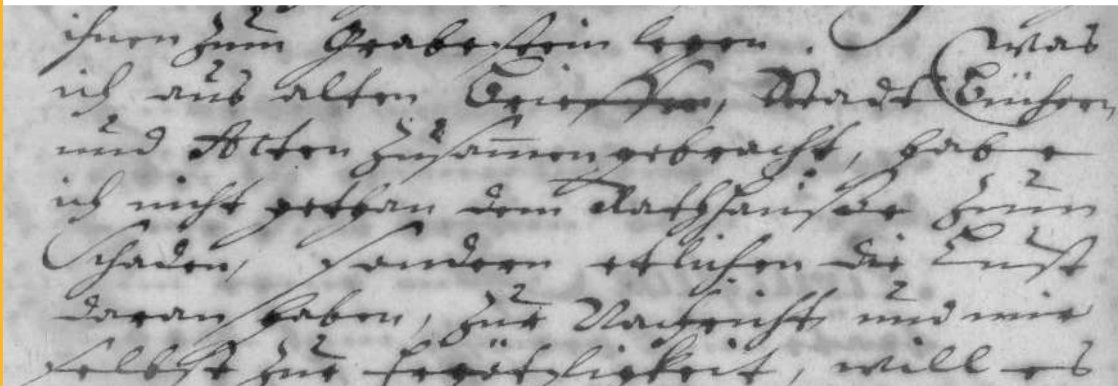


# Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt und Herrschaft Beeskow

Von der Chronik Gotthilff Treuers zur  
landeskundlichen Beschreibung

Herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Kaak



Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte  
der Stadt und Herrschaft Beeskow

---

**VERÖFFENTLICHUNGEN DES  
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS**

Begründet von Friedrich Beck

Herausgegeben von Mario Glauert

**BAND 80**

[www.steiner-verlag.de/brand/Veroeffentlichungen-des-Brandenburgischen-Landeshauptarchivs](http://www.steiner-verlag.de/brand/Veroeffentlichungen-des-Brandenburgischen-Landeshauptarchivs)

# Quellen zur mittelalter- lichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt und Herrschaft Beeskow

Von der Chronik Gotthilff Treuers zur  
landeskundlichen Beschreibung

Herausgegeben und bearbeitet  
von Heinrich Kaak



Berliner  
Wissenschafts-Verlag



Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

Umschlagabbildung: Auszug aus dem Beeskower Aktenband: „[...] Was ich aus alten Briefen, Stadt Büchern und Acten zusammen gebracht, habe ich nicht gethan dem Rath Hauße zum Schaden, sondern etlichen die Lust daran haben, zur Nachricht und mir selbst zur Ergötzlichkeit [...]“.  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Beeskow, Nr. 1, fol. 3r.

© Heinrich Kaak 2025

Veröffentlicht im Berliner Wissenschafts-Verlag

Ein Imprint der Franz Steiner Verlag GmbH

Maybachstraße 8, 70469 Stuttgart

[service@steiner-verlag.de](mailto:service@steiner-verlag.de)

[www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)

Layout und Herstellung durch den Verlag

Satz: DTP+TEXT Eva Burri, Stuttgart

Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN Print 978-3-8305-5609-1

ISBN E-Book 978-3-8305-5610-7

DOI 10.35998/9783830556107

## Zum Geleit

„Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt und Herrschaft Beeskow“ hat der Bearbeiter Heinrich Kaak seine hier vorliegende Edition ebenso nüchtern wie sachlich zutreffend betitelt und damit den Gegenstand seiner Herausgebere Tätigkeit präzise bezeichnet. Dem Landeshistoriker der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz sind Stadt und Herrschaft Beeskow vertraut, und er wird sich wohl, wenn er nur auf das Titelblatt schaut, darüber freuen, dass fortan die Geschichte einer märkischen Kleinlandschaft durch die Erstausgabe archivalischer Zeugnisse auf breiterer Grundlage erforscht und dargestellt werden kann. Ihm ist sicherlich darin zuzustimmen, dass Kaaks Band zunächst die Lokal- und Regionalgeschichte einer kleinen Adelherrschaft betrifft, die ursprünglich zum Markgraftum Niederlausitz gehörte, aber wegen dessen lockeren Herrschaftsverbundes seit dem 15. Jahrhundert unter den zunehmenden Druck der benachbarten großen Landesherrschaften geriet und dann im 16. Jahrhundert mit geringen verfassungsrechtlichen Einschränkungen der Mark Brandenburg eingegliedert und unter unmittelbare kurfürstliche Verwaltung gestellt wurde. Aber die Quellensammlung bietet dem aufmerksamen und neugierigen Forscher wesentlich mehr, wenn er deren Entstehungsumstände berücksichtigt und die vorhandenen Überlieferungsarten beachtet. Das Werk besteht in seinem Kern aus den „Beeskower Annalen“ des Beeskower Bürgermeisters Gotthilf Treuer, einer chronikalischen Geschichtsschreibung, die er Mitte des 17. Jahrhunderts verfasste, und aus den historisch-landeskundlichen Beschreibungen, die die Stadt Beeskow bzw. herausragende Angehörige ihres Magistrates mehrfach im Laufe des 18. Jahrhunderts auf Anforderung von Berliner Zentralbehörden des preußischen Staates für die von ihnen in Auftrag gegebenen Werke zur Geschichte der Mark und ihrer einzelnen Regionen entwarfen. Wer sich für die märkische Historiographie und überhaupt für die verschiedenartigen Formen des frühneuzeitlichen Umgangs mit der märkischen Vergangenheit begeistert, wird für seine systematischen Fragestellungen mit den Beeskower Zeugnissen reiches Anschauungsmaterial geliefert bekommen, wie die nachfolgenden Seiten in aller Kürze verdeutlichen wollen.

Jeder Mittelalterhistoriker weiß um die wichtigsten und breitesten Quellengrundlagen seiner Forschungen: Er stützt sich vornehmlich auf Urkunden und auf „erzählende Quellen“, also auf in unterschiedlichen Gattungen gestaltete Werke der Geschichtsschreibung, in denen mehr oder minder weit zurückliegende Vorgänge von einem Verfasser nach seinen Kenntnissen und in seiner Sichtweise beschrieben wurden. Gerade die Königs-, Kaiser- und Reichsgeschichte des frühen und hohen Mittelalters, die Geschichte des fränkischen und des römisch-deutschen Reiches und seiner Herrscher aus den Geschlechtern der Karolinger, Ottonen, Salier und Staufer wäre schwerlich von der modernen Geschichtswissenschaft so aufgehellert worden, wenn nicht Meisterwerke der Historiographie wie die von Gregor von Tours, Einhard, Widukind von Corvey, Lampert von Hersfeld oder Otto von Freising und vielen anderen vorlägen. Mit dem Bedeutungsverlust des deutschen Königtums und mit dem Aufstieg der deutschen Landesherrschaften seit dem 12./13. Jahrhundert entwickelte sich eine neuartige Geschichtsschreibung, sie widmete sich der Landesgeschichte der fürstlichen Territorien und der Stadtgeschichten mit ihren aufblühenden Bürgerschaften. „Mit verengtem Horizont wird da der Blick auf die vertraute Nähe gerichtet, auf

die eigenen Fürsten und Mitbürger in ihrem täglichen Leben. [...] aber dabei wird vielfach ein neuer Sinn für das Eigene, Erlebte, Erfahrene spürbar, ein Sinn für das Kleine“ (Herbert Grundmann). Die brandenburgische Landesgeschichtsforschung leidet bekanntlich darunter, dass ihr nicht nur nicht eine solche Fülle an Urkunden wie in den Altsiedelländern West-, Mittel- und Süddeutschlands überkommen ist, sondern dass zudem die Landes- und Lokalhistoriographie weitgehend ausfällt, dass infolge der unruhigen spätmittelalterlichen Zeiten mit ihren dynastischen Brüchen die Geschichtsschreibung von fürstlichen oder ständischen, vornehmlich geistlichen oder städtischen Auftraggebern, kaum gepflegt wurde und nur wenige Zeugnisse hinterlassen hat, die Adolph Friedrich Riedel in der Mitte des 19. Jahrhunderts bequem in einem einzigen Band seines monumentalen 41bändigen „Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten“ unterzubringen vermochte.

Ganz anders die Neuzeithistoriker: Sie begeben sich mit ihren Untersuchungen in das „Aktenzeitalter“, wie man gemeinhin die Epochen seit dem 16. Jahrhundert benennt, weil mit der Ausbildung von Akten und der Aktenführung in den herrschaftlichen Kanzleien die Quellengrundlagen sich wesentlich verbreitern, ja vervielfachen und weil die in den Akten enthaltenen Vorgänge in anderer Weise als zuvor es erlauben, den Handelnden über ihre Schultern zu schauen und sie dabei zu beobachten, wie sie ihre Entscheidungen vorbereiteten, trafen und ausführten und wie sie sich mit ihrer ihnen freundlich oder feindlich gegenüberstehenden Umwelt auseinandersetzten. Die dominierenden Quellengattungen des Mittelalters, die Urkunden und erzählenden Quellen, verschwinden zwar nicht aus der Lebenswelt der Neuzeit, aber sie verlieren erheblich an Gewicht und Aussagekraft gegenüber den Akten (und weiteren neuauftretenden Quellenarten), so dass sie in der Forschungsarbeit des Neuzeithistorikers stark zurücktreten oder sogar aus dessen Bewusstsein entweichen. Es wäre freilich ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man glaubte, etwa für die frühe Neuzeit in der Mark Brandenburg auf die Chroniken, auf die vorherrschende Gattung mit ihrer gemeinhin dem Zeitablauf folgenden Geschichtserzählung, verzichten zu können. Gerade von 16. bis zum 18. Jahrhundert entstand in der Mark eine Vielzahl von Werken der Landes- und der Lokalhistoriographie, die mit ihrem Reichtum an Nachrichten über Ereignisse und Zustände und mit ihren subjektiven Einschätzungen und Urteilen mehr über Alltagsdasein, Lebensformen und Vorstellungswelten der eigenen und vergangener Generationen verraten als die aus bürokratischer Tätigkeit der landesherrlichen oder ständischen (geistlichen, adligen, städtischen) Behörden erwachsenen Akten. Wer sich mit der Geschichte einzelner brandenburgischer Regionen befasst, vermag umso mehr die Existenz von Chroniken hochzuschätzen, die eine Kleinlandschaft oder eine Stadt zu ihrem Thema ausgewählt haben. Vertieft man sich einmal in die zwischen den frühen 1650er und frühen 1670er Jahren niedergeschriebene Chronik des Prenzlauer Pfarrers Christoph Süring – die ebenfalls Heinrich Kaak vor einigen Jahren erstmals vollständig veröffentlicht hat –, vermag man sich leicht ein eindringliches und vielfältiges Bild von den Lebenswelten der Prenzlauer Bürgerschaft innerhalb der Uckermark zu verschaffen, besonders für das 16. und 17. Jahrhundert.

Die märkischen Geschichtsschreiber der frühen Neuzeit verdienen umso mehr Aufmerksamkeit, als die Antriebe zur Abfassung ihrer Darstellungen lokalen Umständen entsprangen und sie nicht vom landesherrlichen Mäzenatentum zur Verbreitung des höheren Ruhmes der regierenden

Dynastie angestoßen wurden, da die hohenzollernschen Kurfürsten und Könige lange Zeit nur geringes, sporadisches Interesse an der Landes- und Dynastiegeschichtsforschung zeigten und selbst die von ihnen geförderten Vorhaben wiederholt nicht mit der Herausgabe eines gedruckten Buches vollendet wurden. Zu Recht hat Wolfgang Neugebauer jüngst die herrscher- und hofferne Eigenart der frühneuzeitlichen märkischen Historiographie betont und ausdrücklich verneint, dass etwa für ihre „Produktion, wie sie nach dem Dreißigjährigen Krieg und um 1700 im Brandenburgischen zu einzelnen Leistungen gedieh, der Blick auf den Landesfürsten das immer treibende Motiv gewesen sei. Und auch der Landesherr schien alles andere als begierig, die vorhandenen brandenburgischen Potentiale auch nur im Rahmen einer höfischen Öffentlichkeit [...] zum Glänzen zu bringen.“ Die frühneuzeitliche regionale und lokale Geschichtsschreibung zeugt vorrangig von Tätigkeit und Wirken der Stände, der Geistlichkeit, des Adels und des Stadtbürgertums, in den märkischen Landschaften und Kreisen, diesen Gesellschaftsschichten entstammten ihre aus eigenem Antrieb handelnden Autoren. Sie beschreiben nicht nur Ereignisse und Zustände, die man in den Akten vermisst, sondern sie verraten auch die inneren subjektiven Maßstäbe und Auffassungsweisen der Handelnden und die Motive ihrer Tätigkeiten. Gerade der Frühneuzeithistoriker sei daher ausdrücklich dazu ermahnt, die erzählenden Quellen zu den märkischen Landschaften aus den Jahrhunderten zwischen Reformation und Revolution wegen ihres Blickes auf deren Daseinsbedingungen gebührend zu berücksichtigen.

Dieser Befund ist insofern nicht überraschend, als die mittelalterliche und frühneuzeitliche Mark Brandenburg von einem unübersehbaren „Regionalismus [...] als ein[em] Grundthema europäischer Geschichte“ (Dietrich Gerhardt) geprägt war. Wenn man ihre Geschichte eingehender betrachtet, wird man Otto Hintze beipflichten, der einmal beiläufig die Mark als eine „zusammengesetzte politische Bildung“ bezeichnet hat, deren einzelne Teile ihre Eigenständigkeit bewahrten: Sie wurde von den jeweiligen Ständen getragen, sie sorgten für das ständische Eigenleben in ihren seit dem 15. Jahrhundert entstehenden Kreisen und achteten auf die Aufrechterhaltung und Behauptung ihrer althergebrachten Rechte und Gewohnheiten. Die Eigenheit einer Kleinlandschaft fiel besonders dann ins Gewicht, wenn sie nicht schon der askanischen Mark des 12./13. Jahrhunderts angehört hatte, sondern ihr erst später durch die erfolgreiche Ausdehnungspolitik der Hohenzollern angeschlossen worden war. Die im Mittelpunkt dieser Edition stehende Region, die Stadt und die Herrschaft Beeskow, war zwar seit ihren Anfängen im 13. Jahrhundert der Mark Brandenburg benachbart, aber politisch war sie ein Teil des seit 1370 der Krone Böhmen zugeordneten Markgraftum Niederlausitz und teilte dessen Geschicke. Da die Niederlausitz allerdings im 15. Jahrhundert wegen der innerböhmischen Wirren einer starken landesherrlichen Gewalt entbehrte und ihre Stände, die bedeutenderen Adelsherrschaften und die königlichen Immediatstädte, vielfach auf sich allein gestellt bzw. sich selbst überlassen waren, suchten die beiden angrenzenden mächtigen Territorien, die Kurfürstentümer Brandenburg und Sachsen, in ihr Fuß zu fassen, einzelne Herrschaften aus ihr herauszuberechnen und sich anzueignen, mit teilweisem Erfolg. So geriet die Herrschaft Beeskow seit dem späten 15. Jahrhundert nach dem Rückzug ihrer bisherigen Herren, des Adelsgeschlechtes der Bibersteiner, auf dem Wege der Pfandschaft in den Sog Sachsens und noch mehr Brandenburgs, bis es schließlich nach einigen Umwegen Kurfürst Johann Georg von Brandenburg 1575 gelang, sich von Kaiser Maximilian II. in dessen Eigenschaft als König von Böhmen mit ihr belehnen zu lassen. Formal

gesehen, war damit der Kurfürst als Inhaber der Herrschaft Beeskow in die Reihe der niederlausitzischen Stände eingetreten und hätte sich all ihren Beschlüssen und Verpflichtungen, etwa zur Steuerzahlung, anschließen müssen, was sich freilich nicht mit der Auffassung von Rang und Würde der Hohenzollern vertrug; tatsächlich war die Herrschaft Beeskow-Storkow der Mark Brandenburg eingefügt worden und zu ihrem Teil geworden. Das historische Bewusstsein von der einstigen eigenen politischen Existenz jenseits der Mark blieb aber bestehen, wie gerade die hier abgedruckten Quellen bezeugen, wie auch umgekehrt mit zunehmendem Zeitablauf die Zugehörigkeit zur Mark Brandenburg bzw. (ab 1701) zum Königreich Preußen als selbstverständlich empfunden wurde.

Die Quellen, die in diesem Band erstmals veröffentlicht werden, entstammen den bürgerlichen Führungsschichten der Stadt Beeskow, genauer gesagt, ihren politischen Spitzen, den Bürgermeistern und dem Rat mitsamt ihren Helfern in der städtischen Verwaltung. An der Spitze stehen zeitlich und sachlich die „Annalen“ (= Jahrbücher) zur Geschichte Beeskows, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts vom damaligen Beeskower Bürgermeister Gotthilf Treuer niedergeschrieben wurden. Sein Anliegen bestand darin, seiner Bürgerschaft einen umfassenden Überblick über die vergangenen Geschehnisse und Verhältnisse in ihrer Stadt und ihrer Region zu vermitteln, und zwar auf der Grundlage eingehenden Studiums der ihm zugänglichen Unterlagen, zu denen in erster Linie der im Rathaus verwahrte städtische Urkundenbestand gehörte, aber auch damals vorliegende landesgeschichtliche Literatur. Auf diese Weise kommt Treuer bis ins 10. Jahrhundert zurück, mit Behauptungen, die für die älteste Zeit der späteren Kritik der modernen Geschichtswissenschaft nicht Stand gehalten haben. Aber es ist verständlich, dass der Bürgermeister zum Zwecke einer möglichst vollständigen Stadtgeschichtsdarstellung so weit ausholen wollte, wie es ihm mit den verfügbaren Mitteln möglich erschien, ohne schon über das methodische Rüstzeug zur Prüfung der literarischen Schilderungen zu verfügen. Seit dem 15. Jahrhundert, erst recht mit dem 16. Jahrhundert wird seine Darstellung ausführlicher, weil die Quellen, gerade die aus dem eigenen Stadtarchiv, reichlicher zu fließen beginnen, und besonders ausgiebig wird der Dreißigjährige Krieg in seinen Auswirkungen auf die Stadt, unter denen sie so sehr zu leiden hatte, geschildert, kommt der Zeitgenosse Treuer mit seinem eigenen Erleben zum Zuge. Die Darstellungsweise ist, wie es der zeitgenössische Titel trefflich zum Ausdruck bringt, diejenige der Annalistik, also der Jahr für Jahr voranschreitenden Erzählung der zurückliegenden Zeiten.

Muss man die Entstehung der Annalen Treuers dessen persönlicher Initiative oder der Anregung des Stadtrates bzw. städtischer Honoratioren zuschreiben, jedenfalls das lokale Milieu Beeskows dafür verantwortlich machen, so führen die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Ausarbeitungen zur Geschichte und Topographie von Stadt und Herrschaft Beeskow in ein überregionales Umfeld, in die sowohl aus wissenschaftlichen Interessen einzelner entsprungenen als auch im staatlichen Auftrag verfolgten Bemühungen um eine historische, landeskundliche, statistische Beschreibung der Mark Brandenburg und ihrer einzelnen Landschaften. Die edierte Akte aus der städtischen Registratur Beeskows bezeugt in größter Anschaulichkeit, wie die Bestrebungen von Gelehrten und Staatsbehörden um die Erstellung einer umfassenden märkischen Landesgeschichte und Landeskunde die lokalen Obrigkeiten zur intensiven Beschäftigung mit ihrer jeweils eigenen Vergangenheit, zur Erfassung des einschlägigen Stoffes und zu dessen reichhaltigen Darbietung bewogen. Am Anfang stand der Frankfurter Theologieprofessor Johann Christoph

Beckmann, der im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine mehrbändige „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ in Angriff nahm und dafür den König und dessen Geheimen Rat um Hilfe ersuchte, in der Weise, dass sie ihm den Zugang zur Erschließung und Nutzung der in der Hand von lokalen Obrigkeiten befindlichen Quellenbeständen ermöglichen und überhaupt diese zur Beförderung seiner Arbeiten auffordern sollten. Wie gewünscht wies ein königliches Zirkular alle Geistlichen, kirchlichen Stiftungen und Stadtmagistrate an, dem Professor Zutritt zu allen Archiven und Registraturen und ihm darüber hinaus jede erdenkliche Unterstützung zu gewähren. Beckmann hinterließ bei seinem Tode 1717 neun handschriftliche Bände, deren Vollendung einem Verwandten, dem Berliner Gymnasialprofessor Bernhard Ludwig Beckmann, 1740 durch königlichen Befehl aufgetragen wurde. Er kam allerdings über zwei 1751 und 1753 veröffentlichte Bände, dem einen zu den landschaftlichen Gegebenheiten der Mark und dem anderen mit zwei Kapiteln zur Altmark und Prignitz, nicht hinaus. Offenkundig sollte das dritte Kapitel eines Buches mit Städtebeschreibungen der Mittelmark der Herrschaft und Stadt Beeskow gewidmet sein, ihre Geschichte und Beschaffenheit, ihre Kriege und Katastrophen schildern. Die im Beeskower Aktenband enthaltenen Manuskripte liefern, wie Heinrich Kaak in seiner Einleitung und im kritischen Apparat der Edition zeigt, dem philologischen Spürsinn reiches Material für die detaillierte Nachweisung ihres Entstehungsprozesses; an ihrer Abfassung waren eine Vielzahl von Personen beteiligt, sowohl der ältere und der jüngere Beckmann als auch Angehörige und Mitarbeiter des Beeskower Magistrates, gemeinsam feilten sie an den ersten Entwürfen und korrigierten, erweiterten und ergänzten diese. Zudem wurde offensichtlich für die angestrebte Geschichtsdarstellung in Beeskow Material gesammelt und bearbeitet oder unbearbeitet den Ausarbeitungen beigegeben.

Die am Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen Ausarbeitungen gehören in einen ähnlichen Zusammenhang, sind ein bezeichnendes Element der von Gerd Heinrich trefflich charakterisierten „Historiographie der Bürokratie“ und lassen einige der bekannten Vertreter dieser Richtung wie August Heinrich von Borgstede, Friedrich Ludwig Joseph Fischbach und Friedrich Wilhelm August Bratring aufscheinen. Ihnen ging es in ihren amtlichen Positionen in der Berliner Zentralverwaltung, im Generaldirektorium und in dessen Auftrag um eine statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, und durch ihre Werke empfing das „seit alters auf Dynastiegeschichte und Staatsrecht eingeschworene historische Interesse starke, auf Konkretisierung und Individualisierung im landeskundlichen-landesgeschichtlichen Raum gerichtete Impulse“ (Gerd Heinrich). Und dabei bedienten sie sich wie die beiden Beckmanns zuvor des Beistandes und der Zuarbeiten der lokalen Gewalten, in unserem Fall des Beeskower Magistrates. Ihre Werke konnten überhaupt nur abgeschlossen und publiziert werden, weil sie sich neben der eigenen Heranziehung von Akten der Berliner Zentralbehörden auch auf der unteren Ebene, derjenigen der Städte (wie der Kreise), auf geschichtsinteressierte und geschichtskundige Kräfte zu stützen vermochten, die sich den in Form von Fragebögen gestalteten Auskunftswünschen mit einigem Nachdruck und vorhandener Sachkenntnis zuwandten. Zu ihnen zählte etwa der Beeskower Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor, der in den 1780er Jahren zeitweise eine aktuelle Chronik Beeskows vorrangig mit Zusammenstellung der Wetter- und Hochwasserereignisse abfasste.

Dass die Beeskower Stadtverwaltung sich spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholt und eindringlich mit der Vergangenheit ihrer Stadt und ihrer Herrschaft aus eigenem

Antrieb oder auf Anweisung von oben auseinandersetzte und die Ergebnisse ihrer Recherchen in schriftlichen Aufzeichnungen festhielt, hat offenbar zur Folge gehabt, dass ihre aus solcher Tätigkeit erwachsenen einschlägigen Unterlagen zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt, wohl irgendwann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in einem Aktenband vereinigt und in die Beeskower Kommunalregistratur eingefügt worden sind, unter dem auf der vorderen Umschlagseite niedergeschriebenen Titel „die Geschichte und Beschaffenheit der Stadt Beeskow“. In ihm wurden nicht nur die zuvor angesprochenen Hauptteile, die Chronik Treuers, die Zuarbeiten für die Geschichtsdarstellungen der beiden Beckmanns und für die statistisch-topographischen Werke der aufklärerischen Staatsbürokraten, sondern auch weitere Quellen und Materialien, die in Zusammenhang mit den historischen Arbeiten erfasst und zusammengetragen worden waren, vereinigt, darunter bedeutsame und bemerkenswerte Dokumente wie Erbregister aus dem frühen 16. und frühen 18. Jahrhundert, wie Notizen zu Einzelvorgängen aus dem Dreißigjährigen Krieg, wie die im geöffneten Kirchenknopf vorgefundenen Schriftstücke, darunter eine nach einem Stadtbrand 1612 gehaltene Predigt. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zeugnissen und mit den Ausarbeitungen sind nicht immer klar oder gar nicht erkennbar, und sie erschweren die Erkenntnis der inneren Gliederung der Akte, deren Elemente nicht nach systematischer Analyse, sondern anscheinend eher willkürlich aneinandergefügt und eingebunden wurden. Diese Akte ist nun in ihrem ganzen Umfang Gegenstand dieser Edition geworden, kraft der Entscheidung des Herausgebers, der auf diese Weise ein vielfältiges, aber dadurch umso aussagekräftigeres Quellencorpus der künftigen Landesgeschichtsforschung zur Verfügung gestellt hat. Seine Einleitung skizziert die verschiedenartigen inhaltlichen Schwerpunkte des Quellenmaterials und bietet so dem Interessenten den ersten gezielten Zugang zu dessen näherer Auswertung.

Der unterzeichnende einstige Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und Herausgeber von dessen Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ führt gerade in diesem Band sehr gerne seine von seinem Vorgänger Friedrich Beck eingeführte und von ihm übernommene Tradition des Vorwortes bzw. Geleitwortes des Archivdirektors und Reihenherausgebers zu den einzelnen Bänden der Reihe fort, weil ihm dadurch Gelegenheit gegeben ist, die Vorgeschichte der Edition knapp zu skizzieren und ihre Zustände zu erläutern. Seine Tätigkeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv hat er immer von der Überzeugung leiten lassen, dass es zu dessen wesentlichen Aufgaben gehöre, die brandenburgische Landesgeschichtsforschung mit archiv- und geschichtswissenschaftlichen Werken, die aus den Arbeiten der Landesarchivare im Landeshauptarchiv wie aus denen der Landeshistoriker an den universitären und außeruniversitären Forschungsstätten Brandenburgs und Berlins hervorgehen sollten, zu fördern. Seine beständigen Bemühungen galten daher auch der Gewinnung von Autorinnen und Autoren für Unternehmungen des Landeshauptarchivs, sie es, dass diese mit eigenen Ideen an den Direktor herantraten, sei es, dass er sie von seinen Vorstellungen zu überzeugen suchte. Innerhalb dieses größeren Personenkreises gibt es nur ganz wenige, die wiederholt und über längere Zeiträume hinweg zu solcher wissenschaftlichen Zusammenarbeit bereit und in der Lage waren.

Mit Heinrich Kaak, einem vorzüglichen Kenner der frühneuzeitlichen brandenburgischen und ostelbischen Agrargeschichte und darüber hinaus einem ausgezeichneten Vertreter der „Mikrogeschichte“, der Vertiefung in lokale und regionale Vorgänge der Mark Brandenburg mit der

Fähigkeit zu weitreichenden allgemeinen Schlussfolgerungen, ist der Unterzeichnende mittlerweile seit etwa drei Jahrzehnten dadurch sehr eng verbunden, dass er ihn immer wieder zur Mitwirkung an seinen verschiedenartigen wissenschaftlichen Vorhaben, an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen, an Sammelbänden und Nachschlagewerken gewinnen und sich dabei auf seine sorgfältige Arbeitsweise wie auf seine Zuverlässigkeit in der Einhaltung getroffener Absprachen vertrauen konnte. Umgekehrt durfte er sich vorbehaltlos darauf einlassen, die von Heinrich Kaak entwickelten Forschungsprojekte aufzugreifen und durch die gewährte organisatorische und finanzielle Hilfestellung ihre Durchführung zu ermöglichen, und die Erwartungen wurden im Rahmen einer fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft immer voll und ganz erfüllt. Die Kooperation gelang umso besser, als beide Seiten in ihrer Arbeitsweise sich von der Überzeugung leiten ließen, neue geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse bedürften vorrangig des Studiums und der Auswertung ungedruckter und unbekannter archivalischer Zeugnisse. Heinrich Kaak gehörte und gehört zu den Historikern, für die der Gang in die Archive zu den selbstverständlichen Bestandteilen der historischen Arbeit zählt. Dabei hat er zwar vornehmlich kleinere und größere Darstellungen vornehmlich unter Auswertung von Archivalien erarbeitet, hat sich aber auch auf Grund von Anregungen des Unterzeichnenden zur Bearbeitung von Quelleneditionen bereitgefunden. Von Kaaks Monographien sind zwei für die Eigenarten der märkischen Gutsherrschaft gewichtige Untersuchungen in Schriftenreihen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs erschienen, seine Hannoveraner Habilitationsschrift „Eigenwillige Bauern, ehrgeizige Amtmänner, distanzierte fürstliche Dorfherrn. Vermittelte Herrschaft im brandenburgischen Alt-Quilitz im 17. und 18. Jahrhundert“ (2010) sowie die Studie „Korporative Gutsherrschaft und Agrarinnovation in Preußen – der Johanniterorden auf seinen neumärkischen Ämtern 1750–1811“ (2012), die aus einem vom Landeshauptarchiv zusammen mit der Historischen Kommission zu Berlin beantragten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt hervorgegangen war. In seinen bevorzugten Forschungsschwerpunkt, der ostelbischen Gutsherrschaft und ihren gewichtigen Vertretern, fällt auch die von ihm mit Stefan Lindemann betriebene Quellenedition „*Ich gestehe, daß ich mich sehr bestimmt auf diese Reise freue ... Die Englandbriefe des märkischen Ehepaars von Itzenplitz 1792/93*“ (2023), die Herausgabe eines außerordentlichen Zeugnisses über die Bekanntschaft eines jungen, neugierigen, weltoffenen Ehepaars aus der märkischen Gutsherrengesellschaft mit der Landwirtschaft und Botanik Englands am Ende des 18. Jahrhunderts zum Zwecke der nachhaltigen Anregung für den eigenen Wirtschaftsbetrieb.

In eine andere Welt, in die der spätmittelalterlichen und vor allem frühneuzeitlichen Welt des märkischen Stadtbürgertums und der märkischen Stadtgeistlichkeit, wurde Kaak geführt, als er einem Ansinnen des Unterzeichnenden folgte, die schon erwähnte Ausgabe der Prenzlauer Chronik des Pfarrers Christoph Süring in Angriff nahm und nach mehrjähriger intensiver Arbeit im Jahr 2017 das 1000seitige Werk unter dem Titel „Die Prenzlauer Chronik des Pfarrers Christoph Süring 1105–1670“ vollendete. Es zeigte, dass er die erstmals von ihm angegriffene editorische Aufgabe, die kritische Bearbeitung einer frühneuzeitlichen Stadtchronik, in überzeugender, ja fulminanter Weise gelöst hatte. Sürings Chronik war seit langem in der uckermärkischen Regional- und brandenburgischen Landesgeschichtsforschung bekannt und vielfach benutzt worden, aber doch immer nur auszugsweise und bruchstückhaft, so dass ein eindringliches Urteil über die Qualität und Aussagekraft seiner Chronik ausgeschlossen war. Kaaks Publikation hat durch

den vollständigen Textabdruck, die Klärung der handschriftlichen Überlieferung bzw. des Verhältnisses der verschiedenen Handschriften zueinander, den vollständigen Abdruck des Textes und dessen reiche Kommentierung sowie umfangreiche Indices und weitere Erläuterungen und Beigaben die Beschäftigung und Auswertung des Textes auf eine neue Ebene gehoben und damit wieder einmal unter Beweis gestellt, dass eine den heutigen hohen Ansprüchen genügende kritische Edition eine herausragende Forschungsleistung sui generis darstellt, indem sie dem analysierenden und darstellenden Historiker alle notwendigen Informationen zur Entstehung und zur Benutzung der Quelle vermittelt.

Kaaks editorischer Erstling ermutigte den Unterzeichnenden dazu, ihm eine andere, vergleichbare editorische Aufgabe anzutragen, nämlich die Herausgabe der Treuerschen Chronik von Beeskow. Im Rahmen seiner Gespräche als Direktor des Landeshauptarchivs mit der Stadt Beeskow über das städtische Depositum in Potsdam und seiner nachfolgenden eigenen Studien zur Stadt- und Kirchengeschichte des spätmittelalterlichen Beeskow war er erstmals wohl vor etwa zwei Jahrzehnten auf diese Chronik aufmerksam geworden, als er sich näher mit der Quellenlage befasste. Sein Vorschlag zu ihrer Veröffentlichung fand unter Ansprechpartnern in Beeskow im Kreis der dortigen Lokal- und Regionalhistoriker Anklang, die Versuche zu ihrer Realisierung scheiterten aber damals an der fehlenden Finanzierung. Ein Jahrzehnt später standen im Haushalt des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ausreichend Mittel für die Bearbeitung der Chronik zur Verfügung. Gedacht war zuerst ausschließlich an die Prüfung ihrer in dem beschriebenen Aktenband enthaltenen Abschriften und deren Abhängigkeitsverhältnisse, damit auf dieser Grundlage eine gesicherte Textfassung abgedruckt werden konnte. Heinrich Kaak steckte nach seiner Einarbeitung in die Überlieferung seine Ziele wesentlich höher und ging über die ersten Vorstellungen seines Auftraggebers weit hinaus, indem er sich die gesamte Akte vornahm. Sein Ansatz war nur allzu berechtigt, als sie neben der Chronik Treuers wie schon oben eingehender angedeutet historische und topographische Beschreibungen Beeskows im Stil einer Art Landeskunde enthält und damit tiefe Einblicke in die Geschichte der Stadt und ihre inneren Verhältnisse im 18. Jahrhundert gewährt. Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, dass Kaak erneut eine außergewöhnliche editorische Leistung vorgelegt hat. Er hat die einzelnen ursprünglich selbständigen Elemente bzw. Bestandteile, aus denen der Aktenband in einer sehr unübersichtlichen Komposition zusammengesetzt wurde, identifiziert und die teilweise schwierige Abgrenzung und Zuordnung einzelner Texte vorgenommen. Er hat die Entstehungsumstände der gesamten Akte wie insbesondere ihrer Einzelteile soweit möglich geklärt, sich dafür etwa in die Handschriften eingelesen und eine größere Zahl von Schreiberhänden identifiziert. Da die Reihung des Stoffes in der Akte allzu sehr von der Willkür des Aktenkompositeurs bestimmt war und dem Leser eher verwirren musste, hat er nach eingehenden Überlegungen und Prüfung mehrerer Varianten schließlich in und nach ausgedehnten Diskussionen mit dem Unterzeichnenden eine Gliederung ausgearbeitet, die die heterogenen Einzelteile unter zeitlichen wie sachlichen Gesichtspunkten in eine leicht nachvollziehbare systematische Abfolge bringt. Unentbehrliche Hilfsmittel für die Auswertung der Quellen hat er durch die weit ausgedehnte Kommentierung sowie durch die wohlüberlegten Indices bereitgestellt (einschließlich der Übersetzung der lateinischen Textpassagen). Seine Einzelergebnisse sind schließlich zusammengeführt und zusammengefloßen in eine weit ausgreifende Einleitung, die sowohl die Entste-

hung des Quellencorpus, dessen Bearbeitung sowie dessen inhaltliche Schwerpunkte in seiner historisch-landeskundlichen Beschreibung beleuchtet. Es dürfte kaum zu bestreiten sein, dass Kaak durch die Gestaltung seiner Edition dem Benutzer alle für die sorgsame Auswertung der Quellen notwendigen Angaben geliefert hat.

Der einstige Auftraggeber fühlt sich Heinrich Kaak zu tiefem Dank dafür verpflichtet, dass er die ihm übertragene Aufgabe in so meisterhafter Weise zum Abschluss gebracht und mit einer solchen Leistung ihre jahrzehntelange Zusammenarbeit im Rahmen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vollendet hat. Dass ein solches Zusammenwirken zustande kam und über einen so langen Zeitraum hinweg mit so bemerkenswerten Ergebnissen ausgebaut und aufrechterhalten wurde, erfüllt ihn mit außerordentlicher Freude, die einmal an dieser Stelle öffentlich zum Ausdruck gebracht werden soll.

Potsdam, im Januar 2025

Prof. Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs a. D.



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitender Kommentar</b> .....	1
<b>II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow</b> .....	39
1. „Annales Beesckowienses Gotthilff Treuers“ .....	40
1.1 Erste Fassung von 939 bis 1650 bzw. 1692 (einzelne Zusätze bis 1785) .....	40
Vorwort und Stadtbeschreibung .....	40
Listen der Amtsträger .....	46
Chronik von 952 (1295) bis 1692 .....	48
Chronik zur europäischen Geschichte von 939 bis 1640 .....	95
Zusatzeinträge zu Beeskower Hochwassern von anderer Hand für 1777 bis 1785	100
1.2 Zweite Fassung von 939 bis 1650 bzw. 1692 (Zusätze in den Amtsträgerlisten bis 1843) .....	101
1.3 Dritte Fassung von 952 bis 1533 (Zusätze bis 1700) .....	104
2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann .....	105
2.1 Grundform der Ausarbeitung zur Stadt Beeskow von ca. 1710 mit Zusätzen bis 1758 bzw. 1845 .....	105
2.2 Weitere Zusätze zur Grundform .....	144
2.3 Briefe Bernhard Ludwig Beckmanns mit Fragen an die Stadt .....	187
2.4 Weitere Zusätze zur Grundform .....	194
2.5 Im Kirchenknopf 1724 gefundene Dokumente einschließlich einer Buß- und Gedächtnispredigt .....	195
3. Ausarbeitung für August Heinrich von Borgstede .....	230
3.1 Brief des Kriegs- und Steuerrates Gutschmidt vom 29. März 1784 .....	230
3.2 Ausarbeitung zur Stadt Beeskow von 1784 mit Zusätzen aus späterer Zeit .....	233
4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor .....	249
4.1 Chronik vorrangig der Wetter- und Hochwasserereignisse von 1784 bis Juni 1785 .....	249
4.2 Fortsetzung für Juli 1785 bis Januar 1787 .....	266
4.3 Briefwechsel mit der „Vossischen Zeitung“ zur Geburt von Vierlingen in Beeskow von 1791/92 .....	274

<b>III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente.....</b>	<b>279</b>
5. Stadtgeschichte bis zum Dreißigjährigen Krieg.....	279
5.1 Die Stadtbrände von 1512, 1513 und 1612 sowie die Hochwasser von 1571 und 1595 .....	279
5.2 Schreiben an die Vormünder und Verwalter des Markgrafen Johann Sigismund von 1575 .....	281
5.3 Beschreibung der Stadt Beeskow bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nach verschiedenen frühneuzeitlichen Quellen.....	286
6. Die Stadt in den Kriegen des 17. Jahrhunderts bis 1681 .....	289
6.1 Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges „pro memoria“ .....	289
6.2 Einquartierungen und Truppendurchzüge in und um die Stadt Beeskow in den Jahren 1637/38 .....	290
6.3 Weitere Kriegsgeschehnisse und die Beschaffenheit der Stadt bis 1681 .....	300
7. Abschriften aus dem Beeskower und dem Biegener Erbgeregister .....	305
7.1 Abschriften von Auszügen aus dem Beeskower Erbgeregister von 1518 .....	305
7.2 Abschrift aus dem Erbgeregister des königlich-preußischen Domänenamtes Biegen von 1704 .....	312
8. Briefwechsel zum statistisch-topographischen Projekt Brandenburg .....	318
8.1 Befehl der Kriegs- und Domänenkammer betreffend Friedrich Ludwig Joseph Fischbach von 1786.....	318
8.2 Anfrage Friedrich Wilhelm August Bratrings von 1805.....	320
<b>IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte.....</b>	<b>323</b>
<b>V. Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>333</b>
<b>VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis.....</b>	<b>343</b>
<b>VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes.....</b>	<b>369</b>
<b>VIII. Index.....</b>	<b>379</b>
<b>IX. Abbildungen.....</b>	<b>435</b>

# I. Einleitender Kommentar

Mit dem Beeskower Aktenband liegt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ein Zeugnis der Stadt- und Regionalgeschichte vor, das für das Grenzgebiet zwischen Brandenburg und der Niederlausitz eine enorme Fülle an Daten zu Ereignissen und Personen in Mittelalter und früher Neuzeit bietet. Neben der Beschaffenheit der Stadt mit ihren Privilegien und der ihr zugehörigen Dörfer offenbart es viele Details zur Entwicklung der führenden Familien, zur Administration der Herrschaften Beeskow und Storkow sowie zum Verlauf des Dreißigjährigen Krieges mit seinen Einquartierungen, Durchmärschen und Forderungen nach Naturalien und Geld. Darüber hinaus finden sich Listen zu Amtsträgern, amtliche Anordnungen und andere Schriftlichkeiten in deutscher und lateinischer Sprache, Korrespondenz, Gedenktafelinschriften, Predigten, Dichtungen sowie einige Zeichnungen.

Der Aktenband stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte dar. Zu Beginn beherbergt er mit den „Annales Beeskowienses“ Gotthilff Treuers eine der Stadtchroniken, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert entstanden.<sup>1</sup> Neben den Werken der frühen Landesgeschichtsschreiber wie Angelus und Leutinger<sup>2</sup> leisteten diese die Pionierarbeit

- 1 Weitere Beispiele: Wolfgang Jobst: Kurtze Beschreibung Der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder [...], Frankfurt an der Oder 1561; Caspar Helmreich: Annalium Tangermundensium, 3 Bde., Magdeburg 1636; Kaak, Heinrich (Hg.): Die Prenzlauer Chronik des Pfarrers Christoph Süring 1105–1670, Berlin 2017, entstanden 1650–1670; Christoph Schultz: Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen / Das ist Ein kurtzer Historischer Bericht von der eusserlichen und innerlichen Gestalt dieser Stadt [...], Stendal 1668; Gubener Stadtchronik von 1675 (BLHA, Rep. 8 Guben, Nr. 14); Jacob Lotich: Die Stadt Fürstenwalde. Ein Ruhm-Gedicht von 1679, hrsg. und mit einer Studie von Stephan Wirth, Books on Demand, Norderstedt 2018; Die Landsberger Stadtschreiber-Chronik (1561–1688), hrsg. von Rudolf Eckert, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 1 (1893), S. 19–100.
- 2 Frühneuzeitliche Landesgeschichtsschreiber waren u. a.: Christoph Enzelius (Geistlicher und Historiker): Christophorus Enzelius: Chronicon der alten Mark Brandenburg, Magdeburg 1577; Andreas Angelus (Pfarrer und Chronist): Andreas Angelus [Engel]: Annales Marchiae Brandenburgicae, das ist Ordentliche Verzeichnuß vnd Beschreibung der fürnemsten vnd gedencwürdigen Märckischen Jahrgeschichten vnd Historien / so sich vom 416. Jahr vor Christi Geburt / bis auff 1596. Jahr im Churfürstenthumb Brandenburg / vnd dazu gehörenden Landen vnd Herrschaffen / von Jahr zu Jahr begeben vnd zugetragen haben, Frankfurt/Oder 1598; ders.: Rerum Marchicarum Breviarium. Das ist: Kurtze vnd doch warhafftige beschreibung der vornembsten geschichten vnd Historien, so sich vor vnd nach Christi Geburt als vber 2000. Jahren im Chur vnd Fürstenthumb der Marck Brandenburg von Jar zu Jar bis auff gegenwertiges 1593 Jar begeben und zugetragen haben [...], Wittenberg 1593; Johannes Micraelius (Theologe, Dichter und Historiker): Johannes Micraelius [Lütkeschwager]: Antiquitates Pomeraniae oder Sechs Bücher vom Alten Pommernlande, Stettin 1640; Christoph Hendreich (Historiker und Bibliothekar): Christoph Hendreich: Derer/die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen, Erster Entwurff, verfaßt in Drey Theile, hier Teil 1: Handelt von der Beschreibung des Landes und was in jedweder Stadt denckwürdiges zu sehen, oder sich auch bis ungefehr Anno 1640. begeben, Kap. 5, Berlin 1681; Nicolaus Leutinger (Theologe, Lyriker und Historiker): Nikolaus Leutinger: Scriptorum De Rebus Marchiae Brandenburgensis Maxime Celebrarium Nicolai Leuthingeri De Marchia Et Rebus Brandenburgicis Commentarii Hucusque Desideratissimi Ac Opuscula Reliqua Adhuc Rarissima Nec Non Zachariae Garcaei Successiones Familiarium Atque Res Gestae Praesidium Marchiae Brandenburgensis Ab Anno DCCCCXXVII. ad Annum MDLXXXII., Hactenus Ineditae, Jam Vero Ad Nostra Usque Tempora Continuatae In Unum Volumen Collectio Praemissis Vita Et Fatis Utriusque Auctoris, Ut Et Argumentis Librorum Subjunctisque Indicibus Locupletissimis Cum Praefatione Joh. Gottlib. Krausii, Frankfurt/Oder-Leipzig 1729.

## I. Einleitender Kommentar

für das große und schließlich erfolgreiche statistisch-topographische Projekt Brandenburg des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die im Aktenband enthaltene Korrespondenz sowie eine Reihe von Vermerken zeigen auf, dass Kontakt der Stadtoberigkeit zu den großen Landeskundlern des 18. Jahrhunderts Johann Christoph bzw. Bernhard Ludwig Beckmann, August Heinrich von Borgstede, Friedrich Ludwig Joseph Fischbach und Friedrich Wilhelm August Bratring bestand. Die entsprechenden in ihrem Auftrag angefertigten Ausarbeitungen zur Stadt bilden nach den Treuerschen Annales den größeren Abschnitt im Aktenband.<sup>3</sup> Das von der preußischen Administration ausgegebene Ziel bestand darin, mit Hilfe der aus möglichst vielen Städten und ländlichen Regionen zusammengetragenen Informationen ein „leitendes Handbuch über das Innere der Mark Brandenburg zu liefern“<sup>4</sup>. Das Vorhaben vollzog

sich in einem vielschichtigen Bildungsprozeß, der fast ausschließlich die Gruppe der Beamten, Pädagogen, Theologen und einige Offiziere erreicht, die Herausbildung eines differenzierten landesgeschichtlichen Bewußtseins und das Durchdenken erster landesgeschichtlicher Arbeitsprogramme. Zu den wirkungsstarken Ansätzen sind in erster Linie die topographisch-statistischen Arbeiten, die in engem Wechselverhältnis zu der im Wandel begriffenen topographischen Landesaufnahme standen, zu rechnen.<sup>5</sup>

Die genannten fünf im Beeskower Aktenband vertretenen preußischen Landeskundler werden auch von Gerd Heinrich in seiner Aufstellung der in das Projekt involvierten Personen der preußischen Bürokratie hervorgehoben und in ihrer Leistung gewürdigt.<sup>6</sup> Man erhält gelegentlich den Gesamteindruck, dass es sich beim vorliegenden Aktenband letztlich um Ur- und Abschriften von Dokumenten der Stadtoberigkeit als Zuarbeit zur brandenburgischen ‚Statistisch-topographische Beschreibung‘ im Auftrag der staatlichen Administration handelt.

### A. Grundsätze der Edition

Der hier zu erschließende Beeskower Aktenband hat seinen Platz im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (im Folgenden auch BLHA) im Bestand Rep. 8 Beeskow unter der Aktennummer 1 und umfasst mit den Blättern 1–261 und 305–310 zusammen 532 Seiten. Es handelt sich vorrangig um Blätter in einem einheitlichen Format; Ergänzungen, Zusatzdokumente oder Briefwech-

3 Siehe zu Beckmann die Ausführungen ab fol. 110r und zu Borgstede ab fol. 199r bzw. 201r, zu Fischbach den Brief auf fol. 215r, zu Bratring den Vermerk auf fol. 214r und den Briefwechsel ab fol. 260r. Bei den in diesem Zusammenhang erschienenen Werken der genannten Personen handelt es sich um: Bernhard Ludwig Beckmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, Natürlichen Beschaffenheit, Gewässer, Landschaften, Stäten, Geistlichen Stiftern etc. [...], zusammen getragen und verfasst von Johann Christoph Bekmann [...], ergänzt, fortgesetzt und herausgegeben von Bernhard Ludwig Bekmann, 2 Bde., Berlin 1751–1753; August Heinrich von Borgstede: Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Erster [und einziger] Theil, Berlin 1788; Friedrich Ludwig Joseph Fischbach: Statistisch=topographische Städte=Beschreibungen der Mark Brandenburg, des ersten Theils, erster [und einziger] Band, enthaltend den Ober=Barnimschen Kreis, Berlin-Potsdam 1786; Friedrich Wilhelm August Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg. Für Statistiker, Geschäftsmänner, besonders für Kameralisten, 3 Bde., Berlin 1804, 1805 und 1809, hier Bd. 2: Die Mittelmark und Uckermark enthaltend, Berlin 1805.

4 Siehe Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung, Vorrede.

5 Siehe Gerd Heinrich: Historiographie der Bureaukratie. Studien zu den Anfängen historisch-landeskundlicher Forschung in Brandenburg-Preußen (1788–1837), in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag, hrsg. von Gerd Heinrich und Werner Vogel, Berlin 1971, S. 163.

6 Vgl. ebd., S. 164f.

sel finden sich jedoch auch auf kleineren eingehafteten Blättern und Zetteln. Je nach Präferenz des jeweiligen Autors – es haben rund 75 Schreibende ihre Spuren hinterlassen – sind sie entweder vollständig beschrieben oder mit einem etwa die Hälfte der Seite einnehmenden Rand für Korrekturen versehen. Die deutschsprachigen Passagen sind in der Kurrentschrift des 17. und 18. Jahrhunderts und die lateinischen sowie Eigennamen meist in lateinischer Schrift abgefasst. Einzelne Abschnitte sind auch bereits wiedergegeben worden. Beispielsweise basiert die von Wilhelm Ziethe 1855 verfasste und 1884 herausgegebene „Chronik der Stadt Beeskow bis zur Herrschaft der Hohenzollern“ unter anderem auf dem hier präsentierten Aktenband, dessen Inhalte er allerdings häufig in eigenen Worten dargestellt hat.<sup>7</sup> Dabei setzte er externe Informationen aus anderen Akten hinzu und ließ schwer lesbare oder ihm offenbar als unverständlich erscheinende Passagen außer Acht. Letztere sind in der vorliegenden Edition enthalten.

Der Aktenband birgt einen großen Schatz an Erkenntnissen, der allerdings wegen der mitunter dramatischen Unübersichtlichkeit sehr umständlich zu heben ist. Sein besonderer Charakter besteht darin, dass er

- a) aus vielen einzelnen Teilen zusammengesetzt ist und
- b) von verschiedenen Personen über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten hinweg verfasst und ergänzt worden ist.

Ein in späterer Zeit zu Beginn auf der Innenseite des Einbandes eingefügtes maschinenschriftliches Inhaltsverzeichnis täuscht einen klaren Ablauf vor. Bei der Lektüre wird indes deutlich, dass die Reihenfolge der Kapitel nicht nur unzureichend chronologisch geordnet ist, sondern dass auch die Blätter innerhalb der einzelnen Abschnitte zum Teil unregelmäßig zusammengefasst sind. Mitunter verläuft die Zählung der Blätter sogar rückwärts (z. B. fol. 76v–73v), von fol. 262r bis 304v besteht eine Lücke. Zudem finden sich viele Wiederholungen, was die Einordnung weiter erschwert, die Transkribierung mancher Stellen hingegen erleichterte. Es schien daher unvermeidlich, eine Restrukturierung der Quelle vorzunehmen, so dass ein gravierender Eingriff in das Gefüge der Seiten und Kapitel zu erfolgen hatte. Die vier aufgrund ihres Umfangs und ihrer Relevanz prägnantesten Kapitel im Aktenband (Treuer, Beckmann, Borgstede und Pudor), die im Folgenden noch näher betrachtet werden sollen, wurden ihrem jeweiligen Zeitpunkt der Niederschrift gemäß neu geordnet und die übrigen kürzeren Zusatzdokumente in einen gesonderten Teil verschoben. Dadurch ergeben sich zwar starke Unregelmäßigkeiten im Folioverlauf, jedoch liegt so eine sinnvolle Abfolge der Seiten und Kapitel vor, die aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich wird. Das ursprüngliche Gesamtbild aller Teile kann dagegen in der für die Edition erstellten Gliederung des Aktenbandes (S. 369) nachvollzogen werden. Auf die Übernahme nahezu identischer Textpassagen zu bereits eingearbeiteten Abschnitten wurde verzichtet, kleinere Unterschiede sind in Fußnoten festgehalten. Zudem erschien es erforderlich, den Zeilenumbruch in der gesamten Transkription zu vereinheitlichen. Die Publikation einschließlich des Anhangs schrumpfte auf diesem Wege um etwa ein Drittel, ohne dass Inhalte verloren gingen. Die im Aktenband enthaltenen Informationen wurden mit weiteren Quellen – insbesondere Urkunden des BLHA – und zahlreichen Titeln der Sekundärliteratur abgeglichen, um schwer verständliche

7 Vgl. Ziethe, Wilhelm: Chronik der Stadt Beeskow bis zur Herrschaft der Hohenzollern: Nach den Acten des Beeskower Kommunalarchivs entworfen, Beeskow 1884.

## I. Einleitender Kommentar

Passagen zu erläutern oder Berichtigungen einzubringen. Sie sind zusammen mit Verweisen auf die „Regesten“ Friedrich Becks und Riedels „Codex diplomaticus“ in den Anmerkungen festgehalten.<sup>8</sup>

Ein besonderer Fokus galt der Frage, wer welche Abschnitte geschrieben, korrigiert und erweitert hat, was sich jedoch immer wieder der präzisen Erfassung entzieht. Die einzelnen Schriftbilder sind recht unterschiedlich, es dürfte sich dabei, wie gesagt, um etwa 75 Personen gehandelt haben. Es wurde dennoch versucht, die Handschriften bestmöglich zu identifizieren und zu definieren sowie sie der Reihe ihres Auftretens nach zu nummerieren. Das Kürzel der jeweiligen Grundhand eines Kapitels ist zusätzlich mit einem „G“ versehen (z. B. GH2), das einer Zusatzhand mit einem „Z“ (z. B. ZH1). Um zu vermeiden, dass Handschriften, die in verschiedenen Kapiteln vorkommen, unterschiedliche Bezeichnungen tragen, handelt es sich bei der jeweiligen ordnenden Zahl um eine sich über die gesamte Edition hinweg erstreckende laufende Nummer. Bemerkungen auf den Seitenrändern sowie Ausstreichungen wurden in die Fußnoten überführt, Ergänzungen hingegen in den laufenden Text verschoben und kenntlich gemacht. Zitate aus dem Aktenband sind in den Anmerkungen recte gesetzt. Eine Reihe von Zeilenrändern ist aufgrund von Beschädigungen unleserlich, sie ließen sich jedoch fast immer mit Hilfe der doppelt im Aktenband vorliegenden Passagen rekonstruieren.

Für die Edition wurde sich an den primären Folioangaben, die den gesamten Aktenband ordnen, orientiert. Sie sind jeweils zu Beginn einer neuen Seite in eckigen Klammern angegeben. Nebenher immer wieder auftretende Seitenzählungen sind in der Klammer mit der Bezeichnung „pag.“ dahinter aufgeführt. Eine darüber hinaus enthaltene sekundäre Foliozählung, die sich nur in bestimmten Abschnitten findet, ist direkt hinter der primären in runden Klammern festgehalten.<sup>9</sup>

Der Anspruch war, die Aufzeichnungen buchstabengetreu zu transkribieren. Dieser Grundsatz wurde auch dort beibehalten, wo im deutschen und lateinischen Text Abkürzungen auftreten. Diese können im Abkürzungsverzeichnis nachgesehen werden. Ein Begriffsverzeichnis ermöglicht zudem einen Zugang zur Terminologie und Sprache der frühen Neuzeit. Die Bedeutung kürzerer lateinischer Einsprengsel wird in Fußnoten erläutert, Übersetzungen längerer Passagen sind in einem gesonderten Anhang zusammengefasst. Auch hier stiftete in einigen Fällen der Umstand, dass die Reihenfolge der Blätter nicht mehr in der ursprünglichen Form vorliegt, Verwirrung. Damit die zahlreichen Angaben, Listen und Darstellungen der Quelle zielgerichteter erschlossen werden können, wurde ein umfassender Index mit Orts-, Personen- und Sachregister erstellt.

8 Vgl. Friedrich Beck (Bearb.): *Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649)* (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 13), Frankfurt/Main u. a. 2003 und Adolph Friedrich Riedel (Hg.): *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Erster Haupttheil*, 25 Bde., Berlin 1838–1861 (im Folgenden CDB 1) und *Zweiter Haupttheil*, 6 Bde., Berlin 1843–1858 (im Folgenden CDB 2).

9 Vgl. zum Beispiel: [fol. 110r (32), pag 1].

## B. Gliederung

Wie bereits erwähnt, wurde im Zuge der Edition eine Neuordnung der Kapitel des Aktenbandes vorgenommen. Nach der Stadtchronik des Bürgermeisters Gotthilff Treuer, den „Annales Beeskowieses“, auf die im Folgenden aufgrund ihrer Bedeutung besonders eingegangen werden soll, folgen als Hauptkapitel nacheinander nun die Ausarbeitungen zur Stadt für die bereits erwähnten Beckmannschen und Borgstedeschen Werke<sup>10</sup> und schließlich die chronikalischen Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor.

Weitere namentlich genannte Beiträge im Aktenband sind der Beeskower Bürgermeister Christian August Hannemann (1774–1826), der Stadtkämmerer Christian Samuel Schmidt (um 1784 und noch 1792) und der Ratsherr, Kanzelist sowie spätere Kämmerer Jean Pierre Barthélemy Rouanet (um 1781). Daneben existiert eine große Zahl weiterer Zuarbeiter in einem Geflecht schwer zu überblickender Abschnitte. Eine detaillierte Auflistung der Bestandteile des Aktenbandes befindet sich am Schluss der Edition auf S. 305.

Tab. 1: Umfang des Beeskower Aktenbandes

Kapitel	Zeichen
• „Annales Beeskowienses“ Gotthilff Treuers (fol. 1r–44r, 84r f., 91v)	<b>100.440</b>
• <b>Statistisch-topographische Ausarbeitung Beckmann</b> (fol. 110r–198v)	<b>247.124</b>
Grundform eines Schreibers (110r–137r)	46.530
Zusätze Johann Christoph Beckmanns (110r–137r)	2.754
Zusätze Bernhard Ludwig Beckmanns (110r–179r)	29.580
Zusätze des Beauftragten der Stadt (115r–182v)	61.259
sonstige Zusätze (110v–198v)	107.001
darunter Predigt Christoph Treuers mit Vorlauf (183r–198v)	77.730
• <b>Statistisch-topographische Ausarbeitung Borgstede</b> (fol. 199r–214r)	<b>32.955</b>
• <b>Chronikalische Aufzeichnungen Carl Gottlob Pudors</b> (45r–68v, 216r–240v)	<b>57.338</b>
1784–1785 (fol. 45r–68v)	36.366
1785–1787 (fol. 216r–231v)	16.240
Geburt von Vierlingen (232r–240v)	4.732
• <b>Zusatzdokumente</b> (94r–95v, 97r–106v, 108r f., 215r f., 243v–250r, 253r–261v, 305r–310v)	<b>72.882</b>
• <b>nicht in die Edition aufgenommene Wiederholungen</b> (fol. 69r–83v, 85r–86r, 87r–91r, 92r–93v, 96r f., 107r f., 109r f., 240ar–243r, 251r–252v)	<b>122.264</b>

In Klammern die in der Edition enthaltenen Seiten und die Bereiche der nicht aufgenommenen Wiederholungen.

Das gesamte Transkript der Quelle enthält 633.003 Zeichen (mit Leerzeichen), die in die Edition aufgenommenen Bestandteile summieren sich auf 510.739 Zeichen.

10 Siehe die Titel der genannten Werke in Anm. 3.

### Die „Annales Beeskowienses“ Gotthilff Treuers

#### *Lebensdaten und Familienverhältnisse des Bürgermeisters Gotthilff Treuer*

Als ursprünglicher Autor der „Annales Beeskowienses“, deren Abfassung sich grob auf die Zeit zu Ende des Dreißigjährigen Krieges und die Nachkriegszeit eingrenzen lässt, ist mit Sicherheit der ehemalige Bürgermeister Gotthilff (Gotthelf) Treuer (auch „der Ältere“, \* 1604, † 26. März 1671) anzunehmen. In einer der größten Pestwellen in der Stadt im Jahr 1613 verlor er schon früh seine Mutter, Catharina Spangenbergin, Tochter des bekannten Theologen und Historikers Cyriakus Spangenberg, sowie seinen Vater Christoph (\* 1556) und wurde damit schlagartig Vollwaise. Sein Vater, von 1593 bis zu seinem Tod Beeskower Superintendent, wird als bedeutende Persönlichkeit Brandenburgs sogar von Nicolaus Leutinger an einer Stelle als „Christoferus Frejar“<sup>11</sup> erwähnt (fol. 121bv).

Noch gerade im Jahr 1612 hatte man den jungen Gotthilff im Alter von nur acht Jahren neben anderen mit dem Vermerk „hi propter aetatem non iurarunt“ [= diese haben aufgrund ihres Alters nicht geschworen] in die Matrikel der Universität Frankfurt an der Oder aufgenommen.<sup>12</sup> Eine Einschreibung im Kindesalter war zur damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, konnte man sich auf diese Weise doch schon früh die Möglichkeit eines Universitätsstudiums sichern. Nach dem Abschluss an der Beeskower Lateinschule leistete er am 15. Oktober 1621 beim damaligen Frankfurter Rektor Georg Neander (Neumann) seinen Aufnahmeeid und begann wie bereits sein Vater und sein Bruder Gottfried (\* 1600, † 1666), der bereits 1608 eingeschrieben worden war und nur wenige Monate zuvor seinen Eid geleistet hatte<sup>13</sup>, vor ihm das Studium der Theologie.

Im Anschluss kehrte Gotthilff nach Beeskow zurück und verdiente sich um 1628 seinen Lebensunterhalt als Hauslehrer beim kurfürstlichen Amtsschösser und übernahm sogar eine Patenschaft.<sup>14</sup> Als man ihn im darauffolgenden Jahr in den Stadtrat erhob, bescherte ihm das jedoch nicht die erhoffte Einsicht in die Dokumente des Rathausarchivs.<sup>15</sup> In seiner Chronik äußert er sich dazu folgendermaßen:

Da ich A<sup>c</sup> 1629 unwürdig im Rath Stuhl kommen, hat man die *Secreta Curiae* [= Geheimnisse des Rathauses] als einen heimlichen Schatz gehalten, mir nicht laßen, ohne Beyseyñ anderer einzige *Scatulla* aufmachen und ausziehen, da ich oftmahls darum gebethen, nur von einen und andern der Stadt Gelegenheit Nachricht zu geben, aber ich ward, daß es mir noch lange nicht zustünde davon Wißenschafft zu haben, abgewiesen [...]. (fol. 2r)

Es scheint, dass Treuer sich schon zu diesem Zeitpunkt mit dem Gedanken beschäftigte, eine Chronik seiner Heimatstadt anzufertigen, oder die ihm zur Verfügung stehenden Quellen bereits ausgeschöpft hatte. In seinem „Vorwort“ schreibt er später:

11 Vgl. Leutinger, *Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus*, S. 902.

12 Vgl. Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner, hrsg. v. Dr. Ernst Friedlaender, Erster Band: 1506–1648 (= Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 32), Leipzig 1887, S. 568.

13 Vgl. ebd., S. 526. Gottfried wird hier als „Godfridus Trenner Bescoviensis“ aufgeführt.

14 Vgl. Heinz Herold/Hans-Jürgen Richter: *Der Geschichte ins Auge geschaut. Die Beeskower Treuer-Bilder* [= Beeskower Heimathefte Heft 8], Beeskow 2003, S. 13.

15 Für nähere Informationen zum Rathaus vgl. Kurt Müller: *Das Beeskower Rathaus*, in: *Kreis=Kalender für den Kreis Beeskow=Storkow*, hrsg. vom Kreisausschuß Beeskow=Storkow, Beeskow 1928, S. 31–35.

Was ich aus alten Briefen, Stadt Büchern und Acten zusammen gebracht, habe ich nicht gethan dem Rath Hauße zum Schaden, sondern etlichen die Lust daran haben, zur Nachricht und mir selbst zur Ergötzlichkeit, will es auch gar gerne iedweden Raths Glied so lange ich das Bürgermeister Amt habe, und darinnen lebe, zulaßen, sich in allen Protocollen und Acten zu ersehen, nur damit alles fein wieder zu Rath Hauße in vori-gen Ort zur Verwahrung abgelegt werde. (fol. 3r)

bezeichnete sich also selbst als Urheber der „Annales“.

Die Geschehnisse der von Leid und Elend geprägten Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die in seinen Aufzeichnungen einen großen Raum einnehmen, erlebte er bis in die Einzelheiten mit. Seit 1640 Bürgermeister (1649 als solcher bestätigt) stellte sich Treuer, der auf dem in der Beeskower Burg erhaltenen Gemälde mit einer Sanduhr und dem Spruch „Mein Zeit und Stund ist, wen[n] Gott will“ abgebildet ist<sup>16</sup> und bis zu seinem Tod in Beeskow lebte, als verantwortungsbewusster Sachwalter der Stadt dar. Seine Chronik leitete er daher mit dem Motto „Non nobis solum nati sumus“ [= Nicht für uns allein sind wir geboren] ein (fol. 2r). Mit diesem auf den römischen Schriftsteller, Juristen und Philosophen Marcus Tullius Cicero zurückgehenden Sinnspruch wollte er wohl betonen, dass alle Einwohner der Stadt sich verpflichtet fühlen sollten, auch an das städtische Ganze zu denken und danach zu handeln. Er appellierte also an Bürgersinn und Solidarität. Wenn er Beeskow überdies als eine „res publica“ benannte, stufte er die Stadt ebenfalls im Gedenken an Cicero als Stätte gehobenen städtischen Geistes und entsprechender Möglichkeiten und Ziele ein, wobei Beeskow erst im Januar 1706 Immediatstadt wurde.<sup>17</sup>

Als gewissenhafter Stadtchronist, der sich selbst nicht in den Mittelpunkt stellte, nahm er sich nicht die Zeit seine eigenen Familienverhältnisse darzustellen. Es bestätigt sich an Treuers Verfahren, dass führende Geistliche oder wenigstens ihre Ahnen immer wieder aus fremden Gebieten stammten bzw. in entsprechende Regionen umzogen.<sup>18</sup> Von seinen Angehörigen sind einzelne Daten bekannt.<sup>19</sup>

#### Väterliche Linie

Urgroßvater: **Peter Treuer** (Petrus Treiber, † um 1562)

Großvater: **Peter Treuer** (Petrus Treuerus/Treiber, \* um 1535, † 1601/10), Magistergrad an der Jenaer Akademie, Pfarrer zu Gorsleben, Friesdorf und Hohenstetten, findet als vertriebener Geistlicher „Exul Christi“ Unterkunft bei Cyriacus Spangenberg in Mansfeld, Herausgeber der „Beteglöcklin Doctoris Martini Lutheri“<sup>20</sup>

16 Vgl. Ebd., S. 12.

17 Vgl. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, hier Bd. 2, S. 439.

18 Zu Cyriacus Spangenberg vgl. Lothar Berndorff: Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum geistlichen Sonderbewusstsein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Potsdam 2010, S. 27 ff. und Renate Dürr: Politische Kultur in der Frühen Neuzeit: Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750, Heidelberg 2006, S. 132 f. und 150.

19 Angaben siehe in der folgenden Transkription und bei Lothar Noack/Jürgen Splett: Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der Frühen Neuzeit: Mark Brandenburg 1640–1713, Berlin 1997, S. 545.

20 Im nicht erhaltenen Monument Gottfried Treuers, dem Bruder des Bürgermeisters Gotthilff Treuer, dessen Inschrift auf fol. 122r wiedergegeben wird, findet sich eine Abstammungsliste. Darin wird der Großvater Petrus Treuer als Superint. Coburgensis bezeichnet. Nach anderen Quellen scheint es, dass dieser nur aus Coburg stammte und stattdessen in Gorsleben, Friesdorf und Hohenstetten Pfarrer war. Siehe dazu das Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 9, Biogramme Tr-Z, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V., Leipzig 2009, S. 24 und Hans Volz, Magister Peter Treuer aus Coburg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, Bd. 39 (1970), S. 238–258. Im „Chronicon Der Stadt

## I. Einleitender Kommentar

Vater: **Christoph Treuer** (Christophorus Treuer, \* 1556, † 20. Sept. 1613 an der Pest), Student an der Universität Jena, 1593–1613 Pastor zu St.-Marien und 1606 Superintendent der Kirchenkreise Beeskow und Storkow

### Mütterliche Linie

Ururgroßvater: **Thilemann Spangenberg** (Thilemannus Spangenbergius, † 1499), Kanoniker

Urgröfvater: **Johannes Spangenberg** (Johannes Spangenbergius, \* 1484, † 1550), erster evangelischer Prediger zu St. Blasius in Nordhausen

Großvater: **Cyriakus Spangenberg** (Cyriacus Spangenbergius, \* 7. Juli 1528 Nordhausen, † 10. Febr. 1604 Straßburg), Theologe und Historiker in Mansfeld, verfasst die „Mansfeldische Chronica“, publiziert 1572<sup>21</sup>

Mutter: **Catharina Spangenbergin** († 26. Aug. 1613)

### Geschwister und Nachkommen

Älterer Bruder: **Gottfriedt Treuer** (\* 1600, † 1666), 1631–1666 Oberpfarrer zu St.-Marien und Superintendent zu Beeskow

Söhne: u. a. **Gotthilff Treuer** (Pseud.: Kaiserlob Fidelidor, \* 11. Februar 1632 in Beeskow, † 20. März 1711 in Frankfurt a. d. Oder), deutschen und Dichter und Poetiker der Barockzeit, sowie **Gottlieb Treuer** (\* 1657, † 1729), Theologe, Konrektor in Wriezen und 1717 Generalsuperintendent in Wolfenbüttel

Enkel: zahlreiche Enkel, darunter mindestens zwei mit Namen **Gotthelf/Gotthilf**

Zumindest über die Heirat Gotthilffs mit Magdalena Hoffmann bestand eine Beziehung zur Fürstenwalder Bürgermeisterdynastie Hoffmann. Im Aktenband wird zudem ein Sigismund Hoffmann, Sohn des Beeskower Bürgermeisters Peter Hoffmann (um 1612), als zukünftiger Schwiegersohn („futura Gener“) des Superintendenten Christoph Treuer bezeichnet (fol. 197v). Dieser begann sein Studium in Frankfurt an der Oder im selben Jahr wie die Brüder Treuer und leistete seinen Aufnahmeeid nur einen Tag nach Gotthilff am 16. Oktober 1621.<sup>22</sup> Ob Peter und Sigismund über einen Jacob Hoffmann, der im 16. Jahrhundert Beeskower Bürgermeister gewesen sein soll,<sup>23</sup> mit den Fürstenwaldern verwandt waren, ist unklar.

und Vestung Wolfenbüttel“ steht in einer Darstellung der Abstammung des Wolfenbütteler Gerichtsschulzen Gotthilff Treuer, eines Enkels des Beeskower Bürgermeisters, dass dessen „atavus paternus [= hier Ururgroßvater väterlicherseits] M. Petrus Treuer [...] anfangs Rector zu Neustadt an der Heyde [gewesen], und [...] 1593. nach Coburg, wo er als Archi-Diaconus gestanden, beruffen“ worden sei. Weiter heißt es, dass dieser durch einen „Druckfehler“ in der „Sachsen=Coburgischen Historie“ auch „Petrus Pleyer“ genannt werde. Im Thüringer Pfarrerbuch ist tatsächlich ein Archidiakon mit Namen Petrus Pleyer verzeichnet, welcher zu Sonneberg geboren in Coburg 1616 vom „Schlag gelähmt“ stirbt. Es existiert dort jedoch kein Hinweis, dass dieser noch in die Position eines Superintendenten aufstieg. Das angegebene Sterbejahr 1616 deckt sich zudem nicht mit den Angaben bei Hans Volz. Dieser schreibt: „Daß sein [Christoph Treuers] Vater jedoch im Jahre 1610 nicht mehr unter den Lebenden weilte, ergibt sich einwandfrei aus der Tatsache, daß in der Vorrede des Jenaer Theologieprofessors D. Petrus Piscator zur damals erschienenen Neuauflage des ‚Beteglöckleins‘ vom ‚Weiland Ehrwürdigen vnd wolgelarten Herrn M. Petrus Trewer aus Coburgk etc.‘ und vom ‚Autor M. Trewer seligen‘ die Rede ist.“ Siehe dazu Christoph Woltereck: *Chronicon Der Stadt und Vestung Wolfenbüttel [...]*, Helmstedt 1747, S. 766 f., Thüringer Pfarrerbuch, Bd. 9: Herzogtum Sachsen-Coburg (Pflege Coburg) mit Amt Königsberg in Franken, Entwurf zusammengestellt v. Friedrich Meinhof, 2. erw. Aufl. Heilbad Heiligenstadt 2015/16, S. 233 und Volz, *Magister Peter Treuer aus Coburg*, S. 258.

21 Vgl. Carl Rühlemann: Cyriacus Spangenberg. Der Mansfelder Theologe und Geschichtsschreiber, in: *Mansfelder Heimatkalender 1925*, Eisleben 1925, S. 52–55.

22 Vgl. *Aeltere Universitäts-Matrikeln*, S. 654.

23 Angaben Stadtarchiv Beeskow, nach einem „unvollendeten Arbeitsmaterial“ von Klaus Koldrack, Stand 28.04.1994.

In den Aufzeichnungen zum Aufstand im Jahr 1618, bei dem dem Stadtrat und den Kirchenvätern von der Bürgerschaft Misswirtschaft vorgeworfen wurde (fol. 23r.f.), unterlässt Treuer es, den amtierenden Bürgermeister und Kirchenvater Peter Hoffmann in seinen „Annales“ beim Namen zu nennen. Dieser sah sich in der Folge zum Rücktritt gezwungen und Treuer wettet ausgiebig gegen die damals neu in den Rat berufenen und auch namentlich erwähnten „Vortrefflichen, safftigen Gesellen“ aus einfachen Verhältnissen, unter denen die städtische „Policey“ über Hauffen geschmißen“ worden sei. Spitz merkt er an, dass mit den nunmehr vier neuen Mitgliedern des Stadtrates, unter ihnen der Bürgermeister „Abraham Kälbel“, „das Regiment sehr wohl bestellt und Narren auf Eyer gesetzt“ worden seien. Treuers Liste der Bürgermeister beginnt entgegen denen der Pfarrherren, Diakone und Hauptmänner erst mit Einträgen für die Zeit nach dem Aufstand (fol. 7r und 84r), so dass Peter Hoffmann auch hier nicht auftritt.

Der Bruder Magdalena Hoffmanns, Mauritius, war seit 1648 Professor für Medizin an der Universität Altdorf bei Nürnberg. Genau hierhin verschlug es nur zwei Jahre darauf auch ihren aus der ersten Ehe ihres Mannes stammenden Stiefsohn Gotthilff Treuer (\* 1632, † 1711),<sup>24</sup> der später unter dem Pseudonym „Kaiserlob Fidelidor“ als Dichter und Poetiker weitreichende Bekanntheit erlangte, obwohl dieser wie sein Vater Gotthilff und Onkel Gottfried zuvor bereits früh, nämlich 1642, in die Matrikel der Universität Frankfurt an der Oder eingeschrieben worden war.<sup>25</sup> Letzterer bekleidete für einige Jahre das Amt des Fürstenwalder Rektors.

In übersichtlicher Form gestaltet sich die Stammtafel um Gotthilff Treuer (vgl. Abbildung auf der nächsten Seite).

### *Brandenburgische Stadtchronisten des 17. Jahrhunderts*

Stadtchronist zu sein, war im 17. Jahrhundert offenbar eine ehrenvolle Nebentätigkeit. Vergleiche mit anderen Schreibern der Zeit zeigen Gemeinsamkeiten, vor allem aber Unterschiede im Konzept und in der Reichweite ihrer Arbeiten. Das, was die Historiker als Stadtchroniken bezeichnen, hatte keinesfalls einen einheitlichen Charakter, zwei andere Exemplare des 17. Jahrhundert zeigen vielmehr, wie unterschiedlich sich die Autoren ihrer Aufgabe widmeten.

Christoph Süring (1615–1673) war gebürtiger Prenzlauer, der 1629 und 1630 auf vergleichbare Weise wie Gotthilff Treuer seine Eltern an die Pest verloren hatte, aber trotzdem – gestützt auf die Familie der Mutter – in Königsberg/Preußen seit 1646 studieren konnte und schließlich 1655 Pfarrer der Prenzlauer Sabinen-Kirche wurde. Pfarrer hatten seit der Reformation in der Führung der Kirchenbücher einer Tätigkeit zu obliegen, bei der sie die für die heutige historische Forschung so wichtigen Grundlagen der demographischen Fachdisziplin schufen. In ihrer Zeit lag es nahe, sich auch mit der außerkirchlichen Entwicklung zu befassen. Nach seiner Rückkehr aus Königsberg begann er zu einer ähnlichen Zeit wie Treuer von etwa 1650 an mit seinen stadtschichtlichen Aufzeichnungen, die er bis 1670 weiterführte. Sein Vater – geboren in Pritzwalk – war Meister des Schneiderhandwerks und Kastenvorsteher, seine Mutter besaß Vorfahren in zwei der führenden Familien Prenzlaus, von denen je ein Angehöriger bereits Aufzeichnungen erstellt

24 Vgl. Elias von Steinmeyer: Die Matrikel der Universität Altdorf, Erster Teil: Text, (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, vierte Reihe, Matrikeln Fränkischer Schulen 1), Würzburg 1912, S. 280.

25 Vgl. Aeltere Universitäts-Matrikeln, S. 753.



hatte. Süring, der auf diese Dokumente zurückgreifen konnte, begann sein Werk mit einem ersten eher chaotisch anmutenden Entwurf einer Chronik für die Zeit von 1585 bis 1654 und setzte deren Abfassung mit zwei weiteren Handschriften für die Zeiten davor und danach geordneter fort. Die Ereignischronologie ergänzte er mit Darstellungen der Stadt, ihrer Struktur und ihrer Einrichtungen. Er hinterließ damit Aufzeichnungen von über 1200 Seiten, also deutlich mehr Stoff als Treuer, gleichwohl ähneln sich die Manuskripte von der Anlage her sehr. Man denke nur an die intensive Schilderung des Dreißigjährigen Krieges, die beide als einheimische Betroffene erlebten.<sup>26</sup>

Jacob Lotich (1617–1691) wurde nicht in Fürstenwalde geboren, sondern kam aus Riga, wo er als Sohn eines Kantors aufgewachsen war. Auf seinem Weg in die Stadt an der Spree hatte er bereits verschiedene interessante Stationen seines Daseins durchlebt, nämlich 1637 in Dorpat studiert und sich seit 1642 als Dichter und Schriftsteller in Moskau aufgehalten. 1647 in das schwedische Militär eingetreten, gelangte er mit diesem nach Brandenburg und wurde 1649 dauerhaft in Fürstenwalde ansässig. Zehn Jahre später erstmals zum Bürgermeister ernannt, nahm er 1660 die Gelegenheit wahr, in eine der führenden Familien der Stadt einzuheiraten. Auch in Fürstenwalde blieb er der Dichtung treu. Seine Chronik, ein „Ruhm-Gedicht“, bestand aus einer in Versen (Alexandrinen) gereimten Abhandlung über die Beschaffenheit seiner Stadt, deren 64 Seiten um das Jahr 1679 herum systematisch angeordnet sind. Zwar gibt es auch Bezüge auf ältere Zeiten, es kommt in seinen Ausführungen jedoch keine einzige Jahreszahl vor.<sup>27</sup> Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, von denen nicht nur das Leben sondern auch die Manuskripte Sürings und Treuers gezeichnet sind, spielten für Lotich aufgrund seiner späten Ankunft keine besondere Rolle als auslösendes Moment des Schreibens. Seine Chronik ist im Kern Gegenwartsbeschreibung und es ist dabei zu bedenken, dass er genau in die Phase hinein publizierte, in der es wieder aufwärts ging. Bis in die Mitte der 1670er Jahre hatte die Bevölkerung Brandenburgs und seiner Grenzgebiete im Wesentlichen traumatisiert vor sich hin existiert, immer gefasst auf den nächsten militärischen Konflikt. Dass eigene Streitkräfte die kampfstärksten Truppen Europas bei Fehrbellin schlagen und aus Brandenburg vertreiben konnten, bewirkte, dass ein Ruck durch das Territorium ging. Mit Treuer verbindet Lotich, dass beide Bürgermeister waren. Analog zu den „Annales Beeskowienses“ begleitete dieser sein Werk mit dem leicht ergänzten Spruch Ciceros „Non nobis nati sumus, sed aliis“ [= Nicht für uns allein sind wir geboren, sondern auch für andere]. Er sah sich also ebenso wie Treuer in der Position, sein Leben der Allgemeinheit zu widmen.

#### *Die Treuerschen „Annales Beeskowienses“ im Beeskower Aktenband*

Am deutlichsten entsprechen die etwa 90 Seiten umfassenden **Treuerschen** „Annales Beeskowienses“ zu Beginn des Aktenbandes einer Beeskower Stadtchronik, die hier in gleich drei Fassungen von drei verschiedenen Kopisten vorliegt (im Weiteren auch als F1 bis F3 bezeichnet). Die erste erstreckt sich von fol. 1r bis 44v, die zweite nahezu identische schließt sich nach dem ersten Teil der Abhandlung Pudors an, die hier chronologisch falsch positioniert sind, und umfasst in sehr unregelmäßiger Abfolge die Blätter 69r bis 86v, 96r f. sowie 107r f. Die dritte wesentlich kürzere, aber hinsichtlich der enthaltenen Informationen ebenfalls mit den ersten beiden größtenteils übereinstimmende Fassung befindet sich neben einigen anderen Dokumenten in-

26 Vgl. Kaak, Die Prenzlauer Chronik, S. X f.

27 Vgl. Lotich, Die Stadt Fürstenwalde, S. 29 ff.

## I. Einleitender Kommentar

nerhalb der zweiten auf den Seiten 87r bis 91v. Auf eine Aufnahme von F2 und F3 in die Edition wurde aufgrund der großen Ähnlichkeit mit F1 sowie weiterer im Verlauf dieses Kapitels noch zu erörternder Aspekte fast vollständig verzichtet.

Die maximale zeitliche Ausdehnung der chronikalischen Aufzeichnungen in den „Annales Beeskowienses“ zeigt sich in F1 und erstreckt sich dort von 939 bis 1785, wobei diese Daten den ersten Eintrag zur europäischen Geschichte (fol. 41v) und den letzten von anderer Hand zu Beeskower Hochwassern (fol. 44r) miteinschließen. Den unteren zeitlichen Rahmen der Aufzeichnungen zur Stadt in der ursprünglichen Ausarbeitung Treuers dürfte mit der Privilegierung durch Rudolph I. das Jahr 1321 dargestellt haben (fol. 9r), vorhergehende Angaben betreffend der Lausitz ab 952 (ebd.) und zur Ankunft der Herren von Bieberstein in der Region für 1295 (fol. 8v) greifen noch weiter zurück. Begebenheiten im für die Geschichte Beeskows bedeutenden Jahr 1272 sind unter den Schilderungen zu 1381 falsch eingeordnet (fol. 10r), was in F3 von anderer Hand mit einer zusätzlichen Jahreszahl zwischen den Zeilen korrigiert wird (fol. 88r). Den oberen zeitlichen Rahmen Treuers sollten hingegen die Einträge zu 1650 (fol. 40v) gebildet haben – für 1646 nennt er sich noch selbst als Bürgermeister (fol. 40r). Die sodann erst nach einer Lücke von gut 36 Jahren mit Berichten für 1687 bis 1692 wieder einsetzenden Aufzeichnungen (fol. 41r) sind offenbar im Zuge der Abschrift bzw. diejenigen von anderer Hand für 1777 bis 1785 (fol. 44r) erst gegen Ende des folgenden Jahrhunderts lange nach Treuers Tod hinzugefügt worden. Letztere finden sich in F2 nicht, dafür bieten hier die Listen der Amtsträger (fol. 84r f.) noch ein paar zusätzliche Namen von anderer Hand bis 1843.

Die erste der drei Fassungen (F1) der im Aktenband vorliegenden „Treuerschen Annales“ aus der Hand eines unbekanntenen Kopisten (GH2) beginnt mit einem ansehnlich gestalteten Titelblatt einer weiteren Person (ZH1). Die Jahreszahl am Schluss des hier präsentierten Titels „Annales Beeskowiensis Gotthilff Treuers de Anno 1295 usque 1692“ offenbart bereits, dass es erst nach Treuers Tod angefertigt worden sein kann. Auf dieses folgt das bereits erwähnte „Vorwort“ unter dem Leitspruch „Non nobis solum nati sumus“ (fol. 2r), worin der Bürgermeister die Ziele seines Vorhabens andeutet. Es ist das einzige Kapitel, unter dem sich der Name Gotthilff Treuers befindet (fol. 3v, in F2 fol. 107r). Daran schließen sich kürzere Darstellungen an, die unter anderem die Wiedergabe einer Amtsschreiberrechnung von 1606 sowie die Grenzen der Stadt und ihrer Umgebung zum Thema haben (fol. 4r–7v). Überganglos folgen als erste Tabellen die angesprochenen Listen sowohl der frühen evangelischen Pfarrer und Diakone seit 1540 als auch der Hauptleute und Bürgermeister (fol. 7v–8r).<sup>28</sup> Erst dann beginnen die eigentlichen chronikalischen Aufzeichnungen unter dem Titel „Nachricht, wie es mit denen Herrschafften Beeskow und Storckow etliche Jahr daher gangen“. Zunächst bei 1295 einsetzend und kurzzeitig bis 952 zurückgreifend, nehmen die Einträge vom 14. Jahrhundert an chronologisch geordnet und dichter werdend bis 1692 ihren Fortgang (fol. 8v–41r). Auf den verbleibenden Seiten folgen Daten zur europäischen Geschichte von 939 bis 1640, die indirekt Einfluss auf die Stadt hatten (fol. 41v–44v). Nachtragungen von anderer Hand finden sich abgesehen von kleineren Randbemerkun-

28 Listen finden sich im Aktenband zu den Pfarrherren auf fol. 7v, 84r, 121r–122v und 169v; den Diakonen auf fol. 7v, 84r, 122v und 169v; den Hauptleuten auf fol. 8r, 84r, 118r und 166v; den Bürgermeistern auf fol. 7r, 84r f., 128r, 169r und 185r.

gen im ersten chronikalischen Teil für das Jahr 1650 (fol. 41r) und am Schluss für 1777, 1780 und 1785 (fol. 44v). Inhaltlich sehr detailliert sind die Ausführungen über den Dreißigjährigen Krieg. Man erhält einen Eindruck von den zahlreichen Truppen und ihren Befehlshabern, wie sie in Beeskow Quartier nahmen oder beim Vorbeimarsch mit Geld und Vorräten versorgt werden mussten. Der Zusammenhang von Einquartierung und Pest wird ersichtlich. Vereinzelt sind Abschriften von Briefen und Dokumenten verschiedenster Art enthalten, die mit dem umliegenden Text in Bezug stehen. Die beidseitig beschriebenen Blätter dieser ersten Fassung bieten jeweils links nur einen schmalen Rand für Korrekturen und Ergänzungen. Einige weisen starke Beschädigungen am unteren Ende auf und es sind vereinzelt kleinere Ausrisse vorhanden. Die Schrift zeichnet sich teils deutlich auf der jeweiligen Rückseite ab.

Die zweite ebenfalls von einem unbekanntem Kopisten (GH11) erstellte Fassung (F2) auf den Seiten 69r bis 86v, 96r f. und 107r f. ist hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs nahezu identisch mit der ersten. Die Unterschiede beschränken sich größtenteils auf die Handschrift sowie die Schreibweise einzelner Wörter und es sind einige von anderen Autoren in F1 nachgetragene Randbemerkungen, Seitenverweise und Einträge nicht enthalten. Die erwähnten Listen der Amtsträger (fol. 84r) hingegen weisen wiederum durch Ergänzungen von anderen Händen zusätzliche Informationen bis ins 19. Jahrhundert hinein auf. Die Seiten sind dichter als in der ersten Fassung beschrieben und häufig stärker an den Rändern beschädigt. Darüber hinaus wurde ihre Reihenfolge beim Zusammenheften verändert, so dass die Folioangaben mitunter sogar in umgekehrter Richtung verlaufen.

Neben einigen Zusatzdokumenten befindet sich innerhalb der zweiten auf den Seiten 87r bis 91v die wiederum von unbekannter anderer Hand (GH16) stammende dritte Fassung (F3). Sie unternimmt den Versuch, die chronikalischen Aufzeichnungen zur Stadt Beeskow bis 1524<sup>29</sup> bzw. 1533 (entspricht in F1 etwa fol. 8r bis 41r) sowie die Angaben zur europäischen Geschichte bis 1530 (entspricht in F1 etwa fol. 41v bis 44r) zusammenzuführen, wobei die erste Seite sowie die Einträge zu 1525 bis 1532 (fol. 14v bis 15r) fehlen. Auf dem letzten nur zu einem Drittel von der „Grundhand“ beschriebenen Blatt wurden von einer anderen Person fünf Einträge hinzugefügt, die sich mit der Ernennung Christoph Treuers zum Inspektor 1593 sowie Beeskower Stadtbränden 1605, 1611, 1612 (auch in F1 und F2 enthalten) und 1700 beschäftigen. Im Gegensatz zu den beiden anderen Fassungen haben die Seitenränder in diesem Abschnitt nur geringe Beschädigungen erlitten.

Wenngleich eine auf den Bürgermeister Gotthilff Treuer (+ 1671) zurückgehende ursprüngliche Autorenschaft der „Annales Beesckowienses“ mit Sicherheit anzunehmen ist, lässt sich wie erwähnt feststellen, dass er keine der drei Fassungen in der vorliegenden Form eigenhändig aufgezeichnet haben kann. F1 und 2 enthalten nach seinem Tod erweiterte Listen zu Pfarrern, Diakonen, Hauptleuten sowie Bürgermeistern der Stadt (fol. 7v–8r; 84r f.) und schließen nach einer Lücke von 37 Jahren mit chronikalischen Einträgen zu den Jahren 1687, 1691 und 1692 (Friedländer Stadtbrand, Brand im Dorf Schneeberg und Hinrichtung einer „Kindsmörderin“, fol. 40v–41r; 71v), die jedoch jeweils in derselben Handschrift wie der Text davor verfasst worden sind. Auch F3 kommt aufgrund ihres in der Grundform geringen Umfangs bis 1533 sowie dem Umstand, dass die letzte Seite nur zu einem Drittel von der Grundhand beschrieben und von jemand anderem mit Zusätzen bis 1700 versehen wurde, nicht als Originaldokument in Frage. Zu

29 In F3 wird hier das Jahr 1529 angegeben.

## I. Einleitender Kommentar

erwägen wäre daher, ob ein nicht näher bekannter Entwurf des Bürgermeisters Treuer von einer weiteren Person zu einem späteren Zeitpunkt in Reinschrift gebracht und ergänzt worden ist. In Frage käme beispielsweise der Bürgermeister Christian Jänicke, der auch in den oben genannten Listen auftritt. Just in dem Jahr der wieder einsetzenden chronikalischen Einträge 1687 in diese Position berufen, dürfte der Friedländer Stadtbrand dieses Jahres bei ihm einen besonderen Eindruck hinterlassen und ihn hinsichtlich seiner eigenen Verantwortung dazu bewogen haben, ihn in den „Annales Beeskowienses“ festzuhalten und diese in eine Reinschrift zu überführen. Ein Engagement von Treuers ältestem Sohn und Erben Gotthilff (+ 1711) scheint hingegen eher unwahrscheinlich, da dieser nach langjähriger Tätigkeit als Diakon an der Beeskower St.-Marien-Kirche bereits ein Jahr nach dem Tod des Vaters nach Frankfurt an der Oder zog und dort die Stelle eines Archidiakons antrat.

Um den Verbleib des Entwurfs und die Beziehung der drei Fassungen zueinander lassen sich verschiedene Überlegungen anstellen. Es könnte sich bei der Arbeit Treuers ursprünglich um ein rein privates Projekt gehandelt haben, das für die Stadt vervielfältigt und dort bewahrt werden sollte, während das Original im Besitz der Angehörigen verblieb. Die Anzahl der Abschriften bzw. Fassungen könnte darauf hindeuten, dass die „Annales“ an verschiedenen Orten in der Stadt gelagert wurden, um sie vor dem Verfall oder Verlust zu schützen.

„Besage derer Treuerschen Annalium, so auf dem hiesigen königl. Amte verwahrlich aufbehalten werden [...]“ (fol. 166r)

Diese Aussage in der Beckmannschen Ausarbeitung sowie die dort angegebenen Seitenverweise zeigen auf, dass sich die erste Fassung zumindest zeitweilig auf dem königlichen Amt, also der Burg Beeskow, befunden hat. Denkbar wäre, dass man die zweite im rathäuslichen Archiv verwahrte. Die unvollständige dritte Fassung, welche, wie gesagt, wesentlich geringere Beschädigungen aufweist, könnte erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt in Angriff genommen worden sein. Man war möglicherweise zu der Ansicht gelangt, dass die beiden anderen Fassungen, die bereits anfangen, Spuren des Verfalls aufzuweisen, einer Abschrift bedurften. Jedoch wäre auch ein abgebrochener Ansatz zur Erstellung einer Beilage für die Beckmannsche Ausarbeitung, wie sie sich dort häufiger finden, vorstellbar. In jedem Fall wird dadurch offenbar, dass man sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Existenz der „Annales“ sehr wohl bewusst war.

Letztlich lässt sich die Reihenfolge der Niederschrift der drei Fassungen nicht bestimmen. Sie komplementieren sich dahingehend, dass vor allem durch Beschädigungen der Seitenränder entstandene unlesbare Passagen jeweils aus den übrigen Teilen erschlossen werden können. Im Zuge der Edition wurde entschieden, nur die erste der drei Fassungen wiederzugeben, da sie im Vergleich zur dritten vollständig ist und gegenüber der zweiten, deren Seiten ohnehin ungeordnet im Aktenband vorliegen, zusätzliche Einträge von anderer Hand für die Jahre 1777, 1780 und 1785 bietet. Selbst bei einer Ordnung der Folia ließe sich in der zweiten kein eingängiger Ablauf der Bestandteile, wie er in der ersten Fassung vorliegt, erzielen. Zudem bietet F1 auf fol. 1r ein ansehnlich gestaltetes Titelblatt. Lediglich die genannte Schlussseite mit den ergänzenden Einträgen in der dritten (fol. 91v) sowie die umfangreicheren Listen zu den Beeskower Amtsträgern in der zweiten Fassung (fol. 84rf.) sind Teil der vorliegenden Edition. Kleinere Unterschiede in F2 und F3 gegenüber F1, die einen Mehrwert liefern bzw. Alternativen aufzeigen, wurden in Fußnoten festgehalten.

Die wenigen vorhandenen Quellenangaben sind teils verwirrend. An einer Stelle nennt Treuer (als Literaturhinweis?) den Namen Finck im Zusammenhang mit der extremen Hungersnot von 1315 bis 1317, dem „großen Hunger“ (fol. 41v, 69r).<sup>30</sup> Dieser Name wird erneut und für dasselbe Ereignis auch in der dritten Fassung genannt (fol. 87r). Sollte es sich um eine Aussage des Theologen Caspar Finck handeln, so könnte Treuer hier eine Anleihe im Literaturbestand seines Vaters genommen haben. Zudem irritieren die Angaben „Annal: Beescow“ (z. B. fol. 11r, 12r, 78rf.); denn welche Schreibenden belegen das, was sie formulieren, mit dem Titel ihres eigenen Entwurfs. Das Titelblatt mit der Bezeichnung „Annales Beesckowienses“ (fol. 1r) scheint jedoch, wie auch die Jahreszahl 1692 einmal mehr nahelegt, nicht von Treuer selbst zu stammen. An verschiedenen Stellen in der im Folgenden beschriebenen „Beckmannschen Ausarbeitung“ wird auf die Treuerschen „Annales Beesckowienses“ Bezug genommen – so auf fol. 110v, 111r, 111v und wie bereits erwähnt auf 166r.

### Das Beckmannsche statistisch-topographische Projekt

Den im Aktenband chronologisch auf die drei Fassungen der Treuerschen „Annales Beesckowienses“ folgenden Hauptabschnitt stellt die Ausarbeitung für ein Kapitel zur Herrschaft und Stadt Beeskow im unveröffentlichten dritten Band der „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“<sup>31</sup> von Johann Christoph (\* 1641, † 1717) und Bernhard Ludwig (\* 1694, † 1760) **Beckmann** dar (fol. 110r–198r). Der Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor, dessen Auftakt seiner Chronik der Beeskower Hochwasser für die Jahre 1784 bis 1787 sich an zweiter Stelle im Aktenband befindet und im Zuge der Edition an den Schluss gestellt wurde, erwähnt diese Beckmannsche Ausarbeitung in seinem Vorlauf (fol. 46r).

Die ersten beiden Bände der „Historischen Beschreibung“ hatte der „junge“ Beckmann, der bestrebt war, das im frühen 18. Jahrhundert begonnene Vorhaben seines verstorbenen Großonkels zu einem Abschluss zu bringen, bereits 1751 und 1753 veröffentlicht. Während der erste Band sich mit den landschaftlichen Gegebenheiten der Mark Brandenburg beschäftigt, besteht der zweite im fünften Teil des Gesamtwerks aus jeweils einem „Buch“ zur Altmark und zur Prignitz. Der Großteil der darin aufgeführten Kapitel hat die Beschreibung einer größeren Stadt aus einer der genannten Regionen zum Thema – darunter Stendal, Tangermünde und Werben sowie Perleberg, Havelberg und Wittstock. Die hier vorliegende Ausarbeitung unter dem Titel „Das Dritte Capittel. Von der Herrschaft und Stat Beseckow“ war, wie es scheint, als das dritte Kapitel eines Buches mit brandenburgischen Städtebeschreibungen der Mittelmark vorgesehen.<sup>32</sup> Laut fol. 136r sollte sich das zweite Kapitel der Stadt Peitz widmen sowie ein weiteres vorhergehendes Nauen beschreiben (fol. 122v) und die gesamte Publikation auf mindestens acht Teile anwachsen.

Manuskripte dieser „Historischen Beschreibung“ galten lange Zeit als Kriegsverlust, sie sollen sich jedoch heute im Besitz der Familie von der Hagen befinden. Ein früher Entwurf dieses „Dritten Capittels“ zur Herrschaft und Stadt Beeskow wird im Geheimen Staatsarchiv Preußischer

30 Möglich wäre, dass hier der Theologe Pfarrer und Professor Caspar Finck (\* 1578 in Gießen, † 1631 in Koburg) gemeint ist, der im 17. Jahrhundert zahlreiche Publikationen herausgebracht hat. [Caspar Finck]: *Canonum Theologicorum, Proprietatem et Sripturæ sacre enucleantium, Centuriæ duæ, Gissæ [Gießen] 1612.*

31 Siehe den vollständigen Titel des Werkes in Anm. 3.

32 Siehe dazu Anm. 33.

## I. Einleitender Kommentar

Kulturbesitz aufbewahrt.<sup>33</sup> Er entspricht weitgehend der im Folgenden noch näher beschriebenen Grundform bis fol. 137r, ist jedoch etwas kürzer und aufgrund umfangreicher Änderungen, Einschübe und Ergänzungen sehr unübersichtlich. Zudem wurde darin die Überschrift in „VII. Capittel“ abgeändert. Sie dürfte hinsichtlich eines Handschriftenabgleichs mit einer Sammlung unterschriebener Briefe Johann Christoph Beckmanns an den Pfarrer und Chronisten Friedrich Lucae [Lichtstern] aus den Jahren 1690/91 dem älteren Beckmann zuzuschreiben sein.<sup>34</sup>

Die hier vorliegende Arbeit besteht aus einer ursprünglich in achtzehn (später ergänzt zu neunzehn) Paragraphen gegliederten und sich bis fol. 137r erstreckenden Grundform sowie einer Vielzahl von Zusätzen aus anderen Händen, von denen drei, wie im Folgenden noch eingehend dargestellt werden wird, eine Sonderstellung einnehmen. Thematisch widmet sich das Kapitel, das auf der ersten Seite ein Inhaltsverzeichnis bietet (fol. 110r),<sup>35</sup> vor allem der Geschichte und Beschaffenheit der Stadt sowie Katastrophen und Kriegsereignissen. Die Grundform lässt sich sicher in die Zeit des älteren Beckmanns einordnen und wurde wohl von einem Schreiber (GH19) zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf der Basis des erwähnten, im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Dokuments angefertigt. Gestützt wird diese Ansicht neben dem genannten Handschriftenabgleich unter anderem durch die auf fol. 118r präsentierte Liste der Beeskower Amtshauptmänner, die ursprünglich mit der Aussage endete, dass der „ietzige“ Hauptmann ein Graf von Wittgenstein sei. Wie von anderer Hand ergänzt wird, handelt es sich dabei um Graf „Augustus“ von Wittgenstein, also den Oberhofmarschall August David Graf zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, der, wie auch die Liste auf fol. 166v bestätigt, von 1701/03 bis 1710 in Beeskow Amtshauptmann gewesen sein dürfte und anschließend in Spandau inhaftiert wurde. Interessant ist, dass es sich hier wiederum um die Handschrift Johann Christoph Beckmanns (ZH20) handelt. Dieser nahm also in der von einem Schreiber angefertigten Reinschrift seines Entwurfs weitere Ergänzungen vor. Die entsprechende Passage zu den Amtshauptmännern steht im Dokument des Geheimen Staatsarchivs nur ergänzend auf dem Rand und liest sich dort folgendermaßen:

VI. Die Ampts Hauptleute sein  
gewesen, Einer Hanß von Stein  
keller zu Bischofs George Zeiten  
Nachmals Clemens Ludewig  
einer von Wedel  
Eine Seite Spatium  
Der ietzige ist Herr .....  
Graf von Wittgenstein .....

33 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI. HA, NI Bekmann, J. Ch., Nr. 90. Das Dokument befindet sich in der Sammlung „Nachrichten von den Städten und geistlichen Inspektionen, vom Bistum Brandenburg und der Universität Frankfurt – Mittelmark (inklusive des Beeskow- und Storkowschen Kreises)“.

34 Vgl. Universitätsbibliothek Kassel, Sign. 2° Ms. hist. litt. 4[Becmann.

35 Die auf fol. 110r in der Gliederung genannten Paragraphen I.–XIX. befinden sich auf den Seiten 110r (I.), 111r (II.), 111v (III.), 113r (IV.), 113v (V.), 118r (VI. u. VII.), 120r (VIII.), 121r (IX.), 123r (X.), 128r (XI. u. XII.), 128v (XIII.), 129v (XIV.), 132r (XV. u. XVI.), 132v (XVII. u. XIII.), 136r (XIX.). Die Einordnung erscheint im laufenden Text des Aktenbandes zunächst unübersichtlich, da auch Unterabschnitte teils mit römischen Zahlen gekennzeichnet und die Reihenfolge aufgrund von Ergänzungen anderer Personen nachträglich verändert wurde.

Der Text ist wesentlich kürzer und enthält im Gegensatz zu der vorliegenden Liste auf fol. 118r nur einen Bruchteil der Informationen. Zudem bestätigen die hervorgehobenen Lücken sowie die Aussage „eine Seite Spatium“ [= eine Seite Zwischenraum], dass bereits in dieser frühen Form eine spätere Erweiterung des Paragraphen vorgesehen war. Johann Christoph fügt auf fol. 118r noch hinzu, dass der nunmehr „ietzige“ Hauptmann ein „Levin Werner von Görne“ (1711–1716) sei. Es scheint also, dass der erste Entwurf aus der Zeit bis um 1710 und die in der Reinschrift verstreuten Nachtragungen Beckmanns aus der Zeit danach stammen. Im hinteren Teil des Kapitels (fol. 179r–180v) findet sich ein mit Antworten versehener Fragenkatalog von zwei unbekanntenen Händen, der, wie die Überschrift offenbart, um 1714 erarbeitet worden ist. Auch zu dieser Zeit sollte also in der ersten Phase noch am Manuskript gefeilt werden. Die dort erbrachten Angaben haben ihren Weg jedoch nicht in die vorliegende Ausarbeitung gefunden.

Die Einschübe des älteren Beckmanns (ZH20) verteilen sich in vergleichsweise geringem Umfang über den gesamten Bereich der Grundform bis fol. 137r und erweitern auch das Inhaltsverzeichnis (fol. 110r) noch um die Paragraphen „XIII“ bis „XVII“. Beide waren von ihm erst später im Entwurf hinzugesetzt worden, weshalb sie vom Schreiber auch erst hinterher in die Reinschrift überführt werden konnten. Dieser vergaß dabei jedoch offenbar, sie auch in die Übersicht einzuarbeiten. Der letzte, nicht im Entwurf enthaltene und zunächst mit „XIIX“ bezeichnete Paragraph der Reinschrift ist im Inhaltsverzeichnis von einer weiteren Zusatzhand unter einem anderen Titel und der Nummer „XIX“ nachgetragen worden. Diese weitere Person (ZH21) sowie eine dritte (ZH23) nehmen gemeinsam mit den Ergänzungen des älteren Beckmanns (ZH20) eine Sonderstellung im Vergleich zu den übrigen Zusatzhänden ein, da es sich bei ihnen um die ursprünglich mit der Vollendung des Kapitels beauftragten Autoren gehandelt haben dürfte. Sie sollen im Folgenden noch näher betrachtet werden.

Die erste der beiden weiteren besonderen Zusatzhände (ZH21) nimmt kleinere Änderungen direkt im Text vor, fügt Randbemerkungen hinzu und führt einzelne Paragraphen möglichst nahtlos fort. Zudem stammt der gesamte nach der Neunummerierung als Paragraph „XIIX“ bezeichnete Abschnitt von ihr. Sie dürfte, einer der Handschriften in den Briefen an die Stadt ab fol. 175r gleichend, dem jüngeren Beckmann, also Bernhard Ludwig, zuzuordnen sein. Fol. 178r f. enthalten zudem eine Liste mit Desideraten (*desideratum* [lat.] = das Erwünschte), die dieser, wie auf fol. 175r angekündigt, zur Vervollständigung seiner Arbeit an den Beeskower Rat richtete. Folgt man dieser Auffassung, so sah sich nun um das Jahr 1755 der jüngere Beckmann mit der Aufgabe konfrontiert, den Entwurf seines Großonkels zum dritten Band der „Historischen Beschreibung“ für eine Veröffentlichung vorzubereiten und inhaltlich auf den neuesten Stand zu bringen. Dazu erweiterte er den Text mit einer Vielzahl von Einschüben und Randbemerkungen und reichte ihn schließlich der Stadt zur Überprüfung und Vervollständigung ein. Ähnlich der Aufstellung von 1714 ab fol. 179r legte er eine Liste mit Fragen als Hilfestellung bei.

Die zweite der beiden weiteren Zusatzhände (ZH23) trägt, wie auf fol. 175r von Bernhard Ludwig erbeten, größere Abschnitte ausschließlich auf eingeschobenen Blättern nach, welche durch Seitenangaben (*ad pagina*) und Zeichen (*signa*) auf die entsprechenden Stellen im Text sowie besonders ab fol. 144v auf die erwähnte Liste der Desiderate (*ad desideratum*) verweisen. Sie

## I. Einleitender Kommentar

hat ihren Ursprung wohl in der Zeit von 1756 bis 1758 (frühestens 1755).<sup>36</sup> Wie aus den Datierungen der Briefe ab fol. 175r zu ersehen ist, bildet dies auch den Zeitraum, in dem der jüngere Beckmann die Stadt wiederholt an die Rücksendung des korrigierten und ergänzten Manuskripts erinnerte. Es ist mit hoher Sicherheit anzunehmen, dass diese dritte Zusatzhand einem nicht näher genannten Beauftragten der Stadt zuzuordnen ist, der als Vertreter der Magistrats die Beckmannsche Bitte um Vervollständigung der Arbeit auf gesonderten Blättern umfangreich erfüllt hat. Bei einem Teil dieser Nachträge scheint es sich um Abschriften älterer Vorlagen zu handeln (fol. 155r), die mitunter anderen Dokumenten im Aktenband gleichen (z. B. fol. 161r ff. und 109r f.). Diese außerhalb des Beckmannschen Kapitels „lose“ eingeklebteten, nahezu identischen Pendants wurden bei der Edition bis auf ein paar kleinere in Fußnoten festgehaltene Unterschiede nicht berücksichtigt.

Über diese drei vorherrschenden Zusatzhände hinaus, findet sich auf den Blättern jenseits der Grundform bis fol. 137r eine ganze Reihe von Beiträgen weiterer Autoren aus unterschiedlichen Zeitperioden. Die meisten wurden vermutlich vom Beeskower Beauftragten (ZH23) nicht wie die übrigen für die Ausarbeitung abgeschrieben, sondern im Original beigelegt sowie stellenweise kurz ergänzt, da sie entweder aufwändig angefertigte Zeichnungen enthalten (z. B. fol. 144v und 146r) oder wie die Gedächtnispredigt von 1612 des Beeskower Superintendenten Christoph Treuer,<sup>37</sup> dem Vater Gotthilff Treuers, ein bestimmtes Schriftbild mit schwer zuzuordnenden Randbemerkungen aufweisen (ab fol. 189r). Bei zwei isolierten, nicht mit der Ausarbeitung in Beziehung stehenden Dokumenten innerhalb der Grundform (fol. 125v f.) handelt es sich hingegen nur um die Rückseiten von Blättern, die Bernhard Ludwig zur Einfügung umfangreicherer Nachträge nutzte. Im gesamten Kapitel verstreute kurze Randbemerkungen erweitern den Kreis der Beteiligten noch einmal deutlich, so dass sich insgesamt ein recht chaotisch anmutendes Gemenge unterschiedlichster Aspekte und Handschriften herausbildet.

Im hinteren Teil des Kapitels existieren darüber hinaus Passagen (vgl. z. B. fol. 169r, 171r), die auch über die Zeit Bernhard Ludwig Beckmanns hinausgehen und sogar bis in das Jahr 1843 hineinreichen. Die Ausführungen zum „Christopherus“-Bildnis in der Beeskower St.-Marien-Kirche (ab fol. 171r) dürften beispielsweise auf den Beeskower Bürgermeister Christian August Hanemann (\* 1746, † 1826, 1774–1826) zurückgehen, dessen Handschrift (H43) im Aktenband besonders ab fol. 200r vertreten ist. Das Gemälde, das sich nahe dem Eingang zur Sakristei befunden hatte, war bei Sanierungsarbeiten 1834/35 übertüncht worden.<sup>38</sup> Somit kann angenommen werden, die vorliegende Ausarbeitung sei zwar ursprünglich für die Beckmannsche „Historische Beschreibung“ erstellt worden, habe aber später mindestens auch als Basis für die im Folgenden näher beleuchteten Werke Borgstedes, Fischbachs und Brattrings gedient.<sup>39</sup>

36 Vgl. zu 1755 fol. 137v: „Anno 1755. den 5<sup>ten</sup>. Jun“; zu 1756 fol. 148v: „In diesem Jahre (1756) [...]“; zu 1758 fol. 127r: „Heute d. 14.<sup>ten</sup> Jul: 1758 [...]“; fol. 182v: „Anno 1758 Mens: April:[...]“.

37 Siehe zur Buß- und Gedächtnispredigt auch S. 26.

38 Vgl. Ekkehard Krüger / Dirk Schumann: Die Marienkirche in Beeskow, Berlin 2006, S. 42.

39 Siehe zu den vollständigen Titeln der genannten Werke Anm. 3. Die Borgstedesche Ausarbeitung zur Stadt findet sich ab fol. 199r, Briefwechsel zu Fischbach und Bratring ab fol. 215r und 260r.

## Das Borgstedesche statistisch-topographische Projekt

Das chronologisch folgende Hauptkapitel schließt auch im Aktenband direkt an die Beckmannsche Ausarbeitung an (fol. 199r–214r). Es enthält ab fol. 201r eine weitere Darstellung zur Beschaffenheit der Stadt aus dem Jahr 1784 für die „Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg“ August Heinrich von Borgstedes (\* 1757, † 1824).<sup>40</sup> Sie wurde auf der Schlussseite (fol. 214r) vom damaligen Bürgermeister Christian August Hannemann, dem Stadtkämmerer Christian Samuel Schmidt, dem Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor sowie dem Ratsherrn und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet unterschrieben und, wie der Übermittlungsbescheid Rouanets auf fol. 200v bestätigt, am 28. April 1784 eingesandt. Letzterem gelang es aufgrund seiner Herkunft und Sprache, als Vermittler die Situation Beeskows während der französischen Besatzung nach 1806 zu erleichtern.<sup>41</sup>

Den Vorlauf dazu bildet von fol. 199r bis 200r ein mit der Unterschrift des Kriegs- und Steuerrates Johann August Gutschmidt versehener Brief aus der Hand eines Schreibers (GH51) an den Rat der Stadt, in dem eine diesbezügliche Anfrage des Ministers von Werder in Abschrift übermittelt wird. Sie ist um einen als Leitfaden entwickelten Fragenkatalog zur Beschaffenheit der Stadt ergänzt (fol. 199v) sowie mit einer Resolution Hannemanns versehen (fol. 200r).

Der Text der eigentlichen Ausarbeitung ab fol. 201r orientiert sich stark an diesem Fragenkatalog. Das Hauptaugenmerk gilt ähnlich wie im vorhergehenden Kapitel der Beschreibung der Stadt hinsichtlich ihrer Grenzen, Hufenzahl und Einrichtungen, lässt sich jedoch deutlich seltener auf Exkurse ein. Eine einzelne „Grundhand“ wie allgemein in den Kapiteln zuvor lässt nicht eindeutig ausmachen. Vielmehr scheint der Bürgermeister Hannemann (GH43) – die Handschrift gleicht derjenigen auf fol. 171r und 200r – den Auftakt zu machen, wobei der Text bereits in der Mitte der Folgeseite übergangslos von einer weiteren, nicht näher identifizierbaren Person (GH55) bis zum Ende fortgeführt wird. Daneben finden sich im gesamten Text zahlreiche kleine Ergänzungen, Korrekturen und Verweise von anderen Händen, die jedoch klar von Hannemann (GH43) sowie einer weiteren Person (ZH54) dominiert werden. Bei letzterer könnte es sich jedoch wiederum um die Handschrift Hannemanns handeln. Die Schreibweise einzelner Buchstaben und Silben deutet darauf hin, der Gesamteindruck lässt aber auch einen weiteren Autor, wobei Pudor und Rouanet nicht in Frage kommen, da die Schrift keine Ähnlichkeit mit sicher von ihnen verfassten Passagen im Aktenband aufweist (z. B. fol. 200v und 215r), denkbar erscheinen. Es bliebe daher aus dem Kreis der Unterschreibenden nur der Stadtkämmerer Christian Samuel Schmidt übrig, von dem allerdings keine weiteren Texte, die ihm zugeschrieben werden können, zum Abgleich vorliegen. Vorstellbar wäre auch die Beteiligung eines Schreibers. Am wahrscheinlichsten ist letztlich eine Abschlusskorrektur Hannemanns zu einem deutlich späteren Zeitpunkt. Überlegungen zu einer solchen gibt auch dessen Briefwechsel vom 18. Januar bis zum 15. Februar 1805 mit Friedrich Wilhelm August Bratring Anlass (fol. 260r–261v). Dieser erkundigte sich darin als ein weiterer Vertreter des statistisch-topographischen Projektes Brandenburg einmal mehr nach Informationen zur Stadt und erbat „eine Kopie von dem im Jahre 1784 eingesandten und hier abhänden gekommenen Aufsatz von der ganzen Beschaffenheit der

40 Siehe zum vollständigen Titel des Werkes Anm. 3.

41 Vgl. Rouanet, Jean Pierre Barthélemy: Von Toulouse bis Beeskow. Lebens-Erinnerungen, Berlin 1904.

## I. Einleitender Kommentar

Stadt“ – also der Borgstedeschen Ausarbeitung. Hannemann, der noch bis 1826 Bürgermeister war, teilte ihm daraufhin mit, „daß seit 1784. wo wir untern 20 April dergl. Nachrichte übersandt haben, sehr beträchtl. Veränderungen“ vorgegangen seien und dass man diese „nach der Anlage“ hätte „nachtragen müßen“. In einer drei Punkte umfassenden Liste nennt er die Themenschwerpunkte „Grenzen“, neuerbaute „wüste Stellen“ sowie „Garnison“ und „neue Anlagen“. Tatsächlich finden sich vor allem diese als Ergänzungen in der Ausarbeitung wieder (vgl. z. B. zu wüsten Stellen fol. 208r). Es scheint also, dass dreißig Jahre nach der Erstübermittlung, Hannemann die Ausarbeitung auf den neuesten Stand brachte, weshalb eine gewisse Veränderung des Schriftbildes nicht verwunderlich wäre. Auch ein später hinzugefügter Übermittlungsbescheid auf der letzten Seite stammt von Hannemann:

„Hier von ist mittelst Schreiben vom 15<sup>ten</sup> Febr. 1805 die Ausfertigung an den Herren Geheimder S e c r e - t a r i o Bratring übersandt.“ (fol. 214r).

Die Seiten ab fol. 201r sind zweigeteilt und bieten auf der linken Hälfte einen breiten Rand für Korrekturen und Ergänzungen. Die mit römischen Zahlen gekennzeichneten Hauptüberschriften stehen ebenfalls auf dem Rand und wurden für die Edition etwas ausgerückt in den laufenden Text verschoben. Ihre Abfolge wirkt im Aktenband auf den ersten Blick verwirrend, da auch Unterabschnitte teils nach römischen Zahlbuchstaben geordnet sind. Die im genannten Fragenkatalog angegebenen vier Hauptüberschriften befinden sich auf fol. 201r, 209r, 212v und 213v.

### Die chronikalischen Aufzeichnungen Carl Gottlob Pudors

Der Einfluss des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob **Pudor**, der mindestens von 1784 bis 1792 dieses Amt in Beeskow innehatte, macht sich an mehreren Stellen im Aktenband bemerkbar. So verfasst er beispielsweise einen kurzen, das Dorf Schneeberg im Jahr 1776 betreffenden Vermerk auf fol. 137r in der „Beckmannschen Ausarbeitung“<sup>42</sup> und er nennt diese in seinem Vorwort:

Es finden sich wohl in unsern rathhäußl. A r c h i v einige aufgezeichnete Nachrichten, so hin und wieder zerstreuet herum gelegen, und nur erst in ao. 1755 als der P r o f e s s o r B e c m a n n die B r a n d e n b u r g i s c h e Historia schrieb, und von dem M a g i s t r a t die merckwürdigste Umstände und Nachrichten von der hiesigen Stadt verlangt wurden, solche zusammen gesucht, welche vor einigen Jahren gesamlet und in ein A c t e n Stück gebracht worden. (fol. 46r)

Ersichtlich wird aus diesem Auszug überdies, dass „Nachrichten“ aus dem rathäuslichen Archiv, wie Pudor sie nennt, 1755 in einer Gesamtake zusammengefasst worden sind. Hierin deutet sich wohl die Grundsteinlegung des Beeskower Aktenbandes an, bei der mindestens die Dokumente von fol. 92r bis 109v sowie möglicherweise einige Zusatzseiten in der Beckmannschen Ausarbeitung und vielleicht sogar die Treuerschen „Annales Beesckowienses“ erstmals zusammengeführt worden sein könnten. Darüber hinaus erscheint Pudors Unterschrift, wie bereits angesprochen, unter der ebenfalls in seinem Vorwort erwähnten „Borgstedeschen Ausarbeitung“<sup>43</sup> (fol. 214r):

42 Siehe zur „Beckmannschen Ausarbeitung“ das zweite Kapitel im Transkriptionsteil der vorliegenden Edition (fol. 110r bis 198v) sowie hier im Einleitenden Kommentar, S. 15.

43 Siehe zur „Borgstedeschen Ausarbeitung“ das dritte Kapitel im Transkriptionsteil der vorliegenden Edition (fol. 199r bis 214r) sowie hier im Einleitenden Kommentar, S. 19.

Nur kann ich hier nicht unbemerkt laßen, daß in a.o. præt. Sr. Excellenz der Herr Ministre von Werder den hiesigen Magistrat requirirte, einen gewissen Chur Märck. Cammer Secretair Borgstede Nachrichten von der hiesigen Stadt mit zutheilen, weil derselbe willens wäre eine Statistische topographische Beschreibung der gesammten Churmarck auszuarbeiten und dieses ist denn auch geschehen [...]. (fol. 46v)

Das Ausmaß seiner Mitwirkung lässt sich indes nicht bestimmen – vorstellbar wäre zumindest eine Recherchetätigkeit –, da bis auf einen Vermerk auf der letzten Seite vom Juni 1784 keine der Passagen des eigentlichen Textes ihm zugeschrieben werden kann.

Sein Hauptwerk dürften die an zweiter Position im Aktenband beginnenden Aufzeichnungen unter dem Titel „Nachrichten zur Beeskowschen Chronik und zwar hauptsächlich von den Jahre 1784 und 1785“ darstellen (fol. 45r–68v). Der nach einem Vorlauf größtenteils aus chronikalischen Einträgen bestehende Text widmet sich vorrangig den besonderen Hochwassern und Wetterereignissen in Beeskow seit 1446 (ab fol. 47r). Den Schwerpunkt bildet dabei bis zum Juni das Jahr 1785, von dem aus er seine Betrachtungen anstellt. Auf den hinteren Seiten des Aktenbandes findet sich dazu mit den einleitenden Worten „Continuat: pro Mense July 1785“ eine Fortsetzung mit Fokus auf die Zeit vom Juli 1785 bis zum Januar 1787 (fol. 216r–231v). Zu Anfang und am Schluss sind darin mit dem Text in Bezug stehende und ebenfalls mit Folioangaben versehene Seiten aus verschiedenen Berliner Zeitungen eingefügt (fol. 216r–221v und 231rf.). Obwohl beide Teile von ihm unterzeichnet sind (fol. 68v und 229v), war Pudor offenbar auch hier nicht selbst der Verfasser, denn die Handschrift entspricht nicht derjenigen, die ihm aufgrund der Ähnlichkeit mit seiner Signatur in diversen Vermerken und Briefen im Aktenband mit hoher Wahrscheinlichkeit zuzuordnen ist (ZH27, vgl. u. a. fol. 214r, 215rf. und 234rf.). Auch hier sollte es sich also einmal mehr um die Arbeit eines Schreibers handeln (GH57). In beiden Abschnitten sind die Seiten in der Mitte geteilt und bieten so Platz für umfangreiche Randbemerkungen, die sich im zweiten im Gegensatz zu den anderen Kapiteln im Aktenband auf Ergänzungen des Autors selbst beschränken.

Interessant zu beobachten ist, dass die beiden Abschnitte zu einem früheren Zeitpunkt offenbar zusammengeheftet gewesen sein müssen. Ein durch Feuchtigkeit verursachter Fleck am rechten Seitenrand auf fol. 68v, der bereits zu Beginn auf fol. 45r auftritt und sich über den ersten Teil hinweg in Form und Intensität verändert, setzt sich exakt passend auf fol. 221ar fort. Der Umriss des Flecks auf fol. 45r hingegen entspricht am ehesten demjenigen auf dem nur mit der sekundären Folioangabe „90“ versehenen Blatt nach fol. 215v und wird auf den vorhergehenden Seiten immer undeutlicher, bis er im Brief Gutschmidts auf fol. 199r kaum noch sichtbar ist. Somit sollte sich die Borgstedesche Ausarbeitung zu diesem früheren Zeitpunkt vor dem ersten Kapitel Pudors befunden haben. In der Edition werden die beiden Abschnitte Pudors über das vierte Hauptkapitel wieder zusammengeführt. Die Verunreinigung ist weder in den drei Fassungen der Treuerschen „Annales Beeskowienses“ noch in der Beckmannschen Ausarbeitung auf dem Rand vorhanden, so dass bis auf die Erkenntnis, sie dürften zuvor nicht mit den übrigen Hauptkapiteln zusammengeheftet gewesen sein, keine weiteren Schlüsse gezogen werden können.

Ein weiteres Dokument im Aktenband, das die Unterschrift Pudors trägt und sich an den zweiten Teil seiner chronikalischen Aufzeichnungen anschließt, hat die Geburt von Vierlingen in der Stadt um den Jahreswechsel 1791/92 zum Thema (fol. 232r–240v). Da ein solches Ereignis ei-

## I. Einleitender Kommentar

nen erheblichen finanziellen Aufwand für die Eltern bedeutete, nahm Pudor mit der „Vossischen Zeitung“ in Berlin Kontakt auf, um dort eine Anzeige mit der Bitte um Spenden einstellen zu lassen.

### Zusatzdokumente

Pudors Beiträge bilden mit den Treuerschen „Annales“ die inhaltliche Klammer des Aktenbandes. Der gesamte Band enthält überdies jedoch an verschiedenen Stellen immer wieder lose Einschübe, die sich thematisch mehr oder weniger stark auf die umliegenden Kapitel beziehen. Dazu zählen Einzeldarstellungen zu Stadtbränden und Hochwassern (fol. 94r–95v), Abschriften des Biebersteinschen Erbreregisters von 1518 (fol. 240ar–252v) sowie chronikalische Aufzeichnungen zu den Einquartierungen und Geschehnissen des Dreißigjährigen Krieges (fol. 97r; 305r–310v). Um sie von den vier Hauptkapiteln zu unterscheiden und abzugrenzen wurden sie in einen gesonderten Anhang verschoben. In Fußnoten zu Beginn des jeweiligen Dokuments können Kurzbeschreibungen des Inhalts eingesehen werden. Aufzeichnungen, die mit Darstellungen in anderen Kapiteln nahezu identisch und daher nicht Teil der Edition sind, befinden sich abgesehen vom größten Teil der zweiten und dritten Fassung der Treuerschen „Annales Beesckowienses“ auf den Seiten 92r–93v, 109r f., 240ar–243r und 251r–252r.

Man erhält über den gesamten Aktenband hinweg neben reichen Eindrücken zur Beschaffenheit der Stadt einen kleinen Einblick in die Schritte des brandenburgischen Gesamtprojektes ‚Statistisch-topographische Beschreibung‘. Die ersten zwei Bände des Beckmannschen Werkes erschienen, wie erwähnt, zu Beginn der 1750er Jahre, der erste und einzige Band Borgstedes 1788. Auch die ebenfalls mit der statistisch-topographischen Erfassung Brandenburgs beauftragten Autoren Friedrich Ludwig Joseph Fischbach und Friedrich Wilhelm August Bratring<sup>44</sup> werden als Empfänger von Dokumenten genannt und es liegen damit in Verbindung stehende Briefwechsel vor (fol. 214r; 215r f.; 260r–261v).

Die zuvor genannte sekundäre Foliozählung<sup>45</sup> vermittelt einen gewissen Eindruck, wann einige Bestandteile des Aktenbandes erstmals zusammengestellt worden sein könnten. Sie ist auf vielen Blättern nur sehr schwer zu erkennen, scheint jedoch in der zweiten Fassung der Treuerschen „Annales Beesckowienses“ ihren Ursprung zu haben. So zeigen sich erste Angaben auf fol. 79r bis 81r (5, 6, 7) sowie auf 94r und 95r (17, 18). Bereits beim Abzählen der Seiten wird klar, dass zum Zeitpunkt der Nummerierung einige Dokumente noch nicht enthalten gewesen sein können. Etwas deutlicher werden die Seitenangaben dann ab fol. 103r (24–31) und über die Beckmannsche Ausarbeitung ab fol. 110r hinweg (32–71), wobei hier Zusatzseiten und bereits mit eigener Sonderzählung versehene Abschnitte nicht eingebunden wurden. Auch in der folgenden Borgstedeschen Ausarbeitung sind sie vertreten sowie in dem Fischbach betreffenden Brief der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer von 1786 (73–90). Der letzte Bereich umfasst den ersten Teil der Ausarbeitung Pudors bis 1785 (91–114), nicht jedoch seine weiteren danach verfassten Kapitel. Die sekundäre Folionummerierung ab fol. 253r stellt eine gesonderte Abfolge dar. Denkbar wäre also, dass die Seitenangaben um 1786 eingetragen worden sind und

44 Siehe den vollständigen Titel der Werke Fischbachs und Bratring in Anm. 3.

45 Siehe S. 4.

somit schon zu dieser Zeit eine Vorform des heute bestehenden Aktenbandes vorlag. Wann jedoch der gesamte Aktenband in der heutigen Form zusammengefügt wurde, lässt sich schwer sagen. Weder in den genannten Briefen um das Werk Bratrings von 1805 noch in der Chronik Wilhelm Ziethes wird ein Aktenband als solcher erwähnt. Stets ist die Rede entweder von einzelnen Dokumenten, die sich heute innerhalb des Bandes befinden, oder allgemein von den Akten des Beeskower Communalarchivs.<sup>46</sup> Sicher ist, dass noch 1843 ergänzend daran gearbeitet wurde.

### C. Inhaltliche Darstellung

#### **Zeitliche Schwerpunkte**

Die Kapitel des Aktenbandes sind nicht gleichmäßig mit Daten bestückt. Bei einer Durchsicht der behandelten Jahre stellte sich verständlicherweise heraus, dass die Ereignisse der frühen Zeiten sehr für sich allein stehen. Bei den ältesten Einträgen handelt es sich um Nennungen Ottos des Großen für 939, Markgraf Geros 952 und Albrechts des Bären für 1144 (fol. 9r und 41v). Das allgemein als Ersterwähnung Beeskows als Stadt („civitatem Besicow“) bekannte Datum des 30. November 1272 spielt in den Treuerschen „Annales Beeskowienses“ überraschenderweise noch keine Rolle. Es findet sich in einer Urkunde von 1577, in der Kurfürst Johann Georg der Stadt unter anderem die Rechte an von den Rittern Reinhard [I.] und Bernhard [I.] von Strehle („milites dicti de Strele“ = Ritter genannt von Strehle) übereigneten Werder vor dem Luckauschen Tor bestätigt.<sup>47</sup> Stattdessen findet sich in allen drei Fassungen ein Eintrag zum Jahr 1381, in dem Kaiser Sigismund Reinhard [II.] (+ 1382) zum Statthalter der Mark erhebt.<sup>48</sup> Nach einem kleinen Abstand folgt sodann ohne weitere Jahreszahl die Information, dass dieser sowie dessen Bruder Burghard der Stadt „die ersten Privilegia für dem Luckowischen Thore gegeben“ hätten (fol. 10r). Die Frage, warum Treuer das Ereignis von 1272 unter dem Jahr 1381 aufführt, könnte dahingehend beantwortet werden, dass er die Urkunden zu den Herren von Strehle ansonsten nicht für das 13. Jahrhundert, sondern gehäuft für die 1360er und 70er Jahre vorfand. Daraus sowie auf Grundlage der ähnlichen Vornamen schloss er wohl, dass es sich bei der Angaben zum Jahr 1272 um einen Übertragungsfehler aus dem Jahr 1577 handeln müsse. In der dritten Fassung wurde das Jahr 1272 zumindest von anderer Hand zu einem deutlich späteren Zeitpunkt über der Zeile ergänzt (fol. 88r, vgl. Anm. 140). Dass Treuer sich hinsichtlich der Vornamen auch zuvor nicht immer sicher war, zeigt darüber hinaus sein vorhergehender Eintrag zum Jahr 1373, in dem er statt Dietrich von Torgau ebenfalls Burghard von Strehle nennt (fol. 10r). Bereits für den 22. Januar 1272 ist übrigens mit Übereignung des Beeskower St. Nikolai-Hospitals an den Deutschen Orden durch Heinrich III., Markgrafen von Meißen, inzwischen ein noch früherer Vorgang in Beeskow bekannt.<sup>49</sup> Interessant ist dazu auch die ausführliche Darstellung zur Stadt Beeskow (fol. 199v–214r). Betont wird dort einmal mehr, dass sich aus dem Dokument vom

46 Siehe dazu fol. 260r ff. und Ziethes, Chronik der Stadt Beeskow, Vorwort.

47 Vgl. BLHA, Rep. 8 Beeskow, U 102 D [27. Aug. 1577], Verweis auf den 30. Nov. 1272; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 24, Nr. 1; Riedel, CDB I.20, S. 340 f., Nr. I. [30. Nov. 1272] (In der Urkundenüberschrift steht dort fälschlicherweise der Vorname „Leonhard“). Zu Burchard von Strehle siehe auch ebd., S. 341, Nr. II [1314?].

48 Vgl. BLHA, Rep. 37 Beeskow-Storkow U (131) B.

49 Vgl. BLHA, Rep. 10C, Nikolai-Hospital Beeskow, U 1.

## I. Einleitender Kommentar

Dezember 1272 erschließe, die Stadt bestehe schon viel länger, nämlich „aus den ältesten Zeiten her“ (fol. 201r).

Erst ab der Beckmannschen Ausarbeitung und den folgenden Kapiteln wird es eingebracht (u. a. fol. 145r, 161r). Weiter heißt es hier, dass die Herrschaften Beeskow und Storkow 1296 im Besitz Markgraf Albrechts von Brandenburg gewesen seien (ebd.). Für diese Zeit, 1295, spricht Treuer noch, wie bereits dargestellt, von der Ankunft der Bieberstein in der Region. Die Einträge mit Bezug auf die Stadt beginnen bei ihm erst mit dem Jahr 1321 (fol. 8vf.). Noch immer auf schmalem Datenpfad gelangt man vom Tod Markgraf Waldemars 1318 (eigentlich 1319) über die Belehnung Ludwig des Brandenburgers mit der Mark Brandenburg 1323 zu den Grafen von Torgow zu Zossen, die 1341 von Markgraf Ludwig mit den Herrschaften Beeskow und Storkow belehnt wurden (fol. 9r, 161r). Bereits 1327 (korrigiert gegenüber 927) heißt es in Pudors einleitenden Sätzen, habe es in dem Artikelsbrief für Adriansdorf Hinweise auf „eine blühende Stadt mit Vorstädten, Feldern und umhergelegenen Vorwercken“ gegeben (fol. 46v).

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Berichterstattung etwas dichter, die Herren von Bieberstein kommen ins Spiel. 1369 heißt es zunächst, dass Wenzel von Bieberstein „dem Rath und gemeiner Stadt den Werder und Luch von der Kohlsdorffer Brücken an“ überließ (fol. 9v). Von verschiedenen Personen wird im Verlauf des Aktenbandes darauf hingewiesen, dass die Angabe „unrichtig“ bzw. dazu keine Urkunde vorhanden sei (fol. 110r, 126v, 201v). 1381 wurden die von Bieberstein Herren über Beeskow und Storkow (fol. 150r), 1393 erteilte Johann von Bieberstein der Nikolai-Kapelle eine „Donation“ (fol. 110v). Im Jahr darauf gelangten die Herrschaften kurzzeitig in den Besitz der Herzöge von Pommern-Stettin (fol. 10rf.), 1410 erhob Kaiser Sigismund Burggraf Friedrich zu Nürnberg zum Statthalter „über die Gantze Chur vndt Marck Brandenburg“, welcher sich 1412 in Frankfurt a. d. Oder huldigen ließ (fol. 10v–11r). Es folgen Aufzeichnungen zu 1417, als Johann von Bieberstein zum Statthalter über die Chur- und Marck Brandenburg ernannt wurde (fol. 110v), und 1446, als Wenzel von Bieberstein die Herrschaft über Beeskow und Storkow antrat (fol. 110v). Für 1453 wird gar die Eroberung Konstantinopels erwähnt und für 1483 als Datum der Reformationgeschichte die Geburt Martin Luthers ergänzt (fol. 41v).

Seit 1506 verdichtet sich, nach den Einträgen pro Jahr gerechnet, die Darstellung deutlich, um im Jahr 1540, beginnend mit der Nennung Caspar Bartholts als erstem evangelischen Prediger und Pfarrherrn in Beeskow, einen Höhepunkt zu erleben (fol. 7v, 84r) und sich dann in einem mäßigen Auf-und-Ab weiterzubewegen. Über die im Aktenband verstreuten Zusatzdokumente sind unter anderem auch Abschriften aus den Biebersteinschen Erbregistern von 1518 enthalten, die jedoch deutlich später, vor allem vom Ratsherrn und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet um 1794, angefertigt worden sind (fol. 243v), sowie Beschreibungen von Stadtbränden und Hochwassern des 16. Jahrhunderts (fol. 94r). Wenn seit 1610 für jedes Jahr Ereignisse – und zwar häufig zahlreiche – enthalten sind, entstand hier mit 290 Angaben eine sehr aussagekräftige Darstellung der Zeit bis 1644, die zwischen 1626 und 1640 ihre Kulmination erreichte und erst zu Ende des Dreißigjährigen Krieges wieder abflaute. In diesem Bereich liegt ein wesentlicher, hoch zu bewertender Schwerpunkt, eine Fundgrube, des Aktenbandes. Treuer breitet hier sein ganzes Wissen mit zahlreichen Tages- und Zahlenangaben über den Vorlauf und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges bis 1650 aus.

Bezüglich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden in den „Annales“ nur noch ein paar wenige Jahre genannt, auch für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bleiben die Ausführungen weit hinter denen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. In der Zuarbeit zur Beckmannschen „Historischen Beschreibung“ präsentiert sich in den zu verschiedenen Themen aufgerichteten Paragraphen neben ein paar weiteren Daten zur Geschichte der Stadt und Umgebung auch eine Darstellung der Gesamtlage um die Mitte des Jahrhunderts bis 1758, der Siebenjährige Krieg wird hierin als Thema nicht berücksichtigt. Mit der „Borgstedeschen Ausarbeitung“ folgt ab 1784 (fol. 201r) nach einem kurzen Abriss der Stadtgeschichte eine weitere Beschreibung der damaligen Situation und Beschaffenheit der Stadt. Sie wurde offenbar nach Anfragen Friedrich Wilhelm August Bratrings (ab fol. 260r) vom Bürgermeister Christian August Hannemann um das Jahr 1805 ergänzt. Gegenwartsbezogene chronikalische Aufzeichnungen kommen erst in der Arbeit Pudors für die Zeit von 1784 bis 1787 wieder vor.

### Lateinische Passagen

Der Text enthält eine Reihe lateinischer Passagen. Dies sind zum einen Teil Zitate aus den lateinisch verfassten Werken von Nicolaus Leutinger und Andreas Angelus (insbesondere fol. 108r), zum andern Auszüge aus Prosatexten und Dichtungen antiker Schriftsteller sowie sachliche und dichterische Formulierungen von Einheimischen zu besonderen frühneuzeitlichen Ereignissen in der Stadt. Auch Kirche und Glaube spielen immer wieder eine Rolle.<sup>50</sup> Nicht immer ist die Herkunft der Zitate oder sind die Zitate selbst exakt wiedergegeben. Wie sich auf fol. 108r zeigt, wird eine Passage von Angelus nicht mit dem Titel „Annales Marchiae“ sondern mit dem Titel „Commentarii Marchiae“ [Comment: March:] von Leutinger angegeben. Da diese Passagen verschiedentlich etwas länger sind, schien es sinnvoll, die Übersetzungen in einem Anhang zusammenzufassen. Dies gilt nicht für Einschübe, die aus einzelnen oder mehreren Wörtern bestehen sowie für jene, die sich in der „Gedächtnispredigt“ ab fol. 189r finden. Diese werden in den Anmerkungen erläutert. Treuer selbst hat auf seinen 90 Seiten keine lateinischen Passagen platziert. Der Prenzlauer Chronist Christoph Süring verwendete die lateinische Sprache, wenn es ihm darum ging, Passagen wenigen Lesern vorzubehalten. Ihm war wichtig, Aspekte, die der Stadt als nachteilig hätten ausgelegt werden können, zu verbergen.<sup>51</sup>

Beispiel für die Wiedergabe eines Textes in lyrischer Form ist die Dichtung „Conspicis ecce Magos procul ex Oriente profectus“ in Distichen, die Valentinus Hennerus gewidmet war (fol. 118r f.). Davon gibt es eine Nachempfindung in deutscher Sprache von Wilhelm Ziethe, dem es auf eine Wiedergabe in gereimten Distichen ankam.<sup>52</sup> Seiner Arbeit wird in der Edition eine Übersetzung gegenübergestellt. Die Zeilen aus den Trauerliedern Ovids in der Beckmannschen Ausarbeitung befinden sich dort nur, da Bernhard Ludwig auf der Rückseite des Blattes Nachträge vorgenommen hat. Bei dem Dichter handelt es sich um den römischen Dichter Publius Ovidius Naso, der

50 Zur Geschichte des Kirchenwesens in Beeskow vgl. Klaus Neitmann: Laienwelt und Kirche im spätmittelalterlichen Beeskow, in: Ekkehard Krüger / Dirk Schumann (Hgg.), Bürgerstolz und Seelenheil. Geschichte, Architektur und Ausstattung der Beeskower Marienkirche (= Studien zur Backsteinarchitektur, Bd. 5), Berlin 2012, S. 41–73.

51 Vgl. Kaak, Die Prenzlauer Chronik, S. XXXIX.

52 Vgl. Wilhelm Ziethe: Die Liebfrauenkirche zu Beeskow und ihre Geschichte: ein Gruss an die Hauptversammlung der Gustav Adolph-Vereine der Provinz Brandenburg am 28. u. 29. Juni 1853, Beeskow 1853, S. 29.

## I. Einleitender Kommentar

im Jahr 8 nach Christus von Kaiser Augustus aus Rom an den Ostrand des Schwarzen Meeres verbannt wurde und dort in seiner Spätphase Trauerlieder in Briefform verfasste.<sup>53</sup>

In der mit „Hanc Cathedram“ beginnenden Passage wird die Inschrift wiedergegeben, die sich der von seiner Wittve vollzogenen Spende aus dem Vermächtnis des Heinrich Faber widmete. Er vermachte der Marienkirche zur Errichtung und Aufstellung der Kanzel nicht weniger als 200 Gulden (fol. 118v). Überdies enthält der Aktenband in der Übernahme der Textstelle aus Leutingers „Scriptorum, Liber Vicesimus Quintus“<sup>54</sup> ein großes Loblied auf den Vater des Initiators der „Annales“.

Unter den Ereignissen der Stadt spielt der Blitzeinschlag in den Turm der Beeskower Marienkirche und der Sturz der Turmspitze vom 8. Juni 1612 eine zentrale Rolle. Ein vierzeiliges Distichon – also eigentlich zwei zusammengehörige dieser Versfolgen – wurde dazu von Johannes Friedhelm zu Winsheim verfasst, dem Pastor zu Buckow, einem größeren Beeskowischen Dorf, etwa fünf Kilometer von der Stadt entfernt. Der Autor lieferte eine gereimte Übersetzung gleich mit. Ein ebenfalls vierzeiliges Distichon verfasste der Student der Theologie Sigismundus Hoffmannus. Dieses widmete er dem Wiederaufbau der Kirche im August 1612 (fol. 197v). Der märkische Ritter Busso von Guhlen (Busso von Gühlen zu Rohrlack), kurfürstlicher Amtshauptmann von Beeskow und Storkow, verfasste schließlich ein Epigramm über dieses Ereignis von nicht weniger als elf Distichen und ließ es im Verlag Nikolaus Voltzius in Frankfurt a. d. Oder 1612 publizieren (fol. 198v). Er wäre damit als Vertreter der bildungsorientierten brandenburgischen Adelsfamilien vor dem Dreißigjährigen Krieg anzusehen.<sup>55</sup>

### Glaubens- und Kirchenangelegenheiten

Die im Aktenband enthaltenen Kapitel mit Schwerpunkt auf geistliche Themen werden vor allem durch die nicht weniger als 16 Seiten (77.300 Zeichen m. L.) umfassende Gedächtnispredigt des Superintendenten Christoph Treuer (1593–1613), dem Vater Gotthilff Treuers, repräsentiert (fol. 189v–197v). Die Predigt aus dem Jahr 1612 mit Bezug auf den 111. Psalm dürfte nach dem durch Blitzschlag verursachten Kirchturmbrand von 1612 den im Kirchenknopf gefundenen Dokumenten beigelegt (ab fol. 183r) und offenbar 1724 wiederentdeckt worden sein (fol. 142arf.). Möglich ist, dass es sich dabei um eine Abschrift handelt, die in späterer Zeit von Sigismund Hoffmann, dem genannten künftigen Schwiegersohn Christoph Treuers angefertigt wurde.

In der Predigt findet sich eine Vielzahl von lateinischen Randbemerkungen, bei denen es sich größtenteils um eine schwer zu überblickende Gliederung des Textes und ungenau angegebene

53 Vgl. Johann Bartholomäus Goßmann: Lateinische, deutsche und griechische Verslehre: Auswahl, Bd. 2, Regensburg 1853, S. 22 f.

54 Vgl. Leutinger, *Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus*, S. 902.

55 Vgl. Gerd Heinrich: Amtsträgerschaft und Geistlichkeit. Zur Problematik der sekundären Führungsschichten in Brandenburg-Preußen 1450–1786, in: Franz, Günther (Hg.): *Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Bündiger Vorträge 1967* (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. 5), Limburg/Lahn 1972, S. 179–238, hier S. 183: „Der Anteil des Adels an der Gesamtzahl der märkischen Studenten dürfte vor 1648 zwischen 12 und 15% gelegen haben.“; Alberto Martino: Daniel Caspar von Lohenstein. Geschichte seiner Rezeption, Bd. I: 1661–1800, aus dem Italienischen von Heribert Streicher, Tübingen 1978, S. 72: „In Frankfurt an der Oder war das Verhältnis zwischen Adelligen und nichtadeligen Studenten aus der Altmark in den Jahren 1506–1648 I zu II,4.“

Bibelstellen handelt. Der besagte Psalm gilt als Danklied für den leiblichen und geistlichen Segen Gottes, dem Pfarrer Treuer ging es um Gottes Wunder, die dieser den Menschen tut. Den folgenschweren Blitz vom 5. Juni vergleicht er mit der biblischen Geschichte um den Erzengel Michael, der den Satan aus dem Himmel stürzt. Gleichsam habe dieser die gegenwärtigen bösen Geister in der Stadt „mit den fallenden Brenden auff den Erdboden, geschmißen, darauf das Feuer auch alsbaldt ein stillstand gewonnen“ (fol. 193v). Dabei sei für ihn ein Zeichen Gottes gewesen, dass Predigtstuhl, Taufe und Altar zur Abhaltung des Gottesdienstes erhalten geblieben waren.

Neben den deutschsprachigen Predigern beschäftigte man in Beeskow schon vor 1612 auch wendische, also in sorbischer Sprache predigende Geistliche. In der Beckmannschen Ausarbeitung heißt es dazu: „Es ist auch vor diesem ein *S u b d i a c o n u s* allhier gewesen, so wendisch predigen müssen, von welchen aber ausser obberührtem *Johanne Prætorio* keine Nachricht vorhanden“ (fol. 122v). Dieser Praetorius tritt auch in Treuers Liste der Diakone mit dem Vermerk „wendisch“ auf (fol. 7 bzw. 84r). Beeskow und Storkow wurden, obwohl bis 1742 Teil der böhmischen Krone, 1555 Pfandbesitz der Hohenzollern und damit Bestand des Kurmärkisch-wendischen Distrikts. Ab 1575 erbliches Lehen stand zunächst die Stärkung des Luthertums innerhalb der ansässigen, überwiegend wendischen Bevölkerung des Kurmärkisch-wendischen Distrikts im Mittelpunkt. 1595 sah eine Anweisung Kurfürst Johann Georgs vor, „bei Neubesetzung sorbischer Pfarrstellen“<sup>56</sup> auch weiterhin einheimischen oder sonstigen sorbischsprachigen Anwärtern „den Vorzug einzuräumen“; denn die Landesherrn Brandenburgs „verfochten gegenüber der sorbischen Bevölkerung zunächst eine tolerante Sprachenpolitik. Dazu sahen sie sich durch die Reformation genötigt“. Der Superintendent Christoph Treuer gebot in den Ämtern Beeskow und Storkow 1610 noch über „40 sorbische und lediglich fünf deutsche Kirchen“.<sup>57</sup>

Noch stärker als in der Schilderung Christoph Sürings für Prenzlau<sup>58</sup> wird in einem der weiteren Dokumente aus dem 1724 wieder geöffneten Kirchenknopf die lutherische Haltung der Stadtbewohner gegenüber dem Calvinismus deutlich, wenn hier von den massiven Übergriffen der Reformierten auf die lutherischen Kirchen die Rede ist. Der Autor äußert sich drastisch über vergleichbare Vorgänge in Sachsen 1591:

Eß Ist auch diese Zeitt die Calvinische Lehr in Meißen mit gewaldt eingerißen und haben die Calvinisten zu Deßaw Zerst etc. so woll auch zu Heidelberg und an andern Orten die Altare, Bilder, und Orgeln allsamt auß der Kirchen gesturmet, Churfürst Christian von Sachsen, der Anno etc 91 [1591] umb Michaeliß gestorben Ist im Calvinismo dermaßen ersoffen gewesen, daß ehr auch fast sein Land und Leutte zu annehmung der Calvinischen Lehr gezwungen und da Ihm der almechtige Gott muht auffgereumet, war ehr albereit im Werck gewesen die gantze Lutterische Lehr aufzurotten, hatt aber ein greulich und schrecklich ende genommen, den ehr in seinen eignen Blut erstickten müßen. (fol. 186r)

In Brandenburg lassen sich nach Gotthilf Treuer im frühen 17. Jahrhundert ähnliche Vorgänge beobachten. Nachdem Kurfürst Johann Sigismund 1613 zur reformierten Konfession übergetre-

56 Siehe Frido Mětk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. Ein Beitrag zur Geschichte der Territorien Bärwalde, Beeskow, Storkow, Teupitz und Zossen unter besonderer Berücksichtigung des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bautzen 1965, S. 74.

57 Vgl. Peter Kunze: Kurmärkisch-wendischer Distrikt, in: Sorabicon, Kulturlexikon Digital [URL: [https://www.sorabicon.de/kulturlexikon/artikel/prov\\_ib2\\_m3d\\_r3b/](https://www.sorabicon.de/kulturlexikon/artikel/prov_ib2_m3d_r3b/)], zuletzt abgerufen am 24.07.2023].

58 Vgl. Kaak, Die Prenzlauer Chronik, S. XXII.

## I. Einleitender Kommentar

ten war und Anstalten machte, diese in seinem Territorium zu verbreiten, sah man sich als lutherischer Geistlicher zumindest zur Vorsicht aufgerufen. Die unter dem Druck des kurfürstlichen Hofes vollzogene Einsetzung eines reformierten Pfarrers in Beeskow 1614, der auf den im Jahr davor an der Pest verstorbenen Christoph Treuer folgte, wird von seinem Sohn Gotthilff so gewertet, dass der Rat von Beeskow das Recht, einen Pfarrer zu ernennen, verloren hatte (fol. 22r). Dies war, gemessen an der weiteren Entwicklung, sicher übertrieben. Man hört an der Erbitterung die Bindung an seinen Vater heraus.

1610 kam der in sorbischer Sprache gedruckte luthersche ‚Kleine Katechismus‘ unter dem Titel ‚Enchiridion Vandalicum‘ Handroš Taras heraus<sup>59</sup> und zur Mitte der 1650er Jahre entstanden mehrere sorbische Druckschriften als religiöse Übersetzungen aus dem Deutschen, die an Kirchen und Schulen Verwendung fanden. Der Entwicklung sorbischen Schrifttums stand also auch Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, nach dem Dreißigjährigen Krieg „zunächst wohlwollend gegenüber“<sup>60</sup> Weitere Werke Taras gelangten indes schon nicht mehr zum Druck; als es nämlich dem Kurfürsten erschien, dass das sorbische Luthertum seinen calvinistischen Bestrebungen entgegenzuwirken begann.<sup>61</sup> In den 1660er Jahren steigerte er daher die Unterstützung calvinistischer Prediger massiv.<sup>62</sup> Gleichzeitig suchte er das „unnötige Gezänk und Disputieren auf den Kanzeln“<sup>63</sup> zu unterbinden. 1664 richtete er daher eine Verordnung auf, die derartiges Betragen sowohl der reformierten als auch lutherischen Geistlichen unter Strafe stellte, was jedoch zu noch größeren Spannungen führte, die auch auf die Superintendentur Beeskow übergreifen sollten. Wo Mitte der 1650er Jahre noch mit kurfürstlicher Förderung religiöse Schriften in wendischer Sprache publiziert worden waren, versuchte man nun, dieser, als unwillkommener und sprachlich schwer zugänglicher Stärkung des lutherischen Gedankenguts, habhaft zu werden und sie zu beseitigen. Mit dem den Beeskower Superintendenten Paul Prüfer unterstützenden Verbot- und Konfiszierungsedikt vom 9. Dezember 1667 (Dezemberreskript), in dem der Kurfürst den 1666 verstorbenen Superintendenten Gottfried Treuer scharf angriff, kamen auch die wendischen Geistlichen der Region, darunter der Beeskower Diakon Gotthilff Treuer, Sohn des Bürgermeisters Gotthilff, unter Beschuss.<sup>64</sup> Im Aktenband ist von dieser allgemeinen Entwicklung wenig zu lesen.

59 Vgl. Andreas Weigelt: Sorbisches/wendisches Leben in den Herrschaften Lieberose, Groß Leuthen, Straupitz und Neu Zauche, in: Sabrina Kuschy / Thomas Mietk (Hgg.): Mehr als eine Tracht. Sorbisches/Wendisches Leben im Landkreis Dahme-Spreewald, Berlin 2023, S. 89–263, S. 142 f.

60 Vgl. Kunze, Kurmärkisch-wendischer Distrikt.

61 Vgl. Peter Schurmann: Vorwort, in: Madlena Norberg / Peter Kosta (Hgg.): Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz, in: Postupimske pšinoski k Sorabistice – Potsdamer Beiträge zur Sorabistik 12, Potsdam 2019, S 6–8, hier S. 6.

62 Vgl. Tobias Preßler / Alfred Roggan: Das sorbisch/wendische Gedicht „Bursky Golz“ innerhalb der zwölfsprachigen Festschrift zur Einweihung der neuen Friedrichs-Schule zu Frankfurt/Oder vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen lutherischen und reformierten Bekennern im Kurfürsten Brandenburg, in: Madlena Norger / Peter Kosta (Hgg.): Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz, Potsdam 2019, S. 73–106, hier S. 80.

63 Siehe ebd., S. 78.

64 Vgl. ebd., S. 80 ff.

## Das Territorium

Die Frage, zu welchem Territorium Beeskow und Storkow gehörten, wird unter anderem in der Beckmannschen Ausarbeitung behandelt (fol. 110r ff.). Kompliziert ist diese Angelegenheit, weil sich hier in einer territorialen Grenzregion Gebietszugehörigkeiten, wechselnde Lehnverhältnisse, militärische Auseinandersetzungen und Verpfändungen überlagerten. Es gab Konflikte innerhalb der luxemburgischen Kurfürsten-, Königs- und Kaiserdynastie, dann ein Trauziehen in der Frage, zu welchem Territorium innerhalb des Reiches das Gebiet Beeskow/Storkow gehörte, schließlich, welche Adelsfamilien mit den Herrschaften belehnt waren. Erst einmal wurden „die Herrschaften und Stäte Beseckow und Storckow“ ihrer landschaftlichen Zugehörigkeit nach

als Stücken der Niederlausitz geachtet, wie dann auch beide Stäte unter den Sechß wendischen Stäten derselben gezehlet werden: Fetschow, Beseckow, Moßkow, Kalow, Darbkow und Storckow<sup>65</sup> und sie den Herren von Bieberstein zustendig gewesen, die Sich auch daher Herrn von Soraw und Beseckow tituliret. (ebd.)

Bei den Recherchen für den geplanten dritten Beckmann-Band hatten sie sich daher mit der Frage auseinanderzusetzen: „Ist kein Böhmisches erbregister vorhanden, woraus erhellet, daß die Stadt Beskow einverleibet gewesen der Niederlausitz als einem Lehn von Bömen?“ (fol. 178r) Dazu wurde Folgendes ermittelt: „ad Desid: 2. Ein böhmisches Erb Register ist nicht vorhanden, allein auf hiesigen konigl. Amnte befindet sich das Biebersteinsche Erb Register.“ (fol. 144v) Zusammenfassungen sowie Auszüge aus diesem sind im mittleren und noch einmal im hinteren Teil des Aktenbandes wiedergegeben (fol. 151r–152v, 161r–162r, 243v–250r).

1377 wurde Johann und Ulrich von Bieberstein in Beeskow auf Anweisung Reinhards II. von Strehle gehuldigt, der bis zu seinem Tod 1382 Besitzer von Beeskow und Storkow blieb.<sup>66</sup> Seitdem waren die von Bieberstein belehnt, 1394 huldigte man jedoch den Herzögen von Pommern-Stettin und sie bestätigten der Stadt Beeskow ihre Privilegien (fol. 202v). Um die Herrschaften wirklich zu übernehmen, war indes eine Zahlung erforderlich und es wurde zwischen den von Bieberstein und den Herzögen von Pommer-Stettin vereinbart, ihnen die Herrschaft zu verkaufen. Warum es letztlich nicht dazu kam, war aus den vorliegenden Texten nicht exakt zu ermitteln. Es spielte vermutlich die komplizierte Gesamtlage der Region hinein. Die von Bieberstein wurden jedenfalls in Person Johanns III. wieder Herren der beiden verbundenen Gebiete. 1452 bekam Friedrich II. von Hohenzollern den Pfandbesitz der Niederlausitz bestätigt, zehn Jahre später ging im Gubener Frieden der Großteil der Niederlausitz jedoch wieder an Böhmen zurück. 1479 verpfändete Johann V. von Bieberstein die Herrschaften an den Kurfürsten Ernst und dessen Bruder Herzog Albrecht von Sachsen (fol. 13r). In der Erbteilung von 1497 zwischen den Vettern Matthias und Ulrich V. (+ 1519) von Bieberstein erhielt Letzterer die Anwartschaft auf Beeskow und Storkow, Matthias dafür Forst. Im Prozess um die Einlösung der beiden Herrschaften sowie der Herrschaft Sorau von 1501 gewann Ulrich als Kläger gegen die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen als Beklagte. 1512 folgten diese schließlich dem Urteil – der König von Böhmen Vladislav II. hatte eine vorgeschossene Summe Geldes zu zahlen – und übergaben den Besitz an Ulrich. Nach 33 Jahren geboten nun wieder Biebersteiner über Beeskow und Storkow

65 Die Wendischen Sechsstädte heute: Vetschau, Beeskow, Bad Muskau, Calau, Drebkau, Storkow.

66 Vgl. auch Scholz, Beeskow, S. 13 f.

## I. Einleitender Kommentar

und fünf Jahre darauf wurden der Stadt die Privilegia durch Ulrich „confirmiret“ (fol. 14r), wobei die Herrschaften Lehen der böhmischen Krone blieben.

Ursprünglich ländliche Herrschaften in der Markgrafschaft Niederlausitz, verpfändete Ulrich von Bieberstein angesichts sechs männlicher Erben im Jahr 1518 am Tage Viti und Modesti kurz vor seinem Tod Beeskow und Storkow mit Einwilligung seines böhmischen Lehnsherrn Kaiser Ludwig an den Bischof Dietrich von Lebus. Im Aktenband bestätigt sich dies im Titel der Abschrift aus dem Biebersteinschen Erbgregister: „Ambt Buch oder die Gerechtigkeiten der Herrschaften Beeskow, so wir Ulrich Herr zur Bieberstein, Unsern gnädigen Fürsten, und Herrn Bischoff Ditterichen verpfändet“ (fol. 245r). Für die Edition wurde mit Hilfe von Recherchen auch über den Aktenband hinaus eine Biebersteinische Stammtafel rekonstruiert.<sup>67</sup>

Nach der Säkularisation des Bistums überließ Kaiser Ferdinand I. Beeskow und Storkow dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der sie 1556 wiederkäuflich „um 45 000 Rheinische Gulden an sich“ brachte (fol. 166r). Sie wurden darauf bis 1575 mit der Neumark vereinigt, blieben aber weiterhin böhmisches Lehnsgbiet. Markgraf Johann verschrieb die Herrschaften 1558 seiner Frau Katharina von Braunschweig-Wolfenbüttel weiter, die so nach seinem Tod 1571 bis zu dem ihrigen 1574 Stadtherrin über Beeskow wurde (fol. 42). Für den 18. Mai 1573 ist in den „Annales“ festgehalten, dass sie den Herrschaften ihren Rechtsstatus bestätigte (fol. 20r). Inzwischen hatte Kurfürst Johann Georg die Neumark wieder in Besitz genommen und erhielt 1575 von Kaiser Maximilian II. Beeskow und Storkow zu Lehen.<sup>68</sup> Nach den Unruhen in Böhmen (Fenstersturz, Weißer Berg) wurden, wie es heißt, die Kurfürsten von Brandenburg entsprechend den niederlausitzischen Gebieten Cottbus, Peitz und Sommerfeld mit den Herrschaften Beeskow und Storkow 1624 erblich beliehen und deren Steuern gingen nicht mehr an die Niederlausitz, sondern an Brandenburg. Damit war, so schließt man, ihre Zugehörigkeit zur Niederlausitz erloschen. Die Herrschaft wurde seitdem als „eine besondere Landschaft der Kurmark“ angesehen und erscheint noch 1804 als eine solche bei Bratring.<sup>69</sup>

### Persönlichkeiten

Die Identität von Personen wird nicht an jeder Stelle in den Anmerkungen erläutert, sondern ist vor allem im Index nachvollziehbar. Die Ausführungen im Aktenband berichten immer wieder auch von durchaus erwähnenswerten Persönlichkeiten. Da sind unter den fürstlichen Familien die brandenburgischen Markgrafen und Kurfürsten bis hin zu Friedrich Wilhelm dem Großen Kurfürsten, die Herzöge von Sachsen-Merseburg, von Glogau-Crossen, Glogau-Sagan und Pommern-Stettin sowie die Fürsten von Anhalt-Zerbst. Auch über mehrere deutsche Kaiser wird berichtet. Die Nennung dieser und anderer fürstlicher Persönlichkeiten zeigt, wer alles territorial in die Angelegenheiten von Beeskow und Storkow involviert war.

Für die Zeit von 1377 bis 1518 werden die Herren von Bieberstein ausführlich in die Ausführungen einbezogen. Dies kommt an Privilegierungen, Huldigungen, Verpfändungen und Besitzver-

67 Siehe dazu S. 463. Vgl. dazu auch Albert Hirtz: *Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter*. Aus dem handschriftlichen Nachlass des Generalmajors Paul Rogalla von Biberstein. Bearbeitet, erläutert und um einen Regesten-Nachtrag vermehrt von Julius Helbig, Reichenberg in Deutschböhmen 1911.

68 Vgl. Scholz, Beeskow, S. 19.

69 Vgl. Bratring, *Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg*, hier Bd. 2, S. 431.

änderungen zum Ausdruck. Für die Zeit der Einführung der reformierten Konfession ist Kurfürst Johann Sigismund 1614 genannt, als er die Beeskower Stadtprivilegien bestätigte (fol. 22r). In den folgenden Jahren soll ein Aufenthalt zur Jagdsaison in Beeskow stattgefunden haben. Nach Angaben der „Annales“ könnte dies im September der Jahre 1615 oder 1617 gewesen sein (fol. 22v). Wann immer er in Beeskow weilte, entscheidend war für die Bürger der Stadt, dass er einem Gottesdienst des zwangsweise eingesetzten reformierten Pfarrers beiwohnte und ihn auf bestimmte Änderungen bezüglich des Gottesdienstes festlegte.

Immer wieder finden sich auch Ereignisse und Personen, die über den herrschaftlichen Rahmen von Beeskow und Storkow hinausgingen. So ist erwähnt, dass brandenburgische Streitkräfte unter Führung des Großen Kurfürsten 1656 im Bündnis mit Schweden die polnische Armee vor Warschau geschlagen und Brandenburg damit die Souveränität über das Herzogtum Preußen erworben hatte (fol. 99r). Auch die Sensation, dass 1675 brandenburgische Verbände wiederum unter dem Befehl des Großen Kurfürsten im Rhinluch bei „Fehre Bellin“ einen Sieg über die Schweden errungen hatten, wird nicht ausgelassen (fol. 100r). Eine wohl weniger aufregende Nachricht war, dass man in Berlin 1681 daran dachte, dem Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt solle das Herrenmeistertum der Ballei Brandenburg „zugeleget“ werden, ein Vorhaben, das sich zudem nicht erfüllte (fol. 101r).

Für das 18. Jahrhundert finden sich neben den genannten Brandenburg-Statistikern auch Vertreter der dahinterstehenden preußischen Administration, nämlich der Geheime Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister im Generaldirektorium Hans Ernst Dietrich Freiherr von Werder (\* 1740, † 1800), der Geheime Kriegs- und Steuerrat Johann August Gutschmidt (\* 1723, † 1804) und der Landrat des Kreises Beeskow und Storkow Siegfried Wilhelm von Maltitz (\* 1739, † 1808, 1782–1808), an deren Erwähnung deutlich wird, welches staatliche Interesse hinter der Arbeit der Statistiker stand.

### **Militär und Krieg**

Klar wird im Aktenband, dass Beeskow ein wichtiger Knotenpunkt im Dreißigjährigen Krieg war. Über die Stadt verlief eine Hauptmarsch- und -versorgungslinie. Dies deutet sich hier erstmals in der an den Amtshauptmann Georg Vizthum gerichteten kurfürstlichen Anordnung vom 23. Juli 1626 an, „Proviand gegen das General Wallensteinisch Durchzuge zur Hand zu schaffen“ (fol. 28r). Im Jahr darauf erging am 30. März die Aufforderung an die Stadt, 30 bewehrte Männer nebst Rüstwagen und Viktualien zu Sicherung der Festung Peitz zu schicken (ebd.).

Für den 6. November 1650 berichtete Treuer, dass „durch die gantze Chur= und Marck Brandenburg, ein allgemein Dankfest, Unserm großen Gott zu Ehren, celebriret worden, daß Er uns den lieben Frieden gegeben“ und einen Tag später in Beeskow „die Dank und Friedens Predigt gehalten“ worden sei (fol. 40v). Dies bedeutet, dass Treuer etwa ein Drittel seiner 90 Seiten der Brandenburg betreffenden Zeit des Dreißigjährigen Krieges gewidmet hat. Sicher standen ihm dafür neben den eigenen Erfahrungen auch die administrativen Unterlagen zur Verfügung. Man wird indes vermuten dürfen, dass die Erlebnisse dieser Zeit bei ihm ein tiefsitzendes Trauma hinterließen.

Einquartierungen und Durchmärsche sowie die Drangsale des Krieges wurden stets in Verbindung mit den verantwortlichen Offizieren und Offiziersanwärtern bis hinunter zu Rittmeistern,

## I. Einleitender Kommentar

Hauptleuten, Leutnanten und Fähnrichen genannt, von denen im Folgenden stellvertretend eine kleine Zahl von Befehlshabern offenbart werden soll. Unter den Militärs trat 1626 zuerst der kaiserliche Oberbefehlshaber Albrecht von Wallenstein indirekt auf, als er in einer Vorausanordnung für den Durchzug seiner Truppen Proviant von der Stadt forderte (fol. 28r). Für den Zeitraum dieses Jahres sind von Treuer die Leistungen Beeskows in der „Ungefährliche[n] Liquidation“ wiedergegeben (fol. 32v). 1627 folgte die Einquartierung der Leibkompanie des Feldmarschalls Hans Georg von Arnim, bereits jetzt wurden zur Durchsetzung von Forderungen dem Rat Prügel angedroht und zwei Bürger „niedergestreckt“ (fol. 129v). Auch bei der Ankunft Wallensteins in Cottbus am 4. August war die Stadt von Lieferungen betroffen (fol. 29r). Dasselbe galt für die Situation, als seine Truppen im Jahr darauf zur erfolglosen Belagerung von Stralsund aufbrachen (fol. 97r). Kaiserliche Befehlshaber in Beeskow waren unter anderem der Obristwachtmeister Julio Deodati (1627, fol. 30r), der Generalfeldmarschall Don Balthasar de Marradas et Vique (1628, fol. 30r) und der Oberst und Generalfeldzeugmeister Camill Rudolf von Morzin (1637, fol. 37r), später sächsischer Generalfeldmarschall.

Vom 14. Januar bis 7. Februar 1631 war die Einquartierung des Badischen Regiments zu bewältigen, wobei sich der Abzug unter Zurücklassung etlicher kranker Kriegsknechte gestaltete (fol. 34r). Bereits vom 26. April bis 1. Mai 1631 waren zwei kaiserliche Regimenter mit 2000 Mann einzulogieren (fol. 34v). Am 23. September 1631 fiel ungeachtet der herrschenden Pest der kaiserliche General Graf von Götzen mit 15 Regimentern „Crabaten“ und „Deutschen“ im Beeskowischen unter schwerer Plünderung der Stadt ein (ebd.). Ihm folgte im 1. November 1631 die Einquartierung von Kavallerie unter einem Rittmeister Lampe (ebd.). 1635 kam es zu einer kaiserlichen und 1636 zu einer schwedischen Einquartierung, um Geld- und Naturallieferungen zu erzwingen (fol. 139r). Am 13. Dezember 1636 wurde befohlen, dass „alle 10 Tage nach Fürstenwalde 400 rt geld, 20000 lb broht und eben so viel Fleisch, 1000 schfl hafer u. 80 tonnen bier sollten geliefert werden“ (fol. 139v).<sup>70</sup> 1637 erreichten die zehn Regimenter unter dem sächsischen Generalfeldzeugmeister Marazini (fol. 37v) und der sächsische General Hans Caspar von Klitzing die Gegend um Beeskow (fol. 37r). Anfang 1639 zog der kaiserliche Generalleutnant Graf Matthias von Gallas unter Beanspruchung von Zahlungen mit 29 Regimentern in südlicher Richtung an Beeskow vorbei (fol. 38r). Dies war derselbe General, der von seinen Truppen 1638 einen großen Teil der ruppinschen Dörfer hatte vernichten lassen.<sup>71</sup> 1637 gab es neben der immer wiederkehrenden Pest nicht nur die Einquartierung, sondern auch ein großes Viehsterben um Beeskow zu bestehen (fol. 37rf.). Noch im Januar 1641 war eine Esquadron Kavallerie unterzubringen (fol. 39r). Nach den Berichten ist dies nur ein Einblick in das Gesamtgeschehen, das Verarmung, Zerstörung und Tod mit sich brachte.

Zu den schwedischen Befehlshabern, die erwähnt werden, zählen neben dem bekannten Generalfeldmarschall Johann Banér (fol. 139r) unter anderen die Obersten George von Dewitz und James Hamilton, sodann Albrecht Kapoun zu Svojkov (später auch in kaiserlichen Diensten) sowie ein Major Straube. Man erhält hier auch einen genauen Einblick in die Besatzung und Dauer der Anwesenheit von Truppen in Beeskow. Dass die Schweden unter Gustav Adolph 1631 Frank-

70 Lb. = Pfund; schfl. = Scheffel.

71 Vgl. Johannes Schultze: Geschichte der Stadt Neuruppin, 3. Aufl., hrsg. von Gerhard Knoll, Berlin 1995, S. 104.

furt a. d. Oder eingenommen haben, ist richtig, dass jedoch der König am 6. November in der Schlacht bei Lützen zu Tode kam, geschah 1632, nicht 1633 (fol. 44r). 1642 wurden erhebliche Gelder von den Schweden erhoben (fol. 40r), am 25./26. April 1646 lag der Generalmajor von Wirtenberg mit 14 Regimentern in Beeskow, danach der genannte Major Straube mit vier Reiterinheiten (fol. 40r).

Unter den Brandenburgern waren Hans Georg von Arnim als kaiserlicher und sächsischer Generalfeldmarschall 1627 in Beeskow (fol. 28v), dem zwei Jahre darauf erneut Naturalforderungen erfüllt werden mussten (fol. 32r), sowie der Oberst Carl Joachim von Kehrberg (eigentlich Karger), der später in schwedischen Diensten stehen sollte (fol. 72r). Im Jahr 1632, in der Zeit des von 1631 bis 1635 währenden Zwangsbündnisses mit Schweden, nahmen besonders viele brandenburgische Offiziere in Beeskow Quartier: Hauptmann Kuhn und Rittmeister Lampe vom Arnimschen Regiment (fol. 34v), die „Capitains“ von Gröben, Zugmantel und Schöps (fol. 35r) sowie die Rittmeister von der Marwitz (ebd.) und 1633 Albrecht Tillen (ebd.). Besonders detailliert wurde im letzten Abschnitt noch einmal von fol. 306v bis 310v, also über neun Seiten, vom Jahr 1638 berichtet; die Liquidation der Beeskower Kriegskosten für 1638 stellt den letzten Abschnitt des Aktenbandes dar (fol. 310r f.).

Aufschlussreich dafür, dass der Krieg der großen Schlachten mit den Jahrzehnten zwar abflaute, sich im Kleinen aber immer mehr von seiner qualvollen Seite für die Zivilbevölkerung zeigte, ist ein Zwischenfall von 1646 mit dem erwähnten Major Straube, Kommandeur von vier Reiterkompanien, der der Stadt eine harte Behandlung angedeihen ließ. Zur Durchsetzung seinen Forderungen schwang er sich zu der Äußerung auf, er habe die Befugnis, den Bürgermeister (Gotthillf Treuer) niederzumachen. Treuer und sein Bürgermeisterkollege Heinrich Boldemann mussten sich zur Verdeutlichung dieser Macht dicht nebeneinander an das eine Ende eines Tisches setzen, Straube setzte sich an das andere Ende. In der Mitte des Tisches stand eine Kerze. Straube begann nun mit Pistolen nach der Flamme zu schießen, so dass die Kugeln haarscharf zwischen den Köpfen Treuers und Boldemanns hindurchpfliffen. Diese äußerst Angst einflößende Tortur blieb letztlich unblutig (fol. 40r f.), zeigt aber, was man gerade auch als führender Repräsentant einer Stadt in den letzten Kriegsjahren noch zu ertragen hatte.

### **Innerstädtische Auseinandersetzungen und Gerichtsbarkeit**

Bei den innerstädtischen Vorgängen ging es meist um Fragen der Kirche und des Gottesdienstes, der Steuern und Abgaben sowie der Finanzen allgemein, dann um Nutzungs- und Eigentumsfragen und öfter um Grenzstreitigkeiten. Die Hinweise verteilen sich auf fast den gesamten Aktenband. Um ein Beispiel zu nennen, war im September 1617 eine Predigt des neuen reformierten Pfarrers Samuel Marquard vor Kurfürst Johann Sigismund ein Vorbote, dass in der Folge einige Kirchenzeremonien abgeschafft bzw. unterlassen würden. Dies rief bei den Beeskower Bürgern großen Ärger hervor, weil Einflussnahme des Hofes zur Verbreitung des Calvinismus vermutet wurde. Exakt das führte der Pfarrer in dem Streit darum auch zu seiner Verteidigung an (fol. 22v).

„Anno 1618. war alhier unter denen Bürgern ein Auffstandt, welcher sich schon in vorigen Jahr anfieng [...]“ (fol. 23r f.). Die Bürger forderten, dass ihnen Einblick in das Finanzwesen erteilt würde. Verdächtig wurden unter anderem die Kirchenväter (Gemeindeälteste), „sie wähen mit denen Geistl: Renthen und Einkünfften nicht wohl umgangen“ (fol. 23r). Als die Führung der

## I. Einleitender Kommentar

Stadt 1619 verlauten ließ, dass die Stadt Schulden von 100.000 Talern angehäuft habe und zu weiteren 100.000 Talern Zinsen verpflichtet sei, kam es zu einem „Concursus Creditoren“ mit Ärger und Spott über die Verantwortlichen (fol. 24r). Unruhe erzeugte 1621 das Recht, neben der gängigen Währung auch leichte Münzen zu prägen. Diese entlastete die jetzt häufig hochverschuldeten Städte, brachte aber unter den Einwohnern das Vertrauen in die Währung ins Wanken (fol. 25r).<sup>72</sup> 1629 wurden die alten Pfennige verboten (fol. 43v). Widerstand nach außen bestand beispielsweise 1544 in der Weigerung der Beeskower, dem Herzog Friedrich von Sachsen personelle Verstärkung gegen die Türken zu stellen (fol. 18r). Die Stadt Beeskow ließe sich an Hand der hier vorliegenden Quellen durchaus als soziales Kräftefeld betrachten.

Die Todesstrafe wurde vor allem in Form der Enthauptung vollzogen. So ließ im Jahr 1600 der wendische Diakon seinen „ungerathenen“ Sohn bestrafen (fol. 21r). 1611 wurde ein Fähnrich von einem Soldaten erstochen, der deswegen geköpft wurde (fol. 22r). 1627 traf das Todesurteil ohne Nennung des Vergehens einen alten Tuchmacher, dessen Frau man zugleich zur Staube schlug (fol. 28v) und im Januar 1630 wurde ein Knecht wegen Vergewaltigung enthauptet (fol. 32r). Im März 1633 erlitt eine Frau wegen außerehelicher Beziehung und der Verbrennung ihres neugeborenen Kindes im Ofen diese Strafe (fol. 35r). Im April 1635 erlitt eine Magd, die ihr Kind getötet hatte, ebenfalls dieses Schicksal. Eine Frau zu Groß Rietz wurde im Mai 1692 „auf dem Marckte alhier decolliert“, also in Beeskow geköpft, weil sie gleich nach der heimlichen Geburt „ihr eruhrtes Kind“ zu Tode gebracht hatte (fol. 44r). Die letzten drei Fälle sind für die Zeit nicht ungewöhnlich, in der Regel handelte es sich um junge Mütter, die ihre Neugeborenen aus Verzweiflung über ihre Lage töteten, weil sie, wenn sie die Kinder behielten, Ausschluss aus ihrer Familie, Vertreibung aus der Stadt oder eine entwürdigende Zukunft zu befürchten hatten.<sup>73</sup> Im Mai 1642 wurde die Verbrennung eines Schäfers wegen Sodomie mit einer Sau vollzogen (fol. 39v). Prozesse wegen Schadenszaubers und Hexerei gab es entweder nicht oder sie wurden nicht aufgeführt.

### Überschwemmungen, Epidemien, Stadtbrände, Naturereignisse

Unter anderem die Ausarbeitung zur Stadt Beeskow für den geplanten dritten Band der Beckmannschen „Historia der Chur und Mark Brandenburg“ (fol. 110r–198v) greift vieles auf und ergänzt, was bereits an erwähnenswerten Ereignissen für die Stadtbevölkerung in Treuers „Annales“ wiedergegeben wurde. In Kurzbeschreibungen erfährt man Weiteres zu Überschwemmungen, Epidemien, Bränden und Naturereignissen. Gerade in diesen Abschnitten offenbart sich durch teils bis zu fünfmal in gleichlautender oder ähnlicher Form verfassten Informationen der ausgeprägt repetitive Charakter der Quelle. Diese Wiederholungen werden im Folgenden beispielhaft hervorgehoben.<sup>74</sup>

Zu Überschwemmungen kam es 1446 mit einem Dambruch (fol. 11v–12r, 47r, 78v, 89v, 132v, 149r), erst 1456 erfolgte die Schließung des Damms (fol. 47r). Es folgten Hochwasser: 1524 mit Pest (fol. 14v, 47v, 79v, 132r), 1551 (fol. 19r, 47v, 81v, 129r), 1564 (fol. 19v, 47v, 81v,

72 Vgl. Christoph Kampmann: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2008, S. 118 u. 126.

73 Vgl. Ulrike Gleixner: „Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760), Frankfurt am Main-New York 1994, S. 55–59.

74 Folioangaben aus Abschnitten, die in die Edition aufgenommen wurden, sind hier im Folgenden unterstrichen.

132r f.), 1571 (fol. 93r, 95r), 1573 (fol. 82r), 1595 mit Dammbbruch (fol. 20v, 48v, 82r, 95v), 1601 (fol. 21r, 48r, 82v), 1650 (fol. 41r), 1695 (fol. 132v), 1698 (ebd.), 1709 (ebd.), 1755 mit nassem Jahr (fol. 48r), 1770 (ebd.), 1780 (fol. 44r, 48v), 1785 (fol. 44r). Hieraus ergibt sich, wenn die Aufzählung vollständig ist, dass es in der betrachteten Zeit von 1524 bis 1785 etwa alle 16 Jahre zu einer Überschwemmung kam, die die Stadt bis ins Innere betraf.

An der Aufzählung der Pestepidemien wird erkennbar, wie oft eine Stadt in der frühen Neuzeit unter derartigen Massenerkrankungen zu leiden hatte: 1524 Pest in Verbindung mit einer schweren Überschwemmung (siehe oben), 1529 Überschwemmung und Pest (fol. 91v), 1564 Überschwemmung und Pest (fol. 132r f.), 1613 Pest nach der „Todten Gräber Rechnung“ mit 983 Opfern, Victualien für die Infizierenden werden beschafft (fol. 22r, 82v, 132r); 1626 Pest (fol. 28r, 75v, 132r), Juni 1631 Einquartierung, Ausplünderung und Pest (fol. 34v, 73r, 132r, 138r), dabei in Großen Rietz 100 Opfer, Kleinen Rietz 20 Opfer, Birckholz 30 Opfer (fol. 137r), September 1632 Pest (fol. 35r, 86r, 132r), 1637 Pest (fol. 37r, 72v, 132r), Mai 1643 Pest (fol. 39v, 71r, 132r). Wenn vollständig erschlossen, gab es in knapp 120 Jahren alle 14 Jahre eine der ansteckenden meist tödlichen Krankheiten, die als Pest bezeichnet wurden.

Zu großen Stadtbränden kam es 1512 (fol. 13r, 79r, 90v, 92r, 140r, ausführlich 183r) und nachgewiesen durch Brandlegung 1513 (fol. 13v, 79r, 90v, 92r, 142av, ausführlich 183v), aber zu Bränden wichtiger Gebäude häufiger, vor allem gab es fünf Kirchturmbrände und viele Brände einzelner Häuser und Häusergruppen.

1624 führte ein großer Sturmwind zu Zerstörungen (fol. 26v, 76r, 135r). 1657 erhob sich ein Orkan, der viele Bäume umriss (fol. 98r). Im Februar 1734 und Januar 1737 geschah dasselbe (fol. 137r), und im Juli 1785 verlief es ähnlich (fol. 221ar).

Als schädigende Naturereignisse lassen sich auch Heuschreckenschwärme (fol. 18r) betrachten. 1542 sollen sie die Sonne wie eine Wolke bedeckt (fol. 17rf, 81r) und auch 1729 und 1730 „übel gehauset“ (fol. 137r) haben.

### Himmelserscheinungen

Himmelserscheinungen spielten für die Vorstellungswelt der frühen Neuzeit eine mindestens so große Rolle wie heute, lösten sie doch Befürchtungen aus.<sup>75</sup> Für den 22. bis 25. April 1546 stand die Sonne bis zum Untergang blutrot am Himmel (fol. 42r). Der Blitzeinschlag in die Marienkirche von 1612 kam unter der Rubrik „kirchliche Zustände“ erneut zur Sprache (fol. 187rf.). 1619 wurden am Himmel drei Sonnen beobachtet, worauf Kaiser Matthias bald (am 20. März des Jahres) gestorben sei (fol. 43r). Auch in Prenzlau bot sich eine ganz ähnliche Erscheinung, jedoch erst am 9. April 1629.<sup>76</sup>

75 Vgl. Matthias Rekow: Gegenwart als „nahes Ende“ – apokalyptisches Denken in der Frühen Neuzeit: der Entwurf eines apokalyptischen Chronotopos nach Bachtin, in: *Historical Social Research* 38 (2013) 3, S. 105–128, hier S. 123: „Wenn Blut vom Himmel regnete, Himmelserscheinungen als Symbol drohenden Unheils erschienen, die Landplagen Krieg, Teuerung und Pest den frühneuzeitlichen Menschen in seiner Existenz bedrohten, dann war der regelhafte Lauf der Welt erschüttert und der Bedarf an Orientierung in der Krise große.“ Siehe auch Leppin, Volker: *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618*, Gütersloh 1999, S. 287.

76 Vgl. Kaak, *Die Prenzlauer Chronik*, S. 140f.

## I. Einleitender Kommentar

Das von Treuer für den 26. Dezember 1643 um 23.00 Uhr erwähnte Ereignis „einer feurigen Kugel“ kommt der Schilderung eines Meteoriteneinschlags in Beeskow nahe (fol. 39v). Bisher konnte nur in einer Schrift Georg Christoph Lichtenbergs ein Hinweis auf das Jahr (nicht auf den Tag) gefunden werden, der sich jedoch auf einen Kometen bezieht.<sup>77</sup> Seit dem 13. Januar 1644 wurde zeitweilig vom Mond optisch „ein Blutrother Balcken“ in Form eines Turmes erzeugt (fol. 40r). Von Dezember 1680 bis Januar 1681 war ein Komet zu sehen, daraus „nicht viel guts gemuthmaßet“ (fol. 101r). Im Juli 1770 erschien ein Komet und es folgte, so der konstruierte Zusammenhang, eine schwere Überschwemmung (fol. 48r).<sup>78</sup>

Ohne vermutlich die natürliche Ursache zu kennen, kam Pudor, beginnend im Juni 1783, und dies bis 1785 fortsetzend, in einer hochinteressanten Schilderung auf die schädlichen Folgen der Laki-Eruption auf Island für Mitteleuropa zu sprechen (fol. 48v–50r). Dieser zweitgrößte in historischen Zeiten auf der Nordatlantikküste beobachtete Vulkanausbruch setzte am 8. Juni 1783 ein und hielt bis Januar 1784 an.<sup>79</sup> Pudors Aussagen ergänzen die Kenntnisse über die Eruptionsfolgen und sind daher für die Thematik der Klimaschwankungen von Interesse.

Extreme Wetterlagen wurden in dem großen Abschnitt, der allgemeine Geschehnisse in der Kurmark wiedergibt, von fol. 221ar bis 230 behandelt. Von einem sehr harten Winter wird für 1785/86 berichtet (fol. 221ar), den im folgenden Jahr ein starker Regen ablöste (fol. 221av). Am 2. Juli 1786 kam es bei einem schweren Gewitter zu Blitzeinschlägen (ebd.). 1770 bis 1773 verursachten anhaltende Ostwinde längere Dürreperioden (fol. 224r).

### Angaben zur Stadt

Auch die Darstellungen zur Struktur der Stadt haben ihren Ausgangspunkt bei Treuer. Wenn er bedauert hat, dass man vor ihm, als er im Jahr 1629 „unwürdig im Rath Stuhl kommen, [...] die *Secreta Curiae* [Geheimnisse des Rathauses] als einen heimlichen Schatz gehalten, mir nicht laßen, ohne *Beyseyn* anderer einzige *Scatulla* aufmachen und ausziehen“ (fol. 2v), dann stand offenbar der Datenschutz noch höher als das Interesse eines angehenden Chronisten. Wahrscheinlich musste er erst Bürgermeister werden, um sich einen Einblick zu verschaffen. Für 1606 konnte er dann als erste Daten liefern, dass die Herrschaften Beeskow und Storkow insgesamt für 80.000 Gulden bei einer Kontribution von 2.400 Gulden jährlich angeschlagen waren (fol. 4r). In den „Grenzen unserer Stadt“ (fol. 4v–7r) setzte er erste Maßstäbe der Stadtbeschreibung, aber es flossen in die „*Annales*“ von 1295 bis 1650 jeweils jahresbezogene Daten ein (fol. 8r–41v), die weder ein auf einen engen Zeitraum bezogenes Gesamtbild liefern, noch eine Entwicklung aufzeigen.

77 Vgl. Georg Christoph Lichtenberg: *Vorlesungen zur Naturlehre. „Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen“*. Die Nachschrift eines Hörers (= Georg Christoph Lichtenberg. *Gesammelte Schriften. Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe*, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Technischen Universität Darmstadt, Bd. 2), Göttingen 2008, S. 774.

78 Im Juli und August 1770 passierte der Komet Lexell (D/1770 L 1) die Erde in extrem nahem Abstand. Vgl. J. Russel Hind: *Die Kometen. Eine gemeinfaßliche Beschreibung dieser Körper nebst einer kurzen Übersicht der neueren Entdeckungen und einer Tafel der Kometenbahnen*. In deutscher Bearbeitung mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen von Dr. J. H. Mädler, Leipzig 1854, S. 100.

79 Vgl. Manfred Vasold: *Die Eruptionen des Laki von 1783/84. Ein Beitrag zu deutschen Klimageschichte*, in: *Naturwissenschaftliche Rundschau* 57/11 (2004), S. 602–608.

1612 bestanden danach, wie man immerhin erfährt, 274 kleine Häuser in der Stadt und 69 in der Vorstadt Adriansdorf. 81 Häuser waren Brauhäuser (fol. 21v).

Vergleicht man diese Zahlen mit den späteren Angaben, so bestätigt sich, dass es des Zeitraums von rund einhundert Jahren bedurfte, damit viele brandenburgische Siedlungen den Bevölkerungs-, Gebäude- und Viehbestand vor dem Dreißigjährigen Krieg wieder erreichten<sup>80</sup>. In der „Designatio“ von 1718 waren es wieder 272 Bürgerhäuser bei 20 wüsten Stellen in der Stadt und 36 bewohnte Häuser in der Vorstadt Adriansdorf. In diesem Jahr gehörten zur Stadt 28 Hufen und 9 kultivierte Weinberge (fol. 160rf.). In der Folgezeit veränderte sich das Bild weiter zum Besseren. Für die 1750er Jahre wurden in der Beckmannschen Ausarbeitung unter anderem sieben Beeskower „Brücken aufm Damm“ genannt (fol. 148v). Bezüglich der Stadtgliederung ist dabei interessant, dass diese, wie es später heißt, die eigentliche Stadt mit dem königlichem Amt und dem Kietz verbanden, „so auf einer Insel der Spree gelegen sind“ (fol. 203r).

Für den Großteil der im Aktenband enthaltenen Schriften des 18. Jahrhunderts zeigt sich ein anderes Vorgehen als in den chronikalischen Aufzeichnungen Treuers. Jetzt ging es nicht mehr vorrangig um die persönliche Wissbegierde eines geschichtsinteressierten Bürgermeisters, sondern um die Beantwortung von Anfragen einer zentral organisierten staatlichen Verwaltung bzw. ihrer Beauftragten, die statistisches Material zu gewinnen und sowohl für einzelne Orte als auch für Brandenburg insgesamt Zusammenhänge zu bearbeiten hatten. Die am 20. April 1784 von Christian August Hannemann, Christian Samuel Schmidt, Johann Peter Bartholomaeus Rouanet und Pudor vorgelegte umfassende und detaillierte Beschreibung Beeskows (fol. 201–214r) beginnt mit einer historischen Einleitung. Man erfährt im Weiteren etwas über die Tore, die Vorstädte, das Rathaus, die Stadtschule, das Inspektorat und Diakonat, sowie die weiteren Gebiete der Stadt mit dem Hospital, den Ackerflächen, Wiesen, Mühlen und Krügen, dem Wald, der Schleuse, der Schäferei und anderem mehr. Die Häuser wurden unabhängig von den vier Stadtvierteln in drei Klassen geteilt. Von diesen hatte die 1. (große) Klasse 81, die 2. (mittlere) Klasse 159 und die 3. (kleine) Klasse 162 Häuser, zusammen 402 Behausungen (fol. 208v).

Hatte Pudor 1784 noch 2080 Einwohner „incl. von Civil und Militairstand“ (fol. 63v) genannt, stieg dieser Wert bis 1786 auf 2125, darunter 101 Militär- und 1967 Zivilpersonen (fol. 227r). In diesem Jahr hatte Beeskow 412 Häuser, davon im ersten Stadtviertel 95 Häuser (inkl. 6 wüste), im zweiten Viertel 85 Häuser (inkl. 8 wüste), im dritten Viertel 76 Häuser (inkl. 2 wüste), im vierten Viertel 100 Häuser (inkl. 11 wüste) und in den Vorstädten 83 Häuser (fol. 208r).

Mit dieser Auswahl von Daten zu den verschiedensten historischen Aspekten Beeskows und seiner Region soll ein Eindruck vermittelt werden, welche Formen der stadt- und landschaftsbezogenen Aufzeichnungen der vorliegende Band in welcher Dichte bietet. Er scheint als Grundlage für weitere Arbeiten über die Orts- und Landesgeschichte noch längst nicht ausgeschöpft zu sein. Auch Vergleiche mit anderen Werken dieser Art und Zeit lassen neue Erkenntnisse erwarten.

80 Vgl. Georg Schmidt: Die Reiter der Apokalypse, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 2018, S. 671 ff.; Matthias Asche: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006, S. 377 ff.



## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[BLHA, Rep. 8 Beeskow, Nr. 1]

[Einband außen]<sup>81</sup>

### die Geschichte und Beschaffenheit der Stadt Beeskow.

[Einband, innen]<sup>82</sup>

#### Inhalt

„Annales Beescowienses“ v. Bürgermeister Gotthilf Treuer (Bl. 2–44) – Nachrichten zur Beeskower Chronik v. Stadtsekretär Pudor (Bl. 45–68) – Evangelische Prediger u. Hauptleute, Diakonen u. Bürgermeister (Bl. 84) – Aufstellung d. Hufen u. der Kontribution im Amt Beeskow 1606 (Bl. 96) – Aufsetzung des 1642 abgebrannten Kirchenknopfes 1681 (Bl. 98–102) – Abschrift eines Schreibens an den Kurfürsten [*sic*] wegen der Leistungen einiger Bauern in Görzig u. Ranzig an das Hospital und die Kirche, die seit der Reformation der Kirche genommen und von Markgrafen Hans v. Küstrin nicht herausgegeben werden (o. D. Bl. 103–106) – Nachrichten über die Stadt (Bl. 107–154) – eine gruselige Geschichte auf dem Kietz (Bl. 155–158) – Beschaffenheit der Stadt (Bl. 163–164 1747) – Namen der Hauptleute v. 1456–1747, der Bürgermeister bis 1843, der Prediger seit der Reformation bis o. d.), desgl. der Diakonen (Bl. 166–170) – das Bild des Christopherus (Bl. 171) – Beschffenheit [*sic*] d. Stadt 1714 (Bl. 179–180) – kirchliche Zustände (Bl. 185–188) – Predigt des Pfarrers Christoph Treuer (Bl. 189–197) – Beschffenheit [*sic*] d. Stadt 1784 (Bl. 201–214) – Naturkatastrophen (Chronik) 1785 (Bl. 221–230) – Abschrift d. Erbreigisters 1518 u. andere chronikalische Nachrichten (Bl. 240–250 (1794 mit Stadtsiegel)

81 In der Kommunalregistratur der Stadt Beeskow stand der Aktenband unter: „Tit: 1 Fach I. Nr: I“.

82 Die Informationen zum Inhalt im Einband sind in Schreibmaschinenschrift verfasst.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

1. „**Annales Beesckowienses Gotthilff Treuers**“<sup>83</sup>

[im Aktenband fol. 1r–44v, 69r–91v, 96r f., 107r f. bzw. Kap. 1, 3 und 4]

1.1 Erste Fassung von 939 bis 1650 bzw. 1692 (einzelne Zusätze bis 1785)

[hier vollständig enthalten, im Aktenband fol. 1r–44v bzw. Kap. 1]

GH: Abschrift eines Kopisten der Arbeit des Bürgermeisters Gotthilff Treuer bis 1650 mit Zusätzen bis 1692 (GH2); ZH: weitere Zusätze von unbekanntenen Personen bis 1785 (ZH1 u. 3–10)

[fol. 1r]

N<sup>ro</sup>: 76.

Lit: F.

Annales Beesckowienses  
Gotthilff Treuers  
de Anno  
1295 usq: 1692<sup>84</sup>

[fol. 1v]<sup>85</sup>

[fol. 2r / pag. 1]<sup>86</sup>

Non nobis solum nati sumus<sup>87</sup>

Unsere Vorfahren, wie es nicht allein mir, sondern auch andern, die nebst mir dieses Orts erzogen, gut wissend, haben ihre Arcana rei publicae<sup>88</sup> nicht iedweden untern Rath, geschweige einem außer dem, communiciren und offenbahren wollen, da doch von Rechtswegen von Stadt Privilegien, Statuten, Gesetzen, Alten Herkommen, Ordnungen, und Beliebungen, denenjenigen, welche Glieder einer Commun oder Stadt und deroselben mit Eyd und Pflichten zugethan seyn, zu wissen obliegen will. Da ich A<sup>o</sup> 1629 unwürdig im Rath Stuhl kommen, hat man die Secreta Curiae<sup>89</sup> als einen heimlichen Schatz gehalten, mir nicht laßen, ohne Beyseyen anderer einzige Scatulla aufmachen und ausziehen, da ich oftmahls darum gebethen, nur von einen und andern der Stadt Gelegenheit Nachricht zu geben, aber ich ward, daß es mir noch lange nicht zustünde davon Wißenschafft zu haben, abgewiesen, und wolte wohl schwehren, daß alle außer einen, weil Sie von nichts, als nur, von hören, sagen, einzigen Arcanum<sup>90</sup>

83 Siehe zu den drei Fassungen der Treuerschen „Annales Beesckowienses“ den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 11.

84 Übersetzung: „Annales Beesckowienses Gotthilff Treuers de Anno 1295 usque 1692“ [lat.] = Beeskower Annalen Gotthilff Treuers vom Jahr 1295 bis 1692. Das Titelblatt wurde von ZH1 angefertigt.

85 Seite unbeschrieben.

86 Beginn der Aufzeichnungen von GH2. Siehe zur Darstellung der Seitenangaben den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 4 und 22.

87 Übersetzung: „Non nobis solum nati sumus“ [lat.] = Nicht für uns allein sind wir geboren.

88 Übersetzung: „arcana rei publicae“ [lat.] = Geheimnisse der Stadt.

89 Übersetzung: „secreta curiae“ [lat.] = Geheimnisse des Rathhauses bzw. des Rates.

90 Siehe Anm. 88.

[fol. 2v / pag. 2]

durchlesen hatten, Nachricht geben kunten. Wie kann man nun von Stadthändeln mit Bestandte etwas erzehlen, oder reden, wenn man von diesen allen keine Wißenschafft hat. Es ist hochnöthig und Nutz demjenigen, der im öffentlichen Ambt und im Rath sitzt, der Ort seÿ so geringe er will, daß er von Stadt=Sachen, und was deme anhängig, in Erfahrung bringen, und davon reden kan, Insonderheit kan einem *Patrioten* nichts anmuthigers seÿn, als wann Er derer Vorfahren *Acta* lieset, und dasjenige was Er nicht gesehen, höret, und ans Tages Licht siehet. Es stehet auch einem Bürger wohl an, in Stadt Sachen gute Nachricht zu geben, und ist kindisch, wenn man sich allemahl auf der Vorfahren höresagen, welches auf Kindes Kind stammet, und kein *Fundament*, und nicht selbst gelesen hat, beruffet. Und ist ja alles, was Unsere Vorfahren dem gemeinen Besten zu gut erworben, und schriftlich beÿgeleget, um der *Posterität* willen geschehen. Es verleuret manche Stadt stattlich *Privilegia* durch ihre Nachlässigkeit,

[fol. 3r / pag. 3]

daß Sie ihre erworbene Freÿheit in den *Clausuris* halten, selbst nicht lesen, und auch andere nicht wollen lesen laßen, dafür Sie, wann es geschehen, und andere nach ihnen kommen, einen Fluch ihnen zum Grabstein legen. Was ich aus alten Brieffen, Stadt Büchern und Acten zusammen gebracht, habe ich nicht gethan dem Rath Hauße zum Schaden, sondern etlichen die Lust daran haben, zur Nachricht und mir selbst zur Ergötzlichkeit, will es auch gar gerne iedweden Raths Glied, so lange ich das Bürgermeister Amt habe, und darinnen lebe, zulaßen, sich in allen *Protocolle* und *Acten* zu ersehen, nur damit alles fein wieder zu Rath Hauße in vorigen Ort zur Verwahrung abgelegt werde. Ietziger Zeit ist beÿ denen Städten kein größer Kleinod, als ihre *Privilegia*, und von Alters her erworbene Freÿheiten, darum gar viel, ja die meisten, beÿ diesen bösen Kriegerischen Zeiten kommen, die *Privilegia* und Stadt Gerechtigkeiten sind nicht gegeben worden, daß Sie niemand lesen, und in denen *Archivis* versteckt liegen

[fol. 3v / pag. 4]

sollen, sondern, daß man Sie *publicire*, damit durch andere ihm kein Eingriff darinne freventlich geschehe, und gethan werden möchte, Was helffe mir ein Stück Brod, wenn ich hungerig wäre, und daßelbe ich nicht meinen Hunger zu stillen, gebrauchen wolte, endlich müste ich sterben; Also, was nutzt mir ein stattlich *Privilegium*, wann einer mir Gewalt thäte, und beruffte mich darauff, ich wäre *privilegiret* und zeigete nichts, So würde ich durch Verjährung darum kommen, und den Gewaltthäter das Recht laßen. Es werden sich etliche und viel finden, die mirs werden übel auslegen, aber ich bin bereit allemahl, das, was ich gethan, zu verantwortten, und Ihnen zu zeigen, daß ich recht gethan.

Gotthilff Treuer

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 4r/pag. 5]

Den 18. Febr: ao: 1606. aus H: Iohann Mögels Amtschreibers  
Rechnung verzeichnet.

In beyden Ämtern der Herrschafft Bees= und Storckau, sind 26. Ritter dienste die Ritterschafft haben a o : 1605 zu Glinick Ihro fürstl: Gnd: verwilliget 2.000 Thlr. zu c o n t r i b u i r e n , und die beyden Städte, samt denen Amts Unterthanen 1000. Die Ritterschafft schläget ihre 2.000 Thlr. auf die Ritter Dienste, und soll die Stadt Beeskow geben 350. Thlr. die Stadt Storckow 200 schwehre Gülden, Das übrige die Amts Unterthanen.

Die gantze Herrschafft Bees= und Storckow ist angeschlagen für 80.000 f.  
30. auf 1000. Thut die C o n t r i b u t i o n Jährl: 2400 f.<sup>91</sup>

In Amt Beeskow Ritter Hufen	236.
Bauer Hufen	1270.
Coßethen	478.
In Storckow Ritterhufen	89.
Bauer Hufen	817.
Coßethen	<u>431.</u>
Die Storckower haben	3321. Hufen
<u>3360 shoe,</u>	

Aus einem alten Buch, darinnen solche  
Zeichen in Bretter eingebunden<sup>92</sup>



Unser Herr von Bieberstein ist nicht

[fol. 4v/pag. 6]

befugt gewesen, aus Unsern Gerichte einen Gefangenen mit Gewalt zu Schloße zu nehmen, Ein Rath hat sich auf ihre alte Gewohenheit beruffen, und Privilegia, darüber auch ein Urtheil A<sup>o</sup>: 1427. eingehohlet, und Unsern Herrn abgesprochen worden. Und wird in Bericht gesetzt, daß Beeskow eine Stadt gewesen ist, welche Weichbilde und Stadt Recht gehabt an Brüchen. Item fol: 1. In Peinlichen oder Bürglichen Sachen ist Unser Herr von Bieberstein den Schöpffen der Stadt zu klagen schuldig.

91 Der Wert der Herrschaften Beeskow und Storkow betrug im Jahr 1606 offenbar „80.000“ Gulden. Darauf wurden 3% („30. auf 1000.“) Steuern (Contribution) erhoben, die jährlich somit einen Betrag von „2.400“ Gulden ausmachten.

92 Die folgende Zeichung befindet sich auf dem linken Rand.

## Die Grentzen unserer Stadt

Unsere Stadt Grentze vom Franckfurthischen oder Burg Thore fäheth sich an, bis erstlichen an die forderste Frey Archen der Forder Mühlen, so weit auch die Stadt den Tamm, samt den Schölungen in Bau zu halten schuldig, Auf der lincken Seiten von der ersten Frey Archen, scheidet der neue Graben Unsere Grentzen bis aufs neue Land.

[fol. Sr/pag. 7]

Die Brücken hält mein Gnädiger Herr, und den Förder den gantzen Tamm. Zu Ende des Tamms auf der lincken Hand an einen Pfuhl, daraus ein klein Waßer Graben gegangen, liegen 3. Steine oben aufm Tamm, beÿm Garten fäheth sich abermahl die Stadt Grentze an, vor gehet an des Churfl: Amts Mittel Wiesen hinter den Gartten, welche zwar zu Schloße schoßen, aber zu Rat Hauße steuern bis an den Eltzen=Graben hinter Cummeritzen Hoff oder Gartten, welchen ietzo Hannß Peitzner inne hat. Des Öltznischen Fließes Graben aber gehöret der Stadt mit beÿden Ufern laut Grentz Brieffes, und fäheth die Stadt nun an zu grentzen mit dem von Ögelin die Rohre genannt; Die Stadt ziehet nachgegebene Grentz=Brieffe ihre Gerechtigkeit bis an die Scheiden zu Ögelin und Rajow über den Graben bis an den Bürger Wald, von dannen weiter bis an die Mahle zu Schneeberg und Krügersdorff /: hier ist zu mercken, daß hinter dem Fließ nach Ögelin und Rajow im Thamb zwischen denen beÿden Grentz Graben, welcher auch dem Rath zustehet, und Er das Graß darauff zu machen befugt, die Röhre sind offermahls von denen Rath Bedienten ge=

[fol. Sv/pag. 8]

pfändet, und Ihnen darauff nichts eingeräumett worden :/. In dem Fließ haben die von Röhre sich unterstanden Weere zu bauen, Rohr zu machen, und Flachß Reiten zu legen, welches alles durch Pfändung ist verboten worden. Von denen Krügersdorff: Grentz Mahlen gehet Unsere Grentze hintern Cramm Busche Jacob Pritzkens Acker mit eingeschloßen beÿ der neuen Sorgen durch einen kleinen Waßer Graben an der Herrschafft Wiesen hinunter an die Äcker Graben von Mahle zu Mahle wieder herunter den Weg beÿ der Leim Gruben bis auf den Thamb, /: zwischen beÿden Wegen der erste, so von Tamm gehet, und der andere so wieder zurück beÿ der Leim Gruben gehet, hat Clemen Ludewig Hauptmann Seine Gärtten gehabt, welche Er den Rath verschoßen müßen. Auf der rechten Seite von Burg Thore, oder Franckfurther Thore, hat die Stadt ihre Grentzen von der Forder Frey Archen an, so weit der Rath den Tamm halten müßen, durch das Werfft Gestreiche liegen Steine, wird aber nicht gehauen um Verhütung des Tamm=Schaden von Winde, und gehet bis über den Graben, welcher die Wiesen und die Gärtten scheidet.

[fol. 6r/pag. 9]

## Vom Luckowischen Thore

Gehet der Stadt Grentzen von der lincken Hand neben den Stadt Graben, bis in den Spree Graben, hinter die Gärtten und Kirch Hoff, bis aufs Renne Feld<sup>93</sup>, und hinfürter hinter Herr Galle Kochs Acker durch die Kietzer Wiesen, die Ziegler Wiese bleibet auf der rech-

93 Rennefeld, urspr. Bezeichnung für einen Ritterturnierplatz.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

ten Hand, und gehet wieder auf der lincken Hand hinter Kraußnick und Spital Wiesen bis an den Spre [*sic*] Ufer, daselbst fanget sich die Grentze mit denen Kietzern an, worüber Herr Wentzel von Bieberstein die Stadt privilegiret, die Wiese, die die Kietzer machen, ist des Raths Grund und Boden, dafür geben Sie den Rath die Niclaus Hechte.<sup>94</sup> Ferner gehet Unsere Grentze von überwendig und inwendig des Spree Ufers, bis hinter den Wuselitz auf der Liepe des Sees [*sic*] zu. Von der Liepe, bis wieder auf den Wuselitz seits der rechten Hand nacher Rantzig, Kolsdorff hat auch nach der Saat die Hüthung auf den Wuselitz. Auf der lincken Hand behalten die Kohlsdorffer den Pusch bis an den Graben, da sich die Wiesen von Wuselitz scheidet. Der Schultze zu Kohlsdorff hat den Acker, den Wuselitz genannt, gekauft, um 300 f. giebt den Rath Jährlich 12 gl. Zinnß.  
|<sup>95</sup>

[fol. 6v / pag. 10]

Ferner gehen die Mahle auf ein klein Fichten Heidlein auf der lincken Hand, und so hindurch auf den alten Kohlsdorffischen Weg aus den Bircken von Mahle zu Mahle dießeit Borno beÿ den Churfürstl: Vorwerck bis an die Leim Gruben, und also hinter den Weinbergen bis in Neuendorff, also, daß der gantze Luch, Vorwerck, Bircken Wald und gantze Gehege aufs Raths Grund und Boden lieget. Die Elsen, so hinter H. Tietzens Acker, da vor diesen der Weinberg gelegen, hat Macht E. E. Rath und Stadt wann Sie erwachßen zu kaveln und umzuhauen. Das anders aber bleibt Churfürstl: Gehege. A<sup>o</sup>c: 1631. ists gekavelt worden. Das Brücklein muß ein Rath in Bau halten, der Graben gehöret Ihn mit 2. Ufern rein zu halten.

### Vom Fürstenwaldischen Thore

Gehet der Stadt Grentzen an, vom hindersten Vorstadt Graben, bis in den Spree Strohm, und faßen also Unsere Wiesen das neue Land genannt, und gehet hinter Hacken oder Ögelischen Werder herauff mit den Hüffner Wiesen, fast bis an Radinckendorff, da sich bald aufwärts die Stadt Hufen anfahen,

[fol. 7r / pag. 11]

und beÿ denen Weinbergen herauff stoßen bis an der Neuendorffer Äcker an die andere Schichte gelegene Weinberge und so hierunter nach der Stadt bis an die Vogel Stange, da albereit Unsers Dorffs Grentze auf der rechten Hand sich anfähet bis an den Luch. Der Luch aber gehöret der Stadt bis an Neuendorff. Die Neuendorffer mögen Gräsung darinne suchen, aber kein Strauchwerck aushauen, jenseits aber mögen sie wohl darum kaveln.

94 Die Stadt Beeskow erlaubte den Fischern im Kietz die Nutzung einer Wiese gegen einen Jahreszins von elf Groschen und drei Hechten zum St. Nikolaustag. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 50 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 98, Nr. 116; Riedel, CDB 1.20, S. 419 f., Nr. XCIII [15. Juni 1457].

95 Bemerkung von GH2 selbst unten auf der Seite: „NB. Die Kraußnick groß und klein stoßen, auch daran an die Spree, und ist ein Privilegium, beede Ströme der Spree, so lang die Kraußnick seÿn vom Rath, zu befischen.“

### Unser Dorff Neuendorff

Grenzet mit denen Groß Rietzern und Birckholtzern, auch wegen des Vorwercks mit der Gnäd: Herrschafft, auch mit denen Hüffnern.

### Das Dorff Schneeberg

Grenzet mit Öglin, Rajow, Gruno, Mixdorff, Ölsen, Krügersdorf, und mit dem Churfürstl: Amt.<sup>96</sup>

### Unserer Stadt alte Leges

1. daß niemand vor St. Michaëlis mälzen soll,

[fol. 7v / pag. 12]

2. daß niemand mehr als in 14. tagen einmahl brauen soll.
  3. daß niemand beÿ 6 gl. spielen soll.
  4. daß niemand, der nicht ein Bürger ist, ein lang Meßer tragen soll.
  5. daß niemand mehr, als 20.<sup>97</sup> paar zur Hochzeit haben soll.
  6. die Feÿren sollen gehalten werden,
  7. Frembde Leuthe herbergen,
  8. daß niemand aufn Stadt Graben gehen soll, und der Stadt Heimlichkeit besehen.
  9. daß niemand für dem Thor Getreÿdte kauffen soll.
- 

96 In F2 auf fol. 84r wird zusätzlich das Dorf „Mertz“ (Merz) genannt.

97 In F2 auf fol. 84r wurden die „20“ Paare auf „40“ abgeändert.

Erste Evangelische Prediger  
und Pfarr Herren, welche  
vom Rath vociret.<sup>98</sup>

Diaconi.

H. Caspar Bartholt, a o : 1540 vociret.	H. Peter Petri,
M. Valentinus Hennerus {1549 vociret 1592 gestorben	H. Jacob Canäus
M. Joachim Reinhardt	H. Joh: Prætorius, Wendisch <sup>99</sup> , vid. pag. 39.
M. Christophorus Trewer vid. infra p. 40.	H. Florianus
M. Samuel Marquardus,  A o 1614  <sup>100</sup> vom Churfürsten Johann Sigismund v o c ;, w a r r e f o r m :  i d w a r d e r Bürgerschaft aufgedrungen vid. p. 41 s q.  <sup>102</sup>	M. Nicolaus Heckius
H. Sebastian Müller vid. p. 53	H. Michael <sup>101</sup>
M. Petrus Fabricius von diesem ist die Storck: I n s p e c t i o n g e n o m m e n worden, war auch reform:	H. Salomon Nicolai
H. M. Gottfried Trewer	H. Matthes Gebhardt p. 53.
H. Paul Prüffer Noribergensis. <sup>104</sup>	H. Andreas Rubin,
	H. Andreas Cleman
	H. Ernestus Julius Coccius
	M. Gotthelf Trewer
	H. Valentinus Schultze <sup>103</sup>
	H. Bartholomæus Richter

98 Die folgenden Listen der Beeskower Pfarrherren, Diakone, Hauptleute und Bürgermeister existieren auch in F2 auf fol. 84r f. Da sie ebenso wie die hier vorliegenden Aufstellungen von anderen Händen ergänzt wurden, sind sie als einziger Abschnitt von F2 Teil dieser Edition. Die aufgeführten Seitenverweise wurden von ZH3 hinzugefügt. Listen finden sich im Aktenband zu den Pfarrherren auf fol. 7v, 84r, 121r–122v und 169v; den Diakonen auf fol. 7v, 84r, 122v und 169v; den Hauptleuten auf fol. 8r, 84r, 118r und 166v; den Bürgermeistern auf fol. 7r, 84r f., 128r, 169r und 185r.

Nach den Angaben in Wilhelm Ziethes Chronik von Beeskow waren Hasso Adam v. Wedel 1678 und Rüdiger Christian v. Wedel 1681 nacheinander Hauptleute von Beeskow, während Joachim Knackbrügge bis etwa um das Jahr 1716 das Amt des Bürgermeisters innehatte. Die Diakone Valentin Schulze und Bartholomäus Richter traten 1672 bzw. 1681 ihr Amt an. Vgl. dazu fol. 169r f. und Wilhelm Ziethe: Chronik der Stadt Beeskow bis zur Herrschaft der Hohenzollern. Nach den Acten des Beeskower Communalarchivs entworfen, Beeskow 1884, Zweiter Theil, S. 107 u. 110. Daher bleibt unklar, wie und wann diese vier Listen angefertigt wurden, da Gotthilff Treuer nach den bekannten Quellen bereits 1671 starb, die Einträge der entsprechenden Personen jedoch offenbar von derselben Hand (GH2) wie der Text auf den übrigen Seiten dieses Kapitels verfasst worden sind.

99 In Beeskow wurde zumindest im 16. Jahrhundert von einem Diakon zusätzlich in sorbischer Sprache gepredigt. Siehe dazu auch fol. 122v.

100 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

101 Auf fol. 122v wurde von anderer Hand für „Michael“ der Name „Melchior“ Iunius eingesetzt. Wilhelm Ziethe nennt in seiner Chronik der Stadt Beeskow an dieser Stelle einen „Melchior oder Michael Janus“. Vgl. Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 110.

102 Von ZH3 zwischen den Zeilen ergänzt. Am unteren Rand der Seite befindet sich eine weitere Bemerkung von ZH3: „NB A o 1614 hat die Bürgerschaft das jus vocandi pastorem verlohren, vid. infr. pag. 41.“

103 Siehe Anm. 105.

104 Nach Korrekturangabe mit dem Eintrag des Pfarrers „Gottfried Trewer“ getauscht.

[fol. 8r/pag. 13]

Haupt Leuthe  
 Küchenmeister<sup>106</sup>  
 Cleman Ludewig  
 Abraham von Kracht p. 39.  
 Bußo von Bülow<sup>107</sup>  
 Gebhardt von Alvensleben p. 43.  
 Georg von Vitzthumb<sup>108</sup>  
 Ernst Ludwig von Nor=  
 mann, *Laudem eius vide infra*  
*pag. 58. 59. 67. 74.*<sup>109</sup>  
 Baltzer von Marwitz  
 George Friedrich von Börstel  
 H. Raban von Kanstein  
 H. Haßo Adam von Wedel  
 H. Rüdiger Christian von Wedel

Bürgermeister<sup>105</sup>  
 H. Abraham Kalbert  
 H. Sigismund Müller p. 67.  
 H. Gotthelf Treuer p. 61. 77.  
 H. Heinrich Boldemann p. 77.  
 H. Samuel Fellbinder p. 69.  
 H. (Wolfgang) Pabstein p. 68.  
 H. (Christ.) Lange pag 69.  
 H. Gallus Koch *vid pag. 74 sq. 76*  
 H. Joachim Schram  
 H. Barthel Riese p a g . 69.  
 H. Matthes Tietz  
 H. Gottfried Hartogk  
 H. Christian Jänicke  
 H. Joachim Knackrügge, bis 1716.  
 H. Doctor Müller 1717, † 1735.  
 H. Jagt Rath Crieger 1736.

---

Nachricht, wie es mit denen  
 Herrschafften Beeskow und Storckow  
 etliche Jahr daher gangen

Die Marggraffschafften Laußnitz sind von vielen Jahren den Marggraffen zu Brandenburg, darunter Beeskow und Storckow auch, welche die Herren von Bieberstein, als Nieder Laußnitz: *Va s a l l e n* beseßen, unterworffen gewesen, wie es aus denen *a n n a l i b u s* zu sehen, Sonsten sind die Herren von Bieberstein Ihrer An= und Herkunfft Sachßen, wie es Spangenberg in seinen Adel Spiegel zeigt, und unter den Sachßen Adel rechnet.<sup>110</sup>

105 Die Einträge für „Gallus Koch“, „Doctor Müller“ und „Jagt Rath Crieger“, die Vornamen zu „Pabstein“ und „Lange“ sowie die Jahreszahl zu „Joachim Knackrügge“ wurden von ZH3 hinzugefügt.

106 Hartmann und/oder Caspar. Vgl. dazu Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 106.

107 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „Stülen“. Es handelt sich jedoch um Busso von Gühlen zu Rohrlack.

108 Zu Beginn der Liste wurde von ZH3 zwischen den Zeilen ergänzt: „George *Vic edom* a o 16[?]2 *Vid* : A o 18 *Vol* . 8. *fol* 7“. Die erste Jahreszahl ist unleserlich. Möglich wäre „1632“. Übersetzung: „*vide* Anno 18. Vol. 8. fol. 7.“ [lat.] = siehe im Jahr 18, Band 8, Blatt 7.

109 Übersetzung: „*laudem eius vide infra* pag. 58. 59. 67. 74.“ [lat.] = dessen Verdienste siehe unten Seite 58, 59, 67, 74. Der Beeskower Hauptmann Ernst Ludwig von Normann wird an den genannten Stellen als unbarmherziger Tyrann dargestellt, der die ohnehin katastrophalen Zustände in der Stadt während des Dreißigjährigen Krieges durch zusätzliche Auflagen und Forderungen noch erschwerte. Die Aussage über seine „Verdienste“ ist daher sarkastisch zu verstehen.

110 Im Adel Spiegel Cyriacus Spangenberg wird der Name „Biberstein“ nur im Kapitel „Vom Schlesischen Adel“ erwähnt, im vorhergehenden Abschnitt „Vom Sächsischen Adel“ kommt er nicht vor. Vgl. Cyriacus Spangenberg: Adels Spiegel. Historischer Ausfürlicher Bericht: Was Adel sey vnd heisse / Woher er komme / Wie mancherley sey / Vnd Was denselben ziere vnd erhalte / auch hingegen verstelle vnd schwäche [...], Schmalkalden 1591, S. 118v.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 8v / pag. 14]

Dann ao: 1295. hat Frau Michtilde, gebohrne Hertzogin von Braunschweig, viel Sächsische von Adel in Schlesien gebracht, wegen ihres Herrn Hertzogs Heinrichs großer Tyranney; darunter die von Bieberstein auch gewesen.<sup>111</sup>

Anno 1515.<sup>112</sup> Muß Herr Joachim von Bieberstein diese Herrschafften gehabt haben<sup>113</sup>, weil aus einen Schreiben zu sehen, daß dieser Herr den Rath wegen ihrer Unvorsichtigkeit einen Verweiß giebt, mit diesen Wortten:<sup>114</sup> Ihr seyd ietzund wieder Hast<sup>115</sup>, das habt Ihr euch selbst gemacht, durch eure große Unvorsichtigkeit und Bierschancks<sup>116</sup> ist euer Stadt zwier in kurtzer Zeit von einheimischen Feuer abgebrannt, ob ihrs wegen großen Sünden gegen Gott verwürcket, das können wir nicht wißen, sondern das ist offenbahr, daß ihr nicht durch die Feinde abgebrannt seyd, erfolgt klärlich aus Hanns Herrens und aller seiner Helffer, die gerichtet worden, Erkänntnüs<sup>117</sup>. Seyd fürsichtig, und fastet ein Männlich Hertz, wir achten nicht davor, daß Jemand gemeynet seÿ, euch zu beschädigen. Weiter: Bauet in den Nahmen Christi redlich, seyd fromm und fürsichtig, Gott wird euch Glück und Heÿl geben p. D a t u m Sorow<sup>118</sup>, am Freÿtag nach L æ t a r e in der heiligen Fasten.<sup>119</sup>

111 Cyriacus Spangenberg gibt in seinem Adelsspiegel im Kapitel „Vom Schlesischen Adel“ an, dass Herzogin Mechtild von Glogau, geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg und Ehefrau Heinrichs III. von Glogau, im Jahr 1295 einige sächsische Adelsfamilien nach Schlesien brachte. Unabhängig davon folgt eine Aufstellung der um 1591 in Schlesien ansässigen Adelsfamilien. Ihr geht die Erläuterung voran: „Ich wil etliche Geschlechter/so viel mir deren bewust/erzelen/so meines erachtens Schlesier seyen/trefte ichs nicht allerding/so kan es ein jeder/so es besser weis/corrigiren.“ Vgl. Spangenberg, Adels Spiegel, S. 118v.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Herkunft der Herren von Bieberstein auf das Schloss Bieberstein in der Markgrafschaft Meißen zurückgeht. Nach Wilhelm Ziethe stammt das Geschlecht der Herren von Bieberstein aus der Schweiz. Siehe Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Erster Theil, S. 11.

112 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „1315“. Bemerkung auf dem linken Rand von GH2 selbst: „Beeskow 2. mahl abgebrannt.“

113 Wie Gottlob Worbs in seiner „Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel“ schreibt, besaß im Jahr 1515 Ulrich V. (+ 1519) von Bieberstein die Herrschaften Beeskow und Storkow. Ulrichs Söhne, von denen der älteste Joachim (+ um 1521) hieß, nannten sich alle „von Beskow“, erbten aber aufgrund dessen, dass die Herrschaften 1518 – ein Jahr vor Ulrichs Tod – verpfändet worden waren, nur die übrigen Güter ihres Vaters: „Die Herrschaften Beskow und Storkow hatte Ulrich nicht lange vor seinem Tode an den Bischof von Lebus verpfändet, der sie auch behielt, bis das Bisthum 1558 säcularisirt wurde, da sie Kaiser Ferdinand wiederkäuflich an Brandenburg verkaufte. Daher erhielt sie keiner seiner Söhne in der Theilung, und doch schreiben sie sich alle von Beskow.“ Vgl. Gottlob Worbs: Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, Sorau 1826, S. 60.

114 Bemerkung von ZH5 auf dem linken Rand: „Das Schreiben bezieht sich auf die Brände 1512 u 1513.“

115 Auf fol. 132r steht: „fast“.

116 Von ZH5 auf dem Rand neben „Bierschancks“ ergänzt: „saufen“.

117 In F3 heißt es auf fol. 69v: „Bekänntnüs“.

118 Sorow = Sorau/Niederlausitz, heute Żary. Ulrich V. (+ 1519) von Bieberstein war seit dem Jahr 1512 auch Herr zu Sorau.

119 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 8, Bl. 115; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 121 f., Nr. 169; Riedel, CDB 1.20, S. 488 f., Nr. CXXXIV [23. März 1515].

[fol. 9r/pag. 15]

Anno 952. belehnet Keyßer Otto Geronem, über die Chur Brandenburg und Laußnitz, wird auch Burggraff zu Magdeburg, hat 30. Wendische Herren umbracht.<sup>120</sup>

Dieser Gero, ein Fürst zu Sachßen, der andere Marggraff zu Brandenburg, ist zugleich von Keyßer Otten den I. auch zu einen Marggraffen über die Laußnitz gemacht, wie sich auch nachmahls die Marggraffen lange Zeit über die Laußnitz Marggraffen geschrieben, bis auf Marggraff Woldemarn, Churfürsten, den letzten aus dem Geschlecht der Fürsten von Anhalt, hat viel und schwehre Kriege geführet, Ist zu Beerwalde in seiner Rüstung gestorben, und zu Chorin im Closter 1318. begraben worden.<sup>121</sup>

Anno 1321.<sup>122</sup> Giebt Rudolphus Hertzog zu Sachßen Unserer Stadt Privilegia<sup>123</sup>, darinnen das Holtz Fließen, welches auf dem Renne Felde ausgesetzt, auch benahmet. Item über das Holtz<sup>124</sup>, über das Leim Graben für dem Franckfurther Thor.<sup>125</sup>

120 Vor der Ostsiedlung eroberte bereits Mitte des 10. Jahrhunderts der ostfränkische König und spätere römisch-deutsche Kaiser Otto I. (\* 912, † 973), gen. „der Große“, das Gebiet von den dort ansässigen slawischen Stämmen und gliederte es anschließend in zwei Marken auf. In der nördlichen soll er Graf Hermann Billung und in der südlichen 937 Gero [I.] (+ 965), gen. „der Große“, zum Verwalter eingesetzt haben, welcher ab 941 auch als Markgraf bezeichnet wird. Dieser erweiterte das ihm zugewiesene Territorium bis zu seinem Tod unter anderem noch um die spätere Mark Lausitz.

Den Titel Markgraf von Brandenburg trug Albrecht I. (\* um 1100, † 1170), gen. „der Bär“, seit der Eroberung Brandenburgs an der Havel im Jahr 1157. Das schrittweise von dort aus wachsende Territorium bildete die Grundlage dafür, dass seine Nachfolger seit dem 13. Jahrhundert zu den sechs (1230), dann sieben (1252) Fürsten gehörten, die den deutschen König wählten. 1298 wurden sie erstmals urkundlich „kurfürsten“ genannt, schlossen sich 1338 im Kurverein zu Rhense zusammen und wurden 1356 in der Goldenen Bulle mit ausführlich definierten Rechten auf Dauer in ihrer Kurwürde bestätigt. Als Kurfürstentum galt der östlich bis zur Oder reichende Teil des Territoriums Brandenburg. Vgl. Ingo Materna / Wolfgang Ribbe (Hgg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 80. Erster urkundlich nachweisbarer Burggraf von Magdeburg war um das Jahr 1000 Friedrich von Walbeck. Vgl. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Bd. 1 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert, Bd. 7) hrsg. durch die Historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften, Leipzig 1869, S. 211.

121 Markgraf Waldemar (\* 1280, † 1319) von Brandenburg, gen. „der Große“, starb in Bärwalde und wurde im Kloster Chorin beigesetzt. Vgl. Brandenburgisches Biographisches Lexikon, hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, Potsdam 2002, S. 429. Die Linie der märkischen Askanier erlosch erst im Jahre 1320 mit dem Ende der vormundschaftlich geführten einjährigen Regierung Markgraf Heinrichs II. (\* 1308, † 1320) von Brandenburg, gen. „das Kind“. Vgl. Johannes Schultze: „Heinrich II.“ in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 349.

122 Zu den ersten urkundlichen Erwähnungen Beeskows als Stadt (1272), des St.-Nikolaus-Hospitals (1272) und der Burg (1316) siehe Anm. 140.

123 Bemerkung von GH2 selbst auf dem linken Rand: „Dies Privilegium hat Keyßer Ludewigs Bruder, Ludovicus Romanus gegeben, weil er albereit vom Keyßer 1319. die Chur bekommen, und 30. Jahr darinne geseßen.“ In F3 auf fol. 87v lautet sie: „Privilegium über Adrianßdorf itzo die Hüffener.“

124 In F2 steht auf fol. 77v „das Holtz“ nicht. In F3 auf fol. 87v heißt es: „Anno 1321 Giebet Rudolpuß Hertzog zu Sachsen Unserer Stadt Privilegia darinnen das Holtz Flissen, welcheß auf den rennefelde außgesetzt, auch benahmet. Item über das Lehmgraben vor den Franckfurter Thore.“

125 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 1 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 29, Nr. 6; Riedel, CDB 1.20, S. 342, Nr. III [31. März 1321]. Siehe auch Anm. 127.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno 1323. nach Churfürst Woldemars Todte, ist Ludewig der Beÿer Pfaltz Graff beÿm Rhein, nachdem man die Chur Brandenburg und Laußnitz eingenommen, Churfürst worden, der auch Unserer Stadt das Dorff Adriansdorff

[fol. 9v / pag. 16]

in dem etliche von Adel seßhafft<sup>126</sup> gewesen, zu Stadt Recht erb= und eigenthümlich, mit Ober= und Unter Gerichte, mit Fahre= und Hand=Diensten, und andern Zugehörigen übergeben.<sup>127</sup>

Anno 1344. Churfürst Ludewig giebt Unserer Stadt nach gnugsamer Grantz Ziehung einen Grentz Brieff zwischen der Stadt und Dorff Öglin.<sup>128</sup>

Anno 1347. Ludewig der Römer, des B a v a r i i Sohn, 1350.<sup>129</sup> Marggraff worden, und weiln etliche Städte in der Marck Brandenburg nicht vor ihren Fürsten erkennen wollen, hat Carl 4<sup>te</sup>. Römischer Keyser, Sie in der Acht erkläret, ist gestorben 1359.

Anno 1368. Verleget B o t h o, Herr von Torgow und Dietrich von Strehle, den M i c h a ë l i s Marckt, Acht Tage nach Margareth:<sup>130</sup>

Anno 1369. Giebt Wentzel von Bieberstein dem Rath und gemeiner Stadt den Werder und Luch von der Kohlsdorff: Brücken an, auf der lincken Hand.<sup>131</sup>

126 In F3 auf fol. 87v steht: „Adelschafft“.

127 Ludwig IV. (\* 1282 o. 1286, † 1347), gen. „der Bayer“, war ab 1314 römisch-deutscher König und erst 1328 bis 1347 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, während sein Sohn Ludwig I. (\* 1315, † 1361), gen. „der Ältere“, nach dem Tod Markgraf Heinrichs II. (\* 1308, † 1320) von Brandenburg, gen. „das Kind“, und dem Brandenburgischen Interregnum das Amt des Markgrafen von Brandenburg von 1323 bis 1348 sowie 1350/51 bekleidete. Auf ihn folgte sein Halbbruder Ludwig II. (\* 1328, † um 1365), gen. „der Römer“. Im angegebenen Jahr 1323 waren somit Ludwig I. Markgraf (Kurfürst) von Brandenburg und sein Vater Ludwig IV. römisch-deutscher König. Rudolf I. (\* um 1248, † 1356) von Sachsen-Wittenberg, der zuvor Vormund Heinrichs II. gewesen war, führte während des Brandenburgischen Interregnums ohne Belehrung die Regierungsgeschäfte Brandenburgs. Um ihn für seine Ausgaben in dieser Zeit zu entschädigen, gaben ihm die ab 1323 herrschenden Wittelsbacher im Jahr 1328 gegen eine Summe von 16.000 Mark Silber die Lausitz auf 12 Jahre zum Pfand, welches jedoch 1339 vor Ablauf der Zeit wieder ausgelöst wurde. Bereits 1326 hatte Rudolf der Stadt Beeskow die Rechte an dem Dorf Adriansdorf verschrieben, was Ludwig I. 1347 bestätigte. Vgl. Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 5), Berlin 1963, Reprint in 2 Bänden u. d. T. Geschichte der Niederlausitz, hier Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis zum Übergang an Preußen 1815, Potsdam 2013, S. 62; BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 5, Bl. 9 u. Nr. 10, Bl. 6v f. sowie Nr. 4, S. 7v f.; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 30, Nr. 8 u. S. 35 f., Nr. 16; Riedel, CDB 1.20, S. 343 f., Nr. V u. S. 346 f., Nr. XII [27. Dez. 1326 u. 26. Febr. 1347].

128 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 5 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 33 f., Nr. 13; Riedel, CDB 1.20, S. 346, Nr. X [13. (12.) Febr. 1344].

129 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „1340“. Siehe dazu auch Anm. 127. In F2 auf fol. 77r steht: „1350“.

130 Am 21. März 1368 verlegten Botho und Dietrich von Torgau sowie Reinhard II. von Strehle den Beeskower Michaelismarkt auf den Sonntag nach Margarethae. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 12 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 42, Nr. 24; Riedel, CDB 1.20, S. 352, Nr. XVIII [21. März 1368].

131 Von anderer Hand wurde auf den linken Rand ein Fragezeichen hinzugefügt. In F2 auf fol. 77r steht neben der Jahreszahl ebenfalls ein Fragezeichen von anderer Hand. In F3 auf fol. 87v wurde die Jahreszahl von anderer Hand in Klammern gesetzt und ein Fragezeichen darübergeschrieben. Auf fol. 110v besagt eine Randbemerkung von ZH5: „hierüber ist keine Urkunde vorhanden“. Auf fol. 126v steht auf dem linken Rand ebenfalls von ZH5: „scheint unrichtig“. Auf fol. 201v steht wiederum auf dem Rand von ZH5: „nicht gut möglich hier über ist keine Urkunde“. Im Jahr 1369 besaßen Reinhard II. von Strehle Storkow sowie Botho und Dietrich von Torgau Beeskow. Wahrscheinlicher ist die Zeit um das Jahr 1469, in der Wenzel II. († um 1472) von Bieberstein über die beiden Herr-

Anno 1377.<sup>132</sup> Confirmiret H: Hannß, und H: Ulrich, der Stadt Privilegia.  
|auch wurden beiden imJahre 1377 gehuldigt|<sup>133</sup>  
Es sind aber nach der Zeit die Herren von Strehle derer Herrschafften Gebietende  
Herren gewesen, ob Sie durch Erbschafft oder durch einen Wiederkauff darzu ge-  
kommen, kan man<sup>134</sup> nicht wißen.<sup>135</sup>

[fol. 10r/pag. 17]

Anno 1373. Confirmiren Reinhardt von Strehle u Dittrich v Turgow der Stadt Pri-  
vilegia<sup>136</sup>, Ihrer Ankunfft sind Sie aus Meißen. Adel Spiegel Spangenberg<sup>137</sup>

Anno 1381. Setzte Marggraff Siegmund, der Sohn Caroli 4<sup>ti</sup> Römischen Keÿsers zum  
Stadthalter Herrn Reinhardt von Strehle.<sup>138</sup> Dieser Herr Reinhardt und Sein Herr  
Bruder Burghardt haben Unserer Stadt die ersten Privilegia<sup>139</sup> für dem Luckow-  
schen Thore gegeben<sup>140</sup>, darunter ein vornehm Stück<sup>141</sup>, das Bircken Gehege, oder

schaften verfügte. Eine Urkunde des Jahres 1457 bezeugt beispielsweise den umgekehrten Fall, nämlich die Ab-  
tretung eines Werders der Stadt an Wenzel von Bieberstein. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 50 A; Beck,  
Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 98, Nr. 116; Riedel, CDB 1.20, S. 419 f., Nr. XCIII [15. Juni 1457].  
1369 fand zudem ein Gütertausch mit einem Kuno vor dem Tore statt. Die Urkunde ist mit dem ältesten erhaltenen  
Siegel der Stadt Beeskow versehen. Siehe dazu auch Anm. 826.

132 Von GH2 selbst eingesetzt für: „1372“.

133 Von ZH5 am Ende des Absatzes ergänzt. In F3 auf fol. 87v kommt der Zusatz nicht vor.

134 In F3 auf fol. 88r steht an der entsprechenden Stelle: „ich“.

135 Reinhard II. (+ 1382) von Strehle starb ohne männlichen Erben, so dass seine Güter seinem Schwiegersohn Jo-  
hann III. (\* 1342, † 1424) sowie dessen Bruder Ulrich II. (+ um 1406) von Bieberstein zufielen. Noch zu Lebzei-  
ten hatte ihnen Reinhard im Jahr 1377 an einigen Orten die Huldigung leisten lassen, um einen Einzug der Besit-  
zungen als heimgefallene Lehen durch den böhmischen König Wenzel IV. abzuwenden. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt  
Beeskow, U 20 C u. 21 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 47, Nr. 31 u. S. 47 f., Nr. 32; Riedel,  
CDB 1.20, S. 357, Nr. XXVII u. XXVIII [12. u. 13. Feb. 1377]; Worbs, Geschichte der Herrschaften, S. 26 f.

136 Hinter „Reinhardt“ gestrichen: „und H. Burghard“. Der Name „Dittrich v Turgow“ wurde von ZH5 hinter „von  
Strehle“ über der Zeile vermerkt. In F2 auf fol. 77r steht der Name „Burchart“. Er wurde ebenfalls von anderer Hand  
ausgestrichen. In F3 auf fol. 88r ist von anderer Hand über der Zeile ergänzt worden: „v Strel? Dittrich v Turgow“.  
Im Jahr 1373 bestätigten Reinhard II. von Strehle und Dietrich von Torgau der Stadt Beeskow ihre Privilegien.  
Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 18 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 46, Nr. 29; Riedel,  
CDB 1.20, S. 355, Nr. XXIV [28. März 1373]. Zu Burghard/Burchard von Strehle siehe Anm. 140.

137 Vgl. Spangenberg, Adels Spiegel, S. 105.

138 Im Gegensatz zu den weiteren Angaben in diesem Eintrag handelt es sich hier zunächst um Reinhard II. von  
Strehle. Von ihm wird in einer Urkunde aus dem Jahr 1381 als „Capitaneo nostro per marchiam“, also „unserem  
Hauptmann über die Mark“, berichtet. Siehe Riedel, CDB 1.5, S. 127, Nr. CXCv [21. Okt. 1381].

139 Bemerkung von GH2 selbst auf dem linken Rand: „Diese Privilegia hat Churfürst Johann Georg confirmiret“.

140 In F3 auf fol. 88r wurde von anderer Hand über der Zeile ergänzt: „1272“. Der sich darauf beziehende Urkun-  
denverweis spricht von den „milites“ (Rittern) „Bernhardus“ I., welcher an anderer Stelle auch Burchard genannt  
wird, und „Reinhardus“ I. von Strehle. Sie übereigneten im Jahr 1272 der Stadt Beeskow einen Werder. Es ist  
die erste urkundliche Erwähnung Beeskows als Stadt („civitatem Besicow“). Vgl. Sophie Wauer: Brandenburgi-  
sches Namenbuch. Teil 12: Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow, nach Vorarbeiten von Klaus Müller,  
mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Kerstin Kirsch, Stuttgart 2005, S. 45. In der Beckschen Regeste  
heißt es: „Die Ritter Bernhard [I.] und Reinhard [I.] von Strehle (milites dicti de Strehle) übereignen der Stadt  
Beeskow und ihren Bürgern (burgenses) den Werder und alles, was außerhalb der [Befestigungs-] Planken und  
Gräben innerhalb seines Umkreises liegt (insulam et omnia que sunt extra plancas et fossata infra insule am-  
bitum sita et locata) zu Besitz, Nutzung und freiem Gebrauch. Ausgenommen bleibt der Vorbehalt des dritten  
Pfennigs (tercium denarium) durch den Präfekt Heinrich (Henricus prefectus oppidi) für sich und seine Erben

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Birken Wäldlein, hat Hannß von Steinkeller, eine lange Zeit darnach<sup>142</sup> gewesener Amts Hauptmann, durch Sein heimliches Angeben beÿ Bischoff Georgen von Blumenthal, Uns um die Jagt gebracht, ungeachtet daß damahls der Rath und gemeine Bürgerschafft wieder das unrechte *procedere* hart protestiret, hat doch nichts geholfen. Grund und Boden, vermöge *Privilegia*<sup>143</sup> sind der Stadt Ihre Churfl: Durchl: das Gehege.

Anno 1383. Ist beÿ dieser Herren Zeiten so wohl feile Zeit gewesen, daß ein Schaaff 4. Witten, Eine Kuh 3. Schillinge, ein Iß: Butter 2. dn. Eine Tonne Bier 4. Schillinge gegolten.

Anno 1394. *Confirmiren* der Stadt *Privilegia* die beÿden Gebrüdere, der Hertzoge

[fol. 10v / pag. 18]

von Stettin, Schwantiebor, und Bogislaf, welche auch die Erbhuldigung von Uns genommen haben,<sup>144</sup> zuvor auch mit dem Marggraffen große Kriege geführt haben, Bogislaw stirbt 1404. und verträget<sup>145</sup> sich mit Churfürst Otten vor seinem Tode.<sup>146</sup>

von zwei Gehöften (vicis vel contratis) vom Winkel des Schrapow (angulo Scraponis) bis zum Hof des Hospitals (ad curiam hospitalis) und von einem weiteren vom Stadttor bis zur Brücke nach Fürstenwalde (alio vico, quod a porta civitatis [...] pretendit usque ad pontem per quam itur ad Fürstenwalde) [...].“ Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 102 D [27. Aug. 1577], Verweis auf den 30. Nov. 1272; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 24, Nr. 1; Riedel, CDB 1.20, S. 340 f., Nr. I. [30. Nov. 1272]. In der Urkundenüberschrift steht dort fälschlicherweise der Vorname „Leonhard“. Zu Burchard von Strehle siehe auch ebd., S. 341, Nr. II [1314?].

Bereits für den Januar 1272 wird von der Übereignung des Beeskower St.-Nikolaus-Hospitals an den Deutschen Orden durch Markgraf Heinrich III. (\* 1215, † 1288) von Meißen berichtet. Beeskow wird hier allerdings noch nicht als Stadt bezeichnet. Vgl. BLHA, Rep. 10C Nikolai-Hospital Beeskow, U 1; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 167, Nr. 247 [22. Jan. 1272]. Die Burg findet erst 1316 als „castrum Besekow“ urkundlich Erwähnung. Vgl. CDB 2.1, S. 389, Nr. CCCCLXXII [25. Mai 1316].

141 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „Gehege“.

142 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „Ao. 1539. vid. p. 28. sub Ao. 1539“.

143 Bemerkung von GH2 selbst auf dem linken Rand: „Diese *Privilegia* hat Hr: Chf: Johann George *confirmiret*.“

144 Am 12. Januar 1394 hatte Johann III. (\* 1342, † 1424) von Bieberstein die Veräußerung der Herrschaften Beeskow und Storkow an Herzog Swantibor I. [III.] und dessen Bruder Bogislaw VII. von Pommern-Stettin verhandelt. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 10 [12. Jan. 1394]. Der Vertrag war jedoch an zwei Bedingungen geknüpft: Die erste sah vor, dass der böhmische König Wenzel IV., der nach dem Tod Reinhard II. (+ 1382) von Strehles die Herrschaften als heimgefallene Lehen hatte einziehen wollen und daher mit den Biebersteinern immer wieder in Konflikt geraten war, seine Zustimmung erteilte, und die zweite, dass sich die Verkaufssumme von 16.000 Schock Groschen nach weiterer Wertprüfung noch erhöhen konnte. Vgl. Worbs, Geschichte der Herrschaften, S. 26 f. und Anm. 135. Am 23. Januar bestätigten die Herzöge der Stadt bereits ihre Rechte und Privilegien und nahmen die Huldigung entgegen. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 5, Bl. 6; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 63 f., Nr. 52; Riedel, CDB, 1.20, S. 370 f., Nr. XLV [25. Jan. 1394]. In der Folge könnten sie jedoch in Zahlungsrückstand geraten oder die Bestätigung Wenzels IV., der am 8. Mai vorübergehend inhaftiert wurde, ausgeblieben sein, denn im Juni 1396 belehnte der böhmische König erneut Johann III. mit allen seinen ererbten Besitzungen und Rechten, zu denen auch die Herrschaften Beeskow und Storkow gehörten. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 11 [1. Juni 1396].

145 In F3 auf fol. 88r steht an der entsprechenden Stelle: „versterckt“.

146 Hierbei kann es sich nur um Kurfürst Otto V. (\* 1346, † 1379), gen. „der Faule“, von Brandenburg und Herzog Bogislaw VII. (\* 1355, † 1404) von Pommern-Stettin handeln. Sie standen sich aufgrund ihrer Bündnisverpflichtungen während des zweiten Waldemarkkrieges (1361–1370) feindlich gegenüber.

Anno 1404. hat diese beyde Herrschafften Herr Hannß von Bieberstein gehabt.<sup>147</sup>

Anno 1405. hat Herr Hannß von Bieberstein im Dorff Görtzig 7. Frey Huffen, samt einer freyen Schäfferey, und einen sonderlichen Gartten mit allen Gerichten und Gnaden im Dorff und im Felde, mit aller Freyheit an Holtzung, Viehtriff auf der Heiden, und nichts davon zu geben, |<sup>148</sup> St. Nicolaus Capellen ietzo Unser Hospital ewiglich einverleibet. Und soll der Vorsteher derer Armen Leute zu S. Nicolaus jährlich 3 ½ sho: Böhmische Groschen haben, laut der Verschreibung ewig dabey zu bleiben.<sup>149</sup>

Anno 1409. hat Marggraff J o d o c u s die Marggraff Brandenburg gehabt, sezte in seiner Abwesenheit Hertzog S u a n t i b o r u m zum Stadthalter über die mittel Marck, und Herrn Casparn Gansen, Edeln Herrn von Putlitz in der Alte Marck und Priege-nitz. In dieser Zeit hat ein Jeder gethan, was er gewolt, das Land ist voll Räuber gewesen.

Burggraff Friedrich zu Nürnberg ist damahls Keyßers S i g i s m u n d i, welcher 1410. Keyßer worden<sup>150</sup>, Stadthalter über

[fol. 11r/pag. 19]

die gantze Chur und Marck Brandenburg gewesen, Nachmahls auch wegen seiner treuen Dienste wieder die Ungarn und böhmischen Hussiten<sup>151</sup> Churfürst worden, und zu Franckfurth an der Oder am Tage Luciae 1412. die Huldigung empfangen.<sup>152</sup>

147 Johann III. (\* 1342, † 1424) von Bieberstein wurde trotz des unklaren Status der Herrschaften Beeskow und Storkow 1396 erneut mit ihnen belehnt. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 11 [1. Juni 1396]. Den pommerischen Herzögen Swantibor I. [III.] und Bogislaw VII. gelang es jedoch noch 1404 und darüber hinaus, ihren Einfluss auf die Stadt geltend zu machen. Vgl. BLHA, Rep. 7 Amt Beeskow, Nr. 652/1, Bl. 1; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 67, Nr. 57; Beeskow, Riedel, CDB 1.20, S. 371 f., Nr. XLVII [1371/1404, 13. Aug. 1404]. Siehe zum Verkauf auch Anm. 144 und zur Folgezeit Anm. 159 und 175.

148 Gestrichen: „samt der“.

149 Diesen Angaben entsprechend wird in F3 auf fol. 88v und in einem Urkundenverweis ebenfalls eine Jahresrente von 3 ½ Schock Böhmische Groschen genannt. In F2 auf fol. 78r sowie auf fol. 123v und in der dazugehörigen Urkundenabschrift in Riedels Codex Diplomaticus ist hingegen die Rede von „Vierde halb, Vierdehalb“ bzw. „Virdehalbe“ Schock Böhmische Groschen Jahresrente. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 2, Bl. 67 f. u. Nr. 10, Bl. 13v ff.; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 169, Nr. 249; Riedel, CDB 1.20, S. 372 f., Nr. XLVIII. [25. Mai 1405].

150 Die Wahl zur Nachfolge des verstorbenen römisch-deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz erfolgte in den Jahren 1410 bis 1411 in drei Anläufen. Zunächst ließ sich im September des Jahres 1410 Sigismund von Luxemburg mit Hilfe des späteren brandenburgischen Kurfürsten Friedrich I., damals noch als Friedrich VI. Burggraf von Nürnberg, der jedoch vom Gegenkandidaten und Markgrafen von Brandenburg Jobst von Mähren nicht dazu autorisiert worden war, mit nur drei Stimmen in dieses Amt wählen. Sigismunds Sieg wurde indes von den übrigen Kurfürsten nicht anerkannt, die daraufhin im Oktober Jobst von Mähren zum römisch-deutschen König beriefen. Da dieser jedoch wenige Monate danach unter ungeklärten Umständen starb, fand im Jahr 1411 erneut eine Königswahl statt, bei der Sigismund einstimmig zum römisch-deutschen König erkoren wurde. Obwohl er erst jetzt rechtmäßig gewählt worden war, betrachtete er das Jahr 1410 als Beginn seiner Regierungszeit.

151 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „Husiten“.

152 In F3 auf fol. 88v ist der letzte Absatz zu Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg Teil des vorhergehenden Eintrags zum Jahr 1405.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno 1413. Sind etliche Unserer Bürger welche denen Fürstenwaldern zum Succurs wieder die von Quietzo,/: welche Selbige und viel Örter mehr eingenommen und geplündert,/: kommen, nieder gemacht. Annal: Beescow.<sup>153</sup>

Anno 1417. Ist gedachter Churfürst |Friederich|<sup>154</sup> nacher Costnitz auf das angestellte Concilium<sup>155</sup>, da der theure Märtyrer Johann Huß, und Hÿronimus von Prag zum Feuer condemniret, absonderlich beruffen, und hat in Seinen Abwesen Herr Johann von Bieberstein über die Chur= und Marck Brandenburg zum Stadthalter gesetzt. Unterdeßen in diesem Jahr setzet er seinen Sohn Ulrichen von Bieberstein über seine Herrschafften Beeskow und Storkow zu verwalten ein, und läßet ihm auch die Huldigung thun.<sup>156</sup>

In diesem Jahr ist dem Pabst auch Ketzer Geld alhier zu Beeskow gegeben worden, vom Haupt 1 gl. Hat ausgetragen in der von den Einwohnern 24 sho: 36 gl. 4 dn.

Anno 1617. Den Sontag Cantate,<sup>157</sup> protestiret wieder diese Huldigung Herr Matthias, Herr auf Forst, daß er nicht als ein Vetter mit eingeschloßen. Läßet den Rath auf Pfingsten nacher Forst zur

153 „Annales Beeskowienses“ verweist möglicherweise auf eine von Treuer verwendete Sammlung chronikalischer Aufzeichnungen, die sich zu dieser Zeit im Stadtarchiv von Beeskow befinden haben könnte. In F3 auf fol. 88v folgt statt „Annal: Beescow.“ die Angabe: „Anno ut Supra Beesko“. Übersetzung [lat.]: im Jahr wie oben Beeskow.

154 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

155 Das Konzil von Konstanz vom 5. November 1414 bis zum 22. April 1418 wurde vom Gegenpapst Johannes [XXIII.] einberufen, um das Abendländische Schisma – die Spaltung der Kirche – zu beenden und über kirchliche Reformen zu konferieren.

156 Der Teilungsprozess vom 17. Juni 1416 zwischen den Söhnen Johanns III. (\* 1342, † 1424) von Bieberstein sah vor, dass im Falle dessen Ablebens Johann IV. († 1442) Beeskow und Storkow, Wenzel I. († um 1427) Forst, Friedland, Hammerstein und Landeskronen, Ulrich III. († um 1440) Sorau sowie Johann und Wenzel gemeinsam Sommerfeld und Triebel erben sollten. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 16; Riedel, CDB 1.20, S. 377 ff., Nr. LV [17. Juni 1416]. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dem jüngsten Sohn Ulrich III. 1417 in Beeskow gehuldigt wurde, jedoch liegt keine urkundliche Bestätigung dafür vor. Der Bruder Johanns III. Ulrich II. († um 1406) war im genannten Jahr bereits tot. Der vermeintlich hiermit in Verbindung stehende Protest Matthias (+ 1521) von Biebersteins unten auf der Seite fand entgegen den Angaben erst knapp einhundert Jahre später (1512) statt und richtete sich gegen dessen Vetter Ulrich V. (+ 1519) von Bieberstein. Er ist starkes Indiz dafür, dass der hier vorliegende Eintrag fehlerhaft ist und der beschriebene Vorgang sich eigentlich auf die Zeit ab 1512 bezieht, als Ulrich die zuvor verpfändeten Herrschaften Beeskow und Storkow zurückerwarb, sich von der Stadt Beeskow huldigen ließ und ihr schließlich im Jahr 1517 ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Siehe dazu auch Anm. 157 und zur Bestätigung der Rechte und Freiheiten fol. 14r.

157 Die Jahreszahl wurde von ZH4 in blau über der Zeile zu „1417“ abgeändert. In F2 auf fol. 78r steht unverändert das Jahr „1617“. In F3 auf fol. 89r wird die Jahreszahl „1417“ angegeben, sie ist jedoch durchgestrichen. Die hiermit sehr wahrscheinlich in Verbindung stehende Urkunde spricht vom 13. Mai (Donnerstag nach Kantate) 1512. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 2, Bl. 30: „Mathias von Biberstein zu Forst beschuldigt die Stadt Beeskow der unrechtmäßigen Huldigung Ulrichs von Biberstein zu Friedland und fordert sie auf, ihm zu huldigen.“; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 121, Nr. 167; Riedel, CDB 1.20, S. 464, Nr. CXXXII [13. Mai 1512]. Ulrich V. (\* 1457, † 1519) hatte sich bereits im Jahr 1497 mit seinem Vetter Matthias von Bieberstein über das Erbe ihres verstorbenen Onkels Friedrich III. († um 1494) von Bieberstein zu Forst verglichen. Die Besitzteilung sah vor, dass Matthias die hinterlassene Herrschaft Forst und Ulrich Muskau, Triebel, Hammerstein sowie das Anforderungsrecht an den nach dem Tod Johanns V. († 1490) an die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen gefallenen Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow erhielt. Noch im selben Jahr ließ Ulrich sich vom böhmischen König Vladislav II. belehnen und gewann 1501 einen Rechtsstreit gegen die sächsischen Landesherren, die nun binnen vierzehn Tagen den Besitz räumen sollten. Es sollte jedoch noch weitere elf Jahre dauern, bis der Bieber-

[fol. 11v/pag. 20]

Huldigung citiren. Dieser Marggraff und Churfürst Friedrich, hat Unserer Stadt Beeskow Einwohnere berechtiget, alle Jahrmärckte in der gantzen Marck Brandenburg zu besuchen, auch Unsere eingebrauene Biere gleich andern Städten zu verführen, und einzulegen.

Anno 1428. Dienstags vor Michael: seynd die von Stettin in diesen Beeskowischen Creyß mit großer Macht eingefallen, und haben abgebrannt<sup>158</sup>, Neuendorff, Birkholtz beede Rietze, Buko, Pfaffendorff, Lamitzsch, Willmersdorff, Reusche, Neuendorff, Hartmannsdorff, Görtzig, Gollmenn, Sawen, etliche Güther, und den Sonnabend hernach kam obgedachter Rath wieder mit solcher Macht, brannte ab Bornow gantz, Kohlsdorff etliche Güther, Tauche, Ahrensdorff die Helfte, Glienick, Lindenberg, und Hertzberg sind von 50. Herren Wentzel von Biebersteins Trabanten vertheidiget worden.<sup>159</sup>

Anno 1429. Kriegt die Herren von Bieberstein mit den H. Schencken und gewohnen die Peitz. Ann: Beesc:

Anno 1443. hat die Herrschafft Friedrich von Bieberstein gehabt, und die Privilegia confirmiret.<sup>160</sup>

Anno 1446. hat Wentzel von Bieberstein die Herrschaft gehabt<sup>161</sup> und Anno 1448. Privilegia ertheilet.<sup>162</sup>

Anno 1446. hat sich die Spree alhier zu Beeskow

steiner die Herrschaften für seine Familie zurückerwerben konnte. Erst 1512 folgten die Kurfürsten und Herzöge dem zu Spremberg gesprochenen Urteil und traten die Besitzungen für eine Summe Geldes an den böhmischen König ab, welcher sie wiederum gegen eine Zahlung an Ulrich weiterreichte. Im darauffolgenden Jahr beglaubigten der Bürgermeister und der Rat der Stadt Görlitz die Erbteilungsurkunde von 1497 und 1517 bestätigte Ulrich der Stadt Beeskower ihre Rechte und Freiheiten. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 47, 48, 49, 50 u. 51 [27. Mai u. 3. Juni 1497, 16. Juni 1501, 14. Sept. 1512 u. 10. Okt. 1513]. Siehe zur Verpfändung des Angefallenes der Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow im Jahr 1477 durch Johann V. von Bieberstein die Anm. 165 und zur Bestätigung der Rechte und Freiheiten auch fol. 14r.

158 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „3ter Brand NB“.

159 Im Jahr 1425 hatten die Herzöge Otto II. und Kasimir V. [VI.] von Pommern-Stettin mit dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich I. im Krieg um die Uckermark gelegen. Aufgrund dessen waren sie zu dieser Zeit wohl nicht in der Lage, bei der Übernahme der Stadt Beeskow durch Johann IV. (+ 1442) von Bieberstein zu intervenieren. Erst ab 1427, als sie mit Brandenburg Frieden geschlossen hatten, wandte sich ihr Blick wieder gen Beeskow und Kasimir überfiel sowohl am 28. September als auch am 2. Oktober 1428 einige Dörfer nahe der Stadt. Siehe zum Überfall Johanns IV. auch Anm. 175.

160 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 41 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 82, Nr. 87; Riedel, CDB 1.20, S. 400 f., Nr. LXXV [11. Juli 1443].

161 Die Brüder Wenzel II. (+ 1472) und Friedrich II. (+ 1448) von Bieberstein wurden 1443 zu gesamter Hand mit dem Besitz ihres im Jahr zuvor verstorbenen Vaters Johann IV. (+ 1442) belehnt und ließen sich von der Beeskower Bürgerschaft den Huldigungseid leisten. Da Wenzel jedoch vorrangig zu Sorau und Triebel und Friedrich zu Beeskow und Storkow saßen, ist für Wenzel nur von einer Eventualhuldigung auszugehen. Friedrich verstarb 1448 ohne männliche Erben und Wenzel zeichnete von dieser Zeit an für die Belange der Stadt verantwortlich. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 25 [26. Juli 1443] u. Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, Nr. 131, Bl. 252 [1443].

162 Vgl. Ebd., Rep. 8 Stadt Beeskow, U 43 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 85, Nr. 93; Riedel, CDB 1.20, S. 404, Nr. LXXIX. [6. Sept. 1448].

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 12r/pag. 21]

so hefftig ergoßen, daß Sie zu Ende des Tamms gleich Bahrensdorff großen Schaden gethan, und weit in den Tamm durchgebrochen, welcher Durchbruch bis in das 1456. Jahr ungetammt geblieben, da hat Unser Gnädiger Herr Wentzel von Bieberstein laßen beÿm Rath bittlich anhalten, daß Sie neben der Bürgerschaft zu Verfertigung des Thams wolten behilfflich seÿn, Nach gehaltener *Deliberation*, hat der Rath nur auf einen Tag gewilliget, nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus Bitte, damit Sie nicht hinfürder zu denen Frohn Diensten gezwungen werden möchten. Annal: Beesc:

Ufm Kietz sind etliche Lehn Leuthe, als Valtin Streimann, Heinrich Luko, Melchior Radstock, und George Max<sup>163</sup>, <sup>NB</sup>alles von Adel gewesen. Diese musten, wenn es Ihnen befohlen ward vom Schloße, auf den Tamm sitzen, und den hüten in Sturmwinden und großen Waßern, dafür wurden Sie zu Hoffe gespeißet. Jetzo thun es die Kietzer, dafür bekommen Sie Bier. Alt Amt Buch,<sup>164</sup>

Anno 1449. hat H. Wentzel von Bieberstein, weil Er ohne Leib, und Lehns Erben, den Fürsten von Anhalt und Graffen von *Ascanien* über diese Herrschafften zu Lehnsträger mit gemacht und sind Selbige Fürsten allemahl beÿ ihrer Huldigung mit eingeschloßen worden.<sup>165</sup>

In diesen folgenden Jahren haben sich etliche Bürger alhier zu Rath Hauße angegeben, weil Pabst *Pius 2.* das Heil:

[fol. 12v/pag. 22]

Creutz an sich genommen, und wieder die Ungläubigen Heÿden und Türcken werben laßen, Sie sich auch darzu gebrauchten laßen wolten, darauff Ihre Güther und Vermögen, wenn Sie nicht wieder kähmen, absonderlich Altaren in der Kirchen, vermacht und beschrieben, Ann: Beesc:

163 In F3 wurde auf fol. 89v „Max“ für „Matz“ eingesetzt. Auf fol. 149r heißt es: „Matz“.

164 Amtsbuch des Amtes Beeskow.

165 Wenzel II. (+ um 1472) von Bieberstein ließ für den Fall, dass er entweder ohne Erben abgehen oder diese zum Zeitpunkt seines Todes noch unmündig sein würden, seinem Schwager Georg I. (\* um 1390, + 1474) von Anhalt-Zerbst 1449 in Beeskow die Eventualhuldigung leisten. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 44 A u. Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, Nr. 131, Bl. 543–548; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 85, Nr. 94; Riedel, CDB 1.20, S. 404 f., Nr. LXXX [6. Jan. 1449]. Im Jahr 1451 löste er diese jedoch wieder und ging stattdessen eine Erbverbrüderung mit Kurfürst Friedrich II. (\* 1413, + 1471, 1440–1470) von Brandenburg ein. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, Nr. 131, Bl. 228 f. u. 229 ff. [14. u. 28. Nov. 1451] sowie Rep. 8 Stadt Beeskow, U 46 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 88, Nr. 101; Riedel, CDB 1.20, S. 411 f., Nr. LXXXV [5. Dez. 1451]. Wenzel wurde in der Folge allerdings doch noch ein Sohn, Johann V. (+ 1490), geboren, der die Herrschaften erbe und schließlich nach Absprache mit seinen Vettern Wenzel III. und Friedrich III. von Bieberstein deren Angefälle für 62.000 Rheinische Gulden dem Kurfürsten Ernst (\* 1441, + 1486, 1464–1486) und dessen Bruder Herzog Albrecht (\* 1443, + 1500, 1485–1500) von Sachsen verschrieb. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 32 u. 34; Riedel, CDB 1.20, S. 434 ff., Nr. CIX [13. u. 14. Nov. 1477]. Der böhmische Gegenkönig Matthias Corvinus erteilte dazu 1479 seinen landesherrlichen Konsens. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow U 26 E; Riedel, CDB 1.20, S. 437 f., Nr. CXI [6. Aug. 1479].

Anno 1453. Giebt Uns Churfürst Friedrich den Grentz Brieff, mit dem Grunowischen<sup>166</sup> im Bürgerwaldt.<sup>167</sup>

Anno 1456. Laßet Unser Herr Wentzel von Bieberstein, durch seinen Hauptmann Mathes Neuburgen, die Grentze mit denen Kohlsdorffischen ziehen, welches Dorff zuvor Hannß von Schlaberndorff, nebst Stremmen gehabt, nach dem gegebenen Grentz Brieff derer Herren von Strele,<sup>168</sup>

Anno 1462. hat Friedericus, Churfürst zu Brandenburg, und Burggraff zu Nürnberg, König Georgen in Böhmen die Nieder Lausitz abgetreten, die Er doch kurz zuvor von König Ladislao zu Lehn gehabt,<sup>169</sup> und alleine Cotbuß und Peitz, welche nachmahls von Marggraff Hansen und Joachim 2. zur Vestung gemachet, für sich behalten.<sup>170</sup>

Anno 1465. Empfähet der Rath alhier ihren LehnBrieff über Schneeberg von H. Wentzel von Bieberstein, *post vocem Jucundit*.

Eben in diesem Jahre ists auch erkaufft worden von dem von Listen.<sup>171</sup>

*Confirmiret* H. Wentzel Unsern Rath über St. Nicolaus die Görtziger Zinnen zu heben.<sup>172</sup>

166 Johann und Caspar von Lossow zu Friedland.

167 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 47 D; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 91 f., Nr. 107; Riedel, CDB 1.20, S. 414 ff., Nr. LXXXVIII [28. August 1453].

168 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 49 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 96 f., Nr. 113; Riedel, CDB 1.20, S. 417 f., Nr. XCI [8. Febr. 1456].

169 Der Böhmisches König Ladislaus (\* 1440, † 1457, 1453–1457) bestätigte im Dezember 1452 Kurfürst Friedrich II. (\* 1413, † 1471, 1440–1470) von Brandenburg den Pfandbesitz der Niederlausitz. Vgl. Lehmann, Geschichte der Niederlausitz, Bd. 1, S. 85.

170 Kurfürst Friedrich II. (\* 1413, † 1471, 1440–1470) von Brandenburg nannte sich im Jahr 1448 Landvogt und Verweser der Niederlausitz und ließ sich 1451 durch Wenzel II. († um 1472) von Bieberstein das Angefälle an den Herrschaften Beeskow und Storkow verschreiben. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Luckau, U 189/1 B, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, 17A U 2 B u. U 24 E [1. Jan. 1449 u. 1. Dez. 1451]. Nach einer militärischen Auseinandersetzung im Jahr 1461 mit dem Königreich Böhmen fiel im Gubener Frieden von 1462 der Großteil der Niederlausitz an dieses zurück. Friedrich II. erhielt jedoch Teupitz, Bärwalde, die Herrschaften Cottbus und Peitz, den Hof Groß Lübbenau sowie das Anfallsrecht an den Herrschaften Beeskow und Storkow vom böhmischen König Georg Podiebrad (\* 1420, † 1471) zu Lehen. Vgl. Riedel, CDB 2.5, S. 63, Nr. MDCCCXI u. S. 65, Nr. MDCCCXII [5. Juni 1462].

171 Schneeberg war seit 1432 im Besitz Werner von Lists. Dieser vererbte das Dorf 1465 seinen Söhnen Caspar und Hans, welche es daraufhin der Stadt Beeskow verkauften. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 63 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 106, Nr. 135; Riedel, CDB 1.20, S. 430, Nr. CIV [10. Juni 1465].

172 Hier könnten zwei Ereignisse inhaltlich miteinander kollidiert sein:

Im Jahr 1405 hatte Johann III. (\* 1342, † 1424) von Bieberstein ein Stiftung von 3 ½ (auch „Virdehalbe“) Schock Böhmisches Groschen Jahresrente aus dem Dorf Görzig durch den Bürger Hans Kuhn an das Beeskower St.-Nikolaus-Hospital beurkundet. Siehe dazu Anm. 149.

1465 hingegen verpfändete dessen Enkel Wenzel II. († um 1472) von Bieberstein der Witwe des verstorbenen Hauptmanns zu Beeskow Matthias Neuburger Margarethe einen jährlichen Zins in Höhe von 17 Schock, 10 Groschen (1.030 Groschen) und 4 Pfennigen sowie ein Schock und 59 Groschen (119 Groschen) für das Getreide aus dem Dorf Görzig gegen eine Zahlung von 166 Schock Groschen (9.960 Groschen). Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 61 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 104, Nr. 132; Riedel, CDB 1.20, S. 428, Nr. CII [2. März 1465].

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 13r/pag. 23]

Anno 1425.<sup>173</sup> Hat H. Hannß von Bieberstein, des Nahmens der O.<sup>174</sup> den Rath und gemeine Bürgerschafft durch einen heimlichen und unvermutheten Überfall mit 2000 gewapneten Mannen mit dem Herrn von Torgow und Cotbus, die Erbhuldigung, /: welche Sie sonst den Hertzog von Pommern geleistet :/ abgenöthiget.<sup>175</sup>

Anno 1478. Schicket König M a t t h i a s |von Ungarn|<sup>176</sup> den Hertzog von Glogow gegen Beeskow<sup>177</sup> mit viel Kriegs Volck, und haben 160 f. denselben geben müßen, darneben auf den Renne Felde über 2000 f. werth Holtz in den Brand gesteckt.

Anno 1479. wird die Herrschafft Bees= und Storkow um wieder Lösung von Hanß von Bieberstein denen Hertzogen von Sachßen Churfürsten Ernstern und Albrechten Gebrüdere verpfändet.<sup>178</sup>

173 Von ZH3 eingesetzt für: „1475“. In F2 auf fol. 79r steht weiterhin: „1475“. In F3 auf fol. 90r wurde ebenfalls für „1475“ das korrekte Jahr „1425“ eingesetzt. Vgl. hierzu auch Anm. 175.

174 „O“ = obscurus, Übersetzung [lat.]: unbekannt. Es handelt sich um Johann IV. (+ 1442) von Bieberstein. In F3 auf fol. 90r existiert der Namenszusatz nicht.

175 Nach der unvollendeten Veräußerung der Herrschaften Beeskow und Storkow an Herzog Swantibor I. [III.] und dessen Bruder Bogislaw VII. von Pommern-Stettin im Jahr 1394 und der Wiederbelehnung Johanns III. (\* 1342, + 1424) von Bieberstein 1396 konnte dieser wegen hoher Verschuldung bereits geleistete Zahlungen nicht zurückerstatten. Die Herzöge erhoben daher verstärkt Anspruch auf den Besitz, welcher so Gegenstand einer jahrzehntelangen, teils auch militärisch geführten Auseinandersetzung wurde. Siehe dazu auch fol. 11v sowie dort die Anm. 159 und zur Veräußerung der Herrschaften Anm. 144. Der Rat der Stadt Beeskow geriet dadurch in einen Interessenkonflikt und verweigerte nach einem zuvor eingeholten Rechtsspruch des Magdeburger Schöppenstuhls aufgrund seiner Verpflichtungen gegenüber den pommerschen Herzögen nach dem Tod Johanns dessen Söhnen den Treueeid. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 3, Bl. 4v f.; Riedel, CDB 1.20, S. 386, Nr. LXIII [1424]. Daraufhin überfiel der älteste Sohn, Johann IV. (+ 1442), den der Teilungsrezess von 1416 als Erben der Herrschaften Beeskow und Storkow vorsah, mit Hilfe seines Bruders Ulrich III. (+ um 1440), seines Sohnes Friedrich II. (+ 1448) und einiger Vasallen die Stadt und zwang dem Rat die Huldigung ab. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sorau-Triebel, U 16 u. Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 16 D; Riedel, CDB 1.20, S. 377 ff., Nr. LV [17. Juni 1416]; BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 5, Bl. 43v–47v; Riedel, CDB 1.20, S. 387–393, Nr. LXIV [8. Aug. 1425]; siehe dazu auch fol. 13r. Ein Ende fand dieser Zwist erst 1451 als Wenzel II. (+ um 1472) von Bieberstein, der Sohn Johanns IV., mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg eine Erbverbrüderung einging, die Stadt Beeskow zur Eventualhuldigung anwies und der Kurfürst die Ablösung der Lehnsansprüche der Herzöge von Pommern auf die Herrschaften bestätigte. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 25 D u. Rep. 8 Stadt Beeskow, U 46 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 88, Nr. 101; Riedel, CDB 1.20, S. 406–409, Nr. LXXXIII u. S. 411 f., Nr. LXXXV [1. u. 5. Dez. 1451]. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 5, Bl. 43v–47v; Riedel, CDB 1.20, S. 387–393, Nr. LXIV [nach 8. Aug. 1425].

176 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

177 Im Jahr 1478 herrschte in Glogau der von 1476 bis 1482 währende Glogauer Erbfolgestreit, da nach dem Tod Herzog Heinrichs XI. von Glogau-Crossen (+ 1476), der seine Ehefrau Barbara von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, als Erbin bestimmt hatte, Herzog Johann II. von Sagan Besitzansprüche erhob. Der böhmische Gegenkönig Matthias Corvinus unterstützte Johann in Verfolgung eigener Ziele und stellte Truppen zur Verfügung, mit denen dieser die hinterlassenen Ländereien Heinrichs XI. besetzen sollte.

178 Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 26 E; Riedel, CDB 1.20, S. 437 f., Nr. CXI [6. Aug. 1479]. Siehe dazu auch Anm. 165.

Anno 1490. ertheilet Pabst Innocentius 8. in dieser Stadt durch Päbstlich Gewalt, |die Erlaubnis<sup>179</sup> ohn alle Beschwehr des Gewißens, in Fasten, weil man Öhl alle-  
mahl nicht hat haben können, auf 20. Jahr Butter und Milch=Speiße zu eßen.<sup>180</sup>

Anno 1509. Confirmiret Churfürst Friedrich |v. Sachsen<sup>181</sup> den Rath über die Neu-  
endorffische Gerichte.<sup>182</sup>

Anno 1511. sind die Spitzen aufm Thurm gemacht  
Und in diesen Jahr in Fasten das Rath=Hauß zu bauen angefangen, welches A<sup>o</sup>:  
1512. Mittwochs nach Petri Pauli um 2. Uhr nach Mittage<sup>183</sup> durchs Feuer samt der  
Stadt, bis auf die Braut Gaßen<sup>184</sup> untergangen.<sup>185</sup>

[fol. 13v/pag. 24]

Anno 1511. In diesem Jahr, am Tage Jacobi, hat Churfürst Friedrich, und sein  
Herr Bruder Johannes von Sachßen, König Wladislaum Königen in Böh-  
men, diese Herrschafften wieder abgetreten, und durch Cuno, Röbeln, und Mat-  
thes Lösern, beyden Churfürstl: Räthen, der eingeseßenen Mann= und Ritter-  
schafft Ihrer Pflicht, damit Sie den Hertzogen von Sachßen zugethan gewesen, los  
zehlen laßen.<sup>186</sup>

Anno 1513. am Tage Mariä Himmelfarth um 1. Uhr nach Mittage, ist abermahl die Stadt  
an vielen Orten mit Feuer angangen, Sonderlich aber auf der Kirchen in gro-  
ßen Gewölbe, und ist damahls die gantze Stadt, beydes so von neuen gebauet und  
im ersten Brand stehen blieben, samt der Kirchen, Thurm, und vielen Kleynodien  
der Kirchen, bis auf das letzte Häußlein in der Braut Gaßen<sup>187</sup> an der Mauer durchs  
Feuer verdorben.<sup>188</sup> Dieses ist in dem Knopffe<sup>189</sup>, welcher ao: 1612. durchs Wetter  
angezündet, aufgezeichnet gefunden worden.<sup>190</sup>

179 Von ZH3 über der Zeile ergänzt. In F2 auf fol. 79r und F3 auf fol. 90v existiert der Zusatz nicht.

180 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 3, Bl. 28v ff. [28. Juli 1490].

181 Von ZH4 in blau über der Zeile ergänzt. In F2 auf fol. 79r und F3 auf fol. 90v existiert der Zusatz nicht. In F3 wurde zudem „Friedrich“ vom Autor über der Zeile ergänzt.

182 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 83 D; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 120, Nr. 166; Riedel, CDB 1.20, S. 462, Nr. CXXX [27. Juli 1509].

183 In F3 auf fol. 90v steht: „mitternacht“.

184 In F2 auf fol. 79r heißt es ebenfalls: „Braut Gaßen“. In F3 auf fol. 90v sowie auf fol. 92r und 94r steht: „Brandtgassen“ bzw. „Brandt Gaße“ und „Brandtgaße“.

185 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „NB Beeskow brennet zum 3ten mahl ab“. Auf fol. 92r steht zusätzlich sowie auch auf 94r sinngemäß: „daß Feuer ist bey einem Bürger so ZimmerMann genandt außkommen und hatt dieser Brandt gewehrt bis aufn Morgen umb 8 Uhr“. Fol. 183r enthält eine genauere Beschreibung des Stadtbrandes von 1512.

186 Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 30 D [vom 13. Juli mit Bezug auf den 26. Juli 1511].

187 In F3 auf fol. 90v steht: „Brandtgassen“.

188 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „NB Beesckow brennet zum 4ten mahl ab“.

189 In F3 auf fol. 90v steht: „Kupfer“.

190 Fol. 183r f. enthalten eine genauere Beschreibung des Brandes von 1513. Auf fol. 132v wurde ergänzt: „gedachtes Häußlein [aber] ist vor etlichen Jahren erst eingefallen, und da die Stat sonst ziemlich bebauet ist diese eine wuste Stelle noch übrig“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno 1517. Ist Johann Tetzl den 11. Maÿ mit seinen Ablaß Brieffen herfür kommen.<sup>191</sup>

Und weil Er Tetzl über alle nicht seÿn können, hat Er etliche<sup>192</sup> Ablaß Crähmer mehr verordnet mit gnugsamer Gewalt Sünde<sup>193</sup> zu verkauffen, und große Kasten<sup>194</sup> mit runden Decken, als wie beÿ Uns noch einer vor dem Lese Stuhl<sup>195</sup>, machen laßen,

[fol. 14r/pag. 25]

darinnen das Geld die armen Leuthe vor die Ablaß Brieffe, und die Ihrigen aus dem Fege Feuer zu erlösen haben werffen müßen. Seit über den Kasten ist viel Inspectores gewesen, als Schlößer vorgehangen<sup>196</sup>.

Anno 1517. C o n f i r m i r e t H. Ulrich von Bieberstein der Stadt P r i v i l e g i a.<sup>197</sup>

Anno 1518. Versetzen die Herren von Bieberstein abermahl diese beÿde Herrschafften dem Bischoff zu Lebuß, H. Dietrich von Bülowen.<sup>198</sup> Dieser ist der erste C a n c e l l a r i u s und C o n s e r v a t o r der U n i v e r s i t ä t zu Franckfurth an der Oder gewesen, hat auch die Stadt Mauer zu Fürstenwalde vom Schloß bis an das Mühlen Thor gebauet, hat 34. Jahr regieret. Ist gestorben 1523.

191 Die Formulierung „herfür kommen“ (in F3 auf fol. 90v heißt es: „hervorkommen“) besagt nicht eindeutig, ob hier die Ansicht vertreten wird, dass sich Johann Tetzl im Jahr 1517 persönlich in Beeskow aufhielt oder nur zum ersten Mal in unmittelbarer Nähe auftrat und seinen Ablasshandel betrieb. Wilhelm Ziethe schreibt in seiner Chronik, dass „Tetzl nicht persönlich in Beeskow gewesen zu sein scheint“, jedoch wie auch in anderen Städten wahrscheinlich stellvertretend einen „Ablasskrämer“ einsetzte. Vgl. Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Erster Theil, S. 35. Ein Besuch Tetzels in Beeskow um den 11. Mai 1517 ist an anderer Stelle nicht belegt. Eine Weiterfahrt in Richtung der Stadt nach einer Predigt in Jüterbog am 10. April 1517 wäre denkbar, doch weilte er bereits am 31. Mai wieder in Magdeburg. Vorstellbar wäre auch ein Aufenthalt zwischen Oktober 1517 und Mai 1518. Tetzl reiste in dieser Zeit von Berlin aus über Kamenz in der Oberlausitz, das Dominikanerkloster Pirna, Freiberg und Halle nach Frankfurt an der Oder und von dort aus wohl zurück nach Berlin, so dass ihn sein Weg auch über Beeskow geführt haben könnte. Siehe dazu die Zeittafel der Lebensstationen Johann Tetzels, in: Hartmut Kühne/Enno Bünz/Peter Wiegand (Hgg.), Johann Tetzl und der Ablass, Begleitband zur Ausstellung „Tetzl – Ablass – Fegefeuer“ in Mönchenkloster und Nikolaikirche Jüterbog vom 8. September bis 26. November 2017, Berlin 2017, S. 40f. Siehe dazu auch Anm. 350.

192 In F3 auf fol. 91r steht: „welche“.

193 In F3 auf fol. 91r steht: „sie“.

194 Ablasskästen.

195 In F3 auf fol. 91r steht: „alß wie beÿ vnß noch einer beÿ eingange der rechten Handt der Kirchen Thiere vor der Schule, zubefinden“.

196 In F3 auf fol. 91r steht: „sindt über den Casten so viel Inspectores gewessen alß Schlößer vorgehangen“.

197 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 84 C; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 122, Nr. 171; Riedel, CDB 1.20, S. 489, Nr. CXXXV [5. Nov. 1517]. Bereits 1512 hatte Ulrich V. (\* 1457, † 1519) die Herrschaften Beeskow, Storkow und Sorau in den Besitz der Biebersteiner zurückgeholt. Siehe dazu auch Anm. 157.

198 Nachdem der böhmische König Ludwig II. (\* 1506, † 1526, 1516–1526) am 21. März 1518 seinen Konsens erteilt hatte, verpfändete Ulrich V. (\* 1457, † 1519) von Bieberstein am 15. Juni gegen eine Summe von 45.000 Rheinischen Gulden die Herrschaften Beeskow und Storkow an den Bischof von Lebus Dietrich von Bülow (\* 1460, † 1523). Am 25. Juni bestätigte dieser nach empfangener Huldigung den Ständen ihre alten Freiheiten und Gerechtigkeiten. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 31 E, 32 G u. Rep. 10A Hochstift Lebus, U 30 sowie Rep. 8 Stadt Beeskow, U 85 B; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 124, Nr. 172; Riedel, CDB 1.20, S. 489f., Nr. CXXXVI, S. 491–495, Nr. CXXXVII u. S. 512, Nr. CXXXIX [21. März, 15. u. 25. Juni 1518].

Da dieser Bischoff das Geld für die Herrschafften, doch wiederkäufflich, als 45.000 Rein: f. für sich ausgezahlt gesehen, hat Er gesagt, es wäre Terra rubra et alba<sup>199</sup>.

Der Probst zu Beeskow hat für die tägliche Meß die Er aufm Schloß halten muß, die Einkunfften an Zinnß und Getreÿdte, aus dem Dorff Rantzig gehabt, wann aber der Probst die Meße verschlaffen, und nicht bestellet, hat die Herrschafft Selbigen Tag im Dorffe Rantzig einen Ochßen schlagen laßen, für die Küche aufs Schloß, welchen der Probst denen Bauern hat bezahlen müßen.<sup>200</sup>

[fol. 14v / pag. 26]

Unter diesem Bischoff sind auch auf den Creutzberge, wenn man nach großen Rietz gehet, die Oster Kuchen und Fladen geweicht<sup>201</sup>, hat in klein Capellen gestanden.

Anno 1521. Bittet Bischoff Bülow, die Stadt soll Ihm zu Erbauung des Schloßes alhier<sup>202</sup>, eine Fuhr Kalck von Fürstenwalde hohlen laßen.<sup>203</sup>

Anno 1524.<sup>204</sup> Ist alhier ein großes Waßer<sup>205</sup> gewesen, und eine grausame Pestilentz.

In diesem Jahr *s u c c e d i r t e* Bischoff Dietrichen von Bulow, Bischoff George von Blumenthal, I. V. D. ein gelehrter Edelmann aus der Priegnitz. Dieser ist beÿ Chur Brandenburg in großer *æ s t i m a t i o n* gewesen.

Anno 1525. Ist so wohl feil gewesen, daß ein Scheffel Korn 1. Schreckenberger, und 1. Tonne Bier 2. gegolten.

Anno 1528. fiel Minckwitz ein Edelmann mit vielen Reutern in Fürstenwalde, suchte dem Bischoff Georgen, wolte ihm gefangen nehmen, aber er entkamm, da plünderte Er die gantze Stadt und zog davon, der Bischoff aber gieng zum Churfürsten nacher Grimnitz, suchte Schutz.<sup>206</sup>

199 Übersetzung: „terra rubra et alba“ [lat.] = rotes und weißes Land. Andreas Angelus, der auch auf fol. 108r als Quelle genannt wird, geht davon aus, dass der Ausspruch auf Bernhard von Clairvaux zurückgeht, welcher im vierten seiner Sermones sagt: „Filiis Adam genus auarum & ambitiosum audite. Quid vobis cum terrenis diuitiis & gloria temporali, quæ nec veræ, nec vestræ sunt? Aurum & argentum nonne terra est rubra & alba [...]“ Vgl. Sancti Bernardi Clarævallensis: Opera Omnia, Paris 1640, Sp. 10. Angelus übersetzt dies mit: „Ihr Adams Kinder / vnd ihr Geizhalse / warumb liebt ihr doch die zeitliche Güter so sehr / die doch keine rechte güter sind / die auch nicht ewer eigen sind? Gold und Silber ist warhafftig nichts anders / als rohte vnd weisse Erde / welche menschlicher fürwitz köstlicher machet / oder für köstlicher helt / als andere Erde.“ Vgl. Angelus: Annales Marchiæ Brandenburgicæ, hier Das dritte Buch, S. 303.

200 Der Absatz wurde von ZH3 auf dem linken Rand mit „NB“ gekennzeichnet.

201 In F3 auf fol. 91r steht: „geweiht“.

202 Der Abschnitt des Satzes wurde von ZH3 unterstrichen und ein „NB“ davorgesetzt.

203 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr 8, Bl. 16; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 125, Nr. 174; Riedel, CDB 1.20, S. 514, Nr. CXLI [11. Juni 1522].

204 Entgegen den Angaben hier sowie auf fol. 47v und in F2 auf fol. 78v wird in F3 auf fol. 91v das Jahr „1529“ genannt. Von ZH6 über dem Wort ergänzt: „Waser“.

206 Ulrich V. (+ 1519) von Bieberstein hatte im Jahr 1518 die Herrschaften Beeskow und Storkow an den Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow (\* 1460, † 1523), verpfändet. Um dessen Nachfolger, Georg von Blumenthal (\* 1490, † 1550), entspann sich während der frühen reformatorischen Entwicklungen im Jahr 1528 aufgrund unzureichender Bemühungen des Bischofs zur Beilegung eines Konfliktes in der Herrschaft Storkow mit Beteiligung eines Heinrichs von Queis die „Minckwitzsche Fehde“. Diese gipfelte in einem Überfall des Lutherfreundes und

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno 1528. fordert Bischoff Georg von Blumenthal 20. Mann, und 2. Rüst Wagen mit Storckow auszurichten, und nacher Lukow zu schicken,<sup>207</sup>

Anno 1531. hatten die von Mertz einen Graben gemacht, durch neuen Weg, bis auf Unsern Grund und Boden, den Sie zu unrecht gemacht und vormahls nie angemaaßet haben, Unsern

[fol. 15r / pag. 27]

Wiesen und Pusch zum Schaden, das war nun dem Rahte, arm und reiche nicht leidlich, daß Wir Uns beklaget haben beÿ Unsern Gn: Herrn Georg von Blumenthal Bischoff zu Lebus, diese Zeit Unser Herr, welcher denn die Grentz und den Graben in eigner Person neben George Burgstorffen von Müllrosa, als ein Vormund seines Brudern Peter Burgstorffen auf Mertz, besichtigt und bezogen, in Beÿseÿn der Parthen, als nemlich Valtin Streumann, Christoph Zabeltitz, Hannß Zabeltitz, sein Sohn, und Hannß Gölnitz zu Saven und Heinrich Hacke zu Ögeln, Alß hat die Zeit Unser Gn: Herr, da die von Mertz den Graben zu unrecht, und aus keiner Gerechtigkeit aufgeworffen haben, derhalben hat Uns Unser Gn: Herr Befehl gethan, daß wir den Graben wieder solten einreißen, und so offt die von Mertz den Graben wieder machen wolten, solten wir es nicht gestatten, sondern einreißen, indem Sie nicht Fug und Recht hätten, dies ist nun zum Gedächtnüs geschrieben Unsern allen Nachkömmlingen, Sind die eigentlich Wort im dicken Buch in weiß Pergament mit 3. braunen ledernen haften.

Anno 1532. Muß Beeskow und Storckow 2. m u n d i r t e Pferdte samt einen Wagen gedachten Bischoff zu Fortsetzung seiner Reise nacher Ratzenburg, darneben iede Stadt 1. Speck Seiten einschicken, die andern Victualien will Er geben.<sup>208</sup>

Anno 1533. Bittet der Rath von Storckow, die Beeskower wolten mit dem dritten Pfennig zu den Heerzuge zu frieden seÿn.

[fol. 15v / pag. 28]

In diesem Jahr giebt Bischoff Georg von Blumenthal dem Rath und Gemeine den Grentz Brieff über den Bürgerwald mit den Krügersdorffischen.<sup>209</sup>

Ritters Nikolaus von Minckwitz (\* um 1485, † 1549) zu Sonnewalde auf den Lebuser Bischofssitz Fürstenwalde, infolgedessen der Bischof zum brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. nach Grimnitz floh. Siehe dazu Wolfgang Ribbe / Ingo Materna (Hgg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 263; Siegmund Wilhelm Wohlbrück: Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens, 3 Bde., Berlin 1829–1832, hier Bd. 2, Berlin 1829, S. 272–284.

207 Siehe dazu auch Anm. 208.

208 Der Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal (\* 1490, † 1550), erbat zu verschiedenen Zeiten Truppen und Ausrüstung von den Herrschaften Beeskow und Storkow. Hierbei ist unter anderem das Jahr 1525 zu nennen, als er zur Übernahme des Bistums Ratzeburg Pferde und Rüstwagen anforderte. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 8, Bl. 1; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 125, Nr. 175; Riedel, CDB 1.20, S. 514, Nr. CXLII [5. Juni 1525].

209 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 87 F; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 128 f., Nr. 182; Riedel, CDB 1.20, S. 515 f., Nr. CXLIII [20. Okt. 1533].

Anno 1535. Haben die Mertzler und ihr Juncker Peter von Borgstorff Unsere gestoßene Grentz Pfähle, welche auf Befehl Unsers Gn: Herrn gestoßen, rausgezogen, und den neuen Graben doch vor ihren Grund und Boden vertheidigen wollen. Dieses ist abermahl Unsern Gn: Herrn Bischoff von Blumenthal geklagt. Dieser hat befohlen: Wir solten die Grentz=Pfähle wieder auffrichten und stoßen laßen, und so offt es von nöthen thun würde, daß Wir Uns gehalten.

Anno 1537. Den Sonntag C a n t a t e werden zu 100. gerüsteter Mann von Uns gefordert, 100 f. vom Bischoff zur Türcken Steuer.

1537. Den Tag C o r p o r i s C h r i s t i, 20 f. Türcken=Steuer.

1537. Ist zu Cotbus die Lutherische Religion durch M. Ludecken und M. M a n t u l l u m <sup>210</sup> von Wittenberg geprediget worden, am Tage C o r p : C h r :

Anno 1538. Giebt die Stadt 60 f. Türcken Steuer.

Anno 1539. hat Hannß von Steinkeller, damahliger Hauptmann sich hefftig bemühet, von Unsern alten Herkommen und Herrligkeit den dritten Pfennig der Gerichten von Brüchen und Übertretung zu bringen, darum Wir Unsern Gn: Herrn, den Bischoff Georg Blumenthal gebethen, Sein Brieff und Sigel nicht zu brechen, Ist Uns

[fol. 16r / pag. 29]<sup>211</sup>

auch dabey zu schützen zugesagt worden, unangesehen des Hauptmanns Fürnehmen, Befehl erhalten, und befohlen worden, diesen Brieff zu allen Zeiten nachzusetzen.

In diesem Jahr hat gedachter Bischoff Ragwitzes Acker, im Rausch Winckel, welchen Uns der von Steinkeller eingenommen, welcher in Bürger Wald<sup>212</sup> gelegen, auch der Zinnß dem Rath davon zustehet, wieder eingeräumet.

Anno 1540. Es müßen doch selbigesmahln bey Unserer Stadt im Rath gute Leute gewesen seyn, indem Sie sich eýferig heraus gelaßen, die Lutherische Religion anzunehmen, darum Sie auch an den Bischoff ao: 1540 geschrieben, Selbige zu i n t r o d u c i r e n ,

Georg von Gottes Gnaden Bischoff zu  
Lebus und Ratzenburg,

Unserm günstigen Gruß zuvor, Ehrsame liebe getreue, Wir haben Euer heute d a t ó an Uns gefertigtes Schreiben Veränderung der Religion belangende, empfahen, und seines Inhalts vernommen, Und wollen Euch darauf in wenig Tagen bey eigener Botschafft weiter beantwortten e t c : D a t : Lebus Donnerst: nach Exaltat: C r u c : 1540.

Es hat auch damahls an die benachbarte Prediger EE. Rath geschrieben und gebeten Ihnen zuzuschicken, wie Sie es in ihren Kirchen mit denen [C e r e m o n i e n halten.]

210 Magister Johannes Lüdecke und Magister Johannes Mantel (Mantelius).

211 Die Seite ist am unteren Rand leicht beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 80v ergänzt.

212 In F2 steht auf fol. 80v: „Bürger Recht“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 16v / pag. 30]<sup>213</sup>

Insonderheit an den Official zu Lübben Nahmens Erasmus Günthern, der Ihnen auch Glück, Heyl, zu ihren guten Vornehmen wündschet, und vom Sacrament des Altars, daß es in beydergestalt genoßen und ausgetheilet, feine Informatiön giebt, auch dabey folgende Wortte vorschreibet.

Gebe euch auch zu erkennen, daß ich eine lange Zeit her, in diesen und andern Unsern heiligen Religions Sachen eine gemeine Ordnung und Vereinigung im Rath aufzurichten gehoffet und gewarttet, Weil aber zu besorgen,/: denn der Pabst mit seinem Anhang nicht weichen will :/ daß daraus nichts werden will, habe ich mich, und meine Pfarr Verwandten mit solcher vergeblichen Tröstung nicht länger aufhalten mögen, und diesfalls über die Lehr vom heil: Sacrament beydergestalt in öffentlichen Predigten durch Gottes Gnade getrieben in und vor meine Pfarr,/: ein und anderer mag nun nachfolgen oder nicht, wie ichs doch einen Jeden gern rathen wolte, und will, ob Gott will, auf nechstkünftigen Freytag und folgende Tage die Reichung beydergestalt im Nahmen des lieben Herrn Christi, des Ordnung vertestamentet ist, anfahren, und forder damit durch seine Gnade fortfahren, auch darinne [verharren], und beständig verbleiben, [das gebe Gott] amen, da[s verleihe]

[fol. 17r / pag. 31]

Euch und einen Jeden, der eines guten Willen dazu ist, Unser Herr Christus auch, amen, etc: den Montag nach Palm ar: 1540.

Der Bischoff George<sup>214</sup> giebt Ihnen frey, die Lutherische Religion anzunehmen, darauff schreiben Sie abermahl an gedachten Official der Sie folgendergestalt beantwortet:

Meinen freundlichen Dienst zuvor, Ehrsame und weiße Beförderer, günstige, und gute Freunde, Nachdem ich Euch der reinen Lehr und Predigt des göttlichen Worts begierig und geneigt vermerckt, und nicht zweiffeln, daß daselbe nun bey euch frey und öffentlich zu lehren und zu predigen von Eurer Obrigkeit nachgelaßen, auch die heil: Göttl: Sacramenta rechte und Christlicher weise, wie die Unser Herr Jesus Christus selbst geordnet, und eingesetzt, gereicht und gebraucht werden, dabey auch gute und Christliche Ordnung im Kirchen=Amt, Dienste und Ceremonien noth und nützlichen, dazu ich<sup>215</sup> freylich nicht ungeneigt seyn werde<sup>216</sup>, die auch in eurer Pfarr Kirchen aufzurichten<sup>217</sup>.

213 Die Seite ist am unteren Rand stark beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 80v ergänzt.

214 Bemerkung von GH2 selbst auf dem linken Rand: „Dieser Bischoff mag gewesen seyn wie Er will, So hat Er doch, sobald sich mit Unserer Stadt die Religion geändert, alle Geistl: Intraden eingezogen, welchen folgender Bischoff Horneburg gefolget, und bis auf Marggraff Hannsen verblieben alsdenn geklaget, und durch ein Magdeburger Urthel Uns alles dasjenige, was der Kirchen entzogen, und in die Cammer geschlagen, wieder hat müßen gegeben werden, welches auch Marggraff Hannß Christ seel: Andenckens, als ein löbl: Fürst gerne gethan.“

215 Von ZH3 über dem Wort eingesetzt: „ihr“.

216 Von ZH3 zu „werdet“ abgeändert.

217 Von ZH3 über der Zeile ergänzt: „zu lassen“.

Ietzo thue ich euch mit diesen gegenwartigen Büchlein, aus Christlicher guter Wohlmeÿnenheit freundlich

[fol. 17v / pag. 32]

verehren, daraus ihr befinden werdet, wie die Kirchen und Pfarr Ämter, in meines Gnädigen Fürsten und Herren, Herzog Heinrichs von Sachßen p. Landen, Christlich und tröstlich bestellet seÿn, und gehalten worden, in Zuversicht, ihr werdet Euch mit euren Pfarr Herren, Predigern und Kirchen Dienern darnach auch achten, freundlich bittende, ihr wollet dieses zu Danck von mir annehmen, und nicht nach der kleinen euserlichen Gestalt achten oder ansehen, sondern vielmehr den theuren und tröstlichen Schatz der Seelen, so darinnen verfaßet, und mein Gemüth, das euch zu viel großen geneigt, freundlich erwegen und erkennen. D a t u m Lübben, Mittewoch nach D i o n i s i j 1540.

Dieses seze ich alles darum her, damit man siehet, daß Gott der heilige Geist geringe Leute in geringen Orten, das Wort Gottes eÿferig, mit Hindansetzung aller Furcht einzuführen keinen Scheu haben, tragen müßen.

Anno 1542. C o n f i r m i r e t Bischoff Blumenthal über den neuen Marck 2. Tage auf L a u r e n t : Unsere Stadt.

In diesem Jahr sind sehr viel Heuschrecken gewesen, und diesen Ort herum gantz abgefressen, auch so dicke gezogen, daß Sie die Sonne wie eine Wolcke bedeckt. Sind von allerley Farben gewesen, haben 4. Flügel ge=

[fol. 18r / pag. 33]

habt, und auf den Rücken wie Münchs Kappen und Buchstaben gehabt, nachmahls Sind Sie gestorben, und erschrecklichen Stanck verursacht.

Anno 1543. Fordert Georg Bischoff zum Türcken Zuge von beÿden Creÿßen 700 f. dazu soll Beeskow 60 f. geben, den Tag J a c o b i .

Anno 1544. Türcken Steuer 4 Ofen an Böhmischen gl.

Obiger Bischoff Georg von Blumenthal, hat Unsern Rath zwingen wollen, dem Keÿßer<sup>218</sup> zu gute, wieder Hertzog Friedrichen von Sachßen etliche Mann zu schicken, welches Ihm aber ist abgeschlagen, mit diesen Wortten: Sie wolten lieber sich ins Gefängnis werffen laßen, dann dieses thun, darauf diese folgendes Schreiben an den Rath abgehen laßen

Georg von Gottes Gnaden, Bischoff  
zu Lebus, und Ratzenburg,

Unserm günstigen Gruß zuvor, Liebe getreue, Wir haben euer abermahlig Schreiben, was belanget den Rüst Wagen empfangen, und laßen euren Muthwillen in seinen Würden, wißen auch sehr wohl, daß es euch, auch Arm und reich fast zuwieder gewesen, daß es der Röm: Keÿserl: auch Königl: Majt: gegen den gewesenen Churfürsten zu Sachßen wohl gienge, Eurer eines theils haben sich hören laßen, ehe Sie gegen gedachten Churfürsten Hülffe

218 Im Jahr 1544 war Karl V. römisch-deutscher Kaiser.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 18v / pag. 34]

thun wolten, wären Sie bedacht, lieber alle ins Gefängnis: zu gehen, Nun liegt es dennoch an euren Willen nicht, Gott der Allmächtige hat auch euer gemein Gebeth, welches ihr vermeÿnt, es solte dem Keyser schaden, nicht erhören wollen, darum Wir achten, daß Ihm daßelbe nicht angenehm gewesen, hoffen aber zu Gott, es werde in kurtzen eine andere Reformation werden, dahin wollen Wir Unsere Nothdurfft auch behalten haben, gegen euch und andere Muthwillige, Unsere Obrigkeit zu gebrauchen, dann wir euch davon geschrieben, daß Unsere Pferde und Wagen, so offt Ihr die Eurigen gebrauchet, auch nicht daheim geblieben etc: Unsere Privilegia helffen Uns ietzo gar nichts, angesehen die merckliche Schwindigkeit der ietzigen Läuuffte so vorhanden, darinnen Uns, und die gantze deutsche Nation, die Lutherische Secte gebracht, Gott weis, wann es noch ein Ende nehmen wird. Aber Wir wollen aus der Röm: Keyserl: Majt: Lied ein Reigen nehmen, darinnen so stehet, lange geborget ist nicht bezahlt. Das haben Wir euch zur Antwortt geben wollen. Dat: Lebus, Freÿtags nach Cantate 1544.

Anno 1546. Ist der protestirende Krieg<sup>219</sup>, angangen, und ist der Christliche Chur=

[fol. 19r / pag. 35]

fürst Friedrich zu Sachßen, am 24. Aprilis gefangen, und am 7. Maÿ im Feld Lager vor Wittenberg zum Todte verurtheilet worden.<sup>220</sup>

Anno 1548. Ist abermahl befohlen, mit Storckow zusammen 20. Mann dem Keyser zu schicken,

In diesem Jahr ist unter dem Bischoff auch das interim<sup>221</sup> jung worden, hat aber nicht länger, als bis auf das Letzte Concilium<sup>222</sup> gewehrt,

Anno 1550. Starb Bischoff Georg von Blumenthal, im 14. Tag des Herbst Monats,

Anno 1551. Um Gregorius, ist alhier zu Beeskow solch<sup>223</sup> große Waßer<sup>224</sup> gewesen, daß es den Tamm bey der hindersten FreÿArchen durchgerießen, und dem Probst

219 Bei der hier als „protestirender Krieg“ bezeichneten konfessionellen Auseinandersetzung handelt es sich um den Schmalkaldischen Krieg in den Jahren 1546/47, der von Kaiser Karl V. gegen den Schmalkaldischen Bund geführt wurde.

220 Bemerkung von ZH4 in blau auf dem Rand: „1547“. Kaiser Karl V. verhängte 1546 über die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes und somit auch über dessen Anführer, den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich I. (\* 1503, † 1554, 1532–1547), die Reichsacht. Im darauffolgenden Schmalkaldischen Krieg wurde dieser, wie auch die Randbemerkung „1547“ bestätigt, nach der Schlacht bei Mühlberg am 24. April des Jahres 1547 von kaiserlichen Truppen gefangen genommen. Dabei soll er sich dem sächsischen Edelmann Thilo von Trotha ergeben haben, dem er der Überlieferung nach auch seine Kette und zwei Ringe überließ. Nachdem man ihn in der Folge zunächst vor den Herzog von Alba und sodann zum Kaiser geführt hatte, wurde er am 7. Mai (nach anderen am 10. Mai) im Feldlager bei Wittenberg zum Tode verurteilt. Die Todesstrafe wandelte man jedoch kurz darauf in eine lebenslange Haftstrafe um, aus der er bereits 1552 wieder freikam. Vgl. Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Der Erste Theil, Eisleben 1572, Cap. 381, S. 454v–455r; siehe auch fol. 42r sowie in F2 fol. 69r und 81v.

221 Das Augsburger Interim wurde von Kaiser Karl V. initiiert, es sollte bis zur Wiedereingliederung der Protestanten nach deren Niederlage im Schmalkaldischen Krieg als kirchliche Verfassung dienen.

222 Das Konzil von Trient wurde in den Jahren 1545 bis 1563 abgehalten.

223 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „sehr“.

224 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „Groß Waßer“.

die Scheune eingewaschen, auch etliche Keller, welche nicht wohl verwahret, in der Stadt nieder gerißten.

Das Korn hat damahls gegolten der Schll: 1 Thlr, die Gerst 1. Thlr: 4 gl. der Hafer 6 gl. Nach diesen kam ein reich Wein= und Korn Jahr, daß auch H: George Franck auf seinen Berge 52. Viertel bekommen, das Nößel soll 2 dn. gegolten haben, D i a r : Franck, q[ui] sen: et Cons. Reipub: Bees: fuit.<sup>225</sup>

Nach Bischoff Georg von Blumenthal, welcher des Röm: Reichs, und ein Gefürsteter

[fol. 19v / pag. 36]

Bischoff gewesen, succedirte Johannes von Horneburg, auch I.U.D. regierte 5. Jahr, Starb den 9. Junij 1555<sup>226</sup>.

Dieser ist der letzte Bischoff im Stiff Lebus gewesen, ist nachmahls an Marggraff Joachim Friedrichen, Johann Georgen Churfürsten Sohn, als postulirten Bischoff daselbst kommen, ist auch Ertz Bischoff zu Magdeburg gewesen.<sup>227</sup>

Nacher Absterben etlicher Bischöffe fordert Ferdinandus I. Ertz Hertzog in Österreich ao: 1553. die Erbhuldigung, durch den wohlgebohrnen Graffen Albrecht von Schlicken Graffen zu Besta, und Herrn zu Wuß Kirchen, der Crohn Böheim Ober= Cammermeistern und Land Voigten in der Nieder Laußnitz<sup>228</sup>, doch mit dem Bedinge, daß man dem Bischoff zu Lebus Horneburg, so domahls noch gelebet, wegen der Pfandschafft Gehorsam leistete.

Anno 1555. Galt 1. Schll: Korn 9. gl. 1. Schll: Gerst 6. gl. 1. Schll: Hafer 4 gl. 1. Schll: Weitzen 12 gl.

Anno 1564.<sup>229</sup> Ist alhier zu Beeskow solch groß Waßer gewesen, daß es die gantze Stadt umschwemmet, daß niemand weder zu Roß noch zu Fuß hat raus kommen können, darauff auch ein groß Sterben kommen. Prompt: Exempl.<sup>230</sup>

Anno 1556. Hat die Herrschafften Beeskow und Storkow, Marggraff Hannß zu Cüst-rin bekommen, um eine gewisse Summa Geldes, etliche meynen um die 45.000 Rfl.<sup>231</sup> nach=

225 Übersetzung: „diarium Franck qui senator et consul reipublicae Beeskowienses fuit“ [lat.] = Tagebuch des Franck, der Ratsverwandter und Bürgermeister gewesen ist.

226 Das richtige Jahr wurde von GH2 selbst eingesetzt für: „1655“. In F2 auf fol. 81v steht unverändert das falsche.

227 Der letzte katholische Bischof von Lebus, Johann [VIII.] Horneburg, starb am 16. Juni 1555 auf der 1520 zur bischöflichen Residenz ausgebauten Burg Storkow. Noch im selben Jahr wurde auf Betreiben des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. (\* 1505, † 1571, 1535–1571) dessen Enkel Markgraf Joachim Friedrich (\* 1546, † 1608), welcher 1566 auch Administrator des Erzstifts Magdeburg wurde, zum Lebuser Bischof ernannt. Der Kurprinz Johann Georg (\* 1525, † 1598) verwaltete den Besitz für seinen noch unmündigen Sohn, welcher, als er 1598 Kurfürst wurde, das Bistum auflöste. Siehe dazu auch Anm. 231.

228 Albrecht (\* 1490, † um 1556) von Schlick, Graf von Passau (Bassano del Grappa an der Brenta) und Weißkirchen, Landvogt der Niederlausitz.

229 Auf dem linken Rand befinden sich numerische Anweisungen, die die beiden Einträge der Jahre 1556 und 1564 chronologisch ordnen. Auf eine Korrektur der Reihenfolge wurde während der Edition verzichtet, um den optischen Gesamteindruck zu bewahren.

230 Übersetzung: „promptum exemplum“ [lat.] = deutliches warnendes Beispiel.

231 Nachdem im Jahr 1551 mit dem Sohn Ulrichs V. (\* 1457, † 1519), Christoph von Bieberstein, die Familie im Mannesstamm ausgestorben war, fielen deren böhmische Besitzungen, zu denen auch die an die Bischöfe von

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 20r/pag. 37]

mahls an Churfürst Johann Georgen, als ein Pfandt Schilling verblieben, auf C o n -  
s e n s Keyßers Maximiliani 2.<sup>232</sup>

Anno 1571. Den Sontag In v o c a v i t hat sich die Spree abermahl ergoßen, daß es beÿ  
denen Mittel Weinbergen, so nach der Spree gelegen, über alle Äcker gelauffen, und  
am Bieber Zagel nach der Hacken Werder wieder in die Spree gefallen. a n n : B e e -  
s c :

Anno 1573. Privilegiret Marggraff Hansens seel: Andenckens Frau Witbe diese  
Herrschaften den 18. Mai j Eine Hertzogin von Braunschweig Catharina,<sup>233</sup>

In diesem Jahr ist abermahl ein Über=Guß der Spree<sup>234</sup> gewesen, und darauf eine  
Theuerung erfolget, der Schll Korn 1 Thl: 6 gl. die Gerste 21 gl. der Hafer 1 Thl.  
Diar: Franck.

In diesem Jahr<sup>235</sup> zog der König aus Franckreich<sup>236</sup> durch Laußnitz, alhier durch  
Beeskow, Mertz, und Müllrose, Diar: Franck.

Lebus verpfändeten Herrschaften Beeskow und Storkow gehörten, an die böhmische Krone zurück. Zu der vom römisch-deutschen Kaiser und König von Böhmen Ferdinand I. angestrebten Auslösung dieses Pfandes kam es in den folgenden Jahren jedoch nicht. Als der letzte katholische Bischof Johann [VIII.] Horneburg am 16. Juni gestorben war, wurde der Enkel des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. (\* 1505, + 1571, 1535–1571), Joachim Friedrich (\* 1546, + 1608), zum postulierten Bischof von Lebus ernannt. Der Kurprinz Johann Georg (\* 1525, + 1598) verpfändete daraufhin in Vertretung seines noch unmündigen Sohnes am 8. Dezember 1555 mit der Zusage, den Lehnkonsens des böhmischen Königs einzuholen, die Herrschaften für eine Summe von 45.000 Gulden an den Bruder des Kurfürsten Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (\* 1513, + 1571). Nachdem am 15. Februar 1556 auch das Lebuser Domkapitel seine Zustimmung erteilt hatte, bestätigte dieser am 5. April der Stadt Beeskow ihre Rechte und Freiheiten. Im Jahr 1558 musste er jedoch weitere 87.587 Reichstaler an König Ferdinand zahlen, um die Herrschaften für die nächsten zehn Jahre als Pfand behalten zu dürfen und erwarb zusätzlich für 20.000 Taler die Einkünfte aus Steuer und Biergeld sowie das Recht, den Besitz seiner Frau und seiner Tochter weiterzuschreiben. 1562 verlängerte er das Pfand für eine Summe von 20.000 Gulden nochmals um zehn Jahre und 1569 bekam er die Herrschaften von Kaiser Maximilian II. für sich und seine Frau auf Lebenszeit zugesprochen sowie für den Fall, dass er noch männliche Erben haben würde, für zusätzliche sechs Jahre. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 54 D [8. Dez. 1555], U 57 C [15. Febr. 1556], 59 G, 60 D, 61 D [23. April 1558], 65 D [11. Okt. 1562], 67 E [16. Juli 1569] und Rep. 8 Stadt Beeskow, U 96 C; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 136, Nr. 197 [5. Apr. 1556].

232 Nach dem Tod der Ehefrau Johanns (\* 1513, + 1571) von Brandenburg-Küstrin, Katharina (\* 1518, + 1574) von Braunschweig-Wolfenbüttel, belehnte Kaiser Maximilian II. 1575 den brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg (\* 1525, + 1598, 1571–1598), der seit 1570 mit Katharinas zweiter Tochter Katharina verheiratet war, mit den Herrschaften Beeskow und Storkow. Vgl. BLHA, Rep. 7 Amt Beeskow, Nr. 544, Bl. 1 ff. [19. Sept. 1575]. Siehe auch Anm. 233.

233 Katharina (\* 1518, + 1574) von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte 1558 die Herrschaften Beeskow und Storkow von ihrem Ehemann Johann (\* 1513, + 1571) von Brandenburg-Küstrin weiterverschrieben bekommen und bestätigte am 18. Mai 1573 der Stadt Beeskow ihre Rechte und Freiheiten. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 60 D [23. April 1558] und Rep. 8 Stadt Beeskow, U 99 C; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 138, Nr. 202 [18. Mai 1573].

234 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Groß Waßer“.

235 Der Eintrag wurde nachträglich zwischen den Zeilen ergänzt. In F2 auf fol. 82r war er von Anfang an Teil der Aufzeichnungen.

236 Der Zusammenhang erschließt sich aus den Angaben auf fol. 129v. Herzog Heinrich von Anjou zog im Jahr 1573 von Frankreich nach Polen, um dort die Nachfolge Sigismunds II. August, König von Polen-Litauen, anzutreten.

Anno 1577. Confirmiret Marggraff und Churfürst Johann Georg Unsere Stadt Privilegia.<sup>237</sup>

In diesem Jahr fordert gedachter Churfürst Türcken Steuer, von ieder Huffe 2 gl.

Anno 1582. Den 8ten Martij, fordert Churfürst Johann Georg Fraÿlein Steuer, auf seine 2. ausgesteuerte Fraÿlein, als auf Fraÿlein Annen Marien, und Fraÿlein Sophien, von jedweder Huffe 12 gl.

Anno 1585. Hat Carl von Briesen, welcher

[fol. 20v / pag. 38]

zu Lamitzsch die Güther, so dieser Kirchen zustehen, an Pächten davon einzuheben, inne gehabt, diese Wortte in H. Peter Hoffmanns Hauße heraus gestoßen, wo ich die Gelder, so ich meinem Vater zu Erkauffung des Guthes zu Lamitzsch vorgestreckt, nicht wieder bekomme, so werde ich der Stadt ewiger Feind seÿn, und sterben, darüber Er eingezogen, etliche Wochen geseßen, und nach geleisteten Urpheden heraus gelaßen worden.

Anno 1588. Fordert Churfürst Johann Georg abermahl Türcken Steuer von der Huffe 2 gl.

Anno 1595. Ist ein erschrecklich groß Waßer<sup>238</sup> gewesen, als zuvor nie, es zuriß den Tamm an etlichen Orten, und wann nicht durch sondern Fleiß des damahligen Bürgermeisters, Valtin Herrmanns, und Peter Hoffmanns, damahligen Cämmerers, und der gantzen Bürgerschaft durch Schickung und Beÿstandt Gottes wäre gesteuert worden, so wäre alles übere Hauffen gangen, welches Amt und Stadt etliche Zeit nicht hätten überwinden sollen.

Es muste alles zu Waßer in die Stadt geführet werden.

In diesem Jahr fordert Türcken Steuer Churfürst Johann Georg 282. Thlr:

[fol. 21r / pag. 39]

Anno 1598. Den 8. Jan : starb Churfürst Johann Georg.

Anno 1599. Confirmiret Marggraff und Churfürst Joachim Friedrich der Stadt Privilegia,<sup>239</sup>

In diesem Jahr wirbet Adam von Schlieben sein Bürger Recht, dafür giebt Er 5. Thl: und wegen ander Unpflicht auch 5. Thlr:

Anno 1599. Erbeut sich Storckow, den 5ten Theil zu denen aufgewendeten Unkosten zu der Erb Huldigung zu geben, welches E. Rath alhier nicht annehmen wollen.

Nach dem Tod seines Bruders Karl IX. kehrte er bereits 1574 zurück und ließ sich als Heinrich III. zum König von Frankreich krönen, woraufhin man ihn in Polen absetzte.

237 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 100 D u. U 101 D; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 139, Nr. 204, S. 139 f., Nr. 205 [13. Juni u. 26. Aug. 1577].

238 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „Groß Waßer“.

239 BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 104 D; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 143, Nr. 214 [4. Febr. 1599].

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

In diesem Jahr hat H. Johann |P|raetorius vid. supra p. 12<sup>240</sup> Wendischer Diaconus seinem ungerathenen Sohn Michaeln enthaupten laßen.

Anno 1601. Ist wiederum groß Waßer gewesen,<sup>241</sup>

Anno 1602. wird Türcken Steuer gegeben.

[Anno 1603. ist die Hospital=Kirche auf dem St. Nicolai Kirchhof erbauet.]<sup>242</sup>

Anno 1605. Ist die Grentze mit denen Röhren von Rajo und Ögeln, wegen des Fließes gezogen, sind Commissarien gewesen Isaac von Kracht Marschall, Hannß von Münchrode, Abraham Krachten, |v|id. p. 13.<sup>243</sup> und Hannß Graben, wie Sie Unse-  
re brieffliche Uhrkunden gesehen, haben Sie befunden, daß der von Rohr unrecht,  
und der Fließ mit beyden Ufern Unser. Marggraff Johann Sigismund hat diese

[fol. 21v / pag. 40]

Herschafften inne gehabt, bey Lebzeiten seines Herrn Vatern. |v|id. Annum 1606.<sup>244</sup>

In diesem Jahr wird abermahl Türcken=Steuer gegeben.

Anno 1606. Hat Churfürst Joachim Friedrich diese Herrschafften Bees= und Storckow, Zechlin, und andere mehr, dem damahligen Chur Printzen Johann Sigismund Seinem Sohn, zu seiner Hoffhaltung übergeben, welche Er auch bey des Churfürsten Leben inne gehabt, und zu seiner Nutzung gebrauchet, auch dem damahligen Pfarrherrn, M. Christoph Treuern p. 12<sup>245</sup>, den Titel<sup>246</sup> eines Superintendenten gegeben, ihm auch etliche Assessores, in Ehe=Sachen zu decidiren, geordnet, und gleichsam vor sich ein Consistorium anlegen wollen.

Anno 1612. brannte Unser Kirchthurm<sup>247</sup> etliche Mann tieff herunter, ward vom Wetter im Junio zu Mittage angezündet.

Item 4. Wohnungen in der Vorstadt<sup>248</sup> auf dem Berge gantz abgebrannt, in der Nacht in Pffingsten.

In diesem Jahr ist von Michael Koppen, und Ægidio Strentzeln einen Hirt für ein Wulff erschlagen<sup>249</sup>, davon große Händel wurden, den 27. Martij,

Es sind 81. Brau Häußer 274. kleine Häußer in der Stadt, 69. in der Vorstadt,

[fol. 22r / pag. 41]

28. Hufen, 20. Morgen Länder, Ist Fraÿlein Steuer gegeben worden.

240 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

241 Bemerkung von ZH3 auf dem linken Rand: „Groß Waßer“.

242 Von ZH3 zwischen den Zeilen ergänzt.

243 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

244 Von ZH3 am Ende der Zeile ergänzt.

245 Name und Seitenverweis stehen über der Zeile.

246 Titel.

247 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Der Thurm brennet ab.“

248 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „item 4 Häuser in der Vorstatt. Brand“.

249 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

Anno 1611. Ist Paul Schneeweiß ein Fähnrich von Conraden einen Soldaten erstochen worden, und derjenige, der Ihn erstochen, mit Nahmen Conrad, enthauptet worden.

Anno 1613. war alhier solche grausame Pest<sup>250</sup>, daß, nach derer Todten Gräber Rechnung, 983. Menschen gestorben. Der Berg kostet 231. Thlr.<sup>251</sup>

In diesem Jahr ist ein Knecht von Grunow im Bürgerwald von den Mertzern erschlagen gefunden worden.

Es legt auch E. Rath ein Vorwerck zu Neuendorff an, von 14. Hufen.

Wird den 29. Maij ein Pestilentz Balbierer angenommen, werden auch Victualien für die infirmen geschafft.

Anno 1614. ward dem Rath das Jus vocandi einen Pastorem zu vociren genommen, weil am Hoff die reformirte Religion eingeführet, ward dem Rath und gemeiner Bürgerschaft ein Pfarr Herr, Nahmens M. Samuel Marqvard (vid. p. 12)<sup>252</sup> aufgedrungen, welcher in der Religion nicht richtig war.

In diesem Jahr confirmiret Marggraß und Churfürst Johann Sigismund der Stadt Privilegia.<sup>253</sup>

[fol. 22v / pag. 42]

Unter diesem Churfürsten sind erschreckliche Veränderungen in allen Ständen geschehen.

Anno 1615. Wird denen Vorstädten angedeutet, die nicht Wiesen haben, sollen inner 4. Wochen die Kühe abschaffen, den 2. Maij

In diesem Jahr hat M. Marqvard eine Comœdia<sup>254</sup> agiret mit der Bürgerschaft von 2. Hertzogen von Sachßen, so entführet. 1617<sup>255</sup> Im Septemb: ist Churfürst Johann Sigismund alhier uf der Brunfft Zeit, hat M. Marqvart in der Kirchen vor Ihr. Chfl: Dhl. geprediget, Ist der Lob Waßer<sup>256</sup> durch die Musicanten ge-

250 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „die Pest grassiret“.

251 Nach Wilhelm Ziethe handelte es sich bei der im Jahr 1613 grassierenden Krankheit nicht um die Pest, sondern um den „englischen Schweiß“. Vgl. Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 78.

252 Von ZH3 am Ende der Zeile ergänzt.

253 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 105 D; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 143, Nr. 215 [4. Okt. 1614].

254 Die genannte Komödie handelt vom Altenburger Prinzenraub. Im Jahr 1455 wurden die Söhne des sächsischen Kurfürsten Friedrich II., Ernst und Albrecht, im Kindesalter von dem sächsischen Adligen Konrad von Kauffungen entführt. Dieser wollte den Kurfürsten dazu bringen, seine Forderungen nach Entschädigung für verlorene Ländereien zu erfüllen. Die Prinzen Ernst und Albrecht wurden später die Begründer der kurfürstlich-ernestini-schen sowie der herzoglich-albertinischen Linie in Sachsen. Die Begebenheit wurde von dem lutherischen Theologen Daniel Cramer 1593 unter dem Titel „Plagium“ als Komödie herausgegeben und 1597 von Bartholomäus Ringwaldt übersetzt. Vgl. dazu Federica Masiero (Hg.): Plagium. Comoedia von Daniel Cramer (1593) mit der deutschen Übersetzung von Bartholomäus Ringwaldt (1597), Berlin 2009.

255 Die Jahreszahl wurde möglicherweise von ZH6 über der Zeile ergänzt.

256 Der deutsche Schriftsteller Ambrosius Lobwasser (1515–1585) war unter anderem Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Königsberg. Er übersetzte eine Vielzahl vertonter Psalmen ins Deutsche, die sich vor allem bei den Reformierten, zu denen ab 1613 auch Kurfürst Johann Sigismund gehörte, besonderer Beliebtheit erfreuten.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

sungen worden, darnach sich der M. gerichtet, und viel Kirchen=Ceremonien abgeschafft und unterlaßen, welches der Bürgerschaft ärgerlich, ihn zu Rath Hauße fordern laßen, ihm seinen Revers vorgehalten, er zur Antwort gegeben, Ihr Chfl. Dhl. hätten es also verordnet gehabt.

Anno 1616. am 26. Septembr: wird denen Hüffnern verboten, kein Graß mit Kähen und Wagen von Bieber Zagel zu führen, es wäre denn gemeiner Stadt Grund. Beruffen sich auf den Abschied am 26. Julij 1599.

Anno 1617. war gerade das 100. Jahr, da D. Martin Luther das Evangelium an das Licht bracht, also ward unter allen

[fol. 23r / pag. 43]

Evangelischen Fürsten ein Jubilæum ausgeschrieben, welches alhier auch höchst=feyerlich gehalten, insonderheit ist das eine Veste Burg etc.<sup>257</sup> auf 4. Choren, so gut man es alhier machen können, mit vielen naßen Augen gesungen worden. In diesem Jahr am 3. Septembr: erhieng sich ein Bauer Kerl bey Britzken hinten auf den Stall. am 16. Septembr: Strentzels Lehr Junge erhencket sich an eine Tuchmacher Pose in der Stuben an einen Riegel Nagel, welcher aber brochen, und todt funden worden.

Anno 1618. war alhier unter denen Bürgern ein Auffstandt, welcher sich schon in vorigen Jahr anfieng, setzten sich wieder den Rath<sup>258</sup>, begeherten von allen Rechnung zu thun, beschuldigten eines theils Kirchen Väter, Sie wären mit denen Geistl: Renthen und Einkünfften nicht wohl umgangen, besprachen E. Rath wegen ihrer gemachten Schulden, wurffen sich auf, einen neuen Rath ein= und den alten abzusezen, dazu damahliger Hauptmann Gebhardt von Alvensleben<sup>259</sup> treulich halff, rechteten von beyden Theilen aus dem gemeinen Seckel, brachten die Stadt mit ihren Geld Aufnehmen noch in größere Schulden,

[fol. 23v / pag. 44]

bis endlich durch Churfürstl: vornehme Herren Commissarien, Cantzler und Rätthe die Sache geschlichtet ward; Erhielten gleichwohl so viel, daß ein Bürgermeister aus dem gemeinen Ausschuß nebst noch 3. zu Raths Personen musten an= und eingenommen werden, als Abraham Kälbel ein Becker und Bürgermeister, Michael Koppe ein Kürschner, ward Richter und Kirchen Vorsteher, Valtin Luntze Cämmerer, und Johann Luder beyde Schuster, da war das Regiment sehr wohl bestellt und Narren auf Eyer gesetzt.<sup>260</sup> Ward von allen 4. /: weil Sie sich in die Ämter drungen :/ nicht wohl Hauß gehalten, daß theils darunter nicht mit Ehren unter die Erde kahmen, das war Gottes Gerichte.

257 Das protestantische Kirchenlied „Eine feste Burg ist unser Gott“ wurde in den 1520er Jahren von Martin Luther geschrieben.

258 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Tumult unter der Bürgerschaft wieder den Magistrat“.

259 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „vid. p. 13“.

260 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

Unter diesen Vortrefflichen, safftigen Gesellen, ward Unser Policey überm Hauffen geschmißen.<sup>261</sup>

In diesem Jahr wurd bey diesen Auffstandte untern Rath 2. Bürgermeister erwehlet, welche Jährlich im Regiment umwechseln solten<sup>262</sup>, da zuvor nur einer allein das Regiment gehabt. Auf Verordnung derer Churfürstl: Commissarien und Hauptmann,

Eben in diesen Jahr<sup>263</sup> wird einer mit Nahmen Kilian Heßler erstochen mit einem Brodt=Meßer von Hannß Günthern.

Es verkaufft auch in diesem Jahr der Rath und Viertels Herren ihrer beyde Stück Acker welche Sie von M. Kochens Erben angenommen 430 f. baar H. Abraham Kälben. Das andere Stück Hannß Wulffen um 440 f.

Anno 1619. Ward Anzug Geld von Allen Hauß Leuthen

[fol. 24r / pag. 45]

in der Stadt und Vorstadt, sowohl von Unserer Dörffer Hauß Leuthen genommen und gesezt von ieder Person 1. Thlr. Hat auch niemand einige Person ohne Vorbestwust des Raths einnehmen müßen.

In diesem Jahr ist ein Concursus Creditorum<sup>264</sup> gewesen alhier bey dem Rath Hauße, welche an Schulden über 100.000 Thlr.<sup>265</sup> Capital, und wohl so viel Zinnsen angegeben, zu Abführung solcher Schulden Last, war kein Mittel, die beste und danckbarste Bezahlung waren unnütze Wort, und hönisch Ausgelächter, war auch theils intention<sup>266</sup>, keinen weder Capital noch Zinnsen abzuführen. Das waren die hohen Häupter im Rath, Becker, Kürschner, und Schuster.<sup>267</sup>

Es ist auch eine Magd in diesem Jahr, welche bey Britzken gedienet, im Waßer tod gefunden worden, hat einen Stich untern lincken Arm gehabt und die eine Brust gantz blau und blutrünstig, den 14. April:

Am 21. Julij ward bey Unserer Stadt gefunden Brande und Besen, daher verordnet ward, täglich und nächtlich fleißig Wache zu halten, auch die vom Adel, die Ihre Häußer alhier gehabt, in dem Pass nicht sind übersehen worden.

Anno 1620. am 22. Martij confirmirte der Stadt Privilegia Marggraff und Churfürst Georg Wilhelm.<sup>268</sup>

261 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

262 Es war zu dieser Zeit eine gängige Praxis, dass Städte von zwei oder auch mehr Bürgermeistern regiert wurden, die sich in regelmäßigen Abständen im Amt abwechselten oder mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen betraut waren.

263 In F2 auf fol. 83v steht der Eintrag auf dem linken Rand.

264 Übersetzung: „concursum creditorum“ [lat.] = Gläubigerzusammenkunft.

265 Bemerkung von ZH7 auf dem Rand: „nur 10.014 Tlr.“.

266 Von GH2 selbst von „intent“ zu „intention“ abgeändert.

267 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

268 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 106 D; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 144, Nr. 216 [22. März 1620].

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 24v / pag. 46]<sup>269</sup>

In diesem Jahr hat H. Hauptmann Gebhardt von Alvensleben<sup>270</sup> dem Rath=Hauße zum besten verordnet, daß iedweder Brandwein Brenner dem Rath Hauße geben solle 2 f. den 21. Febr:

Ist auch von etlichen gegeben worden 1621.

In diesem Jahr hat E. Rath ohne Vorbewust derer Viertels Herren nicht 1. Schll Korn verkauffen dürffen.<sup>271</sup>

In diesem 1620. Jahr halten die Franckfurther durch ihre Zollbedienten und Läufer Unsere Handels Leuthe zu Fürstenwalde auf<sup>272</sup>, mit ihren Wahren, beruffen sich auf ihre Privilegia daß man allemahl schuldig, sich ehe auf die Niederlage, gegen Erlegung oder Abhohlung eines Ansage Zettels anzugeben.

In diesem Jahr unterstunden sich die Gerichtsschöppen, wieder Alten Gebrauch und Herkommen, in die vacirenden Schöppen Stellen andere durch ihre Vota zu eligiren, und des Herrn Hauptmanns Confirmation darüber zu ertheilen, darwieder ein Rath, protestiret, und ihnen auch, da Sie nach erlangeter Confirmation die Banck hegen wollen, Inhibition gethan.<sup>273</sup>

Anno 1621. Am 10. Januarj, kommt der Ober Auffseher, Christoph, und fordert Geld Ziese von Brandwein Maltz. Ist auch von diesem Ober Auffseher denen Beckern 7. Schll: [vor 6. zu m]ahlen, zugelaßen und vergön=

[fol. 25r / pag. 47]

net worden. Es solte auch niemand außer den Bierbrauern, Brandwein zu brennen, zugelaßen werden.

Anno 1621. Den 11. Januarj wird von denen Viertels Meistern begehret, nach abgelegten Rechnungen, ihnen Selbige auszuantwortten, und unter ihre Censur zu nehmen, ehe Sie selbige zu unterschreiben sich nicht verstehen wolten, welches ihnen auch zu gelaßen und verwilliget, aber keine Rechnung mit herunter zu nehmen, Sondern zu Rath Hauße zu revidiren.

In diesem Jahr hält H. Barthel Merten wieder Rath und Viertels Meister eine Verhör, im Churfl: Amt, daß er de Facto von seiner Brau Gerechtigkeit entsezt worden.

In diesem 1621. Jahr wird das Pfannen Geld auf 3 gl. gesteuert.

In diesem Jahr handelt E. Rath mit dem Bader, soll wöchentlich ½ f. Bader Zinnß geben, außer denen 3. Märckten Palmen, Laurent, und Martini, den 28. Augusti,

Auch ist in diesem Jahr die Müntze hoch gestiegen, galt 1 Rthlr. 5. Thlr: leichte Müntz vom Kupffer, 1. Ducaten 10. Thlr,<sup>274</sup> ward auch vielen Städten Pfennige zu prägen,

269 Die linke untere Ecke der Seite ist abgerissen. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 83v ergänzt.

270 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „p. 13“.

271 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

272 In F2 auf fol. 83v steht: „auff zu Fürstenwalde“.

273 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

274 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Erhöhung der Münze“.

und zu münzten zugelassen.<sup>275</sup> Unter diesen auch unsere arme beschuldete Stadt war, kahn ihnen zu Abführung ihrer Schulden=

[fol. 25v / pag. 48]

Last fein zu statten. Es ward aber von ihnen gemisbrauchet, hatten ein groß Bedencken denen Schuldner große Posten abzuführen, da die leichte Münze wieder verbotthen, und in Abgang kahn, hatte E. Rath 3. Achtel geprägte Pfennige, die ihnen nichts nütze waren, sie führeten im Gepräge 3. Sensen.<sup>276</sup>

Anno 1622. ward auf alle Tagelöhner Arbeit ein gewisses Tagelohn gemacht, den 6. Ma i j.

In diesem Jahr fällt das neue geprägte Geld, als Unsere Pfennige, und die Schreckenberger

In diesem Jahr ist wegen Mangelung Unsers Biers im Stadtkeller Fürstenwalder Bier durch einen gewißen Bierschencken geschencket worden.

Den 18. Ma i j hat die Bürgerschafft Abel Fuchsen den Zaum [*sic*], welchen Er um seinen Acker der gemeinen Stadt zu nahe gemacht, und durch viel Erinnern nicht einziehen wollen, umgehauen.

Den 10. A u g u s t i wird der Thamm vom Rath und Viertels Herren, zwischen denen beÿden Grentz Graben besichtigt, in Gegenwart Georg und Wulffen von Röhren, die von Röhre geben vor, der halbe Tamm wäre ihnen

[fol. 26r / pag. 49]<sup>277</sup>

zuständig, der Rath aber gestehet ihnen nichts davon, p r ä t e n d i r e t den gantzen Tamm von ihren Grund, sind auch berechtiget, das Graß davon zu mähen<sup>278</sup>, wollen gültliche Handlung pflegen, wenn es dem Rath geliebte, und sich darum vergleichen, war der Tag L a u r e n t i.

Den 13. A u g u s t i begehren die Viertels Herren und 4. Gewercke die Brieffe zu sehen, wegen des Tamms hinter Ögeln, wann Sie richtig, wolten Sie beÿm Rath Hauß stehen, darauff Sie ihnen vorgelesen, wird abgeredet, man solte den Tag halten, den 12. Septbr: ist des von Rohrs Vieh und Pferdte aufm Tamm gepfändet worden.

Anno 1623. Den 21. Januarij, wird der Anfang zum Orgel Bau<sup>279</sup> gemacht, geben dem Zimmermann 45. Thlr: 2. Schll: Rogken, dem Tischler 25. Thlr.

275 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Beesckow läset Pfennige prägen Ao. 1621“.

276 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Stadt=wapen?“. Die einseitig geprägten Kupfermünzen hatten große Ähnlichkeit mit dem Beeskower Stadtwappen. Sie zeigten zwei nebeneinander gestellte nach unten zugespitzte Schilde, von denen das linke – nicht wie häufig angenommen – einen Adlerflügel, sondern ein fünfeindiges Hirschhorn, dem Wappenzeichen der von Bieberstein, und das rechte drei horizontal übereinander angeordnete Sensenklingen, dem Wappenzeichen der von Strehle, trug. Darüber stand das Jahr der Prägung „1621“ und darunter ein großes „B“ für Beeskow. Siehe zum Beeskower Stadtwappen und -siegel auch fol. 144v–146v.

277 Die Seite ist am unteren Rand beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 76r vervollständigt.

278 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „machen“.

279 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Orgel=Bau“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Den 21. Jan u a r i j verordnet der Herr Hauptmann von |Alvensleben|<sup>280</sup>, daß das qvart Bier 18. dn. soll geschencket werden, und das f̄b: Fleisch 13 gl.<sup>281</sup> bis auf weitere Verordnung, ist leicht Geld, da es albereit zum Abgang kommen, das Kalb Fleisch um 2 gl.

Anno 1623. Den 25. Jan : wird das Müntz E d i c t p u b l i c i r e t, das Qvart Bier [soll 4.] Alte Pfennige, oder 2 kleine [Grosch]en gelten, das f̄b: Fleisch 4. kleine gl. oder 8 dn.

[fol. 26v/pag. 50]<sup>282</sup>

Den 30. Jan u a r i j begehren die Viertels Leuthe, daß in jeden Viertel nur einer Bier-schencken soll.

Den 13. Fe b r : wird abermahl auf die Tagelöhner eine T a x Ordnung, darunter auch die Brauer, Item auch die Böttger fürs binden.

Den 4. Ma r t i j giebt der Bader vor iedes Baden 3 gl. 3 dn. alle Wochen, Er bade, oder bade nicht.

Den 25. Ju n i j wird ein C o m p a g n i e zu Fuß, unter C a p i t : Winsen einlogiret, da die Raths Personen Qvartier frey, von 200. Mann sollen alhier gemustert werden.

Den 20. S e p t : willigen die Schuster sämtlich, daß die Gubenschen Meister anhero auf P a l m : kommen, und feil haben mögen, welches ihnen zugeschrieben worden, darauff Sind Sie nacher Guben auch gezogen, auf ihren M i c h : Kürmeß Marckt, Sie p r o t e s t i r e n denen andern Gewercken ohne Schaden.

Den 24. Octobr: ist das Bier gesezt um 5 dn. das Faß um 3 ½. Thlr.

Anno 1624. Ist solcher erschrecklicher Sturm=Wind gewesen, daß man dafür nicht hat dürffen aufm Tamm gehen, hat auch durch das Waßer der leztern F[reÿ] Archen ihre Pfähle ausgehoben, [und ein Stück] vom Tamm ingerißen.

Anno [1625.] am 23. Ju n i j, d e l i b e r i r e n

[fol. 27r/pag. 51]<sup>283</sup>

der Rath und sämtlich Viertels Meister, wie die C r e d i t o r e s solten befriediget werden, wollen erst wißen, wie die Schulden sind zu Rath Hauße kommen, und was vor Nutzen dafür geschafft.

In diesem Jahr starb König J a c o b u s in Engellandt.

Den 24. Ju l i j wurden neue Kirchen=Vorsteher verordnet, als H. Barthel Merten, Jacob Eckardt, und Zachäus Lehmann. H. Amtschreiber Prentzlowen wird Verwilliger wegen Rantzig, Pfaffendorff, Lamitzsch und Radinckendorff, 12. Schl: Hafer, und 5 ½ Schl: Gerste, daß er ihnen die Hülffe zu denen ausstehenden Pächten thun wolte.

280 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

281 In F2 auf fol. 76v werden „3“ oder „13“ Groschen sowie auf fol. 129r „3“ Groschen genannt.

282 Die Seite ist am unteren Rand beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 76r ergänzt.

283 Die Seite ist am unteren Rand beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 76r ergänzt.

Den 16. Decemb: begehren die Viertels Leute an statt der Gemeine, daß man die Statuta soll ablesen laßen, darauff Ihnen geantwortet, daß E. Rath nunmehr auf Marggraff Hansen Verordnung<sup>284</sup> verwiesen, welche ihnen ins künfftige soll abgelesen werden.<sup>285</sup>

Anno 1626. am 10. Febr: Fraylein Steuer 4[6]6. schwehre f. die Stadt I[ieget 182]53 sho.; wird auf eine Huffe Landes geschlagen 6 gl. 8 dn. H. Prentzlow eingenommen.

Den 4. Apr: wird delibere't wegen derer Neuendorffischen Güther, ob die sollen verkauffet w[erd]en, wird George Neumanns [G]uth

[fol. 27v / pag. 52]<sup>286</sup>

H. Barthel Merten mit 7. Hufen, und allen Pertinentiis, 3. Pferdten, 3. Ochsen, 3. Kühen, 30. Schaaffen, und der Winter Saat, vor und um 1050 f. ms.<sup>287</sup> welches ihm in solidum<sup>288</sup> auf seine Schuld zugeschlagen worden, 200. f. sollen von Zinnß abgehen, das andere von der Haupt=Summa soll auch keinem von Adel, oder sonst frembden verkauffet werden, hiebey sich der Rath das Jus retro vendendi vorbehält.

Den 26. Junij ist die Kohlsdorffische Grentze mit der Stadt durch den Herren Hauptmann Vitzthum, und Anton Webern Holtz Förstern gezogen worden.

In diesem Jahre erhält E. Rath von Ihr Chfl. Dhl. zu Bezahlung ihrer Schulden von Jedwedem; von Bier, Fleisch, Saltz, Brod, und dergleichen soll contribuere't werden, darüber die Thorwärter was ein= und ausgeführet, in Pflicht genommen, alles fleißig anzusagen. Erste Einnehmer dieser Gelder sind gewesen H. Sigmund Müller, H. Eckardt, Zachäus [Lehmann], und Johann Nossa[ck]. Auf Anhalten derer Viertels Leuthe wird mit H. Barthel Merten retractire't, weil zu Bezahlung derer Schulden ein an[der] Modus gefunden. Solches [besag]te auch Churfürstl: Rescript.

[fol. 28r / pag. 53]

Den 23. Julij 1626. ist ein Churfürstl: Rescript alhier an H. Hauptmann George Vitzthum ergangen; Proviandt gegen das General Wallensteinisch Durchzuge zur Hand zu schaffen.

284 Siehe Marggraffens Johans zu Cüstrin Policey=Ordnung von 1540, in: Christian Otto Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil 5, 1. Abt., No. I., Sp. 1–20; Additional Constitution über die Policey von Neu auffgerichtet. Zu Cüstrin Neu=Jahr 1561, in: Ebd., No. IV., Sp. 31–36.

285 Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin erlies im Jahr 1540 (1561 ergänzt) eine Polizeiordnung für die ihm unterstehenden Gebiete, zu denen von 1556 bis 1571 auch die Herrschaften Beeskow und Storkow gehörten. Die Viertelsherren, welche sich im Jahr 1625 wahrscheinlich Auskünfte über die in Beeskow geltenden Handwerksbestimmungen einholen wollten und daher die Verlesung der Statuten forderten, wurden vom Rat offenbar auf diese Ordnung verwiesen.

286 Die Seite ist am unteren Rand beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 75v ergänzt.

287 Meißnische Gulden.

288 In F2 auf fol. 76r steht an dieser Stelle: „in solutum“. Übersetzung: „in solidum“ = Bezeichnung für die Gemeinschaftlichkeit von Verbindlichkeiten und Rechten; in solutum = an Zahlungsstatt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

In diesem Jahre ist alhier abermahl eine Pest<sup>289</sup> gewesen, und eine gute Verordnung wegen derer inficirenden gemacht worden, Ein Pestilentz Barbierer wird auch angenommen. M. Sebastian Müller, In sp: bleibt drinnen, H. Matthias Gebhardt, ehe Er darinne bleiben will, nimmt seinen Abschied, war Diaconus.<sup>290</sup> Thomas Heinrich wird Vice Bürgermeister, Johann Töring, Vice Richter.

Anno 1627. Den 17. Januarij brennet die Forder Mühle gegen morgen früh im Grunde ab.

Den 30. Martij werden von Ihr. Chfl: Dhl. von dieser Stadt 30 bewehrte Mann nebenst einem Rüst Wagen, darauff ihre Victualien liegen sollen, zu Besetzung der Veste Peitz gefordert, wird auch ein Ausschuß gemachet, und mit schwartzen und weißen Tuch nebenst die Rüst Wagen Decken bekleidet, werden von der Stadt besoldet.

Den 2. Maij begehret das Churfürstl: Amt einen Gefangenen torqvirten Mühlen Knecht ins Amt, welches ihm

[fol. 28v / pag. 54]

abgeschlagen, doch wird cum protestatione de non præjudicando<sup>291</sup> vom E. Rath verwilliget, daß Jemand ausm Amt aufs Rath Hauß erscheine, und den Gefangenen in Gegenwart des Richters und Stadtschreibers examinire, ohne Schaden der alten Observantz,

Am 19. Junij, ist damahls Feld Marschalls, des von Arnims Compagnie zu Besetzung des Spree Paßes von 155. Mann Keyserliche auf Zulaßung Marggraff Sigismundi Stadthalters, einlogiret worden. Sie gespeißet worden, der Lieutenant Andreas Lucker, schlägt Unsern Pulver Thurm auf, und nimmt das Pulver.

In diesem Jahr ward ein alter Bürger Budrisch, seines Handwercks ein Tuchmacher, enthauptet, und Sein Weib zur Staupen geschlagen.

Den 28. Julij um 9. Uhr, kam der keyserl: Hauptmann Herr Thum Freyherr, mit 300. Knechten, und 60. ungetraueten Weibern<sup>292</sup> haben 6. Wochen über gelegen, ist Ihnen gegeben worden 200. thlr: baar Geld, 500. Thlr: Bespeißung, 70. Thlr: das Rauchfutter. Beÿ dieser Einquartierung ward der Führer vom Fähnrich auf dem Marckt erstochen.

Den 17. Junij Proviand nacher Mertz geschicket auf keyserl: Völcker.

[fol. 29r / pag. 55]

Den 4. Augusti kam General Wallenstein nacher Cotbus, dem musten auf Befehl Ihre Churfl: Dhl. abermahl 30. Mann von Unserer Stadt mit Kraut und Loth dahin zur Auffwartung geschicket werden. Item 67. Tonnen<sup>293</sup> Bier, 100. Thlr: 12 gl. 69. Thl: an 3. Wispel, 20. Schll: Rogken, 12. Thlr: an 1. Wispel Hafer.

289 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „Pest“.

290 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

291 Übersetzung: „cum protestatione de non praejudicando“ [lat.] = mit dem Einwand nicht vorzuverurteilen.

292 Bemerkung von ZH3 unten auf der Seite: „Ist wohl ein Druckfehler und soll Soldaten=Huren heißen“.

293 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „Thlr.“

Den 5. Augusti, kommt eine Partheÿ keyserlicher Soldaten, denen 1. Faß Bier, und andere Victualien vor die Stadt gegeben, da sie sich besoffen, sind Sie nacher Neuendorff gegangen, und große Gewalt gethan.

Darwieder die Bauern geklagt, sind Sie mit Hülffe derer Bürger raus geschlagen, 2. verwundet, und Eilffen Musqveten abgenommen worden, H. Trebiko ist Führer gewesen, es ist ihm aber alles wieder nachgeschicket worden.

Den 6. August ist Levin Beÿer, Rittmeister, mit seinen beÿ sich habenden Officieren seine Compagnie zu richten, alhier einlogiret worden, hat große Gewalt gethan, dem Rath Prügel angeboten, Unser 2. Bürger Barthel Nischan, und Christoph Müllern schlechten darwieder stoßen laßen, etliche

[fol. 29v / pag. 56]

Bürger Wehrloß gemacht, und aus der Wachen geschlagen, dem Bürgermeister die Pistolen vors Hertze gesetzt, Unsere Brau Pfannen durchschoßen. Ist aufgegangen an Futter und Mahl 1614 Thl: 1 gl. 4 dn.

Den 19. October: kommt Obrist Fahrenberg, wird nicht herein gelaßen von der Bürgerschafft, bekommt zu Verhütung großes Unglücks 135. Thlr:

Den 25. October: In diesem Monath ist das Nigroll: Regiment anhero kommen, sind mit Speiße und Gelde abgefunden worden.

Den 13. November: ist der Obrist Trag: mit 17. Comp: Crabaten vorbeÿ gegangen, und von der Stadt 150. Thlr: bekommen, haben viel Bürger außer und in der Stadt mit Stricken gebunden, mit weggenommen.

Den 14. November: kommt Dietrich von Falckenhajñ Hauptmann ins Quartier, hat von der Stadt 105. Thlr. bekommen.

Den 14. December: ergethet abermahl ein Befehl, von des Conte Torqvati Regiment eine Comp: in die Stadt einzunehmen.

Den 17. bekommt gedachte Compagnie in der Stadt das Quartier auf 300. Köpffe, müßen Sie beÿde Creÿße unterhalten, Monatlich an Unterhalt und Gelde 2800 f.<sup>294</sup> Thut Wöchentlich an Unterhalt 331. Thlr: 18 gl.

[fol. 30r / pag. 57]<sup>295</sup>

Unterm Obr: Wachmeister Julio Deodati die Contribution ist nach Schöcke gemacht worden, vom Schock 10 dn. Von dieser Einnahme ist keine Rechnung abgelegt. Valtin Luntze,

Anno 1628. Den 1. Martij, wird von Ihro Churfl: Durchl: durch hiesiges Amt Patent begehret, über alle Einquartierungen, Marche und dergleichen die Rechnungen darüber einzuschicken, was an Gelde, Victualien, Getreÿdte, gereicht worden.

Den 14. Maij 1628. werden von der Stadt 61. Thlr: legation Kosten ausbracht, dem Graff von Schwartzb: zum Keyser,

294 Abgeleitet von den Angaben in F2 auf fol. 75r sowie auf fol. 138r handelt es sich um Meißnische Gulden.

295 Die Seite ist an der unteren rechten Ecke beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 75r ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Den 27. Maij sind die Wehre, welche die von Röhre zu Rajow, in dem Ölsen Fließ gebauet, ruiniret worden,

Den 23. Junij werden von denen Churfürstl: HH: Räthen, diese Abtheilungen in die Creyße gemacht, daß die Mannschafft von der Summa<sup>296</sup> den halben theil, und nachmahls von der andern Helffte den Vierdten Theil nehmen, das Residuum bleibt bey denen Städten, davon nimmt Storckow den 4<sup>ten</sup> theil.

Den 1. Julij haben die Viertels Herren und 4. Gewercke, zu Abhörung der Contrib: Rechnung albereit Commissarien ausbitten wollen.

Am 28. Septbr: marchiret Don Baltzans Regiement, dem ist gegeben worden 1137. flb: Brod, 10. Tonnen<sup>297</sup> Bier, 7. Thlr: an Wein und [Semmeln.]

Den 6. Novembr: kommt vom [St. Julia]nischen Regiement eine Compagnie unter Capitain

[fol. 30v / pag. 58]

Gerhaldo Gerhaldino, zum Wöchentlichen Unterhalt, 338. Thlr: Dieser und folgenden 2. Comp: ist in 2. Monath gegeben worden 1700. Thlr:

Item noch eine Compagnie unter Capitain Joh: Bapt: Brezelin ebemäßige Verpflegung,

Eben in diesem Monath hat die Stadt Beeskow denen Herren Commissarien als den von Kracht und Maltitzen geben müßen ihre Monaths Soldung 112. Thl: auf 4. Monath.

Den 25. Nov: werden 51. Soldaten unterm Hauptmanns Carlen Comp: alhier einquartieret.

Anno 1629. Den 24. Jan: bricht Hauptmann Geraldus Geraldinus mit seinem Volck auf, welcher 2. Monath alhier gelegen, hat von der Stadt empfangen 955. Thlr: 150. Thlr: hat E. Rath in der Berechnung müßen schwinden laßen.

In diesem Jahr begehret der Keyser die Geistlichen Güther, verordnet Commissarios zur Execution,

Den 5. Febr: sind vom Marazanischen Regiement ein Fehnrich mit 38. Soldaten anhero kommen.

Den 1. Martij befiehet H. Hauptmann Norrmann den Rath zu Beeskow, vor die Storckower 121.<sup>298</sup> auszuzahlen, in Verbleibung deßen, wolte Er Sie in den Thurm stecken, und mit Brodt [und Waßer]<sup>299</sup> abspeißen laßen.

296 Die für die Einquartierung benötigte Summe Geldes.

297 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „Thlr.“

298 Wilhelm Ziethe spricht in seiner Chronik von „121 Thlr.“ Vgl. Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 107.

299 Aufgrund eines Loches im unteren Teil der Seite ist diese Stelle nicht eindeutig lesbar.

[fol. 31r/pag. 59]<sup>300</sup>

Den 25. Martij ist Hauptmann Lamovilli, Feld Webel, mit etlichen Soldaten einquartieret, welchen Monathlich 1700.<sup>301</sup> vom Lande und Stadt hat müßen gegeben werden, vom 5. Febr: bis 26. Martij der Stadt qv:<sup>302</sup> 531. Thl: 6 gl. Item 4. Heer Wagen samt denen Geschirren, 25. Cent: Lunten, die Materialia zu den Lunten giebt das Land, das Macher Lohn von ieden Cent: 3 ½ Thlr. die Städte.

NB. Anfangs ist der Stadt Qy: nicht mehr zu 1700. Thlr. gewesen, als 472. Thlr.<sup>303</sup>, als aber Unser feindseeliger Norrmann Uns noch beÿm Bißen Brodt gesehen, hat Er Uns beÿ Ihro Fürstl: Gn: Marggr: Sigism: Churfürstl: Stadthalter so viel zu Wege gebracht, daß die Landschafft nebst der Helffte, nur noch von der andern Helffte den 6ten theil nehmen müßen, darwieder solenniter protestiret, ist mehr der Stadt Monathlich zugewachsen 73. Thlr: 18 gl.<sup>304</sup>

Eben den 25. Martij,<sup>305</sup> wird Uns eine Compagnie unter Hauptmann Reÿern, welcher zu Münchenberg gelegen, samt den Fähnlein einquartieret, unter diesem Lieutenant Johann Casparn. Ihr Unterhalt ist Monathlich 2800 f. Meißnisch. Der Stadt Beeskow kommt Monathlich 730. Thlr: ohne alle extraordinair [exactio]nes, 8. Monath gelegen,

Den 25. Martij<sup>306</sup> brannte das [Städtlein] Friedland samt dem Sch[loß in] Grund.

[fol. 31v/pag. 60]<sup>307</sup>

Den 8. Apr: sind dem Hauptmann Lamovilli nacher Franckfurth geliefert worden, 12. gute Wagen Pferdte von der Ritterschafft, vom Rathe dreÿ fertige Rüst Wa-

300 Die Seite ist an der rechten unteren Ecke stark beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 74v vervollständigt.

301 Wilhelm Ziethe nennt in seiner Chronik eine Summe von „1700 Thlr.“ Vgl. Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 87; siehe dazu auch fol. 138r.

302 Übersetzung: quota pars, kurz quota („qv:“) [lat.] = Anteil. In F2 auf fol. 74v ist das Wort „qvota“ ausgeschrieben.

303 Bei einer Beteiligung der Landbevölkerung von 62,5% an der gesamten Einquartierungssumme über 1.700 Reichstaler und einem Anteil von 25% Storckows an dem auf die beiden Städte entfallenden Betrag müsste Beeskow zu einer Zahlung von 478 Reichstalern und 3 Groschen verpflichtet gewesen sein (siehe Anm. 304).

304 Wie den Angaben auf fol. 30r (23. Juni) zu entnehmen ist, war die Mann- und Ritterschafft dazu verpflichtet, die Hälfte und den vierten Teil der anderen Hälfte der Einquartierungskosten zu übernehmen. Der Rest verteilte sich auf die beiden Städte Beeskow und Storckow, wobei letztere davon nur den vierten Teil beizutragen hatte. Daraus ergeben sich bei einer Summe von 1.700 Reichstalern für die Mann- und Ritterschafft 1.062 R. und 12 Groschen, Beeskow 478 R. und 3 Gr. (vgl. mit den Angaben im Eintrag und in Anm. 303) und Storckow 159 R. und 9 Gr. Da die Landschaft im Jahr 1629 zusätzlich nur noch den sechsten Teil der zweiten Hälfte beisteuerte, entfielen auf diese nun 991 R. und 16 Gr., auf Beeskow 531 R. und 6 Gr. (vgl. mit Angaben im Eintrag) und auf Storckow 177 R. und 2 Gr. Es müsste sich daher im Gegensatz zu den hier genannten 73 R. und 18 Gr. um einen Zuwachs von 70 R. und 20 Gr. handeln, wobei Beeskow, da Storckow ein Viertel der städtischen Kosten trug, nur eine Erhöhung von 53 R. und 3 Gr. zugefallen sein dürfte.

305 Bemerkung von GH2 auf dem linken Rand: „Marcazanische Regiement nachmahls Schönkirch: darunter Obrist: Lieut: Herberstein“.

306 Der große Brand in der Stadt Friedland in der Niederlausitz, bei dem auch die Burg bis auf die Grundmauern niederbrannte, fand im Jahr 1623 statt.

307 Die Seite ist an der unteren linken Ecke stark beschädigt. Nicht lesbare Wörter wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 74r f. vervollständigt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

gen, und dazu gehörigen Geschirr, 10 ½ Cent: 19 ½ flb: Luntent, begehret noch über dieses 21. Pferdte von der Ritterschafft, und von der Stadt 100. Cent: Luntent<sup>308</sup>

Den 21. Apr: muß E. Rath und gemeine Stadt Ihr ein Stück Landes, der Wuslitz genannt, gleich Kohlsdorff gelegen wiederkäufflich verkauffen, um 30 f.m. dem Schultzen zu Kohlsdorff.

Die P o s t e r i t ä t mag nachdencken, wie zu dieser Zeit der armen Bürgerschafft mag zu Muthe beÿ ihren unsäglichen Beschwehrungen gewesen seÿn, insonderheit dem Rath und Bürgermeistern.

Und haben zu ihren Unterhalt ohne alle andere e x t r a o r d i n a i r Forderungen, M a r c h , und kleine Einquartierungen folgenden 3. Regiementen aus Unserer Stadt gegeben ohne die S e r v i t i e n , J u l i u s D e o d a t i , 2625. Thlr: in 4. Monath, L a m o v i l l i 2916 Thlr: in 4. Monath, Johann Caspar 5832. Thl. 16 gl. in 8. Monath, Sa:<sup>309</sup> 11373. Thl: 16 gl.

Anno 1629. Den 4. N o v e m b r : ist ein Fehnrich [Mor]sini, nebst 160. Soldaten, vom [M a ] r a z a n i s c h e n Regiement einquartieret [worden], welche bis auf den 15. logiret, [haben 240.] Thlr: in 12. Tagen verzehret, [un]geachtet daß der Lieut: Hannß Caspar

[fol. 32r / pag. 61]

mit seiner C o m p a g n i e alhier logiret.

Den 19. N o v e m b r : ist das Bernsteinische Regiement alhier durch m a r c h i r e t , von 11. Cornetten, Ist Brodt und Bier gegeben.

Den 23. N o v e m b r : kömmt Marggraff Ludewig Matthes C a p i t a i n ein Welscher, vom M a r c a z a n i s c h e n Regiement, mit dem Regiments Stabe alhier nebst seiner C o m p : in die Stadt mit großen Jammer und Hertzleid der Bürger, sind nebst denen noch darinnen gelegenen Völckern verpfleget: worden, Obr: L i e u t : L u p o d e G i r o n , Ist mir |Hn. Bürgermstr Gotth. Treuer, v i d . s u p r . p . 13<sup>310</sup> berechnet, was aufgangen,

Den 23. N o v : sind 2500. flb: Brodt, und 15. Tonn: Bier, den Arnimschen und Sparrischen Regiementern gegeben worden.

Anno 1630. Den 4. J a n : bricht das M a r c a z a n i s c h e Regiement auf.

Den 4. J a n : ist alhier aufm Marckt ein junger Kietzer Knecht Lewerisch, wegen seiner verübten Nothzüchtigung enthauptet worden.

Den 15. J a n : wird auf Befehl H. Obr: L i e u t : Herbersteins auf eine C o m p a g : zu Fuß Quartier gemacht von 70. Köpfen, wird doch vor voll t r a c t i r e t auf 275. gemeine Knechte, macht Wöchentlich auf die gantze C o m p a g n i e 499 ¼ Thlr: ohne S e r v i s und Futter.

Den 26. J a n : Ist H. G e n e r a l Wallenstein zu Cotbus ankommen,      dahin Stadt: und Land

308 Nach Korrekturangabe eingesetzt für: „Luntene“.

309 Summa.

310 Von ZH3 am Ende der Zeile ergänzt. Der Zusatz existiert in F2 auf fol. 74r nicht.

[fol. 32v/pag. 62]

Ihre Abfertigungen gehabt, und um Linderung der Einquartierung gebethen, aber nichts erhalten.

Den 16. Febr: muß die Stadt abermahl 1. Rüst Wagen mit einer weißen Zwillichten Decken, und rothen burgundischen Creutzen<sup>311</sup> und forn mit einem Korbe, und 12. Hals Commeten verfertigen laßen, 24. paar Streng 6. Pf. oder Geld dafür, zu ieder Comp: 10. Spadten, 20. Schauffeln, 10. Hauen, 10. Steinbickel mit 2. Spitzen, 10. Hand Meßer<sup>312</sup>, 5. große, 5. kleine Holtz Axte, wie auch 15. Cent: Lunten.

Ungefährliche Liqvidation von ao:  
1626 da Wallenstein ankommen.

181.	Thlr:	12. gl.	«	A <sup>o</sup> c. 1626 bey General Wallen= steins Ankunfft, hat Unsere Stadt nacher Cotbus müßen liefern 67. Ton: Bier, 3. Wisp: 20. Schll: Rogken, 1. W. Hafer, kostet wie oben stehet. Den 19. Junii 155. Mann einqvar= tiert, Ihr Lieut: ist gewesen Andreas Lutter, hat groß Gewalt gethan, ist geblieben bis auf den 20. Julij, Ist keine Liqvidation.
1262.	Thl:	21. gl.	«	H. Rudolph Freyherr von Thum mit 300. Knechten einquartiert in 5. Wochen ohne der Ritterschafft zuthun verzehret ao: 1627. sind nur 700. Thl: passiret worden
100.	Thl:	« -	« an	
				Pulver Lunten u. Bleÿ
150.	Thl:	« -	« an	
				Rauchfutter.

Latus

1444. Thl: 9. gl:<sup>313</sup>

[fol. 33r/pag. 63]<sup>314</sup>

1614.	Thlr:	1 gl.	4 dn.	Rittmeister Levin Beÿer an Unterhalt, Geld vor hart Futter.
[1]613.	Thlr:	8 gl.	«	Obristen Fahrensbeck

311 Burgunderkreuz, auch Kreuz von Burgund = Form des Andreaskreuzes. Es zeigt zwei schräg übereinanderliegende, grob beschnittene rote Äste und bildete auf weißem Grund von 1506 bis 1843 die spanische Kriegsflagge.

312 Auf fol. 138r wird an einer vergleichbaren Stelle von „Handmeißeln“ gesprochen.

313 Die Zwischensumme ist nicht korrekt. Es fehlen die beiden wohl nachträglich hinzugefügten Beträge für Pulver, Lunten, Blei und Rauchfutter von 100 und 150 Talern, mit Hilfe derer sich die für die Endsumme auf fol. 33v benötigten 1.694 Taler und neun Groschen ergeben.

314 Die Seite ist am linken Rand beschädigt. Nicht lesbare Stellen wurden durch die Angaben in F2 auf fol. 73v und 74r und ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[1]215.	-	<< -	<<	Obristen Tragow Crabaten
105.	-	<< -	<<	Capitain Falckenhayn
345.	-	4 gl.	<<	Julius Deodati, auf
				300. Köpfen,
200.	-	<< -	<<	auf Futter demselben
45.	-	<< -	<<	an Lichten auf die Wach=
				stuben,
53.	-	<< -	<<	Geld Servis gegeben, in 4.
				Monathen dem Obr: Lieut:
206.	-	<< -	<<	Servis auf die Unter
				Officier an Gelde gegeben,
30.	-	<< -	<<	dem Obr: Wachmeister Servis
[10]62.		12. -	<<	Hauptmann Gerhald Ger=
				haldino, von St. Ju=
				lianischen Regiment.
242.	-	<< -	<<	Vor die Storckower ge=
				zwungen gegeben
[18]54.	-	<< -	<<	H. Salomon Lamovilli,
				in 4. Monathen,
[4]271.		13.	7.	Johann Caspar Reyerschen,
				Lieut: in 8. Monathen,
117.	-	<< -	<<	an Lichten in die Wach Stuben
[2]120.	-	<< -	<<	Obr: Marassan mit dem
				gantzen Stab, und 1. Comp:
				in 6. Wochen,
[2]42.		3.	2.	Fehnrich Morsini,
[2]30.	-	<< -	<<	beÿm Aufbruche Obr: Ma=
				ra ssan ausbracht,

Latus

---

[1]5565. Thl: 18 gl. 1 dn.<sup>315</sup>

[fol. 33v/pag. 64]

800.	Thl:	<< -	<<	an Servis auf die Reÿerischen,
				Marassanischen und Gerhaldischen
				blös an Gelde,
200.	-	<< -	<<	an Futter und Rauch Futter
100.	-	<< -	<<	auf die Executores des
				Lieut: Johann Caspars,
170.	-	<< -	<<	Bothen Lohn und Vorgespan,

315 Die Zwischensumme ist trotz des falsch berechneten Endergebnisses auf fol. 33v korrekt, siehe dazu auch Anm. 316.

105.	-	«	-	«	der Quartiermeister von M a r a s s a n an Quartieren, so Er vor sich behalten, Geld gehoben
200.	-	«	-	«	Nigrollische Regiement D r a = g o n e r nebst ihren Mann und Roßen verzehret, von der Stadt alleine baar,
200.	-	«	-	«	an C o n f e c t schaffen müßen
890.	-	«	-	«	verzehret bey den Wirthen in 3 Tagen,
31.	-	«	-	«	dem Donowischen Regiement im M a r c h an P r o v i a n t ,
125.	-	«	-	«	Don Balzans Reuterey an P r o v i a n t
<u>Latus</u>					
2821.	Thl:	«	-	«	<u>Summa</u>
					20081. Thlr. 2 gl. 9 dn. <sup>316</sup> in 4. Jahren Contribution Gelder liquidiret

Anno 1630. begehret Cotbus einen M o d u m von Unsern Rath, wie Er der keyserl:  
S o l d a t e s k a die Verpflegung thun laßen. R. nach Vermögen

[fol. 34r / pag. 65]

Am 27. A u g u s t i brannte Unser Dorff Schneeberg, bis auf Schultzen, Loock und  
Schuren aus, hatte es ein Knecht mit einem Büchßen Schuß ansteckt,

Den 25. A u g : hat der von Steinkeller dem Schultzen zu Schneeberg, Schaaffe zu  
halten, verbieten wollen, darwieder der Rath *possessionem libertatis, et  
quidem immemorabilem et praescriptam*<sup>317</sup>, eingewendet,

Den 17. J u l i j , hat sich keiner von Rath oder Bürgern, weder selbst, noch mit sei-  
nem Viehe, wegen der scharffen *Execution* dürffen aus der Stadt machen, bis  
Ihr: Churfürstl: Durchl: an Ihr: Keyserl: Majt: Feld Marschall geschrieben, solches  
einzustellen,

Den 13. N o v e m b r : sind von denen von Rohr alhier zu Ragow, zwey Brüder des  
Geschlechts, von Kloster, und ihr Knecht erschossen worden,

Anno 1631. Den 14. J a n u a r i j , ist das Badische Regiement alhier einlogiret worden,

316 Die Endsumme ist nicht ganz korrekt. Es fehlen die vier an den Rittmeister Levin von Beyern ausgezahlten Pfennige auf fol. 33r. Nach der vorliegenden Liste handelt es sich um einen Gesamtbetrag von 20.081 Talern, drei Groschen und einem Pfennig.

317 Übersetzung: [dagegen wendet der Rat] „*possessionem libertatis, et quidem immemorabilem et praescriptam*“ [ein] [lat.] = dagegen wendet der Rat den Besitz der Freiheit, namentlich unvordenklich und verjährt, ein. Die „unvordenkliche Verjährung“ beschreibt eine Rechtssituation, in der ein in früherer Zeit entstandener Anspruch vermutlich besteht, aber nicht mehr eindeutig nachgewiesen werden kann.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Den 3. Febr: davon 3. Soldaten enthauptet worden, Den 7. ist dies Regiment aufgebrochen,

Im Febr: lag Captain Schellendorff mit etlichen krancken Knechten alhier,

Den 3. Apr:<sup>318</sup> der König in Schweden Franckfurth eingenommen, Sobald Franckfurth vom König eingenommen, entlieffen Captain Schellendorffen

[fol. 34v / pag. 66]

alle seine Knechte vor Furcht, und Er folgete mit weinenden Augen nach, bat den Rath, man solle ja nicht Nachricht geben, wo er wäre hinaus gezogen.<sup>319</sup> |O alter Hannibal!<sup>320</sup>

Den 26. Aprilis, 2. Regimente, als das Rheingr: und Hallische Regiment alhier einlogiret, und 5. Tage gerastet, welche über 2000. Mann gewesen,

In diesem Jahr ist theuer Zeit gewesen, das Korn hat gegolten 2. Thlr: 6 gl.

Den 5. Junij die Pest alhier eingerißen.

Den 23. Septbr: ist der General Götze mit 15. Regimente Crabaten und Deutschen eingefallen, und Unsere Stadt, ungeachtet die Pest darinne gewesen, gantz ausgeplündert, auch die Kirchen nicht verschonet, allen Zierrath heraus genommen,

Den 1. Novembr: ist Rittmeister Lampe mit seinen Reutern alhier einquartiert worden,

Den 14. Decembr: diese Comp: gemustert,

Anno 1632. hat Land und Stadt dem Churfürsten 2000. Thlr: verwilliget und gegeben,

Den 25. Martij ist Hauptmann Kuhn von Arnimischen Regiment einquartiert worden.

Den 31. Rittmeister Lampe abermahl mit seiner Comp: Reuter einquartiert.

Den 4. Maij sind Sie beyde wieder aufgebrochen.

[fol. 35r / pag. 67]

Den 3. Junij 2. Comp: zu Fuß, als Capit: v. Gröbens, und Zugmantels einquartiert,

Den 21. Junij, ist Uns 1. Comp: zu Roß, unter Rittmeister Marwitz einquartiert worden, die zu Fuß sind aufgebrochen,

Den 9. Aug: die Marwitzische Comp: aufbrochen,

Den 18. Septbr: ist abermahl alhier eine Pest kommen, und viel hinweg genommen,

318 Von ZH6 über der Zeile ergänzt: „1630“. Die Einordnung unter das Jahr 1631 ist jedoch korrekt.

319 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

320 Von ZH3 am Ende der Zeile ergänzt. Der schwedische König Gustav II. Adolph wurde in der zeitgenössischen Literatur vereinzelt mit dem karthagischen Heerführer Hannibal verglichen. Dieser hatte ähnlichen Erfolg bei seinen Eroberungsfeldzügen, verstand es jedoch ebenso wenig, die gewonnenen Gebiete für sich nutzbar zu machen.

Anno 1633. Den 1. Martij ist die Pfaffhausen wegen ihrer begangenen Unzucht und Kinder Mords, welches Sie nachmahls im Kachel Ofen verbrant, enthauptet worden,

Den 30. Martij ist eine Comp: unter Rittmeister Albrecht Tillen alhier einlogiret,  
Den 20. Febr: Capit: Schöps mit 180. Mann alhier einlogiret.<sup>321</sup>

In diesem Jahr begehret H. Hauptmann Norrmann, daß man mit der Bürgerschaft die hintere Brücken am Thamm, Tages als Nachts, besetzen solte, welches Ihm, weil es nie geschehen, abgeschlagen worden, dafür Er de facto zugefahren, dem Bürgermeister, Siegm. Müllern 2. Kühe genommen, und Selbe behalten, weil darum nicht ist geklaget worden, war ein ungerechter Mann.

Den 1. Apr: wird der Anfang zu Unsern Kirchen Bau<sup>322</sup> am Dach gemachet,

[fol. 35v/pag. 68]

Den 29. Maij sind die Kirchen Fenster unter die Gewercke, selbige in Bau zu halten, eingetheilet worden,

Im ersten Octobr: und also den Monath durch haben abermahl die keyserl: Crabaten alhier, und anderswo mit Plündern großen Schaden gethan.

Im Octobr: kam Graff Philipp von Mansfeld, nahm Franckfurth ein, und nahm von Uns 200. Thlr: Taffel Gelder

Den 11. Novembr: kam General Arnim, und Hertzog von Sachßen, mit der Brandenburg: Armee, zu 15.000. starck, giengen im harten Winter für Franckfurth, darinnen lag Obr: Manteuffel und Funcke, richteten nichts aus, geschahe Uns von Ihnen große Beswehr.

Anno 1633. Den 15. Decembr:, wurden Uns 3. Regiementer, als das Löserische, Borgstorffische zu Roß, und 1. Esquadron das Zastroische, einquartieret,<sup>323</sup>

Anno 1634. Den 28. Januarij, ist das Löserische Regiment alhier aufgebrochen, und Uns fast gantz ruiniert,

Den 29. ist Uns das Wulfersdorffische Regiment einquartieret worden.

Den 15. April: Ist Obr: Ehrenreich Burgst:, und Obr: Vorhawer mit 900. Pferdten alhier ankommen, und nacher Sommerfeldt, und Guben gangen, den Futter und Mahl gegeben,

In diesem Jahr ist Obr: Volckmanns Comp: unter Capit: Günthern einquartieret.

321 Auf dem linken Rand befinden sich numerische Anweisungen, die die ersten drei Einträge des Jahres 1633 chronologisch ordnen. Auf eine Korrektur der Reihenfolge wurde während der Edition verzichtet, um den optischen Gesamteindruck zu bewahren.

322 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

323 Die Beschreibung der Ereignisse ist an dieser Stelle unklar. Offenbar wurden zwei ganze Kavallerieregimenter sowie eine einzelne Eskadron eines weiteren oder aber eines Infanterieregiments einquartiert (vgl. fol. 139r und den Begriff „Eskadron“ bzw. „Schwadron“ im Glossar). Möglich wäre, dass es sich um das kurfürstlich-sächsische Regiment des Obersten Eustachius von Löser (\* 1585, † 1634) und das kurfürstlich-brandenburgische des Obersten Georg Ehrentreich von Burgsdorf (\* 1603, † 1656) handelt. Mit Zastrow könnte analog zu den anderen entweder der Regimentskommandeur oder aber auch der die Eskadron anführende Offizier gemeint sein. Bei Letzterem würde der kurfürstlich-sächsische Rittmeister Nicolaus von Zastrow (\* 1602, † 1672) in Frage kommen.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

In diesem Jahr ist Franckfurth von Pannier und Churfl. belagert, hat die Stadt geben müßen 200. Tonnen Bier,

Den 1. Septbr: Cap: Peltzens Comp: 1. Nachtlager hierinne gehabt,

Den 24. Decembr: ist zu Nacht zu Neuendorff Feuer auskommen, und 5. Höffe abgebrannt,

In diesem Jahr ist die Cantzel von H. Wolfgang Pabsteinen gebauet<sup>324</sup> worden. v i d .  
s u p r a p a g . 13.

[fol. 36r / pag. 69]

von H. Sam. Fellbindern q v e m v i d e s u p r a p . 13. ein schön Altar Tuch gekauft, von H. Christ: Langen ein ansehnlicher Kelch. H. George Koch, und H. Riese p. 13., das Schüler Chor gebauet.

Die beyde Brüder die Hennöchen das alte Chor mahlen laßen<sup>325</sup>.

H. Greiffenhagen 50. Thlr: zu der Orgel zu mahlen verehret, und 1. stattlich silberne Kanne von 2. Quart, aufs Altar,

Anno 1635. Ist eine Comp: zu Roß, unter Rittmeister Kalckreutern einlogiret worden.

Mehr 1. Comp: unter Capit: Dietmern,

Den 16. Apr: ist eine Magd von Kohlsdorff, welche ihr Kindlein umbracht, enthauptet worden.

In diesem 1635. Jahr, ist die Veste Peitz von Uns mit allerhand Victualien proviantiret worden.

Den 16. Septbr: ist viel Proviant nacher Franckfurth auf Don Baltzar Völcker, welche 3800 zu Pferde 9100. zu Fuß gewesen, von hier geliefert worden, Als 12. Wp. 12 Schll: Rogken, 12. Wp. 12. Schll: Gersten 18. Wp. 18 Schll. Hafer 200. Tonnen Bier, 100. Hammel, 12. Ochsen,

Den 18. Septbr: muste mehr geliefert werden, weil Morozini, General Feld Zeugmeister, auch dazu kommen, als 105. Tonnen Bier<sup>326</sup>, 5. Wp. 11. Schll: Rogken, 29. Wp. 17. Schll: Hafer, Ist durch 44. Pf. ausexeqviret worden,

Anno 1636. Sind zu denen Brandenburg: Löhnungen, zu den Rochowischen, und Goldackerischen Völckern 48. Löhnungen genommen worden.<sup>327</sup>

324 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

325 In F2 auf fol. 72r steht: „gebawet“.

326 Auf fol. 139r steht an dieser Stelle: „105 rt baar“.

327 Bei dem genannten Rochow handelt es sich wahrscheinlich um den Oberst der Infanterie Moritz August Freiherr von Rochow, der schon 1631 als brandenburgischer Major auftritt. Möglich wäre allerdings auch der Oberst der Kavallerie Hans XIV. von Rochow zu Blösa und Stülpe. Hinter dem Namen Goldacker verbirgt sich vermutlich entweder der Oberst der Infanterie Burkhard von Goldacker oder der seit 1636 als Kapitänleutnant im Dienst Brandenburgs stehende und seit 1638 als Oberstleutnant der Kavallerie auftretende Hartmann von Goldacker. Ob Hans XIV. und Burkhard bereits 1636 zum Aufgebot der brandenburgischen Truppen gehört haben, war nicht zu ermitteln. Jedoch werden sie zusammen mit Moritz August und Hartmann in den Listen der Musterung zu Neustadt Eberswalde im Jahr 1638 aufgeführt. Vgl. dazu Theodor von Mörner: Märkische Kriegs=Obersten des siebzehnten Jahrhunderts, Berlin 1861, S. 215 f. Hans XIV. war zu dieser Zeit zwar brandenburgischer Vasall, führte allerdings ein kurfürstlich-sächsisches Regiment und ist als einziger in der Bestandsliste von 1640 nicht mehr verzeichnet. Vgl. Ebd., S. 247. Darüber hinaus wird verschiedentlich ein Oberstleutnant der Kavallerie und Kommandant der Festung Peitz Hermann von Goldacker erwähnt, der allerdings bei Mörner nicht erscheint und

In diesem Jahr lag C a p i t : Stör, mit seiner C o m p : alhier etliche Monath,  
Den 16. O c t o b r : ward in der Mühlen befohlen, 2. Metzen vom Schll: abzumetzen,

[fol. 36v / pag. 70]

In diesem Jahr ward von denen Schwedischen ein C o m m i s s a r i u s mit etlichen  
Reutern alhier einquartieret, Geld, und P r o v i a n t, der Schwedischen A r m e e  
zuzuschicken, mit angehengter C o m m i n a t i o n, die Stadt in den Brand zu ste-  
cken.

In diesem Jahr ist dem H. Obr: Kehrberg, und Dewitzen viel nacher Fürstenwalde  
gegeben worden,

Den 4. N o v e m b r : kam ein Regiment mit fliegenden Standarten für die Stadt,  
Schwedische Völcker, plünderten das Churfl: Hauß und auch etliche Häußer in der  
Stadt musten 300. Thlr: R a n t z i o n geben. Caphaun führete Sie.

Den 11. N o v e m b r : kam die Sächß: A r m e e, von 11. Regimenten, unter G e n e -  
r a l Klitzingen, r u i n i r t e n Uns fast gänzlich,

Anno 1636. Den 18. N o v e m b r : kam eine Schwedische Partheÿ, von 200. Pf. pochten  
ab 100. Thlr:

Den 20. ist Obr: Woppersnow, mit seinem Regiment zu Roß, alhier einquartieret  
worden.

Den 26. ist dieses Regiment von den Keÿserl: und Sächß: überfallen, etliche 100. Pf.  
Ihnen genommen, und gantz r u i n i r e t, und die Stadt dabey geplündert worden,

andernorts teils zu „Hartmann“ korrigiert wird. Vgl. Friedrich II.: Des Königs von Preußen Abhandlung von der preußischen Kriegsverfassung in den ältesten Zeiten bis zu Ende der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms, Frankfurt-Leipzig-Augsburg 1771, S. 15; Anton Balthasar König: Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, Zweiter Theil, G-L, Berlin 1789, S. 40; Historisch=merkwürdige Beyträge zur Krieges=Geschichte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms in der Lebensbeschreibung Otto Christophs Freyherrn v. Sparr [...], Stendal 1793, S. 14. Auffällig ist zudem, dass nach verschiedenen Quellen sowohl ein Hermann als auch ein Hartmann auf ähnliche Weise wie der Oberst der Infanterie Dietrich von Kracht und August Moritz von Rochow 1641 ins kaiserliche Lager übergewechselt sein sollen. Von von Rochow, zu dieser Zeit Kommandant der Festung Spandau, wird berichtet, dass er sich aufgrund eines zuvor auch dem Kaiser geleisteten Eides weigerte, nach dem Tod Kurfürst Georg Wilhelm ausschließlich dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Treue zu schwören, und daher auf Befehl des Statthalters der Mark Ernst von Brandenburg in seiner eigenen Festung unter Arrest gestellt wurde. Kurz darauf aus der Haft entflohen, trat er mit dem Rang eines Generalfeldwachtmeisters in kaiserliche Dienste. Vgl. Mörner, Märkische Kriegs=Obersten, S. 239 f. u. 245 f.; Gustav Adolf Harald Strenzel: Geschichte des preussischen Staats, Bd. 2: Von 1640 bis 1688 (= Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von Arnold Hermann Ludwig Heeren und Friedrich August Ukert 3), Gotha 1837, S. 23. Zu überlegen wäre entweder, dass es sich bei Hermann tatsächlich um Hartmann von Goldacker handelt oder dass er zumindest in dieser Zeit kein Angehöriger der brandenburgischen Truppen gewesen ist. Für die Zeit ab 1641 wird in der Geschichte der K. und K. Wehrmacht jedoch ebenfalls nur ein Hartmann von Goldacker als Kavallerieregimentsinhaber aufgeführt. Vgl. Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts, bearb. von Oberstleutnant Alphons Freiherrn von Wrede, 3. Band, 2. Hälfte, Wien 1901, S. 473. Zudem ist ein Hermann von Goldacker als Peltzer Festungskommandant im Jahr 1641 unwahrscheinlich, da nach Oelsnitz bereits 1640 Georg Friedrich von Trott dieses Amt übernahm. Westermanns Monatshefte nennen wiederum einem Hartmann von Goldacker. Vgl. Alexander Carl von der Oelsnitz: Geschichte des Königlich-Preußischen Ersten Infanterie=Regiments, seit seiner Stiftung im Jahre 1619 bis zur Gegenwart, Berlin 1855, S. 59; Westermanns Monatshefte, Bd. 139 (1925), S. 633.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Den 28. sind der r u i n i r t e n Völcker alhier ankommen, und Uns vor Verräther, und Meÿneydige Schelm gescholten, und stets mit Feuer Uns auszubrennen gedrohet, und Uns großen Schaden gethan,

Den 5. D e c e m b r : sind 50. Pf. Schwedische Völcker abermahl ankommen, und vom Land und Stadt 1000. Thlr: erpreßet, Ist auch in folgender Nacht ein erschrecklich Wetter und Donner gewesen.

Den 13. ist abermahl von der Stadt gefordert worden, alle 10. Tage nacher Fürstenwalde

[fol. 37r / pag. 71]

zu geben 400. Thl: 20.000 lb: Brodt, so viel Fleisch, 1000. Schll: Hafer, 80. Tonnen Bier,<sup>328</sup>

Anno 1637. Den 7. J a n : ist Obr: Taubens, und Obr: Seidlitzens Regiment zu Roß, ankommen, haben p r o v i a n t bekommen,

Den 10. ist G e n e r a l Klitzing mit 5. Regimenten ankommen, und 1. Tag alhier herum gelegen,

Den 21. J a n : fiel eine keyserl: Parthey von Sechzig Pf. von Hartzfeldischen Völkern in Storckow, und r u i n i r t e Churfl: Brandenburg: Reuter von der Leib C o m p : davon 2. todt blieben,

Den 23. ist Unsere große Glocke gesprungen,

Den 18. M a i j , ist G e n e r a l Major Peter Götze, mit 14. Regimenten zu Roß, alhier ankommen, und 4. Wochen da gelegen,

Den 8. Junij, kahl G e n e r a l Feld Zeugmeister M a r a z i n i , mit 10. Regimenten zu Fuß, schlug Sein Feldlager am Berge beÿ Bahrendorff, diese, und die obigen Völcker zu Roß, zehreten Unsere Stadt also aus, daß kein Bürger fast einen Bißen Brodt behielt,

Den 22. J u n i j , kam G e n e r a l Klitzing mit der Sächßischen A r m e e alhier an, und gieng auf Lebus, G e n e r a l Banniern den Weg zu verlegen, welcher vor Torgau gieng.

Den 4. Julij kam M a r q u i s d e G e n n e r Regiment von 3000. Mann, schlugen ihr Lager auf die Wiese hinter das Schloß, der Obriste aber war aufm Schloße.

In diesem Jahr war alhier abermahl die Pest.

In diesem Jahr ward C a p i t : Kupffers C o m p a g n i e alhier gerichtet.

In diesem Jahr ward Rittmeister Maasens C o m p a g n i e alhier gerichtet,

[fol. 37v / pag. 72]

Es war in diesem Jahr ein unerhört Rauben und stehlen, ward viel Vieh von denen Partheyen anher bracht, daß ein Ochße um 1. Thlr: und 2. Thl: gekauft konte werden, daher auch Gott straffte, daß wir durch anderer armen Leute Schaden wolten reich werden, schickte ein Viehsterben, ins gantze Land, daß wenig überblieb.

328 In F2 auf fol. 72v steht auf dem linken Rand: „Kehrberg und Dewitz“.

- Anno 1638. Den 1. Jan: ward Uns zum neuen Jahr ein Esquadron zu Fuß<sup>329</sup>, unter  
 Obr: Lieut: Menzisen einquartieret und gemustert,  
 Item Obr: Lieut: Schaplowen, ward auf seine Esquadron, auch von hier der  
 Unterhalt gegeben, war zu Roß.  
 Den 12. Febr: brandten in der Fürstenwaldischen Gaßen 3. Wohnhäuser ab,  
 Den 20. Febr: ist Obr: Lieut: Esquadron des von Schaplowens zu Roß, einlo-  
 giret worden.
- Anno 1638. Den 28. Febr: brandten aufm Abend um 7. Uhr 3. Wohnhäuser am  
 Marckte alhier ab, als Martin Müllers Tuchscheerers, und Jonä Rahus.  
 In diesem Jahr ist Obr: Goldacker mit 18. Comp: zu Roß alhier ankommen, und  
 Uns 300. 3. tage exequiret, sind über 1700. Thlr: aufgangen,  
 Den 7. Junij ist Obr: Hannß von Rochow, mit 12. Regiementer zu Roß alhier im  
 Creyß kommen,  
 Den 9. Junij, brach das Esquadron zu Fuß auf,  
 Den 20. Junij kam Rüdiger von Waldow, Obr: mit 2. Comp: im Creyß,  
 Den 23. Junij, ist der Obrist Dietrich Kracht mit seinem Regiment alhier einquar-  
 tieret worden,<sup>330</sup>  
 Den 18. Julij wieder aufgebrochen, und alles Stadt Viehe bis auf Fürstenwalde ge-  
 nommen,  
In diesem Jahr<sup>331</sup> hat diese beyde Herrschafft Bees= und Storckow, dieser Chur-  
 fürst Georg Willhelm erb= und eigenthümlich vom Keyser Ferdinando 3. emp-  
 fangen, doch ohne Verrückung

[fol. 38r / pag. 73]

- Ihrer Privilegien, und Gerechtigkeiten,  
 Den 22. Aug: kam Obr: Junge, und Schönkirch, mit Ihren Regiment im Creyß,  
 lagen zu Bahrendorff,  
 Den 29. Octobr: hat die Mann= und Ritterschafft, auch Städte Bees= und Storckow,  
 einen Revers an Sr: Keyserl: Majt: Herrn, Herrn Ferdinandum, den Dritten,  
 auf Churfürst Georg Willhelm, Marggraffens zu Brandenburg gnädigsten Befehl,  
 und Verordnung Dat: Cölln an der Spree, den 22. Novemb: 1638. müßen von  
 sich geben, wenn mehr höchstgedachte Churfl: Durchl: und dero Männliche Lei-  
 bes Lehns=Erben, die für und für in absteigender Linie seyn, und dero Mitbe-  
 lehnte, und dero Männliche Leibes Lehns Erben absteigender Linie mit Todte  
 abgiengen, daß Ritterschafft und Städte, auf solchen Fall ohne einige weitere Eyd-  
 pflicht, wiederum an Ihro Keyserl: Majt: deroselben Erben, nachkommende Köni-  
 ge, und die Cron Böheim alsbald fallen, und sonst keinen andern Herrn durchaus  
 nicht erkennen, noch iemandt andern unterthänig seyn sollen, noch wollen,

329 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

330 In F2 auf fol. 70r folgt an dieser Stelle: „Und“.

331 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno 1639. Im Januario, hat der Bees= und Storckowische Creyß, auf Befehl H. Stadthalters<sup>332</sup>, 2000. Thlr: müßen ausbringen,  
Den 10. Januarius, ist Graff Gallas, keyserl: Gen: Lieut: mit 29. Regimenten alhier um Unsere Stadt gezogen, hat von der Stadt 356. Thlr: bekommen,  
Den 26. ist ein Zimmermann alhier, Siemon Graße, von einen wüsten Hauße, welches er einreißen sollen, zu todte gefallen,  
Den 29. Jan: sind 3. Comp: Capit: Wolff, Capit: Veitdorff, und Capitain Gleißenthal einquartieret,

[fol. 38v/pag. 74]

und iede Compagnie auf 150. Mann tractiret worden, auf Befehl des Graff von Schwartzberg, ohne das erste Blat, ungeachtet daß alle 3. Comp: kaum 200. Knecht effectivè alhier gehabt.

In diesem Jahr ist Obr: Spanier in Coßenblatt und andern Dörffern, mit seinem Regiment einquartieret gewesen, und großen Schaden gethan,

Den 9. Aug: ist Matthes Crantz alhier gehencket worden.

Den 11. Aug: ist die Schwedische Armee zu Franckfurth unter Gen: Öwitzen<sup>333</sup> ankommen, und nachmahls auf Berlin gängen.

Den 22. Nov: ist Unser H. Hauptmann Ernst Ludwig von Norrmann, vom Schloße geritten, und hinter dem Tamm vom Schlage gerühret, auch bald darauff gestorben.

Anno 1640. Den 1. Jan: ist H. Obr: Lieut: Joachim Radicke, mit seinem Volcke in Franckfurth kommen,

Den 7. Martij, Ist H. BurgerMstr Gallus Koch, und Bold durch 40. Reuter alhier weg nach Franckfurth gehohlet, und wegen gemeiner Stadt übel gehalten worden, auch nicht ehe los kommen, bis die Stadt 600. stück Rthlr: geben müßen,

Den 9. Martij nahmen die Schweden über 100. Stück Vieh<sup>334</sup> mit, die Bürger musten iedes Stück um 3. Thlr. lösen, darunter war auch Dorff Vieh,

Den 28. Martij kam abermahl eine Partheÿ Schweden, von 50. Pf. hieben Unsere Thorflügel ab.

Den 10. abermahl 56. Stück Vieh,

332 Adam Graf von Schwartzberg (\* 1583, † 1641), Statthalter der Mark Brandenburg, Direktor des Geheimen Rates und Oberkämmerer, 1625–1641 Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens.

333 Die Schreibweise des Namens ist nicht eindeutig. Bei dem Anfangsbuchstaben handelt sich entweder um ein „Ö“ oder um ein „D“ mit einem „e“ darüber. Beide Varianten sehen in diesem Abschnitt gemeinhin anders aus. In F2 auf fol. 70r steht ebenfalls nicht eindeutig lesbar: „Oewitzen“ oder „Dewitzen“. Auch dort weist die Schreibweise nicht die gängigen Charakteristika auf.

Es könnte sich um eine Kombination aus General Lilliehöök und Oberst Dewitz handeln. Am 6. August 1639 trat General Johan Nilsson Lilliehöök (auch Liljehök) af Fårdala während der schwedischen Belagerung mit der Stadt Frankfurt an der Oder in Kapitulationsverhandlungen. Zwei Tage später wurde sie unter anderem von Oberst Georg von Dewitz besetzt. Kurz darauf zogen die Schweden weiter nach Berlin und zwangen den dortigen Kommandanten Dietrich von Kracht zum Rückzug nach Spandau. Vgl. *Theatrum Europæum*, 21 Bde., hier Bd. 4, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1692, S. 71.

334 Nach den Angaben auf fol. 139v handelte es sich um Rinder.

Den 19. A p r : kahmen Sie wieder, und brannten Unsere Brücken am Fürstenwalder Thor, und Luckowischen ab, daß niemand aus oder eingehen konte, trieben auch viel Vieh hinweg, und über 1000. Thlr. Schaden gethan, und die Stadt geplündert,

[fol. 39r / pag. 75]

Den 26. A p r : ist abermahl eine Schwedische Partheÿ alhier gewesen, und das Metz Getreÿdte hinweg geführet,

In diesem Jahr hat C a p i t : Zentmeÿer auf seine C o m p : Dragoner von hier Verpflegung, und Quartier gehabt,

Den 8. J u l i j , ist H. Bürgermstr Gallus Koch, um eine beschuldigte Verräthereÿ nacher Spandau c i t i r e t worden, aber unrecht,

Den 15. J u l i j , ward Franckfurth von Unsern Obr: Rohren [*sic*]<sup>335</sup> und Goldackern berannt, und gestürmet, aber vergebens, verlohren viel Völcker,

Den 4. S e p t b r : ward Unser Schößer Martin Hurte auch gefangen hinweg, nacher Franckfurth geführet, und viel ehrliche Leuthe mehr.

Den 27. N o v : ward ein Landtag zu Berlin gehalten, dahin Unsere Stadt auch c i t i r e t ,

In diesem Jahr wurden 38. Löhnungen beÿ Unserer unerträglichen Krieges Last, auf C a p i t : Zentmeÿern genommen, welcher diese barbarische O r d r e vom Graffen von Schwartzburg in Händen, wann der Bürger oder Landmann nicht mehr C o n t r i b u t i o n geben könte, solte Er sich an seinen L e i b e bezahlt machen,

Anno 1641. den 9. J a n : ist das Bangische E s q v a d r o n unter Rittmeister Pentzen einquartieret worden<sup>336</sup>, welcher Land und Stadt zu Grunde gerichtet, und den Rath aufm Esel wollen setzen laßen. Beÿ denen Schweden galt Gewalt mehr, als Recht.

Den 27. J u n i j ist abermahl ein Landtag zu Berlin gehalten worden.

Anno 1642. Den 14. F e b r : gieng das Feuer zwischen

[fol. 39v / pag. 76]

den Rath, und Johann Rahnen an, ward die erste Verhör zu Berlin gehalten,

In diesem Jahr ist ein erschrecklich Geldgeben gewesen nacher Franckfurth, denen Schwedischen, und denen Brandenburg: sind auch 17. Anweisungen zugleich von denen Brandenburg: Völckern auf Unsere Stadt kommen,

Den 12. M a i j , ist von Marggraff Ernsten ein Landtag zu Berlin gehalten worden,

Den 30. J u n i j , ist H. Burg: Galle Kochs Wohnhauß im Feuer aufgegangen, davon der unterste Kirchen=Knopff entzündet, und wenn nicht das Feuer sobald wäre gesehen worden, und sich bis in die Nacht aufgehalten, wäre Kirch und Stadt im Feuer aufgegangen. Mulcken Thewes, der zum Todte solte verurtheilet werden, der hat den hintersten Kirchen Knopff abzuhauen sich unterstanden, davor ihm das Leben geschenckt.

335 Wahrscheinlich ist hier der kurfl.-brandbg. Oberst August Moritz von Rochow gemeint.

336 Möglich wäre Cuno Ulrich von Pentz. Er stand im Jahr 1641 als Rittmeister im Dienst des königl.-schwed. Generalmajors Axel Lillie.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno 1643. Churfürst Friedrich Wilhelm, confirmiret der Stadt Privilegia zu Franckfurth an der Oder, da Unsere Abgeordneten auch die Huldigung gethan, und nachmahls an Ihrer Anheimkunfft von denen Bürgern die Huldigung genommen.<sup>337</sup>

Den 5. Martij, ist zu Berlin, von Churfürst Friedrich Wilhelm ein Landtag gehalten worden.

Den 26. Maij ist ein Schäffer von Trepatzsch mit einer Sau, mit welcher er Sodomiterey getrieben, verbrannt worden.

Ist Ihr: Chfl: Dhl: Friedrich Wilhelm alhier eingezogen.

Eben an diesem Tage kahn die Pest in die Stadt, und nahm viel hinweg,

Ist ein Regiement zu Fuß, ungeachtet Unserer Besatzung, mit fliegenden Fahnen und Trommelschlag übers Eiß gängen.

Am 26. Decemb r:<sup>338</sup> um 11. Uhr, des Nachts, eben in denen Heiligen Weynachten, ist der Himmel so hell feurig

[fol. 40r / pag. 77]

geworden, daß theils gemeynet, er hätte sich aufgethan, bis endlich eine große Feuer Kugel sich heraus gethan, und herab gefahren, fornen und hinten spitzig<sup>339</sup>, nach Art eines Schwantzes, und Feuer gesprügelt, wie ein glüend Eisen, darauf ein Donnerschlag, und groß Geräusch gehöret, und gleichsam gedaucht, als wenn sie in Unserer Stadt in die Braut Gaßen gefallen wäre, Es ist auch so helle über und in der Stadt gewesen, daß man die Ziegel auf denen Tächern zehlen mögen. Diese Kugel ist fast im Röm: Reich überall gesehen, und einem jeden Ort am nechsten gedaucht.

Anno 1644. Den 13. Jan: und etliche Nächte nacheinander, hat sich durch den Monden ein Blutrother Balcken, welcher wie ein Thurm formiret, sehenlaßen.

Den 3. Febr: ist der Pfuhl am eusersten Tamm, auf der lincken Hand gantz blutstriemig worden, da fast die gantze Stadt heraus gelauffen, und sich deßen geschöpffet.

Den 9. Aug: sind 3. Personen, als 1. Knecht, und 2. Mägde in der Lehm Gruben verfallen, und todt blieben.

Anno 1646. den 25. Apr: kam Gen: Major Wirtenberg mit 14. Regiementer, und lag bis auf den 26.

In diesem Jahr kam Major Straube mit 4. Comp: Reuter, unter General Stallhausen, ward in Unserer Stadt gelaßen, tractirte Uns gar übel, wandte vor, er auch Macht hätte, mich, dem Bürgermeister Gotth: Treuer p. 13<sup>340</sup> nieder zu machen, setzte mich an seinen Tisch mit H. Baldmannen vid. p. 13., und ein Licht dazwischen, und schoß mit Pistolen nach dem Licht, zwischen Unsere

337 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 110 E; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 147, Nr. 222 [6. Okt. 1643].

338 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

339 In F2 auf fol. 70v ist zu lesen: „fornen rund und hinten spitzig“.

340 „Goth: Treuer p. 13.“ wurde über der Zeile ergänzt. Der Zusatz existiert an der entsprechenden Stelle in F2 auf fol. 71r nicht.

[fol. 40v / pag. 78]

Köpffe, schlug die Thore auf, und nahm die Schlüssel davon mit zurücke,

Anno 1649. haben die Röhre von Rajow und Öglein abermahl Commissarien, die Grentze nebst den Öglischen Graben, welchen Sie zur Ungebühr also nenneten, zu besichtigen ausgebethen, welches wir, der Rath, auf Unser, der Stadt Seiten auch gethan, ist aber kurtz vor angesezter Commission zur gütigen Handlung kommen, dazu sich Nicol von Maltitz, auf Giesemsdorff, als ein Interponant gebrauchen laßen, und haben die von Röhre, weil Sie nichts vorzuzeigen, daß der Graben Ihre, ungeachtet Sie selbigen als Ihr eigen, über 100. Jahr vertheÿdigen wollen, gehabt, den Waßer Graben mit beyden Ufern der Stadt gelaßen, und den aufgeworffenen Graben nacher Rajow über den Waßer Graben mit der Stadt in die Helffte Grentz Mahl zu setzen, getheilet.

Anno 1650. Ist Marggraff Johannsen seel: Andenckens Policeÿ Ordnung, an statt der Stadt Statuten, auf Ihr: Churfürstl: Durchl: Verordnung publiciret worden.

Den 6. Novembr: Ist durch die gantze Chur= und Marck Brandenburg, ein allgemein Danckfest, Unserm großen Gott zu Ehren, celebriret worden, daß Er uns den lieben Frieden gegeben.

Den 7. Novembr: 1650 ist in Beeskow die Danck und Friedens Predigt gehalten.<sup>341</sup>

Anno 1687. Den 24. Maij, Abends um 6. Uhr, ist das Städtlein Friedlandt abermahls gantz abgebrannt.<sup>342</sup>

Anno 1691. nach den 25. Febr: war die Ascher Mittwoch zu Nacht gegen 10. Uhr, als der Donnerstags Nacht, darauff der 26. Febr: erfolget, ist leider abermahl zu Schneeberg

[fol. 41r / pag. 79]

beÿ Matthes Roggans Guthes Besitzern, durch Verwahrlosung deßen Knechts, so davon gelauffen, Feuer auskommen, und hat 7. Höffe und Wirthe in die traurige Asche geleet.

Anno 1692. den 27. Maij, ist Catharina Ribbecks, Hannß George Ribbecks, Schneiders und Krügers zu Groß Rietz Tochter, welche ihr erhuhrtes Kind zur Nachtzeit beÿ Meister Hieronÿmo Rückern, Barbierern alhier zu Beeskow gebohren, und demselben nach der Geburth Gewalt gethan, daß es des folgenden Tages darauff gestorben, iedoch zuvor noch die Heilige Tauffe empfangen, auf dem Marckte alhier decolliret worden.

[Anno: 1651 ist solch Groß Waßer gewesen, daß es neben dem Damm gestanden, und Großen Schaden gethan, auch ein stück Mauer gegen der Freÿarchen über untergewaschen, daß solcher eingefallen.

341 Der Eintrag wurde von anderer Hand zwischen den Absätzen hinzugefügt und kommt nur in diesem Abschnitt vor.

342 Vgl. BLHA, Rep. 9B Johanniterorden 3739 [1687].

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Vor den Waßer ist große Kälte und Kniehoch Schnee gewesen.<sup>343</sup>

[fol. 41v/ pag. 80]<sup>344</sup>

Anno 1315. Ist solcher großer Hunger gewesen, daß an etlichen Orten ein Mensch den andern gefreßen, ja auch die Diebe an den Galgen daran gemust, darauff ein groß Sterben kommen, daß der Dritte Theil der Menschen in Europa gestorben. Finck.

Anno 939. Ist Keyser Otto der 1. Feldherr gewesen, wieder die Wenden, hat Sie auch geschlagen und ausgerottet.<sup>345</sup>

Anno 1144. Albertus Ursus<sup>346</sup> Fürst zu Anhalt, und Graff zu Ascanien, Marggraff zu Brandenburg, ist der erste Marggraff nach der Wenden Hertzoge, hat in der Marck die Städte Berlin, Beerwalde, und Bernau gebauet, Ist Churfürst Ottens des I. Vater.<sup>347</sup>

Anno 1417. Sind 3. Päbste gewesen, als:

Benedictus  
Gregorius und  
Johannes

Anno 1429. Nahmen die Hussiten Gubben ein.

A<sup>o</sup>c: 1439. Ist ein groß Sterben über die gantze Welt gangen.<sup>348</sup>

A<sup>o</sup>c: 1453. Ist Constantinopel eingenommen worden, vom Türcken Mahomet,

A<sup>o</sup>c: 1441. Soll Churfürst Friedrich das Schloß zu Berlin gebauet haben.<sup>349</sup>

A<sup>o</sup>c: 1459. Ist solcher harter Winter gewesen, daß die Ost See gantz bestanden, und man darüber fahren und reiten können.

A<sup>o</sup>c: 1483. ward Lutherus gebohren.

A<sup>o</sup>c: 1496. ward die neue Welt erfunden.

343 Der Eintrag wurde von ZH8 verfasst und kommt nur in diesem Abschnitt vor. Die letzte Ziffer der Jahreszahl ist nicht eindeutig identifizierbar. Es könnte sich auch um das Jahr 1650 handeln. Nach Friedrich Wilhelm Holtze gab es 1651 ein Spreehochwasser in Cölln. Vgl. Geschichte der Befestigung von Berlin. Vom Oberlehrer F. Holtze in Berlin, in: Märkische Forschungen, Bd. VII (1861), S. 58.

344 Die folgenden chronikalischen Aufzeichnungen behandeln wichtige Ereignisse der europäischen Geschichte. Auch sie sind mit dem entsprechenden Abschnitt in F2 auf fol. 69r f. nahezu identisch.

345 Siehe dazu Anm. 120.

346 In F2 auf fol. 69r und in F3 auf fol. 87r wird das Jahr „1114“ genannt. In F3 heißt es darüber hinaus „Visus“ statt „Ursus“.

347 Albrecht I. (\* um 1100, † 1170) von Brandenburg, gen. der Bär (lat. Ursus), war von 1123 bis 1131 Markgraf der Lausitz, von 1134 bis 1157 Markgraf der Nordmark, von 1138 bis 1142 Herzog von Sachsen sowie 1150 und von 1157 bis 1170 Markgraf von Brandenburg. Seit dem Jahr 1144 tritt sein Sohn Otto I. als Mitregent auf.

348 Im Jahr 1439 wütete an vielen Orten unter anderem in Basel und Dresden die Pest. Vgl. Isis. Eine Monatschrift von Deutschen und Schweizerischen Gelehrten, Bd. 1, Zürich 1805, S. 118; Ernst Julius Jacob Meyer: Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik der Haupt- und Residenz-Stadt Dresden, Stolberg-Leipzig 1840, S. 261.

349 Der Grundstein für das Berliner Stadtschloss wurde am 31. Juli 1443 gelegt und der Bau im Jahr 1451 vollendet.

[fol. 42r / pag. 81]

Anno 1517. Ist Johann Tetzal den 11. Maij mit seinen Ablaß Brieffen herfür kommen.<sup>350</sup>

In diesem Jahr hat D. Martin Luther wieder Ablaß anfangen zu schreiben.

A<sup>o</sup>c: 1519. Starb Keyser Maximilianus I. und Carolus V. ward Keyser,

A<sup>o</sup>c: 1525. Ist der Bauern Krieg<sup>351</sup> in Deutsch Landt gewesen, Ihr Führer ist gewesen Thomas Müntzer,

A<sup>o</sup>c: 1529. Ist der Türcke mit 40.000 Mann<sup>352</sup> vor Wien gezogen,

A<sup>o</sup>c: 1530. Ist die Augspurgische C on f e s s i o n<sup>353</sup> Keyser Carolo V. überantwortet worden.

A<sup>o</sup>c: 1535. Ist Churfürst Joachim II. gewesen, hat Lutherische Religion i n t r o d u c i r e t.

A<sup>o</sup>c: 1546. Ist der protestirende Krieg<sup>354</sup> angangen, und ist der Christliche Churfürst Friedrich zu Sachßen am 24. Apr: gefangen, und am 7. Maij im Feldlager vor Wittenberg zum todte verurtheilet worden. Tilo Trotte hat Ihm gefangen, dem Er Seine güldene Ketten und Ring zugeworffen, hat Ihm zum Hertzogen von Alba bracht, dieser aber Ihm zum Keyser geschickt.<sup>355</sup>

Am 23. Apr: ehe der Churfürst gefangen, ist ein großer Stern am Himmel gesehen worden, und hat über 1. Stunde gestanden, und nachmahls herunter gefallen.

Den 22. 23. 24. und 25. Apr: ist die Sonne am Himmel Blutroth gestanden, und also auch untergangen.

In diesem Jahr starb D. Martin Luther zu

[fol. 42v / pag. 82]

Eißleben den 18. Febr:

A<sup>o</sup>c: 1555. Hat Churfürst Joachim II. Hertzog Augustus zu Sachßen, Hertzog Johann Friedrich zu Sachßen, Landgraff Philipp zu Heßen, beschloßen, beÿ der Augspurgischen C o n f e s s i o n zu verbleiben.

350 Wie in Anm. 191 bereits dargelegt, ist ein Aufenthalt Johann Tetzels im Jahr 1517 in Beeskow weder urkundlich nachweisbar noch aus der Formulierung „herfür kommen“ eindeutig abzuleiten. Der hier vorliegende Abschnitt von fol. 41v bis 44r enthält Aufzeichnungen zu wichtigen Ereignissen in der europäischen Geschichte, die nur indirekt Einfluss auf die Stadt Beeskow hatten. Geht man davon aus, dass auch der Eintrag zu Tetzal diesem Kriterium unterliegt, da der Ablaßhandel als wichtiger Auslöser der im selben Jahr beginnenden Reformation gilt und somit eine Zäsur in der europäischen Geschichte darstellt, lässt sich die Überlegung anstellen, dass hier nur allgemein darauf hingewiesen werden sollte, Tetzal sei 1517 in Brandenburg als Ablaßhändler hervorgetreten.

351 In F3 fol. 91v steht: „pfarren Krieg“. Der Deutsche Bauernkrieg umfasst eine Reihe bäuerlicher Aufstände in den Jahren 1524 bis 1526 vor allem in Schwaben, Franken, Thüringen, im Elsass sowie im Kurfürstentum Sachsen und in Österreich als Reaktion auf die sich stetig ausweitenden Feudalleistungen.

352 In F3 fol. 91v steht: „400.000“. Während der ersten Belagerung Wiens durch die Osmanen im Jahre 1529 soll allein der kämpfende Teil der osmanischen Streitmacht etwa 110.000 Mann umfasst haben.

353 Die Augspurgische Konfession (auch Confessio Augustana) war das Glaubensbekenntnis der lutherischen Reichsstände, welches Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag am 25. Juni 1530 dargelegt wurde.

354 Siehe Anm. 219.

355 Siehe Anm. 220.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

1558. Den 21. Septbr: stirbt Carolus V.

1560. Am 19. Apr: stirbt H. Philipp Melanchton.

1564. Den 25. Julij stirbt Keyser Ferdinandus, ætat: 62. Caroli V. Bruder.

1568. Ist durch Marggraff Hannsen die Vestung Cüstrin zu bauen angefangen worden.

In diesem Jahr hat nicht allein ein Apffel Baum zu Bötzwow zweymahl geblüthet, sondern auch zweymahl reife Äpffel getragen.

1569. Hat Churfürst Joachim II. für denen fürnehmsten Theologen in Berlin sein Glaubens Bekänntnüs gethan.<sup>356</sup>

1571. Den 24. Augusti, ist zu Parieß das greuliche Blut Bad ins Werck gestellet, darinnen weit über 100.000. Menschen jämmerlich sind erwürget worden.<sup>357</sup>

In diesem Jahr starb Joachim II. Churfürst zu Brandenburg, ætat: 66. und in seiner Regierung 35. Jahr 24. Wochen,

1576. Starb Keyser Maximilianus, aetat: 49.

1582. Hat Pabst Gregorius der 13. den Julianischen Calender reformiret, und die 10. Tage vom<sup>358</sup> 5. bis 15. Octobr. ausgeschlossen,<sup>359</sup> Also kahmen die unbeweglichen Fest=

[fol. 43r/pag. 83]

Tage 10. Tage ehe, denn die Julianischen

A<sup>o</sup>c: 1598. starb Churfürst Johann Georg den 8. Jan:

1612. starb Keyser Rudolphus, aetat: 59.

1614. ward Churfürst Johann Sigismund wieder den zu Neuburg, wegen der in Beyern geschehenen Heyrath zur Uneinigkeit bewogen. Neuburg ward Römisch Catholisch, daraus erwuchs der Jülicher Krieg.<sup>360</sup>

356 Kurfürst Joachim II. von Brandenburg empfing an Allerheiligen (1. November) 1539 das Abendmahl in beiderlei Gestalt und bestätigte damit seinen Übertritt zum Luthertum. Neuere Erkenntnisse von Mathis Leibetseder legen nahe, dass dieser Gottesdienst nicht in der Spandauer St.-Nikolai-Kirche, sondern in der Cöllner Stiftskirche stattgefunden haben muss, während der Teltower Adel nach Beschluss vom 18. April 1539 dem Vorbild des Kurfürsten in Spandau folgte. Vgl. Mathis Leibetseder: Kurfürst und Konfession. Der Gottesdienst vom 1. November 1539 als Teil kurfürstlicher Positionierungen im religiösen Feld des 16. Jahrhunderts, in: Göse, Frank u. Mitarb. v. Felix Engel (Hg.): Reformation in Brandenburg. Verlauf – Akteure – Deutungen (= Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg N. F. 8), Berlin 2017, S. 93–112, hier S. 104–108 u. Felix Engel: Stadt und Reformation in der Mark Brandenburg (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 24), Berlin 2020, S. 15, Anm. 1 und S. 133, Anm. 511.

357 Über die letzte Ziffer der Jahreszahl wurde von ZH4 in blau eine „2“ gesetzt. Vom 23. auf den 24. August 1572 wurden in Paris während der sogenannten Bartholomäusnacht zahlreiche Hugenotten, die zur Hochzeit Heinrichs von Navarra und Margaretes von Valois geladen waren, aufgrund ihrer protestantischen Gesinnung ermordet.

358 Nachträglich von „vor“ zu „vom“ abgeändert. In F2 auf fol. 69v steht: „vor“.

359 Bemerkung von ZH3 auf dem Rand: „NB“.

360 Durch den Übertritt zum Katholizismus sowie die heimliche Heirat mit Magdalene von Bayern wollte der spätere Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1613 die pfalz-neuburgischen Ansprüche im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit verteidigen. Der im darauffolgenden Jahr geschlossene Vertrag von Xanten beinhaltete die Teilung

In diesem Jahr hielt Marggraff Georg Wilhelm mit Fraÿlein Elisabeth Carella des Pfaltz Graffen Friedrichs Tochter, Beylager.

A<sup>o</sup>c: 1617. Nahm Keyser Matthias seinem Vetter Ferdinandum zum Sohn an, der nach Ihn Keyser ward. Unter Keyser Matthiasen fieng sich der ietzige Krieg an, der gewehret, bis in annum 1649.

In diesem Jahr war gerade das 100. Jahr, da D. Martin Luther das Evangelium an das Licht brachte, Also ward unter allen Evangelischen Fürsten ein Jubilæum ausgeschrieben.

A<sup>o</sup>c: 1619. Sind 3. Sonnen gesehen worden, darauff Ihr: Keyserl: Majt: Matthias am 20. Martij bald gestorben, aetat: 68.

A<sup>o</sup>c: 1619. Nach Keyzers Matthiæ tödtlichen Hintritt, nahm nach Anweisung der güldenen Bulla, Chur Sachßen vor Pfaltz, das Vicariat an.<sup>361</sup>

[fol. 43v / pag. 84]

In diesem Jahr ward Ferdinandus II. Röm. Keyser, auch starb in diesem Jahr Unser Gn. Churfürst und Herr Marggraff Johann Sigismund am 24. Decembr:

A<sup>o</sup>c: 1620. ward Marggraff Georg Wilhelm Churfürst.

In diesem 1620. Jahr hielt Gustavus Adolphus, König in Schweden mit Fraÿlein Mariä Eleonoren obgedachten Churfl: Durchl: Schwester zu Stockholm in Schweden Beylager.

In diesem Jahr ist auch das Müntz Kippen und Wippen aufkommen.

A<sup>o</sup>c: 1621. Ist die Müntze hoch gestiegen, galt 1. Rthlr: 5. Thlr: leichte Müntze von Kupffer, 1. Ducaten 10. Thl: ward auch vielen Städten Pfennige zu prägen, und zu müntzen zugelaßen.<sup>362</sup>

In diesem Jahr empfieng Churfürst Georg Wilhelm die Lehn in Preußen.

A<sup>o</sup>c: 1622. fällt das neue geprägte Geld, an Pfennigen und Schreckenberger,

A<sup>o</sup>c: 1625. starb König Jacobus in Engellandt,

Am 10. Martij entschieff seelig ein Marggraff Joachimus, Sigismunds, des Churfürsten Bruder, war Herr Meister des S. Johanner Ordens.

A<sup>o</sup>c: 1626. kommt Wallenstein in Person nacher Berlin, begehret einen Durchzug durch die Marck Brandenburg.

A<sup>o</sup>c: 1629. den 15. Martij, sind im gantzen Lande die alten Pfennige verbothen, und 2. vor einen genommen worden.

des Gebietes Jülich-Kleve-Berg. Der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund erhielt Kleve, Mark und Ravensberg, während Wolfgang Wilhelm die Herzogtümer Jülich und Berg zugesprochen bekam.

361 Die Reichsvikare (vicarii imperii) führten während des Interregnums, d.h. der Übergangszeit vom Tod eines römisch-deutschen Königs oder Kaisers bis zur Wahl bzw. Krönung seines Nachfolgers, die Reichsgeschäfte. Nach dem Ableben Kaiser Matthias im Jahr 1619 hatte der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., zusammen mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., dieses Amt für einige Monate inne. Nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle übten die sächsischen Kurfürsten die Reichsverweserschaft über die Gebiete sächsischen und die Kurfürsten von der Pfalz über die Gebiete fränkischen Rechts aus.

362 Bemerkung von ZH9 auf dem Rand: „vid: Pag: 47. p.“ Siehe dazu fol. 25r f.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 44r / pag. 85]

A<sup>o</sup>C: 1631. den 3. Apr: hat der König in Schweden Franckfurth eingenommen.

A<sup>o</sup>C: 1633.<sup>363</sup> den 6. Novemb r: blieb der König in Schweden zu Lietzen in der Schlacht, mit 9. Wunden, und 1. Schuß durch den Kopff.

A<sup>o</sup>C: 1637. Im Febr: Ist Keÿserl: Majt: Ferd: II. gestorben.

A<sup>o</sup>C: 1640. starb Ihr: Churfürstl: Durchl: |Georg Wilhelm|<sup>364</sup> seines Alters 45. Jahr 18. Wochen.

In Ihro Churfürstl: Durchl: Secretis, befand sich eine keyserl: Assecuration, über des jungen Churfürsten Succession in der Chur, Kraft dieser, nahm der junge Printz Friedrich Wilhelm die Chur, und den darzu gehörigen Titul.<sup>365</sup>

|Beesckow

Anno. 1777 den 27 April hat das Wetter unßeren Stadt Tuhrm angezündet um 10 Uhr Vormittags ist durch Gottes Beÿstandt gelöscht worden und hat keinen Schaden getahn

Besckow

ao. 1780 den 17 Martzij Ist sehr gros Waßer geweßen und hat über den Fach Baum 8 Fus 4 Zoll hochgestanden hat aber durch Gottes Beÿstandt keinen Schaden getahn um der selben Zeit hat es in Cossenblath und Fürstenwalde die Dämme mit genommen beÿ denen Mühlen

In Beescko ist das Waßer in den 1785ten Jahre sehr gros geweßen, und über den Fach Baum hoch gestanden.

Den 25. April 10 Fus 6 Zoll der Damm auch Lehmgruben zu hinter den Tohrsreiber hat es den Damm mit genommen und an den Gartens viel Schade getahn.<sup>366</sup>

[fol. 44v]<sup>367</sup>

363 Gustav II. Adolf fiel 1632 in der Schlacht bei Lützen. Sein Leichnam wurde jedoch erst 1633 nach Schweden überführt.

364 Von ZH3 über der Zeile ergänzt.

365 Die Treuersche Ausarbeitung endet an dieser Stelle.

366 Die letzten Einträge nach der Überschrift „Beesckow“ wurden von ZH10 verfasst.

367 Seite unbeschrieben.

1.2 Zweite Fassung von 939 bis 1650 bzw. 1692  
(Zusätze in den Amtsträgerlisten bis 1843)<sup>368</sup>

[hier nur fol. 84r f. enthalten, im Aktenband fol. 69r–86v, 96rf., 107rf. bzw. Kap. 3]

GH: Abschrift eines Kopisten der Arbeit des Bürgermeisters Gotthilff Treuer bis 1650 mit Zusätzen bis 1692 (GH11); ZH: weitere Zusätze in den Listen der Amtsträger von unbekanntenen Personen bis 1843 (ZH12–15)

[fol. 84r]<sup>369</sup>

Das Dorff Schneebergk

Grentzet mit Öglin, Ragow, Mertz<sup>370</sup>, Gruno, Mixdorff, Ölsen, Krügersdorff und mit dem Churfl. Ambt.

Unserer Stadt alte Leges

1. daß Niemand vor Sanct Michaelis mältzen soll.
2. daß Niemand mehr als in 14. tagen einmahl brawen soll.
3. daß Niemand beÿ 6. gl. spielen soll.
4. daß Niemand der nicht ein Bürger ist ein lang Meßer tragen soll.
5. daß Niemand mehr als 40.<sup>371</sup> paar zur Hochzeit haben soll.
6. die Feÿren sollen gehalten werden
7. Frembde Leuthe herbergen.
8. daß Niemand aufm Stadtgraben gehen soll und der Stadt Heimligkeit besehen.
9. daß Niemand für dem Thor Getreÿdte kauffen soll.

Erste Evangelische Prediger und Pfarrherren,  
welche von Rath vociret<sup>372</sup>

Diaconi.

H. Caspar Bartholt, a. o. 1540 vociret.

H. Peter Petri.

M. Valentinus Hennerus { 1549 vociret  
1592 gestorben

H. Jacobus Canaeus.<sup>373</sup>

H. Johann Prætorius Wendisch.

M. Joachim Reinhart.

H. Florianus.

M. Christophorus Trewer

M. Nicolaus Heckius.

M. Samuel Marquardus. vom Churfürsten

H. Michael<sup>374</sup>

Johann Sigismundus voc. wahr reform:

H. Salomon Nicolai

H. Sebastian Müller

H. Matthæus Gebhart

M. Petrus Fabricius. Von diesem ist die

H. Andreas Rubin

368 Siehe zu den drei Fassungen der Treuerschen „Annales Beesckowienses“ den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 11.

369 Die Seite enthält Aufzeichnungen von GH11 sowie einigen Ergänzungshänden und ist am rechten Rand sehr stark beschädigt.

370 Der Ort Merz, heute Teil der Gemeinde Ragow-Merz, wird an der entsprechenden Stelle auf fol. 7r nicht genannt.

371 Nachträglich von „20“ auf „40“ abgeändert. Auf fol. 7v steht: „20“.

372 Die vergleichbaren Listen in F1 auf fol. 7v und 8r wurden von ZH3 mit einigen Seitenverweisen auf den dort folgenden Text versehen.

373 Von GH11 selbst eingesetzt für: „Casparus“.

374 Siehe Anm. 101.

**II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow**

Storck: Inspection genommen worden, war auch Reform:	H. Andreas Cleman
M. Gottfriedt Trewer	H. Ernestus Julius Coccius
H. Paul Prieffer Noribergensis.	M. Gotthilff Trewer
H. Johann Christian Schaper <sup>375</sup>	H. Valentinus Schultze
H. Andreas Neseke	H. Bartholomæus Richter
H. Johann Friederich Grust	H. Johann Heiso Reinmann <sup>376</sup>
H. David Gottl. Geißler introd: d. 15 <sup>ten</sup> Jan: 1741. <sup>377</sup>	H. Martin Dieterich
H. Insp: Plaen. <sup>378</sup>	H. Gottfriedt Ulrich [Schlicht]
H. Superint: Ideler. 1809	H. [Schultze] <sup>379</sup>
H. Superintendent Wilhelmi	H. [Kurzin] M[??] [??] Diaco[??]
	H. Fr[iederici]
	H. Ma[er]
	H. [Benicke]
	H. Zar[nack]
	H. Wilh[elmi] vocirt [??] 1816.
	[??????] [??????] zugleich
	Schul-Inspektor des Kreises

Haubtleüthe	Burgermeister <sup>380</sup>
Küchmeister <sup>381</sup>	H. Abraham Kalbert
Cleman Ludwich	H. Sigismund Müller
Abraham von Kracht	Gotthilff Trewer
Bußo von Gülen	H. Heinrich Boldeman
Gebhart von Alvenßleben	H. Samuel Fellbinder
Georg von Vitzthumb	H. Pabstein
Ernst Lud. von Norman	H. Lange <sup>382</sup>
George Friedrich von Börstel	H. Joachim Schram
H. Raban von Canstein	H. Barthol. Riese.

375 Die Vornamen „Johann Christian“ sowie die folgenden Einträge bis einschließlich „Johann Friederich Grust“ wurden von ZH12 ergänzt.

376 Der Nachname „Reinmann“ sowie die folgenden Einträge bis einschließlich „Gottfriedt Ulrich Schlicht“ wurden von ZH12 ergänzt.

377 Von ZH13 ergänzt.

378 Die Einträge von „H. Insp: Plaen“ bis „H. Superintendent Wilhelmi“ wurden von ZH14 ergänzt und befinden sich zwischen den darunter stehenden Listen der „Haubtleuthe“ und „Burgermeister“.

379 Dieser und die folgenden Namen in der Liste der Diakone wurden möglicherweise von ZH13 und vielleicht von noch weiteren Händen hinzugefügt. Sie befinden sich neben der darunter stehenden Liste der Bürgermeister auf dem rechten Seitenrand. Aufgrund sehr starker Beschädigungen des Papiers sind sie nahezu unleserlich und wurden daher mit Hilfe der Angaben auf fol. 169v sowie einer Liste in der Beeskower Chronik Wilhelm Ziethes rekonstruiert. Vgl. Ziethes, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 110.

380 Die folgende Liste der Bürgermeister enthält im Vergleich zu derjenigen in F1 auf fol. 8r zusätzliche Einträge.

381 Hartmann oder Caspar.

382 In F1 auf fol. 8r wurde an dieser Stelle von ZH3 ergänzt: „Gallus Koch“.

H. Haßo Adam von Wedell  
H. Rüdiger Christian von Wedell  
H. Augustus Graff von Wittgenstein<sup>383</sup>  
H. Friederich von Görne  
H. Levin Werner von Görne  
H. Hanß George von Ribbeck  
H. Hanß Ludewig von Ribbeck

H. Matthes Tietz  
H. Gottfried Hartogk  
H. Christian Jänicke  
H. Joachim Knackrügge  
H. Andreas Friederich Müller<sup>384</sup>  
H. Jagd Raht Crüger anno 1735.<sup>385</sup>  
H. Johan Nathanael Gwallig  
ist 1764 cassiret.

[fol. 84v]<sup>386</sup>

Bürgermeister:  
Siegmond Isaac  
Christian August Hannemann

1809. H. Daniel David Schmidt  
1837. Heinrich Friedrich Conrad Geffers  
1843. Richard Rudolph Albert Krüger

383 Dieser und die folgenden Einträge wurden von ZH12 ergänzt.

384 Der Eintrag wurde von ZH12 ergänzt.

385 Dieser und der folgende Eintrag wurden von ZH13 ergänzt.

386 Die Rückseite ist zu mindestens zwei Zeitpunkten durch Papierstreifen verstärkt worden – beim ersten Mal am linken und rechten, beim zweiten am oberen und unteren Seitenrand sowie mittig. Dadurch wurden drei Zeilen einer Erweiterung der Bürgermeisterliste auf fol. 84r überklebt. Zu einem späteren Zeitpunkt – ab 1843 – hat eine andere Person (ZH14) versucht, den überklebten Text zu rekonstruieren, und das Ergebnis rechts daneben festgehalten. Auf diese Weise sind die Einträge zu „Siegmond Isaac“ und „Christian August Hannemann“ entstanden. Die Deutungen zu Hannemann und der Überschrift „Bürgermeister“ sind korrekt, bei dem ersten Namen handelt es sich jedoch, wie sich nur sehr schwer entziffern lässt, um „Johann Siegmond Francke“. Der Fehler findet eine Fortsetzung auf fol. 169r, wo eine weitere Liste zu den Beeskower Bürgermeistern (ebenfalls von ZH14) mit allen fünf hier vorkommenden Einträgen vervollständigt worden ist. Die unteren drei Einträge von 1809 bis 1843 müssen bereits zuvor, nachdem man die ersten beiden Papierstreifen links und rechts angebracht hatte, von einer weiteren Person (ZH15) hinzugefügt worden sein, da der Text zwar darüber gleichzeitig jedoch ganz leicht unter den späteren Verstärkungen oben verläuft. Auch nach anderen Quellen war zwischen den Amtsperioden Gwalligs und Hannemanns ein Johann Siegmund Franke Beeskower Bürgermeister. Vgl. u. a. Ziethe, Chronik der Stadt Beeskow, Zweiter Theil, S. 109 und BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, 224: „Amtsenthebung des Bürgermeisters Gwallig, Neubesetzung der Stelle durch Franke (1763–1764)“.

### 1.3 Dritte Fassung von 952 bis 1533 (Zusätze bis 1700)<sup>387</sup>

[hier nur fol. 91v enthalten, im Aktenband fol. 87r–91v bzw. Kap. 4]

*GH: Abschrift eines Kopisten der Arbeit des Bürgermeisters Gotthilff Treuer bis 1533 (GH16), ZH: Zusätze von unbekanntenen Personen bis 1700 (ZH17–18)*

[fol. 91v]<sup>388</sup>

Anno 1525 ist der pfarren [*sic*] Krieg<sup>389</sup> in Deuschlandt gewesen, Ihre Führer ist gewesen Thomas Müntzer.

Anno 1529<sup>390</sup> ist alhier ein groß Wasser gewesen vnd eine Grausahme Pestilentz.

Anno 1529 ist der Tircke mit 400.000<sup>391</sup> [*sic*] man vor Winen gezogen.

Anno 1530 Ist die Ausspurgische C o n f e s s i o n <sup>392</sup> Keuser C a r o l o quinto überantwortet worden.

Anno 1533 giebet Bißhoff George von Blumenthal den Raht vnd Gemeine den Grentzbrief über den Bürgerwaldt mit den Krügerßdorfschen.<sup>393</sup>

[Anno 1593 Ist H. Christoph Treüer Inspector worden v: 20 Jahr in Officio gestanden.

Anno 1605 Auff den Freÿtag in der Oster Woche sind auff dem Kietz 17 Häuser sambt der Ludwiger Sitz abgebrandt.

Anno 1611 sind in der Vor Stadt 3 Häuser abgebrandt v: die Stadt in großer Gefahr gewesen weil der Windt sich dahin gewendet.

Anno 1612 den 8 Junij Mittagess umb 12 Uhr am Tage M e d a r d i hat daß Gewitter in den Großen Kirchthurm eingeschlagen und ist derselbe gantz abgebrandt.

Anno 1700. Mittagess umb 2 Uhr am Tage M e d a r d i hat abermahls daß Gewitter 2 mahl<sup>394</sup> in den Großen Kirchthurm eingeschlagen und selben sehr r u i n i r e t.<sup>395</sup>  
|Sind auch finf<sup>396</sup> menschen Todt geschlagen vnd 30 Persohnen beschediget worden.<sup>397</sup>

387 Siehe zu den drei Fassungen der Treuerschen „Annales Beeskowienses“ den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 11.

388 Die Seite enthält Aufzeichnungen von der in F3 vorherrschenden Grundhand (GH16) sowie von zwei Ergänzungshänden.

389 In F1 auf fol. 42r steht an dieser Stelle „Bauern Krieg“. Siehe dazu auch Anm. 351.

390 In F1 auf fol. 14v und 47v sowie F2 auf fol. 78v wird an der entsprechenden Stelle das Jahr „1524“ genannt.

391 In F1 auf fol. 42r sowie F2 auf fol. 69r steht an der entsprechenden Stelle „40.000“. Siehe dazu auch Anm. 352.

392 Siehe Anm. 353.

393 Siehe Anm. 209.

394 Die Angabe „2 mahl“ wurde von ZH18 über der Zeile ergänzt.

395 Die Einträge ab 1593 wurden von ZH17 hinzugefügt.

396 Von derselben Hand eingesetzt für: „4“. Laut fol. 142ar kamen bei dem Unglück sieben Menschen zu Tode.

397 Der letzte Satz wurde von ZH18 hinzugefügt.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann<sup>398</sup>

[im Aktenband fol. 110r–198v bzw. Kap. 12]

### 2.1 Grundform der Ausarbeitung zur Stadt Beeskow von ca. 1710 mit Zusätzen bis 1758 bzw. 1845

[im Aktenband fol. 110r–137r]

*GH: Schreiber bis ca. 1710 (GH19); ZH: Johann Christoph Beckmann bis ca. 1714 (ZH20), Bernhard Ludwig Beckmann bis 1755 (ZH21), Beauftragter der Stadt Beeskow ca. 1756 bis 1758 (ZH23), einige wenige Randbemerkungen unbekannter Personen bis 1845 (ZHS, 22 u. 24–26)*

[fol. 110r (32) / pag. 1]<sup>399</sup>

#### Das Dritte Capittel. Von der Herrschaft und Stat Beseckow<sup>400</sup>

- I. Herrschafften Beseckow und Storckow sein vor diesem den Herrn von Bieberstein zuständig gewesen: Verzeichnuß einiger derselben, so diese Herrschafften beseßen.
- II. Sein aber doch oftmals versetzt worden.
- III. Und gelangen endlich an die Bischöfe zu Lebuß, und nachhero an die Durchl: Marckgrafen zu Brandenburg.
- IV. Der Stat Beseckow, Mauern, Thore und Gaßen.
- V. Die Burg vor Beseckow.
- VI. Ampts Hauptleüte dieser Herrschaft. Beide Herrschafften nebst andern Ohrten, werden von Churfürst Joachim Friedrichen dem ChurPrintz nachmahls Churfürst Johann Sigmunden zu seiner Hofhaltung übergeben.
- VII. Kirche, Merckwürdigkeit von der Höhe derselben etc.
- IIIX. Begebenheiten zu den Römisch-Catholischen Zeiten: Anfang der Reformation.
- IX. Pröbste bei derselben zu den Catholischen Zeiten und dero Ampt: Ingleichen In-  
spectores und Diaconi nach der Reformation.
- X. Hospital und deßen Kirche.
- XI. Magistrat und deßen Mitglieder: Burgerm. Christoff Treüers meriten.
- XII. Bürgerschafft und dero gilden: Irrungen mit dem Magistrat.
- XIII. Sonderbahre Begebenheiten in der Stat und Herrschaft Beseckow.
- XIV. Kriegesläufte.

398 Siehe zur folgenden „Beckmannschen Ausarbeitung“ den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 15.

399 Der Text beginnt mit einer Übersicht der in der Grundform der Ausarbeitung bis fol. 137r enthaltenen Paragraphen aus der Hand eines Schreibers (GH19) Johann Christoph Beckmanns. Sie wurde von zwei Händen, nämlich Johann Christoph selbst (ZH20) und Bernhard Ludwig Beckmann (ZH21), ergänzt.

400 Auf dem rechten Rand befindet sich eine Bemerkung von ZH21: „Die Stäte Beskow u. Storkow mit ihrem Bezirk[?] machen einen besondern Kreis aus, welcher der Beskowische oder Beskowische und Storkowische Kreis genennet wird. Wie nun die erwerbung dieser Herrschafften sonderlich von Markgr. Johannis Darlehn an Kais. Ferdinand I herrühret, also ist dieser Kreis anfangs auch zu deßen antheile Land nemlich zur N. Mark geschlagen worden; wie wir solches unten sehen werden: A. 1653 aber ist sie wieder zur Mittelmarck geleget worden.“

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- XV. Pestzeiten.
- XVI. Feuersbrünste.
- XVII. Wasser=Ergiessungen.<sup>401</sup>
- XIIX. Zur Stat gehörige örter.
- XIX. Nachricht vom Lande.<sup>402</sup>

I. Die Herrschafften und Stäte Beseckow und Storckow werden gleichfals als Stücken der Niederlausitz geachtet, wie dann auch beide Stäte unter den Sechß wendischen Stäten

[fol. 110v / pag. 2]

derselben gezehlet werden: Fetschow, Beseckow, Moßkow, Kalow, Darbkow und Storckow<sup>403</sup> und |sollen von Chf. Ludwig dem Römer 1341 einem Grafen von Torgau sein geschenket worden, von welchem sie auf die Hhn. v. Strehlen, von diesen auf die Herren von Biberstein gekommen,<sup>404</sup> von welchem allen man iedoch die gewehr zuleisten nicht eben willens ist; das ist aber gewiß, daß|<sup>405</sup> sie den Herren von Bieberstein zustendig gewesen, die Sich auch daher Herrn von Soraw und Beseckow tituliret. Unter welchen gewesen so viel man aus den beseckowischen Nachrichten ersehen können, H. Joachim von Biberstein, deßen Schreiben an die Stat von A. |1515|<sup>406</sup> wegen daselbst geschehenen brandes wier § XVI. sehen werden.<sup>407</sup>

Wentzel von Biberstein welcher A 1369<sup>(v.)</sup> dem Raht und gemeiner stat den Werder und Luch von der Kohlsdorffischen Brücken an auf der lincken Hand geschencket.<sup>408</sup>

Hanß und Ulrich von Biberstein,<sup>409</sup> |haben|<sup>410</sup> nach A. 137|7|<sup>411</sup> der Stat Privilegia confirmiret.<sup>412</sup>

Johannes von Biberstein |hat|<sup>413</sup> A. 1393 eine gewiße Donat ion an den Altar von S. Nicolai Kapelle gethan,<sup>414</sup> ingleichen eine Con firmation einer andern Donat ion

401 Die Paraphentitel XIII. bis XVII. wurden von ZH20 nachgetragen.

402 Die Paraphentitel XIIX. und XIX. wurden von ZH21 nachgetragen.

403 Die Wendischen Sechsstädte, heute: Vetschau, Beeskow, Bad Muskau, Calau, Drebkau, Storkow.

404 Siehe zu Ludwig dem Römern Anm. 127, zu den Herren von Strehle und von Bieberstein Anm. 135 und 140 sowie zu den Herren von Torgau Anm. 862.

405 Die Ergänzung steht auf dem linken Rand und wurde von ZH21 verfasst.

406 Von ZH5 über der Zeile eingesetzt für: „1315“.

407 Siehe dazu auch Anm. 113.

408 Siehe dazu Anm. 131. Bemerkung auf dem linken Rand von ZH5: „Hier über ist keine Urkunde vorhanden.“

409 Bemerkung auf dem linken Rand von ZH5: „Der alte Hans v. Bieberstein hatte 2 Söhne, nämlich Hans u. Wenzlaw, welche in der Urkunde Anno 1408 vorkommen.“ Entgegen dieser Angabe hatte der hier mit seinem Bruder Ulrich II. genannte Johann III. von Bieberstein drei Söhne: Johann IV., Wenzel I. und Ulrich III. Es treten jedoch nur die ersten beiden in der Urkunde von 1408 auf. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 30 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 67, Nr. 58; Riedel, CDB 1.20, S. 373 f., Nr. XLIX [17. Mai 1408].

410 Von ZH21 über der Zeile eingesetzt für: „welche“.

411 Von ZH21 eingesetzt für: „2“.

412 Siehe dazu Anm. 135.

413 Von ZH21 über der Zeile eingesetzt für: „welcher“.

414 Die dazugehörige Urkunde, in der die Stiftung verschiedener Zinse und Einkünfte aus den Dörfern Ragow, Ranzig und Görzig zur Errichtung und Ausstattung eines Altars zu Ehren des Heiligen Nikolaus in der Hospitalskapelle vor der Stadt Beeskow durch Johann III. (\* 1342, † 1424) von Bieberstein und deren Empfang durch den Bischof von Meißen Johann III. (\* 1350, † 1408) von Kittlitz bestätigt, scheint nicht erhalten zu sein. Auf fol. 123r f. befin-

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

von A. 1405. |ertheilet|<sup>415</sup>, wovon beide Diplo mata in dem folgenden § VI<sup>416</sup> werden zu sehen sein. |Von diesem erzehlet Micrael. III. L. f. 35[2]<sup>417</sup>, daß er zu Kön. Wenzels absetzung raht u. that gegeben, u. da Herzog Svantibor III. dem Herz. Johann von Görlitz der Markgr. v. Laußnitz, der sich des Bruders angenommen, mit 1600 pferden zu Hülfe gekommen, wäre ihm dafür diese Herrschaft eingeräumt worden, die er aber bald wieder bekommen.<sup>418</sup> Diesen |Johann hat|<sup>419</sup> auch Churfürst Friedrich der I als Er A. 1417 nach Costnitz berufen worden<sup>420</sup>, zum Stathalter über die Chur und Marck Brandenburg gemacht, und der hergegen seinen Sohn

Ulricher von Biberstein<sup>421</sup> die Herrschaften von Beseckow und Storckow zu verwalten eingesetzt und Ihm die Huldigung thun laßen<sup>422</sup> wowied er jedoch Herr Matthias von Biberstein, Herr auf Forst den  $\odot$ <sup>423</sup> Cantate protestirt, daß Er nicht als ein Vetter mit eingeschloßen |worden|<sup>424</sup>, und deßhalb den Raht zu Beseckow auf Pffingsten nach Forst die Huldigung zu thun citiren laßen,<sup>425</sup> von deßen effect sich jedoch nicht findet.

Friedrich von Biberstein hat A. 1443 die Herrschaft gehabt und der Stat Privilegia confirmiret.<sup>426</sup>

Ihm hat gefolget Wentzel von Biberstein, A 1446 welcher die Privilegia A 1448 confirmiret.<sup>427</sup> Ingleichen weil Er ohne Leibes Erben Fürst Georgen den I zu Anhalt in

det sich jedoch eine Abschrift. Dort wurde von anderer Hand auf dem rechten Rand angemerkt: „ist originaliter noch vorhanden 1845“. Klaus Neitman gibt an, dass sich Wilhelm Ziethe bereits in seiner 1853 erschienenen Geschichte der Beeskower Liebfrauenkirche auf diese Abschrift bezog. Vgl. Klaus Neitmann: Laienwelt und Kirche im spätmittelalterlichen Beeskow, in: Ekkehard Krüger / Dirk Schumann (Hgg.): Bürgerstolz und Seelenheil. Geschichte, Architektur und Ausstattung der Beeskower Marienkirche (= Studien zur Backsteinarchitektur, Bd. 5), Berlin 2012, S. 41–73, hier S. 72 f. und Wilhelm Ziethe: Die Liebfrauenkirche zu Beeskow und ihre Geschichte, Beeskow 1853, S. 10.

In einer anderen noch heute im Original erhaltenen Urkunde ebenfalls vom 19. Dezember 1393 bestätigt der Meißener Bischof die Stiftung eines Altars zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, Allerheiligen und der seligen Gertraude in der Beeskower St.-Marien-Kirche durch den Rat, die Schöffen und die Bürgergemeinde der Stadt. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 29 C; Riedel, CDB 1.20, S. 370, Nr. XLIV [19. Dez. 1393].

415 Von ZH20 über der Zeile ergänzt. Siehe zum Sachverhalt auch Anm. 149.

416 Eigentl. § X. auf fol. 123r.

417 Vgl. Johannes Micraelius [Lütkeschwager]: Drittes Buch deß Alten Sächsischen Pommerlandes / Darin befindlich / Was sich seyther Suantibori Zeiten biß auff den Held Bogislaum X. in vnterscheidlichen Regierungen zuge-tragen habe, Teil 1, Stettin 1639, S. 352.

418 Die Ergänzung befindet sich auf dem linken Rand und wurde von ZH21 verfasst.

419 Von ZH21 ergänzt.

420 Siehe dazu Anm. 155.

421 Bemerkung auf dem linken Rand von ZH5: „Dieser Ulrich verpfändete oder verkaufte auf Wiederkauff die Herr-schaften, dem Bischof Dietrich von Lebus Anno 1518 und müßte also über 100 Jahr alt geworden sein. Siehe Seite III.“ Siehe dazu auch Anm. 198 sowie zu „Seite III“ fol. 111 r f.

422 Siehe dazu Anm. 156.

423 Sonntag.

424 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

425 Siehe dazu Anm. 157.

426 Siehe dazu Anm. 160.

427 Siehe dazu Anm. 161 und 162.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

beiden Herrschaften Beseckow und Storckow zu einem Lehnräger mit |ernannt<sup>428</sup>, dergestalt als daß Selbiger und seine Nachkommen bei den Huldigungen mit eingeschloßen solten werden. Die Beseckowische Verzeichnüß nennen hievon

[fol. 111r (33) / pag. 3]

das Jahr 1449.<sup>429</sup> Die Anhaltische aber das Jahr 1447 S. Anhalt: histor: V. Ch. f. 120.<sup>430</sup> womit es jedoch zu keinem effect gekommen, wie die nächst folgende Geschichte zeigen<sup>431</sup> werden.<sup>432</sup>

Denn es melden die beseckowische Verzeichnüßen ferner, daß A 1425<sup>433</sup> Hanß von Biberstein dem Raht und Burgerschaft durch einen unvermutheten und heimlichen überfall mit 2000 gewapneter Mannschaft mit den Herrn von Torgow und Kotbuß, welcher letzte noch in demselben Jahr verstorben die Erbhuldigung, welche sie sonsten den Hertzogem in Pommern geleistet, abgenöhtiget.<sup>434</sup>

A 1517 hat Herr Ulrich von Biberstein diese Herrschaften inngehabt und in eben dem Jahr der Stat Privilegia confirmiret,<sup>435</sup> aber A 1518 dieselbe dem Bischof von Lebuß Theodoric Pfandsweise überlaßen, wovon alsobald mit mehrer.<sup>436</sup>

II. Indeßen sein auch diese Herrschaften wie aus dem bißhererzehlten zum Theil schon zu ersehen gewesen, vielen Veränderungen unterworfen, und von den Herrn von Biberstein oftmahls an andere theils Standes, theils furstl. Personen verpfändet worden; worunter vorberührte Beseckowische Nachrichten anfangs eines Bothonis Herrn von Torgaw und Dietrichs von Strelow |oder Strele<sup>437</sup> gedencken, So A 1368 |<sup>438</sup> den Michaelis Marckt auf acht Tage nach Margariten verleget<sup>439</sup>, |<sup>440</sup> daß auch A 1373. H. Reinhard und sein Bruder Burkhard<sup>441</sup> von Strele der Stat Privilegia confirmiret.<sup>442</sup> |Imgleichen meldet Angelus aus Enzeli L. II. f. 166. daß Marckgraf, [nach]mals Caiser [Sigs]mund 1381. Reinhardt von Strele Herren zu Beseckow zum Stathalter in der Marck bestellet.<sup>443</sup> Ferner |erwehnen gedachte Verzeichnüßen, daß beide Herrschaften nachmals<sup>444</sup> unter

428 Von ZH20 eingesetzt für: „gemacht“.

429 Siehe dazu auch Anm. 165.

430 Vgl. Johann Christoph Beckmann: *Historie des Fürstenthums Anhalt, Fünfter / Sechster und Siebender Theil*, Zerbst 1710, hier Fünfter Theil, IX. Capittel, S. 120.

431 Von ZH21 eingesetzt für: „melden“.

432 Siehe dazu Anm. 165.

433 Von ZH21 eingesetzt für: „1475“.

434 Siehe dazu Anm. 175.

435 Siehe dazu Anm. 197.

436 Siehe dazu Anm. 198.

437 Von ZH20 ergänzt.

438 Gestrichen: „gedencken, daß Selbige“.

439 Siehe Anm. 130.

440 Gestrichen: „welches dann anzeige gibt, daß Sie damahls eine Herrschaft über die Stat gehabt“.

441 Von ZH20 eingesetzt für: „Bartholdt“.

442 Siehe Anm. 136.

443 Der Satz befindet sich teils zwischen den Zeilen, teils auf dem rechten Rand und wurde von ZH20 ergänzt. Vgl. zur Literaturangabe Angelus, *Annales Marchiæ Brandenburgicæ*, Das ander Buch, S. 166.

444 Von ZH20 eingesetzt für: „maßen Sie eine Zeitlang, wiewohl ohne Zweifel Pfandsweise“.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

die Herzöge zu Pommern gekommen, und daß<sup>445</sup> daher A 1394. |<sup>446</sup> die beide Brüder und Hertzoge zu Stetin Swantibor und Bogislaw der stat Besckow Privilegia confirmiret, auch die Erbhuldigung von dem Raht und Burgerschaft angenommen,<sup>447</sup> w<sup>448</sup>elches zwar etwas zweifelhaftig anscheinen möchte, bevorab [nach dem] mahl<sup>448</sup> H. Johann von Biberstein noch A. 1393 die Stat und Herrschaft wieder<sup>449</sup>

[fol. 111v / pag. 4]

|<sup>450</sup> ingehabt. \*<sup>451</sup> Es mag aberdoch |die Sache nicht willig gehoben, sondern ein<sup>452</sup> Zancor und wiederwillen zwischen dieser Herrschaft und den |Pommern<sup>453</sup> geblieben sein, denn die Beseckowsche Nachrichten melden, daß A. 1428 O<sup>454</sup> von Michaelis die von Stetin mit großer macht in dem Besckowischen Kreiß eingefallen wären und Newendorf, Birckholtz, beide Rietze und viel anders dörfer ausgebrannt, der Raht zu Beseckow hergegen wären den Sonnabend darauf mit gleicher macht ausgegangen und hätte gantz Porrow<sup>455</sup>, zu Kohlsdorf etliche güter, Tauche Arnsdorf biß an die Helfte in die Asche geleet und wären darin von 50 Trabanten des Hhn. Wentzel von Biberstein verthedigt worden,<sup>456</sup> woraus abzunehmen, daß nicht alles, sondern nur ein theil mag abgelöset sein worden, das übrige aber strittig geblieben sein, daß auch solches noch A 1475 nicht gantzlich erloschen gewesen.<sup>457</sup>

Indeßen haben doch die Hertzoge zu Sachsen Hertzog Ernst und Hertzog Albrecht solche Herrschaften von dem damahligen Herrn Johann von Biberstein zu Pfande bekommen.<sup>458</sup> A 1510 aber nachdem Sie nochmahls ausgelöset worden, an König Ladislaum in Bohmen wieder abgetreten, wie solches beim Albin o zu lesen Meiß. Land Chron: Tit. XVI f 206.<sup>459</sup> Angelo Annal: L. III f. 279.<sup>460</sup> und ist die Resignation durch Hhn. Cuno

445 Von ZH20 eingesetzt für: „wesen sein“.

446 Gestrichen: „haben“.

447 Siehe Anm. 144.

448 Von ZH20 eingesetzt für: „[w]ann aber und auf was weise Sie wieder eingelöset worden, kann man noch zur Zeit nicht wissen, nach dem“. Zwischenzeitlich stand hier: „[w]ann aber und auf was weise Sie wieder zugegen, davon ist bei Ihnen nichts zu finden, ~~keine Nachrichten~~ bevorab weil“.

449 Der an dieser Stelle platzierte Weiser „wieder“, der fol. 111rf. verknüpft, wurde auf der folgenden Seite oben durchgestrichen.

450 Gestrichen: „wieder“.

451 Siehe dazu Anm. 414. Bemerkung von ZH20 auf dem linken Rand: „\* das Blaht“. Der Stern und die Randbemerkung verweisen auf das folgende Zusatzblatt 112.

452 Von ZH20 eingesetzt für: „eine zeitlang ein“.

453 Von ZH20 eingesetzt für: „denen von Stetin“. Vor „Pommern“ wurden die von ZH20 selbst ergänzten Worte „Herzogen von“ wieder ausgestrichen.

454 Dienstag. Hier wird wohl auf fol. 11v Bezug genommen.

455 Über der Zeile von ZH21 ergänzt: „Borow“.

456 Siehe Anm. 159.

457 Auf fol. 13r wurde das hier wohl angedeutete Jahr des Überfalls Johanns IV. (+ 1442) von Biberstein auf die Stadt Beeskow nachträglich von 1475 auf 1425 korrigiert. Siehe dazu auch Anm. 173 und 175.

458 Siehe dazu Anm. 178.

459 Vgl. Petrus Albinus: Meißnische Land und Berg=Chronica / In welcher ein vollnständige description des Landes / so zwischen der Elbe / Sala vnd Südödischen Behmischen gebirgen gelegen [...], Dresden 1590, hier Titel XVI, S. 206.

460 Vgl. Angelus, Annales Marchiæ Brandenburgicæ, Das dritte Buch, S. 279.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Röbeln, und Mattheß Löpern beide Churfl. Rächte an gedachten König Vladislaum<sup>461</sup> geschehen, mithin die eingeseßene Mann und Ritterschaft ihrer Pflicht, damit Sie den Herrn Hertzogen zu Sachsen zugethan gewesen, erlaßen worden.

III. Die Herren von Biberstein aber haben Sie wiederumb nicht lange behalten, sondern es hat Sie endlich H. Ulrich von Biberstein A 1518 |die Viti et Modesti<sup>462</sup> Bischof Theodoro von Lebuß |<sup>463</sup> vor 45.000 |Rheinische Gulden<sup>464</sup> |theils an Hungerichen [sic] und Rheinischen Golde, theils an Böhmischer Müntze, 24. böhmische breite Groschen auf einen Rheinischen Gulden zu rechnen, wiederkauflich überlassen,<sup>465</sup> wie |daß auch<sup>466</sup> in der Beschreibung des Bischoffthums Lebuß § XVI und § XXIIIX<sup>467</sup>

[fol. 112r]<sup>468</sup>

in den Noten |<sup>469</sup> f. 409<sup>470</sup> und werden folgens weder Johannes noch Hertzog Svantibor mit ihrem Succurs lange gesäumet haben, hat also dieser auch leichtlich noch A. 1394 die beseckowische Privilegia confirmiren können.<sup>471</sup> Weil aber Sigismundus Wenceslai Bruder |<sup>472</sup> selbst wieder Wenceslaum mit interessiret gewesen, und daher allen ansehen nach die von Biberstein Sich an Ihm wieder gehalten haben, Hertzog Svantibor auch aus Pommern nicht wohl anders als durch die Marck zu diesen Herrschaften kommen können, anbei Wenceslaus ob Er schon wieder empor gekommen in seiner gewöhnlichen Nachlässigkeit fortgefahren, so ist leicht zu erachten, daß Sigismundus dem Hertzog werde den Zutritt zu diesen Herrschaften schwer gemacht, dem Herrn von Biberstein aber hergegen darin wieder einzusetzen Sich bemühet haben, wobei weil Sich Wenceslaus der Sache wenig angenommen, so mögen die hertzogliche beide Brüder dieselbe nicht lange in Besitz gehat [sic] haben. Wie dann auch wenig Jahre

461 Von ZH20 eingesetzt für: „Uladislaum“.

462 Die Angabe wurde von ZH20 über der Zeile ergänzt.

463 Gestrichen: „von Neuem“.

464 Eingesetzt für: „rthhlrr versetzt“.

465 Ergänzung von ZH20 auf dem linken Rand.

466 Von ZH20 ergänzt für: davon.

467 Der Text setzt sich auf fol. 113r fort. Vgl. Wolfgang Jobst [Justus]: Kurtze Beschreibung Der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder / Auch von ihrer ersten Foundation / Erbauung und Herkommen / und was sonst derselben Gelegenheit vor Alters gewesen und noch sey / von der Zeit des Kaisers Antonini Pii / im Jahr nach Christi Geburt 146. biß auff gegenwärtige Zeit, mit einem Anhang „Von dem Bischoffthum / ietzo Ampt und Stat Lebuß“ hrsg. von Johann Christoph Beckmann, 3. Aufl., Frankfurt/Oder 1706, § XVI, S. 12 und § XXIIIX, S. 30.

468 Fol. 112r f. bilden gemeinsam eine Ergänzung zu der mit einem Stern gekennzeichneten Stelle auf fol. 111v (Anm. 451). Der Text beginnt auf fol. 112v.

469 Gestrichen: „ad“.

470 Bei Balbín heißt es „[...] Anno 1394. die Veneris in festo S. Francisci [...]“, also im Jahr 1394, Freitag vor dem Franziskusfest (4. Oktober). Vgl. Bohuslav Balbín: Epitome historica rerum Bohemicarum quam ob venerationem christianæ antiquitatis, et primæ in Bohemia collegialis ecclesie Boleslaviensem historiam placuit appellare [...], Prag 1677, S. 399 und 409. König Wenzels IV. von Böhmen wurde jedoch am 8. Mai 1394 gefangen genommen und in Prag inhaftiert.

471 Siehe dazu Anm. 144.

472 Gestrichen: „und damahliger Marckgraf zu Brandenburg“.

hernach A 1405 gedachter Herr Johann von Biberstein eine andere Donation an Vor-  
gemeldtes Hospital confirmiret, wie auch § X.<sup>473</sup> wird zu sehen sein.

[fol. 112v]

|zu f. 4. unter<sup>\*474</sup> stracks zu anfang:  
ingehabt<sup>475</sup> und in demselben 1393<sup>ten</sup>. Jahre eine Donation an S. Nicolai Kapel-  
le vor Beseckow confirmiret.<sup>476</sup> Micraëlius aber gibt ein mehrers Licht hierin, daß  
nehmlich, wie König Wenceslaus von den Böhmen wegen böser Verwaltung des Re-  
giments, und da nunmehr die hussitische Unruhe<sup>477</sup> angegangen gefänglich eingezogen  
worden, So hatte sein Bruder Hertzog Johann von Görlitz und Marckgraf zu Mähren<sup>478</sup>  
Hertzog Svantiborum erbehten, daß Er mit 1.600 Pferden in Böhmen zu Ihm stoßen  
und zu Wenceslai erledigung helfen sollte; Und wären Ihm für solcher Reüter Dienst  
Herrn Johannsen von Biberstein Güter Beseckow und Storckow eingeräumt worden,  
weil Er zu seines Königs Gefängnüß Raht und That gegeben hätte. Der Hertzog hätte auch  
gedachte Herrschaften eine zeitlang ingehabt, Sie wären aber hernach von den Herrn von  
Biberstein wieder gewonnen worden. Pomm. Chron. III. B. F. 352.<sup>479</sup> wobei zwar zu erin-  
nern 1. daß der Hertzog Johannes nicht Wenceslai, sondern seines Vaters Ca-  
roli IV. Bruder gewesen.<sup>480</sup> 2. daß dieses auch nicht nach entstandenen hussitischen  
Unruhen, sondern <sup>|</sup><sup>481</sup> lange vorher geschehen:<sup>482</sup> Was aber die Hauptsache belanget, so  
ist an dem daß diese Gefangenschaft des Königs Wencelai A. 1394 an S. Francisci  
Feste geschehen, wie Balbinus solches remonstriret Epit. Rer. Boh. L. IV. c.  
I. f. 399. und<sup>483</sup>

[fol. 113r (34) / pag. 5]<sup>484</sup>

in des Bischofs Theodorici Lebenslauf |wird gedacht worden [sic]<sup>485</sup> wobei es auch  
geblieben, und als nachmahls das Bischofthum Lebuß mit allem Zubehör secularis-  
iret worden, und diese Herrschaften mit darunter begriffen gewesen, so hat Sie Marckgraf  
Johannß mehrer gewißheit halber A. 1558. |d. S. Georgii<sup>486</sup> vor eine noch größere  
Summe |87.587 rthl.<sup>487</sup> von Kaiser Ferdinando I. wiewohl wiederkauflich |auf 10

473 Siehe § X. auf fol. 123r.

474 Ergänzung zu fol. 111v (Anm. 451).

475 Die ersten Worte auf dieser Seite wurden von ZH20 ergänzt.

476 Siehe dazu Anm. 414.

477 Jan Hus (\* um 1372, † 1415) wurde im Jahr 1415 während des Konzils von Konstanz hingerichtet, die Hussiten-  
kriege währten von 1419 bis 1436.

478 Von ZH21 über der Zeile ergänzt: „(Laußnitz)“.

479 Vgl. Micraëlius, Drittes Buch deß Alten Sächsischen Pommerlandes, S. 352. Siehe zur Veräußerung der Herrschaf-  
ten Beeskow und Storkow Anm. 144 und zur Wiederbelehnung Johans III. von Biberstein mit ihnen Anm. 147.

480 König Wenzel IV. von Böhmen und Herzog Johann von Görlitz waren beide Söhne Kaiser Karls IV.

481 Gestrichen: „Sich“.

482 Siehe zur „hussitischen Unruhe“ Anm. 477.

483 Die Ergänzung setzt sich auf fol. 112r fort.

484 Fortsetzung des Textes auf fol. 111v.

485 Von ZH21 eingesetzt für: „mit mehren zusehen“.

486 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt.

487 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

jahr<sup>488</sup> an Sich genommen<sup>489</sup> |jedoch so, daß Markgr. Johann selbige seiner Gemahlin u. Töchtern l e g i r e n u. verschreiben möchte. Da auch ferner ged. Markgr. dem Kais. Ferdinand I. 20.000 f. ohne Zins geliehen; so hat dieser diese Herrschaften auf noch andere 10. jahr über die vorige verschrieben, A. 1569 hat K. M a x i m i l i a n II. selbige dem Markgrafen auf Lebens lang, u. wann er männl. Lehnserben hinterließe noch 6 jahr länger zu behalten verschrieben.<sup>490</sup> Endlich aber Churfürst Johann George A. 157|S<sup>491</sup> von Kaiser M a x i m i l i a n o II |s i e<sup>492</sup> völlig überkommen und |ist darauf<sup>493</sup> den 19. S e p t e m b. deßelben Jahres |zu Prag<sup>494</sup> zum erstenmahl,<sup>495</sup> und nachmahls |ebendasselbst<sup>496</sup> A. 1577 den 26. M a r t : von Kaiser R u d o l p h o II. damit belehnet worden, welches auch nachhero von den folgenden Kaisern mit deßen Nachkommen, und nur noch zu letzt A. 1699 Von Kaiser L e o p o l d mit |S.<sup>497</sup> Kön: Maj in Preußen |damahls noch Churfürst F r i d e r i c o I.<sup>498</sup> hochseligen Tode<sup>499</sup> also gehalten worden. Jedoch haben zu Churfürst George Wilhelms Zeiten A. 1638 den 29 Octbr. |weil dieser Kreis nun<sup>500</sup> die Mann und Ritterschaft auch Stäte Beseckow und Storckow einen r e v e r s an Sr Kais: Maj F e r d i n a n d u m III. auf Churfurst George Wilhelms Befehl d a t C o l n an der Spree gegeben, wann Churfürst George Wilhelm und deßen Männliche Leibes LehnsErben absteigender Linie mit Tode abgiengen, daß Ritterschaft und Stäte, auf solchen fall ohne einige weitere Eydes pflicht wiederumb an Ihr. Kais. Maj. dero Erben, nachkommende Könige und die Krohn Böhmen als bald fallen, und sonst keinen andern Herrn durchaus nicht erkennen, noch jemand anders unterthänig sein sollten noch wollten. |Wie sie inzwischen als zum Bisthum Lebuß gehörig angesehen worden: also ist sie auch anfangs nur als eine mittelbare Stat angesehen, A. 1706. aber 15. Jan. zu einer unmittelbaren Stat der Mark gemacht worden.<sup>501</sup>

**IV. Die Stat Beseckow** ist mit einer guten Mauer und ziemlich tiefen Graben umbgeben, welchen die Spree, wann Sie austrit, anfüllet, jedoch ist gegen über der Burg zu eine starcke Oeffnung der Mauer,<sup>502</sup> welches von einem aufstand der Bürger gegen einen Herrn von Biberstein in den alten Zeiten soll hergekommen, und der Herr

488 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

489 Siehe dazu Anm. 231.

490 Siehe dazu Anm. 231 und 233. Der Zusatz wurde von ZH21 verfasst und befindet sich in mehreren Teilen auf dem rechten Rand.

491 Von ZH21 eingesetzt für: „6“.

492 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

493 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

494 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

495 Siehe dazu Anm. 232.

496 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

497 Eingesetzt für: „ietziger“.

498 Kurfürst Friedrich III. (\* 1657, † 1713, 1688–1713), 1701–1713 als Friedrich I. auch König in Preußen.

499 Von ZH20 auf dem rechten Rand ergänzt.

500 Von ZH21 eingesetzt für: „auf deßen Befehl“. Der ersetzende Text steht auf dem rechten Rand.

501 Von ZH21 unter dem Absatz ergänzt.

502 Bemerkung auf dem rechten Rand von ZH22: „Fabula der Beamten ... so weit die“. Die Angabe ist unleserlich und offenbar unvollständig. Sie setzt sich möglicherweise auf dem Rand der Folgeseite fort. Dort befindet sich jedoch ein aufgeklebter Zettel mit weiteren Ergänzungen.

[fol. 113v/pag. 6]

dadurch bewogen sein worden, dieselbe einreißen zulaßen, damit Er künftig allezeit frei und ungehindert in die Stadt können kommen. |Allein es ist auch nur eine sage ohne Grund: u. natürlicher weise hat da auch niemahls eine Mauer stehen können wegen des da antreibenden Waßers;|<sup>503</sup> Sie hat drei Thore das Burg Thor oder Franckfurtische Thor, welches |ehedem|<sup>504</sup> fast nur vor eine Oefnung zu halten, weil es an dem Ohrt ist, wo die Mauer fehlet |ist aber A. 1730.<sup>505</sup> von Holz 2 Stok hoch auf geführt, 20 fuß breit u. 31 fuß tief u. ist in selbigen die Wachstube|<sup>506</sup>; das Luckowische und das Fürstenwaldische Thor<sup>507</sup> |so ebenfals durch ein 2 Stokwerk hohes Gebäude gehet u. eine Wachstube, oben über die M o n t i r u n g s Kammer hat. Neben dem Lukkowischen thor stehet in der mauer ein runder thurm, der numehro zum pulverthurm dienet. Da es sonst wohl eine warte oder noch eher ein gefängnis mag gewesen sein. An allen 3 Thoren liegen Zugbrücken|<sup>508</sup>. Die Vornehmste Straßen sein die Richtgaße, Junckergaße, Luckowische, Fürstenwaldische, Schuster Straße, Töpfer und Brand Gaße.<sup>509</sup>

V. Die Burg lieget an der Stat vor dem Franckfurtischen Thore, allwo sich die Oefnung der Mauer befindet und ist ein hohes gebäude von vier E stages, auf welchen man einen schonen P r o s p e c t insonderheit auf die Spree und daherumb liegende wiesen und Holtzungen hat. Sonst|en aber|<sup>510</sup> ist Sie ein altes werck von nunmehr<sup>511</sup> fast 200 Jahren, wie solches die in der mittelsten E stage an der Mauer befindliche Nahmen mit der damahls gewöhnlichen Schreibe Ahrt zeugen, als nemlich. L u d o v i c u s C z u<sup>512</sup> Ungern und Behem Konigkg ꝛcetera, wobei das hungerische bohmisches, Niederlausitzische, und ein Adler in vier Bildern, und zum Hertzschilde noch ein weißer Adler. Unter dieser: Dietrich Bischof zu Lebuß, sampt dem bischöflichen wapen, und zur L. Hand: H i e r o n y m u s von Biberstein Herrn zcu S o u r e ꝛcetera sampt dem Hirschhorn als Bibersteinischen wapen: woraus zuvermuhten, daß dieses Hauß zu den Zeiten erbauet, wie die Herrschaft an den Bischof T h e o d e r i c u m überlaßen worden. Es stehet auch noch unferne dem Winckel in der Mauer nechst der Treppe ein Nahmen Cristoff van der Zen ... D e i ... Hauptman zcu Besekow<sup>513</sup> nebst dem wapen. Vor demselben fleißt

503 Von ZH21 zwischen den Zeilen ergänzt.

504 Von ZH21 eingesetzt für: „jedoch“.

505 Siehe dazu auch die erste Ergänzung von ZH23 auf fol. 117r (Anm. 531). Die hier zunächst nur teilweise eingetragene Jahreszahl „17.“ wurde möglicherweise von ZH23 zur „1730“ ergänzt.

506 Von ZH21 auf einem auf dem linken Rand befestigten Zettel ergänzt.

507 Siehe dazu auch die zweite Ergänzung von ZH23 auf fol. 117r (Anm. 533).

508 Von ZH21 auf einem auf dem linken Rand befestigten Zettel ergänzt.

509 Bemerkung von ZH20 auf dem linken Rand: „ das Blaht Leutingerus“. Siehe dazu den Auszug aus Leutingers Commentarii auf fol. 114r.

510 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

511 Bemerkung über der Zeile von ZH5: „weit älter“.

512 Von der ursprünglichen Angabe „Zcu“ zunächst zu „Ccu“ und schließlich durch eine Bemerkung auf dem rechten Rand zu „Czu“ korrigiert. Nach der Wandmalerei in der Burg Beeskow sollte es „zcu“ heißen.

513 Die Inschrift der Wandmalerei in der Burg Beeskow lautet: „Cristoff von der Cruche dei ꝛtr Heuptmann zcu Beskow 1521.“ [= Christoff von der Zauche dei et cetera Hauptmann zu Beeskow 1521.] Bei „ꝛtr“ handelt es sich analog zu den anderen hier genannten Inschriften um eine Kurzform von „et cetera“, die zu Anfang die tironische

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

die Spree vorbei, welche |eine hölzerne Zugbrücke mit einem gatterthor über sich nimt,  
die zum Frfrter thor führet<sup>514</sup> sich daselbst in etliche Arme zertheilet<sup>515</sup>

[fol. 114r]<sup>516</sup>

|[# Bran]dgasse)

[Leutingerus rü]hmet von Ihrer<sup>517</sup> Natürlichen güte: daß die [Marckgrafe]n zu Brandenburg wegen der Bequemli[gkeit] der Jagten Sich gerne hier aufhielten: Es wäre [auch Nicht wenig W]ein hier, ein gutes Bier, und viel Fische: [Mithinander Erb]ahre Burgerschaft, wohlgeahrtetes Frauen Zi[mmer und e]in freigebigter und der Stat bestes beobacht[ender Raht.]

Ad Besicoviam Urbem<sup>518</sup> frequenter animi refi[ciendi gratia] com-  
meare consuaverunt Brandenburgici. Non [enim hic fac]ile de-  
est, quod tam ad necessitatem quam Vo[luptatem spec]tat. Vina  
habet copiosa et meracia, Cerevis[iam] [satis bonam,] pisces  
omnis generis, præcipue lupos cum ma[gno] [numero, sed n]  
on multo ære venales, Cives honestos, mat[ronas] [et foemi]nas  
recte moratas, Senatium egregium e[st] [munificum, c]ui Respub-  
lica Serio cordi est. Comm: in [P.] [XI. f.?] 34.<sup>519</sup>

[fol. 114v]<sup>520</sup>

[fol. 115r]<sup>521</sup>

NB. Vor dem Lu c k a u ischen Thore ist ehe deßen auch eine Vorstadt gewesen, und haben biß ao 1650. noch Leuthe daselbst gewohnt, [die]se mit zur Lu c k a u schen Gaße,

Note „7“ mit der Bedeutung „et“ enthält. Der letzte Buchstabe des „zco“ (zu) ist nicht eindeutig identifizierbar und stellt ein „o“ mit einem ein „u“ kennzeichnenden Bogen dar.

Christoff von der Zauche war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hauptmann von Beeskow. Im Jahr 1521 entschied er als Bevollmächtigter des Lebuser Bischofs Georg von Blumenthal in einer Auseinandersetzung zwischen dem Rat der Stadt und dem Dorf Kohlsdorf wegen Grenzen, Holzung und Hütung. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 605, Bl. 5; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 124f., Nr. 173; Riedel, CDB 1.20, S. 513, Nr. CXL [10. Juni 1521]. Zudem erhielt er 1525 vom Bischof die Erlaubnis, Güter und Einkünfte in der Herrschaft Beeskow zu erwerben. Vgl. BLHA, Rep. 37 Herrschaft Beeskow-Storkow, U 43 D [13. Juni 1525]

514 Von ZH21 unten auf dem Rand ergänzt.

515 Der Text setzt sich auf fol. 118r fort.

516 Die kleine, nur mit Folioangabe nummerierte Extraseite mit ihrem kurzen Auszug zur Stadt Beeskow aus Leutingers Commentarii und der vorangehenden Paraphrase ordnet sich inhaltlich hinter dem auf „Brand Gaße“ endenden Absatz auf fol. 113v ein. Dort steht auf dem Rand der Verweis: „das Blaht Leutingerus“. Der linke Zeilenrand ist teilweise von einem zur Verstärkung befestigten Papierstreifen verdeckt, der rechte ist zum Teil abgeschnitten.

517 Die ersten Worte auf dieser Seite wurden zur Einordnung von ZH20 ergänzt. Der eigentliche Text von GH19 wurde in der Mitte der Zeile begonnen, um zu kennzeichnen, dass sich die Seite außerhalb des Ablaufs befindet. Eine ähnliche Vorgehensweise findet sich auch auf fol. 121bv.

518 Eine Übersetzung dieses in lateinischer Sprache verfassten Absatzes befindet sich im Anhang.

519 Vgl. Leutinger, Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus, S. 901 f.

520 Seite unbeschrieben.

521 Nur mit Folioangabe nummerierter, auf fol. 117r oben am rechten Rand befestigter, kleiner Zettel. Er beinhaltet eine Bemerkung von ZH23 zur zweiten Ergänzung auf fol. 117r (Anm. 533). In der Mitte des linken Randes ist ein Stück ausgerissen.

als Bürger gerechnet worden. Itzo aber findet man von ihren Häußern keine R u d e r a mehr.

[fol. 115v]<sup>522</sup>

[fol. 116r]<sup>523</sup>

□ Heute d. 14.<sup>ten</sup> Jul:<sup>524</sup> 1758 da ich meine Papiere zur R e v i s i o n wieder bekomme [finde?] noch wegen den Furstenw. Thurm an zu mercken, daß M a g i s t r a t u s solchen [ ]<sup>525</sup> wiewohl mit großer Mühe, etwas abtragen lasset, um ein Sparr u. dachwerck drauf zu setzen, in wendig aber eine Wach Stube vor die G v a r n i s o n a p t i r e n zu laßen. Die [ ]<sup>526</sup> Mauer des Thurms ist 8 Fuß dicke und können die Meuner<sup>527</sup> ehr die Back Steine entzwey schlagen, als durch den Kalck arbeiten und solchen von denen Steinen s e p a r i r e n , er helt wie Eysen. Am Thurm sind in einem Stein nachstehende C a r a c t e r e s eingehauen. [1281] was sie bedeuten sollen, weiß man nicht.<sup>528</sup>

[fol. 116v]<sup>529</sup>

[fol. 117r (35)]<sup>530</sup>

ad pag: 6. in margine, ist aber anno 17 \_\_ von Holtz.<sup>531</sup>

NB. Dieses Thor<sup>532</sup> bestehet in einer Zug Brücke, darneben über hat vor diesem ein altes Häußchen gestanden, worin ein Nacht=Wächter der zugleich Thor=Wärther ist, gewohnt. Nunmehr aber ist anno 1730. ein Hauß von 2. Stock Werck gebauet worden, worin forne eine Wacht=Stube, und hinter derselben des Nächts Wechters [und] Thor=Wärthers Wohnung. In der 2ten. E t a g e sind 2 Stuben welche zum L a z a r e t h vor die G v a r n i s o n dienen.

522 Seite unbeschrieben.

523 Nur mit Folioangabe nummerierter, kleiner Zusatzzettel. Der Text wurde von ZH23 verfasst und beinhaltet, wie auch das Verweissymbol zu Beginn bestätigt, einen Zusatz zur zweiten Ergänzung auf fol. 117r (Anm. 533).

524 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „15.<sup>ten</sup> Aug.“

525 Gestrichen: „abtr.“

526 Gestrichen: „der“.

527 Maurer.

528 Der letzte Satz wurde nachträglich ergänzt. Nach neueren Erkenntnissen handelt es sich bei den Zeichen um die Jahreszahl 1281. Sie würde nahelegen, dass der Turm bereits vor der Stadtmauer, deren Bau wohl erst nach 1321 in Angriff genommen worden sein dürfte, errichtet wurde.

529 Seite unbeschrieben.

530 Nur mit Folioangabe nummerierte, große Extraseite. Der Text wurde von ZH23 verfasst und bezieht sich, wie auch die Verweise bestätigen, auf fol. 113v.

531 Übersetzung: „ad pagina 6 in margine“ [lat.] = zu Seite 6 am Rand. Die Ergänzung bezieht sich auf fol. 113v (Anm. 505). Dort wurde die unvollständige Jahreszahl möglicherweise von ZH23 zu einer „1730“ vervollständigt. Letztlich handelt es sich wohl um eine Antwort auf das neunte Desiderat auf fol. 178r.

532 Von anderer Hand über der Zeile ergänzt: „Frankfurter“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

e a d : p a g : a d S i g l . † . das Luckoische und Furstenw. Thor.<sup>533</sup>

Diese beyde Thore und sonderl. das Luckoische Thor<sup>534</sup> sind hoch gemauerte alte Gebäude, und dienen denen unartigen Bürgern und Handwercks Burschen zum P r i s o n , das über dem Furstenwaldischen Thore wird der Burger=Gehorsam genennet, und über das Luckoische kommen die Handwercks Gesellen. An diesem ist ein starcker rundter Thurm 80. Fuß hoch in der Mauer, der nunmehrö zum Pulverthurm dienet, da es vordem so wohl eine Warthe als Gefängniß mag gewesen sein. Beym Fürstenw. Thore ist gleichfals ein dergl. rundter Thurm, aber nicht höher als etwa 30. Fuß. Ob derselbe nicht höher aufgeführt gewesen, oder ob Zeit und Wetter denselben so erniedriget, oder was sonst die Ursache ist, kan man nicht wissen. Und da diese Thore gerade gegen einander über gelegen sind, so stehen die beyden Thürme an einer Seite gegen über.<sup>535</sup> Sonsten sind noch mehr Thürme in der Mauer, so zum Theil 8 ekicht<sup>536</sup> zum Theil rund sind, und ragen mit ihren P y r a m i d e n<sup>537</sup> wie sie vor Alters gebauet worden etwas über der Mauer, darunter ist ein Thurm zu mercken, so der Müntz=Thurm genennet wird. Wie denn die hieselbst geschlagene Pfennige denen Einwohnern nicht unbekannt sind, und beygehender, die Wahrheit der Sache p r o b i r e t , auch die Beylage s u b S i g l . O mit mehrerm besaget.<sup>538</sup>

[fol. 117v]<sup>539</sup>

[fol. 118r (36) / pag. 7]<sup>540</sup>

und unterschiedene Walck, Mahl, Loh und Schneidemahlen, treibet, auch eine Schleuse enthält, die auf der Spree auf und abfahrende Schiffe zu befodern: wovon in Beschreibung des Spreeflusses mit mehrern. |An der gegen Westen gelegene Freiarke sein 4 aufzüge u. über selbigen eine Brücke.<sup>541</sup>

**VI.** Die Amptshauptleüte sein gewesen: Einer Hanß von SteinKeller zu Bischofs George Zeiten. Nachmahls Clemens Ludwig, Abraham von Kracht, Bußo von Bulau, Gebhard von Alvensleben, George von Vitzthum, Ernst Ludwig von Norman, welcher nicht zum Besten mag mit den Leuten verfahren sein, und wird von ihm erzehlet, daß wie Er A. 1639 dem 22. Nov. von dem Schloß geritten, Er hinter dem Damm plötzlich vom Schläge gerühret worden und bald darauf Verstorben sei. Baltzer Von Marwitz,

533 Übersetzung: „eadem pagina ad signum †“ [lat.] = dieselbe Seite zum Zeichen †. Die Ergänzung bezieht sich auf fol. 113v (Anm. 507). Letztlich handelt es sich wohl um eine Antwort auf das neunte Desiderat auf fol. 178r.

534 Siehe dazu auch den Zusatz auf fol. 115v.

535 Siehe dazu auch den Zusatz auf fol. 116r.

536 achteckig.

537 Nachträglich über der Zeile ergänzt: „mit ihren Pyramiden“. Der heute als Mäuseturm bekannte Turm im nordöstlichen Teil der Stadtmauer besitzt als einziger eine achteckige Grundfläche. Zudem hat er wie einige andere Türme eine rekonstruierte Spitze in Form einer achtseitigen Pyramide.

538 Der Verweis am Ende der Zeile wurde von ZH23 nachträglich hinzugefügt. Die Zuordnung ist unklar. Das mit diesem Symbol gekennzeichnete Blatt 121bv bezieht sich auf eine andere Stelle.

539 Seite unbeschrieben.

540 Fortsetzung des Textes auf fol. 113v. Der linke Zeilenrand ist aufgrund der straffen Bindung der Seiten nur schwer einsehbar.

541 Der letzte Satz wurde von ZH21 unter dem Absatz ergänzt: Das darin enthaltene Wort „Westen“ ist von ZH23 in einer dafür vorgesehenen Lücke nachgetragen worden.

George Friedrich von Börstel, Raban von Kanstein, Haßo Adam von Wedel,  
Rudiger Christian von Wedel. |<sup>542</sup> | Augustus |<sup>543</sup> Graf von Witgenstein. | Der  
 jetzige ist H. Levin Werner von Görne. |<sup>544</sup>

VII. Die Kirche ist ein schönes hohes Gebäude, als eine in der Marck sein kann, und wird davor gehalten daß der Dom zu Magdeburg S. Marien Kirche zu Stargard und diese die höchsten in königl. Landen sein. Sie ist so wohl in dem mitlern theile als den beiden Ansätzen vollkommen Gewöl[be]t, die Sacristei ist gleichfals gewölbet, auch sonst wohl [co]nditioniret und unlängst erneuert, hat auch so wohl [u]nter als ober sich noch ein Gewölbe, und alles von ge[ba]ckenen oder Mauersteinen aufgeführt.

Der Altar enthält die Ankunft der weisen aus Morgenland und unter denselben folgende Disticha:<sup>545</sup>

Conspicis ecce Magos procul ex Oriente profectos,  
 Queis nova Stella viae Duxque Comesque fuit.

[fol. 118v / pag. 8]

Ante tuas cunas dulcissime Christe jacentes  
 Tunc tibi devoto pectore dona ferunt.  
 His se conjungit, pietatis nomine clarus,  
Hennerus Supplex et tibi vota facit.  
 Qui tibi commissas triginta quinque per annos  
 Aeterno pavit rore Salutis Oves  
 Cujus Consilio, studio, conamine, Svasu  
 Egregium tabulae conspicis hujus opus  
 Hunc pie Christe Virum Sacrato flamine Serva  
 Ut videat pilii tempora longa senis.

Die Kantzel wird von Mose gehalten, die Stiege hinauf sein unterschiedene Geschichte des Hr. Christi Lebens, und Oberwärts das Haupt Johannes des Täufers in einer Schüssel. In der Mitte im Rücken des Predigers deßelben Bildnüß mit einem Lamm, zur rechten diese Inscription:

Hanc Cathedram insigne hujus templi ornamentum Vir commendatæ integritatis, artis et peritiæ Dns. Heinricus Faber Pharmacopæjus et assessor Judiciorum publicorum hujus reipublicæ ex hereditate relinquenda ducentis flore[s] sic exstrui et locari voluit: Quod cum obiit A 1631 Vidua ejus Dno Wolfgango Babstein iterum nupta magnis Sumptibus additis adimplevit A. 1635. die 29. Nov. |Zu gleicher Zeit haben H. Felbaden ein Altartuch, Chn Lange einen ansehn. Kelch, Greifenhagen 50 r. zur orgel mahlerei u. eine statliche silberne Kanne von 2 quart

542 Gestrichen: „Der jetzige ist Herr“.

543 Von ZH20 in einer vom ursprünglichen Autor dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

544 Von ZH20 unter dem Absatz ergänzt.

545 Eine Übersetzung der folgenden, in lateinischer Sprache verfassten Dichtung befindet sich im Anhang.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

auf den Altar geschencket, George Koch das Schülerkohr bauen u. die Brüder Henriche das alte Kohr mahlen laßen.<sup>546</sup>

Die Taufe ist von Holtz und stehet zwischen dem Chor und der Kantzel.

Nächst der Kantzel ist ein Chor den der vorige Inspector H. Priefer bauen laßen<sup>547</sup>, zu deßen Andenken seine Witwe folgende Inscriptio[n] daran setzen laßen. Den 10 Julii 1704 verschied in Gott seelig, der HochEhrwürdige, Edel Groß achtbare und Hochgelahrte H. Paulus v Prieffer, hochverdienter Inspector des Beeskowischen Creyses, Gestalt deßen hinterlaßene Witwe dieses Monument zum Andencken seiner gestifteten Empor Kirche, an selbige auf hencken laßen.

Unter den Grabschriften außer denen welche in den folgenden völlig werden dargestellt werden sein,

[fol. 120r (37) / pag. 9]<sup>548</sup>

der Frl. Margariten von Alvensleben, Gebhardt ..... von Alvensleben, damaligen Amtshauptmans alhier Tochter,<sup>549</sup> so A. 1620 |10 Nov.<sup>550</sup> verstorben auf dem Chor, unter einer Decke. |Der Leichstein ist wohl ausgearbeitet, das Bild in Lebensgröße.<sup>551</sup> Andreæ Greifenhagen LandSyndici und königl. Ampts Secretarii der Grafschaft Glatz so A 1635 den 4 Nov. todes verblichen, |alt 69 Jahr 2 Wochen,<sup>552</sup> in einer Metallinen Tafel an dem Pfeiler gegen der Kantzel über. Fr. Barbarn gebohrner von Maltitz Hhn Dauids von Oppen Ehegenosßin so A. 1641 den 24 April atet 32 verstorben hinter der Kantzel. |it. D. Martin Lehmanns, der A. 1549 von Bisch. George v. Blumenthal als Quaestor hierher berufen worden und den Markgrafen Johann u. Joh. Georgen gedienet bis 1580, da er gest.<sup>553</sup>

Der Thurm ist wie die Kirche<sup>554</sup> mit gebackenen Steinen aufgeführt, die Spitze auch großen theils mit Dachsteinen zu oberst aber mit Blech gedeckt, mit welchem Sich diese sonderbahre Begebenheit zugetragen, daß A 1612 auf Medardi Tag den 8 Junii umb 12 Uhr am hohen Mittage ein plötzliches unversehenes Wetter auf zween starcken Donnerschlägen in deßen Spitze geschlagen, dieselbe angezündet und biß auf das Mauerwerck herunter abgebrannt und herab geworfen, jedoch ohne einiges Menschen Schaden und Verletzung. |Acht und achtzig Jahre hernach<sup>555</sup> A. 1700 an eben demselben Tage den

546 Von ZH21 unter dem Absatz und auf dem linken Rand ergänzt.

547 Bemerkung auf dem linken Rand von ZH21: „Eine orgel ist 1626 zubauen angefangen“.

548 Ein Blatt 119 existiert nicht.

549 Margarete von Alvensleben war die Tochter des Landrats Gebhard XXII. und die Schwester des Beeskower Amtshauptmanns Gebhard XXIII. von Alvensleben.

550 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

551 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

552 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt.

553 Von ZH21 unter dem Absatz ergänzt.

554 Bemerkung von ZH23 auf einem daneben auf dem rechten Rand befestigten, kleinen Zettel: „Die Länge derse[iben? ist?] 91. Fuß. Der Thu[rm? ?] an den Creu[tz? ?] Pyramide biß [?] Der große Chris[topherus? ?] man zur großen [?] Schüler Chor we[gen? ?] neben der Sac[ristei? ?] vid: Sigl. #“. Der Zettel ist stark beschädigt, weshalb die Ergänzung nur zur Hälfte erhalten ist. Der Verweis bezieht sich auf fol. 170r.

555 Von ZH20 auf dem rechten Rand ergänzt.

9<sup>556</sup> Junii |nach 1 uhr mittags|<sup>557</sup> hat es wiederumb denselben mit zwei harten Schlägen getroffen, und ein großes Stucke von deßen Krantz herunter geworfen, und zwar keine entzündung veruhrsachet, jedoch Sechß Personen, die ihrer D e v o t i o n halber in der Kirche zur Beichte gewesen getödtet und fünfzehn sehre verwundet. |A. 1637.<sup>558</sup> 23 Jan. wird von der großen glocke gemeldet, daß sie gesprungen.|<sup>559</sup>

VIII. Hierbei ist aus den Romisch=Catholischen Zeiten zu gedenken daß allhier zu Bes-  
eckow ein Probst gewesen welcher auf dem Schloße täglich eine Meße halten müßen,  
wovor Er die Einkünfte an Zinß und Getreide aus dem Dorfe Rantzig gehabt, wann Er  
aber die Meße verschlafen und nicht bestellt, hat die Herrschaft selbigen Tag im Dorfe

[fol. 120v / pag. 10]

Rantzig einen Ochsen schlagen laßen für die Küche aufs Schloße, welchen der Probst  
den Bauern bezahlen müßen. Man hat auch zu Bischofs T h e o d e r i c i Zeiten auf dem  
Kreutzberge, wann man nach großen Rietz gehet in einer Kapelle so daselbst gestanden,  
die Osterkuchen und Fladen zuweihen gepflegt. Als aber die Lehre des E v a n g e l i i Sich  
hin= und wieder ausgebreitet, und folgends auch die Einwohner an diesem Ohrt einen  
Geschmack davon bekommen, |ist diese C e r e m o n i e <sup>560</sup> abgekommen, daß man nicht  
mehr nach dieser Capelle, so der Jgfr. M a r i a gewiedmet gewesen, gegangen, es wird  
dahero auch dieser Berg der M a r i e n Berg genannt.

anno 1417. ist dem Pabst auch Ketzer Geld allhier zu Beeßkow gegeben worden, vom  
Haupt 1 gl. hat ausgetragen von den Einwohnern 25 sho. 36 gl. 4 dn. laut dem erwehnten  
alten M. S. aufm hiesigen RathHause.

Anno 1490. theilt Pabst I n n o c e n t i u s VIII. dieser Stadt durch Päbl. Gewalt ohne alle  
Beschwer des Gewißens in Fasten, weil man alle mahl Oehl nicht hat haben können auf  
20. Jahr Putter und Milchspeise zu eßen. Laut eben dieses M. S.|<sup>561</sup>

[fol. 121r (38) / pag. 11]

IX. Die Prediger so nach der R e f o r m a t i o n hier gestanden, sein ertheiltem Bericht nach  
gewesen: P a s t o r e s und I n s p e c t o r e s so zugleich zu Storckow gewesen:

C a s p a r Barthold, so A. 1540 vociret worden|, und 8 Jahr allhier gestanden.|<sup>562</sup>

M. Valentinus H e n n e r u s, Ein Mann von großen m e r i t e n bei dieser Kirche, so A.  
1549 berufen worden |auch in dem Concord. Buche<sup>563</sup> befindlich mit dem Zusatz M.

556 Von ZH20 eingesetzt für: „8“.

557 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

558 Die Jahreszahl könnte zu einer 1657 korrigiert worden sein. Auf fol. 37r ist das Jahr 1637 angegeben.

559 Von ZH21 unter dem Absatz ergänzt.

560 Über der Zeile eingesetzt für: „Gewohnheit“.

561 Der Text ab „ist diese Ceremonie“ sowie die beiden Einträge zu 1417 und 1490 befinden sich jeweils auf einem aufgeklebten Zettel und wurden von ZH23 verfasst. Siehe zum letzten Absatz auch Anm. 180.

562 Von ZH20 auf dem rechten Rand ergänzt.

563 Concordia. Christliche, Wiederholte einmütige Bekentnus nachgenanter Churfursten / Fursten vnd Stende Aug-  
spurgischer Confession / vnd derselben Theologen Lere vnd glaubens [...], Dresden 1580.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Sup.<sup>564</sup> und A. 1592 verstorben, deßen Epitaphium annoch vor dem Altar nahe bei der Fr. von Alvensleben Grabstein zwischen nächst stehenden inhalts:<sup>565</sup>  
Epitaphium Reverendi et Doctissimi Viri. Dom. M. Valentini Henneri Pastoris et Superintendentis Ecclesiæ Bescovianæ et Storcovianæ qui obiit X Junii Anno Christi M. D. XCII ætatis Suæ LXV.

Hennerus Pietate gravis, cui praebuilt Ortum  
Misnia, qui pavit Lustra per octo gregem  
Hoc jacet in tumulo: Cujus quoque Sceptringer Heros  
Miratus linguare splendida dona fuit.

An dem Pfeiler zur R. des Altars ist noch ein weitläufigers, worin sein gantzer Lebenslauf enthalten in diesen Worten.

Ingenio præstans Hennerus et ore disertus  
Misniaco referens Stemma genusque Solo  
Adivit viva Lutherum voce legentem,  
Et fuit Auditor clare Philippe tuus.  
Divinos latices his Præceptoribus hausit  
Et Sophiæ dedicat non piger omne genus,  
quorum judicio Summos est nactus honores  
Atque Magisterii non sine laude gradum.  
Leucoream linquens Phoëbo Musisque dicatam  
Venit in hunc Domino prospiciente locum,  
In quo jam Pastor per bis tria lustra fidelis  
Æternæ pavit rore Salutis oves  
Quam gratos et quam flagrantés spirat odores  
Tractat ubi Summi coelica verba Patris,  
Errores damnans Papæ crassoque furores  
In meritis hæret Christe Sacrate Tuis.  
Grandia verba tonans Monachos coetumque Papalem  
Devovet atque truci fulminat ore Minas.<sup>566</sup>

[fol. 121br]<sup>567</sup>

Nächst diesen nach dem Amts Chor zu, ist ||<sup>568</sup> anno 1754. noch ein Chor gebauet worden, diese beyden Chöre ||<sup>569</sup> sind der hiesigen Gvarnison eigen, und gehen auf das Priefersche die Hhn. Ober Officirer, nebst deren Dames. Auf dem andern sind die

564 Von ZH20 auf dem rechten Rand ergänzt.

565 Eine Übersetzung des folgenden, in lateinischer Sprache verfassten Textes befindet sich im Anhang.

566 Der Text setzt sich auf fol. 121v fort.

567 Das Blatt 121b ist eine am Seitenrand angebrachte Verlängerung des Blattes 121. Auf der Vorderseite befindet sich nur ein im unteren Teil aufgeklebter Zettel, dessen Inhalt von ZH23 verfasst wurde. Es könnte sich dabei um eine Ergänzung zu den Ausführungen zum Chor auf fol. 118v handeln.

568 Gestrichen: „nach“.

569 Gestrichen: „dienen“.

|Unter=Officerer|<sup>570</sup> und hinten sitzen die Gemeinen. Sonsten sind seit anno 1712 noch mehr Chöre gebauet worden, als da ist das Maltitzsche oder Cummenosche, neben dem Schüler Chor nach der Cantzel zu, ferner das Jagd Chor und das neue Kietzer Chor und vom ehemaligen MühlenMstr Schultzen ein klein Chor, unterm kleinen Schüler Chor |<sup>571</sup>.

[fol. 121bv]<sup>572</sup>

|f. 12 O zusehen.)

Leutingerus giebt Ihm|<sup>573</sup> ein gar rühmliches Zeügnüß, wie wohl Er Ihn mit etwas verkehrten Buchstaben Frejar<sup>574</sup> nennet: daß wie er angekommen, Churfurst Johan George eben zu Beseckow gewesen, und |Er daher|<sup>575</sup> befehliget worden auf der Burg vor Ihm zu predigen, und weil Er nicht alzuwohl gekleidet gewesen, so hätte Ihm der Ampts Hauptmann Kracht seinen eigenen Mantel gelehnet, hätte Sich aber der Predigt, als mit der Action und Stimme, |dermassen|<sup>576</sup> wohl aufgeföhret, daß Ihn die sämptliche Zuhörer sofort lieb gewonnen, und als einen von Gott zugeschickten Mann geehret. Ad hujus Civitatis Ornamenta<sup>577</sup> singulare affert Decus Ecclesiæ illius Pastor Christoferus Frejar, Cyriaci Spangenbergii, Gener, qui hoc anno ex Franconia vocatus faustis auspiciis Besicoviam appulit. Antequam tamen in possessionem demandandæ Provinciæ auctoritate Electoris solenniter immitteretur, demandato ejus ad haben[dam] in arce concionem accingebatur. Splendorem ferm[e] Aulæ admirantur, et in eo omnium Virtutum decus consistere vertique arbitrantur, etsi satis constet, V[itam] aulicam nihil aliud quam Splendidam miseriam esse. Sed qui in Virum hunc bonum non cadebat. Præfect[us] igitur Arcis Isaacus Crachtius ne attrito Vesti[tu] Princeps offenderetur, suo ipsum Pallio humanissime contegens honoratiorem reddidit, Sequidem Ves[tis vir]um faciat. Pro Concione autem talem se intentio[ne, ac]tione et voce præbuit, ut cum præstantissimis in [illo studiorum, quæ Professionis sunt Theologicæ, gen[ere] eum conferrent, et Divinitus huc appulisse [agno]scerent Auditores, et

570 Eingesetzt für: Subalternen.

571 Gestrichen: „gebauet worden“.

572 Wie auch das Symbol und der Seitenverweis bestätigen, handelt es sich bei der Rückseite des Blattes 121b um eine Ergänzung zu fol. 121v (Anm. 580). Siehe zum Blatt 121b auch Anm. 567.

573 Ähnlich wie auf fol. 114r handelt es sich bei den ersten Worten um eine Zuordnung von ZH20. Der eigentliche Text des Autors beginnt ebenfalls analog zu fol. 114r in der Mitte der Zeile, um zu kennzeichnen, dass die Seite sich außerhalb des Ablaufs befindet.

574 Leutinger, Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus, S. 902.

575 Von ZH20 auf dem linken Rand ergänzt.

576 Von ZH20 auf dem linken Rand eingesetzt für: „so“.

577 Die Übersetzung dieses in lateinischer Sprache verfassten Textes befindet sich im Anhang.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

vel ut Macrobius perpet[uum,] nullo unquam tempore avelli a  
Se Summis in [votis] certatim exposcerent. |Comm. in l. f. 35<sup>578</sup>

[fol. 121v/pag. 12]<sup>579</sup>

Multoties Viader miratur Svevus et Albis  
Uni tanta Deum dona dedisse Viro  
His utinam sospes multos utatur in annos  
Ut per eum Summi erescat ovile Dei.  
Gerdrudi primum Sociali foedere junctus  
quæ matronarum Stella decusque fuit  
Hæc foecunda domum numerosa Prole beavit  
Atque Viri curis dulce levamen erat.  
Sed partu periit: Successit Gnata Jodoci  
Reginæ merito nomen et omen habet.  
Hæc ubi quem dederat Cursum fortuna peregit  
Svaviter in Christo mortis obivit iter.  
Tertia post illam Thalamos Catharina jugales  
Cruscadum celebri stemmate nata subit  
Conjugio precor hoc felix sospesque fruatur,  
Lite Domus careat, sit sine labe thorus.  
Uxores ad se Deus abstulit ipse priores  
Namque dat et recipit, sæpe quod ante dedit  
Ergo decem Genitor natis Spoliatus et Orbis  
Non leve sub tanto pectore vulnus alit  
Ut tamen ardentis Pignus superesset amoris  
Defunctis statuit manibus illud opus  
Felices animæ fama super æthera notæ,  
Vos tenet aula nitens, nos lacrimosa domus  
Ultimo Christe precor, cum lux affulserit Orbi  
Perpetuo tecum nos habitare sinas.

M. Joachimus Reinhard, so nur wenige Zeit in dieser Stelle gelebet.

M. Christophorus Trewer deßen Grabschrift auch auf dem Chor folgendes besaget: A. 1613 den 20 Sept: ist der Ehrwürdige, Achtbahre Herr M. Christoff Trewer, 20 Jahr Pfarr und Superintendent allhier gewesen, in wahrer Bekentnüß Jesu Christi entschlafen seines Alters 57 Jahr: Seine Ehefrau Catharina Spangenbergin ist vier Wochen vor Ihm den 26 Aug. A. 1613 verstorben und ist ihre Grabschrift neben seiner zusehen <sup>580</sup>

M. Samuel Marquardus, so von Churfurst Johann

578 Die Literaturangabe wurde von ZH20 ergänzt. Vgl. Leutinger, Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus, S. 902.

579 Fortsetzung des Textes auf fol. 121r.

580 Siehe dazu die Ergänzung auf fol. 121bv (Anm. 572). Auf dem linken Rand steht nochmals von ZH20 der Verweis: „O zusehen“.

[fol. 122r (39) / pag. 13]

Sigmunden eingesetzt worden, und der Reformirten Religion soll zugethan gewesen sein. [Ist A. 1614. anher gekommen, und A. 1623 mit todt abgegangen.]<sup>581</sup>

M. Sepastianus Muller], gewesener Hofprediger zu Berlin, ist A. 1624. angezogen, und A. 1627 verstorben.<sup>582</sup>

M. Petrus Fabricius, von welchem die Storckowische Inspection genommen worden und auch Reformirt soll gewesen sein. [Todes verblichen A. 1631.]<sup>583</sup>

M. Gottfried Trewer deßen Ansehnliches Monument ..... zusehen und insonderheit wegen der Mutterlichen Vorfahren hieher gesetzt sollen werden.<sup>584</sup>

Monumentum

Deo Sacrum, Ecclesiae bonisque omnibus gratam,  
Posteritati commendatum

Viri Perreverendi Dn. M. Godofredi Treueri

In hunc Orbem et Urbem editi Anno M. DC

IV. Id. Octobris clarissimi.

I. Majoribus

Reverenda Dignitate, Pietate Eruditione conspicuis.

Dn. M. Christophoro Treuero Patre Superint: et Besc: et Storck:

Dn. M. Petro Treuero Avo Superint Coburgensi.

Matre

Sexus foemina ornatissima virtutibus

Catharina

Memorabili parentum suorum nomine decantata

Viris Theologis, Theologicis scientiis, Historicisque deliciis  
nemeni non venerandis

Dn. M. Cyriaco Spangenbergio Patre

Dn. M. Johanne Spangenbergio Avo Superint: Mansfeld:

Dn. M. Thilemanno Spangenbergio Proavo

Quorum nomina memorasse sat est.

II. Honoribus

1. Officii ipsis Angelicis humeris tremendi

Pastoris et Inspectoris per XXXV annos gravissimi cui dictum

Pasce, Attende, redde rationem

Reddidit rationem, nunc Pascitur.

2. Matrimonii

Cum casta Costa Eva Sobolis, matre trium jam olim  
extinctae filiarum unius filii superstitem, Nepotum

581 Von ZH20 am Ende der Zeile ergänzt.

582 Von ZH20 neben dem Namen ergänzt.

583 Von ZH20 auf dem rechten Rand ergänzt.

584 Die Übersetzung des folgenden, in lateinischer Sprache verfassten Textes befindet sich im Anhang.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

et Neptum XXIIIX felicissima vidua hodie mæstissima  
Hinc lacriimæ! Hinc suspiria!

[fol. 122v / pag. 14]

### III. Moribus

Dispensator Mysteriorum Deo fidelis, in proximum can=  
didus, in fide constans,  
In acutissimis Calculi doloribus per XXXII an: patientissimque  
Consumitur aliis inserviando: Orando: Lachriimando: Patiendo  
Moritur in brachiis Salvatoris Jesu anno M. DC LXVI 1. Aug.  
exuviis hic in porticu depositis.

Quot annorum! Quot laborum! Quot dolorum!  
Qui sibi cum in Somnis beatam ἀναλυσιν<sup>585</sup> meditaretur hoc  
extruxit

### Epitaphium

Lustra tria atque decem vixi ter denaque coetum  
Indignus docui, dogmata Sacra Dei  
Queris quo fructu? Mundi fero præmia, quid tam?  
In coelis merces magna erit ipse Deus  
Nun will ich auch beschließen die schwere Lebens Pein  
Herr durch dein Blutvergießen, laß mich dein Erbe sein  
So hab ich gnug auf Erden, was mich erfreuet schon  
Im Himmel soll mier werden die Ewge Gnadene von.

Paulus von Prierer Noribergensis, deßen Andencken an dem Chor nächst der  
Kantzel, wie schon gedacht, noch vorhanden.

|H. Johann Christian Schaper von Lucka aus der Lausnitz bürtig, ist zuvor Inspector zu  
Lindow gewesen, A. 1705. aber anher berufen worden, und den 12. Maji angezogen.<sup>|586</sup>

Diaconi sein gewesen: Petrus Petri, Jacobus Conæus, |Joachimus  
Petri<sup>|587</sup>, Johann: Prætorius wendisch, Florianus, M. Nicolaus  
Heckius, |Melchior Iunius<sup>|588</sup>, Salomon Nicolai, Matheus  
|Gebhard<sup>|589</sup>, Andreas Rubin, Andreas Kleemann, so A. 1643. nach  
12 Jahrigem Diaconat allhier zum Pastorat |<sup>|590</sup> nach Lübrose vociret worden.  
Ernst Julius Coccius, |So von Rietz anher gekommen und A. 1660. den 20. Januar  
verstorben,<sup>|591</sup> M. Gotthilf Treuer, so A. 1642 nach Franckfurt berufen worden, Va-

585 Übersetzung: „ἀνάλυσιν“ [altgriech.] = Analysis = Akk. Sing. von Analysis = Auflösung, Ende. Denn dieser hat sich, als er sich im Traum ein glückliches Ende der Leiden vorgestellt hat, hier ein Epitaph erstellt.

586 Von ZH20 unten auf der Seite nach „Die ieszige sein“ ergänzt.

587 Von ZH20 auf dem linken Rand ergänzt.

588 Von ZH20 eingesetzt für: „Michael“.

589 Von ZH20 auf dem linken Rand ergänzt.

590 Gestrichen: „und Inspectorat“.

591 Von ZH20 auf dem linken Rand ergänzt.

lentinus Schultze, |Ist auch von Rietz anher berufen, in A. 1680 todes verblichen,|<sup>592</sup>  
Bartholomæus Richter |gestorben A. 1696. Diaconus H. Johann Heiso  
Reinman von Lüneburg, angetreten A. 1696.|<sup>593</sup>

Die ietziige sein.<sup>594</sup>

|Es ist auch vor diesem ein Subdiaconus allhier gewesen, so wendisch predigen müssen, von welchen aber ausser obberührtem Johanne Prætorio keine Nachricht vorhanden|<sup>595</sup> |, von welchen nach angemerket wird, daß er seinen ungerathenen Sohn Michael enthaupten laßen, dergl. betrübtes u. hartes Beispiel wir oben in den Nauenschen Gesch.<sup>596</sup> gesehen.|<sup>597</sup> |Der Stein, wo diese Enthauptung geschehen, ist noch heütigestages |<sup>598</sup> in der Vorstadt, oder so genandte Dorff A d r i a n s Dorff zusehen.|<sup>599</sup>

[fol. 123r (40) / pag. 15]

X. Außer bißher gedachter Kirche ist noch eine kleine Kirche oder Kapelle zum Hospital gehörig vorhanden, ins gemein die Hospital Kirche, oder auch nach dem Hospital selbst zu S. Nicolai geheißten. Von welcher noch ein Diploma Bischofs Johannis zu Meißen von A 1393 d 19 Decembr in Copia<sup>600</sup> vorhanden worin Er eine gewisse Donation Johannis von Biberstein, an den Altar S. Nicolai in dieser Kapelle confirmiret, und E. Raht zu Beseckow das Jus Patronatus darüber auftråget. Johannes<sup>601</sup> Dei et Apostolice sedis gracia Episcopus Misnensis. etc. Sane quia nobis per Nobilem Dominum Johannem de Biberstein Dominum in Sorau et in Besckow ad laudem Omnipotentis Dei ejusque Genetricis intemerate Virginis Marie certi Census annui et redditus videlicet tres late sexagenarum grossorum in Villa Ragow singulis annis in festo Michaelis due sexagene et una sexagena in festo Walpurgis levande.<sup>602</sup>

Item una Marcha decem Grossorum, sex modii siliginis census annui siti in Villa Wrantzck<sup>603</sup> item in Villa Jortzck<sup>604</sup>, septem Mansi liberi cum libera grege, ovium servanda et ibidem pascenda perpetuis temporibus et unus hortus spiritualis cum omnibus iuribus; Consuetudinibus, utilitatibus et libertatibus spirituali-

592 Von ZH20 auf dem linken Rand ergänzt.

593 Von ZH20 am Ende der Zeile und unten nach „Die ietziige sein“ ergänzt.

594 Von GH19 wurden hier keine weiteren Angaben gemacht.

595 Von ZH20 ergänzt.

596 Kapitel zur Stadt Nauen im dritten Band der Beckmannschen „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“.

597 Von ZH21 ergänzt.

598 Gestrichen: „zusehen“.

599 Von ZH23 ergänzt.

600 Bemerkung auf dem rechten Rand von ZH24: „/: ist originaliter noch vorhanden 1845 :/“.

601 Die Übersetzung des folgenden, in lateinischer Sprache verfassten Textes befindet sich im Anhang.

602 Bei den Wörtern intemerate, Marie, late, due und levande wurden wahrscheinlich von ZH20 die æ-Endungen in e-Endungen abgeändert.

603 Ranzig.

604 Görzig.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

ter cum gratia et libertate recipiendi, secandi et abducendi ligna in merica dictorum Dominorum de Biberstein bis in septimana, in fundationem, dotem ac proprietatem altaris perpetui in honorem Sancti Nicolai Confessoris in Capella infirmorum ante Oppidum Besckow sita erigendi et conservandi sunt oblatis; prout hec omnia in literis et privilegiis dicti Nobilis Domini de Biberstein desuper confectis plenius continentur etc. Nos itaque supplicationibus, ut premittitur factis favorabiliter inclinati prefatos tanquam Nobiles et beneficos dignum duximus admittendos. Prefatam igitur oblationem censuum et reddituum nobis factam in Domino gratanter acceptavimus, et presentibus acceptamus ac ipsos census et redditus in suis spiritualibus Privilegiis expressatis ad Altare S. Nicolai prefatam addimus, unimus, appropriamus, incorporamus et presentibus confirmamus. Ipsos quoque Census cum dote et proprietate sua bonis Ecclesiasticis annumeramus

[fol. 123v/pag. 16]

et intitulamus, dictamque Altare cum redditibus suis prefata ordinaria sive dioceraria [*sic*] autoritate<sup>605</sup> nostra in beneficium Ecclesiasticum, erigimus, creamus et instauramus, per presentes decernentes et volentes dictos Census et redditus esse Ecclesiasticos ac de cetero debere foro Ecclesiastico non immerito Subjacere. Jus etiam Patronatus Altaris memorati ad Providos Viros Consules et juratos in Besckow, qui pro tempore fuerunt, perpetuo pertinebit, presertim cum plebano et Ecclesie Parochiali ibidem competens sit factum restauramus. Nulli ergo omnino hominum liceat etc. Datum et actum in Castro Stolpen Anno Domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo tercio die decima nona Mensis Decembris.

Sie ist A. 1603 |neu|<sup>606</sup> erbauet und den Sontag Exaudi vollführt worden, wovon man noch ein besonders deutsches Car men in derselben lieset, so nach der damahligen Reimahrt, abgefaßet ist, und den damahligen Hauptmann Krachten anbei alle die Rahtsverwannten und Schloß und sonst Bediente sampt andern Sachen der Zeiten in Sich halt darunter stehen |die Buchstaben|<sup>607</sup> M. C. T. P. welche vielleicht die anfangs Buchstaben der damahligen Inspectores M Christophori Trewers Pastoris bedeuten. |Sonst wird noch alle jahr am dritten Pffingsttag eine Procession vom Rahthaus hierher und dann eine Gedächtnüspredigt gehalten.|<sup>608</sup>

605 Übersetzung: „diocesaria autoritate“ [lat.] = durch bischöfliche Autorität. Siehe auch die Übersetzung des ganzen Textes im Anhang.

606 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

607 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

608 Von ZH21 zwischen den Zeilen ergänzt. Siehe dazu auch die Ergänzung auf fol. 127r (Anm. 638).

Welchem wier noch eine Donat ion von etlichen Einkünften an Gelde, Getreide etc. an das Hospital selbst beifügen, so A. 1405 von vorgemeldten Johannsen von Biberstein confirmiret worden, deßen Copie gleich fals noch vorhanden.<sup>609</sup> Wir Hanß von Biberstein Herr zu Sorau und zu Beßckow bekennen in diesem offen Brieffe, vor allen die Ihn sehen, horen oder lesen, daß vor unß gewest ist der vorsichtige Mann Hanß Kuhne Bürger zu Beßckow, Unser lieber Getreuer, und hat mit wohlbedachtem Muhte und Raht und mit wißenschaft seiner Erben und seiner Freunde zu einem Sehlgerichte gemacht und gegeben den armen Leütten zu S. Niclaus, die man heißet die Siechen auf dem Felde vor unser ehgnanten Stat Besckow, Vierdehalb Schock

[fol. 124r (41) / pag. 17]<sup>610</sup>

Behemischer groschen Järlichen Rent zu heben, alle Jahr von [s]echß Huffen und von dreien Höfen in dem Dorffe |Görtzig|<sup>611</sup> [m]it allen Gnaden und Rechtigkeit, als der Vorgnannte [Ha]nß Kune Sie von unß biß zu |der|<sup>612</sup> Zeit beseßen und gehabt hat. Diese Zinse sollen ausheben unser Rahtmanne [u]nser ehegnandten Stat Beßkow, oder wenn Sie darzu [se]tzen, und sollen darumb Kaiüffen den armen Leütten [na]ch wochen Zahl zu ihrer Nohtdurft und Nahringe, Speise [u]nd Tranck, als viel als man darumb gekauffen mag, fürbaß [m]ehr so sollen die Leutte die uf ehr benannten Hofen sitzen, [Ze]hende, Rauchhüner, aller Beschwerunge und aller Dienste [f]rei sein ohn daß Sie vier Tage |in|<sup>613</sup> dem Jahre Holtz [u]nd Reiß führen sollen, zu der ehegnannten armen Leutten [Few]erwerck, wann es Ihnen Fürweßer aller Nutzest duncket und auch ausgenommen Sechß Schffl Holtzgerste und [se]chß Holtzhuner, die Sie unß alle Jahr geben sollen. [Da]rumb sie sollen holen in unser Heide Leger Holtz zu ihrem [Fe]üer und Nutz. Diese Hufen, Höffe und rendten solle nach [de]r Gabe und nach den Sehlgerichte des ehgnannten [Ha]nß Kunen bei den armen Leütten ewiglich bleiben, [al]dieweil daß Sichhauß zu S. N i c l a u s stehet. Were [e]s aber, daß das Sichhauß verginge, und keine arme [Le]ütte mehr daselbst wären, die dazu gehören, so sollen die ehegnannte Rahtmanne unser Stat Beßkow [ra]then für die ehegnannten almusen, also daß sie ja kom[m]en zu Nahrung und Nohtdurft ander armen Leutte [de]r Stat Beßkow, wo der Rahtmannen daß aller nutzest [du]ncket, und wen den die Rahtmanne dazu kiesen [u]nd setzen der die Rendte ufheben |soll|<sup>614</sup>, der soll die Rendte [w]enden zu der armen Leutte Nutzen, Nohtdürftigkeit [un]d Dienst als vorgeschrieben stehet. [Al]s nun die Ehegnandten Hueffen, Hoeffe und Rendten

609 Siehe dazu Anm. 149.

610 Der linke Zeilenrand ist aufgrund eines zur Verstärkung aufgeklebten Papierstreifens nicht einsehbar.

611 Von ZH21 in einer dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

612 Von ZH21 eingesetzt für: „dieser“.

613 Von ZH21 eingesetzt für: „ohn“.

614 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 124v / pag. 18]<sup>615</sup>

von unß und unser rechten Erben als von rechten Lehn=Erben zu Lehn gehen, so geben wier vorgeanter Herr von Biberstein durch Gott, unser Eltern und Vorfahren und Nachkommenden Erben selen seligkeit, von unß und unser Erben wegen, Volwordt, Urlaub und Bestetigung dem Ehegenandten Sehlgerehte, und wollen daß das Sehlgerehte also bleibe bei den ehegenandten armen Leutten oder bei ihren Nachvolgern in allermaße als vorgeschrieben stehet und von sonderlichen Gnaden die wier haben von dem Allerdurchlauchtigsten Fursten und Herrn, Herrn Wentzlaw Romischen König und zu Behmen, unserm lieben gnedigen Herrn. So vereignen wier den ehegenandten armen Leütten die vor benüempten Hueffen, Hoeffe und Rent[hen] und Sehlgerehte in allern Stucken und Sachen und aller maß als vorgeschrieben ist. Des Sehlgerechts s[ind] gezeügen unsere Manne und lieben getreuen: Ha[rt]man Kuchmeister, Ulrich von Dalewitz, Sigmundt von Ragwitz, Johne von Falckenhayn und Johannes G[ot]wald zu der Zeit unser Schreiber des zu mehr Bekenntnüss und vester Sicherheit haben wie[r] ehegenandter Herr von Biberstein unser Ins[iegel] mit rechtem wißen an dießen Brief laßen henge[n] der gegeben ist zu Beßkow an S. Urbanß Tag[e] nach Christi gebuhrt vierzehen hundert Jahr dar[nach im fünfften Jahr.]<sup>616</sup>

|Das Rahthaus stehet am markt, und groß gnug, aber die Zeit hat es ziemlich baufellig gemacht: welches desto leichter geschehen können: weil es von holz u. mit steinen ausgeflochten und nur unten im keller gewölbet ausgemauert |<sup>617</sup> sein. Die Rahtsstube lieget in zweiten stokwerk, u. vor derselben ein großer sahl, in welchem die gewandschneider u. tuchmacher in den jahr u. wochenmärkten ihre wahren auslegen.<sup>618</sup>

[fol. 125r (42)]<sup>619</sup>

ad p. 19.

Die Obergerichte führete sonst das Amt namens S. K. M. und fielen von den gefällen zwei drittel am das Kön. Amt, und ein Drittel an E. Raht, und dieses kraft r e c e s s u s vom 2 Mai 1679. Doch sein A. 1739. 21. Jun. kraft Rahthäusl. einrichtung beides Obern u. Niedern gerichte E. Raht gänzlich, iedoch mit dem vorbehalt von 10 r., welche jährl. dem Kön. Amte müßen abgetragen werden, überlaßen worden. In den beiden Rahthäusl. dörfen Schneeberg u. Neuendorf aber stehen die Gerichte ganz u. gar E. E. Raht zu. 2. Das Kirchen Lehn|schutzrecht<sup>620</sup> i u s p a t r o n a t u s über die Kirche u. schule stehet ebenfalls demselben zu. Nur mit dem I n s p e c t o r e hat es die bewandnüss, wie in andern Stäten.

615 Der rechte Zeilenrand ist aufgrund eines zur Verstärkung aufgeklebten Papierstreifens und der straffen Bindung der Seiten nicht einsehbar.

616 Siehe dazu auch die Ergänzung auf fol. 127r (Anm. 636).

617 Gestrichen: „wird“.

618 Von ZH21 auf einem aufgeklebten Zettel ergänzt. Es handelt sich möglicherweise um einen Zusatz zu § XI. auf fol. 128r.

619 Nur mir Folioangabe nummerierte, kleine Seite. Der Text wurde von ZH21 verfasst. Wie auch ein Verweissymbol am linken Rand und die Seitenangabe bestätigen, handelt es sich um eine Ergänzung zu fol. 128r (Anm. 647).

620 Von ZH21 selbst auf dem rechten Rand ergänzt.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

3. Die mittel u. Niederjagt in der Schneebergischen gegend, welche laut verordnung vom 18. März 1730 der Kämmerei zugeschlagen worden, und nun nach der V. Th. I. B. I. K. §. S.<sup>621</sup> angeführten einrichtung verpachtet wird.

||<sup>622</sup>

3. [*sic*] Nach einem *recess* von 1656 hat die stat 23 dörfer im Beeskowischen mit Bier zuverlegen, davon der verlag in Schneeberg dem regierenden Burgerm. der in Neuen-dorf aber dem Kämmerer von undenklichen Zeiten her zustehen.
4. [*sic*] Der Pflasterzoll, der aber das Pflaster u. Wege in der Stat unterhalten muß. verte<sup>623</sup>

[fol. 125v]<sup>624</sup>

Et vocem populi publicaue ora sequi Denique lugubres, vultus numquamque viden-  
dos. Cernere supremo dum licuitque die Dicendumque Semel toto non amplius  
ævo Accipere et parili reddere [va]le At fecere alii nullo mihi foedere illi et lac-  
rymas animi signa dedere sui Quid nisi convictu causisque valentibus essem Tem-  
poris et longi vinctus amore tibi Quid, nisi tot lusus et tot mea seria nosse Tot  
nossem lusus seriaque ipse tua Quid si duntaxat Romæ mihi cognitus esses Tua  
sunt silicis circum præcordia venæ et rigidum ferri femina pectus habent Quæque

621 In der Beckmannschen Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg wird die Entwicklung der Jagdgerechtigkeit anhand dreier von Kurfürst Friedrich Wilhelm ausgestellten Urkunden vom 4. Mai 1686, 3. Mai 1720 und S. Oktober 1742 aufgezeigt. In Letzterer heißt es dort: „Friedrich ... Unsern .. Nachdem Wir allergnädigst resolviret und wollen, daß sämtliche Jagten der Städte ... an die meistbietende verpachtet, und die pacht-gelder zum besten der Burgerschaft bei den Kämmereien berechnet werden sollen: als habt ihr sothane Jagten zur licitation bringen zulassen, und hiernächst davon zur approbation zuberichten .. Sein .. Gegeben Berlin den 5. Okt. 1742.“ Vgl. Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 2, V. Theil: Von der Landbeschreibung, I. Buch: Von der Altmark, I. Kap., § XXII, Sp. 113 ff.

622 Gestrichen: „3. das Kirchenlehn oder schutzrecht, i u s p a t r o n a t u s über die Kirchen“.

623 Übersetzung: „verte“ [lat.] = wende um!, wende!. Die Ergänzung setzt sich auf fol. 126v fort.

624 Der in lateinischer Sprache von ZH25 verfasste Text auf der Rückseite steht auf dem Kopf, eine Übersetzung befindet sich im Anhang. Die inhaltliche Einordnung ist unklar, höchstwahrscheinlich ist nur die Vorderseite Bestandteil der hier vorliegenden Ausarbeitung zur Stadt Beeskow. Offenbar wurde, wie auch beim Blatt 126 geschehen, bereits einseitig beschriebenes Papier weiterverwendet. Beide Kehrseiten (fol. 125r und 126r) enthalten Ausführungen von ZH21, die zusammen einen durchgehenden Text ergeben. Der Autor gibt an dieser Stelle einen Ausschnitt der achte Elegie (seltener als siebte Elegie bezeichnet) der „Lieder der Trauer“ des römischen Dichters Ovid über die Untreue eines Freundes wieder. Er verzichtet dabei weitgehend auf Zeichensetzung und ignoriert die Zeilenfolge in Distichen. Vgl. Publius Ovidius Naso: Briefe aus der Verbannung, *Tristia. Epistulae ex Ponto*, übertr. von Wilhelm Willige, eingel. und erläut. von Niklas Holzberg, 5. überarb. Aufl., Mannheim 2011, S. 47–49, Vers 22–33 u. 41–50: „[...] <sup>(22)</sup>et vocem populi publicaue ora sequi, <sup>(23)</sup>denique lugubres vultus numquamque videndos <sup>(24)</sup>cernere supremo dum licuitque die, <sup>(25)</sup>dicendumque semel toto non amplius ævo <sup>(26)</sup>accipere, et parili reddere voce, <sup>(27)</sup>vale: <sup>(27)</sup>at fecere alii nullo mihi foedere iuncti, <sup>(28)</sup>et lacrimas animi signa dedere sui. <sup>(29)</sup>quid, nisi convictu causisque valentibus essem <sup>(30)</sup>temporis et longi iunctus amore tibi? <sup>(31)</sup>quid, nisi tot lusus et tot mea seria nosse, <sup>(32)</sup>tot nossem lusus seriaque ipse tua? <sup>(33)</sup>[quid, si duntaxat Romæ mihi cognitus esses,] [...] <sup>(41)</sup>et tua sunt silicis circum præcordia venæ, <sup>(42)</sup>et rigidum ferri semina pectus habet, <sup>(43)</sup>quæque tibi quondam tenero ducenda palato <sup>(44)</sup>plena dedit nutrix ubera, tigris erat: <sup>(45)</sup>aut mala nostra minus quam nunc aliena putares, <sup>(46)</sup>duritiaque mihi non agerere reus. <sup>(47)</sup>sed quoniam accedit fatalibus hoc quoque damnis, <sup>(48)</sup>ut careant numeris tempora prima suis, <sup>(49)</sup>efficace peccati ne sim memor hujus, et illo <sup>(50)</sup>officium laudem, quo queror, ore tuum.“

Im zweiten Band des Werks „Lateinische, deutsche und griechische Verslehre“ von Johann Bartholomäus Goßmann wird die achte ebenfalls als die siebte Elegie bezeichnet. Vgl. Johann Bartholomäus Goßmann: Lateinische, deutsche und griechische Verslehre: Auswahl, Bd. 2, Regensburg 1853, S. 22 f.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

tibi quondam tenero ducenda palato    Plena dedit nutrix ubera, tigris erat.    At mala  
 nostra minus quam nunc, aliena putasses    Duritiæque mihi non agerere meus.    Sed  
 quoniam accedit fatalibus hoc quoque damnis    Ut careant numeris tempora prima suis  
 Effice peccati ne sim memor hujus et illo    officium laudem, quo queror ore tuum.

Ende der 7<sup>ten</sup> Elegie  
Ende der 7ben Elegien<sup>625</sup>

[fol. 126r (43)]<sup>626</sup>

[?????]	[??]	[??]	[??]	[??]	18	–	25	28
Nies.	4	–	–	–	18	–	–	28
Helmich.	4	7	11	14	18	21	25	28
Kirchheim. <sup>627</sup>	4	7	11	14	18	21	25	28
Rehfeld jun:	4	7	11	14	18	21	25	28
Rehfeld sen:	4	7	11	14	18	21	25	28
Helles.	4	7	11	14	18	21	25	28
Georgi.	4	7	11	14	18	–	–	–
Gericke.	4	7	11	14	18	21	25	28
<u>Henning.</u>	4	7	11	14	18	21	25	28
Rindfleisch.	4	7	11	14	18	21	25	28
Herrn.	4	7	11	14	18	21	25	28
Scherer.	4	7	11	14	18	–	25	–
Kuntze.	–	–	11	–	–	21	–	–
Kluge.	–	7	–	14	18	21	25	28
Huffeisen.	–	7	11	14	18	21	–	–
Schoenhausen.	–	–	–	14	18	21	25	28
Voigt.	Steppien.							
Ballhausen.	Geras.							
Meyrick.	Gaden.							
Hirsch.	Kesteloott.							
Stockfisch.								
Kretschmann.								
Kulicke.								
Schede.								
Bremer.								

625 Das erste Buch umfasst elf Elegien.

626 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleine Seite. Der Text wurde von ZH26 verfasst. Höchstwahrscheinlich sind nur die Ausführungen auf der Rückseite Teil der hier vorliegenden Ausarbeitung zur Stadt Beeskow. Siehe dazu auch Anm. 624.

627 Zwischen den Zahlen hinter „Kirchheim“ und „Rehfeld jun.“ steht unleserlich in sehr kleiner Schrift: „Rume Streit d 14. März item 1618“ [?].

[fol. 126v]<sup>628</sup>

5. Das Dorf Schneeberg, welches E. E. Magistrat von den Herren von List erkaufet laut Kaufbriefs 1465 ☽ nach Trinit. Es hat ein Lehnschulzen gericht.<sup>629</sup>
6. Das dorf Neuendorf in deßen besitz Mgstus<sup>630</sup> von unden[k]lichen jahren ist. Die güthter gehören den Unterthanen eigen: dürfen aber ohne vorbewust u. einwilligung des Magistrats nicht veräußert werden.
7. Die vorstat Adriansdorf, so Ludwig der Altere 1347. der Stat gegeben.

Diese und andere Freiheiten, welche auch die Bürgerschaft betreffen, als das Holzflößen, welches 1321 Her[zog] Rudolph v. Sachsen samt dem Lehmgraben vor dem Frfrter Thore, den Werder u. Luch vor dem Kohlsdorffischen Thore<sup>631</sup> welches Wenzel v. Biberstein 1369 gegeben,<sup>632</sup> sein nach der Zeit bestätigt, auch andere hinzugekommen.

A. 1377.<sup>633</sup> bestätigt selbige Hans u. Ulrich v. Biberstein

A. 1373. Reinhard u. Burchard von Strele

A. 1394. Die Herzoge von Pommern Svantibor u. Bogislaws

A. 1443. Friedrich v. Biberstein: A. 1448 Wenzel v. Biberstein: 1517 Ulrich v. Biberstein: A. 1577: Chf. Joh. George u. deßen Sohn Joach. Friedrich A. 1599. und Chf. Joh. Sigismund 16[14?] Chr. Fr. Wilh. 1643.<sup>634</sup>

[fol. 127r (44)]<sup>635</sup>

pag: 18. in fine ad Verba. vierzehn Hundert Jahr, darnach im fünfften Jahr.<sup>636</sup>

Im Jahr 1754. ist das gleichfals alte und sehr auffällige Hospital abgebrochen, und dagegen ein schönes neues nebst gehörigen großen Stube und Kammern, denen 6. an die Stube anstoßen, 6. aber im Hause befindlich sind, massiv mit einem doppelten Dache, erbauet worden. Der Stein, so Eingangs über der Thüre eingemauert ist, hat die Überschrift: „Wer den Armen giebt, der leihets dem Herrn etc.“<sup>637</sup> und ist von dem damahls lebenden Cämmerer et Senat: H. Joh: Mich: Riesler geschenckt worden.

ad pag: 16. post verba: eine Gedächtniß Predigt gehalten.<sup>638</sup>

Wegen Alter und Auffälligkeit, ist auch die Hospital Kirche vor einigen Jahren niedergerißen worden; und weil bereits von S. K. M. eine General Collecte accordiret

628 Der Text auf dieser Seite wurde von ZH21 verfasst. Die Ausführungen auf fol. 125r setzen sich hier fort.

629 Siehe dazu auch Anm. 171.

630 Magistratus.

631 Auf fol. 9v steht: „von der Kohlsdorff: Brücken an“. Das Dorf Kohlsdorff liegt südwestlich der Stadt hinter dem Luckauer Tor.

632 Bemerkung auf dem Rand von ZH5: „scheint unrichtig“. Siehe dazu auch Anm. 125 und 131.

633 Von ZH21 selbst eingesetzt für: „1372“.

634 Siehe zu 1377 Anm. 133, zu 1373 Anm. 136, zu 1394 Anm. 144, zu 1443 Anm. 160, zu 1448 Anm. 162, zu 1517 Anm. 197, zu 1577 Anm. 237, zu 1599 Anm. 239, zu 1614 Anm. 253 und zu 1643 Anm. 337. Zudem bestätigte im Jahr 1620 Kurfürst Georg Wilhelm der Stadt ihre Rechte und Freiheiten. Siehe dazu Anm. 268.

635 Nur mit Folioangabe nummerierte, Extraseite. Der Text wurde von ZH23 verfasst.

636 Ergänzung zu fol. 124v (Anm. 616).

637 Bibelstelle: Buch der Sprüche 19:17.

638 Ergänzung zu fol. 123v (Anm. 608).

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

worden, auch einige 100. Thllr. als Ver [*sic*] Vermächtniße von hiesigen Bürgern sich befinden, so hoffet man, daß bald eine feine neue Kirche nebst Vergrößerung des Kirchhoffs werde erbauet werden.

præter propter ad Desid: 24.<sup>639</sup>

Vor einigen Jahren, ohn gefehr anno 1716. ist zu Birkholtz einem Dorffe eine Viertel Meile von hier gelegen, und dem Hhn. von der Marwitz zu Groß=Rietz gehörig, beim Bauer Gliese, nach dem Guthe Noppenz genannt, hinten im Garthen neben dem Brunnen, eine zieml. Quantität in einem großen Topffe allerlei heidnische große und kleine sehr dünne silberne Mützen, oder so genannte Bracteatn gefunden worden,

[fol. 127v]<sup>640</sup>

einige sind größer als ein Species thllr., aber wie ein Mohn Blatt dünne gewesen, die kleinsten aber wie ein Dreÿer und Pfenning, andere wie Gulden.

Dergl. Mützen sind vor 20. Jahren ebenfals in H. Dr. Horns Garthen, durch die Grabe Weiber gefunden worden, und kommt hiebei ein St. zur Probe.

#. #. #.

In denen Jahren 1714–1715. ist die hiesige Schule weil die alte sehr baufällig war, gantz neu erbauet worden, und sind nebst denen beiden Schul Stuben vor die 3. Hhn. Schul=Collegen nöthige Wohnungen darinn befindl., so daß ein jeder nebst 2. Stuben u. 1 Kammer, seine eigene Küche und Keller hat.

[fol. 128r (45) / pag. 19]<sup>641</sup>

**XI.** Die Burgermeister der vorigen Zeiten sein vorerweh[n]ten Bericht nach gewesen: Abraham Colbert, Si[gi]smund Müller, Christoff Treuer<sup>642</sup>, Henrich Bolde[m]ann, Samuel Felbinder, Wolfgang Pabstein, [de]ßen Grabschrift auch in der Kirche zu sehen, .....<sup>643</sup> Lange Joachim Schram, Barthol. Riese, Mattheß Tietz, Gottfried Hertogk, Christian Janicke; Unter welchen Christof Treuers Monument, nebst seinem Bilde in Lebensgröße noch an dem Pfeiler zur R. Hand auf dem Chor in folgenden Worten zu lesen: Christoff Treuer<sup>644</sup> [M.] Christofs Sohn ward gebohren 1604, in Rahtstuhl gezogen 1629 zum Bürgermeister bestätigt 1649<sup>645</sup> war 67 Jahr alt da Er starb 1671 den 19 Mart: Welchem nach folgende Verse belangende zugleich [die] beide Inspeciores Christoff und Gottfried die Treuer zu einem sonderbahren Ruhm der an diesem [Oh]rt so lange in Ehrenstande gelebten Treuerischen Familie, beigefuget sein.

639 Übersetzung: „ad desideratum“ [lat.] = zum Erwünschten. Beantwortung des 24. Desiderats auf fol. 178v.

640 Auch der Text auf der Rückseite wurde vollständig von ZH23 verfasst.

641 Der linke Zeilenrand ist aufgrund eines zur Verstärkung aufgeklebten Papierstreifens und der straffen Bindung der Seite nicht einsehbar.

642 Eigentl. Gotthilff Treuer, ab 1640 Beeskower Bürgermeister. Dessen Vater Christoph sowie sein Sohn Gottfried waren von 1593 bis 1613 bzw. von 1631 bis 1666 Pfarrerherren und Superintendenten zu Beeskow.

643 Christian, siehe dazu fol. 8r.

644 Siehe Anm. 642.

645 Eigentl. 1640.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Der Bürger Danckbarkeit und der Zuhörer Pflicht  
hat unß drei Treueren die Denckbild aufgericht;  
dort jenes graue paar stirbt in der Kirche würden,  
Mich macht das Raththauß alt und schwerer Zeiten Bürden.  
was jene bei der Kirch der Seele guhts gebracht,  
das nahm ich bei der Stat nach Menschen treu inacht  
Urtheilt unß nach dem Ampt in dem gefuhrten Leben,  
So wird ein gutes Lob man Euch im Tode geben.<sup>646</sup>

[Zu den gerechtsamen E. H. Rahts gehören 1. die Gerichte. die Obergerichte]<sup>647</sup>

**XII.** die Bürgerschaft bestehet außer den gemeinen Einwohnern |deren ietzo 294 u. 46 Vorstäter sein,]<sup>648</sup> vornehmlich auf den ..... Gilden.<sup>649</sup>  
[W]obei mit wenigem zu gedencken, daß Sich A. 1618<sup>650</sup> [ei]nige ubelgesinte hervor gethan, so die Bürgerschaft erreget, [von] E. Rahte Rechnung von allem zu fodern, auch eines

[fol. 128v / pag. 20]

theils KirchVäter beschuldiget, daß Sie mit den Geistlichen Gütern nicht wohl umbgegangen, anbei vorgehabt einen Neüen Raht ein und den Alten abzusetzen, sein auch daruber in einen *Process* gerahten, so dem *Publico* sehr geschadet, indem beide theils aus der gemeinen *Casse* gerechtet. Und ist endlich die Sache durch Churfürstl. *Commissarios* geschlichtet, jedoch vor die *Malcotenten* so viel erhalten worden, daß ein Bürgermeister aus dem gemeinen Ausschuß nebst noch dreien zu Rahts Personen müßen angenommen werden. Als Abraham Kelbel ein Becker zum Burgermeister Michael Kappe ein Kürschner zum Richter, und Kirchen Vorsteher, Valtin Luntze Kämmerer und Johann Lutter beide Schuster, welche aber der Stat übel vorgestanden, und ist diese dadurch noch in größere unordnung gerahten, biß endlich der todt diese Personen weggeräumt, die Bürgerschaft aber mit ihrem Schaden erfahren, wie böse fruchte es nach sich ziehe, aus

646 Von ZH20 wurden in diesem Gedicht einige Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen: In Zeile 1 sind die Worte „Bürger“ und „Zuhörer“ in dafür vorgesehenen Lücken sowie „und“ über der Zeile hinzugefügt worden. Darüber hinaus ersetzen in Zeile 6 „nahm“/„hab“, „nach“/„den“ und „inacht“/„gemacht“. Zudem wurden ein paar Wortendungen angepasst. Die Verse finden sich auch bei Theodor Fontane: *Der Bürger Dankbarkeit und der Zuhörer Pflicht – Hat uns drei Treueren dieß Denkbild aufgericht.* – Dort jenes graue Paar stirbt in der Kirche Würde, – Mich macht das Rathhaus alt und schwerer Zeiten Bürde. – Was jene bei der Kirch' den Seelen gut's gebracht, – Das hab' ich bei der Stadt, nach Menschen Treu, in Acht. – Urtheilt uns nach dem Ampt in dem geführten Leben, – So wird ein gutes Lob man uns im Tode geben. Vgl. Theodor Fontane: *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*, Bd. 2: *Das Oderland*, Neudruck Stuttgart-Berlin 2020, S. 479.

647 Von ZH21 unter dem Absatz ergänzt. Siehe auch den Zusatz auf fol. 125r und 126v.

648 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt. Dazu existiert eine Bemerkung von ZH23 auf einem ebenfalls rechts auf dem Rand befestigten, unnummerierten, kleinen Zettel. Die rechte obere Ecke ist abgerissen: „ad verba Einwohnern. Ist von denen Feuer Ste[llen zu] verstehen, deren 29[4.] An lebendigen Seelen aber die *Gvarnisson* ausgenommen, sind derer an die 3000! wo nicht drüber.“ Zunächst angegebene „2000“ wurden möglicherweise von anderer Hand zu „3000“ abgeändert.

649 Unter dem Absatz befindet sich eine Lücke von zwei Zeilen.

650 Siehe dazu auch fol. 23r.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

einer bösen e n t e n t i o n<sup>651</sup> uneinigkeit anzufangen und derselben nicht einen rechten nachdruck geben zu können. |Sonst ist der Stat wapen eine Hirschstange u. Sense. Jenes von denen von Bieberstein, dieses von denen v. Stelen. Strel ist auf bömisch eine Sense<sup>652</sup> |Vor dem |Fürstenwaldischen<sup>653</sup> thore liegt eine Vorstat, welche den namen Adriansdorf von ... führet u. A. 1713 aus 34, ietzo aus 46 einwohnern besteht. Von diesen haben ihrer 6 das Bürgerrecht: Die andere werden das Rahts unterthanen genennet. A. 1347 hat es Ludwig der Ältere der Stat Beskow zu statrecht erb= u. eigenthümlich mit ober= u. unter=gerichte mit Fuhren u. Handdiensten übergeben.<sup>654</sup>

**XIII.**<sup>655</sup> Unter den sonderbahren so wohl Krieges als andern Begebenheiten, derer man in den vorhergehenden nicht gedencken können wird zu melden sein, daß A 1413 etliche Bürger von Beseckow denen zu Furstenwalde, wieder die von Quitzow zu Hulfе gezogen, aber darüber erschlagen worden.

A. 1417 hat man allhier dem Pabst Ketzere=Geld geben müssen von jedwedem Haupte 1 gl. welches damahls ausgetragen 24. Schock, 36 gl. 4 dn.

A. 1449 und den folgenden Jahren haben Sich etliche Bürger zu Beseckow bei dem Raht angegeben, daß weil Pabst Pius II das H. Kreutz publiciret c. infideles et Turcas<sup>656</sup>, Sie Sich auch dazu wollten gebrauchen laßen und darauf ihre Güter und Vermögen, wann Sie nicht wiederkähmen an absonderliche Altare in der Kirche verschrieben.

[fol. 129r (46) / pag. 21]<sup>657</sup>

A. 1478 hat König Matthias den Hertzog von Glogau gen Beseckow<sup>658</sup> mit viel Krieges Volck geschicket, welchem Sie 160 fl. gebem [sic] müssen, der auch daneben auf dem Rennefelde über 2000 fl. wehrt Holtz in Brand gesteckt.

A. 1490 hat Pabst Innocentius IIX dieser Stat der Fasten halber Indulgentien erttheilet, daß weil man nicht allemahl Öhl haben könnte, den Einwohnern auf 20 Jahr freistehen sollte in der Fasten Zeit Butter und Milchspeise zu eßen.<sup>659</sup>

|A. 1537 hat die Stat zu ausrüstung 100 mann als Türkensteuer 100. fl müssen beitragen. von beiden Kreisen haben 700 fl sollen aufgebracht werden 1543. |<sup>660</sup>

651 Intention.

652 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt.

653 „Fürstenwaldischen“ wurde von ZH23 auf einem kleinen, aufgeklebten Zettel ergänzt.

654 Von ZH21 unter der Zeile und auf dem linken Rand ergänzt. Siehe zum Sachverhalt auch Anm. 127.

655 Die Geschichten zu David von Oppen und dem Beeskower Kietzer Andreas Hermann von fol. 155r bis 158v sind möglicherweise Ergänzungen zu diesem Abschnitt.

656 Übersetzung: „contra infideles et turcas“ [lat.] = gegen die Ungläubigen und Türken.

657 Ein großer Teil der Seite wurde von ZH21 verfasst.

658 Siehe dazu auch Anm. 177.

659 Siehe dazu auch Anm. 180.

660 Gestrichen: „u 1544, 1548 ist wieder dergl: steuer gefodert worden“.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

- A. 1542 haben die Heuschrecken, welche wie eine Wolke daher gezogen und die sonne bedekket, das ganze gefilde hier verwüstet. Sein von allerhand Farben gewesen, u. haben Buchstaben auf ihren Kappen gehabt.<sup>661</sup>
- A. 1544. hat Bischof George zu Lebuß dem Raht wieder befohlen bei damahls anbrechendem deutschen Kriege dem Kaiser etliche Mann zu zuschicken, welches diese aber abgeschlagen mit diesen Worten, Sie wollten Sich lieber ins gefangnüß werfen laßen, dann dieses thun; worauf der Bischof einen harten Brief an Sie geschrieven nachstehender maße:  
|George v. G. G. Bischof zu Lebuß u. Ratzenburg. Unsern günstigen gruß zuvor, liebe Getreue, A ... B<sup>662</sup> nach C a n t a t e 1544.  
Es ist aber dergl. Türkensteuer mehrmahlen geschehen 1548 wurden von beiden Stäten gefodert 20 mann: 1577 von ieder Hufe 2 gl: 1588 wieder 2 gl: A. 1595 282 rt: 1602, 1605,<sup>663</sup>
- A. 1548. von Besekow u. Storkow 20 mann Türkensteuer gefodert worden.
- A. 1551. um Gregori hat die überschwemmung der Spree in der Stat viel schaden gethan. Dabei hat das Korn 1 rt, die gerste 1 rt 4 gl, der Hafer 6 gl gegolten: ist aber eine so reiches [*sic*] Weinlese<sup>664</sup> erfolgt, daß Bürgerm. Franke von seinem Weinberg 52 Viertel Wein bekommen, und das Nößel Wein 2 dn gegolten.
- A. 1553 hat Ferdinand I. die erbhuldigung durch Gr. Albr. v. Schlick, der Krohn Böhmen Oberkammermeister und Landvoigt in der Niederlausnitz von der Stat gefodert, doch mit dem beding, daß man dem Bischof zu Lebuß wegen der pfandschaft gehorsam leistete.
- A. 1573 ist Kön. Henrich aus Frankreich hierdurch nach Polen gegangen. vid. p. 22.<sup>665</sup>
- A. 1623 hat das quart Bier 18 dn, das ꝑb Fleisch 3 gl,<sup>666</sup> das Kalbfleisch 2 gl leicht Geld gegolten. A. 1631. hat das Korn 2 rt 6 gl gegolten,
- A. 1643. 26 Mai ist Chf. Fr. Wilhelm hier eingezogen.<sup>667</sup>

[fol. 129v / pag. 22]

- A. 1573<sup>668</sup> ist König Henricus III durch die Lausitz und zwar durch Beseckow, Mertz und Mulrose nach Polen gegangen, um in diesem Königreiche die Krohne anzunehmen.<sup>669</sup>

661 Die beiden letzten Absätze wurden von ZH21 unter dem Absatz und auf dem rechten Rand ergänzt.

662 Siehe den Inhalt des Briefes auf fol. 138v zwischen den Buchstaben A und B auf dem Rand.

663 Dieser Absatz innerhalb der Ergänzung von ZH21 wurde von ZH21 selbst nachträglich zwischen den Zeilen sowie auf dem rechten Rand ergänzt.

664 Von ZH21 selbst über der Zeile eingesetzt für: „Weinjahr“.

665 Hiervon wird auch auf der folgenden Seite berichtet. Siehe dazu auch Anm. 236.

666 Auf fol. 26r werden „13“ Groschen, auf 76v entweder „3“ oder „13“ Groschen angegeben.

667 Die untere Hälfte der Seite wurde gänzlich von ZH21 verfasst.

668 Von ZH21 eingesetzt für: „1677“.

669 Siehe dazu auch Anm. 236 und die Ergänzung zu diesem Eintrag auf fol. 130r.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

XIV.<sup>670</sup> A. 1626 den 23 Jul. ist ein Churfl. Rescript an |Hauptmann George Vitzthum und|<sup>671</sup> den Raht gangen gegen des Kaiserl: G e n e r a l s von Wallenstein bevorstehenden Durchzug Proviand pro rata anzuschaffen, welches Sich der Zeit auf 181 Thhrlr 12 gl. belaufen.

A 1627 den 19 Jun. ist des Feldmarschals von Arnim C o m p a g n i e von 155 Mann zur Besetzung des Spree Paßes auf Zulaßung des Churfürstl. Stathalters Marckgraf Sigmunds hier einquartieret worden, wobei der |L i e u t e n a n t|<sup>672</sup> |Andres Lutter|<sup>673</sup> zu gleich den Pulverthurm der Stat aufschlagen laßen und das Pulver weggenommen. Den 28 Jul. ist der Kaiserl. Hauptmann Freiherr von Thume mit 300 Knechten und 60 ungetrauten Weibern herein gekommen, welche 6 Wochen hier gelegen und sein Ihm gegeben worden 200 thhrlr baar geld, 500 thhrlr Bespeisung, 70 thhrlr das Rauchfutter. Den 4 Aug. G e n e r a l Wallenstein nach Kotbuß gekommen, dem gleichfals dahin C o n t r i b u t i o n müßen geliefert werden, und hat sich gefunden, daß von deßen ankunft biß A. 1630 die Stat an Contribution gelder geliefert 20081 thhrlr 2 gl. 9 dn.<sup>674</sup> |Nemlich am 5. Aug. fodert eine Kaiserl. partei 1 Faß Bier u. eßwahren vor die Stat, besaufen sich u. verüben in Neuendorf großen muhtwillen u. gewalt, die aber durch die Bauern mit Hülfe der Bürger aus Beskow übel abgewiesen von ihnen auch Beute gemacht, iedoch alles wieder nachgeschicket worden. Am 6. Aug. hat sich Levin Beyer Ritmeister mit seinen Offiziern u. C o m p a g n i e einquartiret, der dem Raht prügel angeboten, 2 Bürger darnieder stoßen laßen, andere wehrlos gemacht u. aus der Wache geschlagen, dem Burgerm. die pistole auf der Brust gesetzt, die Braupfanne durchschossen, und ist aufgegangen 1614 rt 1 gl 4 dn. Am 19. Okt. will der Ob. Fahrensbeqk, quartier nehmen, wird aber mit 135 rt abgewiesen; dergl. auch am 9. Nov.<sup>675</sup> dem regiment wiederfahren. Am 13. Nov. 1627. ist der Ob. Tragi mit 17 Kompagnien Crabaten vorbeigezogen u. von der Stat 150 rt bekommen; diese haben viel Bürger außer u. in der Stat mit strikken gebunden u. mit sich |weg|<sup>676</sup> geführt. Am 14. Nov. komt der Hauptm. Dieter. v. Falkenhain in die Stat u. bekommt 105 rt. Am 17. Nov.<sup>677</sup> werden von

670 Die Paragraphennummer wurde von ZH20 eingeschoben und daher die nachfolgende Abschnittsnummerierung bis zum Paragraphen XVII. ebenfalls von ZH20 angepasst.

Die hier mit Unterbrechungen bis fol. 141r folgenden Ausführungen zu den Kriegsereignissen von 1626 bis 1641, die die Stadt Beeskow betrafen, finden sich sämtlich sowie teils in ausführlicherer und präziserer Form auch in der Treuerschen Ausarbeitung (s. d. fol. 26r–39r).

671 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

672 Von ZH21 eingesetzt für: „Hauptmann“.

673 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt.

674 Siehe dazu auch Anm. 316.

675 Auf fol. 29v ist zwischen dem 19. Oktober und dem 13. November der 25. Oktober genannt. An diesem Tag kam das „Nigroll: Regiment“ nach Beeskow. Hierbei handelt es sich wohl um ein kaiserliches Dragonerregiment des Obersten Ferdinand Graf zu Nagarol († 1627).

676 Von ZH21 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

677 Auf fol. 29v wird zu diesem Ereignis auch noch der 17. Dezember genannt.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

des Gr. Torquati regiment 300 unterm Ob. Jul. Diodati eingelegt, welche beide Kreise verpflegen müßen, und sein<sup>678</sup>

[fol. 130r]<sup>679</sup>

pag: 22. ad verba: anzunehmen;<sup>680</sup>  
und ist im Nahmen Sr. Churfurstl: Durchl. auf der hiesigen Burg oder Amt=Hause durch den Cantzler Lampert Distelmeyer in frantzösischer Sprache complimentiret worden.

[fol. 130v]<sup>681</sup>

[fol. 131r]<sup>682</sup>

post pag: 22, oder wosonsten beliebig, würde zu inseriren sein.<sup>683</sup>  
Churfurstl. gnädigste Verordnung an den Commiss: v. Loeschbrande dato Peitz d. 12<sup>ten</sup>. October: 1636. daß Beeskow u Storckow an die Churfurstl: Küche zu Peitz, weil Sr. Durchl. wegen der damahligen Krieges Unruhen in dero Residenz Berlin zu sein, nicht guth befunden, liefern müßen:

- 1). 200. Hammel à 30 gl. \_\_\_\_\_ 250 rt.
- 2). 40. Winspl. Haafer à 8 gl. \_\_\_\_\_ 320.
- 3). 20. Ochßen à 10 rt. \_\_\_\_\_ 200.
- 4). 40. Viertel. Bier à 3 rt. 16 gl. sammt den Fäßern \_\_\_\_\_ 146. rt.

[fol. 131v]<sup>684</sup>

[fol. 132r (47) / pag. 23]

**XV.**<sup>685</sup> An Pestzeiten wird in den Beseckowischen Verzeichnüßen angemercket, daß A. 1524 ein großes Waßer hier gewesen und darauf eine große Peste erfolgt. Dergleichen A. 1564 geschehen. A 1613 ist die Peste hier groß gewesen, daß Sie 983 Personen weggeraffet. |A. 1626 hat sie sich wieder geäußert, ingl. 1631. v. 1632, 1637, 1643. in welchem allen sich doch keine besondere nachricht gefunden.<sup>686</sup>

**XVI.**<sup>687</sup> Von denckwürdigen Feüersbrünsten findet Sich, daß |1515<sup>688</sup> H. Joachim von Biberstein an den Raht zu Besekow geschrieben, und Ihnen ihren unvorsichtigkeit halber

678 Die untere Hälfte des Eintrags ab „Nehmlich“ wurde gänzlich von ZH21 verfasst. Die Ergänzungen zu den Kriegsgeschehnissen setzen sich mit Unterbrechungen von fol. 138r bis 141r fort.

679 Nur mit Folioangabe nummerierter, kleiner Zettel. Der Text wurde von ZH23 verfasst.

680 Ergänzung zum XIII. Paragraphen auf 129v (Anm. 669).

681 Seite unbeschrieben.

682 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleine Seite. Der Text wurde von ZH23 verfasst.

683 Die Seite ließe sich am besten fol. 139r zuordnen, da dort die Einquartierungen und Proviantierungen des Jahres 1636 beschrieben werden.

684 Seite unbeschrieben.

685 Von ZH20 eingesetzt für: „XIV“.

686 Von ZH21 unter dem Absatz in einer mehrzeiligen Lücke ergänzt.

687 Von ZH20 eingesetzt für: „XV“. Siehe auch die Zusätze zu diesem XVI. Paragraphen auf fol. 140r, 142r und 142ar.

688 Von ZH5 eingesetzt für: „1315“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

einen Verweiß gegeben mit den Worten:<sup>689</sup> Ihr seid ietzund wieder fast<sup>690</sup>, daß habt Ihr Euch selbst gemacht, durch Eure große unvorsichtigkeit und Bierschancks ist Euer Stat zwier an kurtzer Zeit von Inheimischen Feÿer abgebrannt: ob Ihrs wegen großen Sünden gegen Gott verwürcket, das können wier nicht wißen; sondern daß ist offenbahr daß ihr nicht durch die Feinde abgebrannt seid, erfolgt klärlich aus Hanß Herrens und aller seiner Helfer, die gericht worden Bekenntnüß. Seid fürsichtig und fast ein mannlich Hertze, wir achten nicht davor, daß jemand gemeinet seÿ Euch zu beschädigen. Weiter: Bauet in dem Nahmen Christi redlich. Seit from und fürsichtig, Gott wird Euch gluck und Heil geben etc. D a t u m Sorau am Freitage nach L e t a r e in den heiligen Fasten.<sup>691</sup>

A. 1513 am Tage Mariæ Himmelfahrt umb 1 Uhr nachmittags abermahl die Stat an vielen Ohrten mit Feuer ange=

[fol. 132v/pag. 24]<sup>692</sup>

gangen, sonderlich aber auf der Kirche im großen Gewölbe und ist damahls die gantze Stat, beides so Neuen gebauet, und im ersten Brande stehen geblieben, sampt der Kirche, Thurm und vielen Kleinodien der Kirche biß auf das letzte Häußlein in der Brand Gaßen an der Mauer durchs Feuer verdorben, welches also in dem Knopf so A. 1612 durchs Wetter angezündet worden aufgezeichnet gefunden worden, gedachtes Häußlein [aber] ist vor etlichen Jahren erst eingefallen, und da die Stat sonst ziemlich bebauet ist diese eine wuste Stelle |noch übrig|<sup>693</sup>.

|A. 1627. 17. J a n . gegen morgen ist die Vordermühle bis auf den Grund abgebrant. 1638. 12. Febr. branten in der Fürstenwald. Straße 3 Wohnhäuser ab; und am 28 Febr. abends um 7 uhr am markt wiederum 3 Wohnhäuser

A. 1642. 30. J u n . brante Burgerm. Kochs Wohnhaus ab, u. wurde der unterste Kirchenknopf zugleich entzündet, welchen aber Mülken Thevis der aufm tod geseßen, abzuhaueu sich unter wunden, u. dadurch sein Leben gerettet.|<sup>694</sup>

Waß sich sonsten A. 1643 |25 Dec.|<sup>695</sup> mit einer feürigen Kugel am Himmel, auch nachmahls mit einigen Blichtzensen<sup>696</sup> auf dem Waßer und Eise alhier begeben, davon ist in dem III. Th. dieser Historie |I. K. XI § S. 493 u. III. Th. II. K. XXII. §. S. 618. 619.|<sup>697</sup> gedacht worden.

689 Bemerkung auf dem rechten Rand von ZH5: 1515 Bezug habend auf die beide Brände 1512 u. 1513.

690 Auf fol. 8v und 77v steht: „Hast“; siehe dazu auch Anm. 115.

691 Siehe dazu auch Anm. 119.

692 Umfangreiche Randbemerkungen und der gesamte XIX. Paragraph wurden von ZH21 verfasst.

693 Von ZH20 auf dem linken Rand ergänzt.

694 Die beiden Einträge zu 1627 und 1642 wurden von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt. Der erste Satz scheint früher verfasst worden zu sein als der Rest.

695 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

696 Blitzen.

697 Von ZH21 über der Zeile ergänzt. Vgl. Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 1, III. Theil: Naturgeschichte der Mark Brandenburg, I. Kap., § XI, Sp. 492f. und § XXIII, Sp. 618f.

**XVII.**<sup>698</sup> |Da die Spree |vor der Stat noch einen See den Wardorfischen oder Barndorfischen See<sup>699</sup> machet,<sup>700</sup> vor der Stat vorbei fließet, auch den Statgraben füllet, u. das Fließ die Oelse, so aus dem Oelsischen See kommt, zu sich nimmt IV. Th. I. Abth. III. K. S. 999.<sup>701</sup> So hat es<sup>702</sup> an<sup>703</sup> großen Waßer Ergießungen |auch nicht gefehlet, und<sup>704</sup> ist angemercket worden, daß A. 1446 eine dergleichen Ergießung der Spree gewesen |wodurch der Damm durchbrochen worden<sup>705</sup>, welcher darauf biß A. 1456 offen gestanden. Ingleichen sein A. 1524 und 1564 solche Ergießungen gewesen |daß man weder zu pferde noch zu Fuß aus u. einkommen können<sup>706</sup> und beide mahl Pesten darauf gefolget. |1571 ☉ Invoc. 1573, 1524<sup>707</sup> auch A 1595 und noch zuletzt A 1695. 1698. 1709.<sup>708</sup>

|Sonst theilet sich die Spree . . . . in arme, welche mit Brücken bedekket sein u. verschiedene Mühlen treiben nemlich nächst der Stat eine Walk= u. Mahlmühle von 2 Gängen, weiter vorwärts eine Loh= u. Mahlmühle von 4 Gängen, noch weiter hinaus eine Mahlmühle von 2 Gängen, und eine Schneidemühle. Vor dieser Mühle ist eine Schleuse befindlich zu Beförderung der Schifffahrt.<sup>709</sup>

**XIIX.**<sup>710</sup> Außer der Stat liegt Westwärts hin das königl. Vorwerk Vorheide |die Schäferei Sorge, u. . . das Vorwerk Lehmgrube<sup>711</sup> und der Stadt Weinberge, ingleichen Südwärts an der Spree die Wuselitz, ein stük wiesewachs mit einem elsenbuschwerk, welches 1629. 21 April an das Dorf Kohlsdorf um 300 rt u. einjährige *r e c o g n i t i o n* von 12 gl. wiederkäuflich verkauftet. Ferner das Kön. Vorwerk Lehmgruben, welches von den allda gelegenen Leim= oder Lehmgruben den namen hat. Ferner der Bürgerwald, eine Heide, so der Stat zuständig: Die Lischnitz eine Heide, der Buchhorst, der Rauschwinkel, der Kramp Busch, eine Heide hinter Schneeberg, die Bütgen, ein elsenbusch, u. Kappaw ein

698 Von ZH20 eingesetzt für: „XVI.“

699 Bahrendorfer See.

700 Der Abschnitt von „vor“ bis „machet“ wurde von ZH21 nachträglich über der eigentlichen Randergänzung hinzugefügt.

701 Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 1, IV. Theil: Von den Flüssen und Seen der Mark Brandenburg, I. Abth.: Von den Flüssen, III. Kap., § II, Sp. 999.

702 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt. Auf fol. 148r befindet sich von anderer Hand eine Reinschrift dieser Randbemerkung mit einigen Zusätzen.

703 Von ZH21 eingesetzt für: „Von“.

704 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

705 Von ZH21 eingesetzt für: „so den Damm durchbrochen“.

706 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

707 Von ZH21 über der Zeile ergänzt.

708 Siehe dazu auch die Ergänzung auf fol. 135r (Anm. 724).

709 Von ZH21 auf dem linken Rand sowie ab „nehmlich“ auf einem mittig angebrachten, kleinen Zettel ergänzt. Auf dessen Rückseite steht: „[...]sensia“.

710 Der gesamte XIIX. Paragraph wurde von ZH21 hinzugefügt. Auf fol. 144r f. befindet sich von ZH23 eine Reinschrift des ersten Teils dieses XIIX. Paragraphen bis „Ferner der Bürgerwald“ mit einigen Korrekturen und Ergänzungen. Fol. 153r enthält einen Zusatz.

711 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt. Die Schäferei Sorge und das Vorwerk Lehmgrube lagen östlich der Stadt Richtung Krügersdorf.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

elsenbusch, welche Forste allesamt E. H. Magistrat zustehen. |<sup>712</sup> Zwischen den Weinbergen u. dem Vorwerk Vorheide ist ein |großer Luch von elsenaufschlag. und an selbigen stoßet noch ein kleiner Luch der Sautanz genant, so beide nebst noch einem bei dem vorwerks akker E. Raht zustehen.<sup>713</sup>

[fol. 133r]<sup>714</sup>

pag. 25. ad verba in fine beerdiget worden.<sup>715</sup>

Anno 1732. ist die alte Kirche abgebrochen und eine neue Massive Kirche mit einem hübschen Thurm erbauet worden.<sup>716</sup> Ingl. hat der Prediger ein neu Wohn=Hauß erhalten.

[fol. 133v]<sup>717</sup>

[fol. 134r]<sup>718</sup>

ad pag: 25. §. XIX.<sup>719</sup>

Nach dem Se. Konigl. Maj. Fried: Wilh: glorwürdigsten Gedechtniß, die Güther Cossenblatt, sammt zugehörigen Dörfenn ingl. Trebatsch mit denen denselben [sic] incorporirten Dorffenn, ferner, Tauche und Stremmen in annis 1737 et porro<sup>720</sup> für Dero Printzen gekauffet, und zu Cossenblatt u Trebatsch zwey Aemter angeleget, so sind diese sämmtl. Dorffschrifften, der Beeßkoischen Inspection entzogen, und nach Wusterhausen, woselbst, das Cammer u zu gleich Kirchen Collegium ist, verleget worden, wohin auch die einkommende Kirchen Revenuen berechnet u abgegeben werden. Im übrigen aber bleiben diese Dörffer doch dem Beeßkoischen Creyse incorporiret, maßen nun denenselben die Lehn=Pfande Gelder u Contributions Gefälle, der Beeßkoischen Creyß=Casse entrichtet werden müßen.

[fol. 134v]<sup>721</sup>

Anno 1720. ist zu Kriegersdorff, von dem Besitzer das Guts und Kirchen Patrono Hhn. Abrah: von Steinkeller eine schöne massive Kirche nebst Thurm auch Seiger darnebst einen neuen Prediger und Schulmeister Hause, erbauet worden.

Anno 1750. Ist zu Ragow von dem Hhn. Cammer=Rath von Schönholtz, die alte Kirche repariret, auch ein schöner hoher massiver Thurm angebauet worden.

712 Gestrichen: „In der Schneebergischen Gegend hat selbiger auch die Mittel= u. Kleine jagt, welche laut abschied vom 18 März 1730 der Kämerei zugeschlagen worden, u. nun nach der V. Th. 1. K. ... §. S. ... angeführten anrichtung verpachtet wird.“ Siehe zur Jagdgerechtigkeit fol. 125r und zur Literaturangabe die dortige Anmerkung 621.

713 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt. Der Text setzt sich auf fol. 136r fort. Wie auch der nicht in die Edition aufgenommene Weiser „XIX. Unter denen“ rechts unten auf der Seite bestätigt, begann auf fol. 136r nach der ursprünglichen Zählung der Paragraph XIX.

714 Nur mit Folioangabe nummerierter, kleiner Zettel. Der Text wurde von ZH23 verfasst.

715 Ergänzung zu fol. 136r (Anm. 737).

716 Die Kirche wurde 1732 abgerissen und 1737 wieder aufgebaut.

717 Seite unbeschrieben.

718 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleinere Seite. Der Text wurde von ZH23 verfasst.

719 Ergänzung zu fol. 136r (Anm. 733).

720 Übersetzung: „in annis 1737 et porro“ [lat.] = in den Jahren 1737 und folgende.

721 Der Text auf der Rückseite wurde ebenfalls von ZH23 verfasst und stellt eine Ergänzung zu fol. 137r (Anm. 750) dar.

[fol. 135r]<sup>722</sup>

metzen weise anzutreffen, auch auf keine weise zu dämpfen gewesen, als bis des Pred. ehegattin in eine Krankheit gefallen, da sie angefangen sich zu mindern, und mit deren genesung ganz u. gar weggekommen, daß nach der Zeit keine Heime weiter zuhören und zusehen gewesen.<sup>723</sup>

A. 1624 ist ein erschrecklicher sturm gewesen, daß keiner auf dem Dam gehen können, an der letzten Freiarke auch durch das aufgebrachte Waßer die pfäle ausgehoben worden.

A. 1636. 5. Dec. ist ein schreckl. gewitter in der nacht entstanden<sup>724</sup>

[fol. 135v]<sup>725</sup>

|zu f. 25. # wird gehandelt worden.)|<sup>726</sup>

Und hat das Dorf von A. 1581 her unter dieser Familie der von Oppen gestanden. A. 1699 aber an den Hln Johann Albrecht Grafen von Barfus und seine Descendenten gelangt, welcher einen weitläufigen nutzbahren Garten, deßen Fr. Witwe aber eine gebohrne Gräfin von Dönhof ein ansehnliches Hauß allhier anlegen laßen.

[fol. 136r (48) / pag. 25]

**XIX.**<sup>727</sup> Unter denen zu der Beseckowischen Inspection gehörigen Dörfern ist merckwürdig:

I. daß es zu Trebatsch einem an der Spree, und eine starcke Meile von Beseckow gelegnem |und dem königl. Oberforstmeister Hln von Weissenfelß zugehörigen|<sup>728</sup> Dorfe, und in der gantzen Gegend daherumb keine Schlangen giebet, da es doch in andern an der Spree liegenden Öhrtern an solchen nicht mangelt. |Das Dorf selbst hat A. 1670. eine grosse Feuers / brunst erliten in dem ein böse Bube, umb Sich an den damahligen prediger, der Ihn wegen begangener Unzucht hatte bestrafet, zu rächen Feuer in der pfarre solle angeleget haben, wodurch nicht allein dieselbe, sondern zugleich die Kirche und Thurm sampt den Glocken und einem Theil des Dorfs zu nicht gegangen. Man siehet auch nahe vor dem Dorfe an der Strasse, so nach Lübben gehet, zwei in Stein ausgehauene Kreuze, auf dero ieden Sich ein Schwert præsentiret, derer Bedeutung iedoch Sich noch zur Zeit nicht wollen finden lassen.<sup>729</sup> |Vermuhtlich ist hier eine entleibung vorgegangen durch ein Duell: nachdem sich doch mehr dergleichen um mordthat willen aufgerichtete Kreuze finden. Zur Naturgeschichte gehöret was der Pred. dieses orts, H. Reva g i u s <sup>730</sup> berichtet, daß in seinem 1702 bezogenen neuen pfarrhause nach 2 jahren in der küche u. stube eine so ungeheure menge heimen oder grillen sich einge-

722 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleinere Seite. Der Text wurde von ZH21 verfasst.

723 Ergänzung zu fol. 136r (Anm. 731).

724 Bei den beiden unteren Einträgen handelt es sich um Ergänzungen zu fol. 132v (Anm. 708).

725 Die Aufzeichnungen auf der Rückseite wurden vom Autor der Grundform des Kapitels (GH19) verfasst und stellen eine Ergänzung zu fol. 136r (Anm. 733) dar.

726 Der Verweis wurde von ZH20 nachgetragen.

727 Von ZH21 eingesetzt für: „XIIIX.“

728 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

729 Von ZH20 auf dem rechten Rand ergänzt.

730 Wilhelm Ziethe schreibt an dieser Stelle „Kevagius“. Vgl. Ziethe, Chronik von Beeskow, Zweiter Theil, S. 32.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

funden, daß sie haufen weise herumgekrochen, u. des morgens in dem eingemauerten Keßelverte schedulam.<sup>731</sup>

II. Zu Koßenblat hat der mit unterschiedenen Visionen beunruhigte David von Oppen gewohnt, von welchen in den Peitzischen Geschichten im vorhergeh. II. Cap. § 10. ingeleichen in dem IIX Th. Cap ... § ...<sup>732</sup> mit mehren wird gehandelt worden.<sup>733</sup>

III. Das Dorf Buckow ist das Gröste in dem Beseckowischen Kreise und besteht aus 50 Einwohnern, worunter jedoch jetzo noch 7 wüste Stellen sein, Und haben vor diesem unterschiedene von Adel daselbst gewohnt, nehmlich die von Hobeck, von Steinkeller, von Maltitz nach welchen die Ritterhufen zu dem Konigl. Ampte geschlagen worden. Auf dem Kirchhofe daselbst ist eine Schantze, so daß die Kirche gleichsam darin stehet, welche von der Hußiten Zeit herrühren soll, besage Amptbuchs zu Beseckow, dergleichen eine auch nach der Tauchischen Gräntze befindlich, wiewohl vermuthlicher, weil die Hußiten keinen festen Fuß in diesem Lande gesetzt, sondern nur Streife gethan, daß selbige in den Kriegesläuften zwischen Marckgraf Woldemarn und den Meißnischen Marckgrafen |<sup>734</sup> mögen sein errichtet worden, alß in welchem man |hauptsächlich<sup>735</sup> umb diese Länder gestritten |kann auch wohl aus dem großen Krieg herrühren.<sup>736</sup> In gedachter Kirche ist A. 1713 der Baron und Capitain vom Anspachischen Regiment Salminiac nach dem Er zu Franckfurt an der Oder vom Schlage gerühret worden und daran gestorben, beerdiget worden.<sup>737</sup> |Ein hier befindliches Bauerguht vom ehmaligen Besitzer so genantes Reuschers guht ist Zehend und Zins frei: und hat solche Freiheit Reuschers Frau, die Bade= oder Wehmutter gewesen von einer Churfürstin erhalten, welcher sie im Neuen Hause bei ihrer niederkunft klüglich u. glücklich beigestanden.<sup>738</sup>

[fol. 136v / pag. 26]

IV. Zu Pfaffendorf einer Mater |ist 1736 eine neue Kirche erbauet worden. Sonst<sup>739</sup> ist |hier| kein Waßer |wie im Dorf Sti[???.]|<sup>740</sup>

Zu Lamitsch einer Filia der Vorigen kein Holtz.

Zu Wilmersdorf auch einem Filial von Pfaffendorf ist vor diesem ein Alaunbergwerck gewesen, und hat der Prediger den Arbeitern in diesem werck jährlich gewiße Predigten gehalten. Die Erde ist braunlich und hat die Ahrt an Sich, daß wenn es regnet, es sei so viel und starck als es wolle sie dennoch kein waßer annimbt.

731 Von ZH21 auf dem rechten Rand in Verlängerung des Zusatzes von ZH20 ergänzt. Übersetzung: „verte schedulam“ [lat.] = blättere den Zettel um. Siehe dazu auch die Ergänzung auf fol. 135r (Anm. 725).

732 Siehe zu den Literaturangaben Anm. 398.

733 Siehe dazu auch die Ergänzungen auf fol. 134r und 135v. Zudem könnte die von fol. 155r bis 156v dargestellte Geschichte um das Kossenblatter Schlossgespenst und David von Oppen hiermit in Verbindung stehen.

734 Gestrichene Ergänzung von ZH21 über der Zeile: „oder in dem großen Krieg“.

735 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

736 Von ZH21 über der Zeile ergänzt. Die beiden Buckower Burgwälle stammen aus slawischer Zeit.

737 Siehe dazu auch die Ergänzung auf fol. 133r.

738 Von ZH21 unten auf der Seite ergänzt.

739 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt.

740 Von ZH21 am dem rechten Rand ergänzt.

V. Zu Görtzig einem köni<sup>g</sup>l. Dorfe und Filial vonn Sauen ist A. 1707 den 29 April ein Feüer ausgekommen bei einem dortigen Einwohner Christoff Lentzen durch seine eigene Verwarlosung, in dem Er mit einem Licht auf den Boden gegangen eine Meßschnur zu suchen, und weil das Licht das werck und Flachß ergriffen, ist Er alsobald im feüer auf dem Boden geblieben, und von ihm nur der halbe Hirnschedel und Brust Knoche gefunden worden: seine Schwägerin ist nach 8 oder 9 thhrl in die Stube gelaufen und weil Sie Christof Lentzens Kind von 10 Wochen auf den Armen gehabt, das Dach aber |inzwischen<sup>741</sup> herab geschossen alß sein sie auch beide im feüer geblieben, und hat man von Ihr nichts mehr alß die Ärme gefunden und in der einen Hand noch das Gelt, das Kind aber ist nur an einem Fuße ein wenig versehret gewesen, ohne zweifel, weil es unter ihrem Leib gelegen jedoch todt gefunden worden. Die Alte Mutter Catharina Huttigs ist aus dem Stall, da Sie vorhero das Vieh abgeschnitten durchs feüer gelaufen, dennoch aber dergestalt versehret worden, daß Sie innerhalb 8 Stunden zu Nacht gestorben, sein also bei dieser Feüersbrunst welche noch zugleich einen Hof ergriffen |vier<sup>742</sup> Menschen umb das Leben gekommen und alle vier in ein Grab geleget worden.

[fol. 137r (49) / pag. 27]<sup>743</sup>

VI. Zu Großen Rietz hat A. 1631 die Peste bei 100 Personen weggerißen, zu Kleinen Rietz 20, zu Birckholtz 30. Der Kirche zu gedachtem Großen Rietz ist von dem Fürstl. Anhalt. Geh. Raht und Kammer Præsidenten auch Commentor zu Wittersheim<sup>744</sup> H. von |der Marwitz<sup>745</sup> A. 1703 erneüert worden, zu deßen Andenken seine Fr. Witwe |Fr. Sibylla Elis. v. Osterhausen<sup>746</sup> Ihm ein ansehnliches Epithaphium |darin<sup>747</sup>, nicht weniger als in der zu Friedersdorf errichten laßen: die auch die Kirche mit einer wohlklingenden Orgel, und den Altar mit einem damastenen und mit breiten Silbernen Tressen reich bordirten Altar Tuch, ingleichen einem schönen silbernen geräthe zu Haltung des H. Abendmahls versehen. |A. 1725 auch ein Hospital erbauet u. 200 rt. vormacht, davon die Zinsen 2 armen Leuten von den hiesigen Adel=Dörfern gereichet worden, welche darin ihre Wohnung haben.<sup>748</sup>

741 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

742 Von ZH20 über der Zeile ergänzt.

743 Ein Großteil des Textes auf dieser Seite wurde von ZH21 verfasst. Fol. 137r ist die letzte Seite mit Aufzeichnungen von GH19.

744 Kommendator bzw. Komtur der Johanniterkommende Wietersheim.

745 Von ZH21 ergänzt.

746 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt.

747 Von ZH21 eingesetzt für: „in dieser Kirchen“.

748 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt.

### 2.2 Weitere Zusätze zur Grundform

[im Aktenband fol. 137r–174v]

ZH: *Bernhard Ludwig Beckmann bis 1755 (ZH21), Beauftragter der Stadt Beeskow ca. 1756 bis 1758 (ZH23), ZH: Zusatzdokumente und Ergänzungen auch aus früherer sowie deutlich späterer Zeit des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27), des Bürgermeisters Christian August Hannemann (ZH43) sowie unbekannter Personen bis 1843 (ZH28–42)*

Lindenberg hat 1669 eine neue Kirche, welche 1667 zubauen angefangen worden, bekommen: u. hat H. Fr. Wilhelm von Kanstein 12 Apr. den ersten stein geleet:<sup>749</sup> H. Maximilian Erdmann Freih. von Sxrbenski hat ein p o s i t i v darin geschenkt.

Zu Tauche ist 1699, zu Bornow 1677, zu Falkenberg 1694 eine neue Kirche erbauet worden, welche alle drei von dem damahligen Prediger Dav. Werstler eingeweiht worden.

Zu Krügersdorf ist 1720 die Kirche von grund aus ganz neu erbauet worden.<sup>750</sup> A 1729 u. 1730 haben die Heuschrecken dieser orten übel gehauset, u. ist deßen III. Th. III. C. §. S.<sup>751</sup> der Länge nach gedacht worden.

Giesikendorf<sup>752</sup> hat 1717 von dem H. Landraht Nikl. von Maltitz als P a t r o n o eine neue Kirche erhalten.

In Merz ist 1736 ein thurm auf der Kirche gesetzt worden.

Sauen hat A. 1724. 24 Aug. durch einen starken hagel bei einem heftigen gewitter die meiste sommer früchte im felde und gärten verlohren, A. 1734. 28 Febr. u. 1737. 21. Jan. aber von einem sturmwind an haus= u. scheundächern viel, die heiden aber noch mehr gelitten: u. ist deßen III. Th. I. K. § S.<sup>753</sup> gedacht.

Zu Arensdorf ist A. 1714, 1715 die Kirche ganz neu erbauet anstat einer aus holz und leim von der gemeine errichteten u. mit einem strohdach versehenen Kirche, welche erbauet worden nach dem großen Krieg, da die Kirche von feindl. Soldaten abgebrant worden. Das gewitter von 1724. 24 Aug. hat dieses Dorf u. Feld auch empfunden,<sup>754</sup>

[fol. 137v]<sup>755</sup>

wie auch den sturmwind von 1734. 28. Febr. der am Kirchen= u. andern dächern u. bäumen großen schaden gethan. A. 1729. ist die gegend mit Käfern, A. 1729, 1739, 1740, 1741. mit raupen, 1728, 1729, 1730 mit heuschrecken, it. mit mehlthau heimgesucht worden, 1736, 1740, 1741. von überschwemmung der Spree großen schaden erlitten.

749 Die Lindener Kirche wurde von 1667 bis 1669 durch Friedrich Wilhelms Vater Raban von Kanstein (\* 1617, † 1680) erbaut.

750 Siehe dazu auch die Ergänzung auf fol. 134v.

751 Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 1, III. Theil: Naturgeschichte der Mark Brandenburg, III. Kap., § XXXII, Sp. 837–842.

752 Bemerkung auf dem rechten Rand von ZH23: „Giesensdorff“.

753 Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 1, III. Theil: Naturgeschichte der Mark Brandenburg, I. Kap., § XIII, Sp. 502ff.

754 Die untere Hälfte des Textes dieser Seite von „A. 1725“ bis hierher wurde von ZH21 ergänzt.

755 Siehe zu den verschiedenen Seitennummerierungen in diesem Kapitel auch die Ausführungen im Einleitenden Kommentar dieser Edition.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Schneeberg ist 1630. am 27. Aug. von einem knecht durch einen büchsen schuß angezündet u. bis auf wenige Häuser abgebrant, welches unglück den ort auch 1691. 25 Febr. betroffen, da abends um 10 uhr ebenfalls durch unvorsichtigkeit eines knechts 7 gehöfte in die asche geleet worden.

[Den 14.<sup>ten</sup> Octbr. 1776. des Montags Abends gegen 7 Uhr entstand durch Unvorsichtigkeit mit dem Feuer in des Coßäthen Hans Nimmans Hause eine heftige Feuersbrunst, und legte 5 Höffe mit Häuser, Ställen, Scheunen und allen Getreide und Vorrath völlig in die Asche. Nehmlich

- 1) des Coßäthen Hans Nimmans Gehöfte,
- 2) des Bauer Christian Schauers,
- 3) des Halb Bauer Martin Neumannen,
- 4) des Bauer Christian Guteke und
- 5) des Coßäthen Gottlieb Schultzen Gehöften.<sup>756</sup>

[Anno 1755. den 5<sup>ten</sup>. Jun: hat zu Schneeberg das Gewitter beym Schencker Koal eingeschlagen, und sind 5 Höffe und 3. Scheunen abgebrannt.<sup>757</sup>

[fol. 138r (50)]<sup>758</sup>

(50)

monatlich der Stat 2800 fl. meißnisch zustehen gekommen.

A. 1628. 14 Mai mußten auf Befehl des Gr. v. Schwarzenberg für den Kaiser 61 thl. zu Legation's Kosten beigetragen werden. Am 28 Sept. hat dem regiment des v. Balzar 1137 fß Broht, 10 Tonnen Bier u. 7 rt an Wein u. Semmel müßen gereicht werden. Am 6. Nov. ziehet vom S. Julianischen regim. eine Kompanie unter dem Hauptmann Gerhald Gerhaldius ein, auch eine unter dem Hauptmann Joh. Baptist. Brezelin, welche beide in 2 Monaten der Stat 1700 rt gekostet |u. beim abzug müßen 24 Jan. 1629 noch 950 rt<sup>759</sup> gegeben werden.<sup>760</sup>: hiernächst hat die Stat den Commissarien von Kracht und Maltitz soldung auf 4 monat geben müßen 112 rt.

A. 1629. 5 Febr. kommen vom Mararanschen regiment 38 mann in die Stat: am 25 März der Hauptm. Lamovilli mit einiger mannschaft, welchen monatlich 1700 rt vom Lande und der Stat, vom 5 Febr. bis 26 März, it. 4 Heerwagen samt dem Geschirr, 25 Zentner Lunte müßen gegeben werden. Am 25 März rukt eine Kompanie von dem Hauptm. Rogentin |unter dem Lieut. Joh: Caspar<sup>761</sup> der zu Müncheberg gestanden, ein, u. haben 8 Monat gelegen, sein monatlich 280 fl meißnisch<sup>762</sup> der Stat zustehen

756 Der Eintrag zum 14. Okt. 1776 sowie die anschließende Liste wurden offenbar vom Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27) ergänzt, der auch für andere Ausarbeitungen im Aktenband verantwortlich ist. Siehe dazu vor allem die Ausführungen ab S. 249. Zu Beginn befindet sich auf dem linken Rand die ebenfalls von ihm verfasste Bemerkung: „Schneeberg“.

757 Von ZH23 auf einem unten auf der Seite aufgeklebten Zettel ergänzt.

758 Fortsetzung der Ausführungen auf fol. 129v (Anm. 678). Der Text auf dieser Seite wurde von ZH21 verfasst.

759 Auf fol. 30v u. 74v werden 955 Reichstaler genannt.

760 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt.

761 Von ZH21 auf dem rechten Rand ergänzt.

762 Auf fol. 31r u. 74v werden 2.800 Meißnische Gulden genannt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

gekommen. Am 8 April haben dem Hauptm. Lamovilli nach Frfrt 33<sup>763</sup> gute Wagenpferde von der Ritterschaft, von der Stat aber 3 fertige rüstwagen 130 ½ Zent.<sup>764</sup> Lunte müßen gereicht werden. Am 4. Nov. ist ein Fenrich mit 160 Mann vom Mararanschen regim. eingezogen, u. haben bis 15 Nov. 240 rt gekostet, da der Leut. H. Caspar noch hier gelegen, am 19 Nov. marschiret das Bernsteinische regim. durch die Stat: u. denen hat müßen Broht u. Bier gegeben werden. Am 23 Nov. folgt der Reg. Stab vom Mararanschen regim. mit einer Kompanie, u. muß mit den noch darin gelegenen Völkern verpfleget werden. Der Obr. Lieut. hieß Lusto de Girar. Auch haben gleich 2500 lb Broht u. 15 Tonnen Bier dem Arnimschen u. Sparrischen regimentern am 23 Nov. müßen gereicht werden.

A. 1630 am 4 Jan. ist das Mararansche regim. aufgebrochen, am 26 Jan. aber Wallenstein zu Cotbus ankommen, dahin Stat u. Land ihre abfertigungen u. ablieferungen gehabt. Am 15 Jan. wird auf Befehl des Ob. Lieuten. Herberstein eine anzahl von 70 Köpfen einquartiret u. für voll tractiret als 275. gemeine Knechte, u. haben diese ohne servis u. futter gekostet 499 rt 6 gl. Am 16 Febr. muß die Stat 1. rüstwagen mit einer weißzwillichenen Dekke mit rohten Burgundischen Kränzen [*sic*]<sup>765</sup> mit einem Korbe u. 12 Hals Kommten verfertigen laßen, 24 paar strenge u. 6 pferde davon. Zu ieder Kompanie 10 Spaten, 20 Schaufeln, 10 Hauen, 10 Steinbikkel mit 2 spitzen, 10 Handmeißel<sup>766</sup>, 5 große u. kleine Holzaxte, wie auch 15 Zent. Lunte. [Und bis hierher hat die Stat obige summe der 20081 rt aufgewandt. Es hat aber kein ende gehabt. Dann]<sup>767</sup>

A. 1631. 14 Jan. ist das Badensche regim. eingezogen, am 7. aber wieder aufgebrochen. Indeßen lag der Hauptm. Schalbendorf<sup>768</sup> mit etl. Kranken alhier. So bald sie aber hörten, daß Frfrt vom Kön. Gust. Adolph |am 3 Apr.<sup>769</sup> eingenommen, entliefen alle seine Kranke vor Furcht, u. er folgte mit weinenden Augen, u. baht, nicht zu sagen, wo er sich hätte hinbegeben. Am 26 Apr. werden 2 regimenter das Rheingr. u. Hallische eingelegt, 2000 mann, welche 5 tage gerastet. Am 23 Sept. hat der Gen. Götze mit 15 regim. Krabaten u. Teutschen die Stat überfallen u. ausgeplündert der pest ohngeachtet. Am 1. Nov. ist Ritmeist. Lampe mit seinen reitern einquartiret worden.

A. 1632. 25 März hat Hauptm. August Kuhn vom Arnim. regim. sich einquartiret. Am 31. März kommt Lampe mit seiner Companie wieder. Am 3 Jun. werden des Hauptm.

763 Die Anzahl der Pferde wurde nachträglich auf „33“ abgeändert. Auf fol. 31v u. 74v werden zunächst „12“ und dann zusätzlich „21“ Wagenpferde genannt.

764 Bemerkung von ZH21 auf dem rechten Rand: „130 Zent.“ Die Gewichtsangabe im Text ist nicht eindeutig identifizierbar und kann auch als 190 ½ Zentner gelesen werden. Auf fol. 31v u. 74v ist die Rede von 10 ½ Zentnern und 19 ½ Pfund sowie von zusätzlichen 100 Zentnern. In der hier vorliegenden Ausarbeitung wurden offenbar die 19 ½ Pfund als Zentner verstanden und so das auch auf dem Seitenrand zur Bestätigung angegebene, allerdings wohl falsche Gesamtgewicht von 130 Zentnern errechnet. Tatsächlich sollte es sich also um 110 ½ Zentner und 19 ½ Pfund handeln. Offen bliebe in dieser Rechnung jedoch die Frage, warum der halbe Zentner nicht zuvor schon in Pfund ausgedrückt wurde.

765 Eigentl. Kreuze, siehe dazu auch fol. 32v und 74r sowie Anm. 311.

766 Auf fol. 32v und 74r ist die Rede von „Handmessern“.

767 Von ZH21 selbst auf dem rechten Rand ergänzt.

768 Schellendorf.

769 Von ZH21 selbst auf dem rechten Rand ergänzt.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Gräbens u. Zugmantels 2 Kompanien einquartiret, am 21 Jun. 1. Kompanie unter Ritm. Marwitz u. die Fußvölker aufgebrochen, am 9 Aug. auch die reiterei. Am 30 März eine Kompanie unter dem Leuten.<sup>770</sup> Albr. Tillen eingezogen. A. 1633. siehe den Zettel C.<sup>771</sup>

[fol. 138v]<sup>772</sup>

George von Gottes Gnaden Bischoff zu Lebuß  
und Ratzenburg

Unsern günstigen Gruß zuvor, Ehrsame Liebe getrewe. Wir haben euer heute dato an Unß gefertigtes Schreiben Veränderung der religion belangend empfangen und seines Inhalts vernommen; Und wollen euch darauf in wenig Tagen bey eigener Bothschafft weiter beantworten etc. Datum Lebuß Donnerst. nach Exaltat. Crucis 1540

Georg von Gottes Gnaden, Bischoff zu Lebuß  
und Ratzenburg.

Unserm<sup>773</sup> günstigen Gruß zuvor, liebe getreuen, Wir haben euer abermahlig Schreiben, was belanget den Rüstwagen empfangen und laßen euren Muthwillen in seinen Würden, wißen auch sehr wohl, daß es euch auch arm und reich fast zuwieder gewesen, daß es der Röm: kayserl: auch königl: Maj: gegen den gewesenen Churfürsten zu Sachsen wohlgenge, Eurer eines theils haben sich hören laßen ehe Sie gegen gedachten Churfürsten Hülffe thun wolten, wären sie bedacht lieber alle ins Gefängniß zugehen; Nun lieget es dennoch an euren Willen nicht, Gott der Allmächtige hat auch euer Gemein Gebeth, welches ihr vermeint, es solte dem Kayser schaden, nicht erhören wollen, darumb wir achten, daß Ihm daßelbe nicht angenehm gewesen, hoffen aber zu Gott es werde in kurtzen eine andere Reformation werden. Dahin wollen wir unsere Nothdurfft auch behalten haben gegen euch und andere Muthwillige, unsere Obrigkeit zu gebrauchen, dann wir euch davon geschrieben, daß Unsere Pferde und Wagen, so oft ihr die Eurigen gebraucht auch nicht daheim geblieben etc. Unsere Privilegia helfen uns itzo gar nichts, angesehen die merckliche Schwindigkeit der jetzigen Läuflte so vorhanden, darinnen Uns und die gantze deutsche Nation, die Lutherische Secte gebracht, Gott weiß wenn es noch ein Ende nehmen wird. Aber wir wollen aus der Röm: Kayserl: Maj: Lied ein Reigen nehmen, darinnen so stehet, lange geborget ist nicht bezahlt. Das haben Wir euch zur Antwort geben wollen. Datum Lebuß, Freÿtags nach Cantate 1544.<sup>774</sup>

770 Auf fol. 35r und 73r wird der Rang eines Rittmeisters angegeben.

771 Der Text setzt sich auf fol. 139r fort.

772 Der Text auf dieser Seite wurde von ZH28 verfasst. Siehe auch die anderen Abschriften dieser beiden Briefe auf fol. 16r und 18r (im Aktenband zudem 80v und 81r).

773 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt: „A.“ Siehe dazu Anm. 662.

774 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt: „B.“ Siehe dazu Anm. 662.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 139r (51)]<sup>775</sup>

- A. 1633.<sup>776</sup> haben in Stat quartier genommen am 2 Febr.<sup>777</sup> der Hauptm. Schöps mit 180 mann: am 30. März der Leuten. Albr. Till mit einer Kompanie: am 1. Okt. die Krabaten, welche hier u. anderswo durch plündern großen schaden gethan: am 15 Dec. drei regim. das Löserische u. Borgsdorfische zu roß, u. das Zastrowische zu Fuß.<sup>778</sup> Und da der Gr. Phil. v. Mansfeld Frankfurt einnahm, mußte die Stat 200 rt Tafelgelder geben, und bei dem Durchmarsch der Sächsischen u. Brdbrgl. truppen a 15000 mann stark unter dem Herz. v. Sachsen u. Gen. Arnim am 11 Nov. haben die einwohner das ihrige auch empfunden.
- A. 1634. 28 Jan. zog das Loserische regim. welches die Bürgerschaft fast ganz ruiniert, ab: aber das Wulfersdorfische regim. trat an die stelle: und des Obr. Volkmanns Kompanie ist auch unter dem Kapit. Günter, am 1. Sept: auch des Kapit. Pelzen Kompanie eingelegt worden. Am 15 Apr. zog der Obr. Ehrentr. v. Burgsdorf u. Obr. Vorhawer mit 900. pferden durch nach Sommerfeld u. Guben, u. ihnen muste futter u. mahl gegeben werden.
- A. 1635. hat eine Kompanie zu roß unter dem Ritm. Kalkreiter u. 1. Kompanie unter Kapit. Ditmarn hier gelegen: u. am 16. Sept. mußte die Stat an Balzars Völker, die 3800 zu roß u. 9100 zu Fuß stark waren, nach Frfrt abliefern 12 wp. 12 schfl. rokken; 12 wp. 12 schfl. gerste; 18 wp 18 schfl hafer, 200 tonnen bier, 100 hammel; 12 oxsen, und 2 tage hernach da der Gen. Feldzeugm. Morazini dazu gestoßen, haben noch 105 rt baar<sup>779</sup>, 5 wp 11 schfl korn, 29 wp 17 schfl hafer müßen gereicht werden; u. waren 44 pferde zur execution abgeschicket.
- A. 1636 quartirte sich ein Schwedischer Commissarius mit etl. reitern ein um geld u. proviant der Schwedischen armee zuzuschikken unter Drohung die Stat anzustekken: u. am 5 Nov.<sup>780</sup> kam ein Rgt mit fliegender standarte Schwed. Völker vor die Stat, plünderte das Churfl. u. andere Häuser in der Stat: mußten endlich dem anführer Kaphauen 300 rt ranzion geben u. ferner plünderung abkaufen. Am 11. Nov zog die Sächs. armee von 11 regimentern unter dem Gen. Glitzing an. Am 18 ej. eine Schwedische partei von 200 pferden, am 20 des Obr. Wopersnow regim. zu pferde, welches sich einquartiret, aber am 26. Nov. von den Kaiserl. und

[fol. 139v]<sup>781</sup>

Sächsischen überfallen, etl. 100 pferde genommen u. das regiment zerstreuet, die Stat aber geplündert worden. Am 28 Nov. kamen die von diesem ruinirten regiment überbliebene wieder an, warfen den einwohnern eine untreu vor u. verursachten viel schaden. Am 5 Dec. kamen 50 Schwedische reiter u. preßeten der Stat u. dem

775 Fortsetzung der Ausführungen auf fol. 138r. Der Text auf dieser Seite wurde von ZH21 verfasst.

776 Von ZH21 auf dem linken Rand ergänzt: „C.“ Siehe dazu Anm. 771.

777 Auf fol. 35r u. 73r ist der 20. Februar angegeben.

778 Siehe dazu auch fol. 35v und 72r sowie Anm. 323.

779 Auf fol. 36r u. 72r geht es um 105 Tonnen Bier.

780 Auf fol. 36v u. 72r ist der 4. November angegeben.

781 Auch der Text auf der Rückseite wurde von ZH21 verfasst.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Landman 1000 rt ab. Am 13 Dec. foderte man von der Stat, daß alle 10 tage nach Fürstenwalde 400 rt geld, 20000 fß broht und eben so viel Fleisch, 1000 schfl hafer u. 80 tonnen bier sollten geliefert werden.

A. 1637. 7. Jan. hat des Obr. Taubens u. Ob. Seidlitzens regim. proviant geholet: Am 10 hat der Gen. Glitzing mit 5 regim. hierherum einen tag lang gelegen. Am 18 Mai ist der Gen. Maj. Pet. Götze mit 14 regim. zu roß angekommen u. hat 4 wochen hier gelegen. Am 8 Jun. kam Marazini mit 10 regim. zu Fuß |dazu,|<sup>782</sup> u. schlug sein Lager am Berge bei Barendorf<sup>783</sup> auf. Diese mannschaft zehrete die Stat also aus, daß kein Bürger fast einen bißen broht behielt. Am 22 Jun. kam der Gen. Glitzing mit der Sächs. armee an u. zog nach Lebuß, um dem Gen. Bannier den weg zuverlegen. Am 4 Jul. schlug der Marquis de Geanar mit seinem regiment sein lager auf auf der wiese hinter dem schloß: er selbst blieb im schloße. Hiernächst wird gemeldet, daß des Kapit. Kupfers und Ritm. Maaßens Kompanien allhier errichtet, u. ein unerhörtes rauben u. stehlen getrieben worden, daß vom geraubtem guhte man um 1 oder 2 rt einen oxsen kaufen können, daß aber durch die einreißende Viehseuche solcher ungerechte gewinst mit verlust zu waßer worden.

A. 1638. am 1. Jan. wurde ein regim. Fußvolk<sup>784</sup> unter dem Obr. Leuten. Menzik eingeleget u. gemustert, u. des Obr. Leut. Schaplowen esquadron wurde unterhalt gereichet bis 9 Jun. da es aufbrach.<sup>785</sup> Am 20 Febr. quartirte sich ein des Obr. Leutenants |von Sisseploet [*sic*]|<sup>786</sup> esquadron. Am 7 Jun. runkte Hans v. Rochow mit 12 regim. zu roß in diesen Kreis ein, zu welchem noch kam am 20 Jun. Rüdiger von Waldow Obr. mit 2 Kompan. |u. am 22 Aug. der Ob. Junge und Schonkich [*sic*] mit ihren regimentern.<sup>787</sup> Am 23 Jun. hat der Obr. Dieter. Kracht sich einquartiert, ist am 18 Jul wieder aufgebrochen u. alles Statvieh bis auf Fürstenwalde genommen.

A. 1639 im Jan. muste das Bes= u. Storkowische Kreis auf Befehl des Stathalters 2000 rt aufbringen. Am 10 Jan. marschirete der Kais. Gen. Leut. Gr. Gallas mit 29 regimentern vorbei, welchem 356 rt müßen gereichet werden. Am 29 Jan. sein 3. Kompanien Kapit. Wolf, Kap. Veitdorf u. Kap. Gleßenthal u. iede Komp. auf 150 mann auf Befehl des Gr. v. Schwarzenberg gehalten worden; ohngeacht alle 3 Komp. nicht mehr, als 200 mann stark gewesen.

A. 1640. 7. März sein Burgerm. Koch u. Kohl<sup>788</sup> durch 40 reiter nach Frfrt geholet u. wegen gemeiner Stat übel gehalten worden, die auf 600 s p e c i e s thl.<sup>789</sup> zu seiner erlösung

782 Von ZH21 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

783 Von ZH23 wurde das ursprünglich von ZH21 verzeichnete „Varensdorf“ zu „Barendorf“ abgeändert. Dazu hat ZH23 auf dem linken Rand vermerkt: „Bahrendorff“.

784 Auf fol. 37v, 72v und 306v ist die Rede von einer „Esquadron zu Fuß“.

785 Laut fol. 37v und 70v brach am 9. Juni 1638 die „Esquadron zu Fuß“ des Oberstleutnants Menzies auf. Siehe dazu auch Anm. 784.

786 Von ZH21 selbst auf dem linken Rand ergänzt. Hier liegt wohl ein Abschreibefehler vor. Es sollte sich um den Namen Schaplow (Schapelow) handeln. Vgl. fol. 37v und 72v.

787 Von ZH21 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

788 Auf fol. 38v u. 70v steht: „Bold“.

789 Auf fol. 38v u. 70v werden Reichstaler angegeben.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

erlegen müssen. Am 9 März nahmen die Schweden der Stat über 100 stük rindvieh weg, welchen die Bürger das stük mit 3 rt lösen müssen, welches am am [*sic*] 10 März geschehen. Am 28 ej. hat eine Schwed. partei<sup>790</sup>

[*fol. 140r*]<sup>791</sup>

Anno 1511. Sind die Spitzen aufm Thurme gemacht, und daßelbe Jahr in der Fasten, das Rath Hauß zu bauen angefangen worden, welches anno 1512. Mittwochs nach Petri Pauli, welcher Tag auf den Dienstag gefallen um 2. Uhr Nachmittage durchs Feuer, sammt der Stadt, biß auf die Brand Gaße untergegangen.

[*fol. 140v*]<sup>792</sup>

An  
Dr. Behr  
delgeboren  
[Unterschrift?]

[*fol. 141r (52)*]<sup>793</sup>

von 50 mann die Thorflügel zerhauen, am 19 April aber die Brükken vor dem Fürstenwaldischen u. Lukowischen Thore abgebrant, viel Vieh weggetrieben, die Stat geplündert u. über 1000 rt schaden gethan. Am 26 April hat eine Schwed. partei das metzgetreide weggeholt. Vermöge des am 27 Nov. zu Berlin gehaltenen Landtagsschlusses wurden der Stat bei ihrer Kriegeslast 38 Löhnungen auf Kap. Zentmeiern genommen, welcher vom Gr. v. Schwarzenberg den Befehl in Händen gehabt: wann der Bürger oder Landmann nicht mehr contribution geben könnte; solte er sich an seinem Leibe bezahlt machen.

A. 1641. 9 Jan. ist das Bangische esquadron unter Ritm. Penzig einquartiret worden, welcher Stat u. Land zu grunde gerichtet.

[*fol. 141v*]<sup>794</sup>

[*fol. 142r*]<sup>795</sup>

anno 1719. den. 12<sup>ten</sup>. Mart: als Sonntags in die Kirche geläutet worden, ist unvermuthet in einer Scheune vorm Fürstenw. Thore Feuer aus gekommen, woher, weiß man nicht, und allem angewandten Fleiß der Bürger so wohl als Gvarison, 9. Scheunen abgebrannt.

790 Der Text setzt sich auf fol. 141r fort.

791 Nur mit Folioangabe nummerierter, auf fol. 141r mittig am linken Rand aufgeklebter, kleiner Zettel, der ursprünglich mit fol. 142r kombiniert war. Beide Zettel bilden inhaltlich Zusätze von ZH23 zu fol. 142ar.

792 Der Text der Rückseite wurde von ZH29 verfasst. Fügt man die Rückseiten der mit fol. 140 und 142 nummerierten, eingeklebten Zettel in umgekehrter Reihenfolge zusammen, ergeben sich die Worte: „An des Herrn Dr. Behr Hochedelgeboren [Unterschriftenkürzel]“. Offenbar wurde hier ein bereits in einem anderen Zusammenhang beschriebenes Papier für Ergänzungen verwendet.

793 Fortsetzung der Ausführungen auf fol. 139v. Der Text wurde von ZH21 verfasst.

794 Seite unbeschrieben.

795 Nur mit Folioangabe nummerierter, auf fol. 142ar mittig am linken Rand aufgeklebter, kleiner Zettel. Siehe zur Einordnung des von ZH23 verfassten Textes Anm. 791.

[fol. 142v]<sup>796</sup>

des Herrn  
Hoche=

[fol. 142ar (53)]<sup>797</sup>

ad pag: 24. da von denen Feuers Brünsten gehandelt wird; habe in einem alten M. S. so aufm hiesigen Rathhause verwahr. lieget, noch nachstehendes gefunden.

Anno 1605. Auf den Freytag in der Oster Woche, sind auf dem Kietz 17. Häuser, sammt der Ludewiger Sitz abgebrannt.

Anno 1611. Sind in der Vorstadt 3. Häuser abgebrannt, und die Stadt in großer Gefahr gewesen, weil der Wind sich dahin gewendet.

Anno 1612. D. 8<sup>ten</sup>. Jun: Mittags um 12 Uhr am Tage Medardi hat das Gewitter in den großen Kirchthurm eingeschlagen, und ist derselbe gantz verbrannt.

Anno 1700. Mittags um 2. Uhr am Tage Medardi, hat abermahls das Gewitter 2mahl in den großen Kirchthurm eingeschlagen, und selben sehr ruiniret, sind auch 7. Menschen<sup>798</sup> todt geschlagen und 30. Personen beschediget worden. |die Unkosten zu reparirung dieses durch das Gewitter entstandenen Schadens haben sich über 500. Thlhr. belauffen.<sup>799</sup>

Anno 1724. den 4<sup>ten</sup>. Jul: Hat durch Gottes sonderbahre Verhängniß Morgends um 4 ¾ Uhr das Gewitter |gantz unvermuthet da keine sonderl. Hitze und eine kühle Nacht mit einem sanfften Regen gewesen, aus vorhergegangenen starcken Blitz<sup>800</sup> in hiesiger Stadtkirche eben in der Spitze des Thurms wo es mit dem Sparr Wercke des Thurms eingefasbet ist gleich einem Pistohl Schuß eingeschlagen, und solchen entzündet; Das Feuer ist allerst gegen 11. Uhr vor mittags gemercket worden; worauf alle möglichste Anstalt verfügt worden, so daß durch großen angewandten Fleiß u. Mühe das Mauer Meister Beyer's, |des Zimmer Meister Glöckners und denen Gesellen<sup>801</sup> nechst Gottl. Beistand das Feuer gegen 5. Uhr Nachmittags gelöscht |und die durchgebrannte Spitze des Kirchthurms, mit Haken herüber gebeuget und vollends herunter gerissen worden. Die Unkosten zu dieser Reparatur haben sich auf 416 r. 3 gl. 10 dn. erstreckt, wozu auf Verordnung aus der Feuer Societæt 396. Thlr. 6 gl. 9 dn. gekommen.<sup>802</sup>  
Den 8<sup>ten</sup>. Jul: ist die blecherne Capsel eröffnet und ein Wächßern Tuch mit Bindfaden vermachtet,

796 Siehe Anm. 792.

797 Der Text dieser Zusatzseite wurde von ZH23 verfasst. Er bildet, wie auch der Verweis zu Beginn bestätigt, eine Ergänzung zum XVI. Paragraphen auf fol. 132r f. (Anm. 687) und stellt gemeinsam mit den oben auf fol. 142av erwähnten „Nachrichten“ (siehe dazu die Dokumente ab fol. 183r) eine Antwort zum 32. Desiderat auf fol. 178v dar.

798 Laut fol. 91v kamen bei dem Unglück fünf Menschen ums Leben.

799 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

800 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

801 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

802 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand und unten auf der Seite ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 142av]<sup>803</sup>

darin gefunden, welches aufgemachet, und darin verwahr. geleyet worden, einige Nachrichten, wegen des bei hiesiger Stadt und Kirchen verschiedentl. entstandene große Brände, als da sein gewesen<sup>804</sup> 1). eine Gedachtniß Predigt von Hhn. M. Christoph Treuern wegen des am 8<sup>ten</sup>. Jun: 1612. Mittags um 12. Uhr durch das Ungewitter in den Kirchthurm entstandenen Feuers 2). eine Nachricht auf Pergament geschrieben vom 18<sup>ten</sup>. Augs. 1612. welchergestalt der Thurm wiederum erbauet, und was in dem Jahre eigentl. vor Zeiten gewesen. 3). dergl. Nachricht von Ao: 1597. wegen Erbauung des Thurms, wo bei so wohl von voriger als von diser die Dünge Zettel verhanden. 4). Eine auf Papier geschriebene Nachricht de anno 1513. als die Stadt |<sup>805</sup> Kirche |zu verstehen vom Thurm u Sparr Werk aufim großen Gewölbe<sup>806</sup> durch Anlegung einiges Feuers gänzt. in die Asche geleyet. 5). Eine alte Nachricht von 1523. wegen Errichtung der Kirch Spitze, und entstandenen Irrung der Religion.

Ferner stehet geschrieben.<sup>807</sup>

Zu jetziger Zeit, ist der Kriegen und Domainen Rath H. Martin Henning von Wittich hiesiger Commissarius, und dienen der Stadt als Vorgesetzte, Herr Doctor Andreas Friedrich Muller, als regierender Burgemeister wie auch königl. Jagd=Fiscal. H. Joachim Caspar Grähmer, als Pro-Cons: u Stadt Haupt Mann, wie auch Hochfürstl. Sachß. Mereseb. [sic] Zoll=Einnehmer. H. Joh: Dieterich Nitzschky, welcher vormahls Sr. königl. Maj. in Preußen 22 Jahr im Kriege gedienet und nachgehends als Capitain seinen Abschied erhalten,

[fol. 143r (54)]<sup>808</sup>

anitzo Consul honorarius und konigl. Preuß. Accise=Einnehmer. H. Michael Weydner als Cons: honor: königl. Pr. Land Einnehmer und Forst=Schreiber. H. Gottfr: Lehmann als Senat: und Kirchen Vorsteher, wie auch Fürstl. Sächß. Mereseb. [sic] Zoll=Gegen=Schreiber, welcher als zeitiger Kirchen Vorsteher sich die reparirung, dieses durch jezigen Brand erlittenen Kirchen Thurm Schadens bestrühml. angelegen sein laßen. H. Joh: Michael Riesler als Stadt Cämmerer und Accise=Controleur. H. Carl Sigismund Gerlach Senat: u königl. Preuß. PostMeister allhier. Von welchen vorbenannten Rath's Membris, außer H. Burgermeister Weydnern vor itzo die hiesige Stadt Gerichte alternative respiciret und verwaltet worden. H. Johann Horn Senat: supernumer: uprivilegirter Apotheker allhier. H. Christoph Eberhard Martini, Stadt und Gerichts Secretarius.

803 Der Text auf der Rückseite wurde ebenfalls vollständig von ZH23 verfasst.

804 Abschriften der folgenden Schriftstücke finden sich ab fol. 183r.

805 Gestrichen: „und ohne die“.

806 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

807 Die folgenden Aufzeichnungen bis einschließlich fol. 143v könnten zur Beantwortung des ersten Desiderats auf fol. 178r aufgenommen worden sein.

808 Der Text dieser Seite wurde von ZH23 verfasst.

In der hiesigen Kirchen und Schulen seind die itzigen Bedienten, H. Joh: Frid: Grust Inspect: und Pastor, H. Gottfr: Ulrich Schlicht Diacon: H. Gottfr: Schultze Rector Scholæ; H. Joh: Balthasar Triepke, Cantor. und H. Joh: Abraham Behr, Baccal. u Jungfer Schulmeister. Die Land Rätthe des Bees= u Storckoischen Creyses seind, H. Nicolaus von Maltiz auf Giesensdorff u Taucho Erbherr, und N.N. Freyh. von Honstedt, Erbherr auf Schwerin. Die konigl. Ammtsbediente seynd:

[fol. 143v]<sup>809</sup>

H. Lands Haup Mann von Ribbeck, penes quem minima potestas est<sup>810</sup>, weil dem Beamnten die Jurisdiction verpachtet worden. H. George Fried: Schwechten Ammts=Schößer, und hat ein gewesener Sächß. Capitan Hanns Fried: v. Wengler das Vorwerck Vorheyde in Arrende, durch welche beide letztere die Stadt durch allerhand schädl. Eingriffe grossen Schaden leiden, und mit ihnen in Streit und Process leben muß. Der Land Physicus, so allhier in Beeskow wohnet ist H. Doct: Dorotheus Augustus Findekeller. Und ist der Kirchen Knopff wiederum verguldet und den 9<sup>ten</sup> Junii 1725. mit Gottl. Beistand gluckl. aufgesetzt worden. etc.

[fol. 144r (55)]<sup>811</sup>

ad pag: 24. Und da würde der XIIIX. § solcher Gestalt in Ordnung zubringen sein. Außer der Stadt vor dem Luckauischen Thore lieget westwert hin, das konigl. Vorwerck Vorheyde sammt der dazu gehorigen Schöfferei, und der Stadt Weinberge, welche am Neuendorffschen Garten zu Ende gehen, und an der Zahl 12. sind. Ingl. Süd-werts an der Spree die Wuselitz ein Stück Wiese Wachß nebst etwas Acker, mit einem Elßen Buschwerck, welches 1629. d. 21<sup>ten</sup>. April. an das Dorff Kohlsdorff um 300 thllr. und eine jährl. Recognition von 12 gl. wiederkaufflich verkauffet. Zwischen den Weinbergen und dem Vorwercke Vorheyde ist ein großer Luch, von Elßen Aufschlag, und an selbigen stößet noch ein kleiner Luch der Sautantz genannt, so beide nebst noch einem bey dem Vorwercks=Acker E. E. Rath zu stehen. Weile aber das königl. Vorwerck Vorheyde laut Rescript: vom 5<sup>ten</sup>. May: 1708. die Hütung drauf private gehabt, das Eigenthum dem Magistrat beständig streitig gemacht, und dahero ein langwüriger Process entstanden, so ist endl. die Sache mit beyder Theile Einwilligung in anno 1749. |16. Jun:|<sup>812</sup> durch den konigl. Kr. u Dom: Rath Limmer |u dem damahligen Beamnten H. Rückern|<sup>813</sup> ein Recess errichtet worden, vermöge welchen dieses Luch in 2. gleiche Theile durch den Ingenieur Knobloch<sup>814</sup> getheilet, deren eine Helffte dem Vorwerck Vorheyde, die andere Helffte der Bürgerschafft private zu-

809 Der Text dieser Seite wurde von ZH23 verfasst.

810 Übersetzung: „penes quem minima potestas est“ [lat.] = in dessen Hand nur eine sehr geringe Macht ist.

811 Der Text dieser Seite wurde von ZH23 verfasst. Wie auch der Verweis bestätigt, handelt es sich um eine Reinschrift und Überarbeitung des erstes Teiles des XIIIX. Paragraphen auf fol. 132v.

812 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

813 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

814 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „Reichen“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

getheilet worden, dergestalt, daß ein jeder Bürger zu seinem Hause ein eigene Kavel an Wiese Wachß bekommen, denen einige ihre Kaveln zu Gärthen a p t i r e t, andere aber zu Wiesen gelaßen welches Werck in ao. 1754. gantzlich zu Stande gekommen, und damit dem langwürigen P r o c e s s wegen des Eigenthums ein Ende gemacht worden. Ferner das konigl. Vorwerck L e h m g r u b e, welches außerhalb dem Franckf. Thore jenseit des großen Dammes und lincker Hand vom Dorffe B a h r e n s d o r f f gelegen, und von den allda befindl. Leim oder Lehm Gruben

[fol. 144v]<sup>815</sup>

den Nahmen hat, wozu eine etwas weiter davon belegene Meyerei Nahmens G r i l l e n b e r g, ingl. hinter dieser ohn weit dem Schneebergschen Busch eine Schäßferei, die S o r g e genannt, gehoret. Ferner der Bürger Wald, usque ad verba<sup>816</sup> E. H. Magistrat zustehen.

Ad Desiderat: 12.<sup>817</sup>

|Wapen der Stadt Beeskow, wie es am Altar gemahlt gefunden wird. Die 3 Sensen=Klingen sind golden im rothen Felde,<sup>818</sup> und sind eigentl. das Wapen derer Hhn von Strehle denn Strehle soll auf Bömisch eine Sichel oder Sense heißen. Die 4. Stäbe hinten, sollen Bischoff Stäbe sein.<sup>819</sup> Das<sup>820</sup>

ad Desid: 2.<sup>821</sup>

Ein böhmisches Erb Register ist nicht vorhanden, allein aufm hiesigen konigl. Amnte befindet sich das Biebersteinsche Erb Register.<sup>822</sup>

[fol. 145r]<sup>823</sup>

Dieses alte Stadt Siegel haben ohne Zweifel die Hhn. von S t r e h l e der Stadt ertheilet, welche diese Herrschafften bereits schon anno 1272.<sup>824</sup> inne gehabt. Nach der der [sic] Zeit als die Hhn. v. B i e b e r s t e i n solche bekommen, haben sie ihr Hirsch Geweihe hinzugethan, woraus das 2<sup>te</sup> Wapen und Siegel entstanden, und welches die Stadt annoch im Siegel und Fahne führet. In der Stadt Fahne, ist das Feld, worinn das Biebersteinsche

815 Der Text dieser Seite wurde größtenteils von ZH23 verfasst.

816 Hier schließt sich der Rest des XIII. Paragraphen auf fol. 132v von „Ferner der Bürgerwald“ bis „E. H. Magistrat zustehen“ an.

817 Beantwortung des zwölfnten Desiderats auf fol. 178r. Es folgt eine zeichnerische Darstellung des Stadtwappens. Sie befindet sich gemeinsam mit dem ursprünglich dazu verfassten Text von ZH30 und den Ergänzungen von ZH23 auf einem mittig auf der Seite angebrachten Zettel. Siehe dazu die Abbildung 18 im Anhang.

818 Der Satz wurde von ZH30 verfasst. Siehe dazu auch Anm. 817.

819 Bemerkung von ZH5 unter der Zeile: „sind es nicht“. Bei den vier Stäben handelt es sich tatsächlich um vier Bischofsstäbe. Sie erinnern an den Bischof von Lebus Dietrich von Bülow, der die Herrschaften Beeskow und Storkow 1518 von den Herren von Bieberstein als Pfand erwarb, und dessen Amtsnachfolger.

820 Auf der Rückseite des aufgeklebten Zettels scheinen sich die Worte „Hirsch Geweihe ist derer Hhn. von Bieberstein“ zu verbergen.

821 Beantwortung des zweiten Desiderats auf fol. 178r.

822 Siehe dazu auch Anm. 860.

823 Nur mit Folioangabe nummerierter Ergänzungszettel, der sich auf fol. 146r bezieht. Der Text wurde von ZH23 verfasst.

824 Siehe dazu auch Anm. 140.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Hirsch Geweihe gemahlet ist, gantz golden; dahingegen am Altare nur gelb, ob es ein Versehen des Mahlers, oder woher und aus Mangel des Goldes, kan man nicht errathen :/:

[fol. 145v]<sup>825</sup>

[fol. 146r (56)]<sup>826</sup>

### Aufschrift von außen.<sup>827</sup>

Desß Brieff weiset auß weme die Werder beÿ der Kawlbelisschen Brugke zur lingken Hand

---

### Inwendig.

In Gotes namen Amen. Dye Dink unde geschichte dy yn der tziet geschen dye vorgehyn mit der tziet wanherummer der Noyt das man teding und geschichte dÿ von wysen beddreben luthen werden unerachtet vergetedinget also mit briefen beuestighe das dy vergelicheit icht den nachkomelingen eÿne errunghe und tzwyÿbel tzu fuge. Herumme so

825 Seite unbeschrieben.

826 Kleinere Seite. Die hier beginnende, von ZH30 verfasste Urkundenabschrift behandelt einen Gütertausch zwischen dem Beeskower Rat und Kuno vor dem Tore. Das Original ist mit dem ältesten überlieferten Siegel der Stadt versehen, das hier ebenfalls zeichnerisch dargestellt ist. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 14 C; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 44f., Nr. 26 [2. Febr. 1369]. In der Beckschen Regeste heißt es: „Die Ratmannen der Stadt Beeskow (Bezikowe) Klaus Krügersdorf (van Crugerstorph), Klaus Wolf, Peter Bescherer, Peter Friedrichs (Frederichs), Abel (Jobel) Pfaffendorf (Phaffindorf), Hans (Hannus) Pupusch, Hans (Hannus) Merz und Peter Hake bekunden, daß sie unter Zustimmung der Viergewerke und der ältesten Bürger der Stadt folgenden Tausch mit Kuno vor dem Tore (Cune vor dem Thoer) vorgenommen haben : für das von diesem, von einem ehemals von Heinrich Dortimbusch (Dordynpusch) und dessen Brudersohn der Stadt verkauften Gut im Dorfe Adriansdorf (Adriansdorph) – in dem niemand außer der Stadt Besitz haben solle – erkaufte 1 ½ schmales Schock Groschen überlassen sie ihm 1 ½ Schock Groschen [Jahres] Zins vom Werder bei der Kohlsdorfer Brücke (by der Kowekschon bruckin), das er dem Gotteshaus zu Beeskow zur Instandsetzung und zu Kerzen für sein und seiner Frau Margarete Seelenheil gestiftet hat.“ Vgl. Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 44f., Nr. 26 [2. Febr. 1369]. Der Text bedeutet in etwa: In Gottes Namen Amen. Die Dinge und Geschichten, die in der Zeit geschehen [sind], die vorgegangen [sind] etwa in der Zeit der Not, dass man Berichte und Geschichten, die von weisen, erfahrenen Leuten unerachtet berichtet werden, also mit Briefen befestige, dass die Vergangenheit nicht den Nachkommen Irrung und Zweifel zufüge. Darum so bekennen wir Ratsherren der Stadt Beeskow, die wir sein beim Namen Klaus von Krügersdorf, Klaus Wolf, Peter Becherer, Peter Fredrichs, Jobil Pfaffendorf, Hans Pupusch, Hans Mertz, Peter Hake, vor all denen, die nun sein und noch kommen werden, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, dass zu dieser Zeit Cuno [?] Heinrich Däinbusch/pusch und seines Bruders Sohn der Stadt Beeskow ein Gut verkauft, das sie hatten an dem Dorf Adriansdorf. Dann kaufte Cuno vor dem Tor an demselben Gut ein halb schmale Schock Groschen. Dann haben wir vorbenannte Ratsherren mit Rat, Vollbort und Geheiß der Viergewerke der Stadt Beeskow und der eltesten Bürger daselbst auf die Rede, dass an Adriansdorf fürbas niemand kein Gebiet solle haben, an die Stadt Beeskow mit Cuno einen Wechsel angegriffen und haben ihm gegeben von der Stadt Wegen einhalb schmale Schock Groschen Zins zu heben von deme Werder der da liegt bei der Kohlsdorffischen Brücken. Denselben Zins einhalb schmale Schock Groschen hat Cuno unsern lieben Herren Jesus Christus und seiner lieben Mutter Maria zu Lobe gegeben in das Gottes Haus zu Beeskow ewiglich, dass man das Gebulbe und Licht damit solle bessern alljährlich, ihm und seiner Hausfrau Margareta zu Trost ihrer beider Seelen und die Geschichte zu mehrer Leute Befestung und Urkunde. So haben wir vorbenannten Ratsherren unser Stadt Insiegel an dieses Brieflein angehängt, der ist gegeben nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr danach in dem sechzigsten Jahr an unserer Frauen Tage, als man die Lichte wieget.

827 Bemerkung von ZH30 selbst auf dem linken Rand: „Stadt=Siegel“. Davor und danach wurde von ZH23 vermerkt: „Das alte [...] und Wapen“. Darunter folgen zwei zeichnerische Darstellungen des in Anm. 826 bereits erwähnten

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

bekenne wir ratmanne der Stad Besekow dÿ wir sÿn by namen claws van crugerstorph claws wolf Peter Becherer Peter Fredrichs Jobil phaffendorf [*sic*] Hanns pupusch Hans Mertz Peter Hake vor alle den dy nun syn und noch tzu komende syn dy dysen Brief seyn hoeren oder lesen das tzu den getziten Sune<sup>828</sup> Heinrich Dädÿnpusch unde sÿnes Bruder sön verkaufften der Stad Besekow u ghuÿt das sy haten an deme Dorphe Adriansdorph deme kaufte Sune vor deme thor an demeselbyn gute ein halb smale schok groschen denen habe wir vorbenantyn ratmanne mit rate vulbort und gheheÿse der

[fol. 146v]

viere werken der Stad Besekow unde der aldesten Bürger daselbs uf dÿ rede. Das an adriansstorph vorbas nÿmand keÿn gebite sulle haben ane dy Stad Besekow mit |Cunen|<sup>829</sup> eyn wechsel angegriffen und haben ÿm gegeben von der Stad weghÿn eÿn halb smal schok groschen tzinsis zu hebÿne vom deme werder der da lÿt bÿ der Koweleschen brucken denselben tzins eyn halb smale schok groschen hat |Cune|<sup>830</sup> unsene lyben herrn Jhesu Xp̄<sup>831</sup> und sÿner lyben muter marien tzu Lobe gegeben yn das gotes Hus tzu Besekow ewiglich das man das gebulbe unde licht damit sulle bessern alle Jerlich em unde syner Husbawbyn margareten tzu tröste irre beyder Selÿn Unde das geschichtes tzu merer Luthere bevestunghe unde orkunde So habe wir vorbenanten ratmanne unser Stad ingesigel an dÿsen Brieflayn hanghÿn der ist gegeben nach gotes gebort dritzenhundert Jar darnach yn deme nuen unde sechtzigesten Jar<sup>832</sup> an unser wrobyn taghe als man dy lichte wyeghet.

[fol. 147r (57)]<sup>833</sup>

|ad 11. Desiderat:|<sup>834</sup>

### Von den 2 Engels=Köpfen.

Es wird zwar gesagt, daß daran 2 seÿn sollen, welche nach einem Punkte hinsehen, woselbst ein Schaz liegen soll. Doch kan es izt nur 1 wirklich gezeigt werden. Das übrige schmeckt fabelhaft. Denn in der halben Kirche nach dem Altare zu, wo die Bogensteine

Stadtsiegels. Zwischen ihnen findet sich die Bemerkung von ZH23: „ad 12. Desiderat:“. Demnach sollte hier das zwölfte Desiderat auf fol. 178r beantwortet werden. Die Zeichnungen sind zudem mit Beschreibungen von ZH30 versehen: 1) „Die linke Seite in der Mitten hoch, doch eingedruckt. a. b. die 2 Pergamentbänder“; 2) „Die rechte Seite. a. b. die 2 Bänder“. Bei „a“ und „b“ handelt es sich um Verweisbuchstaben, die sich in den Darstellungen wiederfinden. Siehe dazu die Abbildung 19 im Anhang.

828 Bemerkung von ZH30 selbst auf dem linken Seitenrand: „(NB dis Wort scheint ein nomen proprium zu seÿn, sonst kan man es leicht lesen als Sune, oder als deme.)“ Darauf folgt eine Bemerkung von ZH5: „Es heißt Cune, und ist ein Name.“

829 Von ZH5 über der Zeile eingesetzt für: „sunen“. Bemerkung von ZH30 selbst auf dem rechten Rand: „(ist das vorige Wort)“.

830 Von ZH5 über der Zeile eingesetzt für: „sune“. Bemerkung von ZH30 selbst auf dem rechten Rand: „(eben das Wort)“. Dahinter wurde von ZH5 ergänzt: „heißt Cune u seine Hausfrau Margareta“.

831 Jesu Christo.

832 Bemerkung von ZH5 auf dem rechten Rand: „1369“.

833 Kleinere Seite. Die Text wurde größtenteils von ZH30 verfasst. Auf dem rechten Rand befindet sich die Skizze eines Gewölbes, das am Scheitelpunkt der Bögen einen der im Text beschriebenen Köpfe zeigt. Es handelt sich wohl um eine der Kopfkonsolen im Gewölbe der St.-Marien-Kirche. Siehe dazu die Abbildung 20 im Anhang.

834 Der Verweis wurde von ZH23 ergänzt. Demnach handelt es sich um die Beantwortung des elften Desiderats auf fol. 178r.

zusammen stossen auf die Capitäle der Wandpfeiler, stehen einige größere Steine, welche entweder keine Figuren vorstellen, oder überhaupt nur Erfindungen des Mäurers etc. sind. Einige stellen (durch das P e r s p e c t i v betrachtet) einen Kopf, einen Satyr= oder Esels=Kopf, andre Figuren etc. vor; bei einigen ist gar nichts zu sehen.

[Unterschrift]

[fol. 147v]<sup>835</sup>

[fol. 148r (58)]<sup>836</sup>

sig: ⊕<sup>837</sup>

ad. pag: 24. XVII.<sup>838</sup>

Da die Spree vor der Stadt noch einen See den Wardorffschen oder Barendorffschen machet, vor der Stadt, vorbeu fließet, auch den Stadt Graben füllet ppp ist zwar in so weit richtig, doch nicht a c c u r a t gegeben. Denn die Spree, so bey dem Rennefelde hinter denen dort angelegten Garthens fließet, gibt dem Stadt Graben lincker Hand weg, hinter dem Darr=Thurm das Waßer, und gehet so dann durch die Zug=Brücken am Luckoischen und Furstenw. Thore um die Stadt herum, biß nach der Frey Arche, welche in der Gegend stehet, wo die Stadt Mauer aufhöret, (vid: pag: 5. § 4.)<sup>839</sup> sich die P a l i s a d e n anfangen und fast an dem Darr=Thurm |darinnen auch die gemeine Darre ist<sup>840</sup> gesetzt sind. Und diese Spree nach dem sie nicht allein die Forder=Mühle, und Walck=Mühle treibet, und bey der Burg, oder wie es itzo heißet dem Ammte Hause, nach der Wiese hinter derselben sich fort weltzet, sondern sie gehet auch, nach dem sie eine Wiese gleich einer kleinen Insel der Forder Mühle gegen über am Kietz f o r m i r e t hat, nach des Franckf. Thor unter die Zugbrücke, die P a l i s a d e n längst hinweg, vereinigt sich mit dem wieder, so vom Fürstenw. Thore kommt, und gehen beyde zusammen, durch vorgenannte Stadt Frey=Arche, da denn auch wenn das Waßer groß wird, die Schützen müssen aufgezozen werden, damit das Waßer desto beßer seinen Lauf u Abfluß hat, weil öffentls die große Frey=Arche auf dem Damm, am Bahrendorffschen See, und worüber die erste Brücke ist, nicht s u f f i c i e n t ist, das Ober Waßer abzulaßen. Das Oegliche Fließ, oder die Oelse, so aus der Oelßenschen See kommt, ergießet sich aller erst an die 2000. Schritt vom Damm gerechnet, unterwärts in die Spree. Sonst theilet sich die Spree oberwärts eben in keinen andern als vorgemeldeten Arm. Denn da sich der Kietz, worauf 30. Kietzer oder Fischer nebst ihren Schultzen wohnen, als eine halb Insel, gleich der Burg oder dem Ammt Hause über p r æ s e n t i r e t zur lincken Hand aber die B a h r e n s d o r f f s c h e See hat, als wo durch

835 Seite unbeschrieben.

836 Der Text auf dieser und den folgenden Seiten bis fol. 158v wurde nahezu vollständig von ZH23 verfasst. Bis fol. 152v finden sich zahlreiche, mit rotem und blauem Farbstift vorgenommene Unterstreichungen und Markierungen, die nicht in die Edition aufgenommen wurden.

837 Der Sekundärverweis bezieht sich auf fol. 173r (Anm. 989). Siehe zur inhaltlichen Einordnung Anm. 838.

838 Erweiterte Reinschrift der Randbemerkung im § XVII. auf fol. 132v (Anm. 702).

839 Siehe § IV. auf fol. 113r.

840 Möglicherweise von ZH30 auf dem linken Rand ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 148v]

auch ein Strohm gehet, und zur rechten diesen Arm, der die Forder Mühle treibet, hat, so formirt sie unten erst bemeldeten Arm, so bei der Wiese fort gehet. Der 2<sup>te</sup> als der stärkste Arm, kommt aus der Bahrendorffischen See, nach dem er die Loh=Mühle, die Mittel Mühle, die Hinter= und Schneide=Mühle mit Waßer versehen hat, und wo drey brücken sind; dann kommt erst die Schleuse, so vorm Jahre etwas m a s s i v gemacht worden<sup>841</sup>, am Bahrendorffischen See, welche ihr Waßer gleich hinter der Schneide Mühle in vorerwehnten großen Arm ergießet. Etwa 50 Schritt den Damm heraus, kommt die vorerwehte große Frey=Arche auch aus vorbenannten See, machet einen a p a r t e n Arm aus, und c o n j u n g i r e t sich hinter denen Schloß oder Ammts Wiesen, und einigen Garthens mit vorigen beiden Armen, und machet einen Strohm aus, so durch den Oegelschen See, an dem Werder eben dieses Nahmens seinen Lauff, vermittelt unterschiedenen Buchten oder Krümmen, biß nach Neu=Brück und ferner nach Fürstenwalde fortsetzet. Vom Frankf. Thore angerechnet, biß ans Ende ist der Damm 787. Schritte, und sind |ohne|<sup>842</sup> den 3 Außzug Brücken am den Stadt Thoren in allem 7. Brücken aufm Damm. In diesem Jahre (1756)<sup>843</sup> ist bereits mit Befehl S. K. M. der Anfang beim Mühlen Stell gemacht worden, daß die gantze Scholung des Dammes vermittelt Kalck Steine von Jahr zu Jahr, gantz m a s s i v soll |aufgefuhret|<sup>844</sup> werden, als wodurch ins künfftige viel Bau Holtz |ersparet|<sup>845</sup>, auch der Damm um so viel |dauerhaffter|<sup>846</sup> und fester werden wird.

[fol. 149r (59)]<sup>847</sup>

a d p a g : 24. § XVII.<sup>848</sup> finden sich wegen der großen Ergießung der Spree in einem alten M. S. auf dem hiesigen Rath Hause, folgende Worte.

A n n o 1446.<sup>849</sup> hat sich die Spree alhier zu Beeßkow so hefftig ergoßen, daß sie zu ende des Thammeß gleich B a h r e n d o r f f grossen Schaden gethan, vnd weit in dem Tamb durchgebrochen, welcher Durch Bruch biß in das 1456. vngethambt geblieben. Da hat unser gnädiger Herr Wentzel von Bieberstein laßen beim Rath bittlich |anhalten|<sup>850</sup>, daß sie neben der Bürgerschafft zu Verfertigung des Thameß wollen behilfflich sein; Nach gehaltener D e l i b e r a t i o n hat der Rath nur auf einen Tag verwilliget, nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus bitte, damit sie nicht hinfürder zu den Frohndiensten gezwungen werden möchten. Auf dem Kietze sind etl. Lehnßleitte, als Valentin Streiman, Henrich Luckow, Melchior Ratstock und George Matz, alleß von Adel gewesen, diese musten, wan es ihn von Schlosse befohlen worden, auf den Tam sitzen, und den hitten

841 Bemerkung von ZH23 selbst auf dem linken Rand: „a d 17. D e s i d :“. Es handelt sich demnach um die Beantwortung des 17. Desiderats auf fol. 178r.

842 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „mit“.

843 Die Jahreszahl wurde von ZH23 selbst über der Zeile ergänzt.

844 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „gemacht“.

845 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „wird menagiret“.

846 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „durabler“.

847 Kleinere Seite.

848 Ergänzung zum § XVII. auf fol. 132v.

849 Ähnliche Einträge befinden sich auch auf fol. 11v, 47r, 78v und 89v.

850 Eingesetzt für: „ersuchen“.

[fol. 149v]

in Sturmwinde, vndt großen Waßer, dafür wurden sie zu Hoffe gespeiset, itzo thun es die Kietzer davor bekommen sie bir.

[fol. 149ar]<sup>851</sup>

ad 8. Desiderat:

Es geschiehet zum Andencken daß aus der ehemaligen S. Nicolai Cappelle eine Begräbniß Kirche gebauet, u dieselbe anno 1.<sup>852</sup> den 3.<sup>ten</sup> Pfingst Tag eingeweyhet worden, da dann Magistratus, in corpore, die Gewercke und Bürgerschafft nebst dem Coetu scholastico, processionaliter in die Kirche gegangen und den ordentl. Gottes Dienst, doch ohne Ausspendung der H. Sacrament, gehalten nach hero ist denen Hospitaliten von jeder mann eine kleine Allmose mitgetheilet worden.

[fol. 149av]<sup>853</sup>

[fol. 150r]<sup>854</sup>

ad Desid: 5.<sup>855</sup>

Es ist aus der Historie bekannt, daß Käyser Caroli IV. eltester Sohn Wenzlow Rex Bohemiæ u Marchio Brandenb: gewesen, dahero die Lehn über Beeskow u Storckow denen von Bieberstein gar wohl von denen Churfursten zu Brandenburg hat ertheilet werden können. vid: Berlinsche Nachrichten 3. Band pag 116.<sup>856</sup> Ingl. aus der Nachricht sub sigl: ☽ No 1.<sup>857</sup> ist zu ersehen, daß die Hhn. von Strehle anno 1272. die Herrschafft Beeskow u Storckow inne gehabt, von welchen es die Graffen von Torgau bekommen, und diese von dem Churfursten Ludewigen Marggraffen zu Brandenburg u Lausitz anno 1341. damit beliehen worden. Anno 1381. aber an die Hhn. von Bieberstein kommen.<sup>858</sup>

[fol. 150v]<sup>859</sup>

[fol. 151r (60)]

sigl. ☽<sup>860</sup>

Nachricht bey dem Amnte Beeßkow, wegen der beiden Herrschafften Beeßkow und Storckow, auf des Hertzog zu Sachsen Merseb. Durchl. Schreiben an Sn. Churfurstl. Durchl. zu Brandenburg pp

851 Unnummerierter, kleiner Zusatzzettel. Die Seitenzahl wurde für eine nachvollziehbare Abfolge in die Edition eingefügt. Der Text stellt eine Beantwortung des achten Desiderats auf fol. 178r dar.

852 Auf fol. 123v steht: „A. 1603 neu erbauet und den Sontag Exaudi vollführt.“

853 Seite unbeschrieben.

854 Nur mir Folioangabe nummerierte, kleinere Seite.

855 Beantwortung des fünften Desiderats auf fol. 178r.

856 Vermutl. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen.

857 Der genannte Text befindet sich auf fol. 151r.

858 Siehe zu den Herren von Strehle und von Bieberstein Anm. 135 und 140 sowie zu den Herren von Torgau Anm. 862.

859 Seite unbeschrieben.

860 Die auf fol. 150r (Anm. 857) genannte „Nachricht“. Es handelt sich um eine Zusammenfassung des Beeskower

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- 1). Diese beyde Herrschafften sind vor Alters ein Stück zu des zur Crohn Boheim gehörigen Marggraffthums Niederlausitz gewesen welche Herrschafften, so viel man Nachrichten findet, Anno 1272. die Herr von Strehle inne gehabt,<sup>861</sup> die damalen der Stadt Beeßkow einen Grentz Brieff ertheilet, von welchen es die Graffen von Torgow bekommen, und diese von Churfürst Ludwigen, Marggraff zu Brandenburg und Lausitz Anno 1341. damit beliehen.<sup>862</sup> Anno |1377.|<sup>863</sup> aber an die Herren von Bieberstein kommen,<sup>864</sup> welche biß 1518 beide Herrschafften beseßen,<sup>865</sup> da sie solche mit Consens der Crohn Boheim an den Bischoff Dieterichen zu Lebus verpfändet.<sup>866</sup> Anno 1556.<sup>867</sup> aber sind dieselbe an des Marggraffen Johann zu Brandenb. Hochfürstl. Durchl. kommen, welche Sie wegen einer Summe vorgeschossenen Gelde zur Hypothec erlanget,<sup>868</sup> und von Churfürstl. Durchl. Johann Georgen hochstseel. Andencken anno 1571. mit Genehmigung käyserl. Majt. Maximilian II erblich behalten,<sup>869</sup> und außer den Land Steuern so zum Marggraffthum Niederlausitz entrichtet, und dem alten käyserl. Zoll, so der Bediente selbst eingehoben, mit allen Hoheiten und Gerechtigkeiten als ein königlboheimsch Lehn genutzt worden.
- 2). Alß nun mit dem Marggraffthumb Nieder Lausitz einige Veränderung vorgangen, und wegen der boheimschen Unruhe Chur Sachßen ein Pfand Recht, darauf erlanget,<sup>870</sup> haben Sn. kayserl. Majt Ferdinandus III. Sn. Churfürstl. Durchl. George Wilhelm zu Brandenb. Anno 1624. mit den einhabenden zur Lausitz hiebvor gehörigen Provinzien, als Cottbuß, Peitz, Sommerfeld, insonderheit den mehr gedachten Herrschafften, Beeß= und Storckow erblich beliehen, und dieselbe nicht mehr von den Marggraffen

Erbregisters von 1518. Von fol. 240ar bis 243r existiert dazu eine weitere, nahezu identische Version mit der Überschrift „Beeskowisches Erb Register Anno 1518 aufgericht“. Zwei weitere Fassungen, die sich ebenfalls untereinander gleichen, finden sich ab fol. 109r und 161r. In die Edition wurde nur letztere und die hier folgende aufgenommen, da sie nicht wie die anderen beiden ungebunden im Aktenband vorliegen, sondern Teil eines größeren Kapitels, der Beckmannschen Ausarbeitung, sind. Auszüge aus dem Beeskower Erbregister von 1518 der kurfürstlichen Amtskammer finden sich ab fol. 243v. Siehe dazu auch Anm. 1596.

Vgl. zu den Beeskower Erbregistern: Die Abschrift des Biebersteinschen Erbregisters von 1514, BLHA, Rep. 7 Amt Beeskow, Nr. 534; das Erbregister über die Gerechtigkeiten der Herrschaften Beeskow und Storkow von 1518, Ebd., Nr. 535; das Erbregister der Herrschaften Storkow und Beeskow von 1518, BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kammer, D 17991.

861 Siehe dazu auch Anm. 140.

862 Nach Johann (Hans) von Strehle im Januar 1349 bestätigte als Herr von Torgau Botho zu Arnstesta im April desselben Jahres der Stadt Beeskow ihre Rechte und Freiheiten. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 8 A und 9 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 37, Nr. 18 u. 19; Riedel, CDB 1.20, S. 349, Nr. XIV und S. 350, Nr. XV [9. Jan. und 15. April 1349].

863 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „1381“. Auf fol. 240ar steht unverändert „1381“.

864 Siehe dazu auch Anm. 135.

865 Siehe dazu auch Anm. 157 und 165.

866 Siehe dazu auch Anm. 198.

867 Auf fol. 240ar ist an dieser Stelle die Tinte verwischt. Es steht dort entweder „1553“ oder „1555“.

868 Siehe dazu auch Anm. 231.

869 Siehe dazu auch Anm. 231, 232 und 233.

870 Böhmischer Ständeaufstand 1618–1620. Siehe dazu und zum Traditionsrezess im Prager Frieden von 1635 auch Anm. 915.

[fol. 151v]

- zu Lausitz, sondern einig und allein von der Crohn und Könige zu Böheim *r e c o g - n o s c i r e t*. Dahero
- 3). on selbiger Zeit an die Land Steuern nicht mehr zur Niederlausitz, sondern zum Krieges *E s t a a t*<sup>871</sup> der Chur Brandenb. genommen, und von der Brandenb. Krieges *C a n t z l e y*, wie auch die Einquartirung *d i r i g i r e t* worden. Es ist auch Chur Sachßen als Deroselben von käyserl. Majt. die Beschaffenheit *n o t i f i c i r e t*, damit friedl. gewesen. Und als
  - 4). der Churfurst. Sachß. Land Voigt des Marggraffthum Nieder=Lausitz Graff von Promnitz untern dato d. 22<sup>ten</sup> M a y:<sup>872</sup> 1636. und 7. S e p t: 1637. die Land Tage so in diesem Marggraffthum zu endlicher Vollziehung der Erb. *T r a d i t o n* und Erbhuldigung gehalten werden sollen, wegen der Herrschafften Beeßkow und Storckow Chur Brandenb. *n o t i f i c i r e t*, haben Sn. Churfurstl. Durchl. Ihm geantworthet, daß Sie alle innhabende Stücke von der Nieder Lausitz von der Crohn, und dem Konige zu Boheim zu Lehn trügen, und deshalb von Chur Sachßen vermöge der konigl. Briefe keine *D e p e n d e n z e n* hetten, sondern Dero *R e s p e c t* einig und allein auf die Crohn Boheim behalten, dahero sie sothane Erforderungs Schreiben in *O r i g i n a l i* wieder zurück geschickt, mit gnädigsten Gesinnen Sie mit dergleichen nicht mehr zu behelligen, dabey es auch bißher verblieben, und Chur=Sachß. außer den Niederlausitz. käyserl. Zoll Gefällen so Sn. Churfurstl. Durchl. zu Brandenb. einheben laßen, und laut ergangenen gnädigsten *R e s c r i p t s s u b d a t o* den 22<sup>ten</sup>. O c t o b r: 1635. hin wieder zugestanden, und solche folgen zu laßen, verordnet. nichts mehr *p r æ t e n d i r e t*, Und ob zwar
  - 5). vorher *A n n o* 1635 der Land Voigt einige *C o n t r i b u t i o n p r æ t e n d i r e t*, ist ihm doch nichts zugestanden, sondern von Sr: Churfl. Durchl. am 19.<sup>ten</sup> O c t o b r: 1635 Dero Hauptmann von *N o r m a n n* befohlen, keine *E x e c u t i o n* zuverstatten. Hingegen sind

[fol. 152r (61)]

- die *C o n t r i b u t i o n e s*, wie auch die Verproviantirung der brandenb. Vestungen, und die Einquartirungen in beiden Herrschafften zu der Chur Brandenb. unverhindert bißhero *r e g u l i r e t*, und zum *C o n t i n g e n t* der Nieder Lausitz nichts mehr gefolget worden. Dahero
- 6). Auch die Land Gerichts Besoldung so jährl. auf *M a r t i n i* an 9 thllr. 16 gl.<sup>873</sup> ausm Amt Beeßkow nach Lubben, entrichtet aufgehoret, und kein Niederlausitzscher Land=Tag mehr besucht, noch einige *D e p e n d e n z e n* dahin, außer den alten käyserl. Zoll zu gestanden, noch von Chur Sachßen und dero Sohns Herzog Christian Durchl.<sup>874</sup> als folgenden Marggraffen der Niederlausitz, oder Dero Bedienten in 46 Jahren ein mehrers als der Zoll nicht gefodert worden. Wie denn

871 Kriegsetat.

872 Auf fol. 241r steht: „Mart.“

873 Auf fol. 242r steht: „am 9.<sup>ten</sup> July. 16 rt.“

874 Auf fol. 242r steht: „Hertzog Churfl. Durchl.“

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- 7). Die Stände und Stedte der Herrschafften Beeßkow und Storckow kayserl. Majt. und der Crohn Boheim, nach dem Sie Chur Brandenb. damit erbl. beliehen am 29<sup>ten</sup>. O c t o b r . 1638 einen R e v e r s ausstellen müßen, daß nach Abgang der Churfursth. Leibes Lehns Erben und Mitbelehnten ohn einige weiter Eydes Pflicht Sie wieder an kayserl. Majt. und die Crohn Boheim als bald fallen, und sonst keinen andern Herrn durch aus nicht erkennen, noch Jemand andern unterthänig seyn sollen noch wollen. Daher
- 8). Unmaßgebl. davor gehalten wird, daß die Chur Sachßen und folgenden Marggraffen zu Nieder Lausitz von den Herrschafften Beeß= und Storkow, nicht mehr als der alte kayserl. Zoll von der Crohn Boheim abgetreten worden, Sie auch so viel Jahr her a c q u i e s c i r e t , und zu der Crohn Boheim wegen dieser Herrschafften keine Beschwer tragen dürfen, sondern mit allen Hoheiten und R e v e n u e n , Chur Brandenb. von kayserl. Majt. und der Crohn Boheim belehnet, und uber rechts verweser Zeit unstreitig genoßen, und alle J u r a S u p e r i o r i t a t i s

[fol. 152v]

e x e r c i r e t , die Stände des Marggraffthums Niederlausitz an itzo nicht Ursache haben, eine p r æ s c r i b i r t e Sache, die längst abgethan, hervor zu suchen, viel weniger die c e s s i r t e Mitleidenheit, oder das alte verloschene C o n t i n g e n t zu den Nieder Lausitz. Landes Bewilligungen zu suchen als welche p r æ t e n s i o n e s durch die käyserl. und königl. Belehnungen gantzl. aufgehoben, und Churfursth. Durchl. zu Brandenburg, wegen der innehabenden Niederlausitz. P r o v i n c i e n von denen Marggraffen der Ober und Nieder=Lausitz keine D e p e n d e n z e n , noch mit denen Ständen der übrigen Lausitz gantz keine Gemeinschaft, viel weniger nöthig haben, sich deßhalb nun mehro in C o n f e r e n z e n oder T r a c t a t e n einzulaßen, sondern des Herzogs zu Sachßen Merseburg Durchl. vielmehr dahin zu bedeuten, Chur Brandenb. mit dergl. Ansinnen bey so gestelten Sachen zu verschonen, und damit nicht weiter zu behelligen.

Diese Nachrichten hat H. R u d o l p h H o n a u e r Amt Schößer entworfen.<sup>875</sup>

Adam Friederich Friderici Diac. Beescow:<sup>876</sup>

geboren zu Eisleben	d. 5. Novbr 1709.
vocirter ConRector zu Straußberg d.	– anno 1741.
ConRector zu Fürstenwalde	anno 1743.
Diac. zu Beeßkow	– 1746.

[fol. 153r (62)]<sup>877</sup>

a d D e s i d e r a t : 13.<sup>878</sup>

Jahmärckte in Beeskow sind:

- 1). Freytag vor P a l m a r u m
- 2). Freytag nach Himmel=Fahrt.
- 3). Freytag vor B a r t h o - l o m æ i ,
- 4). Freytag vor M a r t i n i , jedes mahl Donnerstags vorher Vieh Marckt, und

875 Auf fol. 243r befindet sich der Zusatz: „das C o n c e p t i s t N o 76. l i t . i b e f i n d l .“

876 Die Informationen zu Adam Friederich Friderici befinden sich auf einem aufgeklebten Zettel und wurden von ZH31 verfasst. Die Zuordnung ist unklar.

877 Kleinere Seite.

878 Beantwortung des 13. Desiderats auf fol. 178r.

continuiren die Krehmer für die Einheimischen biß den Sonnabend Mittag. Bey dem 2.<sup>ten</sup> ist der Vieh Marckt zu gleich am Freytag.

ad. Desiderat. 4.<sup>879</sup>

weil von Beesekow und Storckow die Landes Steuern nach der Nieder Lausitz entrichtet werden, wie aus der Nachricht sub Lit: A.<sup>880</sup> zu ersehen.

ad pag: 24.<sup>881</sup>

Hinter Goersdorff beim See Drobbsich genannt, eine guthe Meile von Beesckow gelegen, findet man 2. aufgeworfene große Berge, welche die Raub=Berge genennet werden, und sollen in denen alten Zeiten 2. Raub=Schlößer drauf gestanden haben. Wie denn von denen Bauren allerhand Arthen von Waffen, als Spieße Säbel und dergl. Spitzen, daselbst sind gefunden worden. Es hat sich auch vor

[fol. 153v]

einigen Jahren, ein gewißer an noch lebender Mann unterstehen wollen, in diesen Bergen nach Schätze zu graben, welches Ihm aber von Hoffe aus verbothen worden.

NB. die Pfeile davon 2. Stück, uber macht werden, sollen noch aus dem Hussiten Kriege, wo nicht länger vorher, herrühren. In der hiesigen Kirche sind ehe deßen 2. lange Kasten davon voll gewesen, die aber, weil sie nicht nacht verwehret [gewesen]<sup>882</sup>, sich sehr verlohren haben.

ad Desiderat: 23.<sup>883</sup>

Der Biberzagel ist ein großer Fleck Wiese Wachß, nach dem Oegelschen Werder zu, und gehöret eigentl. denen 28. Hüffnern, in und bey der Stadt, es wird solcher in 28. Kaveln eingetheilet, und alle [Jahr?] damit umgewechselt, oder gekavelt. Gibt p. Kavel an die Accise 1 gl. Sa. 1 rt. 4 gl. welche durch den Huffen Richter colligiret, und der hiesigen Konigl. Accise entrichtet werden müßen.

[fol. 154r]<sup>884</sup>

### III). Baccalaurei

- 1). H. Jacobus Hoppe ein Patricius starb hier und war Magdchens Schulmeister Christian Pommer
- 2). H. Joh: Abrah: Behr, aus Lieberose, ist 40. Jahr bei der Schule gewesen, starb hier anno 1727. Mens: Novembr. hat seine Schul Arbeit noch 6 Wochen vor

879 Beantwortung des vierten Desiderats auf fol. 178r.

880 Übersetzung: „sub litera A“ [lat.] = unter dem Buchstaben A. Von an das Markgraftum Niederlausitz zu entrichtende Steuern wird kurz zuvor am Ende des ersten Punktes auf fol. 151r gesprochen. Der Text wird dort ebenfalls als „Nachricht“ bezeichnet, ein Buchstabe „A“ findet sich jedoch nicht.

881 Ergänzung zum § XIX. auf fol. 132v.

882 Eingesetzt für: „worden“.

883 Beantwortung des 23. Desiderats auf fol. 178v.

884 Die Zuordnung des kleineren, nur mit Folioangabe nummerierten Blattes 154 ist unklar. Inhaltlich könnte es sich um einen Teil der Beantwortung des ersten Desiderats auf fol. 178r handeln. Die Vorder- und Rückseite sind vertauscht.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

seinen Ende unverdroßen gethan. Hat Anweisung gegeben, wie das Weitzen Bier zu brauen, da vor dem lauter Gersten Bier allhie gebrauen worden.

- 3). H. Christian Fried: Kranz aus Soldin, ist angezogen 1728 u starb 1755.
- 4). H. Joh: Christoph Honauer außm Kietz vor Beesckow geburthig des H. Creyß Einnehmer ältester Sohn, ward in t r o d u c i r e t 1756. Mens: Aug.

[fol. 154v]

Schul Collegen so viel man Nachricht haben können sind nachfolgende:

### I.) Rectores

- 1). H. Riese starb hier
- 2). H. Zacharias Hergust ist hier gestorben.
- 3). H. Gottfr: Schulze aus Seelo geburthig angezogen anno 1699 Mens. Maj: verrichtete seine Schul Arbeit fast biß ans Ende unverdroßen. Starb anno 1758 im 87. Jahr seines Alters, u 61. [sic] Jahrs seines Re c t o r a t s. Hat viel brave Leuthe erzogen.

### II). Cantores

- 1). H. Zacharias Bieliz, ist hier gestorben
- 2). H. Schulze aus Furstenwalde des H. Diac: Sohn daselbst kam anno 1715 wieder nach Furstenwalde als Cantor
- 3). H. Wilhelm Schönstedt, ward erst Prediger in Ahrendorff hernach zu Merz u starb zu Merz
- 4). H. Balthasar Triepke starb anno 1755, war eines Predigers Sohn aus der Marck.
- 5). H. Friederich Gottlieb Teicher aus Berlin zog an 1755. Mens: Jul:

[fol. 155r/pag. 1]<sup>885</sup>

Zwo seltsame Begebenheiten, deren die erstere mit Hhn. David von Oppen,  
Erb=Hhn. auf Cossenblatt pp  
die andere mit  
Hhn. Andrea Hermann auf dem so genannten Kietz vor Beesckow wohnend,  
sich zugetragen.

Es ist nicht genug, hoher Personen Historien an mercken, und eine beglaubte Nachricht der späten Nachwelt darüber hinter laßen; sondern man muß auch die nachdenckl. Fälle der privat Personen mit beobachten. Jene dienen zum Beyspiel einer glückl. Regierung, und gehen die wenigsten an: Diese muntern auf zu einem ehrl. und Christl. Wandel, und sollen die meisten zu einer geziemenden Nachfolge ziehen. In Erwegung deßen habe die wunderl. und seltsame Begebenheiten, so sich eins Theils mit Hhn. David von Op-

885 Siehe zu den verschiedenen Seitennummerierungen in diesem Kapitel auch die Ausführungen im Einleitenden Kommentar dieser Edition. Möglicherweise handelt es sich bei dem folgenden und weiterhin von ZH23 verfassten Text bis 158v um eine Ergänzung zum XIII. Paragraphen auf fol. 128v (Anm. 655) oder zu 136r (Anm. 733). Der Pfarrer David Stern hielt die Geschichten um das Kossenblatter Schlossgespenst, das seinen Beichtsohn David von Oppen zeitlebens plagte und schließlich in den Wahnsinn trieb, in dessen Leichenpredigt fest. Sie gelangte im Jahr 1666 zu einer Veröffentlichung.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

pen; andern Theils mit Hhn. Andrea Hermann zu getragen, dem geneigten Leser mittheilen wollen.

Es war gedachter Hr. von Oppen von seinem Vater Georgen von Oppen, Churfurstl. Brandenb. Ober=Cammer Herrn, Erbherrn auf Cossenblatt pp gezeuget anno 1602. und nach Absterben seiner vielgeliebten Eltern von seinen Hhn. Brüdern in dem Studiren und andern adl. Übungen sehr wohl erzogen, daß er auf den Universitäten mit gutem Ruhm lebete. Nach dem er 4. Jahr in Franckfurth an der Oder sich aufgehalten, viel frembde Reiche und Länder durchgereiset, hat sich also fort in seiner Jugend eine beschwer= und gefährliche Anfechtung von einem bösen Geiste, der sich zu ihm gesellet, ereignet, und zwar in einer weibl. Kleidung, in solcher Tracht und Model, wie eine bekannte Jungfrau zu tragen pflegte, daß wann man hingeschicket, der äußerliche Habit auf das genaueste zugetroffen, so gar daß auch die eingestochene Nadeln in dem Schleier, und anderswo keinerlei sind gestochen gewesen. Ob man nun zwar, wie wohl nicht also fort im Anfange, die höllische Klauen des bösen Geistes gemercket, insonderheit, da er nicht unsichtbahr, sondern sichtbahr. in einer bekannten Jungfrauen Gestalt, weiß gekleidet auf unterschiedl. Arth und Weise, sich dargestellt, von ihm sehen und hören laßen, mit ihm geredet, eins und das andere von ihm begehret und haben wollen, ihn trefflich geschreckt, auf unzählbahre Weise gängstiget und gequälet, den Leib und Bauch zerdehnet, daß er in die Hohe gestanden, lang gestreckt dahin gelegen, hat selber nichts

[fol. 155v/pag. 2]

von ihm gewust, und eine guthe Weile gewähret, ehe er sich vernehmen und zu seinen Sinnen kommen können. Er hat Tages so wohl als Nachts, wie wohl nicht continue, vor dem Bette gestanden, und ihm mit unbeschreibl. Aengstigungen zugesetzt. Die Hoch-Adl. Befreundten, wurden auf Christl. Vorschlag der Hhn Geistlichen schlußig ihm zu einer wohlanständigen Heirath beiräthig zuwerden. Aber wie der böse Geist diesen heiligen Stand mit vielen Schand=Flecken offermals besudelt, also wütete er viel grimmiger bey Erwehlung eines Ehegatten, und solche Gedancken zu hintertreiben, zumahl diese Jungfrau aus dem höllischen Frauen=Zimmer des Satans insonderheit dieses haben wollte: Er sollte nicht heirathen. Nach endl. gefaßten Rath auf vorhergehende Anrufung Gottes des Allerhöchsten, ließ er nun seine Braut werben. Was geschiehet? Dieser Geist wolte durch aus nicht einwilligen, ist darauf also fort des Nachts zu ihm in die Kammer gekommen, also daß auch die andern, so in der Kammer bey ihm geschlafen, ihn alle gesehen, vielmehr aber gehöret, hat sich treffl. grimmig erzeiget, sich an sein Bette gelehnet, als wolte er mit Gewalt hinein, oder ihn ja herausholen und ziehen, ihn hefftig sehr erschreckt,

Die für dessen 1638 verstorbenen Sohn Jobst Christian vom Beeskower Superintendenten Gottfried Treuer, dem Sohn des Bürgermeisters Gotthilff Treuer, gehaltene Leichenpredigt wurde ebenfalls publiziert. Siehe dazu [Gottfried Treuer]: Das Hertzliche scharffe Vater Rütlein der Kinder Gottes / Gezeuget auß dem beehrten vnd vorgeschriebenen Sprüchlein der Epistel an die Ebreer am 12. Cap. In einer kurzen vnd Christlichen Leich-Predigt / Welche auff den Adelichen vnd Christlichen Leichbegängnüß / so der WolEdle / Gestrenge / Ehrveste vnd wolbenampte David von Oppen vff Cossenblatt / seinem lieben Söhnlein Jobst Christian Se. Nach dem es den Januarij dieses 1638 Jahres seliglich diese Welt gesegnet / vnd den 29. dieses Monats in Volckreicher / ansehnlicher Versamblung nachgehalten hat / gethan / vnd auff freundliches ansuchen vffgesetzt worden: von Gottfried Treuer / Pfarrn vnd Inspectore zu Beßkaw, Frankfurt a. d. Oder 1638.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

und in der Kammer auf und nieder gelauffen. Nachdem nun H. Doct: Weidner Professor Francofurtanus, ihm damals in der Cur aufgewarthe, auch dieses mahl in selbiger Kammer geschlafen, hat es seinen Jungen aus dem Bette genommen, und ihn mitten in der Kammer nieder geworffen, da der H. Doctor, welcher es dem Hhn. von Oppen nicht glauben wollen, daß er von dem Geiste so erschreckt worden, sondern es für eine Phantasia gehalten, es mit Schrecken und Schaden glauben lernet.

Das Hochzeitl. Freuden=Fest nahete herbey, und auch zugleich ein neuer Jammer. Der Schreck=Geist verunruhigte erstl. Bräutigam und Braut, nicht anders als weren Sie ihm zum gänztl. Verderben übergeben. Zweitens wagte er sich an die gantze Freundschaft. Drittens an die Diener und Gesinde, und zwar so erbärmlich, daß deren etl. nieder gefallen, und gleichsam für todt gelegen. Ist einer aufgestanden, hat ein anderer müßen niederfallen. Etliche hat er zu tantzen gezwungen, und zwar nach der ausländischen Weise, da doch vielleicht keiner von allen denen diese Tantz geletet noch gesehen, haben sich zum hurtigsten wißen zu verdrehen, und zwar immer alleine; Etl. haben mit dem Munde gepfiffen, daß die Lippen gebluthet; Etl. haben geweinet; andere thöricht geredet. Nach der Hochzeit ward das Ubel, wie leicht zu errathen ergößert. Denn dieser Geist begehrte 1). den Trau=Ring, da er solchen schlechter dings nicht geben wollen sondern fest gehalten und halten laßen, hat er ihm denselben auf dem Finger entzwei gebrochen, und zwar mit einem großen Knallen, ist auch nicht gleich durchgebrochen,

[fol. 156r/pag. 3]

sondern auf eine sonderl. Arth und Weise. 2). Da er einstmahls zu Bretschen in des von Holzendorffs<sup>886</sup> seinem Hause und Schloße gewesen, wegen Unsicherheit des Krieges, hat dieser Geist, nachdem er ihn wohl abgequälet die güldene Arm=Bänder begehret: Da er sich aber geweigert, seind ihm 3). selbige von den Armen und Händen wegkommen, daß er nicht gewust, wo sie geblieben. 4). Sehr gefährl. Oerther, als nahe an dem Waßer, oder in der Höhe, sehr gefährlicher Umstände, da man ohne LebensGefahr kaum hinkommen können, angedeutet, biß endl. zu Bretschen in dem Ober Gemache, auf Vermelden des Geistes unter dem gedielten Boden solche gefunden worden. 5). Hat auch dieser Geist zukünfftige Dinge angezeigt, nehml. weil er die Ehe nicht hindern können, so solte doch die erste Frucht nicht zur Welt lebendig gebohren werden, wie es allerdings eingetroffen, und das erste Kind, nicht ohne große Bestürtzung der Eltern todt bahr auf die Welt gekommen.

Nach Absterben seiner ersten Ehe Liebsten starb das Unglück nicht mit, sondern blieb in vorigen Gräntzen, dazu auch manche Krankheit sich geschlagen. Als er sich anderweit verhehlicht, hat zwar dieser unruhige Geist sich nicht also, wie vorhin, sehen und hören laßen, gleichwohl aber in höchst schädlichere Beängstigung geführet, indem er ihn eingebildet 1). er sehe sehr abscheulich aus, hat sich auch vor Niemanden wollen sehen laßen, sich an besondere finstere Orther gemacht, seine Fenster laßen verhangen. Es hat ihn 2). auch Niemand sprechen dürffen, oder, da es geschehen, ist erschrocken 3). hat er ihm gerathen, sich ums Erben zubringen, auch die Mittel, wie es füglich geschehen könnte, an die Hand gegeben.

886 Joachim (+ 1622) und sein Sohn Samuel von Holzendorf waren in dieser Zeit nacheinander Herren zu Pretschen.

Insgemein war dieser Schreck gegen den Morgen und mit dem anbrechenden Tage an heftigsten, konte sich nicht besinnen, sondern lag mit unsäglicher Bestürzung der Zuschauer, gleich in einer *E p i l e p s i a*, wie er denn oftmahls die Verliehrung seines Verstandes besorgte, und welches hoch zu verwundern, wann er gegen Abend Linderung empfunden, und Gesellschaft gehabt, hat er gleich einem andern können mit eßen, trincken, spielen und guther Dinge seyn. Auf seinen Güthern hatte er keine Ruhe, musste mit Gewalt raus: Oder da er in seinen Güthern bleiben durffte, mußte er gleich einem Gefangenen sich inne halten, nicht aus dem Gemache, noch über die Schwelle treten, hat an nichts, auch nicht einmahl an seine Wirthschafft denken müssen. Auf Befragen eines und des andern keinen Bescheid nicht allein nicht gegeben, sondern auch auf nichts sich besinnen können, und große Bangigkeit empfunden (da er sonst ein thätlicher Hauß Wirth gewesen). Und dieses hat vielmahl sehr lange mit ihm gewähret, bißweilen ein Jahr, bißweilen über

[fol. 156v / pag. 4]

eines Jahres Frist. Er hat sich zum öfftern aus seinen Güthern weggemacht und an fremdben Örthern Ruhe gesucht, auch in Anfange funden, und in der Frembde sich frölich erwiesen, aber bald hernach die ergrößerte Wiederwärtigkeit erfahren, daß eine abermahlige Verenderung vorzunehmen, er genöthiget worden, aber mit was für Freuden? Gott erbarm es! Denn so bald er nur nach Hause gedacht, und von dar zurücker Zeit gewesen, ist ihm ein Grauen und Furcht angekommen, die Farbe hat sich geändert, Angst und Bangigkeit überfallen, oder so bald er auf die Gräntzen gekommen, das Dorff und seine Güther ansichtig worden, ist ihm weh und übel worden, je mehr er sich genähert, je schlimmer ihn worden ist, und öffters wenn er in das Hauß getreten, darnieder gefallen, und wie ein Ohnmächtiger handthieret worden. Es hat der Geist auch vielmals erst an die Thüre geklopffet, darauf eine jämmerl. Wehklage geführet, wie zu *B a b o* bey seiner seel. Fr. Tochter Begräbniß mit Wehklagen, Aechzen, seuffzen er gleichfals gehöret worden. Bißweilen sein in seiner Kammer helleuchtende Seulen erschienen. Es hat der vielgeplagte Juncker bey diesem unruhigen Zustande viel Buß=Predigten gehalten, welche aufgezeichnet und zum Duck befördert worden.<sup>887</sup> Weil aber der fromme Gott keinem mehr aufleget, als er kan ertragen, ist es mit diesem *P a t i e n t e n* auch ergangen. Es hat endl. nachgelaßen, doch, daß er meistentheils vor sich traurig, betrübt und einsam gewesen, insonderheit auch darüber, daß, da er die andern Wochen Tage wohl zu paß, doch dem Sonntag unpäßl. ward, darüber er bestürztzt klagte, vielleicht wär er ein so großer Sünder, der nicht würdig und werth daß er in der Christl. Gemeine vor Gottes Angesicht, erscheinen soll. Sonsten hatte er große Lust, seines Elendes durch einen seel. Todt loß zu werden, welches nach wenigtagiger Kranckheit ihm begegnete, und zwar an einem Buß=Tage, davon er sagte:

887 Siehe dazu David von Oppen: Adelicher Busspiegel Oder Exemplarische Warnunge / vnd Brüderliche Vermahnunge zur ernsten / würcklichen Busse / Herrn David von Oppen / auff Cossenblat / An Seine liebe MitChristen / in allen Ständen / welche er In vnterschiedlichen Entzückungen durch antrieb eines besondern Gesichts / so ihm erschienen / In beysein vieler glaubwürdiger Zeugen gehalten / Nach dem ihn Gott / von den Läuften des Satans / mit welchen er / durch erschreckliche Gestalt / Anfechtungen vnd Plagen an Leib vnd Seele / fünfff Jahr lang / geschlagen worden / väterlich erlöset. Mit Consens der Francofurtischen Theologischen Facultet, nach eingebrachtem Bericht, Frankfurt a. d. O. 1630.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Ach! Wenn ich doch heute sterben konte, heute ist ein schöner Tag zu sterben, weil es ein Bußtag ist. Denn nach dem er mit großer Freudigkeit gesprochen: Hr. J e s u in die Wunden dein, schließ ich mich D a v i d O p p e n ein ... hat er das Küßen unter das Haupt gerückt, die Augen zugethan, u ist ohne einige Ungebehrden verschieden.

Folgende Geschichte ist nicht minder wunderl. und seltsam. Es wohnete auf dem Kietz vor B e e s c k o w ein stattlicher Mann, Nahmens A n d r e a s H e r m a n n, so unterschiedl.

[fol. 157r / pag. 5]

Churfürsten des Reichs aufewartet. Selbiger ward mit peinlichen Leibes Schmerzen geplaget. Der Hhn. M e d i c o r u m geprüfete Kunst wurde an Ihm zu schanden, die vielfältig gebrauchten Mittel machten Übel ärger es schiene ein verzweifelter Zustand des hochgeplagten P a t i e n t e n. Endl. fand sich ein Weib, so eine unheilbare Plage zu besänfftigen versprach, doch alles mit Genehmhaltung des H. D o c t o r i s und der Hhn. Geistl. Sie brachte einige Kräuter, die dem M e d i c o bekannt, daraus er solte gebadet werden, verläugnete auch nicht die erwärmende, und zertheilende Krafft derselben, und einwilligte mit heftigen Colicken des Krancken, in solche Bade=Cur. Kaum hatte er eine Viertel Stunde in dem warmen Bade zugebracht, da pochten die unumgängl. Wehtage zu graulichen Mißgeburthen an, und gingen (mit Gunst zu melden) durch den ordentl. StuhlGang mit dem neuen und wachßenden Monden, eine durch ein ander gewundene Menge Würmer wie die Regen Würmer zu sehen, mit schwarzen Schwänzten und nothen Köpfen, oder mit nothen Schwänzten und schwarzen Köpfen, in vielen durchgeflochtenen Haaren liegende. In einem andern Monath, gab er wie vorgedacht, von sich, nicht anders als die Saamen=Karpfen, an Gestalt und Größe, anstatt des Kopfs war ein Feld=Stein mit einer Karpfen Haut überzogen, und zwar abermahls mit vermengten Haaren. In einem andern Mißgeburthen von Mäusen, welche lange hinter Beine hatten, so den fordern Leib auch berührten, die eine verlief sich gar geschwinde hinter das Hölzterne Getäfel, die andere ward todt geschlagen, und blieb auf dem Tische liegen, da des Nachts eine andere Mauß dazu gekommen, das eine Ohr abgefressen, und dabey todt liegen geblieben. Daraus zu schlüßen war, daß einige giftige M a t e r i vorhanden. Und solches geschahe vielfältigmahl. Noch weiter begegnete ihm ein großer Schrecken: Ein paar guther Freunde hatten des Mittags bey ihm gespeiset, da über der Mahlzeit von allerley alten Müntzen derer er an Geld, Silber und Metall viel hatte, ein Gespräch gehalten ward, diese brachte er auf den Tisch. Was geschahe? In dem er sie ordentl. drey und drey Schichtweise geleet, kam ihm unter den Händen, bald aus dieser

[fol. 157v / pag. 6]

bald aus einer andern Reigen einer weg, biß er sie endl. alle wieder zusammen hatte und weglegete. Unterdeßen wurden sie gewahr, daß in der Stuben und zwar um ihren Häuptern ein Gefechel sich erhub, wie etwa die Fittichen eines fliegenden Vogels einen Wind zu machen pflegen, nicht ohne großer Bestürtzung der Anwesenden, doch daß sie unter Furcht und Hoffnung, den Außgang dieses abendtheuerl. Handels erwartethen, bald darauf ward eine große Menge bluths an der Wand, da sein Hirschhäuten Futterhembde hieng, und auch um den Halß und Gürthel Stelle deßelbigen Unterkleides goßen, und ein großer Haufen Menschen=Koths mitten in der Stube mit unertraglichen Stanck geset-

zet, daß sie darüber entweichen müssen, doch daß sie außerhalb dem Bluth und Unflath nichts sahen.

König Belsatzer<sup>888</sup> erschreck über die unverhoffte Finger und Schriff, daß ihm seine Lenden schütterten und die Beine zitterten. Gewiß. eine solche Entfärbung begegnete diesem guthen Hhn. Doch war er vielmehr bekümmert, wie er das Bluth übertünchen und den Unflath loßwerden möchte. Das Feuer so der Scharfrichter den andern Tag auf seinem Hofe machete, konte solchen nicht verbrennen, sondern mußte ihn in die nahe fließende Spree werfen. Die mit Bluth besprengte Wand nahm keinen Kalck an noch Tünchung, ward also nach gefaßten Schluß selbige mit Brettern verkleidet. (Diese Wand ist noch diese Stunde mit Brettern beschlagen, und will keinen Kalck annehmen.) Die plagende Tage der Trübseligkeit nahmen mit dem wachßenden Monden zu, also; also auch hier. Denn es erschienen ihm bißweilen zwei Kinderlein in weißen Kleidern, die das Bett=Lacken, wie er vorgab, angriffen. Die Bewegung solches Lackens, wie man das gewaschene Zeug zur Rolle pflaget auszuziehen, sahe man, aber von wem diese Außwicklung vorgenommen ward, konte man nicht wahrnehmen, nur daß er in seinem Zufall, da er weder Hand noch Fuß regete, sondern wie ein Bett=Riese unbewegl. stille lage, sagte:

[fol. 158r / pag. 7]

Gehet hin, gehet hin zur Ruhe. Sie geriethen endl. auf die Gedancken, weil er zwei Kinderlein verlohren, und bei guthem Vermögen lebte, ob ihm nicht der frühzeitige Verlust derselbigen in seinem Schmetzen einfiel, und darüber in solchen Phantasien sich selbst traurig machete, und die Leibes Schmetzen ihn so verunruhigten? Doch gab die Bewegung des unter ihm liegenden leinenen Tuchs Gelegenheit zu andern Gedancken, und ließ mans dahin gestellet seyn.

Die vergnügten Glücks Kinder nennet man der weißen Hennen Kind; Ist vergunt nach heidnischer Arth etwas thörichtes zu bejahren, so muß solches von diesem Patienten bekräftiget werden. Denn so die Kranckheit zum baldigen und guthen Ende gedeyen sollte, hat sich allemahl eine weiße Taube sehen laßen, bey derer Anblick er gar wohl aufgeräumt und guthes Muths worden ist.

Wie er nun viel Jahr aneinander nach oberzehlten Begebenheiten ward mit genommen; Also blieb es wenig Jahr vor seinem seel. Ende noch, welches geschahe durch einen Schlagfluß in dem 76. Jahre seines Alters. Noch eins ist denkwürdig beizutragen. Er und seine Eheliebste hatten ihr Schlaf=Gemach in dem mittlern Zimmer, vor welchen ein Gang zur Lust zu wandeln vorgebuet, doch ohne Fenster und Wände, nach dem Hofe zu. Morgends gegen 3. Uhr vorher, als sie des andern Tages verschieden, kommt etwas zu ihr vors Bette, greift mit einer kalten Hand, ihrem Vorgeben nach, an ihren Arm, und fragte: Schläffest du? Sie antwortete: Nein. Darauf sprach eine Stimme: Gehe nicht auf den

888 Der babylonische Kronprinz Belsazar führte von 552 bis 543 v. Chr. die Regierungsgeschäfte seines Vaters Nabonid. Im alten Testament findet Belsazar als König und Nachfahre Nebukadnezars II. Erwähnung: Nachdem er die heiligen Gefäße Jerusalems entweiht, erscheint bei einem Gastmahl in seinem Palast eine offenbar von menschlichen Fingern geschriebene Warnung Gottes (Menetekel) an der Wand. Diese lässt er von dem Propheten Daniel deuten. Aufgrund seiner Uneinsichtigkeit bezüglich seines Fehlverhaltens wird er jedoch noch in derselben Nacht ermordet und sein Reich geteilt. Bibelstelle: Buch Daniel 5:1–30.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Gang, du wirst hinunter fallen und sterben. Sie erschrickt, und wecket ihren Herren, und erzehlt es ihm, der sich als erzürnt anstellet verweist es ihr hart, sie solle stille schweigen, und selbst schlaffen, auch ihn schlaffen laßen. Nach dem sie wieder entschlummert stellet sich dieser warnender Geist wieder ein, mit Anrührung ihrer Hand

[fol. 158v / pag. 8]

und wiederholter Warnung. Was will sie machen, die Bestürtzung war zu hefftig, sie musste solches ihrem aufgemunterten Ehe Herrn abermahls mit vielen Thränen beibringen, der sie zum Bethen, dadurch man viel Böses abwenden könnte, anfrischete. Das Böse wird eher mehr als das gute, nach dem gemeinen Sprich=Worte, so traf es geschwinde zu als man dencken konte. Sie stund mit sorgfältigen Gedancken, wegen ihrer Gesundheit und Erben auf, gehet auf den Gang, um nach dem, des vorigen Tages aufgehangenen Wasch=Zeuge zu sehen. Das Brett darauf sie stehet fängt an sich zu beugen, sie aber fällt herunter mit der Brust auf einen großen Stein, daß sie das folgenden Tages stirbet.

*etc.*

*etc.*<sup>889</sup>

[fol. 159r]<sup>890</sup>

| p r æ s : d. 2. Nov : 1718<sup>891</sup>

Nachdem Seine königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, Dero General Major von der Infanterie dem von Montargues in Gnaden beordert, von der Mittel Marck eine besondere und accurate Carte aufzunehmen und zu verfertigen,<sup>892</sup> und dann allerhöchstgedachte Seine königl. Maj: allergnädigst wollen, daß Ihm zu so viell beßerer Beforderung dieses Wercks aller Vorschub und Assistentz geleistet werde; Als befehlen Sie allen und jeden dero Land Rhäten der sämptlichen Mittel=Märckischen Creyser, wie auch Amts Haupt=Leuten, Land Voigten Magistræten, Amts= und Forst=Bedienten, hiermit in Gnaden, und zugleich alles Ernstes, obbemelten General Major von Montargues auff jedes mahlinger Vorzeigung dieser Ordre die Hülffliche Hand zu bieten, insbesondere auch demselben so offte es zu diesen Behuff nöthig, von Orth zu Orth vier Vorspann Pferde ohnentgeltlich, nebst guten und tüchtigen Wegweisern, abfolgen zu laßen, und Ihm mit denen benötigten Nachrichten, aus denen Amts=Büchern und allen Uhrkunden, wie auch Stadt=

[fol. 159v]

und Creyß Registern zu assistiren, und die ohnfehlbare Anstalt zu machen, daß Ihm durch die Schultze und ältere Einwohner jedes Orths von allen Gräntzen, auch Lüchen, Brüchen, Morasten, Seen, Defileen, Päßen, Wegen und Stegen gute Nachricht gegeben werde,

889 Auf dem rechten Rand befinden sich möglicherweise die Überreste eines Siegels.

890 Die folgenden Seiten bis fol. 160v beinhalten eine von ZH33 verfasste Ordre König Friedrich Wilhelm I. zur Unterstützung des Generalquartiermeisters Peter von Montargues bei der Erstellung einer Karte der Mittelmark.

891 Das Eingangsdatum wurde von ZH32 ergänzt.

892 Der Generalquartiermeister Peter von Montargues (\* 1660, + 1733) erstellte von 1719 bis 1721 eine Situationskarte der preußischen Mittelprovinzen. Vgl. Wolfgang Torge: Geschichte der Geodäsie in Deutschland, Berlin-New York 2011, S. 79.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

hierinnen auch bey schwerer Verandtwortung keinen Mangel zu zeigen. Wornach sich jedermänniglich deme es angehet, allergehorsambst zu achten hat. Signatum Berlin den 17.<sup>ten</sup> Martij 1718.

FWilhelm

LS

Ordre, daß dem Gen: Major von Montargves zu Auffnehmung einer accurate n Carte von der Mittel=Markt [*sic*] alle Assistentz geleistet werden soll.

FWGrumckow

[fol. 160r]<sup>893</sup>

Designatio derer würckl: Bürger=Häuser, Äcker und Wiesen, auch anderer Nachricht von Beeßkow, so auff vorgezeigter allerdster königl. Verordnung dem Hhn General Major von Montargves<sup>894</sup> |so viel als die Kürtze der Zeit es zulaßen wollen|<sup>895</sup> ausgeandtwortet worden.

- 1.) In der Stadt 272. würckl: erbaute und bewohnte Bürger Häuser.
- 2.) Die große Stadt Kirche.
- 3.) Das Rahthauß.
- 4.) Die Pfarr Inspection.
- 5.) Das Diaconat=Hauß, so sonst ein Rohrisch Lehn ist.
- 6.) Die Baderey.
- 7.) Die Haupt=Wache auff dem Markt.
- 8.) Des Städte Knechts und Hirten Hauß.
- 9.) Die auff den Kirchhoff neu erbaute Hütt.
- 10.) Die Scharff Richterey.
- 11.) Drey Thore und beygelegene Thor=Häuser, als das Franckf. Luckowsche und Fürstenwalder.
- 12.) Die Stadt |hat eine ziemlich gute Mauren jedoch an der Spreeseiten bey dem Franckfurther Thore ist sie |<sup>896</sup> ohne Mauer<sup>897</sup> u Graben |<sup>898</sup> welcher aus der Spree gewäßert wird.
- 13.) An Bedienten bey dem Rahthause seynd 2. Burger=Meister, Ein Richter, Ein Cämmerer und 3. Rahts=Verwanten und ein Secretarius und Actuaris.
- 14.) Geistl: Ein Inspector und ein Diaconus 3. Schuhl Bedienten ein Mägdchen Schuhlmeister und ein Kirchen Vorsteher.
- 15.) Ein Post Meister.

893 Es folgt eine Ausarbeitung von ZH34 zur vorhergehenden königlichen Ordre.

894 Von ZH35 über der Zeile eingesetzt für: „Montagou“.

895 Von ZH35 am Ende der Zeile ergänzt.

896 Gestrichen: „offen“.

897 Von ZH35 eingesetzt für: „ist Rund Rum mit“.

898 Gestrichen: „umbgeben“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- 16.) Ein Land P h y s i c u s .
- 17.) Ein Apothecker.
- 17.) Ein Accise Einnehmer und Controller.<sup>899</sup>

[fol. 160v]

- 18.) Ein hochfürstl: Meerseburgsche Zoll so durch den Einnehmer und Controleur verwaltet wird.
- 19.) Ein Ordonanz-Haus und 3. ordentl: Wirtzhäuser als grüner Baum, weißer schwahn und schwarzer Adler.
- 20.) Eine Hospitahl und Kirche vor den dem [sic] Luckowschen Thore. Wie auch 24 neuangelegte Gärten, nebst dem Schützenhause.
- 21.) Eine Vorstadt vor den Fürstenwaldischen Thore Nahmens Adriansdorff worinnen 36. bewohnte Häuser ohne die Vorwerke, Scheun Höffe und Scheunen, wie auch einen Kirchhoff zum Heyligen Geist genandt nebst 122 Gärten und Wiesen bey 80 klein und Groß.
- 22.) Zur Stadt gehören 28 Huffen nebst einigen Bejacker.
- 23.) Imgl. 9. Cultivirte Weinberge.
- 24.) In der Sadt seynd annoch fast 20 kleine wüste und unbebaute Stellen, so alle an der Mauer liegen.
- 25.) Magistratus alhier hat 2. Dörffer eins vorm Franckfurthschen Thor Schneeberg genandt ½ Meile von der Stadt und eins Neuen Dorff genandt vor Fürstenwalder Thore nahe an der Stadt.<sup>900</sup>
- 26.) Der Inspector wird von Sr: königl. Maj: vociret, der Diaconus und Schulbediente vom Magistrat.

Actum Beeskow d. 2. Novembr. 1718.

BurgerMeistere  
und Raht hieselbst.<sup>901</sup>

[fol. 161r]<sup>902</sup>

Die Herrschafften Beeskow und Storcko sindt hiebevorn ein Theil des zur Crohn Boheim gehörigen Marggraffthumb Niederlaußnitz gewesen welches Marggraffthum anno 1296 von Marggraff Albrechten zu Breitenburg<sup>903</sup> p und seinen Nachfolgern beherschet<sup>904</sup> von

899 Dieser zweite 17. Eintrag steht rechts neben der Liste.

900 Die Punkte 20 bis 25 wurden von ZH35 hinzugefügt.

901 Punkt 26 sowie die Unterschrift wurden von ZH36 hinzugefügt.

902 Es folgt von ZH37 bis einschließlich fol. 162r eine Zusammenfassung des Beeskower Erbregisters von 1518. Sie ist mit einer weiteren Version im Aktenband auf fol. 109r f. nahezu identisch, weshalb letztere nicht in die Edition aufgenommen wurde. Siehe zu den verschiedenen Versionen der Erbregister auch Anm. 860.

903 In der weiteren Fassung auf fol. 109r steht: „Brandenburg“.

904 Nach dem Tod Markgraf Heinrichs III. (\* 1215, + 1288), gen. „der Erlauchte“, von Meißen, der als Heinrich IV. auch Markgraf der Lausitz war, gelangte die Markgrafschaft Meißen in den Besitz seines Sohnes Albrecht II. (\* 1240, + 1314), gen. „der Entartete“, während die Markgrafschaft Lausitz zunächst an Markgraf Friedrich (\* 1269, + 1291), gen. „der Stammler“, von Landsberg und sodann an Heinrichs Enkel Dietrich IV. (\* 1260, + 1307) überging. Dieser verkaufte sie erst 1303 an einen brandenburgischen Markgrafen, nämlich Otto IV. (\* 1238, + 1309), gen. „mit dem Pfeil“.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

dem König in Böhmei *Georg Bosc=bracio* aber anno 1462 dem Marggraffen bis auff Cotbus Peitz Sommerfeldt und andere kleine Örtler wieder abgezwungen.<sup>905</sup>

Diese beyde Herrschafftten Beeßkow und Storcko aber haben von alters ihre Sonderliche Erbherren gehabt als Anno 1272 die Herren von Strehle<sup>906</sup> hernach sindt die Graffen von Torgau zu Zoßen von Churfürst Ludewichen anno 1341 damit beliehen<sup>907</sup> von welchen anno 1377 die Herren von Bieberstein solche bekommen,<sup>908</sup> welche sie bis anno 1518 beseßen<sup>909</sup> und mit *Consens* König Ludewigs zu Ungern und Böhmei Ulrich Herr zu Bieberstein, Friedlandt

[fol. 161v]

und Sorau p laut des Pfandt Brieffes *de Dat. Friedl. an Tage Viti et Modesti Anno 1518* und obgedachten Erb Register<sup>910</sup> so in einen absonderl. Buche zu finden an den Bischoff Dieterichen und des Stifft Lebus vor 45000 Reinsche Gulden an Ungerschen und Reinschen Golde verpfändet,<sup>911</sup> Anno 1556 aber hat diese Herrschafft Marggraff *Johannes* zu Brandenbg. hochfürstl. Durchl. wegen einer großen Summe Geldes zur *hipothec* erlanget<sup>912</sup> und weilten selbige nicht abgetragen, Churfürst *Johann Georg* Churfl. Durchl. Höchst Seel. Andenckens, als des hochgedachten Marggraffen Erbe a 1571. mit genehmhaltung keyserl: Maj: *Maximiliani .2.* nebst der Neumarck erblich behalten und ferner der Chur Brandenbg. incorporiret,<sup>913</sup> gestalt denn als des Churfl. *George Wilhelms* Durchl. Glorwürdigsten Andenckens vom Keyser *Ferdinando III*<sup>914</sup>

[fol. 162r]

a 1624 darüber Erblich beliehen, die Stände und Städte dieser Herrschafftten am 29 Octob: 1638 Keyserl. May und Cron Böhmen einen *Revers* ausstellen müssen, daß sie wenn sie sich bey der Churfl. Brandenbg. und mit belehnten absteigenden *Linien* ein tödlicher Abgang / den Gott gnädigl. verhüten wolle ereignen solte keinen andern Herrn als Keyserl. May: und Cron Böhmen erkennen und an Sie ohne fernere Eydtes Pflicht fallen solten.

a 1635 ist der Zoll von Churfürst Brandenbg. an Churfl. Sachßen *restituiret*.<sup>915</sup> 1741<sup>916</sup>

905 Siehe dazu auch Anm. 170.

906 Siehe dazu auch Anm. 140.

907 Siehe dazu auch Anm. 862.

908 Siehe dazu auch Anm. 135. Die Jahreszahl „1377“ wurde nachträglich eingesetzt für: „1381“.

909 Siehe dazu auch Anm. 157 und 165.

910 Siehe zu den Erbregistern auch Anm. 860.

911 Siehe dazu auch Anm. 198.

912 Siehe dazu auch Anm. 231.

913 Siehe dazu auch Anm. 231, 232 und 233.

914 Zu dieser Zeit war Ferdinand II. römisch-deutscher Kaiser.

915 Als Folge des Prager Friedens 1635 gingen die Markgraftümer Ober- und Niederlausitz durch den sogenannten Traditionsrezess vom Königreich Böhmen an das Kurfürstentum Sachsen über. Ferdinand II. beglich damit seine Kriegsschulden gegenüber Sachsen, das bei der Niederschlagung des Böhmisches Ständeaufstandes 1618–1620 den Kaiser unterstützt hatte. Brandenburg versäumte es in dieser Zeit, eine klare Regelung der Zölle zu erwirken. Vgl. Hugo Rachel: Die handels-, zoll- und akzisepolitik Brandenburg-Preussens bis 1713 (= Acta Borussiae).

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 162v]<sup>917</sup>

[fol. 163r]<sup>918</sup>

An

des H. LandtRaht von Groeben Hochwohlgeb.

E. hochstdl. Magistrat zum Gutachten <Martino>

|Ist guth<sup>919</sup> |Lehmann

M. Andreae<sup>920</sup>

Nachdem Ew. königl. Majt. hochpreißl. General Directoren sub dato Berlin den 13.<sup>ten</sup> Novembr. et Schwet den 22.<sup>ten</sup> ejusd. c. Unß allergenedigst notificiret, und anbefohlen:

Daß den Wohlged. H. LandRaht anbefohlen und comittiret, die gesambte Städte der Chur Mark zu bereisen und deren jetzigen beschaffenheit zu Folge derjenigen Instructionen so sie ihnen selbst ertheilet haben, zuuntersuchen, dabey Unß Auch anbefohlen, jedesmahl vor Ihnen privat zugestellen und von allen und jeden richtig Andtwort u Nachricht zuertheilen,

So haben Wir dieser allergenädigsten Ordre zu Folge unß nicht allein gehorsamst gestellen, sondern auch præliminarter anzeigen wollen.

- 1.) Die Stadt Beeskow lieget in der Niederlausitz, |gantz nahe an der Sächßl. Grentze,<sup>921</sup> ist eine Immediat Stadt, in welcher der Niederlausitzische Zoll reserviret worden,<sup>922</sup> welchen vorjetzo Sr Konigl. Majt. in Pohlen und Churfurstl. Durchl. zu Sachßen einheben laßen, der Zu=

[fol. 163v]

stand und Beschaffenheit der Stadt ist mittelmäßig und hatt ein jeder sein nothdurfftiges Bißgen Brodt.

- 2.) Die Nahrung und das Gewerke waß alhier getrieben wird, bestehet in der Woll |<sup>923</sup> und Leinen Fabrique Brauen und BrandWein brennen, deßgl. sind auch Schuster

Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 1), Berlin 1911, S. 63.

916 Die Jahreszahl wurde von ZH38 ergänzt.

917 Seite unbeschrieben.

918 Es folgt bis einschließlich fol. 164v ein Brief von ZH39 an den Landrat Ernst Ludwig von der Groeben (\* 1703, † 1773) mit Informationen zur Stadt Beeskow. Er könnte im Hinblick auf die Ausführungen unter den Punkten „2“ und „3“ zur Beantwortung des 31. Desiderats auf fol. 178v beigelegt worden sein. Der Landrat hatte im November des Jahres 1747 den Immediatauftrag erhalten, die Städte und Ämter der Kurmark zu bereisen und über deren Beschaffenheit zu berichten. Vgl. Rolf Straubel: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 85), Teil 1: A–L, München 2009, S. 349 f. Auf dem linken Rand befinden sich die Reste eines Siegels.

919 Von ZH40 auf dem linken Rand ergänzt.

920 Zwei Unterschriften.

921 Von ZH40 auf dem linken Rand ergänzt.

922 Bemerkung auf dem linken Rand von ZH40: „Generalia von der Stadt Beescow General. der Mag. repert.“ = Generalia der Magistratsrepertorien [?].

923 Gestrichen: „Fabrique Fabrance“.

Schmide Backer Tischler Mauer und Zimmerleuthe auch ander kleine Gewercke mehr vorhanden,

- 3.) Hauptsächl aber 3. ist das Gewerck der Tuchmacher das stärckeste, und nehmen vorjetzo da Gott sey Danck die theuer Getreÿde Preise gefallen zu, es suchen sich auch unterschiedene Stadt Kinder zu *e t a b e l i r e n* die ihre Dimissores und Loß Scheine erhalten, ihre Waaren u Tuche *d e b i t i r e n* solche theils auf der Franckfurther Leiptziger und Naumburger Meßen, auch in Berlin, und bedingen jetzo mehr zu alß abzunehmen.
- 4.) Und da wir an der Sächßischen Grentze liegen; So würde dann,

[fol.164r]

|<sup>924</sup> Handel, und Wandel, mit allerhand Waaren, erlaubet, |<sup>925</sup> eine Profession u Handwerck den andern die Hand biethen, |<sup>926</sup> der gantzen Bürgerschaft geholffen seÿn.

Hauptsächl. würde der gantzen Stadt und Burgerschaft viel geholffen werden wen der Process zwischen der Stadt und Amt wegen des Streitigen sogenannten Schumpacks welcher ein großer mit StrauchWerk verwachßener Fleck zur Endschaft gebracht und unter die gesamte Burgerschaft *r e p a r i r e t* wurde, selbigen alß Wiese und Gärthe zu nutzen, |weil es daran den meisten fehlet,|<sup>927</sup> dieser *Process* stehet nun mehro schon viele Jahre her auf den Spruch, und wird *S e n t e n t i o* mit schmerzen und sehn. Verlangen erwartet.

- 5.) So sind annoch würkl. 43. wüste Stellen in der Stadt, |wozu bis dato sich keine Anbauer gefunden; Auch sind folgende Bürger gantz baufällig geworden,|<sup>928</sup> |<sup>929</sup> vorhanden:

[fol. 164v]

1. Joachim Francke so jetzo *r e p a r i r e t*.
2. des Stegemannschen Erben
3. Christ. Preusse
4. Andreas Schmidtine
5. Wittib Doeringin
6. Christoph Francke
7. Scheefisch Wittib
8. Christian Pusch
9. Daniel Nadrowen

924 Gestrichen: „wenn das Mutuelles Commercium geöffnet, und es freÿen“. Auf dem linken Rand findet sich eine unleserliche Bemerkung von ZH39 selbst: „Sonst würde das Comericum u. ... Manufactur Waaren Pfades enden“ [?].

925 Gestrichen: „dadurch dan“.

926 Gestrichen: „würde“.

927 Von ZH40 auf dem linken Rand ergänzt.

928 Von ZH40 auf dem linken Rand ergänzt.

929 Gestrichen: „und an baufälligen Häusern seind“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

10. Catharina Sulckin
11. Joh. Michael Schultze
12. Christian Guthcke
13. Gottf. Græscke
14. George Richter
15. W. Rostinin
16. Christoph Ernst Casper
17. Gottfr. Richter
18. Gotth. Merten
19. Martin Brendeln
20. Christoph Rost
21. Christoph Roehrlow
22. Gottf. Müller
23. die Wittib Zassowen
24. Burgerm. Müller
- |25. Tobins Wl.
26. Christian Gliesen<sup>930</sup>

Welches Wir zum voraus unterthänigst gehorsamst anzeigen wollen.

B. den 1. Decembr. 1747. B. u Rath [?]

[fol. 165r (63)]<sup>931</sup>

ad 14. Desiderat: Beesc:<sup>932</sup>

Die Jungfer ist ein starcker Raff Eisen AB ohngefehr 2 rt. lang., unten sind 2. Fuß Schellen CC, ober werths 2. Hand Schellen DD, und ein Halß Eisen. E. Der In q v i s i t kan nicht Sitzen, auch nicht stehen sondern muß beständig liegen, und wird unten an dem starcken Eisen, oder vielmehr Balcken, woran ein Rinck, welcher an der Wand oder Klotz, angeschloßen |<sup>933</sup>.

DD) beide schlagen in eine Ehse, welche ein Schloß hält. dd.

CC) gleichfalls.

[fol. 165v]<sup>934</sup>

930 Die beiden letzten Einträge wurden von ZH40 auf dem linken Rand ergänzt.

931 Der Text dieser Seite wurde von ZH23 verfasst. Unten links befindet sich eine Zeichnung der hier beschriebenen „Jungfer“, in der sich die im Text genannten Verweissbuchstaben wiederfinden. Siehe dazu die Abbildung 21 im Anhang.

932 Beantwortung des 14. Desiderats auf fol. 178r.

933 Gestrichen: „wird“.

934 Seite unbeschrieben.

[fol. 166r]<sup>935</sup>

Besage derer Trewerschen Annalium, so auf dem hiesigen königl. Amte verwehrlich aufbehalten werden, sind die Herr und Besitzer der beiden Herrschafften Bees = und Storkow folgende gewesen.

Von anno 1296. biß 1372.<sup>936</sup> haben die Herren von Bieberstein gedachte beide Herrschafften inne gehabt. Dieses waren Sächßische von Adel, welche Mathildis eine gebohrne Herzogin von Braunschweig nebst andern Sächßischen Edelleuten nach Schlesien bebracht. vid: p. 14–16.<sup>937</sup>

Nach der Zeit sind die Herren von Strehle aus Meißen, so denen von Bieberstein verwand Herren von Bees = und Storkow gewesen von anno 1377.<sup>938</sup> biß ums Jahr 1384.<sup>939</sup>, ob aber durch Erbschafft oder Wiederkauff ist ungewiß. vid. pag. 16. 17.<sup>940</sup>

Hierauf haben sie die von Bieberstein wieder beseßen von anno 1404. biß 1478. p. 18–23.<sup>941</sup>

Anno 1479. werden obgedachte beide Herrschafften von Herrn Joh: von Bieberstein an den Churfürsten Ernst und Herzogen Albert von Sachßen an den König Vladislau von Böhmen abgetreten. p. 23. seq.<sup>942</sup>

Nach diesem müßen die Herren von Bieberstein diese beide Herrschafften wieder beseßen haben biß anno 1518, da sie gemeldete Hhn. von Bieberstein an den Bischoff zu Lebus Hhn. Dieterich von Bulow vor 45 000. Rheinsche Florenen versetzt, bey welchem Stiff sie auch unter 3. Bischöffen verblieben biß Anno 1555. p. 25 biß 36.<sup>943</sup>

Nach Absterben des letzten Bischoffs zu Lebus Hhn. Joh. von Horneburg brachte Marggraff Johannes von Custrin anno 1556. die Herrschafften Beeckow und Storkow um 45 000. Rheinsche Gulden an sich, welche dann auch nachmahls auff käyserl. Consens als ein Pfand=Schilling dem Hause Brandenburg verblieben. p. 36.<sup>944</sup> biß sie anno 1638 endl. vom Käyser Ferdinando III. dem Churfurst George Wilhelm erb und eigenthüml. jedoch mit dem Ruckfalls Rechte, und ohne Verrückung ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten verschrieben worden. cfr. pag: 72 et 73.<sup>945</sup>

935 Es folgt eine von ZH23 verfasste Besitzgeschichte der Stadt Beeskow basierend auf den Treuerschen „Annales Beeskowienses“ oben. Die in den Text vom Beeskower Beauftragten bis fol. 169v eingeflochtenen Seitenangaben beziehen sich auf dieses Kapitel (im Aktenband fol. 1r–44r, in der Edition S. 40–100). Zu den Besitzern der Herrschaft Beeskow und Storkow dort siehe dort auch die Anmerkungen.

936 Bemerkung von ZH5 über der Zeile: „vor 1272 bis 1377 die Herren von Strel“.

937 Siehe S. 48 ff.

938 Von ZH5 eingesetzt für: „1373“.

939 Von ZH5 eingesetzt für: „1478“.

940 Siehe S. 50 ff.

941 Siehe S. 53–58.

942 Siehe S. 58 f.

943 Siehe S. 60–67.

944 Siehe S. 67.

945 Siehe S. 91.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 166v]<sup>946</sup>

Lands Haupt=Leuthe sind gewesen.

- 1). H. Mathias Neuburg. anno 1456. vid: pag: 22.<sup>947</sup>
- 2). H.N. Kuchenmeister
- 3). H. Cleman Ludewig.
- 4). H. Hanns von Steinekeller ad 1539. pag: 28.<sup>948</sup>
- 5). H. Valentin von der Liepe. anno 1589.
- 6). H. Abraham von Kracht \_ 1590. (hat anno 1605. noch gelebet. p. 39.<sup>949</sup>)
- 7). H. Busso von Bulow<sup>950</sup>
- 8). H. Gebhard von Alvensleben 1614. \_ pag: 46. (leb noch 1620. p. 46<sup>951</sup>)
- 9). H. George von Vitzthum (von Eckstedt) biß 1627. v.p. 52 seq.<sup>952</sup>
- 10). H. Ernst Ludewig von Normann von 1628 \_ 1641. Laudes ejus vid: p. 58. 59. 67. et 74.<sup>953</sup>
- 11). H. Obrist L. Balth: von der Marwitz von 1642. ad 1657.
- 12). H. George Fried: von Börstel. \_ 1657 \_ 1665.
- 13). H. Raban von Canstein \_ 1665 \_ 1676.
- 14). H. Hasso Adam von Wedel \_ 1678 \_ 1703.
- 15). H. Ober Marschall Graff von Witgenstein ad 1710.
- 16). H. Geh. Rath und Cammer Præs id: von Görne. 1710 tritt solche ab.
- 17). H. Levin Werner von Görne \_ 1711 \_ 1716.
- 18). H. Joh: George von Ribbeck 1716. tritt ab.
- 19). H. Hanns Ludewig von Ribbeck von 1720 ad 1723. ziehet auch ab, nach dem eine Verordnung ergangen, daß die Amt Haupt=Leuthe mit der Wirthschafft nichts mehr zu thun haben, auch kein Deputat oder Accidens mehr genoßen wollen.
- 20). Anno 1729. ist die LandsHauptMannscharft zu Beeskow u Storckow dem Hhn. General=Lieut: von Beschefer allergst. conferiret.
- 21). Nach deßen Ableben 1730. dem Hhn. HauptM. von Sydow unterm Printz Heinerischen Regiment
- 22). Anno 1740. dem Hhn. Obrist von Voigt unterm hochlöbl. Printz Carlschen Regiment.
- 23). Anno 1742. der H. Obrist von Asseburg vom hochlobl. Regiment Gens d'Armes.

946 Die Einordnung der folgenden von ZH23 verfassten Liste ist nicht eindeutig. Es könnte sich um die Beantwortung des 19. Desiderats auf fol. 178r handeln.

947 Siehe S. 57.

948 Siehe S. 63.

949 Siehe S. 70.

950 Busso von Gühlen.

951 Siehe S. 74.

952 Siehe S. 77.

953 Siehe S. 80f, 87 u. 92.

[fol. 167r]<sup>954</sup>

- 12). H. Joh: Friederich Grust. gewesener FeldPrediger unterm hochlobl. Arnimschen Reg. nach hero Inspector zu Gramzow. komt nach H: Nesecken, stirbt 1740. am ersten Ostertage Mittags um halb 11. Uhr.

[fol. 167v]<sup>955</sup>

[fol. 168r]<sup>956</sup>

- 13). David Gottlieb Geissler Heynersdorff. Refor. Marck [?].  
geb. 1706 den 11<sup>ten</sup> Aug. voc. als Insp. nach Beesck. den 13<sup>ten</sup> Maj. 1740 int-  
rod. den 15<sup>ten</sup> Jan: 1741 nachdem ich vorher 6 Jahr als Feldpr. bey dem Buddenbrock-  
schen Regiment in Preußen gestanden
- |                            |  |
|----------------------------|--|
| von dem Cossenb. Legato    |  |
| bekommt der Insp. jährlich | 6 rthr                                   |
| Diac:                      | 6 rthr                                   |
| jeder Schuhl Colleg.       | 2 rthr                                   |
| Arme Kinder                | 2 rthr werden davor zur Schule gehalten. |

---

\* Unverhofft<sup>957</sup> finde in meinem kl. Bücher Vorrath ein Schediasma dieses Mannes welches er beim Anzuge in Brandenburg, aufs neue heraus gegeben und drucken laßen. sub: Tit: Biga Programmatum, qvorum unum ad 1687. in Academia Francofurtana proprio motu, Alterum anno 1697. Consensu Illustriss: Comitiss de de Flemming supremi Militiæ Brandenburg-Borussicæ Ducis fuit publicatum nunc vero oblata à Reverendissimo Capitulo Brandenburg: ad Directorium Academiae quæ est ad Templum Cathedrale, nobilium Vocatione, utrumque repetere voluit. M. Andreas Nesecken Marcoldendorpio-Einbecensis, olim per XI. annos Pastor Primarius Bucoviensis,

[fol. 168v]

postea per 9. annos Inspector Storcoviensis, denique sexennium cum dimidio Inspector Beescoviensis, ut videant et judicent, Reverendissimi atque Excellent: Domini, Præpositus Decanus, Senior ac Capitulares, quid ab homine Sexagenario imposterum sperare quæant? Si fuerit in fatis, in Clerico facere virum Scholasticum. Berlin, typis Joh: Gottfr: Michaelis. 1720. 4to.

954 Nur mit Folioangabe nummerierter, kleiner Zusatzzettel. Der enthaltene Text von ZH23 stellt einen weiteren Eintrag zur Liste der Beeskower Pastoren auf fol. 169v dar.

955 Seite unbeschrieben.

956 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleinere Zusatzseite. Der in der oberen Hälfte enthaltene Text stellt einen weiteren Eintrag zur Liste der Beeskower Pastoren auf fol. 169v dar. Er wurde von ZH23 in der ersten Zeile begonnen und offenbar vom Inspektor Geissler selbst (ZH41) einschließlich der Liste zum Kossenblatter Legat vollendet. Die zweite Hälfte der Seite enthält, wie auch das Verweissymbol bestätigt, eine Ergänzung von ZH23 zum Eintrag des Beeskower Pastors Andreas Neseke (Nr. 11) auf fol. 169v (Anm. 974).

957 Die Übersetzung des folgenden, in lateinischer Sprache verfassten Textes befindet sich im Anhang.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 169r]<sup>958</sup>

### BürgerMeister<sup>959</sup>

- 1). H. Valentin Hermann anno 1595.<sup>960</sup>
- 2). H. Abraham Kalbert.
- 3). H. Sigismund Muller
- 4). H. Gotthelff Treuer
- 5). H. Heinrich Boldemann<sup>961</sup>
- 6). H. Rahn. Deßen Bildniß in Stein gehauen ist, u unter dem großen Christoph<sup>962</sup> stehet.
- 7). H. Samuel Fellbinder
- 8). H. Wolfgang Pabstein, in der Kirche ist sein Epitaphium zu befinden daselbst er aber nicht BMstr, sondern Cammerer genennet wird
- 9). H. Christian Lange
- 10). H. Gallus Koch, 1640.
- 11). H. Joachim Schramm
- 12). H. Bartholom. Riese
- 13). H. Mattheus Tietz
- 14). H. Gottfried Hartogck.
- 15). H. Christ: Jænicke
- 16). H. Joach: Knackrugge, tritt ab u gehet als Geh. Rath nach Sorau anno 1716. von da er wieder nach Alt Brandenburg beruffen wird.
- 17). H. Andr: Fried: Muller, I. U. D. u Jagd Fiscalis, stirb in Beeßkow 1734.<sup>963</sup>
- 18). H. Otto Ludew. Crieger, Jagdt Rath u Beamnter zu Cottbuss, ||<sup>964</sup> 1735<sup>965</sup> biß<sup>966</sup> 1754.
- 19). H. Joh: Nathan: Gwallig kommt an 1754. wird 1764 kassirt
- 20). H. Siegmund Isaac<sup>967</sup>
- 21). H. Christian August Hannemann

958 Die Einordnung der beiden folgenden von ZH23 verfassten Listen ist nicht eindeutig. Inhaltlich könnte es sich um einen Teil der Beantwortung des ersten Desiderats auf fol. 178r handeln. Die erste Liste zu den Bürgermeistern wurde ab „wird 1764 kassirt“ im Punkt 19 von ZH14 nach der Zeit Bernhard Ludwig Beckmanns erweitert. Die gesamte Nummerierung stammt vom fünften Eintrag an von ZH42. Zur zweiten Liste auf fol. 169v finden sich von fol. 167r bis 168v Ergänzungen.

959 Bemerkung von ZH23 auf dem rechten Rand: „NB. u wie ich vermuthe dir igirende . Denn sonsten, würden hier noch sehr viel fehlen, u als pro - Consul . anzuzeigen seyn.“

960 Bemerkung von ZH42 über der Zeile: „(S. 185)“. Auf fol. 185r wird „Valentin Hermann“ als „regirender Burgermeister“ ebenfalls genannt.

961 Bemerkung von ZH42 dahinter: „Peter Hoffmann S. 187“. Auf fol. 187v wird ein Peter Hoffmann als Bürgermeister im Jahr 1612 genannt.

962 Wandmalerei des heiligen Christophorus in der Beeskower St.-Marien-Kirche. Sie wurde 1834/35 übertüncht. Siehe dazu auch die Ausführungen auf fol. 170r und von 171r bis 172v.

963 Nachträglich eingesetzt für: „1735“.

964 Gestrichen: „tritt auf“.

965 Die Jahreszahl wurde nachträglich ergänzt.

966 Von ZH23 selbst eingesetzt für: „verlenger ab“.

967 Siehe hierzu Anm. 386.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

22. H. Daniel David Schmidt 1809
23. H. Heinr. Friedr. Conrad Geffers 1837
24. H. Richard Rudolph Albert Krüger 1843

[fol. 169v]

### Evangelische Prediger zu Beesckow seit der Reformation Lutheri

#### Pastores.

- 1). H. Casp: Barthold ab anno 1540 \_ 1548.
- 2). H.M. Valent: Hennerus \_ 1549 \_ 1592.
- 3). H.M. Joach: Reinhart 1593.
- 4). H.M. Christoph Treuer zum Superintendent ernannt anno 1606. vid. p. 40.<sup>968</sup>
- 5). M. Samuel Marquard, war reformirt und ward der Burgerschafft vom Churfürst Joh: Sigismund aufgedrungen anno 1614.
- 6). M. Sebastian Müller Inspect: anno 1626
- 7). M. Petr: Fabricius, war reformirt u zog von hier nach Storckow.
- 8). M. Gottfried Treuer
- 9). H. Paulus Priefer, Patricius Norimbergensis
- 10). H. Joh: Christian Schaper von Lukau aus der Niederlausitz, ist zuvor Inspector zu Lindow gewesen u anno 1705. anhero berufen worden. Wird ferner als Superintendent u Pastor am Dohm nach Güstro vociret; Promovirt in Doctor: Theol: zu Rostock 1714 den 11. Januar: nach dem er seine Inaugural Dissert: dem Baptismo gehalten.<sup>970</sup> Noch ist zu

#### Diaconi

- 1). H. Petrus Petri
- 2). H. Jac. Canæus
- 3). H. Joh: Prætorius, wendischer Diaconus ließ anno 1599. seinen ungerathenen Sohn enthaupten.
- 4). H. N. Florianus.
- 5). M. Nicolaus Heckius
- 6). H. Michael<sup>969</sup>
- 7). H. Salomon Nicolai
- 8). H. Matthias Gebhard qvittirte anno 1626. der Pest wegen sein Ammt.
- 9). H. Andreas Rubin.
- 10). H. Andreas Clemann, so 1643. nach 12jährigen Diaconat, zum Pastorat nach Lieberose vociret worden.
- 11). H. Ernst Julius Coccius, so von Rietz anhero gekommen u 1660. den 20.<sup>ten</sup> Jan: verstorben.
- 12). M. Gotthelf Treuer. wird nach Franckf. an die Odervocirt.
- 13). H. Valent: Schultze.
- 14). H. Barthol: Richter, ist auch von Rietz anhero

968 Siehe S. 70.

969 Siehe Anm. 101.

970 Siehe Johann Fecht / Johann Christian Schaper: Disputatio theologica inauguralis de necessitate baptismi sacro sancti contra fanaticos recentiores, Rostock 1714.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- mercken, daß derselbe anno 1702.  
den 11.<sup>ten</sup> Octobr: sub Præsidi: Joh:  
Fechtii de Ambitione officii  
ecclesiastici occasione dicti  
Paulini 1. Tim: III. 1. eine Disput:  
zu Rostock gehalten,<sup>971</sup> stirbt zu Güstro  
anno 1726 oder 1727, nach dem er wegen  
der dahmaligen Meckelb. Unruhen<sup>972</sup> vieles  
aus gestanden.
- 11). M Andreas Nesecken. Ist von  
Storckow wo er Inspector gewesen  
hieher gekommen. Bekommt mit dem  
Magistrat allhier Händel u wird auf  
ein halb Jahr ab officio removirt.  
Ziehet von hier nach alt Brandenburg.  
<sup>\*974</sup>
- beruffen in 1680, todes  
verblichen,  
15). H. Joh: Heiso Reinmann  
von Lüneburg, angetreten  
1696. verstorben 1719.  
16). H. Martin Dieterich von  
zog von hier nach Franckf.  
an die Unter Kirche, ferner  
kam derselbe an die Ober  
Kirche, wird Profess.  
extraor: u theol:  
Doctor. Vid: Berlinsche  
Wöchentl. Berichte de anno  
1749. pag: 348.<sup>973</sup>  
17). H. Gottfr. Ulrich  
Schlicht stirbt allhier  
18). H. N. Schultze ziehet ab  
19). H. Joh: Fried: Kurzin  
deßgl.  
20). H. Adam Fried:  
Friderici, bekleidet  
seinen Platz noch.

[fol. 170r]<sup>975</sup>

|10. Desiderat: sigl: #|<sup>976</sup>

NB. in der Tasche ist a) ein Kamm. b) 2 lange Brodte. c) eine Semmel. Von 2 Gesichtern findet man nichts hierbei; wenn nicht die monstra im Wasser darunter zu verstehen seyn sollen.

971 Übersetzung: „[...] sub praesidium Johannis Fechtii de ambitione officii ecclesiastici occasione dicti Paulini [...]“ [lat.] = [...] unter dem Vorsitz von Johannes Fecht über das Streben nach einem kirchlichen Amt mit Bezug auf den Spruch von Paulus [...]. Siehe dazu auch die Bibelstelle: 1. Brief des Paulus an Timotheus 3:1: „Das ist gewißlich wahr: So jemand ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Werk.“

972 Da Herzog Karl Leopold zu Mecklenburg-Schwerin (\* 1678, † 1747, 1713–1728) zu Beginn des 18. Jahrhunderts Versuche unternahm, absolutistische Strukturen aufzubauen, beschwerten sich die Landstände bei Kaiser Karl VI., der daraufhin 1717 die Reichsexekution gegen den Herzog verhängte.

973 Berlinische Wöchentliche Berichte der merkwürdigsten Begebenheiten des Reichs der Wissenschaften und Künste, Berlin 1749–1750.

974 Der Rest des Eintrags ist unleserlich, da ein Stück des unteren Seitenrandes entfernt wurde. Eine Ergänzung befindet sich auf fol. 168r (Anm. 956). Dort und auf fol. 167r befinden weitere Einträge zu dieser Liste.

975 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleinere Seite. Sie enthält eine Zeichnung der Wandmalerei des heiligen Christophorus in der Beeskower St.-Marien-Kirche, die 1834/35 übertüncht wurde. Die Beschreibungen stammen von ZH30. In der rechten unteren Ecke des Bildes ist zu lesen: „hier stehet die inscriptio. +“. Die Erläuterung dazu am unteren Rand ebenfalls von ZH30 lautet: „+.) Anno 1634 Ist | dieser Christophorus | Renoviret worden durch | Bart. Böttichern. Æt. 62“. Siehe zum Christophorus auch die Ausführungen ab fol. 171r und die Abbildung 22 im Anhang.

976 Von ZH23 in der linken oberen Ecke ergänzt. Das Blatt wurde offenbar zur Beantwortung des zehnten Desiderats auf fol. 178r hinzugefügt. Darüber hinaus geht der Text jedoch auch auf das elfte Desiderat ein.

[fol. 170v]<sup>977</sup>

Aufm Rath Hause werden noch aufbehalten Die Wächsernen=Tafeln.

- 1) Ihrer sind 8 an der Zahl, welche am Rücken mit ledernen Riemen zusammen geheftet sind, u. ein Buch ausmachen
- 2) Jedes Brett ist eines halben Fingers dicke, u. zu beiden Seiten mit schwarzem Wachse bezogen, so dicke, als ein etwas starkes Papier.
- 3) Ringsumher ist noch ein Rand vom Holze unübergezogen geblieben; wo es aber überzogen, ist es etwas tiefer ausgeschnitten.
- 4) Die 1ste Seite des ersten Brettgens, u. die letzte Seite des letztern sind nicht überzogen; weil sie die Deckel dieses Buchs sind.
- 5) Die Schrift darin ist ziemlich unleserlich; man liest aber Namen der Bürger, u. Arten der Abgaben, als Zoll pp.  
Doch hat man keine Jahr Zahl, aller angewandten Mühe ohngeachtet, ausfindig machen können. Indeßen scheinen Sie sehr alt zu sein.

[fol. 171r]<sup>978</sup>

Der unter den fabelhaften Nahmen bekante Große Christophe[rus]<sup>979</sup> welcher über den Eingang zur Sacristey in der Kirche abgemahlt ist, ist einer der vorzüglichsten und merckwürdigsten H y r o g l i p h e n aus der Grund Weißheit der Natur der alten Weisen.

Er symbolisiret den Satz: Eine Hütte Gottes bey den Menschen.<sup>980</sup> er characterisiret: die erste Grund=Krafft der Natur, die erste Stufe zum Aufgang des Lebens in der Natur, welche Stufe alle keime im vegetabilischen mineral und animalischen Reiche der Natur<sup>981</sup> durchgehen müssen, wenn in ihnen das Leben gebohren wird oder seine erste Entstehung erhält.

Er heist deshalb nach seinem eigentlichen Nahmen in der Grund Weißheit der Alten der Saturnus<sup>982</sup>.

977 Der Text der Rückseite wurde bis auf die erste Zeile der Überschrift sowie die letzten beiden Sätze (ZH23) von ZH30 verfasst. Es handelt sich möglicherweise um eine Antwort auf das sechste Desiderat auf fol. 178r.

978 Es folgt bis fol. 172v eine der Hand- und Unterschrift nach vom Beeskower Bürgermeister Christian August Hanemann (ZH43) verfasste Erläuterung zur Darstellung des Christophorus auf fol. 170r. Das Dokument dürfte daher erst deutlich später in die Ausarbeitung integriert worden sein.

979 Heiliger Christopherus (Christusträger), Märtyrer und Nothelfer. Er soll das Jesuskind über einen Fluss getragen haben.

980 Bibelstelle: Offenbarung des Johannes 21:3.

981 Vorstellung von den vegetabilischen, animalischen und mineralischen Formen der Materie.

982 In der alchemistischen Astrologie werden der Sonne, dem Mond und den Planeten Metalle und Geschlechter zugeordnet (Sonne, männlich, Gold; Mond, weiblich, Silber; Mars, männlich, Eisen; Merkur, zweigeschlechtlich (hermaphroditisch), Quecksilber; Jupiter, männlich, Zinn; Venus, weiblich, Kupfer; Saturn, männlich, Blei). Als Greis sind Merkur und Saturn identisch. Daher kann auch Saturn als zweigeschlechtlich gelten.

„Deshalb steht der Hermaphrodit am Anfang und Ende des alchemistischen Prozesses. Dem entspricht, daß in der alchemistischen Astrologie die Planeten Saturn (Blei) und Merkur (Quecksilber), die Anfang und Ende des Prozesses repräsentieren, beide zwittrig sind.“ Siehe Karen Gloy / Manuel Bachmann: Das Analogiedenken. Vorstöße in ein neues Gebiet der Rationalitätstheorie, Freiburg-München 2000, S. 108.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Nicht der fabuloese Saturnus<sup>983</sup> der Heydenschen Götter Lehre, dieser wird mit einen langen Spieß gemahlt und hat ein kriegerisches Ansehen, und wird nicht im Meere gehend vorgestellt, hat auch keine übergewöhnliche Größe, und ist mannlichen Geschlechts. Dahingegen dieser nach der Sprache der alten Weisen genante Saturnus als die primitive Uhrkrafft der Natur vom Grunde des Meeres bis an der äußersten Grentze der Atmosphäre ihr Gebiet hat /: sie ist das Bleu [sic] der Weisen<sup>984</sup> und daher wird der Nahme deu[lich?] und ist hermafraudischer Natur wie das Gemälde zeigt

[fol. 171v]

und man ersiehet daraus die Uhrsache warum er auf den Grund des Meeres gehet und ihm solches nur bis an die Knöchel reicht, und nach dieser Proportion sein Körper so groß gebildet wird. Seine Kleidung bezeichnet nach denen Farben derselben die übrig Grund Kraft. Er trägt das Kind der großen welt /: des Macrocosmi :/ auf seiner Schulter /: ein neuer wichtiger Hyrogliph :/ und dieses hält ein Licht in der Laterne als das in der Natur durch den Saturn zuerst angezündete Lebens Licht, treu dem durch ihn neugebohrnen Leben. Die Laterne zeigt an, daß das Lebens Licht noch schwach ist, und leicht aus gelöscht werden könnte, daher es der Saturn gleichsam noch verhüllt hält als der wichtige Zeit Punckt, den die Weisen, mit äußerster Sorgfalt wahrzunehmen erinern, und allen glucklichen Fortgang ihres Meister Stücks darauf begründen.

Er hat einen großen Stam eines Baums in der Hand, davon sich Keime mit einigen Blättern zeigen. Dieses sind die sichtbahnen Kentzeichen der Wurckungen des Saturni im vegetabilischen Reiche der Natur, wo er sich am deutlichsten offenbahret, das heißt wo diese erste Grundkrafft der Natur |<sup>985</sup> beÿ ihrer elevation am ersten nach ihren signis distinguiert wird. Zugleich wird dadurch die Fülle der Zeit seiner Kraft, welche die Weisen kennen, angedeutet, und der ZeitPunckt des Jahres, wo er am meisten und Kraft vollsten regieret. Ob gleich diese Grundkrafft unter den Geheimnißvollen Flor der Natur die ersten Lebens Keime anfacht, so wißen die Weisen doch beÿ den übrigen Saturnischen

[fol. 172r]

Kentzeichen, daß derselbe die geseegnete Nahrungs Mittel untern Gurtel beÿ sich trägt und zubereitet und sie erkennen die große Werckten der Natur und des alles schaffenden

„Saturn wird für den Gott der Erde genommen, folglich zeigen die Philosophen dadurch an: daß unsere Materie eine Erde seye, obschon keine gemeine; darum wird sie auch die adamische Erde geheißten, weil sie gleichsam ein Auszug der edleren Erde der großen Welt ist. Wir haben noch mehrere saturnische Erden, da selbe aber in den Arbeiten erst vorkommen, so ist hier, wo wir bloß von der Materie, so wie sie die Natur schafft, reden, davon nichts zu melden.“ Siehe Die Sonne von Osten Oder Philosophische Auslegung der Kette des goldenen Vliesses [...] von Rosa Significet Hunnis, o. O. 5783 [1783], S. 254.

983 Saturn, Saturnus, römischer Gott der Aussaat.

984 Blei der Weisen: „Weil es kein gemeines Bley ist: sondern nur unsere noch grobe und rohe Materie oder Metall andeutet, aus welcher durch die Arbeit unsere edlere Metalle herfürkommen, daß sie solchergestalten ein Vater ist der Metalle, wie Saturn ein Vater der Götter; aus welchem Bley der Weisen das philosophische wird.“ Siehe Ebd., S. 254f.

985 Gestrichen: „der Weisen“.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Geistes, der durch das erste *Fiat*<sup>986</sup> in der Natur eingegangen und durch diesen alles erhaltenden Geist, auch alles *conservirt* wird.

Sie sehen die verborgene Werckstatt Gottes, worinn alles zum Leben und Aufkeimen angetrieben wird.

Sie wissen, daß Gottes unsichtbahres Wesen und seine ewige Krafft und Gottheit will ersehen laßen, so man es wahrnimt an Werckten der Natur, also, daß keiner Entschuldigung habe.

Die gezeichnete Fische sollen nicht nur das Meer eigentlich *characterisiren*, sondern sie sollen auch die besondere Beförderung des großen Meisterstücks /: als besondere *Hyrogliphen* /: anzeigen.

Eine *speciellere* Beschreibung dieses überaus wichtigen *Hyrogliphs* würde einen starcken *tractat* erfordern.

Nur das ist noch zu bemercken, daß da wo solches Bild angebracht ist, eigens die Besitzer des großen Geheimnißes gewohnt haben

[*fol. 172v*]

und daß sie daselbst die *speciellen* Beschreibungen dieses Schatzes verwahrt haben. Daher sich die *Tradition*, eines daselbst verwahrten Schatzes noch bis jetzt fortgepflantz hat.

AHannemanus

[*fol. 173r*]<sup>987</sup>

ad Desiderat: 21.<sup>988</sup>

Die Spree theilet sich unterhalb Beeßkow, und wie bereits *sub sig: ⊕*.<sup>989</sup> gemeldet worden.

ad Desid: 22 et 25.<sup>990</sup>

Davon kan keine Nachricht gegeben werden, weil von denen bereits herausgegebenen Bänden kein *Exemplar* in unserer Stadt vorhanden; Es wäre zu wünschen, daß dieses schöne Werck gleich des *Mylius* seinem,<sup>991</sup> denen *Magistraten per Ordre* anzuschaffen, anbefohlen würde. weil *Privati* es nicht allemahl im Stande sind; Hingegen solches ins künfftige dem *Publico* großen Nutzen schaffen könte.

986 „Fiat“ = hier: Schöpfungswort Gottes, Übersetzung: „fiat“ [lat.] = es geschehe!, es werde!, z. B. fiat lux = es werde Licht!

987 Nur mit Folioangabe nummerierte, kleine Zusatzseite. Der Text wurde vollständig von ZH23 verfasst.

988 Beantwortung des 21. Desiderats auf fol. 178r.

989 Siehe fol. 148r.

990 Beantwortung des 22. und 25. Desiderats auf fol. 178v.

991 Vgl. *Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta etc. Von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg, etc. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms, Königs in Preussen etc., ad annum 1736 inclusivè, Mit allergn. Bewilligung colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius, Berlin-Halle 1737–1755.*

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 173v]<sup>992</sup>

[fol. 174r (64)]<sup>993</sup>

ad Desid: 29.<sup>994</sup>

NB die Urbede und Müntz Geld, woran in denen Desid: nichts gedacht worden, muß der Magistrat mit 81. rt. 23 gl. Jährl. an das Ammt, bezahlen. Ist ein stehender Zinnß. Gleichergestalt ist auch die Holtz Gerste u Holtz Hüner, bei einigen Dorffern ein stehender Zinnß, u haben dafür keine Holtzungen. Einige Dorffer aber haben dafür die Freyheit, Raff u Leger Holtz aus der königl. Heyde zu holen.

###

An Maul=Beer Plantagen,<sup>995</sup> ohne so das konigl. Ammt angeleget, befinden sich alhier 1). diejenige so E. E. Magistrat auf dem so genannten Rennefelde vorm Luckower Thore angeleget. 2). des Hhn. Inspector Geislers vorm Fürstenwaldischen Thore |rechter<sup>996</sup> Hand dem Graben u 3). H. BMstr Martini seine Plantage, vor eben dem Thore lincker Hand herum, nebst andern kleinen, daß also an die 32 708. Maulbeer Bäume große und kleine allhier befindl. sein sollen.

[fol. 174v]

Eine halbe Meile von hier bei der Spree gelegenen Dorffe Nahmens Radinckendorff, wird die Osteocolla in Sandigen Hügeln gegraben, und in zieml. Quantitet gefunden.

992 Seite unbeschrieben.

993 Kleine Zusatzseite. Der Text auf Vorder- und Rückseite wurde vollständig von ZH23 verfasst.

994 Beantwortung des 29. Desiderats auf fol. 178v.

995 Bei den folgenden Ausführungen könnte es sich um eine Antwort auf das 16. Desiderat auf fol. 178r handeln.

996 Über der Zeile eingesetzt für: „linker“.

## 2.3 Briefe Bernhard Ludwig Beckmanns mit Fragen an die Stadt

[im Aktenband fol. 175r–181v]

*GH: Schreiber im Auftrag Bernhard Ludwig Beckmanns von 1755 bis 1756 (GH45), Bernhard Ludwig Beckmann von 1755 bis 1758 (GH21), ZH: kurze Vermerke unbekannter Personen (ZH44 u. 46–47) sowie ein Fragenkatalog von zwei unbekanntem Autoren aus dem Jahr 1714 (ZH48–49)*

[fol. 175r (65)]<sup>997</sup>

|pr: den 19<sup>ten</sup> Aug: 1755.|<sup>998</sup>

Hochedelgebohrne, Hoch= u Wohledle Herren,  
Insonders Hochgeehrteste Herren.

Ew Hochedelgeb: Hoch= u Wohled: haben die ehre beischlüßig den aufsatz<sup>999</sup> von der Stat Beskow so wie selbiger dem III. Band der Märk: Hist: ein verleibet werden soll, zu über machen, mit ergebenster Bitte, so gütig zu sein, und selbigen durch zu gehen, was zu ändern oder hinzu zusetzen sein möchte, auf einem besondern Blat beizufügen dem H. I n s p e c t o r i das M. S. mitzutheilen, und auf beygelegte D e s i d e r a t a<sup>1000</sup> einige zu verläßige nachricht zuertheilen, auch das M. S, so bald, als

[fol. 175v]

möglich, wieder zurück gelangen zu laßen. Wie das ganze Werck zum allgemeinen Besten des Vaterlandes u. zur ehre dieser wehrten Stat gemeinet ist: also habe das Vertrauen, dieselbe werden sich solches |nicht|<sup>1001</sup> entgegen sein laßen, sondern es bestmöglichst zu befördern geruhen, und versichert sein, daß zu allen angenehmen gegen Dienste hinwiederum bereit sein werde, der ich auch außer dem mit aller Hochachtung bin.

Ew Hochedelgebl: Hoch: u Wohledl:

Berlin

am 18. Aug:  
1755.

ergebenster Diener  
|B L B e c m a n |<sup>1002</sup>

997 Es folgen bis fol. 177r die Ausarbeitung ab fol. 110r betreffende Briefe Bernhard Ludwig Beckmanns (GH21) an die Stadt Beeskow. Die ersten beiden stammen – mit kleineren Zusätzen von ihm versehen (Unterschrift, Datum) – aus der Hand eines Schreibers (GH45). Der dritte wurde hingegen gänzlich von Bernhard Ludwig selbst verfasst. Ab fol. 178r folgt eine Liste mit Desideraten, die er zur Vervollständigung der Arbeit an die Stadt richtete.

998 Das Eingangsdatum wurde von ZH44 ergänzt.

999 Siehe fol. 110r.

1000 Siehe fol. 178r.

1001 Von GH21 auf dem linken Rand ergänzt.

1002 Bernhard Ludwig Beckmann. Die Unterschrift wurde von GH21 ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 176r (66)]<sup>1003</sup>

|p r æ s : den 26. D e c : 1756.|<sup>1004</sup>

Hochedelgebohrne, Hoch= u Wohledle Herren Insonders Hochgeehrtete Herren  
Ew Hochedelgeb: Hoch= u Wohled: habe unterm |18 A u g u s t . 1755|<sup>1005</sup>, den Aufsatz<sup>1006</sup>  
von dero wehrten Stat, wie selbiger dem III. Bande der Märk. Historie einverleibet wer-  
den soll, der königl. verordnung gemäß überschicket mit Bitte, die gütigkeit zu haben, und  
solchen durch zu gehen, u. mit etwannigen Beilagen nach beigelegten D e s i d e r a t i s<sup>1007</sup>  
zurück gelangen zu laßen, und nach dem eine geraume Zeit verfloßen, im abgewichenen  
Sommer 2 mahl in den Intelligenz Blättern<sup>1008</sup> öffentlich um Förderung gebeten.  
|Beeskau.|<sup>1009</sup>

[fol. 176v]

Da aber auch hierauf noch nichts von dieser Stat erfolgt, und auf die Förderung des  
Werks gedrunge wird, welches nun schon ins dritte Jahr müßen liegen bleiben: so  
ersuche dieselbe noch mahls aufs angelegentlichste, so gütig zu sein und gedachten  
aufsatz, so bald als nur immer möglich mit den erbetenen nachrichten zurück ge-  
langen zu laßen und solcher gestalt diese zum besten des Publici gemeinte gute sa-  
che zu befördern, zu gleich auch versichert zu sein, daß ich mit aller Hochachtung sei

Ew Hochedelgebl: Hoch= und Wohledl:

|Berlin  
am 24. Dec.  
1756.|<sup>1010</sup>

|ergebenster Diener  
B L Becman.|<sup>1011</sup>

[fol. 177r (66b)]<sup>1012</sup>

|p r . den 10. J u n i i 1758.|<sup>1013</sup>

Hochedelgebohrne, Hoch u. Wohledle Herren.  
Insonders Hochgeehrtete Herren.

Auf meine unterm 24. D e c . 1756 geschehenen Bitte um zurücksendung des am 8 Aug.  
1755.<sup>1014</sup> überschikten Aufsatzes<sup>1015</sup>, so in die Märk. Historie eingerückket werden soll,  
habe bis dahero noch keine antwort erhalten. Will also diese meine Bitte nochmahls wie-  
derholet haben in dem Vertrauen, Ew Hochedelgeb. Hoch= u. Wohled. werden dieser

1003 Auch der zweite Brief wurde GH45 mit Zusätzen von GH21 verfasst.

1004 Das Eingangsdatum wurde von ZH46 ergänzt.

1005 Das Datum wurde von GH21 ergänzt.

1006 Siehe fol. 110r.

1007 Siehe fol. 178r.

1008 Vermutl. Neues Berliner Intelligenz=Blatt, zum Nutzen und Besten des Publici.

1009 Von GH21 unten auf dem linken Rand ergänzt.

1010 Das Versanddatum wurde von GH21 ergänzt.

1011 Die Unterschrift wurde von anderer Hand ergänzt.

1012 Der dritte Brief wurde vollständig von GH21 verfasst.

1013 Das Eingangsdatum wurde von ZH47 ergänzt.

1014 Eigentl. 18. August 1755.

1015 Siehe fol. 110r.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

patriotischen u. zur ehre dero wehrten Stat mit geruheten sache, dero geschicklichkeit und wißenschaft nicht entziehen. Ich bin mit aller Hochachtung

Ew Hochedelgebl: Hoch= u. Wohledl:

Berlin  
am 9. Jun.  
1758.

ergebenster Diener  
B L Becman

[fol. 177v]<sup>1016</sup>

[fol. 178r (67)]<sup>1017</sup>

### Desiderata Bescoviensia.

1. Wird gebeten um die namen derjenigen, welche vornemlich bei der Kirche und dem Rahthause auf der schule bedient sein mit den vornehmsten Lebensumständen, wann sie sein an getreten, weggezogen oder gestorben: auch neben Bedienungen.
2. Ist kein Bömisches erbegister vorhanden, woraus erhellet, daß die Stat Beskow einverleibet gewesen der Nieder Lausnitz als einem Lehn von Bömen?
3. Wird gebeten um die urkunde, dadurch Beskow eine unmittelbare Stat geworden.
4. Wie erweist man, daß die Stat votum et sessionem in der Niederlausnitz gehabt?
5. Wie haben die Churfürsten v. Brdbg denen von Biberstein die Lehn ertheilen können über Beskow und Storkow, da diese ein Bömisches Lehn gewesen?
6. Sein keine urkunden bei der Kirche oder beim Rahthause, woraus die Gerechtsame gewißer stiftungen u. vorrechte kann erwiesen werden?
7. Wie lauten die worte aus der Rahthäusl. einrichtung von 1739. 21 Jun. darin E. Raht die Gerichte sein überlaßen worden?
8. Zu was für einem andeken wird die procession vom Rahthause nach der Hospital Kirche oder Kapelle am 3. Pfingsttag gehalten?
9. Ist mit den mauern, Wällen oder graben keine Veränderung vorgegangen.
10. Wo stehet in der Kirche der Große Christoph?
11. Was stellen die 2 gesichter neben demselben vor?
12. Wie ist das Statwaben beschaffen?
13. Die jahr märkte.
14. Wie ist das Instrument beschaffen, welches die Jungfer genennet wird. In der Beschr. von Frankf. S. 52.<sup>1018</sup> kommt dergl. vor.
15. Sein Jüden in Beskow? Was haben sie für gerechtsame?

1016 Seite unbeschrieben.

1017 Es folgt die in den Briefen ab fol. 175r genannte und von Bernhard Ludwig (GH21) verfasste Liste der Desiderata (desideratum [lat.] = das Erwünschte), welche zur Vervollständigung des Kapitels zur Herrschaft und Stadt Beeskow im unveröffentlichten dritten Band der Beckmannschen „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ dienen sollte. Einige wurden vom Beauftragten der Stadt (ZH23) ab fol. 117r zumeist mit dem Vermerk „ad desideratum“ beantwortet: **1.** 142av–143v, 154rf, 167r–169v; **2.** 144v; **4.** 153r; **5.** 150r; **6.** 170v; **8.** 149ar; **9.** 117r; **10.** 170r; **11.** 147r, 170r; **12.** 144v, 146r; **13.** 153r; **14.** 165r; **17.** 148v; **19.** 166v; **21.** 148r, 173r; **22.** 173r; **23.** 153v; **24.** 127r; **25.** 173r; **29.** 174r; **31.** 163v; **32.** 140r.

1018 Vermutlich das Kapitel zur Stadt Frankfurt an der Oder im unveröffentlichten dritten Band der Beckmannschen „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“, S. 52.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

16. Haben sich keine Fabrikanten angesetzt?
17. Einige nachricht von der Schleuse.
18. Was ist der Krausnik? Wo liegen sie beide der Große u. Kl?
19. Namen der Herren Amtmänner, so viel sich finden wollen.
20. Wann hat das Amt seinen anfang genommen? Sollten sich daselbst noch wohl nachrichten finden?
21. Theilet sich die Spree ober oder unterhalb Beskow, und in wie viel arme? S. 24.

[fol. 178v]

22. Ist die Beschreibung von der Spree richtig, wie sie im I. Bande IV. Th. I. Abth. III. K. II. §. S. 999<sup>1019</sup> befindlich?
23. Was ist Biberzagal?
24. Finden sich mehr dergleichen fremde und unbekante benenungen von örtern im Felde oder gebüsch: it. nachlaßen von alten schlößern oder thürmen: wird gebeten solches mit zutheilen.
25. Sollte in den II. heraus gekommenen Bänden der Märk. Historie etwas sein anmerket worden, welches eine änderung nöthig hätte, oder zum s u p p l e m e n t dienen könnte, wird gebeten, solches mit zutheilen.
26. Was für Regimente und C o m m a n d e u r s haben in Beskow gelegen, seit dem die Stat Garnison hat?
27. Defect wegen des Probsts zu Beskow zuergänzen. S. 10.
28. Von welchem Heiligen hat die Kirche den namen?
29. Was ist S. 17. Holzgerste u. Holzhüner?
30. Ist am Rahthause nichts geändert: wird um eine genauere Beschreibung gebeten: wo es nöthig zusein scheint.
31. Welches sein die Hauptgewerke? Haben sie in gemeinen Sachen was zusprechen
32. Ist bei den Wäßerergießungen, Feuersbrünsten, Gewittersturmwinden, oder sonst noch was merkwürdiges vorgegangen, wird gebeten, u t i n l i t e r i s, es beizufügen.

[fol. 179r (68)]<sup>1020</sup>

Beeßckow. d: 27ten Januarii Anno 1714

1. Waß vor ein Fluß bey der Stadt vorbeÿ gehe oder durchfließe? und woher er komme?  
R: Die Spree fließet vorbeÿ, diese kommet her |von Cottbuß|<sup>1021</sup> durch den Spreewaldt.

1019 Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 1, IV. Theil: Von den Flüssen und Seen der Mark Brandenburg, I. Abth., III. Kap., § II, Sp. 999.

1020 Es folgt ähnlich der Liste der Desiderata auf fol. 178r f. eine Aufstellung von Fragen zur Beschaffenheit der Stadt Beeskow, welche jedoch im Unterschied dazu auf derselben Seite rechts die Antworten enthält. Das in der Überschrift angegebene Jahr 1714 zeigt auf, dass es sich um Ausführungen für Johann Christoph Beckmann gehandelt haben dürfte, der zu dieser Zeit mit der Erarbeitung der „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ beschäftigt war. Die Fragen und einige Antworten wurden von ZH48 verfasst, eine weitere Hand (ZH49) hat umfangreich Informationen ergänzt.

1021 Von ZH49 ergänzt.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

2. Wie viel Thore die Stadt habe und wie sie heißen?  
R: Dreÿ Thore; 1. das Franckfurter, 2. das Fürstenwaldische und 3. das Luckausche Thor.
3. Wie viel Straßen die Stadt habe? Wie sie heißen?  
R: |9 Straßen, 1. die Luckausche, 2. die Rademacher, 3. die Marckt, 4. die Schuma-  
cher, 5. die Fürstenwaldische 6. die Lange, 7. die Brandt, 8. die Adelige u. 9. die  
Ringstraße.<sup>1022</sup>
4. Wie viel Kirchen? Wie sie heißen? Welche die Größte?  
R: In der Stadt eine Kirche und hat diese sonst keinen Nahmen, vors Luckausche  
Thor eine kleine Kirche, genant die H o s p i t a l Kirche.
5. Wie viel H o s p i t a l i e n ?  
R: Eines, vor dem Luckauschen Thore. |genant S a n c t = N i c o l a i . |<sup>1023</sup>
6. Ob ein I n s p e c t o r bey der Stadt sey?  
R: Ja, |H: M a g i s t e r A n d r e a s N e s s e c k e . |<sup>1024</sup>
7. Wie viel Prediger? Wie sie heißen?  
R: |Zwey, der Inspector und Diaconus Johan Heiso Reinman. |<sup>1025</sup>
8. Ob S i e A r c h i = D i a c o n i oder D i a c o n i seyn?  
R: |Ist nur ein D i a c o n u s . |<sup>1026</sup>
9. Wie viel Prediger der I n s p e c t o r unter sich habe?  
R: |1[4.] |<sup>1027</sup>

[fol. 179v]

10. Wie die Dörffer und Örtther heißen?  
R: |1. D i a c o n u s in der Stadt, 2. P a s t o r zu Mehrtz, 3. \_ Krügerdorff, 4. zu Tre-  
batsch, 5. zu Stremmen 6. zu Coßenblatt, 7. zu Wolfersdorff, 8. zu Tauche, 9. Arens-  
dorff 10. Bucko, 11. Pfaffendorff, 12. Rietz 13. Golmen, 14. Sauen. |<sup>1028</sup>
11. Ob eine R e f o r m i r t e Kirche daselbst sey?  
R: Nein.
12. Wie viel C o l l e g e n bey der Schule seyn?  
R: Dreÿ, der R e c t o r , C a n t o r und B a c c a l a u r i u s .
13. Wie viel Jahr= und Vieh=Märckte? Wan sie gehalten werden?  
R: Viere, der erste Sonnabend vor P a l m a r ; , der 2<sup>te</sup> Sonnabend nach Himmelf-  
arth, d: 3te Freÿtag u: Sonnabend vor L a u r e n t i , d: 4te Freÿtag u: Sonnabend vor  
M a r t i n i .
14. Was die Stadt vor J u r a habe oder besondere P r i v i l e g i e n ?

1022 Von ZH49 ergänzt.

1023 Von ZH49 ergänzt.

1024 Von ZH49 ergänzt.

1025 Von ZH49 ergänzt.

1026 Von ZH49 ergänzt.

1027 Von ZH49 ergänzt. Die Angabe ist unleserlich. Es muss sich jedoch um vierzehn Prediger handeln, da unter der  
zehnten Frage auf fol. 179v nicht nur die zu Beeskow gehörigen Dörfer, sondern auch deren dreizehn Pastoren  
sowie der Diakon der Stadt genannt werden.

1028 Von ZH49 ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- R: |Das Directorium von der gantzen Policey stehet bey dem Magistrat, wie auch  $\frac{1}{3}$  Thaler der Gerichte, davon 2 theile Sr. königl. Majest. zu kommen.<sup>|1029</sup>
15. Wie die Familien heißen aus welchen unterschiedliche im Rath gewesen?  
R: |Der Rathstuhl ist itzo mit fremden Personen besetzt, außer dem Rathmann Martien Lehmann, wie den hiebevör so viel uns wißendt, fremde im Rathstuhll gewesen, Köche und Treuer welche pro membris collegii vordehm sich auffgeführet sind einheimische und in der Stadtgebohrne gewesen.<sup>|1030</sup>
16. Ob besondere Gerichte daselbst gehalten werden? 17. Wer die Unter Gerichte exercire? 18. Wer die Ober Gerichte?  
R: |Das Gerichte nachdem die Sachen zum Ober= und Unter Gerichte gehörten, exerciret der Hof= und Stadtrichter Jacob Katzsch nebst denen ihm adjungirten assessoribus und werden die Straf Gefälle berechnet; 2 Theile Sr. königl. Maj: und 1 Theil den Magistrat.<sup>|1031</sup>

|<sup>1032</sup>

[fol. 180r (69)]

- [[19.]Wie viel Waßer Mühlen?  
[R:] 7. [Drey] gehören [zum Amt?]<sup>|1033</sup>
20. Wie viel Wind Mühlen?  
R: Keine.
21. Wie viel Roß=Mühlen?  
R: Keine.
22. Ob ein Kupfer Hammer?  
R: Nein.
23. Ob ein Eisen Hammer?  
R: Nein.
24. Wie viel WalckMühlen?  
R: Eine |WalckMühle wovon die Tuchmacher dem Ambte die Pension entrichten.<sup>|1034</sup>
25. Ob ein Amt in der Stadt sey?  
R: |Das Amt lieget vor der Stadt.<sup>|1035</sup>
26. Ob Adeliche Höfe in der Stadt seyn? Und wie solche Familien heißen?  
R: |Adeliche Höfe sind nicht in der Stadt, es wohnet aber einer von Oppen in einen erkaufften Bürger Hause. Sonsten findet sich ein wühstes an der Mauer belegenes

1029 Von ZH49 ergänzt.

1030 Von ZH49 ergänzt.

1031 Von ZH49 ergänzt.

1032 Gestrichen: „19. Wie viel Waßer Mühlen?“

1033 Von ZH49 ergänzt. Die bereits auf fol. 179v aufgeführte und gestrichene Frage 19 wurde hier nachträglich oben auf die Seite gesetzt und beim Beschneiden des Randes zur Hälfte abgetrennt.

1034 Von ZH49 ergänzt.

1035 Von ZH49 ergänzt.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

- Freyhause, das vor diesen denen von Loßoen<sup>1036</sup> zugekommen, itzo aber dem Bürgerm. Valtien Eyß zugehöret.<sup>|1037</sup>
27. Was vor Adeliche Familien auf 3 meil um die Stadt?  
R: |a d 27 ♀<sup>|1038</sup>
28. Was der Rath vor Dörffer habe?  
R: Zwey, Schneberg und Neuendorff.
29. Ob Vor Städte seyn?  
R: |Ja, vor dem Fürstenwaldischen Thor, biß Anno 1650 haben noch Leute vord. Luckauschen Thor gewohnet, welche mit zur Luckauschen Gaßen alß Bürger gerechnet worden, itzo aber findet man von [???] <sup>|1039</sup>
30. Waß vor Begräbniß Monumenta von gar be=

[fol. 180v]

rühmten Leuten in der Kirchen anzuteffen?

R: |Begräbnis Monumenta von berühmten Leuten sind in der Kirchen Epitaphia, Alß Magist. Hennert, Mag. |<sup>|1040</sup> Christoff Treuer, Mag: Gottfried Treuer beyder Inspectorum und des letzten Bruders Gotthilff Treuers Consulis .<sup>|1041</sup>

|♀<sup>1042</sup> R: ad 27, Einer von Rohr hat halb Mehrtz, die andere Helffte einer von Löben, dreÿ von Rohr wohnen zu Rago, einer von Steinkeller zu Krügersdorff, von Maltitz zu Cummero, Oberforstmeister von Weißenfels zu Trebatsch, Frau Gräfin von Barfuß zu Coßenblath, Landrath von Maltitz zu Gießmansdorf, von Oppen zu Schweno, von Bredow zu Falkenberg, zweene von Maltitz zu Tauche, Baron von Sckerbentzkÿ zu Lindenberg, die von der Marwitz zu Rietz, die von Lange zu Sauen, der von Lischebrandt zu Pießko.<sup>|1043</sup>

[fol. 181r (70)]<sup>1044</sup>

Sollte ich den namen des Hhn. Inspectoris nicht getroffen haben: so würde gleichwohl der Brief von dem gegenwärtigen Hhn. In sp. zuerbrechen sein.

[fol. 181v]<sup>1045</sup>

1036 Adelsgeschlecht von Lossow.

1037 Von ZH49 eingesetzt für: „Keine.“

1038 Von ZH49 ergänzt. Die Antwort zur 27. Frage befindet sich auf fol. 180v (Anm. 1042).

1039 Von ZH49 ergänzt. Aufgrund starker Beschädigungen des unteren Seitenrandes ist die letzte Zeile nicht lesbar.

1040 Gestrichen: „Gottfried Treuer.“

1041 Von ZH49 ergänzt.

1042 Die Antwort zur 27. Frage auf fol. 180r (Anm. 1038).

1043 Von ZH49 ergänzt.

1044 Die Seite beinhaltet einen Nachtrag von ZH21 zu den Briefen ab fol. 175r, in denen Bernhard Ludwig Beckmann darum bittet, das Manuskript (Kapitel ab fol. 110r) an den „H. Inspectori“ weiterzuleiten.

1045 Seite unbeschrieben.

## 2.4 Weitere Zusätze zur Grundform

[im Aktenband fol. 182r f.]

ZH: *Beauftragter der Stadt Beeskow ca. 1756 bis 1758 (ZH23)*

[fol. 182r (71)]<sup>1046</sup>

### Besondere Nachricht

Als Sr. königl. Majt. Friedrich Wilhelm Höchstseel. Gedächtniß anno 1723. den 19<sup>ten</sup> Sept: von Crossen kommend hierdurch passirten, und viele alte elende und baufällige Häuser bemerckten, haben Höchst Dieselben so gleich von Berlin aus eine Allergst. Verordnung u Befehl an den hiesigen Magistrat ergehen laßen, vermöge welcher alle baufällige Häuser herunter gerißten, und neue aufgebauet, die zu reparirende aber, ausgebeßert werden sollen, worinn Sie sich allergst. declariret, den neuen Anbauenden baaren Vorschuß zu Bezahlung der Arbeits Leuthe herzugeben, die Bau Materialien aber an Holtz und Steinen, denen Neuanbauenden allergst. zu schencken, wie denn solcher Bau auch so gleich anno 1724. den Anfang genommen, und damit continuiret worden, zu mahl Sr. königl. Majt. beinahe auf die 7000 thlllr. baar vorgeschossen, endl. aber gar denen Neuanbauenden, diese Summa allergst. geschendet etc. Wie denn Sr. königl. Maj., wenn sich höchst Dieselben in Cossenblatt |divertiret, einpaarmahl einen kleinen Spazier Ritt hierher gemacht.<sup>1047</sup>

[fol. 182v]

Anno 1743. den 1.<sup>ten</sup> Oster Tag sind Sr. jetzt regierende königl. Majt. Friederich der Große durch hiesige Stadt gereiset, und als Höchst Denenselben allerunterthänigst gehorsam vorgestellet worden, daß das |<sup>1048</sup> Kirch Dach<sup>1049</sup> sehr wandelbahr, haben aller Höchst Dieselben sofort Ordre ertheilet, daß solches |<sup>1050</sup> repariret würde, auch dazu die Summa a 400. rt. |<sup>1051</sup> hergeben, welches denn auch anno 1744. glücklich zu Stande gekommen.

Anno 1758. |Mens: April:<sup>1052</sup> schlug das Gewitter in das königl. Vorwerck zu Beeskow u brannte ein große Neue Scheune ab; Auch verbrandt 13. Ochßen.

1046 Kleinere Seite. Der Text der Vorder- und Rückseite wurde vollständig von ZH23 verfasst.

1047 Von ZH23 selbst auf dem linken Rand ergänzt.

1048 Gestrichen: „hies“.

1049 Bemerkung von ZH23 selbst auf dem linken Rand: „und kleine Gewölbe“.

1050 Gestrichen: „sofort“.

1051 Gestrichen: „dazu“.

1052 Von ZH23 selbst über der Zeile ergänzt.

## 2.5 Im Kirchenknopf 1724 gefundene Dokumente einschließlich einer Buß- und Gedächtnispredigt

[im Aktenband fol. 183r–198v (Predigt ab fol. 189r)]

ZH: Abschrift aus der Hand einer unbekanntenen Person ab 1612 (ZH50)

[fol. 183r]<sup>1053</sup>

Zu Bedenken das erschrecklich Feuer und unvorwendlichen  
schaden zu Beßckow ausgebrandt und die Leüte dorinnen  
genommen haben im Jhar und in welchen Tage wie hernach folget.

Nach Christi Unsers Herren Geburth tausend fünffhundert Und in dem zwölfften Jhare den Mittwoch nach S. Peter und Pauls Tag der heiligen Zwelffboten, umb segers zwe nach Mittage, da kam das Feuer aus zu einens Bürger mit Nahmen Melcher Zimmerman in der Luckschen Gaßen geseßen neben Martin Langen undt Jacob Jungen in Einem Brawhause von Einer Brawpfannen Empfenglich und das Feuer wolten sie im Hause also heimlich unter sich selbst austilgen, ohn geschrey, bis als lang das solch Feuer erwuchcks [*sic*] und auff gab, da das Volck zulieff, da wes keine rettung sondern es brandte allendhalben von hinten aus den stallen und gebewden und er gab sich uber die Gaße, und zunthe die Häuser in Giebeln an, da keine rettung war, den die Börne wahren sehr verträget von Großer Hitz des Sommers undt kein regen in langes gefallen wes, als brandte das Feuer von segers zweyßen wie oben darnach die Gantze nacht bis auff den Morgen umb segers achte also das die gantze stad dar zu ein schön gebawetes rathhaus welches gehoben war bis auffs Letten in Grunde verbrandte, als die Brandgaße die bleibt, und etliche Häuser am Borgthor und die p r o b e s t e i Schuele und Küsterey da das Feuer aufhörete, darzu brandte die Eine abseite gegen der Schuele an der Kirche weg sonst der Kirchen kein schaden geschah dißmal, wie wol die Heuser eins theils sehr hoch umb die Kirche mit grausamen Feuer undt lohe er nider fielen. Auch was die Armen Leute außtrugen In die Keller auff die Gaße wart gemeiniglich verbrandt mit Einfallen der Keller. Jedoch aber solchen unvorwindlichen erlittenen Schaden des armen Volcks genoß Ein itzlicher Freund und Feind, und wart die Stadt wieder ordentlich mit schönen Heusern gemeiniglich durch die stad wieder auff gericht schöner Je vor, und mit aller nahrung darinnen auch wart die Kirche das Jhar gar zugeteckt, das große Gewelbe und auch die abgebrandte Kupte, welches alles in Einem Jhar und sechs Wochen geschach.

Nach Gottes Geburth tausend fünffhundert undt und [*sic*] in den dreizenden Jhare den Montag am Tage der Himmelfart Mariæ umb des segers Eins nach Mittage kam Feuer auß zu Einem Burger mit nahmen Wener am Borgthore negest der Badstube in einem stellichen, da den das Feuer eilende geschryen wart und das Volck umb her mit großen Fleiß leschete und arbeite, derweile wart die spitze auf der Kirche auch entbrennen da man den eilend Zimmerleutte hin auff schickte, das Thürmlein zuretten, da brandte das große Gewelbe inwendig lichter lohe, da keine rettung wes, in solcher Weÿte brandten viel

1053 Der folgende von ZH50 verfasste Teil bis fol. 198v enthält Abschriften der auf fol. 142ar f. genannten Schriftstücke, die bereits 1612 im „Knopf“ der St.-Marien-Kirche gefunden worden waren. Sie wurden wohl ergänzend zu fol. 142ar und somit zur Beantwortung des 32. Desiderats auf fol. 178v beigelegt.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

scheinen<sup>1054</sup> beim Luckschen Thore beim stadthoffe die alle inwendig vol Feuer waren undt so man sie auf that die Loh unter die augen schluck undt so an

[fol. 183v]

viel Enden und Örtern sich Feuer erhub von einem Thore zum andern der gantze ringk gemeiniglich in Feuer wahre da den ein itzlicher armer Bürger nicht rettung noch Hülffe wusten da stunden sie und sahen das Feuer an mit großen Schreyen und Klagen so gar Erbärmlichen auff das die gantze stadth new und alt, Kirche, Stadthoren, Brücken, auff der Mauren die Spitze auff dem Kirchthurm, Glocken, Orgeln mit Einer schönen neuen Taffel mit viel Zierungen der Kirchen alles ungefehrlich in zweyßen Stunden verbrandthe und hernider lag, mit aller Habe der armen Leuthe, wo solch Feuer herkam, wolten Unser Herrschafft die Zeit nicht haben, das angeleget were; Wie wol einer gestorben ist im Gefengnis, welcher bekand hat Er habe die Kirche angeleget ihr weren drei, die hätten die stadth angeleget.

Nach Gottes geburth tausend fünffhundert und im fünffzehenden Jhare den Sonnabend nach Unser lieben Frawe geburt ist das gesparre auff die Kirche vorbracht und geladt worden und dieser Knopf [sic] gesetz worden darzu beide abschnitten durch Meister Fabian von Luckow.

Gottelob

die Zeit Er Hans von Biberstein Unser Herre<sup>1055</sup> die Radtman diese Zeit gewesen

Hans	Bertholt
Simon	Hoffmann
Hans	Stellmacher
Martin	Schultze
Matthæus	Wulff
Friderich	von Gierow
Hans	Golm
Martin	Lange
Anthonius	Mette
Hans	Heuseler
Hans	Ougeln
Lorentz	Capelse
Thimotheus	Zeußner

Stadtschreiber

[fol. 184r]

Aufftnten Acto hatte sich ein E. Rath mit dem Decker Lenhard Falcken von Mixdorff verglichen, daß ehr erstlich daß Blech uff der Kirchs Spitzten zusambt den alten Brettern abtragen, und volgends die Spitze mit neuen Brettern und dem alten Blech wiederumb bedecken, Auch die Fahne widerumb zu ergleichen und den Knopf zu re-noviren herunter nehmen, und widerumb herauff setzen, Imgleichen auch wo etwan steine in der Spitzten außgefallen, daß ehr die Locher mit neuen steinen ergentzen; auch

1054 Scheunen.

1055 Siehe dazu auch Anm. 157 und 165.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

alles daßjenige waß etwan seiner arbeit an der Spitzen zubeßern, ehr bestes mögliches Vleißes verfertigen solle. Darfür soll und will Ihm ein E. Rath zwelff Thaler an Gelde, zwey scheffell Korn, eine Thonne Bier und eine Thonne C o n v e n t entrichten, wil Ihm auch alle Zuthat an Negeln auch newen Blech waß ehr bedürfftig verschaffen, allein den Handlanger soll ehr selbst lohnen, und waß ehr an Gelde bedürfftig sein wird, will Ihm ein E. Rath in deß die arbeit fertig wird uff die 12 Tha: fürstrecken, zustatt unsrer Haltung seind zwene gleich lautende außeinander geschnittene Zettel darüber auffgerichtet, derer Jedes Theil einen angenommen. A c t : B e ß k o w uffm Rahthause den 21. Julii: A n n : 97. Jhare. Hierauf der Decker alß fort heutten A c t o ein halben Thaler empfangen.

Auff untten A c t o hatt sich ein E. Rath der Stadt B e ß e k o w mit dem Decker V a l e n t i n Steffen verglichen, daß ehr die Kirch Spitze mit newen Brettern, und den auch alten Blech bedecken, auch die Fahne und Knopf wiederumb herauff setzen, auch wo steine in der Spitzen außgefallen die Locher mit newen steinen ergentzen und alles daßjenige waß etwan seiner Arbeit an der Spitzen zuthun, ehr bestes mögelihs Vleißes verfertigen solle. Darfür soll und will Ihm ein E. Raht 12. Thal; an Gelde zwei schll Korn, eine Thonne Bier und eine Thonne C o n v e n t entrichten, will Ihm auch alle Zuthat an negeln und newen Blech und waß ehr bedürfftig verschaffen, Allein den Handlanger soll ehr selbst lohnen. Zu statter Haltung seind zwene gleichlautende außeinander geschnittene Zettel darüber auffgerichtet derer Jedes Theil einen angenommen. A c t u m B e ß c k o w den 2. A u g u s t i An p.<sup>1056</sup> 97. Jhar.

Auff untten A c t o hatt ein Ehrnvester Wollweiser Raht der Stadt B e ß c k o w mit Meister U r b a n B u r c h a r t e n Z i m m e r m a n volgendes gedinge auffgerichtet. Nemlichen Ehr soll und will die Kirch Spitze untten wo es noch new schwellen, hernach an stadt der abgehauener Ein newe Spitze uff die Form und in der Höhe wie die vorige gewesen mit Knopf Fahne und was sonsten dazu gehörig setzen, dieselbe erst mit Brettern hernach mit Blech bedecken, auch ein new Heüselein zum Viertel seiger außwertig des Thurms bauen, und solches alles mit gantzen Vleiß verrichten. Dafür soll und will Ihm ein E. Raht in alles für allem geben wie folget 24. Thal. an Gelde 4 Thonnen Bier, 4 schll Korn und 5. Thonnen C o n v e n t, also daß ehr von solchem seine Knechte selbst lohnen soll undt will zu sicherheit auch vester Haltung seind dieser Dienge Zettel zwene gleich lauts außeinander geschnitten gefertigt, und Jedem Theil eins zugestellet, A c t u m B e ß c k o w Sonnabends uf V i s i t a t i o n i s M a r i æ An p.<sup>1057</sup> 612 Jhare.

[fol. 184v]

A n n o im fünffzehen hundert und im dreÿ und zwanzigsten Jar ist die Spitze gehoben Freÿtag auf C o r p o r e i [sic] X s t i<sup>1058</sup> durch Meister F a b i a n von Lucko der auch die Kirche r e p a r i r e t hat.

Anno 12. Mittwoch nach Petri Pauli ist der erste gestehing angefangen umb seÿger eins.

1056 Möglicherweise kurz für Anno perge. Vgl. dazu auch fol. 186r.

1057 Siehe Anm. 1056.

1058 Corporis Christi.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Anno XIII. am Tage assumptionis Mariae nachmittags umb seiger eins, der ander brant die stat gar weck, Kirche Glocken Orgeln.

Hanß Heüseler, Lorentz Coppeltze der Zeit Kirch Väter.

Item der Bischoff von Lebus unser Herr auff egen geld.

Item der Zeit Parleute, Hanß Berolt, Hanß Stellmacher, Si m o n Hoffmann, Hanß Heu-  
seler, Lorentz Koppeltze, Anthon Mette, Thews Ma t t h æ u s Wulff, reyntzsch, Bernhart  
Schneider, Hanß Phen, M a r t i n Lange, Hanß Golm.

Item der statschreiber der war genant Thimotheus Zeusener der gebort von Pirna, Adam  
seyn Son war O r g a n i s t e der Zeit war groß irtumb in der Christlichen Kirchen, durch  
D o t t o r M a r t i n u m Luthers.

Der Probst der hiß Her andres Hut von Franckfurt Lucas Mestens, Johannes Mathens.

Bitt Got vor uns allen, diene wir weren gute gessellen, und truncken auch reÿn aus.

Der statschreiber lut umb Gots willen alle nachkömlinge in Beßckow der Zeit imer Im  
obedach, den ich der Zeit über ein und zwanzig Jare gearbeit und gedienet habe.

[fol. 185r]

Nach Christi unsers erlösers und seligmachers geburth im fünffzehnhundert und Sieben  
und neuntzigsten Jahre haben die Erbarn und wolweisen Herren Burgermeistere und  
Rahtmanne der Stadt Beßckow mit namen Johannes Rahn Altter Burgermeister, Barthel  
Merten Stadtschreiber, Valentin Herman regirender Burgermeister, Peter Hoffman Cä-  
mrer, Andreß Francke, Barthel Schmidt, Merten Jesche und Greger Greber: auff den 21.  
Monatstag Julii den Decker Lenhard Falcken von Mixdorff die KirchSpitze umbzudecken  
gedinget, welcher den folgenden 25ten war am tage Jacobi den anfang gemacht, und auff  
den 28ten den Knopf, der hernach von Barthel Botchern Malern von Luckow vergoldet,  
sampt der Fahne herunter genommen, und auff den 31ten war auff ein Sonntag zu abend,  
Alß ehr zu deß Haußmans Knechten auffin turm wolbezech schlaffen gehen wollen bei  
der Seigerkammer auffm [?]utten Boden weil man daselbst sein Hutt funden etwan irre  
gangen und herunter gefallen, sich gantz zerschmettert und zerschlagen, unnd auffin vol-  
genden morgen untten in der Kirchen todt funden, auch noch deßelben Tages zur er-  
den bestattet worden. Dieweil aber mehr nicht alß daß auffdecken daran gethan, hatt ein  
E. Raht den 2. A u g u s t i solche arbeit volund zuverfertigen Valentin Steffanen auß der  
Schlaubmuhle dazu angenommen, hatt aber viel mehr gekostet alß wen eß der erste fer-  
tigen mugen, und hatt derselbe den neu vorguldtten Knopf, den ehr für dieser Zeit nicht  
vorguldt gewesen den 5ten A u g u s t i sampt der Fahnen wiederumb herauff gesetzt. Die  
Zeit Ist unser Herrschafft gewesen der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr,  
Herr Johans Georg Marggraff und Churfürst zu Brandenburg etc. der Hauptman war Ab-  
raham von Kracht auff großen Rietz etc. erbseßen, der Pfarherr Herr M. Christoff Trewer,  
der Stadtschreiber Barthel Merten der Junger deß Richters sohn.

In diesem Jahre hatt der Rath viel zuthun gehabt wegen der Stadtgrentzen sonderlichen  
fürm Luckschen Thore mit Cleman Ludtwigs des vorigen Hauptmans Wittwe und Erben  
wegen deß Wußlitzes den Ihr Man und Vater der Stadt mit gewaldt entzogen und sich

zugeeignet, und zu Lehn machen laßen, und obgleich solcher Wußnitz streitig, unterstand sich doch Euchstachius Ludwig eine schewne daselbst zubauen, mit der ehr den

[fol. 185v]

anfang zumachen und etwan mit anrichtung einer Schefferei oder Fürwercks zuvolgen gedachte, Es ward Ihm aber auff Churfl. G. bevehl solche schewne Sonabends nach Margrethae diß 97ten Jahres in Grund gehawen durch die Bürger. In diesem Jahre fiel bald nach Ostern ein hefftige große Landtthewrung ein, daß man bald nach Pffingsten ein schll Korn umb zwey und dreißig arg zahlen muste: und war doch nirgens zubekommen, wie gern man Ihn zahlen wolte, In dieser thewrung hatt sich untter andern benachbarten vom Adel George von Oppen zu Coßenblatt umb diese Stadt woll vordienet, den ob ehr gleich vorgedachtes Geld für ein schll Roggen wol bekommen können, hatt ehrß doch nicht begehret, sondern seinen Roggen alsamst den Bürgern und andern armen Leutten den scheffel bahr umb 20. arg zu borge aber umb 21 arg außgemeßen: Und hat solche thewrung zu Franckfurdt noch viel hefftiger alß alhier angehalten, den die benachbarten außm Fürstenbergischen, Gubenischen, Luberosischen etc. sich alle Ihres Brodts alhier erholet, dabelbe mit Bürden und Segcken heraußgetragen, auch woll mit Fudern herauß geführt, da hierckegen die Franckfurder Frembden niemanden über zwey Dreier wehrt Brodt auß der Stadt tragen, sondern waß drüber Ihnen im Thor nemen, und daß Geldt wider geben laßen. Eß hielt auch der Türck noch hewer und also ins fünffte Jahr zum hefftigsten an, die Christenheit in Ungern und derselben angrenzenden Orttern nach dem ehr Sie albereit vier Jahrlang bekrieget, mit großer Krigßmacht anzugreifen und Sie untter sein Joch zubringen, der allmechtige Gott wolle Ihm stewren und wehren und seiner Christenheit beistehen, In diesem Kriege<sup>1059</sup> wieder den Türcken hatt sich Isaac von Kracht zu Lindenberg deß Herrn Hauptmanns Bruder drei Jahr für ein Obersten heuer<sup>1060</sup> aber für ein C o m m i s s a r i u m und Krigßbraht gebrauchten laßen; Im vorschienen 95ten Jahre ist die Sprew so groß gewesen, alß Sie bei Menschen gedencken nicht gewesen Ist, hatt alle Themme durchgerißen, daß man bei drei

[fol. 186r]

Wochen fast zu keinem Thor weder auß noch ein gekont, des Rahts Tham an der Freuarchen [*sic*] da man vom Fürstenwaldischen zum Franckfurdischen Thor gehet, Ist gleich sehr durch der Bürger Vleiß erhalten worden, Am Sonntag *I n v o c a v i t* hatt eß ein stück vom schloße uff der ecken nach der Mittelmuhle werts eingewaßchen, daß dahero und sonsten daß schloß in Gefahr stehen müßen. Es hatt auch im 94ten und 95ten Jahr der böse Geist zu Spando und Friedeberg sehr gewütet und getobet, und seind zu Friedeberg In der Neumarcke auff ein Zeitt über hundert vier und zwanzig Personen, zu Spando auch über hundert Personen zugleich beseßen gewesen<sup>1061</sup>, und hatt solch übel Immerfort

1059 Österreichischer (Langer) Türkenkrieg 1593–1606.

1060 Eingesetzt für: „hervor“.

1061 Verstärktes Predigen über die Macht des Teufels führte Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Welle von Besessenheiten. Unter anderem in Berlin, Spandau und Friedeberg soll der böse Geist gewütet haben. Es gingen Geschichten über Menschen um, die silberne und goldene Münzen auf der Straße fanden, sie berührten und kurze Zeit später vom Teufel besessen waren. Der Spandauer Rat befestigte eiserne Ringe an den Stadtmauern und

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

weiter eingerißen, Ist auch so schrecklich zuertragen daß dem menschen des eß gehört angst und bange zuleben gewesen, Eß hatt aber der Almechtige Gott seiner frommen Christen Gebett erhöret, solche straff abgewendet, und gantz hirvon genommen, daß eß nunmehr daran gantz still worden. Eß Ist auch diese Zeitt die Calvinische Lehr in Meißen mit gewaldt eingerißen und haben die Cavinisten zu Deßaw Zerst etc. so woll auch zu Heidelberg und an andern Ortten die Altare, Bilder, und Orgeln allsampt auß der Kirchen gesturmet,<sup>1062</sup> Churfürst Christian von Sachsen, der Ao etc 91 umb Michaeliß gestorben. Ist im Calvinismo dermaßen ersoffen gewesen, daß ehr auch fast sein Land und Leutte zu annehmung der Calvinischen Lehr gezwungen und da Ihm der almechtige Gott nicht aufgereumet, war ehr albereit im Werck gewesen die gantze Lutterische Lehr außzurotten, hatt aber ein greulich und schrecklich ende genommen, den ehr in seinen eignen Blut ersticken müßen.

[fol. 186v]<sup>1063</sup>

[fol. 187r]

Nach Christi Unsers Herrn und erlösers geburdt im Tausendt sechshundert und zwölfften Jahre am Tage M e d a r d i war der 8.<sup>ten</sup> Junii altten Calenders war von Morgen an ein gar truebe und kaldt regen wetter, dahero sich woll kein Mensch einiges ungewitters versehen, dennoch gleich zu Mittage da der Seiger zwelffe geschlagen Ist ein großer Donnerschlagck geschehen, ungeacht man zuvorn deßelben Tages nicht Donnern gehöret, welchen man gemeinet in Glockthurm geschlagen haben soltt, man hatt aber so balde nicht mercken können, ob es eingeschlagen, Nach diesen etwan ein Viertelstunde Ist ein viel schrecklicher und größer Donnerschlagck geschehen, der sich gleich so woll ansehen laßen, alß hette ehr in die Kirche geschlagen, darauff hatt man also balde gesehen einen rauch zu oberst neben der stangen darauff der Knopf gestanden auß der KirchSpitzen gehen, Ob nun gleich ein E. Rath und die Bürgerschaft allen Vleiß angewand, daß die Spitze gerettet werden mügen, Ist doch anselben Ort keine rettung gewesen, Derowegen man die Spitze untterwärts zwey und zwanzig schuch hoch ohn die stange mit dem Knopf so Sechzehn schuch hoch und die eiserin stange mit der Fahne und Creutz so neun schuch hoch wie mans hernach alß eß gefallen befunden ehe daß Fewr recht angangen abhauen laßen, Es hatt aber die Spitze, solch abhauens ungeachtet, nicht fallen wollen, so hatt man sie auch herunter nicht stoßen können, und hatt also daß Fewr inwendig gebrandt biß etwan umb halbwege zwey Uhren und daß die stange darauff der Knopff gestanden gar weg geschmelet, da Ist die stange mit dem Knopf uff die Spitzen nach der Schuelen zu herab gefallen, und erst uffs Kirchen Dach geschlagen, und an demselben großen schaden gethan, dahero daß Fewr Luft bekommen, und oben herauß gebrandt wie aus einer Feuermauren, welches so jemmerlich anzusehen gewesen, daß mans nicht gnugsam beschreiben kan, und Ist nicht allein die Kirche sondern die gantze Stadt dahero in großer noth

kettete die Betroffenen daran fest. Siehe Johann Carl Wilhelm Moehsen: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft; von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts [...], Berlin-Leipzig 1781, S. 500 f.

1062 Reformatorischer Bildersturm im 16. Jahrhundert.

1063 Seite unbeschrieben.

und gefahr gestanden, darumb den auch ein Jeder waß ehr zuretten gemeinet in die Keller und sonsten herauß getragen: Bey solchem Feuer hatt man nun nichts mehr thun können, alß daßelbe mit Jammer ersehen müßen, Und hatt der Wind so aus Mitternacht gestanden daß Feuer getrieben daß erstlich die abgehauene Seite der Spitzen nach der Schulen oder Mittag zu gantz darnieder gebrandt, hernach hatt die andere seite oder der ander Theil so nach Mitternacht gestanden, sich auch lenger nicht haltten können, sondern Ist auswerts nach Mitternacht zu herabgefallen, und weil es alles voll Feuer gewesen, Ist das Kirchen Dach an dreien Örtern davon angezündet worden, Ob nun zwar die Bürger mit allen Vleiß geleschet, So Ist doch Gott der Almächtige in dieser Noth der beste Lescher gewesen, der

[fol. 187v]

hatt in seinen Zorn wiederumb gnade eingewendet, und gleich umb Seigers dreÿ einen starcken Platzregen geschickt, daher so das Feuer gedempft, und die Kirche nebenst den Glocken und der gantzen Stadt gerettet worden, dafür seiner Gottlichen Almacht höchlich Lob und Danck sey, Es ist aber dennoch von der Spitzen ein Stück bey funfftzig schuch hoch ohn daß abgehauene stehen blieben, Ob nun zwar Allerhand rathschlage gefallen, wie wiederumb die Spitze zerbauen, So hatt sich doch endlich Meister Urban Burchard Zimmerman angegeben, daß ehr auff den gebliebenen Stuel die Spitze in der Höhe wie sie vorhin gewesen bauen wollen, wie den auch geschehen, waß man Ihm nun davon geben, weiset beiliger Ding Zettel auß.<sup>1064</sup> Den anfang hatt ehr gemacht den 6. Julii. und hatt solchen Bau vollendet den Augusti alten Calenders. Im vorigen Knopf Ist die Beschreibung wie die Stadt für hundert Jahren zweÿmal nach einander außgebrandt befunden, die weil aber daß Papier derselben sehr schadhafftig worden, Ist dieselbe gleichlautend abgeschrieben und hierbeigeleget,<sup>1065</sup> dieser Zeit war unsere Obrigkeit der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Sigißmund Marggraff zu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs ErtzCämmerer und Churfürst, in Preußen zu Jülich, Cleve und Bergen, auch zu Stettin Pommern der Caßuben, Wenden auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorff Hertzoge, Burggraffen zu Nürnberg, Fürsten zu Rügen, Graffen zur Marck und Rabensperg, und Herrn zu Rabenstein etc. Hauptman war alhier der Edle, Gestrenge und Ehrveste Busso von Guhlen, auff Rohrlachcke, der auch für beyliegender Buß Predigt ein Epigramm<sup>1066</sup> geschrieben, Pfarrherr war der Ehrwürdige und wollgelahrte Herr M. Christophorus Trewer, beiden Capelläne Herr Johann Richter und M. Nicolaus Hecke, im Rathe wehren Herr Peter Hoffmann Bürgermeister, Andreß Francke Cämmerer, Barthel Schmit, Greger Greber Richter, Peter Craße, Johans Korn, Johan Tetzschcke, und Galle Koch. Stadtschreiber und Organist war Barthel Merten Notarius pub: Ao etc. 610 und alß für zweien Jahren war große empärung [sic] zwischen unsern gnedigsten Churfürsten und Herrn eins, und den Christiano Churfürsten zu Sachsen, der etwan für anderthalb Jahren gestorben auch Ertzhertzen Leopolden Ja dem Keÿser Rudolpho selbst, und andern

1064 Siehe fol. 184r.

1065 Siehe fol. 183r.

1066 Siehe dazu fol. 198r.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 188r]

Potentaten mehr andern Theilß wegen deß Hertzogthumbs Jülich Cleve und Bergen etc.<sup>1067</sup> Unser gnedigster Herr hatte sein Krigßvolck drinnen im Lande, und vortheidigte es, die andern aber kontten keins herein bringen, derowegen ward unß auß der Schlesien und auß Sachsen ein großer überzugk gedreuet, were auch vielleicht woll in Werck ergangen, wen deß Hertzogen Volck von Teschin hette können bewehret werden, zu deßen entsagung hatten Ihr Chfl. Gn. alhie, zu Cottbuß, Croßen etc. Kriegßvolck eingelegt, die hirigen ob Sie gleich unsere Freunde wehren dennoch haben Sie Unß allerhand Hertzleid angelegt, gleüben die andern werdens den Cotbusern und Croßnern Ja so wenig geschenckt haben. In diesem Jahre Ist Rom. Kay Maÿt R u d o l p h u s diß namens der andere gestorben, und uff nehr vor schienen Trinitatis deßelben Bruder an seine stadt zum Keÿser erwehlet und gekrönet worden.

Es ist auch nun etliche Jahre nacheinander in diesen Landen große Thewerung gewesen, diß Jahr aber Ist daß Getreigde woll gerathen, dafür Gott Lob, man kan aber noch nicht sagen, waß für Zeitt es werden wolle, laßet sich aber Gotte gedancket woll an, aber mit großen Sterben in der Nachbarschafft sonderlichen zu Cottbus und in deroselben Jegend, Gott der Almechtige wolle Unß und ein Jeden Ort und Stadt für solchem Jammer gnedigcklich behüeten. Signatum den 18ten A u g u s t i Alltten Calenders Anno etc. 612. diesen Knopf hatt abermalß Barthel Bötcher Mahler vorguldet.

[fol. 188v]<sup>1068</sup>

[fol. 189r/pag. 3]<sup>1069</sup>

Dem

Edlen, Gestrengen und Ehrnvhesten Herrn, Busso von Gulaw Churfürstlichen Brandenburgischen der Herrschafften Beßkow und Storckow, wolvordienten Hauptmann zu Beßkow:

Unnd

Denen Ehrnvhesten, Ersamen, Erbarnd und wolweisen Herrn: Amptschößern, Bürgemeistern, Rahtmannen, Gerichts Persohnen, und einer gantzen Erbarnd Bürgerschafft der Stadt Beßkow etc: Allen meinen Großgünstigen Junckern, Herrn, Freunden und lieben Pfarkindern

übergiebt diese Predigt zu  
stetwehrenden Gedechtnuß  
M. Christophorus Trewer  
Pfarrer etc.

1067 Jülich-Klevischer Erbfolgestreit ab 1609.

1068 Seite unbeschrieben.

1069 Es folgt eine Predigt des Beeskower Pfarherren und Superintendenten Christoph Treuer, Vater des Bürgermeisters Gotthilff Treuer, die dieser anlässlich des Kirchturmbrandes im Jahr 1612 hielt. Die Seiten weisen auf dem Rand eine große Zahl von Marginalien auf, die einige Unstimmigkeiten in ihrer Hierarchie aufweisen. In der Edition wurden kürzere, Stellen im Text kennzeichnende auf dem Rand belassen, umfassendere inhaltliche hingegen in die Anmerkungen verschoben. Siehe zu den verschiedenen Seitennummerierungen in diesem Kapitel auch die Ausführungen im Einleitenden Kommentar dieser Edition.

[fol. 189v / pag. 4]

Die Gnade Gottes des Vaters, der Fried seines lieben Sohns  
Unsers Herrn und Heilandes J E S U C h r i s t i, sampt der  
Gemeinschaft Gottes des Heiligen Geistes sey und bleib  
mit uns allen

AMEN.

Auff daß wir, geliebten im Herrn, unsers lieben Gottes heiliges, und allein seligmachendes Wort also mögen lehren, und hören, das es gereiche Gott dem Allmechtigen zu Ehren, zu erbauung seiner H. Christlichen Kirchen, zu sterckung unsers glaubens, zu Beßerung unsers armen elenden, sündlichen Lebens, und den endlichen zu unser aller und eines ieden insonderheit, Seelenheil und ewiger seligkeit, wolle uns hier zu geben, Gott der Vater seine Gnade und heiligen Geist, umb J E S U C h r i s t i Willen und solches von Ihm zu erlangen, wollen wir mit gläubigen andächtigen Hertzen und Munde miteinander beten.

Vater unser der du bist im Himmel, etc p.

Wir wollen, Geliebten im Herren ietzt bey unserm vernommen hundert und eilfften Psalm<sup>1070</sup> bleiben, und lauten Wort des Heiligen Geistes in demselben also.

HALELVIA.

Ich dancke dem Herrn von gantzem Hertzen, Im raht der Frommen und in der Gemein. Groß sind die Wercke des Herrn, Wer Ihr achtet der hat eitel Lust dran. Was Er ordnet, das ist löblich und herrlich, und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich. Er hat ein Gedechtnis gestiftet seiner Wunder, der gnedige und barmhertzige Herr. Er gibt speiß denen so ihn fürchten, Er gedencket ewiglich an seinen Bund. Er lest verkündigen seine gewaltige Thaten seinem Volcke, daß Er ihnen gebe, das Erbe der Heiden. Die Wercke seiner Hände sind Warheit und Recht, Alle seine gebot sind rechtschaffen, Sie werden erhalten, immer und ewiglich, und geschehen trewlich und redlich. Er sendet ein Erlösung seinem Volck, Er verheißet daß sein Bund ewiglich bleiben soll, Heilig und höher ist der Name. Die Furcht des Herrn ist der Weißheit anfang, das ist eine feine Klugheit, wer dornach thut, des Lob bleibet ewiglich.

1070 Bibelstelle: Psalm 111.

[fol. 190r / pag. 5]

Christliche Predigt.

Erklärung.

Exordium à summa et  
argumento Psalmi qvi est  
Gratiarum actio pro omnibus  
beneficiis à Deo Ecclesiae suae  
praestitis, in primis vero.<sup>1071</sup>

I. In veteri Testamento pro  
eductione populi Israelici ex  
Ægypto, in cuius memoriam  
hic Psalmus in festo Paschatis  
decantatus, et ejus agni Pascha-  
lis demandatus fuit.<sup>1072</sup>

II. In novo Testamento  
hunc Psalmum canimus ad  
commemorationem passionem  
Dominicae in sacro sancta  
Cena à Christo  
institutam.<sup>1073</sup>

Es ist dieser Psalm ein über auß schöner und herlicher Danckpsalm darinnen die liebe Kirche iederzeit Gott dancket, für seine große Wunder, dadurch er sie je und alle wege, unter so vieler gefahr schützet und erhalt. Und ist dieser Psalm, sonderlich dem Volck Israell gemacht worden, zu einem dencklied auff ihr Osterfest, darinnen sie Gott ihrem Herrn gedancket haben, für die herliche Erlösung aus Egyp̄terland, darzu Ihnen das Osterfest und Osterlamb, als ein stetes gedechtnuß verordnet gewesen, davon der 4. Verß<sup>1074</sup> redet: Er hat ein gedechtnuß gestiftet seiner Wunder, der gnedige und Barmhertzige Herr. Darneben sie auch für andere Wunder Gotte gedancket, sonderl. für das geistliche Regiment Priesterthum, Gesetz, Gottes Wort, Friede, Recht im Lande, Hülffe, und allerley gnade, und solches nun desto artiger und förmlicher fürzubringen, auch desto beßer im gedechtnuß zubehalten, so hat der Prophet ein iedes h e m i s t i c h i o n<sup>1075</sup>, oder einen ieden halben Verß, in den Hilff Verßen des Psalms, mit einem sonderlichen Buchstaben, nach ordnung des Hebreischen A l p h a b e t s angefangen. Weil aber nun das jüdische Osterfest, mit seinen C e r e m o n i e n für über ist, und daßelbe alles auff unsern Herren J E S U M C h r i s t u m gewiesen, und gedeüet, braucht die Liebe Christenheit, diesen Psalm zu einem DanckPsalm, für die Erlösung auß dem Geistlichen Egyp̄ten der ewigen Verdammuß, durch Christi P a s s i o n, Leiden und aufferstehen geschehen, dabey Er das hohe Gedächtnuß seiner Wunder gestiftet, daß er beym heiligen Abendmal im Brodt und Wein, seinen wahren Leibe und Blut, zu Eßen und zu Trincken und seiner darbey zudedennen, verordnet und eingesetzt hat. Und demnach, wir denn wie Ihr wißet in diesen unsern Wochen Predigten, lenger als vor eim Jahr unsern Psalter, deren wir 17. Jahr gepredigt, durch Gottes Hülffe und Gnade, a b s o l v i r e t, und seid der Zeit, ein D a v i d i s c h e n Catechißmum, nach Ordnung unsers heiligen

1071 Übersetzung: Einleitung vom Inhalt und der Darstellung des Psalms, der die Danksagung für alle Wohltaten ist, die von Gott seiner Kirche gewährt werden. >>

1072 Übersetzung: I. Im Alten Testament vor der Herausführung des Volkes Israel aus Ägypten, zu dessen Gedenken dieser Psalm am Osterfest gesungen und seinem Osterlamm gewidmet worden ist.

1073 Übersetzung: II. Im Neuen Testament singen wir diesen Psalm zum Gedenken an den Leidensweg des Herrn im kirchlichen Heiligen Abendmahl, welches von Christus eingerichtet worden ist.

1074 Bibelstelle: Psalm 111:4.

1075 Hemistichion, ἡμιστίχιον [altgriech.] = Halbvers.

Lutherischen Catechismi, aus dem heiligen Psalter zuhandeln fürgenommen, und nu mehr auff das Stück vom H. Abendmahl komen, zu welches Erklärung wir diesen 111. Psalm erwehlet, wehren auch wol gemeinet, nach unserer nehermal gemachten Disposition und abtheilung, ietzo noch kürtzer erinnerung, der wunderlichen Passion, und Leidens JESU Christi, einen Eingang und Anfang, zu solchen wunderlichen Gnaden, Gedechtnuß beÿm heiligen Abendmal zumachen.

Die weil aber Gott, unter solchem unsern fürnemen, von diesem hohen Wunder, Gedechtnuß, JESU Christi zupredigen, ein Unverhofftes und Unversehnes Wunder vorgestern am 8. Junii. welches war der Tag Medardi durch seine mächtige Wetterhand hat sehen laßen, und Zweiffels ohne ein statwehrend Gedechtnuß seines Zorns, und Gnade, an seiner fürgestelten Gerechtigkeit, und Barmhertzigkeit hat aufrichten, und stifften wollen, Alß behertzigten wir solches billich als ein Memoriam Mirabilem Dei<sup>1076</sup>, und laßen auff dißmal vorgenommene Materien, zu folgen der Zeit anstehen, und wollen ietzt dieses Mirabile, dieses große Wunder Gottes, uns zum Gedechtnuß ansehen, und auß dem 4. Verß dieses Psalms: Er hat ein Gedechtnuß gestiftet seiner Wunder, der Gnedige und Barmhertzige Herr.

Sed nos omissio generali argumento magnum illud et Mirabile quod Deus pridie hujus 8. nimirum Junii in nos contulit beneficium, grata mente considerabimus.<sup>1077</sup>

et duas partes in laudem Dei pro tenuitate nostra tractabimus.<sup>1078</sup>

[fol. 190v / pag. 6]

Zweÿ Stücklein in der Furcht Gottes miteinander betrachten.

- I. Was Gott durch seine Wetterhand, und antzündung unsers Kirchthurms für ein großes Wunder uns sehen laßen, beides seines Zorns und seine Gnade und wie solche Gnade und Zorn, gleich als miteinander gekämpffet, bis das die Gnade den Zorn gestillet, und zufrieden gesprochen.
- II. Wie wir aus solchen Wunder ein Gedechtnuß Göttlicher gerechtigkeit, und Barmhertzigkeit machen, und wahre Buße thun sollen.

Gott der durch seine Hand und Wetter, solch Feuer selbst angezündet, und geleschet, der wolle uns auch Gnad und H. Geist geben, Ihm zu ehren davon zureden, umb JESU Christi Willen, AMEN.

1076 Übersetzung: „memoria mirabilem dei“ [lat.] = Erinnerung/Gedenken an die Wunder Gottes.

1077 Übersetzung: Aber wir werden, nach Abschluss der allgemeinen Darstellung worden ist, jenes große und wunderbare, was Gott am Vortag dieses 8. Juni in uns freilich als Wohltat nahegebracht hat, mit dankbarem Sinn bedenken [...]. Siehe die Forts. in Anm. 1078.

1078 Übersetzung: [...] und zwei Stücke zum Lob Gottes gemäß unserer Armseligkeit abhandeln.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

### I.

#### Vom Ersten.

Non opus est doctrinam  
Miraculorum Memoriae  
Mirabilium Dei præmittere.<sup>1079</sup>

Sunt autem Mirabilia Dei In  
Ecclesia signa<sup>1080</sup>

Psalm 115.

Psal. 136.

#### I. Gratia et clementia, divina ut sunt:<sup>1081</sup>

##### I. Creatio et conservatio<sup>1082</sup>

1. Cæli et Terræ ad  
Memoriam<sup>1083</sup>

1. Sapientia,
2. Omnipotentia,
3. Bonitatis et Beneficentia<sup>1084</sup>

Erstlich möchte vielleicht iemand für Notwendig achten, weil wir von einem sonderlichen Wunder Gottes reden wollen, das man zuvor ingemein, die Lehre von den Wundern oder Wunderwercken vorher gehen ließe, Aber es ist solche Lehr, zu reich und weitläufftig, Ist auch des Propheten Davids meining, in diesem Psalm nicht solches fürzunehmen, viel weniger ist es unsers vorhabens, Es ist dem Propheten umb ein Memorial und Gedechtnuß Göttlicher Wunder zuthun Er hat, spricht er, ein gedechtnuß gestiftet seiner Wunder, damit Er uns wil auffmuntern, das wir kein Wunder Gottes, ohne gedancken und gedechtnuß sollen laßen für über gehen, sondern uns dieselbe wol zugemüt führen, und Gottes Allmacht und Güte, so wol auch seinen ernst und eiver daraus behertzigen, und seinen heiligen Namen preisen unser Gott ist im Himmel, sagt der 115. Psalm<sup>1085</sup>, Alles was Er will, das thut er im Himmel und auff Erden, im Meer, und tieffen, dancket dem Herrn, denn er ist freundlich, der große Wunder thut alleine, Psalm 136.<sup>1086</sup> Und damit wir ietzt die großen Wunder Gottes, nach den dreÿen HäubtArtickeln, unsers Christlichen Glaubens nur ein wenig zubecken, Anleitung geben mögen so sein freÿlichen.

Erstlichen und nach den Ersten HäubtArtickel, Alle Wercke der Schöpfung, nichts als eitel Wunder, Himmel und Erden, und alles was darinnen ist, sein eitel Wunder, Siehe doch die Sechs Tage der Schöpfung an, so wirstu solche Wunder sehen, und in solchen Wundern ein Gedechtnuß Göttlicher Wunder, als nemblich seiner Weißheit, seiner Allmacht, und seiner Güte, freÿlich ist allhie große Weißheit zusehen wie alles im Himmel und Erden, so weißlich disponiret und abgetheilet, freÿlich ist allhier Gottes Allmacht zuerkennen, das der gantze Erdkreis in der Lufft henge, und mit dem Himmel als einen großen Gewelb geschlossen ist. Freÿlich ist das Gottes Güte, das er solch gebew dem Menschen zu gut erschaffen, das der Mensch allhier zeitlich auff erden, und dort ewig im Himmel

1079 Übersetzung: Es ist nicht notwendig, die Lehre der Wunder dem Gedächtnis / Gedenken der Wunder Gottes voranzuschicken.

1080 Übersetzung: Es sind aber die Wunder Gottes Zeichen in der Kirche.

1081 Übersetzung: I. Der Gnade und Milde, göttlich wie sie sind >>.

1082 Übersetzung: I. Die Schöpfung und Bewahrung >>.

1083 Übersetzung: 1. Des Himmels und der Erde zum Gedenken >>.

1084 Übersetzung: 1. Der Weisheit, 2. Der Allmächtigkeit, 3. Der Güte und Wohltätigkeit.

1085 Bibelstelle: Psalm 115.

1086 Bibelstelle: Psalm 136.

seine Wohnung haben soll, umb solches gedechtnüß Willen, hat Gott solch groß Wunder, nu mehr fast in die 6000. Jahr erhalten, und erhalts noch, und obwol in solchem Wunder es sich ansehen lest, alls ob viel Ding Natürlicher Weise geschehen, Alls mit dem Gewitter, mit dem Lauff der Sonnen und des Mondes, weil sie denselben so gewißlich haben, das die Sonne zwar alle Tage mit dem primo mobili, mit dem Firmament innerhalb Tag und Nacht herumb leüfft, und doch auch ihren sonderlichen Jahrlauch, durch die 12. Himlischen Zeichen zurücke helt der Mond deßgleichen, das derselbe innerhalb Monats Frist seinen rücklauff vollendet: So ist doch und bleibet eitel Wunder.

2. *Luminarium  
Coelestium*<sup>1087</sup>

[fol. 191r/pag. 7]

Ists nicht ein groß Wunder, das Gott in dem großen Wunder der Welt, gleich noch eine kleine Welt, darein geschaffen und gesetzt. Nemblich den Menschen dabey, ja so große Wunder, Als bey der gantzen großen Welt zufinden, daher auch der Mensch *Μικρόκοσμος* genennet wird, In Ihm leben, weben und sind wir, Als die da seins geschlecht, und zu seinem Bilde geschaffen worden, und er nu auch nicht ferne von einem ieden unter uns ist Actor. 17.<sup>1088</sup> dabey tragen sich täglich, ja stündlich, eitel große Wunder zu, derer wir nimmermehr vergeßen sollen, freilich, freilich hat er ein Gedechtnüß gestiftet seiner Wunder, der Gnädige und Barmhertzig Herr.

3. *Hominis*.<sup>1090</sup>

Actor. 17.

Also ist fürs ander die *Restitutio generis humani post lapsum*<sup>1089</sup> das Gott das Menschlich Geschlecht nach dem Fall, wieder zu Gnaden angenommen, ein groß Wunder dabey noch vielmehr, als bey der Schöpfung Wunder zufinden sein. Und dabey kömpt uns nun I. zubetrachten die *Electio* oder die ewige Gnaden Welt, daß uns Gott in Christo Jesu zu seinen Kindern, und Erben des ewigen Lebens erwehlet, ehe noch der Welt grund gelegt worden, von ewigkeit her, ehe noch weder Welt noch Menschen erschaffen und gefallen, nicht etwan 100. oder 1000. Jahr zuvor, Alles zu wenig, von ewigkeit her, diese ewigkeit kan niemand vorsehen oder ergründen.

**II. Restitutio Generis  
humani in qua  
consideranda  
occurrant.**<sup>1091</sup>

1. *Electio*.<sup>1092</sup>

1087 Übersetzung: 2. Der Lichter des Himmels.

1088 Bibelstelle: Apostelgeschichte des Lukas 17.

1089 Übersetzung: „restitutio generis humani post lapsum“ [lat.] = die Begnadigung des Menschengeschlechtes nach dem Fall.

1090 Übersetzung: 3. Des Menschen.

1091 Übersetzung: II. Die Begnadigung des Menschengeschlechtes, in der sich Bedenkenswertes darbietet >>.

1092 Übersetzung: 1. Die Erwählung.

**II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow**

2. *Promissiones de Messia et*<sup>1093</sup>

- Tim. 6.
- Johan. 1.
- Gen: 3. 12. 22.
- 26. 28.
- 2. Sam. 7.

*patefactiones visibiles*<sup>1094</sup>

- Gen: 18.
- 2. Sam: 7.
- 1. Paralip: 18.

3. *Incarnatio*<sup>1095</sup>

- Luc. 1. 2.,
- Johan. 1.
- 1. Pet. 1.

Darauf folgen nun fürs **II.** die wunderlichen Verheißungen das der Sohn Gottes nach dem Jämmerlichen Fall des Menschen, auß seinem Göttlichen Thron und Wohnung auß seinem Licht, do niemand hinkommen kan, 1. Tim: 6.<sup>1096</sup> Oder aus dem Schoß des Vaters herfür gangen, Johan. 1.<sup>1097</sup> und unsern ersten Eltern die Verheißung vom Weibes Samen gethan Gen: 3.<sup>1098</sup> welche Er hernach nicht allein dann Abraham, Isaac, Jacob, und David wiederholet,<sup>1099</sup> sondern sich auch in sichtbarlichen erscheinungen offenbaret, wie er dann zu Abraham kömpt, Gen: 18.<sup>1100</sup> do Abrahams dreÿ Menner siehet, und sie zu Gast bittet, und doch mit Ihnen als mit einem redet, und David saget. 2. Sam: 7.<sup>1101</sup> Wer bin ich, Herr, Herr, und was ist mein Hauß, das du mich biß hieher gebracht hast, darzu hastu das zu wenig geachtet, Herr, Herr, sondern hast dem Hause deines Knechts noch von fernen Zukünfftigen geredet, daß ist eine Weise eines Menschen der Gott der Herr ist, oder wie die wort 1. paralip. 18.<sup>1102</sup> lauten, und du hast angesehen, Mich als in der Gestalt eines Menschen, der in der Höhe Gott der Herr ist, welches die Gelehrten gern dahin verstehen, das sich der Sohn Gottes seinem Groß=Vater David offenbaret in der gestalt, die Er hernach auß seinem nachkommen, beÿ angenommener Menschlicher Natur haben würde.

Darzu gehöret fürs **III.** die *Incarnatio* oder Menschwerdung, do nach Verkündigung des Engels Gabriels der Sohn Gottes von Maria, durch Wirckung deß heiligen Geistes warer Mensch empfangen, und geboren worden. Lucæ. 1. und 2.<sup>1103</sup> davon S. Johannes saget:<sup>1104</sup> *Verbum caro factum est*, daß Wort ward Fleisch, und wohnet unter uns das last mir ein Wunder sein, welches Er zu ewigen Gedechnüß gestiftet, darin die Engel gelüestet zuschauen, saget S. Petrus. 1. am 1.<sup>1105</sup> darüber sie sich so freuen, das sie auch im Himmel nicht bleiben können, sondern dringen

1093 Übersetzung: 2. Die Verheißung vom Messias und.

1094 Übersetzung: sichtbare Erscheinungen.

1095 Übersetzung: 3. Die Menschwerdung.

1096 Bibelstelle: 1. Brief des Paulus an Timotheus 6:16.

1097 Bibelstelle: Offenbarung des Johannes 1:18.

1098 Bibelstelle: 1. Buch Mose (Genesis) 3:15.

1099 Bibelstelle: 1. Buch Mose (Genesis) 12:7, 22:16–18, 26:2–5 u. 24, 28:12–14; 2. Buch Samuel 7:11–12.

1100 Bibelstelle: 1. Buch Mose (Genesis) 18.

1101 Bibelstelle: 2. Buch Samuel 7:18–19.

1102 Bibelstelle: 1. Chronik (Paralipomena) 17:17.

1103 Bibelstelle: Lukasevangelium 1 u. 2.

1104 Bibelstelle: Offenbarung des Johannes 1:14.

1105 Bibelstelle: 1. Brief des Petrus 1:12.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

durch, und singen Gotte zu Ehren, und uns zu Trost in der Lufft: Gloria in excelsis Deo, Ehre sey gott in der Höhe, Friede auff Erden, und den Menschen ein wolgefallen.

Hieher gehöret fürs **IV.** seine heilige Passi on, oder die Genugthuung für unsere Sünde, mit thun und leiden, in dem Er Gottes Zorn getragen, und das Gesetz mit seinem gehorsam an unser stat erfüllet, R o m . 8.<sup>1106</sup> daß dem Gesetz unmöglich war (sintemal es durch das Fleisch geschwecht ward) das that Gott, und sante seinen Sohn in der Gestalt, deß Sündlichen Fleisches und verdampfte die Sünde im Fleische durch Sünde,

[fol. 191v / pag. 8]

auff das die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde.

Hieher gehöret fürs **V.** die Aufferstehung Christi:

Es gehöret zum **VI.** hieher seine Himmelfarts, deren Paulus saget: Christus ist umb unsere Sünde willen dahin gegeben, und umb unser Gerechtigkeit willen wieder aufferweckt. Rom. 4.<sup>1108</sup> und Eph: 4.<sup>1109</sup> Er ist auffgefahren in die Höhe, und wie bald darauf folget, Er ist über alle Himmel gefahren, und hat das gefengnüß gefangen genommen, und den Menschen Gaben gegeben. Welche Wunder abermal so groß sindt, das Gott allewege Engel dabey gendet, solches mit großer Verwunderung gesehen, und uns daran geprediget, Inn der Pa s s i o n kömpt ein Engel Christum zutrösten, Nach seiner aufferstehung weltzen sie den Stein vom Grab, In seiner Himmelfahrt kommen sie und berichten das wie man Jesum hab sehen gen Himmel fahren, Also wirdt man ihn sehen wieder kommen, zweiffels ohne zum Gerichte der Lebendigen und der Todten.

Hieher gehöret **VII.** die Sessio ad dextram patris das sitzen zur Rechten des Vaters, das er der Sohn Gottes in Persönlicher Vereinigung mit unserer Menschlichen Natur, dieselbe nach ablegung der Niedrigkeit zum höchsten ehren im Himmel erhoben, das er jetzt nicht alleine als Gott, sondern auch als Mensch alles weiß, alles vermag, allen Creaturen gegenwertig ist, und alles was im Himmel, auff Erden, und unter der Erden, unter seinen Füßen und in seinen

4. *Passio et satisfactio pro peccatis*<sup>1107</sup>

Rom. 8

5. *Resurrectio*.<sup>1110</sup>

6. *Ascensio ad coelus*<sup>1111</sup>

Rom. 4.,  
Eph. 4.

1.  
2.  
3.

7. *Sessio ad dextram patris*.<sup>1112</sup>

1106 Bibelstelle: Brief des Paulus an die Römer 8:1.

1107 Übersetzung: 4. Das Leiden und die Genugtuung für die Sünden.

1108 Bibelstelle: Brief des Paulus an die Römer 4:24–25.

1109 Bibelstelle: Brief des Paulus an die Epheser 4:8.

1110 Übersetzung: 5. Die Wiederauferstehung.

1111 Übersetzung: 6. Die Himmelfahrt.

1112 Übersetzung: 7. Das Sitzen an der Rechten des Vaters.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Matth. 28,  
Ephes. 1.

Händen helt wie Er selber zeigt: Mir ist gegeben alle gewalt im Himmel und auff Erden, M a t t h . 28.<sup>1115</sup> und S. P a u l u s <sup>1116</sup> Er ist über alle Himmel gefahren, auff das er alles erfülle, welche seine gewalt er allenthalben gegenwertig üben kan, und ihm alles möglich und alles wißend ist, daß sind eitel große Wunder, darüber die kluge Welt=Kinder den Kopff zerbrechen, und weil sies alles nach ihrer Vernunft urteilen wollen gröblich drüber dahin fallen.

### III. Sanctificatio et Miracula Ecclesiae<sup>1113</sup>

Über aller dieser seiner großen, Wunder, hat er fürs dritte ein Gedechtnuß gestiftet, durch die Heiligung in der Christlichen Kirchen, da man dieser Wunder gedencket, und davon singet und sagt, was Gott an uns gewendet hat, durch seine süße Wunderthat, wie die Christliche Kirche singet, darinnen wir sonst über das auch noch mehr Wunder zubedencken, als wir mit gedanken erreichen, Ich schweige denn mit dem Munde erzeln können. Du siehest nun gleichen das Israelitische Kirchlein, im alten Testament oder das Christen Häufflein im neuen Testament.

#### I. In veteri Testamento.<sup>1114</sup>

1. Gen: 46.

Act: 7.

2. Exodi. 12.

3. Exodi. 16.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Wie wunderlich hat doch Gott das Israelitische Kirchlein im alten Testament, auff dem Lande C a n a a n am 70. oder 75. Seelen G e n . 46.<sup>1117</sup> A c t o r . 7.<sup>1118</sup> da J o s e p h seinen Vater J a c o b mit Kindern und Kindes Kindern holen laßen, in Egipten bracht, und hernach nach 430. Jahren E x o d i 12.<sup>1119</sup> an 600000. Mann ohne Weiber und Kinder<sup>1120</sup> durchs rote Meer geführt,<sup>1121</sup> des Tages in einer Wolcken und des Nachts in einer Feuer Seülen<sup>1122</sup> für ihnen hergangen, und den P h a r a o mit aller seiner nachjagender macht erseüfft,<sup>1123</sup> und sie mit großen Wunder 40. Jahr in der Wüsten erhalten,<sup>1124</sup> da er sie mit Brodt vom Himmel,<sup>1125</sup> mit Fleisch auß der Luft,<sup>1126</sup> mit Waßer aus den Felßen gespeiset und geträncket,<sup>1127</sup> und ihnen kein Schuh zerrißen, und kein Kleidt veraltet, do er Ihnen auch mit großen

1113 Übersetzung: Die Heiligung und die Wunder der Kirche >>.

1114 Übersetzung: I. im Alten Testament.

1115 Bibelstelle: Matthäusevangelium 28:18.

1116 Bibelstelle: Brief des Paulus an die Epheser 4:10.

1117 Bibelstelle: Genesis (1. Buch Mose) 46.

1118 Bibelstelle: Apostelgeschichte des Lukas 7.

1119 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 12:40.

1120 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 12:37.

1121 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 14:21–22.

1122 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 13:21.

1123 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 14:26–28.

1124 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 16:35.

1125 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 16:14–36.

1126 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 16:13.

1127 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 17:6.

[fol. 192r/pag. 9]

Wundern, das Gesetz gegeben<sup>1128</sup> und endlich ins gelobte Land bracht darinnen Milch und Honig gefloßen, und sie so lang darinnen erhalten, biß sie sich am Meßia so hoch vergriffen, daß sie durch die Römer vertilget und ausgerottet worden<sup>1129</sup> wie Gott mit großen Wundern bey seinen Kirchlein im Neuen Testament sich sehen laßen, ist für Augen den über daß das der gesandte Messias, das große Wunder der Erlösung Menschliches Geschlechts vollbracht, hat er seine Jünger und ihre nachfolger, solch Wunder in aller Welt zupredigen, und die heiligen Sacrament auß zuspends außgesandt mit der herlichen verheisung: Wer da gläubet und getauffet wird sol seelig werden,<sup>1130</sup> Item das thut zu meinem Gedechtnuß.<sup>1131</sup> Darbey den Apostel nachfolgenden Zeichen und Wunder verheißten, das sie in seinem Namen würden Teuffel außtreiben, mit neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben, Auff die Krancken die Hende legen, so solts beßer mit ihnen werden,<sup>1132</sup> darzu ihnen der heilige Geist sichtbarlich in gestalt fewriger Zungen ergeben worden,<sup>1133</sup> davon wir vergangenes Pfingstfest über gehört haben, und ist noch heut zutage Wunders genung, das Gott solch Kirchlein unter so vielen Tyrannen erhelte, und bis am jüngsten Tage erhalten wird, das dis Pforten der Hollen sie nicht sollen überweltigen, Matth. 16.<sup>1134</sup> Solcher Wunder Gedechtnuß sollen wir nimmehrmehr vergeßen, denn daraus sind sie gestiftet.

Es stiftet aber unser lieber Gott nicht allein große Wunder zum gedechtnuß seiner Gnade, sondern auch seines Zorns und straffe, Also ist das Diluivum oder die Sündflut ein Zorn und Straffübel, dadurch er ein Gedechtnuß seines Zorns stiftten wollen, do sich die Menschen den Geist Gottes nicht mehr straffen laßen wolten, Gen: 6.<sup>1135</sup> Da kam ein Regen auff Erden 40. Tag und 40. Nacht, und thaten sich die Fenster des Himmels auff, und brachen auff alle Brunnen der großen tieffe, davon das gewaßer so sehr auff Erden wuchß, das alle hohe Berge unter dem gantzen Himmel bedekket [sic] wurden funfftzehnen ellen hoch gieng das gewaßer über die Berge,

7.

Lucae. 19.

II. In novo Testamento.<sup>1136</sup>

1.

2.

Marci. 16.

Matth. 26.

3.

4.

Matth. 16.

**II. Severitatis et Irae**<sup>1137</sup>

**I. Diluvium.**<sup>1138</sup>

Gen: 6.

1128 Bibelstelle: Exodus (2. Buch Mose) 20.

1129 Bibelstelle: Lukasevangelium 19:41–44.

1130 Bibelstelle: Markusevangelium 16:16.

1131 Bibelstelle: Matthäusevangelium 26:6–13.

1132 Bibelstelle: Markusevangelium 16:17–18.

1133 Bibelstelle: Apostelgeschichte des Lukas 2:3–4.

1134 Bibelstelle: Matthäusevangelium 16:18.

1135 Bibelstelle: Genesis (1. Buch Mose) 6:3.

1136 Übersetzung: II. im Neuen Testament.

1137 Übersetzung: II. Der Strenge und des Zorns >>.

1138 Übersetzung: I. Die Sintflut.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

die bedeckt wurden, davon alles Fleisch untergieng, und ward alles vertilget auff dem Erdboden von den Menschen an biß auff das Vieh, gewürm und Vogel unter dem Himmel, allein das No a h überblieb, und was mit ihme im Kasten war. Ach des großen grausamen Jammers, wer kan diesen Jammer gnug behertzen? Ach schweige denn aussprechen? So zornig ist Gott über die Sünde, das umb der Menschen Sünde willen, alles was auff dem Erboden [*sic*] ist, muß vertilget werden.

### II. Conflagratio

Sodomæ et

Gomorrhæ.<sup>1139</sup>

Gen. 19.

2. Petr. 2.

Nicht weniger Zorn hat Gott zu S o d o m a und G o m o r r a sehen laßen, do der Herr ließ Schwefel und Feuer vom Herrn regenen, und keret die Stäte und gantze gegend umb, und alle Einwoner der Stäte, und was auff dem Lande gewachßen war,<sup>1141</sup> also das nicht mehr als 4. Menschen auß 5. Königreichen errettet wurden, damit saget S. Petrus. 2. am 2.<sup>1142</sup> hat Gott ein Exempel gesetzt den Gottlosen, die hernach kommen würden, das mag wol ein Zorn Zeichen heißen.

### III. Excidium

Jerosolymæ<sup>1140</sup>

Luca. 19.

Also nach dem Gott lang zu Jerusalem und beÿ den Jüden gewundert, und weder Wunder noch Zeichen beÿ Ihnen helffen wolten,<sup>1143</sup> da giengs wie ihr auff den 10. Sonntag nach Trinitatis höret, das einem das Hertze im Leib drüber erkaltet, und erzittert und die schöne herrliche Kirche, der schöne herrliche Tempel, welcher unter die M i r a c k e l und Wunder der Welt gerechnet worden<sup>1144</sup>, ins Feuer gesetzt, und mit allen seinen Schmuck, von so vielen Golde, Silber und Clenodien zu Aschen verbrandt und verheeret, alle Priester, ja alle Inwohner, sowol auch die frembden Geste, von vielen hundert Tausenten Jämmerlich erwürget, die schöne Stadt zerschleüfft und zerrißen, das nicht ein Stein auff dem andern gelaßen worden, welches zuvor jedermann für unmöglich hielt.

[fol. 192v / pag. 10]

Omnis generis pœnæ.<sup>1145</sup>

Solche Zorn Wunder hat gott iederzeit an vielen straff übeln sehen laßen, und sonderlich in diesen letzten Zeiten, do uns armen Leüten

1139 Übersetzung: II. Die Verbrennung von Sodom und Gomorrha.

1140 Übersetzung: III. Die Zerstörung Jerusalems.

1141 Bibelstelle: Genesis (1. Buch Mose) 19:24–25.

1142 Bibelstelle: 2. Brief des Petrus 2:6.

1143 Bibelstelle: Lukasevangelium 19:41–44.

1144 Der Herodianische Tempel auf dem Jerusalemer Tempelberg wurde 70 n. Chr. von den Römern zerstört. Er wurde von vielen als Weltwunder angesehen.

1145 Übersetzung: Strafen jeglicher Art >>.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

offt so angst und bange wird, das wir drüber verschmachten möchten, und Ich halte, das kaum in Deutschland an einem Ort und Fürstentumb mehr Feuer entstanden als eben bey uns in der Churfürstlichen Marck Brandenburg, die zum theil von Wettern zum theil aus andern Verwarlosungen und vorsetzlicher Boßheit herkommen, wie viel sind wol in wenig Jahren, nur diese 19. Jahr über ich hier gewesen, nicht allein einzele Häuser, sondern gantze Städte und Dörffer abgebrant? Umb uns herum an dieser Läußnitzer grentzen sein die Städte Cottbuß, Sommerfeld, Fürstenberg, Friedelandt, Mülroß und mit denen die Stadt Lübben zweymal außgebrant, ietzo vor 7. Jahren Anno 1605. auff den Freÿtag in der Osterwochen, ist der Kietz alhier an 17. Häusern samb der Ludwiger Sitz abgebrant, ietzo vor eim Jahr 1611. entstundt am heiligen Pffingstabendt, do wir in der Vesper weren, ein großes Feuer in unser Vorstadt einer, darüber dreÿ Häuser abbrandten, und die gantze Stadt in eüßerster Fahr und sorgen stund, weil der Windt das Feuer mit aller macht auff die Stadt treib und wehet, doraus uns aber Gott errettet, dafür wir ihm nimmermehr genung dancken können, damit Gott freÿlich ein Gedechnuß stifften wollen, ihn zufürchten, zulieben, zuloben und zupreisen, und unser sündlichs Leben zubeßern.

Ein solch Zornwunder hat Gott vorgangenen vorgestern am 8. Tag Junii, am Tag *M e d a r d i*, an unserer Kirchen, Gott sey es geklagt, sehen laßen, Nach dem es etliche Tage zuvor, nach einander Kalt und Regenwetter, und auch den selben gantzen vor Mittag kalt, trüb und gewülket gewesen, das man sich keines Ungewitters oder Donnerschlages vormuten können, ist schnell über alles verhoffen gleich im Mittage umb 12. do man die Bethglocke geschlagen, ein unversehener starcker und gewaltiger Donnerschlag mit einem starcken Feuer, vollen Praßeln und Knistern entstanden, darauff baldt noch einer mit Feuer und Donner mechtig und gewaltig gefolget, und beyde in unsern Kirchthurm Gott erbarm es, eingeschlagen, und demselben gleich unten an der Spindel, da der Knopff auffgestanden, gleich als mit vollem Feuer umbfangen, und angezündet, dabey eine solche gefahr entstanden, daß wir alle in Furcht geseßen, Es würde nicht alleine der schöne Thorm und Kirche, sondern auch die benachtbarten Häuser, ja die gantze Stadt drauffgehen, und ob wol neben dem Gebeth, welches fromme Christen

*Incendia, in  
Germania,  
Marchia,*<sup>1146</sup>

*vicina Lusatia  
Bescovia*<sup>1147</sup>

1. Anno 1605.

2. Anno 1611.

3. Anno 1612. 8. Junii.  
hora 12. ubi Ignis repentino et horrendo tonitru de Coelo delapsus Turrim Templi altissimam accendit et combustam non sine totius urbis periculo cum ingenti fragore dejecit.<sup>1148</sup>

1146 Übersetzung: Feuersbrünste in Deutschland, in der Mark >>.

1147 Übersetzung: in der Beeskow nahen Lausitz >>.

1148 Übersetzung: 3. im Jahr 1612 am 8. Juni um 12 Uhr, wo ein Feuer, das mit einem unerwarteten und erschütternden Donnerschlag vom Himmel niedergegangen war, den höchsten Turm der Kirche in Brand setzte und den Verbrannten nicht ohne Gefahr für die ganze Stadt mit einem gewaltigen Krachen herunterwarf.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Dn: Consul Petrus Hoffmannus anno ætatis suæ 64.<sup>1149</sup>

mit ihren Kinderlein in solcher noth zu Gott gethan, liebe Obrigkeit im Ampt, und Stadt, an müglichen mitteln solch Feuer zuleschen an Ihnen nichts erwinden laßen, wie den der lieben Obrigkeit ein theil in ihrem hohen Alter den Thurm zum dritten mahl erstiegen, und rath und that gegeben, wie solchem Jammer zusteuren, auch ehrliche gehorsame und behertzte Bürger, und andere unterthanen auff fleißiges anmahnen, und anordnung der Obrigkeit, mit einhauen, niederreißen, leschen, und Waßer zutragen, große Hülffe gethan, so viel an solchem Ort müglich gewesen, also, das auch hernach, da die Obern gebew herunter gefallen, man ihrer etliche unter den noch glüenden und funckelnden Bränden, gleich als ein Feuer sehen stehen, welche mit naßen Tüchern,

[fol. 193r / pag. 11]

Sed ut semper malis sunt admista bona et contra, et Ira semper à latere conjunctam habet clementiam ut olim<sup>1150</sup>

Säcken, und Kleidern, so wol auch mit Axten dem übrigen Feuer gewehret, gegen welche man sich billich danckbar erzeiget. So hat doch Gott mit seinem Zorn biß in die dritte Stunde angehalten, also, das man Augenscheinlich sehen und spüren müßen, das wie Gott alleine solch Feuer durch seine Hand und Wetter angezündet, und uns damit seinen gerechten Zorn wieder die Sünde gezeiget, Also hat ers auch alleine ohne und über alle Menschen Hülffe regieret und geendet, und wie Er ie und allewege bey seinen großen Zornstraffen gewehret, ein Gnaden Gedechtnuß zustifften, und seine Gnade mit unterlauffen zulaßen, wie er in der Sündflut den Kasten, und was drinnen wahr, erhielt, und zum Zeichen seiner Gnade den schönen Regenbogen in die Wolcken setzet, Inn der Feuersbrunst, zu Sodom und Gomorrha erhielt Er den Loth, sein Weib, und Kinder und das kleine Städtlein Zoar. Inn der Zerstörung Jerusalem und großen Feuer des Tempels, wurden die Christen gen Pella geführet, und allda erhalten, also hat auch bey gehaltenen streit Göttlicher Gerechtigkeit, und Barmhertzigkeit Göttliches Zorns und Gnade, entlich in der dritten stunde auff unser beschehenes<sup>1155</sup> Gebeth, Gnad und Barmhertzigkeit oben geschwebt, und wieder seinen seinen Zorn und Gerechtigkeit den sieg erhalten, und solche Gnade und Barmhertzigkeit hat Gott erwiesen und sehen laßen.

I. *In diluvio.*<sup>1151</sup>

II. *In Incendio Sodomæ et Gomorrhæ.*<sup>1152</sup>

III. *In Devastatione Jervsolimæ.*<sup>1153</sup>

Ita mens post pugnam acerrimam cessit tandem Ira et reliquit victoriam Misericordiæ, qvam Deus ob ventos nobis posuit.<sup>1154</sup>

1149 Übersetzung: Herr Bürgermeister Petrus Hoffmannus im Jahre seines Alters 64.

1150 Übersetzung: Aber wie immer sind den Übeln die guten Dinge beigemischt und umgekehrt, und der Zorn hat immer zur Seite gestellt die Milde wie einst >>.

1151 Übersetzung: I. in der Sintflut.

1152 Übersetzung: II. im Brand Sodoms und Gomorrhas.

1153 Übersetzung: III. in der Verwüstung Jerusalems.

1154 Übersetzung: So wich endlich nach dem sehr heftigen Kampf als Empfindung der Zorn und überließ den Sieg der Barmhertzigkeit, die Gott für uns gegen die Winde gestellt hat >>.

1155 geschehenes.

I. *Per Tempus Meridiei*, durch den hohen Mittag, das solcher Brand und Feuer am Tage, und nicht bey der Nacht geschehen, denn bey der Nacht hette allhier an diesem ort keine Menschen hülffe etwas thun können, wir hetten Menschlicher Weise davon zureden, alle verderben müßen, Aber es geschah am Tag, und darzu am hohen Mittag, do wir noch eine Stunde oder 9. Tag hatten, und nicht allein das unsere dabey thun und wehren kunten, sondern do es überhand genommen, was uns lieb gewesen, bey seit bringen, oder doch zum wenigsten uns durch die Flucht *salviren*, und unser kleinen Kindlein Leben erretten können.

*I. Per Tempus Meridiei.*<sup>1156</sup>

Es haben die Heyden dafür gehalten, Gott setze Immer neben ein glück zwey Unglück, oder zwene Fluch und Vorderben neben einem segen. Wir Christen sagen nein darzu, und kehrens stracks umb, und sagen, Gott giebt allemal neben einem Bösen, oder neben einem Unglück 2. ja 10. 100. und mehr glück und segen, und davon haben wir hie ein Augenscheinlich Exempel, das ob wol dieses Unglück ein groß unglück war, dorüber viel Thränen vergoßen, und viel seüffzten gen Himmel geschehen, so hat uns doch Gott durch diß einige Mittel des Tages, so viel Glück und gutes darneben gewiesen, und er zeigt, das wirs nicht alle erzelen können, dencke ihm ein ieder in der Furcht Gottes selbst ein wenig nach.

Pindarus.

II. Hat er seine gnade und Barmhertzigkeit sehen laßen, *per Ruinam* oder *Lapsum superioris ædificii*, das die mit Blech beschlagene hohe Spitze, daran der Knopff, Creutz, und Fane war, nach dem Sie loßgebrand herab fiel, und obwol durch diesen Fall, dem Kirchdach nicht geringer schade entstund, und noch viel größer zubefürchten war, wenn Sie vollend herab käme, und etwan Häuser oder Menschen beschedigen möchte, so hat es doch der keines berüret, und ist für der Linden bey der Schulen nieder gefallen, und ist der schaden auff dem Dache, unangesehen das viel 1000. Stein zerschlagen worden, auch noch zuverschmerzen, und obwol das loßgehauene brennende theil am obern Thurm uns eine neue gefahr dreuete, in dem es nicht fallen wolte, sondern sich wieder auff die stiele setzte, und sich hernach ansehen ließ, als

*II. Per Ruinam superioris ædificii.*<sup>1157</sup>

[fol. 193v / pag. 12]

wolte es unter sich in Thurm fallen, dadurch der gantze Thurm, und Kirchgebew, so allbereit an etlichen örter zubrennen angefangen, vollend angestecket worden, So hats doch Gott über alles vermuten also gewandt, das es auch ohne schade Menschen und Häuser auff der

1156 Übersetzung: I. durch die Mittagszeit.

1157 Übersetzung: II. durch den Einsturz des oberen Gebäudes.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

andern seiten herab gefallen, und von der großen Menge des Volcks mit voller macht begößen und geleschet worden, dadurch das übrige Feuer in Thurm hat Luft bekommen, in die Höhe oben aus und nicht mehr unter sich zubrennen, do man den ferner mit gießen und leschen, desto beßer darzu kommen und Hülffe thun können, welches wir nochmal Gottes gnade und Barmhertzigkeit zurühmen nicht verschweigen sollen, und ob wol auch domals noch Feuer gnug blieb, also, das wie vorgemeldet man das Volck gleich mitten im Feuer stehen und leschen sehn:

III. *Per Imbrem largissimum triplicem.*<sup>1158</sup>

So bewiese doch Gott fürs III. seine gnade *per Imbrem largissimum triplicem*, durch einen dreÿ mal wiederholten starcken Regen, dadurch das Volck im Feuer erqvicket, und die glüenden Brende vollen gedempfft wurden.

Apocal: 12.,  
Luc: 10.

IV.<sup>1159</sup> War da *Custodia Angelorum*<sup>1160</sup>, der Schutz der lieben Engel, welche wie Sie beÿ Loth zu *Sodoma* und beÿ *Sadack*, *Mesack* und *Abed Nego*<sup>1161</sup> Im feurigen Ofen mit Ihrer Hülffe wahren, Also beweiseten sie sich auch hie, und zweiffelt nur nicht, Es sein beÿ diesem Feuer viel böser Geister gewesen, welche dabey ihr Freuden spiel gehabt, und solch Feuer, weidlich aufgeblasen wie sich denn immer ein Windt nach dem andern von allen ecken her erhub, Aber wie der Groß=Fürst *Michaël*<sup>1162</sup> und seine Engel ein mahl dem Sathan und seine Engel auß dem Himmel auff die Erden geworffen, *Apocal. 12.*<sup>1163</sup> davon *Christus Luc. 10.*<sup>1164</sup> sagt, das er wie ein Blitz vom Himmel gefallen: Also hat er dieser Großfürst, neben seinen Engeln die bösen Geister, von unsern Thurm mit den fallenden Brenden auff den Erdboden, geschmißen, darauff das Feuer auch alsbaldt ein stillstand gewonnen, und also die Kirche, dieser Predigtstuel, Tauffe und Altar zum Gottes Dienst erhalten worden. Diese Wagenburg wolle Gott noch ferner auff diesen Thurm und Kirchen und umb die gantze Stadt laßen.

1158 Übersetzung: III. durch den starken dreifachen Regen.

1159 Der Punkt IV. ist nicht mit einer Marginalie versehen.

1160 Übersetzung: Schutz der Engel.

1161 Schadrach, Meschach und Abed-Nego. Dem alten Testament nach waren sie Verwalter in der Provinz Babylon, die sich weigerten ein Götzenbild anzubeten und dafür von König Nebukadnezar II. zur Strafe im „Feuerofen“ verbrannt werden sollten. Aufgrund ihrer Treue und ihres Gehorsams wurden sie jedoch von Gott vor den Flammen bewahrt. Bibelstelle: Buch Daniel 3.

1162 Erzengel Michael.

1163 Bibelstelle: Offenbarung des Johannes 12:7–9.

1164 Bibelstelle: Lukasevangelium 10:18.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Es hat fürs V. Gott seine gnade sehen laßen, durch erhörung unsers gebets, und gnediger ansehung unserer vielfältigen vergoßenen thränen, Ach was könnte ich und meines gleichen alle Leute, was könnten kleine Kinder anders thun, als weinen und beten? Das war unser Arbeit, unser Waßer tragen, unser Wehr und Waffen, *Preces et lachrymæ sunt arma Ecclesiæ*<sup>1165</sup>, diß geschrey drang biß in Himmel, unser Thränen faste Gott auff in seinen Sack,<sup>1166</sup> und goß Sie ins Feuer, dadurch das Feuer geleschet wurde. Billich rühmen wir auch denckbarlich *virtutem et vigilantiam Magistratus*<sup>1167</sup> den großen fleiß, treu, fürsichtigkeit, muth und tapfferkeit, unserer lieben Obrigkeit, wir rühmen billich *animositatem et labores civium*<sup>1168</sup>, die Hertzhaftigkeit, und große Arbeit gemeiner Bürgerschafft in einem solchen Casui in einem so fehrlichen Fall, der sich gar *desperat* und verlohren ansehen ließ. Aber durch diesem ruhm wollen wir Gott seine Ehre nicht nehmen, sondern selbe mehren, der hat Obrigkeit und un-terthanen gestercket, sonsten wers alles verloren gewesen, Gloria in excelsis DEO, Ehre sey Gott in der Höhe.

[fol. 194r / pag. 13]

Wir haben zwar nicht das geringste Stück unserer äußerlichen Zierde dieser Stadt verlohren, das wir wol mit Jeremia inn seinen Klagliedern am 1. Sagen mögen: Unser schmuck ist dahin, darumb weinen wir und unsere Augen fließen mit Waßer,<sup>1174</sup> denn wir Beßkower sind doch rechte arme Leütlein, durch die langwirigen steuren, durch die anhaltende Teurung, durch Mißwachs, und Verderben des getreydes, und andere mehr Beschwerden, und Hinderungen unserer Narung, deromaßen erschöpfft, das wir kaum leben, und mehrertheils kleine geringe Häuserlein haben, und fast nichts mehr eüßerlicher lautlicher Weise zurühen und zupreisen gehabt, als unsere schöne Kirche, und derselben hohen und festen Thurm,

V. *Per precum nostrarum exauditionem.*<sup>1169</sup>

His clementiæ diviniæ signis adjungamus.<sup>1170</sup>  
Psal: 56.

VI. *Vigilantiam et Virtutem Magistratus.*<sup>1171</sup>

VII. *Animositatem et labores Civium*<sup>1172</sup>

Sed Soli DEO sit Gloria et honor.<sup>1173</sup>

Qvi consumo externo Templi nostri ornamento<sup>1175</sup>

Thren. 1.

1165 Übersetzung: „preces et lacrimae sunt arma ecclesiae“ [lat.] = Die Gebete und Tränen sind die Waffen der Kirche.

1166 Bibelstelle: Psalm 56:9.

1167 Übersetzung: „virtutem et vigilantiam magistratus“ [lat.] = die Tüchtigkeit und Wachsamkeit der Obrigkeit.

1168 Übersetzung: „animositatem et labores civium“ [lat.] = Behertztheit und Arbeit der Bürgerschaft.

1169 Übersetzung: V. durch die Erhörung unserer Gebete.

1170 Übersetzung: Diesen Zeichen göttlicher Milde mögen wir uns anschließen.

1171 Übersetzung: VI. die Wachsamkeit und die Tugend der Obrigkeit.

1172 Übersetzung: VII. die Behertztheit und die Anstrengungen der Bürger.

1173 Übersetzung: Aber Gott allein sei der Ruhm und die Ehre.

1174 Bibelstelle: Buch der Klagelieder (Threnodien) Jeremias 1:6 u. 16.

1175 Übersetzung: Wie nach der vernichteten äußeren Zierde unserer Kirche >>.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

### I. *Reliquit interiora ornamenta*<sup>1176</sup>

1. Verbi et<sup>1177</sup>
2. Sacramentorum<sup>1178</sup>

### II. *et pro sua voluntate*<sup>1179</sup>

*aut restituet quod abstulit.*<sup>1180</sup>

2. Sam. 10.

*aut etiam plura dabit.*<sup>1181</sup>

1. Sam. 2.

das ist fast all unser eüßerlicher schmuck und Zier dieser Stadt, diese Zier hat Gott selbst nieder geschlagen und eingerißen, aber weil wir dennoch noch die Kirchen, und in solcher Kirchen, die rechte Innerliche Zier des Worts mit rechten brauch der *Sacramenten* haben, wollen wir des Herrn Zorn tragen, denn wir haben Ihme gesündigt, und Ihme diese sachen befehlen und heim stellen. Wil er uns den schmuck auch wieder geben, so wird er mittel wißen, und seine gnade ferner sehen laßen, wil er nicht, sihe hie sind wir, Er machs mit uns in diesem stück wie es Ihm gefallet.<sup>1184</sup> Doch wollen Wir an seiner Gnade nicht zweiffeln, der Herr tödtet und macht wieder lebendig, er erniedriget und erhöht.<sup>1185</sup> Und so viel vom ersten Theil dieser Prediget.

## II.

### Vom Andern.

*Qvæ est causa mirandi hujus auxilii et liberationis.*<sup>1182</sup>

Wie sollen wir nun dieses Wunder ansehen? Was hat wol Gott damit gemeinet? Unser Psalm saget alhier, Er hab ein gedechtnuß gestiftet, Ein gedechtnuß seiner Wunder, Es hat uns unser lieber Gott ein *Memoriam* oder *Memoriale*, ein gedechtnuß machen wollen, deßen wir nimmermehr vergeßen sollen. Was denn für ein *Memoriam*? Was für ein Gedechtnuß?

*ut revocemus nobis in memoriam Mirabilia Justitiæ et Misericordiæ DEI.*<sup>1183</sup>

Ein Wunder Gedechtmuß I. Seiner Gerechtigkeit II. Seiner Barmhertzigkeit, In *Memoriam Justitiæ et Misericordiæ*, wie denn in den beyden Wortten von

I VstItIa, et MIsErICorDIa, In seIner gereChtigkeit  
VnD seIner barMhertzIgkeit<sup>1186</sup>

1176 Übersetzung: I. übrig blieb die innere Zierde >>.

1177 Übersetzung: 1. von Gottes Wort und.

1178 Übersetzung: 2. den heiligen Sakramenten.

1179 Übersetzung: II. und durch seinen Willen >>.

1180 Übersetzung: wird er entweder wiederherstellen, was er fortgerissen hat.

1181 Übersetzung: oder auch noch mehr geben.

1182 Übersetzung: Warum sind diese Hilfe und Befreiung bewundernd anzusehen? >>.

1183 Übersetzung: damit wir uns die Wunder der Gerechtigkeit und der Barmhertzigkeit Gottes in Erinnerung rufen.

1184 Bibelstelle: 2. Buch Samuel 10:12.

1185 Bibelstelle: 1. Buch Samuel 2:6-7.

1186 Die beiden hier vorliegenden Chronogramme beinhalten jeweils die Jahreszahl 1612. Im deutschen Chronogramm wurde dreimal das „i“ nicht als Großbuchstabe hervorgehoben. Übersetzung: „In IVstItIa, et MIsErICorDIa“ (I+I+V+I+I+M+I+I+C+D+I = 1612) [lat.] = „In seIner gereChtigkeit VnD seIner barMhertzIgkeit“ (I+I+C+I+I+V+D+I+M+I+I = 1612). Chronogramm = Zeitbrief oder -satz (χρόνος [altgriech.] = Zeit; γράμμα [altgriech.] = Buchstabe, Brief, Satz). Ein Chronogramm ist ein Satz oder Vers, dessen auch als römische Zahlen lesbare Buchstaben in der Summe eine den Inhalt betreffende Jahreszahl ergeben. Varianten des Chronogramms sind z. B. das Chronodistichon und das Chronostichon. Siehe dazu auch Anm. 1588.

Deutsch und Lateinisch die heurige Jahrzal, ein Tausendt sechshundert und zwölff begriffen ist, und sind nun beyde seine gerechtigkeit, und seine Lieb und Barmhertzigkeit gegen das Menschliche geschlecht gantz inbrünstig brennendt und feurig.

I. Ist seine brennende Gerechtigkeit wieder die Sünde gericht, das er aller Sünden Feind sey, und als ein verzehrend Feuer<sup>1187</sup> alle unbuß fertigen straffen wolle, Er ist ein gerechter Gott und ein rechter Richter, sagt der 7. Psalm:<sup>1188</sup> Wil man sich nicht bekehren, so hat er sein Schwerdt gewetzt, und seinen Bogen gespannt, und ziele, und hat darauf geleyet tödtlich geschöß, seine Pfeile hat er zugericht zuverderben, vor Ihm her gehet ein vorzehrendt Feuer, und nach Ihme eine brennende Flamme, Jo el. 2.<sup>1189</sup> Seine Seele haßet die Gottlosen, und die gerne freveln, Er wird regnen laßen, über die Gottlosen, Blitz, Feuer, und Schwefel, und wird ihnen ein Wetter zulohne geben, Psalm 11. Drumb mögen wir uns wol für seinen Zorn fürchten, und hinfort für Sünden hüten.

[fol. 194v / pag. 14]

II. So geht seine feurige Lieb und Barmhertzigkeit, welche so groß als Er selber ist, über die Gottfürchtigen und Bußfertigen, davon der 103. Psalm sagt, wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, Also erbarmet sich der Herr über die so ihn fürchten, darumb so beßert nun euer Wesen und Wandel, und gehorchet der stimme euers Gottes, so wird den Herrn auch gereuen das Übel, das Er wieder euch geredet hat, Jerem: 26.<sup>1191</sup>

Sollen demnach auß diesem Memoria Justitiæ et Misericordiæ, auß diesem Gedechtnuß der Gerechtigkeit, und Barmhertzigkeit Gottes, 1. Ein stetwehrend Memoriam poenitentia, Ein gedechtnuß wahrer Buße und Bekehrung zu Gott machen, bekehret euch, spricht der Herr: saget Jo el. 2.<sup>1192</sup> Bekehret euch zu mir von gantzen Hertzen, mit Fasten, mit weinen, mit Klagen, zureißet [sic] euer Hertzen und nicht euer Kleider, und bekehret euch

**I. Justitia contra peccatu**<sup>1190</sup>

Psal: 5.  
Deut: 4.  
Psal: 7.

Joel. 2.

Psal: 11.

**II. Amor et Misericordia erga pios et poenitentes.**<sup>1193</sup>

Psal: 103.

Jerem: 26.

Ex hac Justitiæ et Misericordiæ divinæ Memoria excitemus in cordibus nostris.<sup>1194</sup>

**I. Memoriam poenitentia,**<sup>1195</sup>

**Qvæ consistit.**<sup>1196</sup>

1187 Übersetzung: I. Die Gerechtigkeit gegen die Sünde.

1188 Bibelstelle: Psalm 5:9 und 5. Buch Mose (Deuteronomium) 4:24.

1189 Bibelstelle: Buch Joël 2:3.

1190 Bibelstelle: Psalm 5:9.

1191 Bibelstelle: Buch Jeremias 26:13.

1192 Bibelstelle: Buch Joël 2:12.

1193 Übersetzung: II. Liebe und Barmherzigkeit gegenüber den Frommen und den Bußfertigen.

1194 Übersetzung: Aus diesem Gedenken an die göttliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit wollen wir uns in unsern Herzen aufrichten >>.

1195 Übersetzung: I. Das Gedenken an die Buße, >>.

1196 Übersetzung: die darin besteht >>.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

### I. *In Memoria contritionis*.<sup>1197</sup>

Qverela<sup>1198</sup>

### I. *De Tergiversatione*.<sup>1199</sup>

### II. *De peccatis Bescoviensium*<sup>1200</sup>

zu dem Herrn euern Gott, denn Er ist gnädig, barmhertzig, geduldig, und von großer güte, und reuet ihn bald der straffe, wer weiß, Es mag ihn, wiederumb gereuen, und ein segen hinter sich laßen.

Zu dieser Buße und Bekehrung gehöret nun *I. Memoria contritionis* hertzliche Reue und Leidt über unsere Sünde. Wir sollen diesen unsern Jammer und Feuer Noth, niemandes anders als uns, und ein ieder Ihm selbst schuldt geben. Er hats mit seinen Sünden selbst und noch wol mehr vordienet, Ich hör man wunder, wie viel und seltzamer Urteil unter dem gemeinen Mann und Pöbel gefallen, Einer hats dem, Ein ander jenen schuldt gegeben, und also ein ieder von sich geschoben, Endlich ists dorauf gelauffen, man habe von den Kirchen theuer Korn auß gemeßen, dadurch seÿ ursach gegeben worden, daß das Feuer vom Himmel gefallen, da du doch wol weist, das etliche gutthetige treuhertzige Leüte, über die wochentliche Zufuhr, so gemeiner Stadt in dieser Theuerung geschehen, auch hundert Winspel auff die Kirche geschüttet, die damit in der teuerung zudienen, und ob wol der Kauff eben hoch, so bistu doch nicht gezwungen worden, solches alda zukauffen, hastu es wolfeiler haben können, ist dirs doch wol gegönnet gewesen, und haben die, so es außgemesen, im geringsten hierinnen keinen Vortheil gesucht, wiltu aber gutthetigen Leuten für Ihre wolthat also dancken, so magstu ein andermal hungern. Viel ein ander Urteil soltu fellen, und gar eben wißen, du, du hast mit deinen Sünden verdienet, ohne ansehen der Persohn, du seist gleich wer du wolst, denn lieber gehe doch nur ein wenig in dein eigen Hertz, und frag daßelbe, fürchtestu auch Gott hütestu dich auch für Sünden, auß solcher Furcht? Liebstu auch Gott und lebest nach seinem Wort und Willen auß solcher Liebe? Vertrauestu Ihm auch im Creutz und elend, inn Noth und todt? Wie ehrestu seinen Namen? Wie helstu dich gegen das Wort und Predigtampt, und deßelben arme Diener? Wie findestu dich zu öffentlicher Versammlung zum gemeinen gebet und Lÿtaneÿ? Wie helstu dich zur Predigt und Abendmal? Wie erzeigstu dich gegen das straff Ampt des heiligen Geistes: Ists nicht war, wenn der Prediger auff der Cantzel oder im Beichtstuel Sünden strafft, dorinnen du liegst, da gehets Zöterge=

1197 Übersetzung: I. im Gedenken an die Reue >>.

1198 Übersetzung: Die Klage >>.

1199 Übersetzung: I. über die Ausflüchte.

1200 Übersetzung: II. über die Sünden der Beeskower.

[fol. 195r/pag. 15]

15.

schrey an, und lest dich ohne scheu vorlauten, du wollest in deinen Sünden verharren, und dorinnen fortfahren, und trotz den, der dirs wehren solle? Was gehe einem andern dein Freßen, Sauffen, Unzucht, Hoffart, und dergleichen an? Wie hoch versündigstu dich an dem armen, wolgeplagten Predig=Ampt? Wie helt sich unsere Jugendt? Die wechst in allen Sünden auff, und thut ein ieder was Ihm nur gelüestet. Meinstu nicht, daß du hiemit Gott deinen Herren erzürnen und zu solcher straffe soltest bewegen? Ach freylich, freylich, mehr denn zuviel, wie helstu dich gegen deinen Nechsten? Wie lebstu in deinem Hause in deinem Ehestande? Wo bleibt Kinderzucht? Ach Herr Gott, Herr Gott, was wollen wir sagen? Wollen wir uns noch entschuldigen? Nein, Nein, sag ein ieder, ich habs verdienet, An dir allein Herr hab ich gesündigt, |und übel für dir gethan, Psalm 51.<sup>1201</sup> Ich habe gesündigt<sup>1202</sup> im Himmel und für dir, und bin fort nicht mehr werth, das ich dein Kind heiße: Und domit ich euch allen gut Exempel gebe, so stelle ich mich alhier als der selbschuldige dar, und sage, Ich habe es vordienet, Ich bin hieran schuldig und straffwürdig, nicht anders als J o n a s, schuldig erfunden, und drüber ins Meer geworffen ward, und bekenn, das ich mit meinen Sünden wol verdienet, das mich Gott umb derselben Willen, nicht allein wie Jonam ins Meer, sondern inn ewige Verdammniß stürzte, wo Gott nicht umb Christi Willen Gnad einwendet.

So sagt D a v i d zum Herrn 2. S a m . 24.<sup>1203</sup> da das Volck mit Pestilenz gestraffet ward, sihe, Ich hab gesündigt, Ich hab die Mißethat gethan, laß deine Hand wieder mich und meines Vaters Hauß sein. Folge mir nur ein ieder, und sage auf also, so würde Gott spüren, das uns unsere Sünde gereueten, Ach, Ach, achte jo kein Mensch seine Sünde gering, sihe Adam und Evam an, die ließen sich nur gelüsten, wieder das einige Gottes gebot, vom verbotenen Baum ein jedes ein Bißlein Apffel zukosten, und stürzten durch solche böse Lust und Werck, sich und alle ihre Nachkommen inn Zeitliches und ewiges Verderben, wie solte denn Gott über so viel Sünde, wieder alle zehen Gebot nicht zürnen? Ach man gleübts ietzund viel lieber,

Adhortatio ad contritionem et confessionem peccatorum.<sup>1204</sup>

Psal. 51.

Ingenua et humilima Pastoris confessio ad imitationis exemplum auditoribus suis proposita.<sup>1205</sup>

2. Sam: 24.

1201 Bibelstelle: Psalm 51:6.

1202 Von ZH50 selbst auf dem Rand ergänzt.

1203 Bibelstelle: 2. Buch Samuel 24:17.

1204 Übersetzung: Die Ermahung zur Reue und zur Bekenntnis der Sünden.

1205 Übersetzung: Das anständige und demütige Bekenntnis des Pfarrers seinen Zuhörern zum Beispiel der Nachahmung empfohlen.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

### II. *In Memoria Fidei*.<sup>1206</sup>

1. Tim: 2.

Psal: 73.

denn das mans hernach erfahre. Bey dieser *Memoria contritionis*, bey solchem Erkenntnuß, Reu und Leid der Sünden solls nicht wenden, sondern Gott fordert fürs II. auch *Memoriam Fidei*, das wir uns dabey unsers glaubens erinnern, und lernen, das Gott nicht alleine zornig, sondern auch gnedig sein könne und wolle, und mitten im Zorn an seine Gnade und Barmherzigkeit in Christo JESU gedencken, der ist der Mittler zwischen Gott und uns.<sup>1207</sup> Dieser Glaub versicht sich zu Gott inn der allerhöchsten Noth der aller gewißesten Hülffe, und in dem grösten Zorn der aller grösten Gnade, und spricht mit David<sup>1208</sup>, Wenn ich nur dich habe, so frag ich nichts nach Himmel nd Erden, und wenn mir gleich mein Leib und Seel verschmacht, so bistu doch Gott allezeit meines Hertzen Trost, und mein Theil. Und mit Job<sup>1209</sup>: Wenn mich der Herr gleich tödtet, wil ich doch auff ihn hoffen.

[fol. 195v/ pag. 16]

### III. *In Memoria Novæ obedientiæ*.<sup>1210</sup>

Lutheri

Betglöcklein.<sup>1211</sup>

Und bleibt solcher glaub nicht heimlich, sondern bricht herfür mit einem neuen Leben, mit neuen Gehorsam und Christlichen Wandel, nicht das man nur einmal das Hütlein für Gott abziehe, und sage *DEO gratias*, lieber Herre Gott, und laße es dabey bleiben, wie bey uns vergangenen vorgestern geschehen, do nach geleschter Feuers noth, E. L. sich bey viel 100. starck zur Vesper *LECTION* und Gebet, und zum *Te Deum laudamus* funden, welches ich euch gleichwol löblich und rühmlich nachsage, sondern es muß auch angehalten sein, mit beten, und mit dancken, und kan sich bey einem Christen nichts so bald finden noch zutragen, Er lüetet seine Betglöcklein wie Pater Lutherus hat pflegen zureden, und wil gott solch Gebet nicht allein erhören, Sondern, wir haben Christum JESUM selber zum Mit=Beter und Fürbitter, und den heiligen Geist zum Werckmeister des Gebets, daher wird solch gebeth starck,

1206 Übersetzung: II. im Gedenken an den Glauben.

1207 Bibelstelle: 1. Brief des Paulus an Timotheus 2:5.

1208 Bibelstelle: Psalm 73:25–26.

1209 Bibelstelle: Hiob 13:15.

1210 Übersetzung: III. im Gedenken an einen neuen Gehorsam.

1211 Peter Treuer, der Vater des Beeskower Superintendenten Christoph Treuer, veröffentlichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Straßburg die „Betglöcklein“ Martin Luthers, eine Sammlung von Liedern, Psalmen und Gebeten des Reformators. Sie wurden so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und das Werk mehrfach neu herausgebracht. Siehe dazu u. a. Martin Luther: *Betglöcklein Doctoris Martini Lutheri / Von allen wol klingenden / Geystreichen / hertzlischen / starcken un feurigen Gebetten* [...] treulich vn auff neu zugericht durch M. Petrum Trewer / Coburgense, Straßburg 1580. Zur Person Peter Treuers siehe auch *Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 9, Biogramme Tr-Z*, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V., Leipzig 2009, S. 24.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

und dringet durch die Wolcken, und lest nicht nach biß das es für Gott komme, und das haben wir erfahren, und wo man nur das neue Christliche Leben mit solchem Gebet und Dancksagung zu Gott anfaht, da folget dan Beßerung des Lebens und alle Christliche Tugenden in allen Stenden. Ach es hat der Herr ein großes an uns gethan, deßen sind wir frölich,<sup>1212</sup> Er hat gethan, was wir gewolt, last uns nun auch thun, was er von uns haben wil.

Psal. 126.

Wir Prediger wollen nach erforderung unsers hohen Ampts, mit Verleihunge Göttlicher Hülffe den Anfang machen, und mit J o n a nicht auff's Meer fliehen, sondern in die Stadt, und Kirchen gehen, und alle Sünd und Unrecht ohne ansehen der Persohn straffen, zur Buße vermanen und zu Christo weisen, auch so viel in dieser Menschlichen schwachheit müglich, menniglichen mit guten Ex-  
e m p e l f ü r g e h e n , l e ü f f t g e b r e c h l i c h k e i t m i t u n t e r , s o w o l l e s i e u n s  
Gott nicht zurechnen, sondern vergeben, und durch seinen heiligen Geist verbeßern.

I. Ministri Ecclesiae  
bono exemplo  
præeant.<sup>1215</sup>

Ihr Zuhörer solt bedencken, was die Epistel an die Ebreer sagt<sup>1213</sup>, gehorchet euren Lehrern, und folget ihnen, denn Sie wachen über eure Seelen, auff das sie es mit Freuden thun, und nicht mit seüfftzen, denn das ist euch nicht gut. Und weil die Zuhörer nicht einerleÿ Standes sein, etliche im Stande der Obrigkeit die andern im Stande der Unterthanen, So soll die Obrigkeit, weil sie Gott höher als die im Haußstande setzet, Ihr auch ein M e m o r i a m und Gedechtnuß machen, das sie ihren Unterthanen, mit guten Ex-  
e m p e l n v o r g e h e n , u n d w i ß e n , w o i h r e u n t e r t h a n e n d u r c h  
sie geergert werden, das sie dafür schwere rechenschafft werden geben müßen, weh dem Menschen sagt Christus, durch welchen ergernuß kömpt,<sup>1214</sup> es wehre einen solchen Menschen beßer, er wehre nie gebohren, wie wir uns denn auch versehen wollen, Sie werden hinfort Ihr Ampts mit großen Fleiß wahrnehmen, Gott inn seinem Predigt=Ampt ehren, deßelben Diener in Kirchen und Schulen ernehren, und euch allein aller Sünd und Untugendt Ihrer

II. Auditores  
sequantur.<sup>1216</sup>  
Ebr: 13.

I. Magistratus.<sup>1217</sup>

Matth: 18.

1212 Bibelstelle: Psalm 126:3.

1213 Bibelstelle: Brief des Paulus an die Hebräer 13:17: „Gehorcht euren Lehrern und folgt ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden tun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut.“

1214 Bibelstelle: Matthäusevangelium 18:7: „Weh der Welt der Ärgernisse halben! Es muß ja Ärgernis kommen; doch weh dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt!“ und Matthäusevangelium 26:24: „Des Menschen Sohn geht zwar dahin, wie von ihm geschrieben steht; doch weh dem Menschen, durch welchen des Menschen Sohn ver-raten wird! Es wäre ihm besser, daß er nie geboren wäre.“

1215 Übersetzung: I. Die Diener der Kirche mögen mit gutem Beispiel vorangehen.

1216 Übersetzung: II. Die Zuhörer mögen folgen >>.

1217 Übersetzung: I. die Obrigkeit.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Unterthanen wehren, sondern sich auch selbst zuforderst und am ersten zu Gott bekehren.

II. Subditi Juvenes  
et Virgines,  
senes cum  
junioribus.<sup>1218</sup>

Diesen guten Exempeln Lehrer und Obrigkeit, sollen die im Hauß und Unterthanen Stande folgen, und das gedechtnüß deß Herrn und seiner Wunder, nicht allein die er Menschlichen Geschlecht in gemein zu Gute erzeiget, davon wir im

[fol. 196r / pag. 17]

Psal: 145

ersten stücklein etwas gehöret, sondern was er uns in sonderheit vornemblichen vorgestern am vorgangenen Monttage erzeiget, nimmermehr aus unseren Hertzen und gedechtnüß kommen lassen, so würde Hoffnung sein, Gott würde seine Gnade über uns walten lassen, und unser hinfort schonen,<sup>1223</sup> Ach vergiß nicht liebe Seele, was dir der Herr Guts gethan hat, Er hat in seinem Zorn an seine Gnade und Barmhertzigkeit gedacht, und uns im Todt beim Leben erhalten,<sup>1224</sup> das ist danckens wehrt, das wir uns zu Gotte bekehren, und in steter Bußfertigkeit leben.

Psal: 103

### III. Memoriam Novissimi Diei.<sup>1219</sup>

Neben dieser Memoria und Gedechtnüß Göttlicher Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit, zu wahrer Buße und Bekehrung zu Gotte, sollen wir bey diesen Feuer, so Gott durch sein Wetter angezündet, uns auch ein Memoria und Gedechtnüß Novissimi Diei<sup>1225</sup>, des letzten Feuers am jüngsten Gericht, machen, do die ganze Welt, nicht ein schlechter Kirchthurm, Sondern Himmel und Erden, in vollem Feuer stehen werden darauf mögen wir unß nun schicken, das wir würdigk werden dem Feuer der ewigen Verdammnüß zuentfliehen, und zustehen für des Menschen Sohn.

Qvem Deus.<sup>1220</sup>

I. Igni ac coelo  
prænuñciat.<sup>1221</sup>

II. Et de turri tanquam  
ex alto suggesto ad  
poenitentiam  
adhortatur.<sup>1222</sup>

Hie hat sich Gott selber zum Prediger angegeben, seinen Predigtstuel auff den hohen Kirchthurm gebauet, und weil ich und meine Collegenn lang geschrien, und wenig Audientz gehabt, so hat er vorgestern seine stimme selber auß dem Feuer hören lassen, Thut Buße und bekehret euch, oder mein Zorn soll fort fahren, und euch alle umbbringen, Eben wie Christus Lucae. 13.<sup>1226</sup> über den eingefallenen Thurm Siloha, welcher Ihrer 18. erschlagen, sich in seiner

Lucae: 13.

1218 Übersetzung: II. untertänige junge Männer und Frauen, sowohl Alte als auch Junge.

1219 Übersetzung: III. Das Gedenken an den Jüngsten Tag >>.

1220 Übersetzung: den Gott >>.

1221 Übersetzung: I. mit Feuer und Wetter voraussagt.

1222 Übersetzung: II. und vom Turm, wie von einem hohen Predigtstuhl herunter, zur Buße ermahnt >>.

1223 Bibelstelle: Psalm 145.

1224 Bibelstelle: Psalm 103:1-5.

1225 Übersetzung: „memoriam novissimi diei“ [lat.] = Gedenken des Jüngsten Tages.

1226 Bibelstelle: Lukasevangelium 13:1-5.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Predigt hören ließ, wo Ihr euch nicht beßert, werdet Ihr allem auch also umbkommen. So offt Ihr nun auß euren Häusern sehet, oder auff der Gaßen gehet, so habet eure Augen auff, und sehet den vorbrandten Kirchthurm an, als Gottes Predigtstuel, darauff er noch stehet, Predigt Buße, und verkündiget seinen jüngsten Tag, an welchem er nun mehr in Kürtz kommen, und durch JESUM Christum das Gerichte, über Todte und Lebendige halten wird.

Gott geb uns seinen heiligen Geist zu wahrer Buße, und erwecke der lieben hohen Obrigkeit, und anderer Christen Hertzen, das sie in diesem unserm betrübten Zustande, ein Christlich mitleiden mit uns haben, und uns zuhülffe kommen, Und du Unser Herr Gott sey uns freundlich, und fördere das Werck unserer Hände bey uns, ja das Werck Unserer Hände wellstu fördern. Gott dem Vater, Gott dem Sohne, und Gott dem Heiligen Geiste sey Lob, Ehr und Preiß gesagt, in alle Ewigkeit

Amen, Amen, Amen.

[fol. 196v / pag. 18]

Kurtze Erinnerung auff den 4. Sonntag nach Trinitatis, welcher war der 5. Tag Julii. Anno 1612. nach gehaltener Predigt an die Zuhörer gethan, do man die zerschlagene Kirch und Thurm wiederumb zu bauen anfahren wollen.

Demnach, Allerliebsten Zuhörer, unser lieber Gott nach seinem gerechten Zorn vergangenen 8. Tag Junii. Morgen 4. Wochen, durch seine Wetterhand und Donnerkeil in unsern Kirchthurm eingeschlagen, denselben angezündet, und mehrentheils herab geworffen, dabey denn nicht allein diese Kirche, sondern auch die gantze Stadt in größer und eüßers-ter gefahr gestanden, und aber doch Gott solche Fahr gnädiglich abgewendet, dencken wir billich seiner Gnad und Barmhertzigkeit von Hertzen, und laßen diesen Feuer Spiegel, darinnen wir beyde seinen Zorn und Gnade gesehen, nimmermehr auß unsern Augen und Hertzen kommen.

I. Dieweil aber verhoffentlich, auch ein Stück der Danckbarkeit darinnen stehet: I. daß die zerschlagene und zerbrochene Kirche, sampt dem Thurm, welcher nicht allein als eine schöne hohe *Specula* Warthe da stehet, sondern auch ein theil der Kirchen ist, darinnen die Glocken hengen, darin die Orgel, sampt etlichen Kirchen Stülen stehen, wiederumb auffgerichtet und erbauet werde, und aber numehr ietzo im Sommer die beste und bequemste Zeit zum Bauen ist, Als hat ein Erbar Rath neben den Herrn Kirchen Vorstehern dohin geschlossen, daß numehr und ietzo auff die künfftige Woche solcher Bau im Nahmen Gottes der Heiligen hochgelobten Dreyfältigkeit soll angefangen werden.

Respicite suggestum hoc et agite poenitentiam.<sup>1227</sup>

Faxit Deus ut<sup>1228</sup>

- I. Vocanti Deo obtemperemus<sup>1229</sup>
- II. Habeamus clementem Magistratum.<sup>1230</sup>
- III. Et manuum nostrarum in operibus nostris benedictionem.<sup>1231</sup>

1227 Übersetzung: Achtet auf diesen Predigtstuhl und übt euch in Buße.

1228 Übersetzung: Gott mache, dass >>.

1229 Übersetzung: I. wir dem rufenden Gott gehorchen.

1230 Übersetzung: II. wir eine milde Obrigkeit haben.

1231 Übersetzung: III. und im Werk unserer Hände einen Lobpreis.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

II. Domit aber solcher Bau auch wol gerathen möge, wollen wir II. Heute und vor Anfang solches Baues unsere große Sünde, domit wir alle mit ein ander, Ich so wol als Ihr, solches Feuer und Abwurff des Thurms wol verdienet, Gott von Hertzen beichten, klagen und bekennen. Sagen demnach und bekennen mit hertzlischer Reu, daß es uns von Hertzen leid, daß wir dich O frommer Gott dergestaltt erzürnet, und zu straffen beweget, Ach Gott vergieb uns solche Sünde auß Gnaden, umb deines lieben Sohns JESU Christi Willen, nim deinen Sohn JESUM Christum zum Mittler zwischen deinen Zorn und unsern Sünden an, und gieb uns deinen heiligen Geist, der uns also regiere, daß wir uns hinfort mögen beßern und frömmer werden. Wir haben ja wol einen Vorsatz uns zubeßern, Aber hilf du, was du in uns angefangen, vollens vollbringen, Segne du, und fördere das Werck unserer Hände und behüte durch deine heiligen Engel die Arbeiter, Zimmerleute, Mäurer, Handlanger, und andere so da werden auff und absteigen müssen, daß Sie den großen Bau ohn schaden Leibes und Lebens verfertigen, und behüte hinförter, daß dergleichen Unfall und Straffe dieser Kirchen und Stadt nimmermehr wiederfahre, Amen.

Fürs III. stehet auch ein Stück der Danckbarkeit dorinnen, daß wir erkennen, was der Herr guts an uns gethan hat, und uns gegen Gott inn Erbauung dieser Kirchen danckbar erzeigen. Mir zweiffelt nicht, wenn man dazumahl, wie das Feuer allenthalben zum Thurm heraus schlug, und ieder mann außstrug und mit Karrn und Wagen außführte, umbfrag gehalten, was wol ein

[fol. 197r/pag. 19]

ieder thun wolte, wenn Gott solch Feuer leschete, es würde ein ieder verheischen<sup>1232</sup> haben, Er wolte gerne seinem Vermögen nach thun, was Ihme müglich were, wie denn auch solche Vota und Gelübde vielfältig geschehen, welche Gott Zweiffels ohne damals gehört, der stehet nun noch auff dem abgebrandten Thurm und zerschlagenen Kirchen und erinnert dich solcher Gelübde, und fordert solche zu schuldiger Danckbarkeit. Derowegen ein iedes Pfarr=Kind dieser Kirchen, es sey wer es wolle, hohes oder niedriges Standes, wird Gott zuehren etwas thun, und zu diesem Kirch Bau etwas vorehren. Es ist diese Kirche das Hauß und der Ort, dorinnen du von Gottes Wesen und Willen zu deiner Seeligkeit unterrichtet wirst, dorinnen du und die deinen getaufft bist, und in Gottes Bund und Gnade auffgenommen worden, dorinnen dir die *A b s o l u t i o n* gesprochen, dorinnen du im heiligen Abendmahl mit dem wahren Leib und Blut JESU Christi zum ewigen Leben gespeiset und getrencket wirst, dorinnen du täglich Gottes Wort hörest, dorinnen du täglich mit Gott Sprech halten und beten kanst. Durch Erhaltung dieses Hauses ist nechst Gottes Hülffe dein und deines Nechsten Hauß und diese gantze Stadt erhalten worden. Gott sey ewig Lob und Danck gesaget.

Nun kenne ich den *s t y l u m* meiner Pfarr=Kinder wol, sie werden sich alle entschuldigen, mit verwendung, sie seyen arme Leüte, darzu mit schweren steuren und langwiriger Theurung deromaßen gedrückt und erschöpfft, daß, wenn Sie gleich gerne wolten doch nicht kindten. Wer ists, lieber Zuhörer, Ich weiß euer unvermögen, und beschwerung gar wol, Gott well euch auß derselben und aller Ungelegenheit helffen. Aber Christus sagt:

1232 verheißten.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Gebt dem Keyser was des Keyzers ist, und Gotte was Gottes ist.<sup>1233</sup> Dieweil man aber Gotte das seine gar entzeucht, und nichts umb der Kirchen willen thun oder geben wil, so entzeucht uns Gott auch, was wir dem Keyser und der Obrigkeit geben sollen, versuchs nun, und fahe an Gott und seiner Kirchen an, ob nicht Gott deine Nahrung segnen, und so viel bescheren wird, daß dir alle beschwerung leichter und linder werde.

Gebt, sagt Christus im heutigen Evangelio, so wird euch gegeben, Ein voll gedruckt, gerüttelt und überflüßig Maß wird man in Ewren Schoß geben.<sup>1234</sup> Gläubt euern Herrn JESU Christo, der wird nun segnen, daß Ihr werdet einen guten reichen Ost= und Erndte haben, darzu wir denn euch nun Gottes Gnade und gut Wetter wünschen, und von Gott bitten, daß die Frücht nicht allein wol eingesendet, sondern auch für allem Unfall und schaden mögen behütet werden. Ihr Handtwercks Leüte und Crämer werdet gute Märckte, gut Handel, Wandel und Zufuhr haben.

Undanckbarkeit ist das allergröste Laster, sonderlich gegen Gott und seiner Kirchen Gottselige Danckbarkeit aber wird Gott hie zeitlich und dort ewig belohnen.

Gott geb daß wirs also mögen machen, daß wir einen gnädigen Gott haben und behalten, Amen.

[fol. 197v / pag. 20]<sup>1235</sup>

### DISTICHON.

Qyo comprehenditur Annus, Mensis et Dies incensi à fulmine et conflagrati cacuminis turris Bescoviani, factum Iohanne Friedehelm à Winshemio. Pastore Bucoviano. Anno. 1612. 8. Junii.

IVnIVs oCto Ignēs SoLLs proVeXerat aLtè  
ECCe rVIt taCtVs fVLMIne tVrrIs apex.<sup>1236</sup>  
Als Junius der Sonnen schein  
Achtmal geführet hoch herein,  
Hernieder fiel des Thurmes Spitz  
Entzündet von deß Donners Blitz.

### DISTICHON.

Qyo comprehenditur Annus et Mensis Turris hujus tam à fulmine accensæ quam reædificatæ.

FVLgVre tVrrIs apeX IVnII (proh) teMpore LæsVs:  
LætVs In AVgVsto Is tuLLItVr eCCe reCens.<sup>1237</sup>

1233 Bibelstelle: Matthäusevangelium 22:21.

1234 Bibelstelle: Lukasevangelium 6:38.

1235 Übersetzungen der in lateinischer Sprache verfassten Passagen auf dieser Seite befinden sich im Anhang.

1236 Ein Chronodistichon. Siehe dazu auch Anm. 1588. Das letzte „x“ wurde nicht als Großbuchstabe hervorgehoben: „IVnIVs oCto Ignēs SoLLs proVeXerat aLtè / ECCe rVIt taCtVs fVLMIne tVrrIs apex.“ (I+V+I+V+C+I+L+I+V+X+L+C+C+V+I+C+V+V+L+M+I+V+I+X = 1612).

1237 Ein Chronodistichon. Siehe dazu auch Anm. 1588. „FVLgVre tVrrIs apeX IVnII (proh) teMpore LæsVs: / LætVs In AVgVsto Is tuLLItVr eCCe reCens.“ (V+L+V+V+I+X+I+V+I+I+M+L+V+L+V+I+V+V+I+L+L+I+V+C+C+C = 1612.)

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Sigismundus Hoffmannus. Pietatis studiosus et Viri Rev. M. Christoph. Treüers futurus Gener faciebat consulis pro tempore filius.

Kürchen Vorsteher seindt gewesen.

Her Peter Hoffman Burgemeister

Her Greger Greber Richter

Her Johan Korn Rathsmann

Her Johan Tetzschke Rathsmann

[fol. 198r/pag. 21]<sup>1238</sup>

In concionem poenitentialem Viri Reverendi, eruditione, doctrina et pietate conspicui M. Christophori Treuers Præconis verbi divini in Beesikow, qvam publicè, ubi 8. die Junii Turris Templi Besicoviani fulmine accensa non sine metu magni incendii flagravit, 10. die post ad Auditores habuit.

Qvàm mala mens hominum, qvàm vita sit impia, norunt

Templa, Fora, et qvi vis vir pietatis amans.

Hinc nos ira DEI justissima corripit, arctat,

Et variis poenis, peste, fameqve premit,

Templi tacta citò Turris cur fulminis ictu

Sit nuper, scripto hòc. Vir Reverende, doces,

Felices illos, moniti meliora seqvuntur

O miseros, faciunt, qvi fugienda tamen,

Hi, si divini non curant fulmina verbi

Ad vita et vertunt se melioris iter.

Puniet Altitonans tandem Moderator Olympi

Æterno extremi fulmine judicii,

Gnate DEI, hoc tua Templa, Pios à fulmine serva,

Luce ast coelesti da sine fine frui.

Busso à Gulen Eq. Marchicus

Præf: Elect: Brandenburg.

Besico: et Storco: faciebat.

Francofurti cis Viadrum

Typis Nicolai Voltzii.

Anno 1612.

[fol. 198v/pag. 22]

M e m o r i a Mirabilium DEI<sup>1239</sup> das ist

Eine Christlich Gedechtnuß Predigt Göttliches Wunders über den Spruch des CXI. Psalms.<sup>1240</sup>

1238 Eine Übersetzung des folgenden, in lateinischer Sprache verfassten Textes befindet sich im Anhang.

1239 Übersetzung: „memoria mirabilium dei“ [lat.] = Erinnerung/Gedenken an die Wunder Gottes.

1240 Bibelstelle: Psalm 111, Vers 4.

## 2. Ausarbeitung von und für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmann

Der Herr hat ein Gedechtnüß gestiftet seiner Wunder der Gnädige und Barmhertzige Herr.

Gott der heiligen hochgelobten Dreÿfaltigkeit alleine zuehren und ewigen gedechtnüß, für die große unaußsprechliche Wolthat, das er der treue Gott als den Montag nach Trinitatis den 8. Juni, umb 12. Uhr im hohen Mittag Anno 1612. Alhier zu B e s c o w ein plötzliches unversehnes Wetter mit zweÿen starcken Donnerschleglen und Fewerschießen in die Spitzen des Thurmes an der Pfarckirchen eingeschlagen, dieselbe angezündet, verbrandt und herab geworffen durch seine sonderliche große gnade denn noch Kirchen und Stadt in höchster Furcht und gefahr unter gläubigen anhaltenden gebet, und großen unverdrußnen Fleiß und Arbeit, so wol der lieben Obrigkeit im Ampt und Stadt als einer Erbarñ Bürgerschafft, ohne einiges Menschen schaden und Verletzung erhalten, und behütet, den 12. Junii hernach eine gewöhnliche Wochen Predigt gehalten, und zu stetwehrenden Gedechtnüß übergeben,

durch

M. Christophorum Trewern  
Pfarrern und Inspectorern  
gedruckt zu Franckfurt an der Oder  
bey Nickel Voltzen.

**3. Ausarbeitung für August Heinrich von Borgstede<sup>1241</sup>**

[im Aktenband fol. 199r–214v bzw. Kap. 13]

**3.1 Brief des Kriegs- und Steuerrates Gutschmidt vom 29. März 1784**

[im Aktenband fol. 199r–200v]

*GH: Schreiber des Kriegs- und Steuerrates der Kreise Lebus, Beeskow und Storkow Johann August Gutschmidt (GH51), Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister Hans Ernst Dietrich Freiherr von Werder (urspr.); ZH: Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27), Bürgermeister Christian August Hanne-  
mann (ZH43), Ratsherr und Kanzellist Jean Pierre Barthélemy Rouanet (ZHS2), 1784*

[fol. 199r (73)]<sup>1242</sup>

[ins. d. 30<sup>ten</sup>. Mart. 1784.]<sup>1243</sup>

Der Churmärckl. Cammer Secretair Borgstede allhier, welcher bey seiner Muße, die ihm die Dienst=Arbeiten übrig laßen, sich rühmlich beschäftigt eine Statistische=topographische Beschreibung der gesamten Churmark<sup>1244</sup> auszuarbeiten, und solche demnechst im Druck herauszugeben, verlangt meine Verwendung, um die zu seinem Unternehmen erforderliche Nachrichten aus den Creisen der Churmark desto eher und beßer zu erhalten, welche billige Bitte ich auch demselben nicht versagen mögen, und daher den H. Kr: u Steurrath Gutschmidt hochedelgebohrn hierdurch ersuchen wollen, in dem deßelben Aufsicht anvertrauten Creißen die zu erwehnten Behuf nötige Nachrichten, nach der in der hierneben folgenden Beylage enthaltenen Anleitung, zusammen bringen zu laßen, und solche, sobald als es geschehen konen, dem ob benannten p B o r g s t e d e gefällig mit zu theilen, um ihn dadurch in den Stand zusetzen, das angezeigte in aller Absicht nützliche Werck möglichst vollständig machen, und bald im Druck herausgeben zu können. Welches derselbe nicht allein mit gebührenden Danck erkennen, sondern auch mir selbst sehr lieb und angenehm seyn wird, und ich die darunter anzuwendende Bemühungen gehörig zu schätzen, und mich bey vorkomender Gelegenheit, dagegen minder gefällig zu erweisen unvergeßen seyn werde.

Berlin den 18<sup>ten</sup> Febr 1784.

Werder.

An  
den H. Kr: u Steurrath  
Gutschmidt

1241 Siehe zur folgenden „Borgstedeschen Ausarbeitung“ den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 19.

1242 Hier beginnt der Brief des Kriegs- und Steuerrates Johann August Gutschmidt aus der Hand eines Schreibers (GH51). Darin enthalten ist die Abschrift einer Nachricht des Ministers Hans Ernst Dietrich Freiherr von Werder.

1243 Das Eingangsdatum wurde vom Beeskower Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27) ergänzt.

1244 Borgstede, Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg (siehe den Gesamttitel in Anm. 3).

[fol. 199v]

Von den Städten

**I.** Von der Stadt selbst

1. Die Lage und genauere Grentzen der Stadt und ihrer Feldmarck, sowie die Größe der letztern nach Morgen oder Hufen Zahl, 2. ob die Stadt mit Mauren versehen, und wie groß sie ohngefahr im Umkreis sey, 3. Benennung der Stadt Thore, 4. Ob sie Vorstädte hab und welche? 5. das Wappen der Stadt ihre Hauptstraßen und öffentliche Gebäude, 6. Eintheilung derselbe nach Vierteln, oder wie es sonst gewöhnlich ist, 7. Haupt=Landstraßen, die durch die Stadt gehen.

**II.** Benennung der im Eigenthum der Stadt befindlichen Grundstücke, Mühlen, Krüge, außerhalb der Stadt, Insofern es Vorwercke sind

1. deren Lage und Grentze, 2. die damit verbundene Gerechtigkeiten, als Gerichtsbarkeit, Mühlen=Gerechtigkeit, Patronat Recht, Jagd, Fischerey, 3. die Größe der Aecker und Wiesen, nach Morgen= oder Hufen=Zahl, 4. Beschaffenheit des Grund und Bodens überhaupt

In Ansehung der Dörfer

1. Nahmen, 2. Ob die Güther derer Unterthanen erblich, 3. wie viel Hufen jeder Bauer und Coßaeth habe? 4. ob das Dorf eigene Holzung habe? 5. ob n a t u r a l Dienste geleistet werden? 6. Wohin es mahlpflichtig.

Ferner, ob Seen beym Dorfe oder Vorwercke sind, 2. deren Nahmen und ohngefahre Größe.

**III.** Von Kirchen= und Armen=Wesen

A. Kirchen deren Anzahl und für welche Religions=Verwandten wer Patron sey? Anzahl der Prediger dabey. B. Schulen, höhere und niedere Schulen, Anzahl der Schullehrer. C. ob öffentliche Armen=Anstalten, Krancken=Häuser p sind und kürzlich deren Einrichtung

**IV.** Von den Stadt= und Bürger=Heýden deren Lage und ohngefahre Grentze, Größe und Beschaffenheit, Auch darin befindlichen Seen, Therschwelereýn und Förestereýn.

[fol. 200r (74)]

Einem Edeln Magistrat zu Beesckow wird aus umstehenden Anschreiben Sr Excellenz des würcklichen Geheimden Etats und Kr. dirigirenden Ministre Freyh. v. Werder dd 18<sup>ten</sup> m. p. zu ersehn gegeben, wie angelegenlich Sr Excellenz die Beförderung einer zuverlässigen topographischen Beschreibung der Churmarck zu empfehlen geruhet und ist daher bey Abfaßung der Nachrichten mit möglichster Exactitude und Zuverlässigkeit zu verfahren, und der Aufsatz vor der Hinsendung mir zu communiciren, da Sr Excellenz deßen Revision versprochen, und etwas vollständiges zu liefern, E etc. Magistrat zur recommendation gereichen wird. Frankfurt d. 29<sup>ten</sup> Mart: 1784.

Königl: Churmärckl. Krieges und Steuer Rath

Gutschmidt

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

An

E. E. Magistrat  
zu Beeskow.

|Resol.

Es ist diese erforderte topographische Beschreibung nach den Pungten vor geschriebener Maaßen mit aller pflichtmäßigen Genauigkeit aufzunehmen und nach den Acten und Documenten gnau zu bestimmen und hier nachst einzureichen Beeskow

den 30<sup>ten</sup> Mart 1784

AHannemann<sup>1245</sup>

[fol. 200v]<sup>1246</sup>

Registratura

Es wird anhero bemerket, daß dato die von den H. Minister von Werder Excellenz verlangte Beschreibung der Stadt Beeskow pp. nebst Berichts Erstattung an den H. Commiss. Locci [sic] eingesandt

Beeskow den 28<sup>ten</sup> April 1784.

Rouanet

1245 Die Resolution wurde vom Beeskower Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43) hinzugefügt.

1246 Die „Registratura“ auf dieser Seite wurde vom Beeskower Ratsherrn und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet (ZH52) verfasst.

### 3.2 Ausarbeitung zur Stadt Beeskow von 1784 mit Zusätzen aus späterer Zeit<sup>1247</sup>

[im Aktenband fol. 201r–214v]

*GH: Bürgermeister Christian August Hannemann (GH43), unbekannte Person (GH55); ZH: Zusätze und Vermerke des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27) sowie einiger unbekannter Personen (ZH53–57); die Ausarbeitung ist mit den Unterschriften des Bürgermeisters Hannemann, des Stadtkämmerers Christian Samuel Schmidt (ZHS6), des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor und des Ratsherrn und Kancellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet (ZHS2) versehen*

[fol. 201r (75)]

#### I. Von der Stadt Beescow

Der Ursprung der Stadt Beescow nach der ältesten Schreib Art der Siegel Betzka|w<sup>1248</sup> genant, ist gantz Unbekandt. Die ältesten Nachrichten und Document von 1272 bestimmt ihre |alte<sup>1249</sup> F u n d a t i o n schon damahlen aus denen ältesten Zeiten her.<sup>1250</sup>

Dermahlen ist die Stadt denen Hern von Strehlen gehörig gewesen und die Beschreibung der damahligen |alten Beschaffenheit und<sup>1251</sup> Grentzen ergiebt, daß sie größer und Volckreicher als jetzt gewesen, welches auch die Alte große Kirche und Stadtmauern beurtheilen laßen. Sie hat mit der Herrschafft B e e s c o w und S t o r c k o w seit solchen denkbahren Zeiten immer gleich Schicksaale gehabt, und ist ein |pertinentz<sup>1252</sup> zu der Nieder Lausnitz gerechnet worden.

Seit den obgedachten Jahre 1272 bis 1404. haben sich abwechselnd die Herrn von Strehle und die Herrn von Bieberstein als eigentliche Eigenthümer und Besitzer gerirt. Denn anno |1272<sup>1253</sup> haben die Gebrüder Bernhardt und Reinhardt von S t r e h l e der Stadt eine Insel geschenckt<sup>1254</sup> und ihre alte Grentzen und

[fol. 201v]

Gerechtigkeiten c o n f i r m i r t<sup>1255</sup>, und in anno |1515<sup>1256</sup> hat der J o c h e n v o n B i e b e r s t e i n den Rath Vorschrift zur Erbauung der Brandschäden ertheilt<sup>1257</sup>, anno 1368 hat der H. B o t h o von Torgau und Ditt: von Strehlen Michaelis Marck abgeandert<sup>1258</sup>, dagegen 1369 der Wentzel von Bieberstein ein Werder und Luch

1247 Beginn der eigentlichen „Borgstedeschen Ausarbeitung“ zur Stadt Beeskow. Siehe dazu den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 19.

1248 Von ZH53 mit Bleistift eingesetzt für: „u.“

1249 Von GH43 selbst eingesetzt für: „erste“.

1250 Siehe Anm. 140.

1251 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1252 Von ZH54 über der Zeile eingesetzt für: „Theil“.

1253 Von ZH53 mit Bleistift eingesetzt für: „1373“.

1254 Siehe dazu Anm. 140.

1255 Siehe dazu Anm. 136.

1256 Von ZH53 mit Bleistift eingesetzt für: „1315“.

1257 Siehe dazu Anm. 113.

1258 Siehe dazu Anm. 130.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

der Stadt übereignet<sup>1259</sup> und |1377|<sup>1260</sup> haben die Herrn Hans und Ulrich von Bieberstein, der Stadt Privilegia confirmirt.<sup>1261</sup> Von 1404. bis 1479 haben die v Bieberstein diese Herrschafft ununterbrochen beseßen in den letztern Jahr aber an die Churfürsten Ernst und Albrecht von Sachsen [*sic*] verpfändet<sup>1262</sup> und 1518. sind diese Herrschafften an den Bischoff zu Lebus von den v Bieberstein verpfändet bis endlich 1556 an den Marggrafen Johannes zu Cüstrin |solche Herrschafften|<sup>1263</sup> verkauft<sup>1264</sup> worden, der die beyde Herrschafften und die Stadt Beeskow zur Neu Marck eingezogen,<sup>1265</sup> hernachmalen aber, nachdem auch deßen Fr. Wittve verstorben, v. diese Herrschafften v. Stadt zum Churfürstl. Hause gefallen,<sup>1266</sup> so ist aus beyden Herrschafften ein Creyß fo r m i r e t, v. zur Mittel Marck gerechnet, v. solchergestalt

[fol. 202r (76)]

diese Herrschafften v. Stadt |damit vereinigt|<sup>1267</sup> beständig verblieben, worauf endl. nach dem höchsten Rescript vom 12<sup>ten</sup> v. 15<sup>ten</sup> Januar. 1706. Beeskow nebst der Stadt Storckow |zu Immediat Städten|<sup>1268</sup> deshalb d e c l a r i e t worden, weil sie als Immediat Städte der Marckgrafschaft Niederlausitz in Diætis Provincialibus unter selbigen Städten v o t u m e t s e s s i o n e m gehabt v. in solcher Qualität hinwiederum den Städten der Neumarck zu gelegt gewesen.

Was nun aber die Landes Herrschafften in ersteren Zeiten |noch besonders|<sup>1269</sup> anbehtrifft; so ergibt sich aus denen Documenten, daß in ao. 1321 Rudolf Herzog zu Sachsen der Stadt Privilegia confirmiret, v. das Holtz zu flößen v. die Lehmgruben der Stadt als eine besondere Gerechtigkeit zu gesichert hat.<sup>1270</sup> In anno 1323. hat aber der Pfaltz=Graf von Beyern Ludwig, der die Chur Brandenburg v. die Lausenitz a c q u i r i r e t, der Stadt das Recht ertheilet, das Dorff A d r i a n s d o r f f gänzl. zur

[fol. 202v]

Stadt zu ziehen, worauf denn auch dieses Dorff abgebrochen, und bey der Fürstenerwaulder Vorstadt angebauet worden, v. noch bis jetzo den Theil dieser Vorstadt A d r i a n s d o r f f aus macht, v. mit Obern= v. Niedern Gerichten v. Diensten in der Art der Stadt v. Rath verblieben.<sup>1271</sup>

1259 Bemerkung von ZH5 auf dem Rand: „nicht gut möglich hier über ist keine Urkunde“. Siehe dazu Anm. 131.

1260 Von ZH53 mit Bleistift eingesetzt für: „1372“. Siehe dazu Anm. 135.

1261 Siehe dazu Anm. 133.

1262 Siehe dazu Anm. 157 und 165.

1263 Von GH43 selbst über der Zeile ergänzt.

1264 Siehe dazu Anm. 198. Ab hier setzt GH55 den grundlegenden Text des Kapitels fort. Neben anderen Händen verfasst GH43 dazu immer wieder Ergänzungen auf dem Rand.

1265 Siehe dazu Anm. 231.

1266 Siehe dazu Anm. 231 und 232.

1267 Von GH55 selbst am Ende der Zeile und auf dem Rand ergänzt.

1268 Von GH55 selbst auf dem Rand ergänzt.

1269 Von GH55 selbst nachträglich über der Zeile eingesetzt für: „allein“.

1270 Siehe Anm. 125.

1271 Siehe Anm. 127.

In anno 1344. hat der Churfürst Ludwig die Grentzen mit dem Dorff Oegelin bestätiget<sup>1272</sup>, v. 1381 hat der Marckgraff Sigismund diese Herrschafften inne gehabt. In anno 1394. aber haben die Hertzogen von Stettin Schwantibor v. Bogislav die Erbhuldigung eingenommen, v. die Privilegia der Stadt confirmiret,<sup>1273</sup> in anno 1404 aber dem Churfürst Otto dieselben überlaßen<sup>1274</sup>, worauf 1410. der Burggraf Friedrich zu Nurnberg, als derselbe Churfürst worden, sich 1412. zu Franckfurth huldigen laßen. 1453. hat der Churfürst Friedrich den Grentzbrief mit dem Sächßl. Dorffe Grunow |und Mixdorff|<sup>1275</sup> confirmiret,<sup>1276</sup> nachdem er die Niederlausitz vom Könige von Ungarn v. Böhmen Uladisla o zu Lehn gehabt,<sup>1277</sup> v. in anno 1509. hat derselbe den

[fol. 203r (77)]

Rath die Confirmation über die Neuendorfsche Gerichte ertheilet<sup>1278</sup> v. in anno 1511. diese Herrschafften wiederum an den König von Ungarn v. Böhmen Uladislaum<sup>1279</sup> abgetreten,<sup>1280</sup> wornächst solche Herrschafften von anno 1518. den Bischoffen zu Lebus |verpfändet worden und endl. |<sup>1281</sup> zu gefallen,<sup>1282</sup> bis solche 1556. an den Marggraff Johannes zu Cüstrin mit Consens des Kayßers Maximilian II. gelanget<sup>1283</sup>, v. solchergestalt das landesherrliche v. besondere Eigenthum vereiniget worden, v. dem Churhause Brandenburg verblieben, v. incorporiret worden p worauf dann auch der Churfürst George Wilhelm vom Kayser Ferdinando III. 1624. erbl. beliehen worden. Der hieselbst noch vorhandene sächßl. Zoll ist dem ChurHause Sachsen 1635. vom Churhause Brandenburg rectificiret worden.<sup>1284</sup>

|Die jetzige Nahrungs Beschaffenheit der Stadt bestehet

- 1) in der starcken Tuchfabrique von |<sup>1285</sup> 110 Meister, deren Tücher von mittlerer Sorte |ist<sup>1286</sup> und |<sup>1287</sup> grösten Theils außerlandes debittirt werden

1272 Siehe Anm. 128.

1273 Siehe Anm. 144.

1274 Siehe dazu den Text auf fol. 10v sowie die Anm. 146.

1275 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1276 Siehe Anm. 167.

1277 Siehe Anm. 169.

1278 Siehe Anm. 182.

1279 Die Wortreihenfolge wurde nach einer Korrekturangabe über der Zeile angepasst.

1280 Siehe Anm. 186.

1281 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1282 Siehe Anm. 198.

1283 Zu Johann von Brandenburg-Küstrin siehe auch Anm. 231. Karl V. trug noch bis zum Jahr 1558 die Würde des römisch-deutschen Kaisers. Auf ihn folgte sein Bruder Ferdinand I., der ihn seit 1556 im Amt vertreten hatte und bereits 1531 zum römisch-deutschen König erwählt worden war. Maximilian II. (\* 1527, † 1576) wurde erst im Jahr 1562 römisch-deutscher König und 1564 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Er belehnte 1575 den brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg mit den Herrschaften Beeskow und Storkow. Siehe dazu auch Anm. 232.

1284 Siehe Anm. 915.

1285 Gestrichen: „etliche“.

1286 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1287 Gestrichen: Feinheit.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- 2) in der Leim Wandfabrique und
- 3) und Leder und Huthfabriken und
- 4) in der Brauerey Brennerey so wie auch
- 5) aus der Kaufmannschafft und vielen Arten Hand Wercken nebst
- 6) etliche und 30 Schiffern
- 7) Die Meß Passagen nach Franckfurth und Leiptzig und zurück tragen auch nebst der Waßer Fahrt ein ansehnliches zur Stadt Nahrung beÿ, ohnerachtet sonst dadurch die Nahrung wegen das eingeschränckte Comerrium mit Sachsen auf den 4. Jahrmärckten nur gering ist.<sup>1288</sup>

I. Die Lage v. genaue Grentzen der Stadt und ihre Feldmarck, so wie auch die Größe der Letzteren nach Morgen oder Huffen Zahl.

Die Stadt selbst mit ihren Ring=Mauren v. Vorstädten liegt mit der Morgen v. Mittag Seite dicht am Spree Strohm neben dem königl. Amte v. Kietz, so auf einer Insel der Spree gelegen sind, v. durch einen

[fol. 203v]

Damm |mit der Stadt<sup>1289</sup> vereinigt sind, der 7. Brücken über die Ärmern des Spree Strohm enthält, v. größten theils zum behuff der Amts Mühlen und der Passage mit einer Schleuse angelegt worden.

Sie liegt in einer Niederung größten theils mit Wiesen, Gärten v. wenig Acker umgeben, |der gestalt daß die Spree von der Mittag Seite durch die Wiesen kommend sich an der in den großen sogenannten Bahrendorff See ergießet, und durch die Mühlen Brücken nach der Mitternacht Seite wiederum durch die Wiesen von der Stadt abwärts fließet<sup>1290</sup> Die Grentzen der Feld=Marck insbesondere erstrecken sich |auf<sup>1291</sup> der Morgen und Mittage Seite immer den Spree Strohm herauf mit den kl. v. großen Krausnick Wiesen bis an den Kohlsdorffschen Luch v. Wiesen v. Wuselitz lang, woselbst die Grentze ferner |<sup>1292</sup> bis an die Rantziger Grentze längs, und ein kl. Waßerlauff aus der Kohlsdorffer Liepen See. Diese Grentze hält bis an den gedachten See, wohe von gedachten See an, die Grentze mit der Feldmarck Kohlsdorff auf der Abend Seite entlang hat in zieml. gerader Linie bis an |<sup>1293</sup> die B o r n o w e r Grentze und an dieser Grentze entlang bis an die P o s t r a ß e, die von S t o r k o w nach B e r l i n gehet sich neben den Stadt Garten und Acker nach den Stadt Luch hinziehet woselbst von der Straße da das königl. Amts Vor=Werck Vorheÿde bestanden grantzet, bis<sup>1294</sup>

1288 Diese Liste zur „Nahrungs Beschaffenheit der Stadt“ wurde von GH43 auf dem Rand ergänzt.

1289 Von GH55 selbst über der Zeile ergänzt.

1290 Von GH43 auf dem Rand ergänzt.

1291 Von GH55 selbst eingesetzt für: „längst“.

1292 Gestrichen: „an den Neuendorffer Luch“.

1293 Es folgt eine im Aktenband zwanzig Zeilen umfassende, ausgestrichene Passage, die sich oben auf der nächsten Seite fortsetzt. Der ursprüngliche Text ist durch die Ausstreichung unleserlich.

1294 Von ZH54 auf dem Rand, ersetzend zur in Anm. 1293 beschriebenen, ausgestrichenen Passage ergänzt.

[fol. 204r (78)]

||<sup>1295</sup>

da, wo der Stadt Luch von des königl. Vorwercks Vorhejdischen Luch durch Grabens geschieden wird, bis an die Grentze mit dem Cämmerey Dorff Neuen dorff, woselbst auf der Mitternacht Seite die Grentze durch einen Haupt Graben vom Neuen dorffschen Luche geschieden wird. Hier geht sie mit der Neuen dorffschen Grentze ||<sup>1296</sup>, an den so genannten Vogel Stangen Gartten entlang, wo sie wiederum einen starcken Winckel macht, v. |an die Stadt Weinberge und hernach an|<sup>1297</sup> das Städtische ehemalige Adriansdorffsche Huffen Feld mit dem Neuen dorffschen Acker gerade nach Mitternacht hin bis an die Groß Rietzchen Grentze fast eine Viertel Meile entlang gehet. Von hier gehet sie immer noch Mitternachtwärts mit der

[fol. 204v]

Groß Rietzchen Grentze einen kurtzen Strich fort bis an die Radinckendorffsche Grentze, wo sie wiederum mit derselben durch den Hüffner= v. Radinckendorffer Busch fast ebenfalß in gerader Linie |nach den Morgen zu|<sup>1298</sup> auch durch beyderseitige Wiesen in den spree Strohm fällt, v. mit dem Arm des Spree Strohms wiederum bis an die Spree und bis an die Stadt, selbst herran gehet, der Spree Strohm |selbst aber|<sup>1299</sup> dem königl. Amte gehöret; Auf der andern Seite aber |des Spree Stroms ist|<sup>1300</sup> die Feldmarck des Dorffs Oegeln belegen. Hier an der Stadt wird das Territorium derselben durch die obgedachte Insel, worauf das Amt v. der Kietz belegen, abgebrochen, v. jenseits nach Morgen zu über dieser Insel und Mühlen v. Spree=Damm fängt sich die Grentze der Stadt von neuem an, v. gehet auf der Mittag Seite an dem königl. Vorwerck Lehmgruben und deßen Acker entlang, wo sie durch einen FeldGraben bis an die Schöfferey Sorge und deßen Acker entlang abgeschieden wird. Hier macht diese Grentze wieder einen

[fol. 205r (79)]

rechten Winckel, v. geht durch einen Graben fast bis an die Schöfferey Sorge v. königl. Vorwerck Grillenberg, wo der sogenannte Briesnersche Acker belegen, von wo sie wiederum mit einen Winckel sich gegen Morgen |an die Sorgische und Krugerschdorffschen Grentze lang fort ziehet, und an die Schneebertsche Gräntzen anstoßet und wendet sich mit der selben gegen Mitternacht bis an Schöbers Brücke im Fahrdamm auf den Weg von der Stadt nach Schneeberg von wo sie|<sup>1301</sup> durch einen kl. Waßerlauff nach dem sogenannten Kramp Busch herrein |vor|<sup>1302</sup> der

1295 Siehe Anm. 1293.

1296 Gestrichen: „an der Stadt“.

1297 Von GH43 auf dem Rand ergänzt.

1298 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1299 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1300 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1301 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1302 Von GH55 selbst über der Zeile eingesetzt für: „anfangs mit“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

|S ch n e e b e r g .|<sup>1303</sup> Grentze am Kramp Busch entlang bis zum O e g e l s c h e n Fließe sich fortziehet, v. |mit diesen Fließ die O e l s e genant fast|<sup>1304</sup> um das ganzte Territorium des Cämmerey Dorff S ch n e e b e r g s |auf der Mitternacht und Morgenseiten|<sup>1305</sup> ziehet bis da, wo die Schneeberg. große Rahts Heyde sich anfängt, v. über den Fließ ein Fuß Steg, die Bäncke genannt, gelegen, v. von da an |aber gegen Morgen hin sich mit der Grentze der Sachß. Dörffer G r u n o w und M i x d o r f f vereinigt|<sup>1306</sup> mit der Feldmarck Grunow hiernächst Mixdorff v. alß dann einen kl. |Strecke entlang|<sup>1307</sup> mit der Stadt Müllero s e t e r r i t o r i a l Grentze bis an die Adl. M e r t z s c h e Grentze fortgethet, v. von da |ferner|<sup>1308</sup> auf der Mitternachts Seite die M e r t z s c h e Grentze entlang durch die R a g o w s c h e v. Stadtwiesen durch gehet bis an die O e g e l s c h e n Wiesen, v. wiederum bis dahin, wo das O e l s c h e Fließ, so mit beÿden Uffern

[fol. 205v]

der Stadt gehöret, die Stadt Lücher v. Aecker von der O e g e l s c h e n Feld=Marck trennet v. bis dichte an die Stadt B e e s k o w in die Spree fällt.

Die Größe dieser Feld=Marck bestimmt sich folgendergestalt<sup>1309</sup>

- 1) das auf der Abend Seite der Stadt vor den L u c k s c h e n Thor liegende K r a u s n i c k e r Feld an der K o h l s d o r f f e r Grentze enthält incl der Geheghe jedoch excl der Wiesen ppter 494 Morgen 44 □R<sup>1310</sup>
  - 2) die Heyde am K r a u s n i c k 700 Morgen
  - 2) der Krampfbusch vor Schneeberg incl der Lücher \_\_\_ 624. Morgen
  - 3) der Rauschwinckel Lichtitz B u c h h o r s t \_\_\_ 742 Morgen 50 □R
  - 4) die Wiesen daselbst \_\_\_ 400<sup>1311</sup>
  - 4) der Bürger Wald nebst seinen Gelagen ppter \_\_\_ 800 Morgen
  - 5) das Stadt Hufen und Wein Bergs Feld ppter 2000 Morgen
  - 6) das Stadt Luch \_\_\_ 250 M.
  - 7) der Busch Acker ppter 400 Morgen
- ||<sup>1312</sup>

[fol. 206r (80)]

II. Ob die Stadt mit Mauren versehen, v. wie groß ungefehr ihr Umfang sey?

Die Stadt liegt in einem i r r e g u l a i r e n 4. Eck, und ist von Mittag, Abend v. Mitternacht Seite auf  $\frac{2}{3}$ <sup>tel</sup> mit einer alten v. festen |<sup>1313</sup> Mauer umgeben,  $\frac{1}{3}$  am Spree Strohm

1303 Von GH55 selbst über der Zeile eingesetzt für: „Krügersdorffschen“.

1304 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1305 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1306 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1307 Von ZH54 über der Zeile eingesetzt für: „Strich“.

1308 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1309 Die folgende Liste stammt überwiegend von GH43, die jeweils ersten Einträge zu Nr. 2 und 4 wurden von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1310 Die Angabe wurde nachträglich ergänzt.

1311 Die Angabe wurde nachträglich ergänzt.

1312 Gestrichen: „8) diesämtl. klein und groß Garten und Krausnicker Wiesen und neue Land Wiesen 600 M.“

1313 Gestrichen: „jedoch schadhafften“.

aber gegen Morgen zu ist bloß mit alten verfallenen Palisaden eingeschloßen. An der Mauer sind noch die alten Bastionen v. Thürme vorhanden. |Die vormahlige Befestigungs Wälle aber sind fast gänzl. planirt und zu Plantagen und Garten apirt, der Graben aber um die Stadt ist grosten theils nach vorhanden<sup>1314</sup> v. innerhalb der Mauer v.<sup>1315</sup> denen Palisaden enthält sie 63 Morgen, 109 □R. Die Vorstädte aber 35 Morgen. 105 □R.

III. Benennung der Stadt Thore.

Es sind hier überhaupt |<sup>1316</sup> 3. Stadt Thore. Gegen Morgen das Franckfurther vor alten Zeiten Burg Thor genannt, nach dem Damm, der mit seinen 8. Spree Brücken über die Spree geht, gelegen, |wo ran die Stadt Thor Brücke so über den Stadt Graben gehet massiv erbaut ist.<sup>1317</sup>

Gegen Abend lieget das Lucksche |oder Berliner<sup>1318</sup> Thor, v. gegen Mitternacht das Fürstenwalder Thor.

IV. Ob sie Vorstädte habe v. welche?

Vor dem Fürstenwalder Thor liegt die Fürstenwalder v. Adriansdorffsche

[fol. 206v]

Vorstadt |<sup>1319</sup>, welche von wenig Handwerckern aber größten theils von Huffnern v. Acker Bürgern v. Vorwerckern |Besitzern und Schiffern<sup>1320</sup> bewohnt ist. |An dieser Vorstadt liegt auch der größte Theil derer Stadt scheunen.<sup>1321</sup> Vor dem Franckfurther Thore liegen außer dem Thor Schreiber Hauß nur 2. Häuser |an der Spree und StadtGraben<sup>1322</sup>, so eigentl. zur Stadt gerechnet werden. |Jenseits des Dammes aber liegt noch ein Hauß so ehemahls ein Thor Schreiber Hauß gewesen und ein Vorwerck und Hauß am Busch Acker.<sup>1323</sup>

V. das Wapen der Stadt, ihre Haupt Straßen v. öffentl. Gebäude.

Das Stadt Wapen bestehet wie der beÿgedruckte Abdruck bezeüget,<sup>1324</sup>

- 1.) aus einem Schild mit 3. Sensen, so vormals die Herren v. Strele geführt, v.
- 2.) einen Schild mit einem Hirsch Geweihe, so das Wapen derer v. Bieberstein |gewesen<sup>1325</sup>, v.

1314 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1315 Von ZH54 eingesetzt für: „selben“.

1316 Gestrichen: „v. nur“.

1317 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1318 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1319 Gestrichen: „mit dem größten Theil der zur Stadt gehörigen Scheunen“.

1320 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1321 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1322 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1323 Von ZH54 zwischen den Zeilen und auf dem Rand ergänzt.

1324 Das einzige in der vorliegenden Quelle enthaltene Stadtwappen befindet sich auf fol. 144v.

1325 Von ZH54 eingesetzt für: „ausmacht“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- 3.) denen 4. Bischoff Stäben, so hinter den Schilden unten v. oben hervor ragen. Und diese C o m b i n a t. der Wapen |bekraftiget|<sup>1326</sup> die Anfangs angeführte Bemerkung v. begründen, daß nach denen ältesten Nachrichten v. Zeiten die v. Streele v. Biebersteine |<sup>1327</sup> diese

[fol. 207r (81)]

Herrschafften Anfangs vereinigt beseßen. Das Hoff v. Stadt Gerichts Siegel aber enthält zugl. wie der Abdruck u.<sup>1328</sup> zeigt, die Schilder der Bischöffe v. Lebus.

Die Stadt hat viele aber nur kl. Straßen, v. ein 4. eckigten ansehnl. Marckt. Unter denen Straßen sind die vorzüglichsten, die L u c k s c h e, die F u r s t e n w a l d e r, die Ring=Straße, die Juncker Straße v. lange Straße, außer der Brand Straße oder Pferde Marckt, v. die Töpffer v. Schuster Straßen.

An P u b l i q u e n Gebäuden befinden sich vorzüglich

1. die große a n t i q u e Kirche, so nach alter Gothischer Bau Art innerl. v. äußerl. von sehr beträchtl. Höhe erbauet ist, v. einen hohen v. breiten Thurm hat, worauf sich oben umher ein Gang befindet, von deßen Höhe man sehr entfernte Gegenden auf 3. bis 4. Meilen übersehen kan.

[fol. 207v]

2. das Rath Hauß liegt am Marckt in der Reihe der Bürger Häuser, v. ist nur erst in den Jahr 1776. auf Kosten der Cämmerey mit höhster Genehmigung m a s s i v erbauet.
3. auf dem Marckte, steht |<sup>1329</sup> ein massives Spritzen Hauß mit den Brod= v. Fleisch Scharren.
4. die Stadt Schule lieget am Kirch Hoff, v. dienet zugl. zur Wohnung 3. Schul C o l l e g e n. |R e c t o r, C a n t o r und B a c a l a u r e u s [sic]|<sup>1330</sup>.
5. das I n s p e c t o r a t Gebäude ist in anno 1780. neu massiv erbauet, v. stehet an der Ring v. Juncker Straße. Hierneben
6. befindet sich das D i a c o n a t Hauß an der Juncker Straße
7. an jeden der 3. Thore befinden sich die Thor Wacht Häuser, wobeÿ zugl. am F r a n c k f u r t h e r Thor auf dem Wacht Hause im 2. Stock 2. L a z e r e t Stuben angelegt worden. Hierneben befindet sich
8. die massive Rahts v. Mühlen Wage von 2. Stock |so zugl.|<sup>1331</sup> mit dem Raht Hauße erbauet worden.

[fol. 208r (82)]

9. vor dem L u c k s c h e n Thore stehet am so genannten Spittel Kirch Hoff das Hospital, worin 9. Armen von der Stadt v. Kirche verpflegt werden.

1326 Von ZH54 eingesetzt für: „scheinet“.

1327 Gestrichen: „in Ansehung“.

1328 Stadtsiegel befinden sich im vorgehenden Kapitel auf fol. 146r und weiter hinten auf fol. 250r.

1329 Gestrichen: „die Haupt Wache v.“

1330 Von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1331 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

10. an jeden Thore befindet sich ein besonder Thor Schreiber Hauß, |<sup>1332</sup>

|11. Vor den Luckschen Thore befinden sich die königl. Husaren Stalle und  
Magazinen. |<sup>1333</sup>

VI. Eintheilung der Stadt nach Vierteln.

Es wird zwar regulariter die Stadt in 4. Viertel |außer der Vorstadt|<sup>1334</sup> eingetheilt,  
v. ist jeden Viertel ein besonderer Stadt Verordneter v. Bürger Hauptmann beÿgelegt,  
allein es marquiren diese Viertel sich nicht sichtl. sondern werden nur nach den  
Nummern der Häuser bestimmt.

zum 1 <sup>sten</sup> Viertel gehören	95 Häuser incl.	6 Wüste stellen
zum 2 <sup>ten</sup> Viertel gehören	85 Häuser incl.	8 Wüste stellen
zum 3 <sup>ten</sup> Viertel gehören	76 Häuser incl.	2 Wüste stellen
zum 4 <sup>ten</sup> Viertel gehören	100 Häuser incl.	11 Wüstestellen
	<u>356. Hauser incl.</u>	<u>27 Wüste</u>

27

bleiben 329. Häuser in der Stadt

In der Fürstenwalder Vorstadt sind	65 Hauser und
und [ <i>sic</i> ] darunter	4 Wüste stellen
bleiben	<u>61 Hauser</u> und
das Werck	<u>1</u>
	<u>62 Hauser</u>

In der Luckschen Vorstadt 17 Hauser

In der Franckfurter Vorstadt 4 Hauser

83 Vorstadter Häuser

83

Summa 412 Hauser.|<sup>1335</sup>

Diese Häuser aber theilen sich ins gesammt nach denen damit verbunden Gerechtig-  
keiten, in 3. Claßen, worin<sup>1336</sup>

1. die große 81. an der Zahl, die Brau v. Brand=

[fol. 208v]

wein Brennerei Gerechtigkeit, mehrere Vieh Haltung v. größern Antheil an der  
Stadt Gemeinheits Rechten |derer Vieh Weiden haben, |<sup>1337</sup>

2. die mittlern an der Zahl |159. |<sup>1338</sup>, welche nur blos an der Stadt Gemeinheits  
rechten  $\frac{2}{3}$  Antheil nehmen.

1332 Gestrichen: „vor dem Franckfurther Thor aber ist jenseits dem Amt v. Kietz am außern Franckfurther Thore  
noch ein Thor Schreiber Hauß angesetzt“.

1333 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1334 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1335 Die Rechnung wurde von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1336 In der folgenden Liste fehlen zu den auf dem Rand gezählten 412 noch weitere zehn Häuser. Zwei Werte wurden  
von anderer Hand ergänzt.

1337 Von ZH54 unter dem Absatz ergänzt.

1338 Von GH55 selbst in einer dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

3. die kl. Häuser, welche |162. an der Zahl|<sup>1339</sup> an dergl. rechten nur  $\frac{1}{3}$  Antheil nehmen. Wie denn ins besondere sich dieses beym Stadt Luch auszeichnet, woselbst ein jedes Hauß ein Cavel als ein unzertrenl. P e r t i n e n t z Stück besitzt, v. worin die großen Häuser ihre Luch Caveln von 3. Theile, die mittlern von 2. v. kleinen von 1. Theil haben.

|Die Furstenwalder und Adriansdorffer Vorstadt enthält

1. Vorwercker
16. Hufner
1. Morgen Länder
37. bloße Eigenthumer und Hand Wercker und Schiffer
55. und außerdeme sind noch
- 8 Weinbesitzerburger bey neuen Dorff in den Stadt Weinbergen.|<sup>1340</sup>

|VII. Haupt Land=Straßen die durch die Stadt gehen

Die Poststraßen so hier durch gehen sind|<sup>1341</sup>

|1) von B e r l i n nach L u b e r o s e und C o t b u s , und nach L u b b e n ingl.

2) von F r a n c k f u r t h nach Lubberose Cottbus und Lubben.|<sup>1342</sup>

Die ordinairn Haupt Straßen aber sind diese, so die Fracht Fuhrleute |<sup>1343</sup> aus dem Reiche v. Sachsen hierdurch nach F r a n c k f u r t h

[fol. 209r (83)]

zur Meße nehmen, ingl. welche aus West Preußen und F r a n c k f u r t h hierdurch nach dem Reiche v. Sachsen machen. Die Straße von hier nach F ü r s t e n w a l d e v. Müncheberg ist gantz unbeträchtlich, weil von dort her wenig P a s s a g e ist.

Beÿ diesen Umständen machen die 3. F r a n c k f u r t h e r und 3. L e i p z i g e r Meßen beÿ dem Hin= und Rückzug fast monatlich die P a s s a g e beträchtl. |Die Waßer P a s s a g e und Fahrten sind die jenigen welche von B e r l i n und aus Westpreußen und von S t e t t i n und F r a n c k f u r d t durch den neuen F r i e d r i c h W i l h e l m s Graben durch die hiesige königl Schleuse nach G o g a t z und von da nach C o t b u s und S a c h s e n gehet.|<sup>1344</sup>

II. Benennung der im Eigenthum der Stadt befindl. Grund=Stücke, Mühlen, Krüge außerhalb der Stadt in sofern es Vorwercke sind. Deren Lage, Grentzen etc.

|Die im Eigenthum der Stadt befindl. Grund=Stücke außerhalb derselben theilen sich in 2. Theile

1339 Von ZH54 am Ende der Zeile und auf dem Rand ergänzt.

1340 Die Rechnung wurde von GH43 auf dem Rand ergänzt und von ZH54 in unleserlicher Form überarbeitet.

1341 Von ZH54 auf dem Rand und zwischen den Absätzen ergänzt.

1342 Von GH43 zwischen den Absätzen nachgetragen

1343 Gestrichen: „von Wittenberg“.

1344 Von GH43 auf dem Rand ergänzt.

- 1) diejenige, welche von dem Rath der Stadt v. Bürgerschaft noch gemeinschaftl. beseßen und genutzt werden, und ad sustinenda onera publica<sup>1345</sup> bestimmt sind, oder auf
- 2) diejenige, welche ebenfalß zur Stadt gehören, aber von jeden Bürger als Privat Eigenthum besonders beseßen werden, v. von keinem auswärtigen ohne das Bürgerrecht v. Ansäßigkeit in der Stadt nicht acquirirt werden können.

Diese letztere bestimmen sich nun folgendergestalt:<sup>1346</sup> Nach der bereits angeführten territorial Beschreibung |nehmlich|<sup>1347</sup> besitzt die Stadt innerhalb diesem städtischen Territorio

- 1.) die |zur Stadt gehörige|<sup>1348</sup> nach der Abend Seiten liegende große v. kleine Krausnick Wiesen am Spree Strohm entlang |auf der Mitternachtseite liegende Neue Land|<sup>1349</sup> Wiesen |werden|<sup>1350</sup> eigentl. als Special Eigenthums Stücke von denen Bürgern privativo beseßen |<sup>1351</sup> ohne daß es Pertinentz Stücke ihrer Häuser sind, sondern |es können|<sup>1352</sup> dieselben, als Eigenthümer, damit schalten v. walten |<sup>1353</sup>. Hiervon gehören mit gleichen Rechte der Cäm=

[fol. 209v]

merey einige dergl. Wiesen, |und hiervon sind einige auf ErbPacht auß. |<sup>1354</sup>  
|<sup>1355</sup>

- 2.) sind zwischen dem Cämmerey Dorffe Neuen dorff v. dem königl. Vorwercke Vorheÿde 8. Weinberge belegen, so eigentl. zur Stadt gehören, und deren Besitzzere Burger in der Stadt seÿn müßen, ansonsten aber als Privat Eigenthum diesen Besitzern gehören.
- 3.) der vor dem Fürstenwalder Thore belegene Acker bestehet aus 28. Huffen Landes und 24. Weinbergen und pp aus 2000 Morgen, welche das vormalige zur Stadt geschenckte Dorff Adrians dorff aus machen v. in anno 1323. der Stadt dergestalt ein verleibet worden, daß solche Huffen auch von denen Bürgern und Vorstädtern als ein Privat

1345 Übersetzung: „ad sustinenda onera publica“ [lat.] = um die öffentlichen Lasten zu tragen.

1346 Von GH55 selbst auf dem Rand ergänzt.

1347 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1348 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1349 Von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1350 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1351 Gestrichen: „werden“.

1352 Von ZH54 am Ende der Zeile ergänzt.

1353 Gestrichen: „können“.

1354 Von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1355 Gestrichen: „2. der an diese Wiesen stoßende bis an die Rantziger Grentze v. Liepen=See über ¾ Meilen schmale und lange Strich wüste Sandland ist mit jungen Aufschlägen von Kiefern zum Theil angelegt v. der gantze District wird von der Burgerschaft als eine gemeine Hütung für das Rind= v. Schweine Vieh gebraucht.“ Dieser zweite Punkt findet sich in ähnlicher Form auch in der nächsten Liste auf fol. 210r f.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 210r (84)]

- Eigenthum beseßen worden v. leisten daran die gewöhnlichen Dienst |Gelder|<sup>1356</sup>, so wie überhaupt die Adriansdorffsche Vorstadt dienpflichtig ist, v. von denenjenigen die keine Aecker besitzen, werden blos Handdienst |Gelder|<sup>1357</sup> geleistet.
- 4.) besitzt die Stadt ein Stück Land, welches die Busch Aecker genennet werden, v. obgedachter maßen über die Spree jenseits nach Morgen zuliegen, welche ebenfalß in willkührl. Theile von der Bürgerschafft als ein P r i v a t Eigenthum beseßen wird, v. ebenfalß als keine P e r t i n e n t i e n der Häuser i n s e p a r a t o von jeden Besitzer veräußert werden können.
- [5.) diejenige Wiesen, welche hinterm Kramp Busch an den Ragow, v. Mertzschens Grentzen und auf der andern Seite an dem Buch Horst v. Rausch Winkel belegen, wurden von der Bürgerschafft als P r i v a t Eigenthum besonders beseßen v. genutzt und ppter 300. Morgen betragen|<sup>1358</sup>

Die ersteren Grund Stücke, welche von dem Rath, der Stadt v. Bürgerschafft noch gemeinschaftl. beseßen v. genutzt werden, oder ad s u s t i n e n d a o n e r a p u b l i c a bestimmt sind, v. deshalb zur Cammerey gerechnet worden, sind nun folgende

1. der vor dem L u c k s c h e n Thore nach dem Abend zu von der Stadt bis an die R a n z i g e r Grentze v. L i e p e n See fast an  $\frac{3}{4}$  Meilen lange

[fol. 210v]

- schmale Strich wüsten Sandland ist mit jungen Aufschlägen von Kiefern zum Theil angelegt, v. überdem wird der gantze D i s t r i c t von der Burgerschafft als gemeine Hütung für das Rind v. Schweine Vieh gebraucht, |v. beträgt incl der Wiesen 900 Morgen.|<sup>1359</sup>
2. vor dem Franckfurther Thore nach Morgen zu lieget vor v. beÿ dem Cämmereÿ Dorff S c h n e e b e r g der so genannte K r a m p Busch v. |Oels|<sup>1360</sup> Lücher, incl. der Buch=Horst v. Rausch Winckel, die Lischitz=Heyde der Bürger Wald v. seine Lücher. Hiervon gehöret die Waldung v. Holtzung der Cämmereÿ ad s u s t i n e n d a o n e r a p u b l i c a, außer der Cämmereÿ aber hat auch die Stadt mit ihren Rind Vieh nebst noch verschiedenen I n t e r e s s e n t e n die Koppel Hütung. Sonsten aber besitzt die Stadt keine Mühlen und Krüge und Vorwercker, als ein gemeines Eigenthum. Dahingegen besitzt dieselbe noch 2. Dörffer, v. zwar
- I. das Dorff N e u e n d o r f f, so nach
- 1.) der Mitternacht Seite hart an der Stadt gelegen

1356 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1357 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1358 Von GH55 selbst auf dem Rand ergänzt.

1359 Von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1360 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

[fol. 211r (85)]

- v. mit dem Stadt Huffenfelde, Groß Rietz, und dem Dorffe Birckholtz,  
v. dem königl. Vorwerck Vorheyde und Stadt Weinbergen grenzset.
- 2.) dieses Dorff bestehet aus
    - a.) 5 gantze Bauren,
    - b.) 5 halb Bauern,
    - c.) 10 Coßäthen,
    - d.) 2 Büdnern,<sup>1361</sup>welche sämtl. ihre Güter erb v. eigenthüml. besitzen.
  - 3.) von denen Bauern ist Ein 5 Hüfner, 4<sup>1362</sup> Güter mit 4. Huffen, 1 Guth mit 3. Huffen die 5 Halbbauern aber mit 2. Huffen, und 6 Coßäten mit 1 Hufe, dreÿ Coßäthen mit 1 ½ Hufte |und Einer mit 2 Hufen|<sup>1363</sup> außer den Beÿländern, Wiesen, Busch v. Gärten angeseßen, |jedoch ist diese gantze Feld=Marck mittelmeßiger und sandiger Boden.|<sup>1364</sup>
  - 4.) beÿ diesem Dorff ist |ein Oelsluch und|<sup>1365</sup> und einige Ackerholtzung, so die Unterthanen nur seit kurtzen Jahren auf ihren Sand Aeckern angelegt haben, v. daher bis jetzo noch nicht sehr beträchtlich ist.
  - 5.) die Dienste sind nur seit 1730. auf Geld gesetzt, v. geben Pacht Getreÿde, nachdem das Cämmereÿ Vorwerck

[fol. 211v]

daselbst mit 2. Vorwerks Bauren besetzt, v. mit gleichen o n e r i b u s belegt worden.

- 6.) dieses Dorff ist zur königl. Amts Mühle beÿ Beeskow |eben so wie die Stadt|<sup>1366</sup> mahlpflichtig.
  - 7.) beÿ diesem Dorffe sind keine Seen belegen, |<sup>1367</sup>.
- II. das Dorff S c h n e e b e r g
- 1.) grenzset an K r a m p b u s c h v. an das O e l s c h e F l i e ß bis dahin, wo selbiger von der O l s c h e n M ü h l e k o m t, v. zwar auf der Mitternacht v. Morgen=Seite, auf der Mittag Seite aber mit dem Dorffe K r ü g e r s d o r f f bis gantz herrunter an den K r a m p b u s c h. Hierin
  - 2.) befinden sich
    - a.) 7 gantze Bauren,
    - b.) 2 Halb Bauren,
    - c.) 15 Coßäthen,
    - d.) 10 Büdner,

1361 Die Zahlen in der Liste wurden von ZH54 in dafür vorgesehenen Lücken ergänzt.

1362 Auf den Rand wurde von ZH53 die korrekte Anzahl „3“ gesetzt.

1363 Von ZH54 über der Zeile ergänzt.

1364 Von ZH55 selbst auf dem Rand ergänzt. Von ZH54 wurde „mittelmeßiger und“ über der Zeile eingesetzt für: „größten theils“.

1365 Von ZH54 über der Zeile eingesetzt für: „sonst keine Holtzung als“.

1366 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1367 Gestrichen: „das Vorwerck aber ist mit 2. Bauren obgedachter maßen besetzt“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

welche sämtl. ihre Güter erblich besitzen, jedoch sonst alle die qualität der Bauern, wie bey Neuen dorff haben,

[fol. 212r (86)]

- 3.) von diesen Bauren besitzen |drey Bauern 3<sup>1368</sup> Huffen, |4 Bauern 2 Hufen,<sup>1369</sup> die 2<sup>1370</sup> Halbbauern |a 1.<sup>1371</sup> Huffen die 15 Coßäthen aber nur so viel Land |als zu 6 Schll<sup>1372</sup> Außaat gehört, |die 10 Büdner haben nur bloße Gärten und das Recht 1 Kuh und Kalb auf die Weide zu halten.<sup>1373</sup> Da aber dieses Dorff sehr guten Grund v. Boden hat, v. mit ansehnlicher Hütung versehen ist, auch die der obgedachten Stadt=Hütung theil nimmt, v. einiges Wiese Wachs haben; so besteht ihre Nahrung hauptsächlich mit in der Vieh=Zucht.
- 4.) dieses Dorff hat eine besondere Gemeine Heÿde, worin aber wenig Holtzung ist, v. hauptsächlich zur Hütung gebraucht wird, dahingegen besitzt der Rath zu Beeskow die sogenannte große v. kl. Raths Heÿde, v. die Elß Lücher, als die zur Cämmereÿ gehörige Holtzungen.
- 5.) die Dienste werden nicht in natura geleistet, sondern an Gelde zur Cämmereÿ entrichtet, v.
- 6.) ist dieses Dorff zur Beeskowschen Amts Mühle mahl pflichtig.

[fol. 212v]

- 7.) bey diesem Dorffe sind keine Seen, aber das gantze Fließ die O l s e von der O e l s e n s c h e n Mühle bis an den Spree Strohm ist ein Cammereÿ P e r t i n e n t z Stück v. wird die Fischereÿ darin verpachtet, |und 1 Theil nutzt die Gemeinde mit der Fischereÿ.<sup>1374</sup> Vorwercker befinden sich noch hierbey.

### III. Von der Kirche v. Armen Wesen.

A. Es ist hieselbst nur eine grosse Lutherische Kirche, wozu die Stadt, das Amt v. Kietz, das königl. Dorff B a h r e n s dorff v. der besondere Rittersitz daselbst, auch R a d i n c k e n dorff, das Adl. Dorf C u m m e r o w v. Cämmereÿ Dorf N e u e n dorff gewidmet sind.

Die H o s p i t a l Kirche ist schon im 7. jährigen Kriege<sup>1375</sup> eingegangen. Hiervon sind Se: königl. Maj. Patronus, besonders r a t. des I n s p e c t o r a t s, r a t i o n e des Diaconus v. der übrigen Kirchen v. Schulbedienten |so werden solche von den<sup>1376</sup> Stadt Rath |besetzt<sup>1377</sup>.

1368 Von ZH54 in einer dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

1369 Von ZH54 in einer dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

1370 Von ZH54 in einer dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

1371 Von ZH54 in einer dafür vorgesehenen Lücke ergänzt.

1372 Von ZH54 zwischen den Zeilen eingesetzt für: „als zu ½ Scheffeln“.

1373 Von GH43 auf dem Rand ergänzt.

1374 Von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1375 Der Siebenjähriger Krieg 1756–1763.

1376 Von ZH54 über der Zeile eingesetzt für: „der“.

1377 Von ZH54 am Ende der Zeile ergänzt.

Beÿ dieser Kirche sind nur 3. Prediger, nehml. der Inspector v. Diaconus, |der Rector ist zugl. Früh Prediger<sup>1378</sup>,

B. Es ist nur eine niedere Schule hieselbst, so aus 3. Classen besteht, v. die 3.

[fol. 213r (87)]

dazu gewidmete Schullehrer |bestehen<sup>1379</sup> aus einem Rector, Cantor und Baccalaureus.

C. Die öffentl. Armen Anstalten bestehen darin, daß

- 1.) beÿ der Kirche ein so genannter Arm Kasten vorhanden, der vormalen für die Armen gewidmet gewesen, jetzo aber erhalten <sup>1380</sup> die Hospital Armen aus der Kirche <sup>1381</sup> ihren wöchentl. v. jährl. |Unterhalt<sup>1382</sup>.
- 2.) ist vor dem Luckschen Thore das Hospital angelegt, welches 9. alte <sup>1383</sup> Arme erhält, deren Hinkünffte obgedachter maßen aus der Kirchen, v. aus Almosen der Stadt v. Bürgerschafft besteht.
- 3.) hat der Magistrat v. Bürgerschafft ein besondere Stadt= v. Bürger Armen Casse errichtet, deren Beÿtrag nebst denen übrigen Stadt Abgaben proportionirl. eingehoben wird, v. woraus so viel Armen als mögl. einen wöchentl. Beÿtrag zur Unterhaltung bekommen, v. überhaupt zur Unter=

[fol. 213v]

stützung bürgerl. Armen nach Untersuchung der Umstände gesorgt wird.

|Am Franckfurter Wacht Hause befindet sich jetzt die Mondirungs Cammer.<sup>1384</sup> Das öffentl. Lazareth auf der Furstwalder<sup>1385</sup> Thor Wache<sup>1386</sup> dienet bloß zur Aufnahme der Krancken <sup>1387</sup> von der hieselbst |befindlichen<sup>1388</sup> Garnison <sup>1389</sup>.

IV. Von der Stadt= v. Bürgerheyden, deren Lage, ohngefehre Größe, Grentze v. Beschaffenheit, auch darin befindl. Seen [sic], Theer Schwelereÿen v. Forstereÿen.

|Die konigl. Saltz und Kalckfactoreÿen sind bey königlichen Amte belegen und am Dam und Spree Strohm neben den 3 Amts Mühlen und der Walck Mühle.<sup>1390</sup> Es

1378 Von ZH54 am Ende der Zeile ergänzt.

1379 Von GH55 selbst auf dem Rand ergänzt.

1380 Gestrichen: „daher“.

1381 Gestrichen: „noch“.

1382 Von ZH54 eingesetzt für: „Zufluß“.

1383 Gestrichen: „abgelebte“.

1384 Von ZH54 zwischen den Zeilen ergänzt.

1385 Von ZH54 eingesetzt für: „Frankfurter“.

1386 Bemerkung auf dem Rand von ZH53: „Am Franckfurter Wachthause befindet sich jetzt die Montirungs Kammer, das öffentliche Lazareth auf der Frankfurter Thorwache.“

1387 Gestrichen: „Soldaten, wenn“.

1388 Von ZH54 auf dem Rand ergänzt.

1389 Gestrichen: „steht, sonsten aber zur Aufnahme solcher Krancken, wo es die höchste Noth erfordert, v. sonst kein Aufenthalt vorhanden“.

1390 Von ZH54 über dem Absatz ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

ist hieselbst keine eigentl. Burger Heÿde, sondern die jenige öffentl. Heÿden an den Krausnicker Wiesen, der Kramp Busch, Lischitz v. Bürger Wald gehören eigentl. obgedachter maßen der Cämmereÿ v. ist<sup>1391</sup> dazu |der Bürger Wald noch besonders|<sup>1392</sup> seit 1618. ad sustinenda onera publica zur Cämmereÿ gewidmet.

|<sup>1393</sup>

[fol. 214r (88)]

|<sup>1394</sup>

Beeskow den 20<sup>ten</sup> April 1784.

Magistrat.

AHannemann Schmidt Pudor Rouanet<sup>1395</sup>

|Desgleichen hat auch wegen der Dörffer d. H. Landrath von Maltitz Nachricht erhalten B. d. 11. <sup>ten</sup> Junij 1784.

P|<sup>1396</sup>

|Hier von ist mittelst Schreiben vom 15<sup>ten</sup> Febr. 1805 die Ausfertigung an den Herren geheimden Secretario Bratring übersandt.|<sup>1397</sup>

[fol. 214v]<sup>1398</sup>

1391 Von GH55 selbst eingesetzt für: „sind“.

1392 Von GH55 selbst über der Zeile ergänzt.

1393 Gestrichen: „Die Lage derselben ist schon oben bemerckt, so wie auch deren Größe. Verhält sich folgendergestalt ebenfal“.

1394 Gestrichen: „Die Jagdt Gerechtigkeit gehöret auf dem Busch=Acker, Kramp Busch, Lischitz, Bürger Wald v. Schneeberge territorio gehöret dem Rath, und wird darauf ein Unterförster gehalten, welcher zu Schneeberg wohnt, sonsten aber befinden sich keine Seen v. Theer Schwelereÿen daselbst.“

1395 Die Unterschriften des Bürgermeisters Christian August Hannemann (GH43), des Stadtkämmerers Christian Samuel Schmidt (ZH56), des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27) sowie des Ratsherrn und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet (ZH52).

1396 Der Handschrift nach handelt es sich um eine Notiz des Beeskower Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27), die ähnlich wie die Vermerke auf fol. 234v mit einem „P“ als Unterschriftskürzel versehen ist.

1397 Vom Bürgermeister Hannemann (GH43) etwa dreißig Jahre später ergänzt. Siehe dazu die Anfrage Friedrich Wilhelm August Bratrings auf fol. 260rf. sowie die Antwort des Beeskower Hannemanns auf fol. 261rf.

1398 Seite unbeschrieben.

**4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs  
Carl Gottlob Pudor<sup>1399</sup>**

[im Aktenband fol. 45r–68v und 216r–231v bzw. Kap. 2 und 16]

**4.1 Chronik vorrangig der Wetter- und Hochwasserereignisse  
von 1784 bis Juni 1785**

[im Aktenband fol. 45r–68v bzw. Kap. 2]

GH: *Schreiber im Auftrag des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (GH57), Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (Urheberschaft und Unterschrift, GH27); ZH: Zusätze von unbekanntenen Personen (ZHS9–61)*

[fol. 45r (91)]

Nachrichten<sup>1400</sup>  
zur  
Beeskowschen Chronik  
und zwar hauptsächlich von den Jahre  
1784 et 1785.

[fol. 45v]<sup>1401</sup>

[fol. 46r (92)]

Es ist nunmehr fast ein ganzes *Seculum* verfloßen, daß von unserer Stadt *Beeskow* keine Nachrichten zur Chronick und Geschichte gesammelt, und aufgezeichnet worden, und daher ist es dann auch geckommen, daß sehr vieles und zwar seit den vorigen *Seculo* in Vergeßenheit gerathen.

Es finden sich wohl in unsern rathhäußl. *Archiv* einige aufgezeichnete Nachrichten, so hin und wieder zerstreuet herum gelegen, und nur erst in ao. 1755 als der *Professor Becmann* die *Brandenburgische Historia* schrieb,<sup>1402</sup> und von dem *Magistrat* die merckwürdigste Umstände und Nachrichten von der hiesigen Stadt verlangt wurden, solche zusammen gesucht, welche vor einigen Jahren gesammelt und in ein *Acten* Stück gebracht worden, allein, ob auch diese sämtliche ihre *authentische* Richtigkeit haben, läßt sich selbst nicht begründen, außer was von den meisten merckwürdigen Vorfällen in denen vorhandenen *Documenten* und *Magistrats- und Gerichts=Acten* sich noch umständlicher vorfindet, weil von manchen einzelnen Sachen so wenig das Jahr, wenn ehr solche niedergeschrieben noch von wem solches geschehen, dabey bemercket worden. Jedoch müßen wir hierbei noch immer der guten Absicht des damaligen

1399 Siehe zu den chronikalischen Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor den Einleitenden Kommentar dieser Edition, S. 20.

1400 Beginn der Aufzeichnungen GH57.

1401 Seite unbeschrieben.

1402 Siehe zur „Beckmannschen Ausarbeitung“ das zweite Kapitel der vorliegenden Edition (fol. 110r bis 198v) sowie den Einleitenden Kommentar, S. 15.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Scribenten das gehörige Lob und den schuldigen Danck wiederfahren laßen, daß er uns noch etwas aufbehalten hat, weil sonst gar keine Nachrichten

[fol. 46v]

aus den damaligen Zeiten, außer was in den Documenten und Acten zusammen gesucht werden muß auf uns geckommen geckommen [*sic*] seÿn würden.

Ich muß selbst bedauern daß sich bis daher noch niemand gefunden, eine Diplomatische Geschichte von Beeskow zu bearbeiten<sup>1403</sup>, da diese selbst in der Märckschen Geschichte viel Aufklärung und Licht geben würde und Beeskow seit der Fundation noch viele Secula vor 1272<sup>1404</sup>, weil solche schon nach den Artickuls Briefe<sup>1405</sup> des Dorfs Adriansdorff von Montage nach den Sonntage Reminiscere im 927<sup>ten</sup><sup>1406</sup> Jahre nach Christi Geburth eine blühende Stadt mit Vorstädten, Feldern und umhergelegenen Vorwercken gewesen /: de a o. 1272 :/ sehr viele Fata und verschiedene Besitzer gehabt. Es würden sich auch zu Bearbeitung dieser Stadt=Geschichte in der rathhäußl. Registratur sehr viele Data und Stoff hervorfunden; allein hierzu gehöret Zeit, Muße und Geduld, und daher mögte es auch wohl vor der Hand noch nicht geschehen, daß sich jemand dieser Arbeit unterzöge. Nur kann ich hier nicht unbemerckt laßen, daß in a o. præ t. Sr. Excellentz der Herr Ministre von Werder den hiesigen Magistrat requirirte, einen gewißen Chur Märck. Cammer Secretair Borgstede Nachrichten von der hiesigen Stadt mit zutheilen, weil derselbe willens wäre eine Statistische

[fol. 47r (93)]

topographische Beschreibung der gesammten Churmarck<sup>1407</sup> auszuarbeiten und dieses ist denn auch geschehen, und befindet sich solche Beschreibung in act. gen. betreffend die Geschichte von Beeskow, welche aber nach den bestimmten Sätzen nur kurtz und von den merckwürdigsten Vorfällen und Umständen nur wenig berühren können.

Mein Vorhaben gehet nun jezt hauptsächlich dahin, daß für die Churmarck Brandenburg und noch übrige Staaten des Königs von Preußen jezt gantz besonders merckwürdige Jahr in Ansehung der starcken Überschwemmungen<sup>1408</sup> an vielen Oertern, so auch Beeskow mit betroffen, denen Nachkommen in Andencken aufzubehalten.

1403 Der Abschnitt des Satzes ist blau unterstrichen.

1404 Siehe Anm. 140.

1405 Artikelbrief.

1406 Die Jahreszahl ist blau unterstrichen. Auf dem Rand wurde von ZH58 ebenfalls in blau vermerkt: „1327 falsch!“ In der dazugehörigen Urkunde steht: „Disser brif ist gegeben zcu bezekow, nach cristi gebort XIII hundert Jar, yn deme XXVI. Jare, an sunthe Johannes tage des ewanglisten, yn den wynachten.“ Siehe BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, Nr. 5, Bl. 9 u. Nr. 10, Bl. 6vf.; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 30, Nr. 8; Riedel, CDB 1.20, S. 343, Nr. V [27. Dez. 1326]. Es handelt sich also um den 27. Dezember 1326. Eine Abschrift dieser Urkunde könnte jedoch auf den Montag nach Reminiscere (9. März) des Jahres 1327 datiert sein.

1407 August Heinrich von Borgstede: Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Erster Theil, Berlin 1788. Siehe dazu auch die Ausführungen von 199r bis 214r.

1408 Der Abschnitt des Satzes ist blau unterstrichen.

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

Schon in vorigen *Seculis* und auch in diesen, hat *Beesckow* oft und verschiedentlich Überschwemmungen und Waßers Noth gehabt: als

Im Jahr 1446. ergoß sich die Spree allhier so heftig, daß sie zu Ende des Damms gleich *Bahrensdorff* großen Schaden gethan, und weil in den Damm durchgebrochen, welcher Durchbruch bis in das 1456<sup>te</sup> Jahr ungedammt geblieben, da hat unser gnädiger Herr *Wentzel v. Biberstein* laßen beÿm Rath bittlichen anhalten, daß sie neben der Bürgerschaft zu Verfertigung des Damms wolten behülflichen seÿn, nach gehaltener *Deliberation* hat der Rath nur auf einen Tag gewilliget,

[fol. 47v]

nicht uns schuldiger Pflicht, sondern aus Bitte, damit sie nicht hinförder zu den Frohn Diensten gezwungen werden möchten. *Annal. Beesck.*<sup>1409</sup>

Im Jahr 1524. ist allhier ein groß Waßer gewesen, und eine grausame Pestilenz.<sup>1410</sup>

Im Jahr 1551. umb *Gregorij* aus, ist alhier zu *Beesckow*, solch groß Waßer gewesen, daß es den Damm beÿ der hintersten Freÿ Archen durchgerißen, und den Probst die Scheune eingewaschen, auch etliche Keller, welche nicht wohl verwahret in der Stadt niedergerißen.<sup>1411</sup>

In anno 1564. ist alhier zu *Beesckow* solch groß Waßer gewesen, daß es die gantze Stadt umschwemmet, daß Niemand weder zu Roß noch zu Fuß hat rauß kommen können. Prompt: *Exempl.*<sup>1412</sup>

In anno 1571. den Sonntag *In vocavit* hat sich die Spree abermahls ergoßen, daß es beÿ den Mittel Weinbergen, so nach der Spree gelegen, über alle Aecker gelaufen, und am *Biber* Zigel nach der *Hacken Werder* wieder in die Spree gefallen *Ann. Beesck.*<sup>1413</sup>

Anno 1573. In diesen Jahr ist abermals ein Überguß der Spree gewesen, und darauf eine Theuerung erfolgt.

Anno 1595. ist ein erschrecklich groß Waßer gewesen, als zuvor nie. Es zeriß den Damm

[fol. 48r (94)]

an etlichen Orten, und wenn nicht durch sondern Fleiß des damaligen Bürger=Meisters *Valtin Herrmanns* und *Peter Hoffmannes* damaligen Cämmerers, und der gantzen Bürgerschaft durch Schickung und Beÿstand Gottes wäre gesteuert worden, so wäre alles über den Haufen gegangen, welches Amt und Stadt etliche Zeit nicht hätten überwinden können. Es muste alles zu Waßer in die Stadt geführet werden.<sup>1414</sup>

In anno 1601. ist wiederum groß Waßer gewesen.<sup>1415</sup>

1409 Vgl. mit den vorangehenden Treuerschen Aufzeichnungen, fol. 11vf.

1410 Vgl. ebd., fol. 14v.

1411 Vgl. ebd., fol. 19r.

1412 Vgl. ebd., fol. 19v.

1413 Vgl. ebd., fol. 20r.

1414 Vgl. ebd., fol. 20v.

1415 Vgl. ebd., fol. 21r.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Seit diesen Jahre findet man in der *Beesckowschen Chronick*<sup>1416</sup> von Überschwemmungen nichts mehr aufgezeichnet, außer daß in den Jahren 1735. 1736. und 1744. ebenfalls einige Überschwemmung hierselbst gewesen, so aber keinen Schaden verursacht.

In a n n o 1755. war ebenfalls ein sehr naßes Jahr, und zwar im Sommer, dergestalt, daß sämtl. an der Spree liegende Wiesen überschwommen waren.

Im Jahr 1770. d. 19<sup>ten</sup> Julij zeigte sich ein C o m e t<sup>1417</sup> am Himmel und darauf folgte in eben diesen Jahre ein großes Waßer (!!), welches fast bis im Früh Jahr 1771. c o n t i n u i r t e und war die Höhe deßelben 9. Fuß,

[fol. 48v]

so an verschiedenen Oertern großen Schaden anrichtete, auch

| N o t: Den 25.<sup>ten</sup> April. 1777 ist die erste S e s s i o n im neuen Rathhause gehalten worden, an welchem Tage auch zugleich, der Bäckermeister Karrass als Stadtverordneter immatriculiret, und introduciret worden.

Sonnabends als den 26<sup>t</sup>. Apr. d. da es Schneewetter war, entstand ein Gewitter vormittags um 10 Uhr, und war nur ein Schlag, welcher im hiesigen Kirchthurm oben bey der G a l l e r i e einschlug, und zündete, jedoch aber durch schleunige Hülfe sofort wieder gelöscht wurde, wodurch aber doch, durch Anbringung des Hülfe, viel Schaden vom Kirhdach und dem Feuer I n s t r u m e n t geschah. vid: Acta hievon<sup>1418</sup>

Im Jahr 1780 ist großes Waßer hierselbst gewesen, welches aber keinen sonderlichen Schaden anrichtete, da die Dämme mit aller möglichen Vorsicht erhöht und in guten Stande gehalten wurden, so daß keine Durch=Brüche sich ereignen konnten.

| Anno 1783. den 27<sup>ten</sup> Junij hatte sich hierselbst der Bürger und Schumachermeister Altpflücker, J a c o b G e r l a c h in des Schlößer S c h n e i d e r s Hause an den P a l l i s a d e n in der Stube hinten heraus an der Bethstelle mit 2. alten zusammen gebundenen seidenen Tüchern aufgehängt, und da dieses vermuthlich schon des Abends vorher geschehen, so war alle Hülfe vergeblich angewandt. Dieser Gerlach lebte beständig im Taumel der Besoffenheit, und war selten nüchtern.<sup>1419</sup>

| Im Monath J u n i j 1783. so, wie auch in den folgenden Monathen war eine große Dürre und ein beständiger sehr sichtbarer Dunst Creyß an der Sonne und Mond.<sup>1420</sup>

1416 In der Treuerschen Ausarbeitung ist tatsächlich ab dem Jahr 1601 kein weiteres Hochwasserereignis verzeichnet. Der zusätzliche Eintrag auf fol. 41r zu 1651 wurde von anderer Hand hinzugefügt. Die weiteren Jahreszahlen unten deuten jedoch darauf hin, dass hier die allgemeine historische Überlieferung zur Stadt gemeint ist. In der gesamten vorliegenden Quelle werden die Überschwemmungen von 1735 und 1744 nur in diesem Abschnitt genannt. Das Jahr 1736 wird noch einmal beiläufig auf fol. 137v erwähnt.

1417 Der am 14. Juni des Jahres 1770 von Charles Messier entdeckte Komet D/1770 L1 ließ sich erstmals seit dem 20. Juni auch mit bloßen Auge beobachten.

1418 Die beiden Einträge stehen ergänzend auf dem linken Seitenrand.

1419 Der Eintrag wurde vom Seitenrand auf fol. 50rf. hierher verschoben.

1420 Der Eintrag wurde vom Seitenrand auf fol. 50v hierher verschoben. Die Laki-Eruption auf Island 1783/84 verursachte eine die gesamte nördliche Hemisphäre betreffende Klimakatastrophe. Der durch Aschewolken verdunkelte Himmel bewirkte ein Absinken der Temperaturen, was zu harten Wintern, kurzen Sommern, Überschwem-

|Im Monath October d.a. ertranck hieselbst des Sonntags nach der Predigt zwischen 11 und 12. Uhr der SchumacherMeister Friedrich Fritsche im Stadt=Graben am Frankfurther Thor. |<sup>1421</sup>

Ich komme nun mehro auf das für uns und die Nachkommenschaft in den Brandenburgischen Staaten durch seine Überschwemmungen und großen Waßer Schaden gantz besonders merckwürdige Jahr 1785. und bemercke nur noch einige Vorfälle von dem Jahr 1784. daß in diesen Jahr und zwar im Monath Februar ein sehr tiefer Schnee gefallen, der an einigen Orten Ellen tief, gelegen und bis zu Ende gedachten Monaths *continuiert*, Es wurde auch in gedachten Monath nemlich den 10<sup>ten</sup> Februar Abends gegen 5. Uhr der hiesige Bürger und Schumacher=Meister Johann Ferdinand Rothe, welcher nach Neubrück Arbeit hinbringen wollen und daselbst Tages vorher hingegangen, auf den hiesigen Hufenfelde nahe bey den

[fol. 49r (95)]

Bürgerfichten todt erfroren gefunden, und waren alle angewandete Mittel denselben wieder zum Leben zu bringen vergeblich, da die Kälte sehr starck zu gleicher Zeit und zwar dem Frost von ao. 1740. /: wo nicht stärker :/ doch nichts nachgegeben hat. Zu Ende dieses Monaths fand sich wohl etwas Dau=Wetter ein, jedoch fiel den 30<sup>ten</sup> und 31<sup>ten</sup> Mart. d. a. wiederum sehr tiefer Schnee und gleichfalls starker Frost, es *continuirte* auch diesen Monath hindurch mit Schnee und noch immer starcken Frost. Dieses verursachte denn auch für den Landmann in diesen Jahr ein trauriges Früh=Jahr, bey den meisten war Heu und Stroh aufgefuttert, und für Geld nicht mehr zu haben, Es fanden sich wohl auch in hiesiger Nachbarschaft dergleichen Wucherer und Sünder, welche von dieser Gelegenheit zu *profitiren* suchten und einen Stroh= und Heu=Handel trieben und ein Schock Stroh für 15. bis 16. rt. und noch drüber ver kauften, allein dis konnte doch

[fol. 49v]

der arme Unterthan nicht bezahlen, und muste also sich und sein Vieh kümmerlich durchzubringen suchen, und nur hauptsächlich darauf bedacht seyn, letzteres zu *conserviren*;

Es sahe auch mit der Winterung in diesen Jahre misslich aus, da vieles durch den lang fortdauernden Schnee ausgegangen. Sr. königl. Majestät unterstützten daher auch in diesen Jahre sowohl den Landmann als der Bürgerschaft, damit durch die Korn=Juden, /: wohin hauptsächlich die königliche Pächter und Beamten gehören :/ keine Theuerung entstehen mögten, und überließen aus dero sämtlichen Magazinen so wohl Mehl als Getreide und zwar ersteres den Scheffel pro 1 rt. und erhielt Schneeburg und Neuen dorff einige Winspel Mehl, desgleichen die Stadt an 22. Winspel Roggen und Mehl aus den Frankfurth schen und Fürstentem =

mungen und so zu massiven Ernteausfällen führte. Diese trafen besonders die Bevölkerung Europas empfindlich und forderten viele Todesopfer.

1421 Der Eintrag wurde vom Seitenrand auf fol. 50v hierher verschoben.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 50r (96)]<sup>1422</sup>

waldschen Magazine für besagten Preiß, welches die Bäcker nach einer gemachten Taxe für die Armuth ausbacken mußten, die Erndte fiel überhaupt und durchgängig nur mittelmäßig aus, doch kann man auch hier sagen: Der Herr ernähret die Seinen in der Theurung! und noch immer hat der Landmann so wohl als Städtische Einwohner beym Getreide Preiß bestehen können.

Der Scheffel Roggen galt im Monath Junij	1 rt.	12 gl.
die Gerste	1 ___	2 ___
der Haafer	„ ___	18 ___
der Weitzen	2 ___	„ ___
Im Monath Aug. d. J.		
Weitzen	2 ___	8 ___
Roggen	1 ___	3 ___

Im Monath Maij d. J. fand man in Waßer am Ufer das Cumerowschen Territorii den Fischer und Kietzer Gottfried Piescker von Kieper's Gut todt und ist selbiger durch eine Apoplexie sec. Attest. medicum<sup>1423</sup> in Waßer gefallen und sofort, da keine Menschl. Hülfe gewesen, gestorben

Den 24<sup>ten</sup> Julij d. a. hatte sich in den Cämmereydorfe Neuen dorff das dasigen Coßäthen Johann George Wuthe Ehefrau Dorothea geb. Keekeln wegen tieffem und starcken gichtischen Schertz, am Tage im Bette erhängt, und todt gefunden.

Den 13<sup>ten</sup> Augs. d. a. hatte sich hierselbst der Bürger und Tuchmacher Meister Friedr. Wilh. Hippler in der Wollkammer in seinen Hause erhängt und eine Wittwe und 7. lebendige Kinder nach sich

[fol. 50v]<sup>1424</sup>

gelaßen. Von diesen Menschen ist noch zu bemercken, daß er ein schlechts Leben geführet und den Soff sehr starck ergeben gewesen, auch verschiedentlich von den Soldaten desertiret.

Noch ist in diesen Jahre merckwürdig, daß man den 15<sup>ten</sup> Novembr. Abends zwischen 7. und 8. Uhr einen großen Nordschein am Himmel sahe; ob nun dieser auf das folgende Jahr 1785. in Ansehung des häufig gefallenen Schnees und großen Waßers einen Einfluß gehabt, überläßt man den Astronom zur Beurtheilung, desgleichen haben sich auch in diesen Jahre an verschiedenen Orten in Deutsch-land Erdbeben geäußert.

Das Jahr 1785. ist also besonders merckwürdig

1) Wegen des häufig gefallenen Schnees und Frostes,

1422 Die Tabelle in der Mitte der Seite befindet sich auf dem linken Rand. Eine weitere darunterstehende Randbemerkung zum 27. Juni 1783, die sich auf der nächsten Seite oben fortsetzt, wurde an die chronologisch passende Stelle auf fol. 48v verschoben.

1423 Übersetzung: „apoplexie secundum attestationem medicum“ [lat.] = Schlaganfall gemäß einem ärztlichen Attest.

1424 Zwei sich mittig auf dem linken Seitenrand befindende Randbemerkungen zum Juni und Oktober 1783 wurden an die chronologisch passende Stelle auf fol. 48v verschoben.

[fol. 51r (97)]

und

2) Wegen der besonders in der Churmarck und übrigen Provinzen des Königs sehr großen Überschwemmungen, so auch Sachsen mit betroffen.

ad 1) Die Witterung fing sich gleich Anfangs dieses Jahres mit häufigen Schnee und darzwischen kommenden Frost an, und *continuirte* fast bis im Monath Februar, wo denn anfänglich etwas Dau=Wetter einfiel, jedoch aber wiederum vom 25<sup>ten</sup> bis zum 27<sup>ten</sup> Februar *continuirlich* schneiete, und war den 27<sup>ten</sup> und 28<sup>te</sup> d. Monats auch 1<sup>ten</sup> Martij besonders wegen der in gantz ungewöhnlichen Graden sich geäußerten starcken Frost merckwürdig, diese Tage waren die kältesten und sollen nach der Bemerkung alle vorigen harten Winter dieses

[fol. 51v]

Jahrhunderts übertroffen haben. Sämtliche Kirsch=Pfirsichen, Wallnußbäume und Wein haben durch diesen gewaltigen Frost sehr starck gelitten und stehet keine Frucht für dieses Jahr davon zu erwarten; Den 3<sup>ten</sup> Martij d.J. *et sequ.* fielergestalt häufig Schnee, daß nun mehro die Landstraßen und Wege nicht mehr zu *passiren* waren, so daß fast niemand zur Stadt aus= und ein*passiren* konnte, auch seit 8. bis 14. Tage die Stadt der Zufuhr an Holtz und *Victualien* entbehren mußte.

Es wurden dahero die Haupt Land=Straßen um die Posten wegzuschaffen, vom Schnee gereinigt und muste zu dieser Arbeit ein jedes Hauß in der Stadt Jemanden mit einer Spade schicken, desgleichen die beyden Cämmerey Dör=

[fol. 52r (98)]

fer Schneeb erg und Neuen dorff, welche insgesamt unter Aufsicht sämtlicher Magistrats Personen, Stadtverordneten und *commandirten* Ober= und Unter*Officers* vom Luckschen Thor an bis den B orn ow schen und R ant zig schen Weg, den Schnee fortschippen musten, dergleichen geschahe auch vor den Franckfurthischen Thor bis an der O egelschen Brücke und zwar den 5<sup>ten</sup> Martij. Da aber der Wind hier bey sehr starck war, so half auch diese Räumung nur sehr wenig und war es des folgenden Tages weise wieder verwöheth. An einigen Orten und Stellen lag der Schnee Manneshoch und waren von vielen Bäumen

[fol. 52v]

nur die Gipfel zu erblicken, auch selbst viele Bäume durch die Schwere des Schnee; so wie auch Dächer auf den Lande zerbrochen.

In den Straßen hierselbst in der Stadt war der Schnee von den Einwohnern, um nur zu den Hin= und Ausgang zu ihren Häusern zu kommen, zu Mannes Höhe geworfen, und man erblickte fast in 4. Wochen an vielen Orten kein Erdreich, und muste alles durch Schlitten fortgeschafft werden, so daß in diesen Jahre fast  $\frac{1}{4}$ <sup>tel</sup> Jahr lang die Wagen geschonet werden können. Es *continuirte* mit Schnee und Frost noch bis in Monath April, und hat solcher bis Anfangs Maij auf den Felde und in den Tiefen gelegen, ehe er

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

[fol. 53r (99)]

gänzlich geschmolzen ist; und gingen den 16<sup>ten</sup> April erst die Gewässer successive auf.

Es starben daher auch viele Fische aus Mangel der Luft und bekam das Spree Waßer ein dickes lehmigtes Ansehen und etwas unangenehmen Geschmack, welches aber ohnschädlich war. Die WinterSaat, hat durch diesen lang anhaltenden und liegen gebliebenen Schnee, hin= und wieder großen Schaden gelitten, es war dieser Schnee dergestalt hart gefroren, daß man darüber ohne Gefahr fahren und reiten konnte.

Beÿ diesen allen ist es noch der weisen Vorsicht Gottes zu verdancken, daß der Schnee nicht durch Regen, sondern successive fortging, weil sonst totale Überschwemmungen erfolget seÿn würden, da der Schnee, wie man von allen Orten erfuhr, sehr hoch gefallen war.

Hierauf fand sich denn nun

[fol. 53v]

auch nachdem der Schnee fortging und etwas gelinde Frühlings=Luft eintrat, daß große 2)<sup>1425</sup> Waßer nach und nach ein und zwar untern 21<sup>ten</sup> April sequ. und nahm Tag und Nacht zu, bis zum 25<sup>ten</sup> April wo es nach den hiesigen WaßerMaaß die Höhe von 10 Fuß 6. Zoll erreicht hatte, und folglich 1. Fuß 6 Zoll höher als a o : 1771. gewesen ist. An der Mittel Mühle stand es 2. Fuß über den Damm.

Die Überschwemmung<sup>1426</sup> war in der Nacht von 23<sup>ten</sup> bis zum 24<sup>ten</sup> April am stärcksten und trat der SpreeStrohm über die Wiesen vor den Luckowschen Thor an der Kohlsdorffschen Brücke aus und überschwemmte daselbst einen Theil des so genannten Kochschen Ackers zum Eisenhardtischen Vorwerck gehörig, desgleichen einen Theil der Trebatsehen Straße ent=

[fol. 54r (100)]

lang bis an das kleine köngl. Gehege, nahm seinen weitem Fortgang durch den Zehmschen und einen Theil des Langeschen<sup>1427</sup> Gartens und Wiese, stürzte über die Kohlsdorffsche Steinerne Brücke, bis den Friedrichschen<sup>1428</sup> Garten entlang, so daß die Passage über gedachte Brücke gehemmet, und nur bloß von den Seiten Mauren der Massive n Brücke daselbst, das oberste aus den Waßer hervorragte, es nahm das daselbst befindliche Gehege von dem an der Kohlsdorffschen Brücke liegenden Gärten des Zehme, Friedrich und Thielmann und Hake mit sich fort, und stürzte über den großen und kleinen Lug,

1425 Zu Punkt 2. auf fol. 51r.

1426 Bemerkung von GH57 selbst auf dem Rand: „NB: Den 28<sup>ten</sup> Apr. c. hörte der hiesige Thorschreiber Ernst am Luckowschen Thor ein Knallen, und man bemerkte den andern Tag daß der Wall von gedachten Thor an bis fast hinter der Scharfrichtereÿ an 45. Fuß lang, am Graben entlang 8 bis 10 Fuß geborsten, und gesunken, und vor in der Borste Waßer befindlich.“

1427 Bemerkung von ZH59 auf dem Rand: „jetzt Tietzschen“.

1428 Bemerkung von ZH59 auf dem Rand: „jetzt Blehschen“.

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

und Sautantz<sup>1429</sup> Garten, auch Vogelstangen Garten, nach der Endten Brücke zu und richtete daselbst in den Gärten an der Endten Brücke Verwüstungen an und wühlte den Damm um, und

[fol. 54v]

stand das Waßer bis am Neuen dorffschen Wege und den Döringschen und Neudeckschen AckerStücken, dergestalt, daß auch dieser Weg von der Endten Brücke an, nicht mehr zu passiren war, sondern fast 2. Fuß über den Damm stand, und wurden an gedachter Brücke, um nur solche zu conserviren, beständig gedammt, und Faschienen angebracht, es machte sich selbst die Oefnung durch denen über die Brücke liegenden v. Wulffenschen, Schultzenschen, Stahrschen und Hornschen Gärten und nahm von den meisten Gärten daselbst die Zäune und Stacken auch noch daselbst befindlichen Bohnen Stangen mit. Die meiste Gefahr aber war beym Damen an der Frey=Archen Brücke, hier stürzte das Waßer mit Gewalt

[fol. 55r (101)]

durch die Frankfurthsche Thorbrücke in den Stadt Graben nach der Frey Arche zu, so, daß die am StadtGraben befindliche Häuser bis 1. Fuß über die Schwelle im Waßer standen. Diesen Damm zu conserviren wurde alle mögliche Force hingewandt, und Tag und Nacht unaufhörlich gearbeitet, mit Faschienen legen und Ausfüllungen und wurde der gantze Damm entlang an den meisten Oertern mit 2. aufgesetzten Brettern, wozu 75. St. gebraucht worden, erhöht und von der Dammseiten mit Erde gegengefüllt, so daß das Waßer, wann man auf der Seite des Dammes nach den Gärten zuzug, wo derselbe nicht aufgefüllt war 1 ½ bis 2. Fuß höher war als der Damm und muste beständig Stroh zum Ausstopfen, wann der Damm Löcher beckamm, parat gehalten worden und ist dabey an 1. Schock Stroh, welches mit 6 rtr bezahlet, verbraucht worden. Desgleichen wurde

[fol. 55v]

die Frey Archen Brücke mit ein groß Stück Bauholtz und Erde beschwert, daß solche das heftdige durchstürzende Waßer nicht fortreißen konnte; weshalb von Seiten des Magistrats beständige Ansicht, so wie auch durch die StadtVerordneten und Stadt Officiers gehalten wurde, und die Viertel der Stadt und Vorstadt mit Spaden dazu commandiret wurden, von den Dorffschaften des Magistrats und Hüfnern und Morgenländern, wurde mit Sand=Fuhren continuiret, desgleichen auch mit 4. große Kühnen [sic], wurde von der Oegelschen Grentze an Spree Strohm Sand zugefahren, ich muß hierbey auch der Inhibition unseres Nachbaren H. RitterschaftsRath v. Rohr erwehnen, dieser fand sich äußerst gravirt, daß von denen Schiffern und denen darauf bestelten Leuten zum Sand

1429 Nach Alexander Giertz stammt der Name Sautantz vom slawischen Wort „sud“, was „das Gericht“ bedeutet. Vgl. Alexander Giertz: Zu Brandenburgia Monatsblatt Mai 1905. Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbrietzen, in: Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, XV. Jg. 1906/07, hrsg. vom Gesellschaftsvorstand, Berlin 1907, S. 71.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Laden, ihm ein sehr großer Schaden durch Absteckung des Spree Ufers an der O e -  
g e l s c h e n Seite und

[fol. 56r (102)]

zwar an einer Wiese 2. Morgen groß geschehen, und verlangte dieserhalb eine  
Schadloshaltung von 1000 rthll. in wie fern gedachter H. p. v. R o h r<sup>1430</sup> von dieser  
chÿmarischen p r æ t e n s i o n abstehen wird, wird die Zeit lehren; und solte er es  
auf eine commißarische Untersuchung, wie wohl zu vermuthen stehet, ankommen  
laßen, so wird sich dieser für ihn und seinen T e r r i t o r i o dadurch zugefügter  
Schade wohl ergeben, und daß der angebliche Schade von keiner I m p o r t a n c e  
ist: Dieser Damm, von dene R e i n e m a n n s c h e n Hause an bis an den B r e d o w -  
s c h e n Garten, wurde denn auch durch göttliche Hülffe und durch den rühmlichen  
Fleiß der Bürgerschaft bestens erhalten, da über 6. bis 8000 und mehr Fuder Sand  
heraufgebracht wurden, und eine entzetzliche Menge Faschinen angebracht auch  
die sich findende Löcher sogleich wieder verstopft wurden.

Selbst das UnterWaßer

[fol. 56v]

und Zufluß des Waßers von der Garten Seite drohete fast immer den Durchbruch  
dieses Dammes und war alle mensch mögliche Hülfe hierbey zu verwenden nö-  
tig. Die hierbey angewandte rühmliche Vorsicht und äußerste Betriebsamkeit gute  
Anordnung und Anfeuerung der Arbeitsleute, durch den zeitigen Cämmerer H.  
S c h m i d t, verdient auch hier für die Nachkommenschaft aufbehalten zu werden.  
Von sämtlichen M a g i s t r a t s Persohnen und StadtVerordneten wurde bey dieser  
Damm Arbeit Tag und Nacht gewachtet, und Stundenweise abgelöset.  
Durch diese Aufsicht und angebrachte viele Arbeit wurde denn dieser Damm  
c o n s e r v i r e t und

[fol. 57r (103)]

hauptsächlich da das Waßer den 25<sup>ten</sup> A p r i l l in seiner Lage stehen blieb, und den  
28<sup>ten</sup> ej. d. zu fallen angefangen; jedoch auch beÿm Fallen des Waßers war noch alle  
Vorsicht zu gebrauchen, weil der Damm über die FreÿArchenBrücke, nunmehr  
drohete von unten auseinander zu gehen, da das Waßer zu fallen anfang, weshalb  
i n c o n t i n e n t i von Zimmermann 4. HoltzClammern angelegt wurden, um den  
Damm von beyden Seiten zusammen zu treiben und das Ausdringen zu verhin-  
dern.

Noch größer war die Gefahr auf den hiesigen königl. Damm, auch hier war Vorsicht  
und beständige Hülfe nötig, damit die Brücken und Mühlen c o n s e r v i r t

[fol. 57v]

wurden, an letztern waren bereits alle Räder sehr schadhafft, so daß bey nahe seit 8.  
Tagen auswärts gemahlen werden muste,

1430 Bemerkung von ZH60 auf dem Rand: „N o t: daß der H. p. v. Rohr diser seiner Klage wegen Schadens=Ersatz sich  
wieder begeben, und solche nicht weiter prosequiret.“

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

Beÿ der MittelMühle stand das Waßer 2. Fuß höher als der Damm und muste den gantzen Damm entlang nach den Oberwaßer zu, der Damm soviel mit Schutt und Bretter erhöhet werden und hinter den äußersten Thorschreiber Hause ist es 1. Fuß hoch über den Damm gelaufen, bis an den Wege nach L e h m c k ü t e n Vorwerck<sup>1431</sup> und B a h r e n s d o r f f s c h e n Wege, es riß den gantzen Damm vom Thorschreiber Hause bis am Ende des Bürger und Tuchmacherstrassen Garten um, und richtete daselbst in den Gärten große Verwüstungen an, es ging hinter dem Thorschreiber

[fol. 58r (104)]

Hause fort, und überschwemmte daselbst die Wiesen und Garten auch das Schiffbauer Hauß stand unter Waßer und sämtliche dahinter belegene Gärten und Wiesen, wie denn auch die Kietzer, so hinten nach dem Waßer zu wohnen, herausziehen musten. Auf den hiesigen Kalkoffen richtete das Unterwaßer gleichfalls eingen [sic] Schaden an und Löschte den in Offen noch nicht völlig abgebrannten Kalck in 4. Lasten.

Nunmehr war vor den sämtlichen 3. Thoren die P a s s a g e mit Pferde und Wagen gehemmt, und wurde von Seiten des M a g i s t r a t s sofort die schleunige Veranstaltung getroffen, daß vor den L u c k s c h e n Thor zuförderst vom K o c h s c h e n Acker bis in M a g i s t r a t s Gehege, die Wagen mit Pferde hinüber zu t r a n s p o r t i r e n, eine NothFähre angelegt |<sup>1432</sup> und gebauet wurde,

[fol. 58v]

welche denn auch den 26<sup>ten</sup> April fertig wurde, und sofort damit der Anfang gemacht wurde und der hiesige Schiffer H a a s e nebst 2 Knechten dazu angenommen und jeden pro Tag 8 gl. a c c o r d i e t wurde, welche von den Fähr=Gelde pro Wagen 1 gl. und Fußgänger 3 dn. bezahlet wurden, es blieb aber die p a s s a g e sehr weg, daher denn auch die Einnahme mit der AusGabe sich b a l a n c i r t e; jedoch muste diese Fähre fast bis zum 30<sup>ten</sup> d. M. gehalten werden, da sich denn das Waßer etwas verlief, und Anstalten zur R e p a r a t u r des Weges getroffen wurden.

Eine dergleichen Fähre hatten sich die hiesigen Vorstädter und Hüfner aus R a d i n c k e n d o r f f geliehen, um ihre Felder zu bestellen, und war solche beÿm heiligen Geist Kirchhof hinter den Scheunen in des I n s p e c t o r i s P l a e n Gar=

[fol. 59r (105)]

ten angebracht und ging über die Wiesen nach den gegen über liegenden Acker. Vor das F r a n c k f u r t h e r Thor, aber wurde von den Kietzern mit Kähnen herübergefahren und musten, sich die Posten in B a h r e n s d o r f f aufhalten und P a s s a g i e r s und p a q u e t e auf den Kähnen abladen, es hatte der zeitige Beamte E i s e n h a r d t dem M a g i s t r a t wohl die Versicherung gegeben, ebenfalß daselbst |<sup>1433</sup> eine Noth Fähre bauen und anlegen zu laßen, allein er war seinen Versprechen nicht nachgekommen und hatte muthmaßlich einige verborgene Absichten dabey.

1431 Keite, Küte = Grube, also das herrschaftliche Vorwerk Lehmgrube.

1432 Gestrichen: „und angelegt“.

1433 Gestrichen: „daselbst“.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Die Instandsetzung dieses königl. Dammes soll vom Bau Inspector über 1000 rt. veranschlagt seÿn, und stehet zu erwarten,

[fol. 59v]

ob der Damm in diesen Jahre wieder hergestellt werden wird, da die Reparatur sehr langsam betrieben wird, auch den Anschein nach, eine Veränderung mit diesen Damm vorgenommen wird.<sup>1434</sup>

Von Seiten des Magistrats, ist bereits alles in soweit bis auf die Reparatur der Brücken in Stand gesetzt, und weisen die darüber angefertigten Anschläge bey der Cämmereÿ=Rechnung des mehrern den Schaden nach. Es ist auch die Taxe so denen privatis an ihren Häusern, Gärten und Wiesen durch das Waßer geschehen, aufgenommen worden und befinden sich solche Taxen in denen darüber abgehandelten Acten.<sup>1435</sup>

Diese Waßers Noth ist nun in Vergleichung der

[fol. 60r (106)]

traurigen Nachrichten von anddern Oertern und Gegenden nur immer noch sehr geringe gewesen und Gott hat aus vor andern Städten, auch in hiesiger Gegend, gnädigst behütet. Aus dem Magdeburgschen hörten wir schon untern 23<sup>ten</sup> April d. betrübte Nachrichten, von denen daselbst befindlichen Aamtern Rosenberg, Calbe und Gottesgnaden wo die Überschwemmung traurige Verwüstungen angerichtet, des gleichen in Breslau und umliegenden Gegenden an der Oder, so wie auch von Hirschberg, woselbst der Boberfluß ausgetreten. Vorzüglich aber ist der frühe Todt des Hertzogs Maximilian Julius Leopold von Braunschweig Wolfenbüttel für das königl. Preuß. und Braunschweigische Hauß bedauernswürdig.

Dieser Prinz aus den

[fol. 60v]

fürstlichen Geschlecht der Welfen,<sup>1436</sup> fand den Todt, den ruhmvollen Todt für die Menschheit den 27<sup>ten</sup> April d. a. zu Franckfurth an der Oder, in den Wellen; die Oder war daselbst ausgetreten, und richtete die allergrößten Verwüstungen an, der gröste Theil der Oderbrücke war durch die Gewalt des Waßers fast gantz weggeschwemmet. Der liebenswürdige Prinz wolte, nach seiner beckannten Menschenliebe, den Nothleidenden zu Hülffe eilen und fuhr mit 3. Schiffern in einen kleinen Kahn über die Oder, der gewaltige Strohriß den Kahn, da sie bereits nahe an jenseitigen Ufer waren, um, und der Hertzog nebst den 3. Schiffern stürtz-

1434 Bemerkung von ZH60 auf dem Rand: „Not: der Damm ist in diesen u. folgenden Jahre gänzl: zu stande gebracht, jedoch hat er eine ganz andere Richtung bekommen.“

1435 Bemerkung von ZH60 auf dem Rand: „Not: Es ist aber denen Privatis wegen des Schadens an ihren Häusern, Gärten p.p. nichts bonificiret worden.“

1436 Bemerkung von GH57 selbst auf dem Rand: „Den 10<sup>ten</sup> Octobr. 1752 war dieser würdige Prinz gebohren, er trat im Jahr 1775. in köngl. Preuß. KriegsDienste und erhielt als Oberster das damals erledigten Inf. Regt. von Düringshofen und wurde 1782. General=Major.“

ten im Waßer, die Schiffer retteten sich, allein der Printz sanck unter und brachte ehe man ihm wiederfand, 5. Tage und 5. Nächte unter

[fol. 61r (107)]

Waßer zu. Nachdem der Hertzog einbalsamirt worden, ist er nach Braunschweig abgeführt worden.<sup>1437</sup>

Die Verwüstungen so die Überschwemmung daselbst angerichtet, sind für Franckfurth sehr traurig, es sind daselbst nach den rathhäußlichen Acten von Waßer weggerißen und eingestürzt 44. Häuser 38 ½ Ställe und 34 ½ Scheune, und außerdem noch viele andere Gebäude beschädiget, die Oder hat an 3. Orten ausgebrochen 200 Schritt unterhalb der Brücke, 100 Schritt von der Seiden Fabrique und ohngefähr 600 Schritt oberhalb der Brücke beym sogenannten alten Zoll.

Aus Wrietzen an der Oder ist ebenfalß die traurige Nachricht eingegangen: daß das Waßer daselbst eine solche Höhe erreicht hat, wie man es noch nie gesehen. Die Dämme

[fol. 61v]

sind bey Cüstrin durchgebrochen, wodurch der gantze Bruch unter Waßer gesetzt werden, dergestalt, daß nicht allein an 100. Ortschaften das Waßer bis an die Giebel der Häuser gestiegen, sondern auch verschiedene Gebäude gänzlich eingestürzt sind. Das Waßer ist daselbst 6. Fuß höher als a. o. 1736. gewesen.

Von Stettin und andern Orten mehr sind ebenfalß die betrübtesten Nachrichten von gewaltigen Überschwemmungen eingelaufen, so, daß der dadurch verursachte Schade immer einer der importantesten Schaden, für die Brandenburgische Staaten bleiben wird, und viele

[fol. 62r (108)]

Jahre hingehen werden, ehe dieses alles wieder in Stande gesetzt wird. Hierzu kommt noch, daß besonders beym Oder=Bruch sehr viele Wiesen mit Sand gänzlich überschwemmet worden. Und da auch an vielen Orten und Gegenden die WinterSaat theils durch den Schnee, theils auch durch die Überschwemmungen großen Schaden gelitten und ausgesauert und ausgewachsen, so stehet zu vermuthen, daß die disjährike Erndte nicht sonderlich ausfallen mögte, da selbst auch die Sommerung durch die bisher noch immer kalte Witterung an Wachstum sehr verhindert u. zurück gehalten wor=

[fol. 62v]

den. Auch selbst der Vieh stand und besonders die Schäfereyen haben in diesen Jahr sehr gelitten: man konnte wegen des beständig fortdauernden Schnees mit

1437 Den eindringlichen Warnungen seiner Begleiter zuwider stieg Herzog Maximilian Julius Leopold von Braunschweig-Wolfenbüttel während der Oderflut im April 1785 trotz starker Strömung in einen Kahn, um die am anderen Flussufer befindlichen Besitztümer seiner Soldaten zu sichern, und ertrank. Die sich schnell verbreitende Nachricht von Maximilians Ableben wandelte sich aufgrund seiner großen Beliebtheit in eine Heldengeschichte, nach der er durch das Hochwasser in Not geratene Frankfurter Bürger hatte retten wollen.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

dem Schaf=Vieh nicht heraus, selbige musten seit langer Zeit in den Ställen gefuttert werden, und da bey den meisten Landwirthen Heu und Stroh aufgefüttert war, auch beydes fast nicht mehr für Geld zu erhalten, so musste das Schaf=Vieh mit Haafer, Erbsen und dergleichen gefuttert werden, und daher kam es denn auch, daß die Schäfereyen sehr vermindert wurden und die Lämmer nicht conserviret werden konnten.

Eben so hat diese Witterung auch Einfluß auf das Feder=Vieh gehabt, wel=

[fol. 63r (109)]

ches durchgängig mit den Brüten nicht recht fort gewolt.

Der hiesige große und kleine StadtLug nebst Gärten in S a u t a n t z konnten ebenfalls wegen des so lange darauf stehenden Waßers, nicht zu rechter Zeit gehörig bestellet werden, daher es auch nun spät GartenFrüchte geben wird, wozu auch noch die bis im Monath Junij c: kalte Witterung hinzukam, daß die Gewächse nicht recht aufkommen konnten.

Es stehet daher zu erwarten, wie sich die Witterung noch in diesen und folgenden Monath Julij zur Sommerung anlaßen werde, da solche in ziemlichen Wachstum ist.

In diesen Monath

[fol. 63v]

Junij ist der Getreÿde Preÿß hierselbst gewesen.

1. Weitzen der Scheffel . . . . .	2 rt.	2 gl.
2. Roggen . . . . .	1 rt.	7 auch 8 gl.
3. Gerste . . . . .	„ ___	21 ___
auch . . . . .	1 ___	4 ___
4. Ertoffeln . . . . .	„ ___	16 ___

An Einwohner in Beeskow incl. von Civil und Militair=Stand sind nach der pro anno 1784. eingesandten Tabelle 2080. Köpfe.

Das Magistrats Collegium bestehet jezt aus 5. Persohnen als:

1. H. Christ. Aug. Hannemann Consul dirig. aus Coswig in Anhalt=Zerbstschen.
2. H. Gottfried Natus, Policeÿ Bürgermeister emeritus aus Lübben in Sachßen.
3. H. Friedr. Gerh. Natus ist seinen Vater adjungiret, aus Beeskow.
4. H. Christ. Sam. Schmidt Camerarius aus Friedlandt in Sachßen.
5. Carl Gott. Pudor

[fol. 64r (110)]

Secret. Civit. et Judiciï aus Berlin.

6. H. Johann Peter Bartholomæus Rouanet Senator und Cantzelist, aus Toulouse in Languedoc:

Beÿ der hiesigen Stadt=Kirche, ist der jetzige Inspector

1. H. Plaen und

2. H.J.A. Majer Caplan.

Letzterer war vorher Prediger in Werder beÿ Potsdam gewesen, und wurde vom Magistrat nach den ihm completirenden Wahl=Recht, den 5<sup>ten</sup> Junij

[fol. 64v]

1777. zum Diacono vocirt, seine Gast=Predigt fiel dermalen mittelmäßig aus und er erhielt applausum, und gelangte per fatum zu dieser Stelle. Bis anno 1783., predigte er seichte, ohne Geschmack und ohne Rührung aufs Hertz, er ist weder Kantzel Redner noch Moralist, sein Vortrag ist trocken und ohne Erbauung, und bis zum gähnen und einschlafen, matt.

Er predigt nunmehr seit 1 ¾ Jahr nicht mehr und führt zu seiner Entschuldigung an: daß er eine Maladie im Kopf, oder Kopf=Schmerzen habe, in wie weit dieses

[fol. 65r (111)]

gegründet seÿ, wird er dereinst vor seinem Richter zu verantworten haben.

Er lebt, jezt in seinen Zimmer gleichsam eingeschloßen und vermeidet allen Menschlichen Umgang, und bestehet sein Officium nur noch in Ablesen, Taufen und Abendmahl reichen. Was es mit demselben für einen Ausgang gewinnen wird, stehet zu erwarten.

Traurig ist es immer für eine Gemeinde, die solchen Seelsorger hat.

1. In diesen Jahre wurde auch vom Magistrat mit Beÿstimmung der Stadtverordneten und 4. Gewercke die löbliche Verfügung ge=

[fol. 65v]

troffen: daß das Straßen Betteln gänzlich aufgehoben wurde, und monathl. ein geringer Beÿtrag besonders von den Eximirtten zur Beÿsteuer der Armen, welche zu keinen Zünfften gehören, gegeben wurde, die übrige Handwercker und Zünffte aber, ihre Zunfftgenossen aus ihren Laden ein gewißes geben musten.

2. Auch sind auf vielfältiges Sollicitiren der Schul=Collegen ihnen die Speise Gelder wiederum accordiret worden; jedoch mit der ernstlichen Auflage, mehrern Fleiß, wie bishero geschehen, an den Schul Kindern zu wenden, und ihre Stunden gehörig abzuwarten;

[fol. 66r (112)]

und da auch in diesen Jahre der hiesige

3. Creiß Phisicus Doctor Larson mit Tode abgegangen, und deßen Gehalt aus der Creÿß Casse jährlich nur in 50 rt bestanden, so ist auf Ansuchen des Herrn Landrath v. Maltitz wegen einer Beÿsteÿer und damit derselbe einigermaßen subsistiren kann, weil derselbe auch hier in loco wohnen muß, als ein jährliches Gehalt 20 rt. vom Magistrat, Stadtverordneten und 4. Gewercke accordiret worden, es hat sich aber bis daher noch kein Subject zu dieser Stelle gemeldet. Wie die Repartition dieser Beÿträge geschehen, weiset der Etat der

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

StadtSalarien Casse pro 1785/6. in denen darüber abgehandelten Actis des mehrern nach.<sup>1438</sup>

Es fand sich auch bereits in vorigen Jahre hieselbst ein TorfMeister Namens F i d e -  
l i s : L o c h e r ein, und producirte

[fol. 66v]

aus vielen Städten in der Marck von den Magistræten Atteste und gute Zeugniße, wegen seiner Torfgräberey und besonders, daß er solche in C o t t b u s gut eingerichtet habe, auch damit den erwünschten Fortgang habe, weshalb M a - g i s t r a t u s ebenfals seinen Antrag aufnahm und ihm aufgab, die Versuche zu S c h n e e b e r g nemlich in B o l t z m e r , und an den G r u n o w s c h e n B ä n c k e n <sup>1439</sup> zu machen; welches denn auch im Monath M a i j , da die Gewäßer sich etwas verlaufen, geschehen und an den gedachten Bäncken der Anfang bey den Fließ mit einen Graben von 8 bis 12. Fuß breit geschehen.

Es ist auch in diesen und mehreren Gegenden am S c h n e e b e r g s c h e n Busch sehr viel Torf selbst nach der Anzeige des L o c h e r vorhanden, allein es scheint, daß dieses nützliche Werck wieder in Stecken gerathen mögte, da dieser L o c h e r

[fol. 67r (113)]

ein liederlicher Mensch und den Soff gar sehr ergeben ist, auch nicht Lust zu arbeiten hat, weil es hierbey hauptsächlich auf die nützliche gute und dauerhafte p r æ p a r a t u r deßelben ankommt, wozu eben der L o c h e r wegen seiner beständigen Trunckenheit denen Arbeitsleuten keine rechte Anweisung geben kann. M a g i s t r a t u s wird daher auf eine andere Art dieses nützliche Werck in Stande zu bringen suchen.<sup>1440</sup>

Noch ist hier anzuführen, daß sich seit einigen Jahren, die hiesige Tuch=F a b r i q u e mit ihren F a b r i c a t i s an d i v e r s e n Sorten von Wolle pp sehr beekannt gemacht und in Aufnahme geckommen auch dieselben ihren D e b i t auf auswärtigen M e ß e n sehr starck betreibt.

[fol. 67v]

Gott als den weisen R e g e n t e n des gantzen WeltS y s t e m s empfehle ich ferner diese Stadt nebst allen ihren Einwohnern bis auf die späte Nachckommenschafft zu seiner gnädigen P r o t e c t i o n , er bewahre dieselbe, bis in die späte Zeiten für allen noch kommenden drohenden Gefahren, und wenn endlich einmal das gantze U n i v e r s u m Allmächtiger! nach deiner gnädigen Verheißung in sein voriges Nichts wieder zurücktreten wird, O! so laß als dann auch dis kleine Häuflein, so du dir aus dieser Stadt zu deinen Auserwählten ausersehen hast, in jenen

1438 Bemerkung von ZH60 auf dem Rand: „Not: ist der H. A m a n d u s H e g g e n b e r g e s als D o c t o r u. Kreiß P h y s i c u s hieselbst vom Ober C o l l e g. M e d i c o a p p r o b i r e t worden, in A o : 1786.“

1439 Torfbänke. Beim Banktorfstechen wird der Torf mit einem kurzen Spaten horizontal, in einzelnen Schichten herausgeschnitten.

1440 Bemerkung von ZH60 auf dem Rand: „Not. Der L o c h e r hat sich von hier heiml: entfernt, nachdem er der p C ä m e r e y C a s s e in einige 30 rt Kosten versetzt, u. ist also dadurch diese Torfgräberey wiederum ins stehen gerathen.“

[fol. 68r (114)]

dereinstigen von dir bestimmten Ort, das immer fort dauernde Vergnügen theilhaftig werden.

Niedergeschrieben von den unterschriebenen Stadt- und Gerichts Secre t a i r.

Beeskow den

17<sup>ten</sup> Junij

1785.

Pudor<sup>1441</sup>

P. S.

Wegen des in der GerichtsStube hieselbst zu Rathhause befindlichen alten Gemähl- des, ist zu bemerken, daß sich in der Petri Kirche zu Rostok ein eben derglei- chen groteskes Gemähle des jüngsten Gerichts befindet, auf welchem Feuerspei- ende Teufel die

[fol. 68v]

Seelen der Verdamten mit Mist=Gabeln zur Hölle hineinpeitschen vid: Th o - m a s N u g e n t s Reisen durch Deutschland, und vorzüglich durch Mecklenburg, aus den Englischen übersetzt, 1<sup>ter</sup> Theil 1781. 6<sup>ten</sup> Brief<sup>1442</sup>

Pudor<sup>1443</sup>

1441 Unterschrift des Beeskower Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27).

1442 Thomas Nugent: Reisen durch Deutschland, und vorzüglich durch Meklenburg. Aus dem Englischen übersezt, und mit einigen Anmerkungen und Kupfern versehen, Erster Theil, Berlin-Stettin 1781, hier Sechster Brief, S. 185.

1443 Unterschrift des Beeskower Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27).

4.2 Fortsetzung für Juli 1785 bis Januar 1787

[im Aktenband fol. 216r–231v bzw. Kap. 15]

GH: Schreiber (GH57) im Auftrag des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (Urheberschaft und Unterschrift, GH27); Zeitungsausschnitte

[fol. 216r–221v]<sup>1444</sup>

[fol. 221ar]

Continuat: pro Mense July 1785.<sup>1445</sup>

In den allgemeinen Litteratur=Zeitung N<sup>o</sup> 137 befindet sich eine Stelle des p. v. Schubart<sup>1446</sup> in seinem Tractaten,/: Zuruf an die Fürsten in den k.k. Staaten, welche eine oeconomiche Weissagung enthält, die leider schon sehr in Erfüllung gehet, und den Zuruf des edlen Patrioten desto mehr Eindruck verschaffen sollte.

Der diesjährige große Winter wird, wenn er noch lange, und wie sehr warscheinlich, bis in die Mitte des Aprils anhalten sollte, das traurigste Andenken des aeußersten Futtermangels, u der dadurch unglaublich verminderten Viehstände, zurück laßen.<sup>1447</sup> Wie sehr wäre zu wünschen, daß diese Prophezeihung nicht eintreffen möchte; allem leider, bis jetzt noch stehen die Wiesen unter Wasser, und ist nur erst sehr wenig Heu gemacht worden, welches aus dem Wasser herraus getragen werden müssen, hierzu kommt noch, daß im Monath July sehr starke SturmWinde mit starken

[fol. 221av]

Platz=Regen einfielen, so daß es vom 10<sup>ten</sup> d.M. bis zum 13<sup>ten</sup> d. fast continuirl: geregnet hat, desgl: den 16<sup>ten</sup> ejusd. wobey ein starkes Gewitter mit Hagel vermischet, so aber keinen Schaden gethan hat.

|Im Monath July ist auch auf Verfügung E. H. Gen. Accise Zoll Administrat: den hiesigen AmtsRath Eisenhardt die Zoll Casse abgenommen, u mit dem Accise Amt combiniret worden, wodurch denn auch denen Zollanten ein großer Vortheil gestiftet, daß sie wegen Erlegung des Zolles, nicht mehr so weit auf das Amt laufen dürfen.<sup>1448</sup>

Den 2<sup>ten</sup> July d. schlug hieselbst das Gewitter Nachmittags gegen 2 Uhr in dem Seiten Gebäude auf das sogenandte Geradtsche Vorwerck, den H: Amts=Rath Eisenhardt gehörig, an der Ecke der Forste des Korn Cadern, über das WagenSchauer ein,

1444 Bei diesen Blättern handelt es sich um gedruckte Seiten aus einem Berliner Intelligenz=Blatt von 1785, auf die auf fol. 222v (Anm. 1449) Bezug genommen wird. Siehe dazu Neues Berliner Intelligenz=Blatt, zum Nutzen und Besten des Publici, No. 186. Freytags den 5. Augusti 1785, S. 1485–1494 u. 1499 f.

1445 Übersetzung: „continuatio pro mense Juli 1785“ [lat.] = Fortsetzung für den Monat Juli 1785.

1446 J. C. von Schubart, edlen Herrn von dem Kleefelde, des Heil. Röm. Reichs Ritters, Herzogl. Sachsen Coburg Salf. Geheimenraths, Erblehn- und Gerichtsherrn auf Würchwitz, Poths und Kreischa: Zuruf an die Fürsten und alle hohe Herrschaften besonders in den Kaiserl. Königlichen Staaten. Vom Krankenbette, in: Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahre 1785, Zweyter Band: April, May, Junius, Jena 1785, Numero 137. Dienstags, den 14ten Junius 1785, S. 253–256, hier S. 256.

1447 Ebd. S. 256.

1448 Von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt.

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

beschädigte aber nur sehr wenig, weil sogl: durch göttl: Hülfe, sehr starken Regen, u angewandten Fleiß der Bürgerschaft beÿm Löschen, das entstandene Feuer gedämpft und gelöscht wurde, u betrug der Schade, in cl: den, so an den Feuer Instrumenten [sic] zugefüget wurde, 104 rthlr 7 gl 1 dn, wovon der p Eisenhardt 53 rthlr 16 gl 9 dn erhalten.

[fol. 222r]

Den 21<sup>ten</sup> July d. Abends von 8 bis 10 Uhr war wiederum ein sehr starkes Gewitter, mit heftigem Regen, so sich aber auch ohne Schaden endigte, es hat aber wieder des folgenden Tages continuirl. geregnet.

Den 26<sup>ten</sup> und 27<sup>ten</sup> ejusd. schien sich das Wetter gut anzulaßen, wo denn auch sehr stark, ein jeder mit Heumachen sich beschäftigte, u auch noch vieles trocken herrein gekommen ist. Die Sommerung, und besonders die Gerste, hat durch den fortdauernden Regen gar sehr gelitten, so gut sich auch solche anließ.

Mit der RoggenErndte hat man hieselbst den 1<sup>ten</sup> Aug. d. den Anfang gemacht, u wird man kaum in diesem Monath damit fertig werden, da es an vielen Orten noch nicht recht zur Reife gekommen, auch beständige Regen darzwischen eingefallen.

In der Nacht vom 3<sup>ten</sup> zum 4<sup>ten</sup> Aug d. war wiederum ein sehr starkes Gewitter, welches 3

[fol. 222v]

Stunden nach einander c o n t i n u i r t e, jedoch aber hieselbst keinen Schaden anrichtete.

Eine ausführl. Beschreibung dieses großen lang anhaltenden Winters, und deren Folgen, auch andere alte gesammelte Nachrichten von starken Wintern und vielen Schnee, findet sich in dem hierbeygefügeten I n t e l l i g e n t z Blatt vom 5<sup>ten</sup> Aug. c.<sup>1449</sup>

Der Getreyde Preiß ist in diesem Jahre gewesen:<sup>1450</sup>

1. Weitzen.....	1 rt.	22 gl.
2. Roggen.....	1 ___	3 ___
3. Gerste.....	„ ___	20 ___
4. Haber.....	„ ___	11 ___

Den 21<sup>ten</sup> und 22<sup>ten</sup> Sept: c o n t i n u i r t e es ebenfalls mit Regen, und sehr starken SturmWinden, und fiel bereits am Ende dieses Monaths etwas Frost ein.

Im Monath O c t : und N o v : aber fiel noch einige gute Witterung ein.

Den 12<sup>ten</sup> u 19<sup>ten</sup> D e c . war bereits ziemlich starker Frost, sonst aber beständig trocken, ohne Schnee.

|Den 19<sup>ten</sup> Dec. 1785 brandte zu Neuen dorff des dasigen Schultzen G. Lehmann gantzes Gehöfte, bestehend in einem Wohn=Hause, einer Scheune, Stall, bis auf den Grund ab, durch Unvorsichtigkeit seines Sohnes Joh Fr: Lehmann, welcher im

1449 Siehe fol. 216r bis 221v.

1450 Satz und Tabelle wurden von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Stalle eine holtzerne Laterne mit Licht des Morgens am Stiel hangen laßen, wodurch er sehr vieles Getreÿde, Heu, Mobilien zugleich mit verloren.<sup>1451</sup>

Mit Anfang des neuen Jahres fiel zieml. starke Froste ein, und c o n t i n u i r t e mit wenigen Schnee, so daß die Schlitten noch nicht gebraucht werden können.

Den 8<sup>ten</sup> 9<sup>ten</sup> und 10<sup>ten</sup> J a n . 1786. war starkes Dau

[fol. 223r]

Wetter eingefallen, u c o n t i n u i r t e bis zum 17<sup>ten</sup> mit Regen.

D. 14<sup>ten</sup> J a n . d. entstand Abends gegen 9 Uhr, beÿ den SchluchsterMstr Statir durch Unvorsichtigkeit einer Magd mit Licht in ihrer Kammer, Feuer, so aber gleich wieder gelöscht wurde.

Den 18<sup>ten</sup> e j . s e q . war gelinde Witterung mit Regen vermischt, welches bis im Febr. c o n t i n u i r t e , u mit Anfang des M e r t z waren wiederum starke trockene Fröste.

Den 21<sup>ten</sup> Febr. fiel Frost u Schnee, u den 22. 23 und 24<sup>ten</sup> d. seq. strenge Kälte ein.

Vom 4<sup>ten</sup> M e r t z bis zum 9<sup>ten</sup> s e q . c o n t i n u i r t e es mit Schneÿen. Den 13<sup>ten</sup> s e q . aber fiel Dau Wetter ein; im A p r i l aber war sehr gutes Frühlings=Wetter, jedoch mit starken Nacht Frösten.

Den 15<sup>ten</sup> A p r i l ließ sich schon die Schwalbe hören, u. d: 24<sup>ten</sup> e j . standen die Bäume bereits in der Blüthe, und ließ sich zur Obst gut an, nur hat es sehr an Regen gefehlet.

[fol. 223v]

In diesem Monath fand sich auch in hiesiger Nachbarschaft, unterm Amte K r a u s n i c k im Magdeburgischen, und in der Gegend zwischen Rathnow und Tangermünde, auch noch andere Orte, eine Art giftiges Ungeziefer /: K a n c k e r genandt :/ ein, welche nicht größer, als eine kleine Mücke, oder junge Fliege waren, u that dem Rind und Pferdevieh großen Schaden, worauf es sich hauptsächlich um das Maul, und unterm Bauch ansetzte, durch deren Stich besonders das Rindvieh innerhalb 24 Stunden getödtet wurde, weil es davon sehr aufgeschwollen, und man solches nicht sogl. mit Gegen Gifte zu Hülfe kommen können, wodurch sehr viel Vieh umgefallen. Auch sogar hatte dieses Geschmeiß an Menschen, welche barfuß gegangen, sich gesetzt, und durch ihren Stich dieselben ebenfalls vergiftet. Man hat bemerkt, daß sich dieses Ungeziefer hauptsächlich bey nassen

[fol. 224r]

Jahren, bey aehnlicher Frühlings Witterung, und beÿ anhaltender Dürren Ost Wind in den Jahren 1770. 1771. 1772. und 1773. gezeiget. In hiesiger Gegend aber hat man nichts davon bemerkt.

Auch verdient der im Monath July und zwar den 22<sup>ten</sup> ganz außerordentl. Wirbel Wind, welcher das Dorff M a h l s d o r f beÿ B e r l i n fast gänzlich verwüstet, hier angemerkt

1451 Der Eintrag wurde von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt.

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

zu werden, welcher einen sehr großen Schaden angerichtet, u. wovon zur Nachricht die Beschreibung hier begefügt worden.<sup>1452</sup>

Den 24<sup>ten</sup> July wurde mit der Roggen Erndte der Anfang hieselbst gemacht, da es ebenfalls fast beständig darzwischen geregnet, so ist auch diese dadurch sehr verzögert worden, und nur sehr mittelmäßig ausgefallen, so daß wiederum für den Landmann sehr traurig aussieht, da die Sommerung auch schon durch den beständigen Regen sehr gelitten, und

[fol. 224v]

sehr spät zur Reife gekommen, weil noch bis im Monath Octobr. grüne Gerste auf dem Felde angetroffen wurde.

Den 17<sup>ten</sup> Aug. starb König Friedrich der 2<sup>te</sup> im 74<sup>ten</sup> Jahre seines Alters, und fängt nunmehr eine ganz neue Epoche der Regierung Friedr. Wilhelms des 2<sup>ten</sup> an.

##### Grabschrift

Aus der Trauer Rede bey dem Grabe  
Friedrich des Großen, Königs von Preußen

von

Friedrich Frey Herr v. Trenck<sup>1453</sup>

Er war – Er ist nicht mehr – – –

Was ist er denn gewesen? – –

Ein Mensch – dies zeugt sein Grab –

Die Nachwelt staunt es an,

Und diese soll nun erst, aus

Menschen Federn lesen,

Was Friedrich hier als Mensch,

als Fürst und Held gethan.

Requiescat in Pace

Et Lux Heroum luceat ei.<sup>1454</sup>

Dem 27<sup>ten</sup> d. wurde vom Magistrat, befohlnermaßen die Trauer auf 6 Monath angelegt. vid: Acta hievon.

Den 2<sup>ten</sup> Oct. c. wurde nach vorhergegangener Citation die Erbhuldigung Friedr. Wilh. II. zu Berlin gehalten, woselbst sämtl. Magistrate aus der Churmarck dazu eingeladen, u von Seiten des hiesigen Raths, Dirigens Hannemann, und Stadt Secretair Pudor, deputiret waren, und 6 aus der Bürgerschaft. vid: hievon ein Mehreres in den Erbhuldigung Actis.

Den 30<sup>ten</sup> und 31<sup>ten</sup> Octobr. war starker Frost.

1452 Siehe fol. 231rf.

1453 Friedrich Freiherr von der Trenck: Trauerrede bey dem Grabe Friderichs des Großen Königes in Preußen, den 22. August 1786, Wien 1786, S. 19.

1454 Die Grabschrift wurde von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt. Übersetzung: „Requiescat in pace et lux heroum luceat ei“ [lat.] = Er ruhe in Frieden und das Licht der Helden leuchte ihm.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

Der Getreide Preiß ist im Jahre 1786 im Monath Nov. gewesen<sup>1455</sup>

1. Weitzen.....	2 rt.	4 gl.
2. Roggen .....	1 ___	8 ___
3. Gerste .....	„ ___	20 ___
4. Haber .....	„ ___	15 ___

[fol. 225r]

Den Sten Nov. fiel bereits schon starke Frost ein, so daß die hiesigen Stadt Graben schon zugefrozen, und man sicher darauf laufen können, weshalb auch noch an vielen Orten Ertoffeln u Feld Rüben in die Erde geblieben, u mit Bestellung der Winter Saat an vielen Orten bis zur Hälfte zurück geblieben ist, und hat der Frost fast bis zu Ende dieses Monaths *continuiret*, wobey es auch zuweilen geschneyet wodurch denn auch die Schiffarth sistiret, u sehr viele Kauffmanns u andere Güther eingefrozen sind.

Nur mit Anfang des Monaths *Dec*: hat sich wiederum etwas gelinde Witterung eingefunden, so daß noch die Saat etwas bestellt, auch das, was sich noch an Früchten in der Erde befunden, hergebracht werden können.

Auch sind in diesem Monath, und im vorhergehenden bereits verschiedene neue Verordnungen eingegangen, als:

1. Wegen einer neuen Einrichtung des *Canton* Wesens, und wie solche gegen die vorhergehenden Jahre in Ab=

[fol. 225v]

sicht der Feuerstellen, mit den jetzigen *balanciret*, weshalb verschiedene *Tabellen* eingesandt werden müssen.

2. Daß die *Bier Accise* vom *Liquido* abgeschafft, und dagegen eine *Maltz Accise* wieder eingeführet werden soll, u sind auch dieserhalb Vorschläge wegen des Wohlfeil werdens des Bieres eingesandt worden, desgl. auch wegen des Brandtweins.
3. Ist auch wiederum die Aufhebung des Verboths, wegen der fremden *Victual*. aus Sachsen, an Eyer, Graupen, Grieß *p.p. publiciret* worden.
4. Die Ein- und Ausfuhr des Korn=Handels, so wie solche in vorigen Zeiten überall statt gefunden, frey gegeben worden,

auch sonst noch andere nützliche Verordnungen eingegangen; allein da auch zugl. *S<sup>t</sup> königl. Maj.* zum Besten des *Publici* und Verhütung des *Contrebande* die *Gen: Tobacks Administrat*: u hohe *Accise* auf den *Coffee*, u *Brennereyen*

[fol. 226r]

mit Anfang *Trinitat*: a.s. aufzuheben *intendiret*, so ist an statt dessen anbefohlen worden, eine Anlage nach Vorschrift der *Servis Rolle*, nach gewissen Sätzen, von der auf kommend zu erlegenden *Coffee* und *Taback* Steuer anzufertigen, womit denn auch seit einigen Tagen *Magistratus in praes*: Stadt Verordneten und 4 Gewerken, und des *Accise* Einnehmers sich beschäftigt, allein da hiebey gar im min-

1455 Satz und Tabelle wurden von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt.

desten gar keine *Proportion*, zwischen großen, mittlern und kleinen Städten, beobachtet worden, und die Bürger in denen großen Städten, mit denen in den kleinern, nach denen Sätzen, gleich gemacht werden sollen, desgl. auch die *Eximirte*, so stehet schwerl. zu vermuthen, daß diese Anlage wirklich *realisiret* werden möchte, weil das *Quantum* von *Beeskow* nach denen festgesetzten *Principiis* weit über 1500 rt beträgt,

[fol. 226v]

und sollte dieses würckl. angenommen werden, so würde der Bürger zum Bettelmann, u zu den Thoren herauslaufen müssen, da gar keine *Execution* bey Nicht=Zahlungs=Fällen statt finden würde, weil die Armuth zu groß ist, u kaum  $\frac{1}{3}$ tel in der Stadt diese Sätze aufbringen können, es sind daher vom Magistrat, Stadt Verordneten und 4 Gewerken die Gründe vorgestellt, daß ein dergl. Beytrag gar nicht statt finden könne.

Es stehet daher zu erwarten, in wie fern diese Steuer qu: nach andern *Principiis* werde bestimmt und festgesetzt werden, weil bereits mit Abschluß dieses Monaths, das *Generale* davon S<sup>e</sup> königl. Maj. vorgelegt werden soll.

Die Anzahl der Menschen ist pro A<sup>o</sup> 1786 gewesen 2125. darunter befinden sich

- a) Militair Personen 101.
- b) Civil Personen 1967.

[fol. 227r]

- c) hierunter sind abwesende 57.  
in A<sup>o</sup> 1785 waren 2132. also minus 7.

Noch ist zu bemerken, daß in diesem Jahre von Anfang des Sommers bis hierher, sehr böseartige Pocken *grassiret*, woran an 36 und noch mehrere Kinder, wie die *Tabellen* besagen, gestorben sind. Vom 24<sup>ten</sup> Dec: 1785. bis zum 23<sup>ten</sup> d. 1786.<sup>1456</sup>

sind gestorben . . . . . 85.  
gebohren . . . . . 65.  
also plus gestorben . . . . . 20.

Zu Ende dieses Monaths und zwar den 24, 25, et 26 Dec: ist schon starke Frost eingefallen, auch hat es vorhero etwas geschneiet, hernachmals wieder stark Dauwetter, mit Regen. Zu Anfang des Jan. hat gelinde Frost *continuiret*.

Noch ist zu bemerken, daß im Jahre 1786 hieselbst, ganz vorzügliche Bauten vorgenommen worden, als

- 1) ist die Mittel Mühle von Grund aus *massiv* neu erbauet worden, und soll der Anschlag davon, an 12000 rt hoch, sich belaufen. Der Ertrag der hiesigen Mühle ist nach *Inspicirung* der Amts Rechnung de A<sup>o</sup> 1784.

[fol. 227v]

folgendergestalt

1456 Satz und Tabelle wurden von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt.

II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

- a) Mahl Mühle..... 1592 rt     1 gl 1 dn
  - b) Schneide Mühle.....58 \_    12 \_
  - c) Walck Mühle.....80 \_    „ \_
  - d) Loh Mühle.....16 \_    „ \_
- 2) ist die sehr auffällige Franckfurther Thor Brücke, vom Magistrat ganz massiv erbauet worden, obgleich nur der Anschlag von Holtz approbiret worden, und kostet selbige \_\_ 366 rt 5 gl \_ und stehet noch zu erwarten, wie solches von Einer p Cammer aufgenommen werden wird, da noch keine Resolution und Approbation dieserhalb eingegangen.
- 3) ist das Lucksche Thor wiederum repariret worden, und im guten Stande gesetzt.
- 4) ist das Gehege um den Stadt Kirch Hoff neu erbauet, und ist solcher theils aus freywilliger Beysteuer von der Bürgerschaft, theils auch durch einen Zuschuß aus dem Kirchen a erario bestritten worden, und hat Magistrat ein ganz Theil zur Ver=

[fol. 228r]

größerung des Kirch Hoffs um eine egale Fronte<sup>1457</sup> mit dem Hospital zu erhalten, zugelegt.

- 5) Verdient noch hier bemerkt zu werden, daß vom Hochseel. Könige, zu Verbesserung der Manufacturen und Fabriquen, nachstehende ansehnliche Summen geschenkt u assigniret worden, als
- a) zum Anbau einer neuen Tuch und Leder Walck Mühle und  
Reparatur der alten Tuch Walck Mühle ..... 1500 rt.
  - b) zu Anschaffung 20 spanischer Tuchmacher Zeuge à 8 rt ..... 160 rt.
  - c) zu Anschaffung 8 schmaler Tuchmacher Stühlen à 16 rt ..... 128 rt.
  - d) Dito 20 ordinaire Tuchmacher Stühle à 12 rt. .... 240 rt.
  - e) zu 6 Strumpfwürcker Stühle a 70 rt ..... 420 rt.
  - f) zum Aufbau 2 Seyden Häuser, als eine für den Magistrat,  
und eines für die Madem: Geisslern a 500 rt. .... 1000 rt.
- und endlich

[fol. 228v]

- g) hat der hiesige Farber Meister Kauffmann, zur Erweiterung und Verbesserung der Färberey, besonders zum Trocken Hause, assignirt erhalten. .... 2500 rt.

Auch hat der hiesige Apotheker, Herr Horn, das alte auf dem Markt belegene, und gänzlich zur wüsten Stelle gewordene Hause und Apotheque herunterreißen lassen, und statt dessen ein sehr gutes Hause nebst Apotheque erbauet.

Nur ist zu bedauern, daß hieselbst gar keine Bau Gelder, wie an andern Orten gebräuchlich ist, erfolgen, u die Baulustigen ex proprio bauen müssen, welches denn sehr vielen davon zurückhält.

1457 einheitliche Vorderfront.

Noch verdient hiermit anbermerkt zu werden, daß Sr Höchstseel königl. Majestät zu Verbesserung des Schaafstandes, und um in hiesigem Lande gute Wolle zu erhalten, 200 St[ück]

[fol. 229r]

spanische Schaafe durch Commissarien, und Schaaf Meistere in Spanien und zwar in der Provintz Estremadura p.p. erhandeln lassen, welche auch im Monath Sept: glücklich anhero bis auf 1 Stück, so unterwegs crepiret, auf das Stansdorffische Amt, nebst denen beyden mitgewesenen Schaafknechten angekommen, und wörüber der Amts Rath Bütow die Aufsicht erhalten, auch selbigen ein ganzer Terrain zur Hütung angewiesen worden, und ein Schaaf Meister mit einen jährl: Gehalt von 200 rt angesetzt worden. Das Stück dieser Schaafe mit dem Transport aus Spanien bis hierher kostet 70 rt. u sämtliche Kosten der 200 St. sollen nach eingezogenen Nachrichten 22000 rt betragen.

[fol. 229v]

Im Monath December haben diese Schaafe bereits zu lammen angefangen |und sind bereits im Monath Jan: 100 Stck Lämmer davon vorhanden|<sup>1458</sup>, u stehet zu erwarten, ob sich selbige bey der hiesigen Hütung conserviren werden, und wie die Wolle davon einschlagen wird.

Beeskow d. 31<sup>ten</sup>

Dec: 1786.

Pudor

1787.

Den 25<sup>ten</sup> Jan. d. kam der Coßäthe Christ: Wulff aus Mertz dem p.v. Schwerin gehörig hieselbst mit ein Bauer Fuder Holtz und 1 Schff Roggen zu Markte, u als er dieses verkauft hatte, wollte er sich bey den hiesigen Weißgerber Mstr Seydet in der Luchschen Straße ½ to Wolle mitnehmen, und kaufen, u hatte das Unglück, daß

[fol. 230r]

er durch einem Fall hinten auf dem Hofe von der daselbst befindlichen kleinen Gallerie herunter stürzte, und sogleich auf der Stelle todt blieb, weil der Schlag am Kopfe, u zwar an der linken Seite der Schläfe so stark war, daß eine Fissur in dem Hirn Schädel sich bey der Section befand, und wurde des folgenden Tages darauf die Obduction mit demselben vorgenommen.

[fol. 230v]<sup>1459</sup>

[fol. 231r–231v]<sup>1460</sup>

1458 Von GH57 selbst auf dem Rand ergänzt.

1459 Seite unbeschrieben.

1460 Bei dem Blatt handelt es sich um zwei gedruckte Seiten aus einer Beilage zur „Königlich privilegirten Berlinischen Zeitung“ von 1786, auf die auf fol. 224r (Anm. 1452) Bezug genommen wird. Siehe „Beschreibung des Wirbelwindes, durch welchen das Dorf Mahlsdorf am 22. Julius 1786 verwüestet ist“, in: Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, Zweite Beylage zum 92ten Stück (1786), o. S.

#### 4.3 Briefwechsel mit der „Vossischen Zeitung“ zur Geburt von Vierlingen in Beeskow von 1791/92<sup>1461</sup>

[im Aktenband fol. 232r–240v bzw. Kap. 16]

*GH: Schreiber (GH57) im Auftrag des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (Urheberschaft und Unterschrift, GH27), Redakteur der „Vossischen Zeitung“ (GH61) ZH: Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43), Stadtkämmerer Christian Samuel Schmidt (ZH56)*

[fol. 232r]

##### Registratura

Es wird hierdurch nachrichtlich anhero registriret, daß den 21 Dec c. früh gegen 9 Uhr die Ehefrau des hiesigen Bürger und Zimmer Gesellen Johann Friedrich Wulff mit 4 Kinder niedergekommen, nemlich einen Sohn, und 3 Tochter. Ersterer aber der Sohn ist tod gebohren worden, letztere aber die 3 Tochter befinden sich frisch munter und gesund, so wie auch die Mutter.

Hierbey ist zu bemerken, daß diese 3 Kinder sofort desselben Tages nachmittags um 4 Uhr, in hiesiger Stadt Kirche, durch d. Hrrn D i a c : B e n i c k e getauft worden, und jedes derselben hat 3 Taufzeugen gehabt.

Der Zimmer Gesell J o h F r i e d t W u l f f ist 52 Jahr alt, gebürtig aus M e r t z , jetzt d. H. Grafen v

[fol. 232v]

S c h m e t t a u gehörig, hat 3 ½ Jahr unter das jetzt hochlöb. jung v S c h w e r i n s c h e Regt: gedienet, u ist wegen seiner Invaliditaet dimittiret worden. Er lebt in kümmerlichen Umständen und ist Hülfß bedürftig, da er überdem noch aus ersterer Ehen 5 Kinder am Leben hat, welche sämtlich noch unerzogen sind, und nur die beyden Aeltesten, als Hüte Jungens sich ihren Unterhalt auf dem Lande suchen müssen.

Die Ehefrau N a h m e n s J o h a n n e geb. G i l l e n ist 40 Jahr alt und aus W e r b e n b e y C o t t b u s gebürtig.

Von E. HochEdl. M a g i s t r a t hieselbst ist sogleich die Verfügung getroffen worden, daß diese Hülfß bedürftige Person mit Holtz Brod Korn u Geld unterstützt werden.

[fol. 233r]

Man hoffet auch, daß sich noch mehrere mitleidige Hertzen finden werden, welche diese arme Leute besonders jetzo im Winter, ihrer Beyhülfe nicht versagen werden.

1461 Das folgende Kapitel bis fol. 240v enthält zunächst eine vom Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (GH27) unterschriebene „Registratura“ von GH57, die die Geburt von Vierlingen in Beeskow um den Jahreswechsel 1791/92 zum Thema hat. Pudor kontaktiert im weiteren Verlauf die „Vossische Zeitung“ in Berlin, um dort eine diesbezügliche Anzeige abdrucken zu lassen (fol. 234r). Die bestätigende Antwort eines Redakteurs (GH61) sowie gedruckte Seiten mit dem finalen Artikel finden sich ab fol. 235r. Gleich dem vorhergehenden Kapitel sind die Seiten bis 234v zweigeteilt und bieten auf der linken Hälfte einen breiten Rand für Korrekturen und Bemerkungen, die auch vom Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43) vorgenommen wurden.

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

Es ist auch noch ferner H. Doctor und Creiß Physicus Holtzhauer ersucht worden, der 6 Wöchnerin<sup>1462</sup> mit Rath und that bey Säugung der Kinder, an die Hand zu gehen, weshalb denn auch noch von E. Wohllob. Politzeÿ Departement die gehörige Veranstaltung getroffen worden, daß noch eine Frauens Person zur Stillung der Kinder mit angenommen worden, damit solche am Leben erhalten werden, auch die Mutter dabey erhalten werde, u hat auch d. Hrr D. Holtzhauer ebenfalls diese 3 Kinder gehörig überall besichtiget, u solche wolgestalt und ohne Makel

[fol. 233v]

befunden, u angezeigt, daß 2. davon von einerley Größe, u einerley Gesichtsbildung, nur daß das eine von diesen 2en etwas vülliger im Gesicht ist, auch mit Haaren reichlich versehen, u an Maaße |<sup>1463</sup> jedes 1 halbe und ½viertel Elle, das dritte Kind aber ist ebenfalls wolgestalt nur nicht mit so viel Haaren versehen wie beyde erstere, und an Länge einen halben Zoll kürtzer wie erstere beyde.

Das 4<sup>te</sup> todtgebohrne Kind ist ohne Nabelschnur, und mit dem letztern 3<sup>ten</sup> lebenden Kinde in einer Haut eingeschlossen zur Welt gekommen, u hat bereits einen Angang zur Fäulniß bey sich gehabt.

Sämtl 3 Kinder sind auch mit den Nägeln gehörig versehen. Das todtgebohrne Kind ist nur eine Hand lang gewesen.

Der H.D. Holtzhauer hat auch angezeigt, das die Geschicklichkeit der Hebamme Schöppen bey Entbindung dieser Frau ebenfalls gerühmet werden müsse, u attention verdient.

Beeskow den 22<sup>ten</sup> Decbr 1791.

Pudor

Secret. jud. et Civit:

[fol. 234r]<sup>1464</sup>

Inserendum in Beeskow den 24.<sup>ten</sup> Decbr. 1791.

Es ist hierselbst den 21.<sup>ten</sup> Decbr. die Ehefrau eines sehrarmen Zimmer Gesellen Wulff mit 4 Kindern wovon 3 Weiblichen und eins Männlichen Geschlechts niedergekommen, das leztere ist todt gebohren, die 3 erstere aber befinden sich nebst der Mutter gesund, und haben die Tauffe erhalten. Außer diesen hat der Vater noch 5 lebende unerzogene Kinder, und es haben deshalb die bemittelten hierselbst zur Erhaltung der Mutter und Kinder beygetragen, auch sogar die unbemittelten ihr Schärfflein von selbst zur Unterhaltung gegeben.

1462 Sechswöchnerin.

1463 Gestrichen: „beyde“.

1464 Vorder- und Rückseite enthalten ein Schreiben des Beeskower Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (GH27) an die „Vossische Zeitung“ in Berlin mit der Bitte, eine auf den vorhergehenden Abschnitt bezogene Zeitungsanzeige abzdrukken. Die zweite Unterschrift auf fol. 234v stammt vom Stadtkämmerer Christian Samuel Schmidt (ZH56). Da der Brief mit der Antwort (fol. 235r) zurückgesandt wurde, finden sich am Ende noch Vermerke zu den Entwicklungen an den Tagen danach.

## II. Zentrale Quellen des Aktenbandes zur Stadt und Herrschaft Beeskow

An  
die Vossensche  
Zeitungs Expedition.<sup>1465</sup>  
E. W. Zeitungs expedition ersuchen wir

[fol. 234v]

dienstergebenst beykommendes In s e r e n d u m einmal in denen Zeitungs Blättern einsetzen zu laßen, und uns die Gebühren gütigst zu melden.

B. d. 24.<sup>ten</sup> Decbr. 1791.

Mag.  
Schmidt Pudor

|abges. d. 25.<sup>ten</sup> ej. d.

3 gl. pptr ego dedi<sup>1466</sup> sind aus der Armen Casse restituiert. P p.<sup>1467</sup>

Registat<sup>1468</sup>

Hat die Hebamme Schöppe n angezeigt, daß dato das eine Kind, nehml: das jüngste, welches sehr schwach gewesen, verstorben sey,

B. den 2.<sup>ten</sup> Jan 1792.

Pudor

|Hat der Wulff angezeigt, daß ihm von unbekanten Wolthättern 9 rt. übersandt worden P p.<sup>1469</sup>

[fol. 235r]<sup>1470</sup>

|Præs. d. 14.<sup>ten</sup> Jan. 1792.<sup>1471</sup>

Einem Hochlöbl. Magistrat haben wir die Ehre dasjenige Blatt unserer Zeitung, welchem die Bekanntmachung der Wulffschen 4 Kinder inserirt worden ist zu übersenden, wofür wir weiter keine Gebühren fordern. Auf dero Anfrage wegen der neuen Adreß Kalender, und der Continuation des Mýlii Constitut: March:<sup>1472</sup> ertheilen wir hiermit zur

1465 Vossische Zeitung: Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

1466 Übersetzung: „3 gl. propter ego dedi“ [lat.] = 3 gl. (drei Groschen) habe ich dafür gegeben.

1467 Die Bemerkung befindet sich auf dem Rand. Der Handschrift und dem Unterschriftskürzel nach stammt sie vom Beeskower Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (GH27).

1468 Die Registratura wurde von GH57 verfasst und von Pudor (GH27) unterschrieben.

1469 Die Bemerkung befindet sich auf dem Rand. Der Handschrift und dem Unterschriftskürzel nach stammt sie vom Beeskower Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (GH27).

1470 Die in Anm. 1464 angesprochene Antwort der „Vossischen Zeitung“ von GH61.

1471 Das Eingangsdatum wurde von Pudor (GH27) ergänzt.

1472 Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, Oder Neue Sammlung Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck= Brandenburg, publicirten und ergangenen Verordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten, etc. etc. etc. Von 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, Bd. 8, Berlin 1791.

#### 4. Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor

Antwort, daß erstere gewöhnlich erst im Monat Mai oder Junius fertig werden, und von dem letzteren die Fortsetzung 1789 u 1790 heraus ist.

Berlin den 7 Januar 1792.  
Vossische Zeitungs=Expedition

|Resol.

Ad acta B. den 19<sup>ten</sup> Jan. 1792  
AHannemann<sup>|1473</sup>

|1 gl. 6 d. pp|1474

[fol. 235v–240r]<sup>1475</sup>

[fol. 240v]<sup>1476</sup>

An

Einen Hochlöbl. Magistrat

in

Beeskow

1473 Die Resolution wurde vom Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43) auf dem Rand ergänzt.

1474 Der Vermerk wurde ähnlich wie auf fol. 234v von Pudor (GH27) ergänzt.

1475 Bei fol. 235v handelt es sich um die unbeschriebene Rückseite des vorangehenden Schreibens, 240r ist die unbeschriebene Innenseite des Briefumschlages auf fol. 240v. Die Seiten 236r bis 239v sind gedruckte Seiten aus der „Königlich privilegierten Berlinischen Zeitung“ von 1791. Die Seite 237r enthält eine mit Bleistift umrahmte Anzeige, auf die im vorhergehenden Briefwechsel ab fol. 234r Bezug genommen wird: „Beeskow, den 24. Decbr. Es ist hieselbst den 21sten d. die Ehefrau des gewesenen Invaliden u. armen Zimmergesellen, Namens Wulff, mit 4 Kinder, wovon 3 weiblichen und eins männlichen Geschlechts, niedergekommen. Das letztere ist todt geboren die 3 ersteren aber befinden sich nebst der Mutter gesund, und haben die Taufe erhalten. Außer diesen hat der Vater noch 5 lebende unerzogene Kinder, und es haben deshalb die Bemittelten hieselbst zur Erhaltung der Mutter und Kinder beigetragen, auch sogar die Unbemittelten ihr Scherflein von selbst zur Unterhaltung gegeben.“ Siehe Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats= und gelehrten Sachen, 156stes Stück, Donnerstags, den 29sten December 1791, o. S.

1476 Die Außenseite des Briefumschlages für das vorstehende Schreiben. Die Adressaufschrift von GH61 verläuft von oben nach unten, am rechten Rand lassen sich die Überreste eines Siegels erkennen.



### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

#### 5. Stadtgeschichte bis zum Dreißigjährigen Krieg

##### 5.1 Die Stadtbrände von 1512, 1513 und 1612 sowie die Hochwasser von 1571 und 1595<sup>1477</sup>

[im Aktenband fol. 94r–95v bzw. Kap. 6]

*GH: Unbekannte Person (GH63), ab 1595*

[fol. 94r (17)]

Anno 1511. Seind die Spitzen auffn Turme gemacht vnnd daßelbe Jahr in der Fasten das Rathhauß zu bawen angefangen worden, welches Anno 1512 Mitwochs nach Petri Pauli welcher Tagk auf den Dienstag gefallen vmb zwey Vhr nach Mittage durchs Feuer sambt der Stadt biß auf die Brandtgaße vntergangen. Das Feuer ist bey einem Bürger so Zimmermann genandt außkommen, vnnd hatt dießer Brandt gewehret biß auffn Morgen vmb 8. Vhr.<sup>1478</sup>

Des folgenden Jahres 1513. Ist abermahls die Stadt an vielen Orttern am Tage Mariae Himmelartt vmb 1. Vhr nach Mittage mit Feuer angangen, Sonderlichen aber auf der Kirchen im großen gewelbe, Vnnd ist damahls die gantze Stadt beydes so von New erbawet vnd im Ersten Brandt stehend blieben, sambt der Kirchen, Torm vnd vielen Kleinodien der Kirchen, bis auf das lezte Häußlein in der Brandgaßen an der Mauren durchs Feuer vertorben,<sup>1479</sup> Gott wende ferner solch Vnglück. e.

[fol. 94v]

Anno 1511. Ist das Rathhauß von Newen wiedervmb erbawet worden.

Anno 612 [*sic*]<sup>1480</sup> am Tage Medardi war der 8. Junij alten Calenders zue Mittage, gleich alß der Seiger<sup>1481</sup> zwelffe geschlagen vnnd man sich gaar keines Wetters vorsehen, Ist durch ein schrecklichen Donnerschlagk die Kirch Spitze vffm glockenthurm zu allerhochst endzündet worden, vnnd weil man nicht dazu gekontt vnd rettung thun können, hatt der Rath alßofort ein großen Theil der Kirch Spitzen abhawen laßen, vnd ob man zwar gemeinet Sie würde alßo balde fallen hat sichs doch wieder gesetzt, und ist so lange stehen blieben, biß oben die Stange dorauf der Knopff gestanden wegk gebrandt, dieselbe ist vf die seite nach der Schulen zur hervnter gefallen, Vffs Kirchen Dach, vnd am Dache

1477 Die folgenden Seiten bis einschließlich fol. 95v enthalten Aufzeichnungen zu Beeskower Stadtbränden 1512, 1513 und 1612 sowie zu Hochwassern 1571 und 1595 von GH63. Auf den Seiten 92r bis 93v findet sich eine weitere, nahezu identische Fassung von anderer Hand. Letztere enthält jedoch nicht den Eintrag zum Jahr 1595 auf fol. 95v, daher wurde nur die vorliegende Fassung in die Edition aufgenommen.

1478 Siehe auch Anm. 185.

1479 Siehe auch Anm. 190.

1480 1612.

1481 Zeiger.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

ein großen schaden gethan, Nachmahls hatt das Feuer oben auß Lufft bekommen, und ist die oben abgehawene Spitze nachm morgen zue fast die Helffte wegkgebrandt, hernach hatt sich der nachstellige theil hervnter auf die ander seite gesencket vnd hervnter gefallen.

[fol. 95r (18)]

Ob nun zwar der ander theil der Spitzen voller Feuer blieben, So ist doch von der Bürgerschaft daßelbe zu leschen großer vleiß angewandt vnd hatt letztlich vmb dreÿ Vhr ohngefahr der Allmächtige Gott ein starcken regen gegeben, dadurch das Feuer vollend geleschet vnd nicht allein der Thurm vnnd Glocken, Sondern die Kirche, Ja die gantze Stadt auß der noth vnd gefahr errettet worden, dafür seiner Göttlichen Allmacht höchlichen Lob vnd Danck seÿ, der wolle Vns vnd einen Jeden für dergleichen gefahr vnd Jammer gnediglich behueten. e.

#### Zuegedencken.

Das Anno 1571. den Sontagk Invocavit daß Waßer<sup>1482</sup> alßo groß alhier zue Beßkow gewesen, das es beÿ den Mittel Weinbergen so nach der Spree gelegen vber alle Ecker gelauffen, vnd am Bieber Zagel nach Hackenwerder wiedervmb in die Spree gefallen. e.

[fol. 95v]

Anno 1595. seind die Waßere abermahl alhier so groß gewesen, daß dieselben alhier vber alle Themme, außgenommen den am Stadtgraben, da die Bürger fast tagk vnd nacht gewehret, gelauffen vnd am Sontage Invocavit frühe morgens ein stück des Schloßes vff der ecken nach der mittel Mühlen werths eingewaschen. Vnd da die Hueffner hinter, der Vogelstangen nicht gethemmet wehren die Waßere wol abermahlß am vorgemeltendes Ort des Biebelzagelß in die Spree gelauffen. e.

1482 Die Worte „daß Waßer“ wurden auf dem linken Rand ergänzt.

## 5.2 Schreiben an die Vormünder und Verwalter des Markgrafen

Johann Sigismund von 1575<sup>1483</sup>

[im Aktenband fol. 103r–106v bzw. Kap. 9]

GH: Rat der Stadt Beeskow (GH62), 1575

[fol. 103r (24)]

Ehrenehste Achtbare vndt Hochgelarte Großgunstige Herrn vndt gutte Freunde, Nach erbietunge vnserer Stedtswilligen vndt geulienenen Dienste, Geben wir E. gunsten freundtlicher wolmeynunge nach zuerkennen, wie das vnserer Armen Stadt enzliche Irri-ge Hendell zuhanden stossen, In welchen vns E. g. Rechtlichs Berichts hoch vonnöten ist, die sich kurzliche folgender gestaltd vndt massenn nach thuen verhalten.

Es hat etwan der Wolgeborne vndt Edle Herr, Herr Wentzell von Bieberstein seliger vndt milder gedechtnus, Siebenzehen Schock 10 g. 4 d. Ierlichs Zinses ahn gelde, vndt 1 Schockh 59 g. vor das getreidichtt, Im Dorffe Gohrtzigk alhier im Ambten Behßkhaw gelegen Anno 1465. Sennabendts nach *Esto mihi*. Margrethen Matthes Neuburgers hinterlassenen Witwen zu Behßkaw, vndt Ihrer Schwester Catharinan, auch rechten Erben vndt Erbnehmen, auf einen Redlichen, bestendigen vndt Rechtsmessigen wiederkauff erblichen verkhaufft vndt zugeschlagen, vndt hat Ihnenn die vor 166 Schock ahn gelde vndt ahn gruschen gutter Landeßwehrunge gegeben, welche auch gemelte Fraw, zu guttem Dancke vndt voller genuge, gemeltem Herrn Wentzeln von Bieberstein vergnuget vndt bezahlet hat. Dagegen sich auch der Herr vorpflichtet, solche Zinse ahnn gelde im genannten Dorffe Gohrtzigk auf S. Michaels tagk der gemelten Frawen vndt Ihren Erben Ierlichen vnweigerlichen folgenn zulassen, Ihr vndt Ihren Erben darahn keinen Inhalt zuthuende. Alles ferner lauts vndt Inhalts

[fol. 103v]

der eingelegten warhafftigen Copeyen der Hauptuerschreibung, welche gegeben ist zu Behßkaw na[ch] Christi geburt Im 1465ten Jahre. Sonnabendts nach *Esto mihi*, mit ·A.<sup>1484</sup> Notiret. Es hat aber folgen[d] die Kirche mit Gnedigstem Consens, volwort vn[ndt] wissen der damals Landesfürsten vndt Lehnherr als Hertzogen Friedrichen des Heiligen Romischen Reichs Ertzmarschall vndt Churfürsten. Vnndt Johansen gebrüdern, Hertzogen zu Saxen Landtgrafen in Doringen vndt Marggrafen zu Meÿssen, solche briefe vndt Siegel ahnn sich erkaufft, wie dan Ihre Chur: vndt f G als die Lehns hern vndt damahls Landesfürsten solchen kauf auch confirmiret vndt bestettigt haben: wie auß der ein[ge] legten Copeÿ mit ·B.<sup>1485</sup> signiret, ist nach der le[nge] zuersehen.

Deßgleichen seindt außm Dorffe Rahntzigk [hier] zum Altar Corporis Christi, 14 schll Korn, [14] Gersten vndt 21 Scheffell Habern, neben e[inem] Schock 23 g 1 d Schwerdt

1483 Die folgenden Seiten bis einschließlich fol. 106v beinhalten ein von GH62 verfasstes Schreiben aus dem Jahr 1575 an die Vormünder und Verwalter des Markgrafen Johann Sigismund betreffend der Rückzahlung und Richtigstellung vorenthaltener Einnahmen der Beeskower Kirche und des Hospitals seit der Zeit der Bischöfe von Lebus.

1484 Bemerkung auf dem linken Rand von gleicher Hand:·A·.

1485 Bemerkung auf dem linken Rand von gleicher Hand:·B·.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Geldt ahn Silber [zu] der Kirchen gefallen,<sup>1486</sup> welche von der Kirchenn Vorstehern Ierlichen der Kirchen zum bestenn eingemahnet wurden seindt. Vndt hat die Kirche solche Ierliche Zinse vndt einkommen ahn Gelde vndt getreidicht, geruglich für vndt für genossen vndt gebraucht, vor mennigliche vngehend[?]

Zu deme so hat mahn zuerhaltunge vnsrer Kirche vndt derselben Diener Ierlich vom Schlosse 12 f. Zinse von 200 f. HauptSumme von dem Lehn vndt Beneficio S. Annae,<sup>1487</sup> Deßgleichen 8. Reynische gulden zur Passio n<sup>1488</sup> gegeben, welche Caspar Kuchenmeister weilandt Hauptmahn zu Beßkaw ge=

[fol. 104r (25)]<sup>1489</sup>

stieffet, auf etzlichen guttern vndt Eckern zu Collepinichen<sup>1490</sup> vndt Reichenwalde im Storckoischen gebietten gelegen, welche ehr mit Consens Herrn Hansen vonn Bieberstein erkaufft vndt der Kirchen zugeeignet hat, wie wir im Nottfall solchs auch zuerweisenn haben.<sup>1491</sup> Vndt seindt vnterm Bapstumb von den Herschafften vndt letzliche von den Bischoffen zu Hofe Ierlichen eingemahnet, vndt der Kirchen zugestellet vndt vberandworttet wurden.

Nach deme aber Anno 432<sup>1492</sup> das Heilige Seligmachende Gottliche Wortt des Euangelii alhier im Lande ist erschollen, vndt mit Gewalt in diese Herschafftenn durch vndt eingedrungen, das die Kirchen mitt Euangelischen Predigern seindt besetzt wurden, Als hat der damals gewesene Bischoff zu Lubuß George von Blumenthall, weil Ehr sonsten alle Iahr das geldt zum teill der Kirchen eingemahnet vndt zugestellet hat, solchen Zinß ahn sich behalten, vndt andere vnsrer gemelten Kirchen Gerechtigkeiten in den Dorffern Göhrtzig vndt Rahntzig nach sich genommen vndt der Kirchen entzogenen, Alß das vnsere Vorfahrn vndt diese Stadt vndt Raht, vnsere Kirchendiener mit grosser beschweer von dem vnsern haben besolden müssen, das beste als wir gekonndt oder gewußt habenn, Vndt ob woll ein Erbar Raht alhier, nach dem der Bischoff Hornburgk so Bischoff Blumenthale Succediret, auch in Gott seliglichen ist verschieden, vndt diese Herschafft ahn weilandt den durchlauchtigen hochgebornen Fursten vndt Herrn, Herrn Johansen Marggrafen zu Brandenburgk etc. Christseliger vndt hochloblicher gedechtnus kommen, nicht vnterlassen haben, zum embsigsten vndt vleissigsten vielfaltiglichen

1486 In einer Urkunde vom 26. März 1431 werden insgesamt 14 Scheffel Roggen (Korn), 14 Scheffel Gerste und 21 Scheffel Hafer sowie Geldabgaben in Höhe von 121 Groschen genannt. Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 38/1 C; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 76, Nr. 72 [26. März 1431], dort Korn: 2+2+2+4+4 = 14 Scheffel; Gerste: 2+2+2+4+4 = 14 Scheffel; Hafer: 3+3+3+6+6 = 21 Scheffel (2 G. pro Scheffel Korn oder Gerste; 1 G. pro Scheffel Hafer); Geld: 6+6+6+12+12+5+15+3+2 = 67 G., von jedem einen „scheuptz“ oder 6 G. = 54 G. // = 198 G.

1487 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 79 C; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 163, Nr. 244; Riedel, CDB 1.20, S. 444 f., Nr. CXXI [23. Juni 1499].

1488 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 82 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 164, Nr. 246; Riedel CDB 1.20, S. 460 f., Nr. CXXVIII [13. Dez. 1503].

1489 Die Unterstreichungen wurden mit Bleistift ergänzt.

1490 Kolpin.

1491 Vgl. BLHA, Rep. 8 Stadt Beeskow, U 75 A; Beck, Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten, S. 114, Nr. 152; Riedel, CDB 1.20, S. 442, Nr. CXVII [20. Dez. 1485].

1492 Von anderer Hand in roter Schrift über der Zeile korrigierend hinzugefügt: „1532“.

[fol. 104v]<sup>1493</sup>

beÿ S f G ahnregunge zuthuen, vndt vnderthenigst zubitten, S f g. mochten gnedigst vnserer Armen Kirchen gelegenheit erwegen, Vndt solche Ierliche einkommen so zu vnterhaltungk der Kirchen vndt derselben diener vns Nöttigk wehren, vndt hiebuorn auch zu der Kirchen wehren gewiedemet wurden, So etzliche Iahr vonn den Bischoffen wieder alle Pilligkeit dem Rahte vndt vns wehren vorenthalten wurden, wiederumb folgen lassen, Inmassen dan auch hernacher wir solchs beÿ S f G hinterlassenen Witwen vnserer Gnedigen Frawen, hochloblicher vndt seliger gedechtnus gesucht, So ist vns doch Inalwege diese Antwort gegeben wurden, das I f G. solche Iehrliche Zinse einkommen vndt anders, in den Registern<sup>1494</sup> welche sie vonn den Bischoffen bekommen, gefunden hetten, derentwegen kondten I f G. nicht solche Ierliche Zinse, Pechte vndt anders vns folgen lassen, Zu[er=]haltungk vndt besoldunge vnserer Kirchen[diener,?] Mochten derwegen dieselben Löhnen vndt [?????] wie wir wusten, haben Alß I f g. sich In [?????] alwege hiemit schutzen wollen das solchs vonn den Bischoffen auf sie gekommen etc.

Nuhn wolten wir es aber dauor achten, das vermöge der Rechten, Wangleich Vniversitas redituum generaliter<sup>1495</sup> auf I f g. von den Bischoffen wehre Transferiret vndt gewendet wurden, das dennoch diesfals der Bischoff das Iehnige welchs ehr de facto eingenommen vndt Ihme nicht de Jure zustendigk gewesen ist, nicht hette mogen noch können auf I f G. Transferiren oder wenden, dieweill solche Ierliche einkommen vndt gerechtigkeit vnserer Kirchen geburet vndt zugestanden haben,

[fol. 105r (26)]<sup>1496</sup>

Paulick genandt, von Herrn Hansen von Bieberstein seligern erkaufft, welcher zu den Kirchen gebawen auch zu der Kirchendiener Holtzfuhren vndt anderen gedienet hat. Wie dan auch sonsten vier Pawren, zu Göhrtzigk vor vielen Iahren hero vndt weit vber menschen gedencken, dem Hospitall mit wagendiensten seindt dienstbar gewesen. So woll als ein Pauer zu Buckow Marcus Griele genandt. Welchen auch ein Burger alhier zu Behßkaw von Herrn Hansen von Bieberstein der Kirchen zum besten mit Zinsenn, Diensten, Zehenden, Gerichten vndt andern Herligkeiten wiederkaufs weise erkaufft hat, Wie wir solchs alles durch die Hauptbrieffe habenn zuerweisen. Nachmaln aber seindt bei Regierung unsers gnedigsten Fursten vndt Herrn, Herren Johansen Marggraffen etc. vndt S f G Ehegemahl beider Christseliger milder gedechtnus, bemelte Pawren gegen Hofe zudienen biß auf kegenwertige Zeit mit gezwangk gedrunge, vndt dadurch dem Hospitall vndt der Kirchen Ihre Dienste entzogen wurden. Vndt ob wir woll[ten] zum offternmall, auch mit Darlegungk vnserer hierüber habenden brief vndt Siegell. Hierumb angehalten, haben wir doch weniger dan nichts erlangen können, etc.

1493 Die Mitte der Seite wurde am rechten Rand durch einen Papierstreifen verstärkt, die Zeilenenden sind daher an dieser Stelle nicht lesbar. Die Unterstreichungen unten wurden mit Bleistift ergänzt.

1494 Siehe dazu auch Anm. 860.

1495 Übersetzung: „universitas redituum generaliter“ [lat.] = Gesamtheit der Einkünfte im Allgemeinen.

1496 Die Unterstreichungen wurden mit Bleistift ergänzt.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Wan aber nuhn itzo nach Todtlichen abgange vnserer Gnedigen Furstin vndt Frawen, Frawen Catharinen, Gebornen Hertzogin zu Braunschweige vndt Luneburgk etc. Marggraffen Johansenn hinterlassenen Witwen, beider Christseliger

[fol. 105v]<sup>1497</sup>

vndt hochlöblicher gedechtnus, durch I f G der furstlichen Witwen gnedige Verordnunge, diese Herschafften Behßkow vndt Storckow, des durchlauchtigsten hochbornen Fursten vndt Herren, Herrn Jochim Friedrichen, Postulirten Administratorn des Primats vndt Ertzstiefts Magdeburg Marggraffen zu Brandenburgk etc. vnserer gnedigsten Fursten vndt Herrn geliebten Herren Sohne, als Herrn |N. N.|<sup>1498</sup> Marggraffen zu Brandenburgk etc. vnseren gnedigsten Fursten vndt Herrn, Testaments weise zu kommen. Vndt nuhn von S f G Herren Vormundern oder Vorwaltern eingenommen werden sollen, vndt wir nicht vmbgehen können solche vnser Armen Kirchen einkommen Nachmals in vnderthenigkeit zusuchen dazu vns auch die grosseste vndt eusserste Nodt dringet, sollen anders vnserer Kirchendiener ferner erhalten [werden,] Vndt gleichwoll diesfalls solchs ohne Rechtliche belernungk nicht gerne<sup>1499</sup> ahnfahen wolten, wan wir es nicht befuget.

Als ist demnach ahn E g vnser |<sup>1500</sup> vnterdienstlichst, hochvleissigst vndt freundlichst Pitten, E g. wolten vns durch einen Claren, hellenn vndt deutlichen RechtesSpruch des Rechten hieruber berichten etc.

Ob nicht des |<sup>1501</sup> hochstgedachten Herren Administratoren Herr Sohn vnser gnedigster Herr, oder s f g. Vormunder oder Verwaltere

[fol. 106r (27)]<sup>1502</sup>

solche vnserer Kirchen Ierliche Zinse, einkommen, Dienste vndt gerechtigkeiten, daruber wir gutte briefe vndt Siegell haben, wiederumb neben den eingenommenen nutzungen von Anno 43 biß auf kegenwertiges 75ten Jahr, vnserer Stadt zu Restituiren vndt folgen zulassen solle schuldigg vndt Pflichtigg sein. Dan obgleich solche einkommen vndt Zinse vns de facto von den Bischoffen entzogen vndt folgendes den Landesfursten von den Bischoffen mügen Abgetretten vndt eingereumet wurden sein. So achten wir es doch dauor, das solche vnser Kirchen einkommen vndt Zugehorungen, sie I f G. nicht haben konnenn vorkeuffen, vorpfenden, Alieniren, Cetiren oder auf waserlei weise es geschehen solte, Abtretten vndt do es geschehen, das S f G. Ihren Authoren darumb zubelangen hetten iuxta L Quæro iunctis ibi notatis ff. de actionibus empti:<sup>1503</sup>,

1497 Die Unterstreichungen wurden mit Bleistift ergänzt.

1498 Von GH62 selbst eingesetzt für: „Sigmundt Friedrichen“.

1499 „Gerne“ steht auf dem linken Seitenrand.

1500 Gestrichen: „vndt“.

1501 Gestrichen: „obgedachten“.

1502 Die Seite ist am rechten Rand beschädigt, die Zeilenenden sind daher unleserlich. Die Unterstreichungen wurden mit Bleistift ergänzt.

1503 Übersetzung: „iuxta L[i]brum] Quaero iunctis ibi notatis ff. de actionibus empti[i]“ [lat.] = daneben suche ich das Buch über die Verkaufsvorgänge, worin die Seiten zusammengefasst verzeichnet sind.

Dieweill hiebeuorn vnser Herr ein Erbar Rahdt durch Vrtell genugsam berichtet, das dieser Armen Stadt, diese Renthe, Pechte vndt Zinse, Pillichen folgen |<sup>1504</sup> mögen. So zweifeln wir doch nicht, das auch daneben nicht alleine alle vor[geseh]ne *Retardata*, so weilandt hochmilder seliger ge[decht]nus Marggrafe Johans selbst zur Zeit sfg [gericht?] beuge, Sintemahl seine f G. diese ort[lein den?] Anno 1555. ahn sich genommen vndt genossen haben. Sondern auch die *Retardata* so die Bischo[ffe] zuuor eingenommen, vndt genossen haben, von Iezigem Innehaber dieses Orts Landesherr vnserer Stadt *À tempore moræ* zuerlegen vndt zuersetzen vorpflichtiget seindt.

[fol. 106v]

Erstlichen aus diesen Vrsachen, das Sfg *Antecessores* als Marggraffe Johans, so woll Sfg hinterlassene Wittwe beider Hochmilder gedechnus, sich *supradictis iuribus, cum iactura alterius*<sup>1505</sup>, als der Armenn Stadt, nicht *locupletiren* können. *Res namque uendita semper transit cum onere*<sup>1506</sup>, vndt das iezige sfg. als der *Successor* wegen Marggraff Hansen, vndt sfg. gemahl von Anno 1555 die *Retardata* aber der verstorbenen Bischoffen entpfangk *à tempore moræ* auß folgenden Ursachen zu *Refundiren* vorpflichtet,

Dan sfg. geliebter Herr Vater der Hochgeborne Furst vndt Herr Jochim Friedrich. *Postulirter Administrator* des Primats vndt Ertzstiefts Magdeburgk. Marggraffe zu Brandenburgk etc. des Stiefts vndt Bistumbs Lubuß *Postulirter Successor* ist. Vndt also die *Retardata Prætecessorum Episcoporum*<sup>1507</sup> neben folgenden vertzinsungen zu *Refundiren* vorpflichtet. Vndt hieupon Sfg nicht *Releuiren* können ob vorgewandt, das Marggraffe Johans hochlobsamb solche erkaufft haben moge. *Et sic ad facta Episcoporum uel uenditoris non teneretur, quasi ad percepta et facta tertii*<sup>1508</sup>, vndt also auf die verstorbenen Bischoffe Ihrer einnahmen sich schutzen wolten, dan auf solchen Vahl hetten sfg. sich des Regreß selbst ahn dem Bistum vndt fordern sfg. Herrn Vatern, als Iezigem Bischoff zuerhalten [*sic*]. Vndt den Vahl doch gantz vnbegebner sachen zusetzen, Ob sfg. alleine ein *Successor* sfg. Marggraff Hansen, vndt s. f. g. hinterlassenen Witwen des Kaufs sich verhalten vndt sich gar in das Bistumb nicht einmischenn wolten.

1504 Gestrichen: „mochten“.

1505 Übersetzung: „supradictis iuribus, cum iactura alterius“ [lat.] = durch zuvorgenannte Rechte, zum Nachteil des Anderen.

1506 Übersetzung: „Res namque uendita semper transit cum onere“ [lat.] = Denn eine verkaufte Sache geht immer mit der Last über.

1507 Übersetzung: „retardata praetecessorum episcoporum“ [lat.] = Rückständigkeiten der bischöflichen Vorgänger.

1508 Übersetzung: „Et sic ad facta episcoporum vel uenditoris non teneretur, quasi ad percepta et facta tertii“ [lat.] = Und so wäre er nicht an die Handlungen der Bischöfe oder des Verkäufers gebunden, gleichsam wie an die Einnahmen und Handlungen eines Dritten.

5.3 Beschreibung der Stadt Beeskow bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nach verschiedenen frühneuzeitlichen Quellen<sup>1509</sup>

[Latein, im Aktenband fol. 108r f. bzw. Kap. 10]

GH: Unbekannte Person (GH64); ZH: Randbemerkung einer weiteren unbekanntenen Personen (ZH65), nach 1681

[fol. 108r (30)]

I.<sup>1510</sup>

BESECKOW. BESECOVIA. B e s c o v i a, B e ß i c o v i a<sup>1511</sup> BESEKOW

- § 1. Oppidum ad Sjevum fluvium, Praefectura et balliviatu, nec non arce et Templo insigne, loco amoeno et speciando vitibus frumentoqve. Hendr: derer die Marck zu Brandenburg betreffenden Sachen parte 1. Cap. V.<sup>1512</sup>
- § 2. Non hic facile deest, qvoad tam ad necessitatem, qvam voluptatem spectat. Vina habet copiosa et meracia, cerevisiam satis bonam, pisces omnis generis praecipue lupos cum magno numero, sed non multo aere venales; Cives honestos, matronas et foeminas recte moratas; Senatium egregium et munificum, cui Respublica serio cordi est. Ad hanc urbem frequenter animi reficiendi gratia comeare consueverunt Electores Brandenburgici. Leuthinger: Comment: March: ad Annum 1591<sup>1513</sup> et seqq. fol: 17. b. [???] <sup>1514</sup> Ordinationem Politiae Johannis Marchionis, Magistratus decimam de pecuniis haereditariis ab extraneis poscit, nec Nobiles per decretum Joh: Sigismundi f: d. 15 Jan: 1610 Author.
- § 3. Ao: 1381 Reinhardus Strelus Dominus Bescoviae, à Marchione Sigismundo Marchiae locum tenens constitutus. Ex Enzelio Angelus Annal. March: Lib: 2. pag: 166.<sup>1515</sup>
- § 4.<sup>1516</sup> Secundum Leuthingerum Comment: March: P. 1. Lib: II. p: 153. et 154.<sup>1517</sup> et d. Angelum Comment: March: Lib: 2. p: 279<sup>1518</sup> Alberto Saxoniae Ducis pignori data et Biberstein: 1510 redempta sunt.

1509 Die folgenden Aufzeichnungen bis einschließlich fol. 108v stellen eine Beschreibung der Stadt Beeskow von GH64 nach verschiedenen frühneuzeitlichen Quellen dar. Aufgrund der Nennung Christoph Hendreichs im ersten Paragraphen lässt sich die Niederschrift in die Zeit nach 1681 einordnen. Die Seite weist starke Beschädigungen am linken, rechten und unteren Rand auf, weshalb die Angaben der einzelnen Paragraphen nahezu unleserlich sind. Der vierte befindet sich innerhalb des fünften, der siebte folgt nach dem neunten. Offenbar wurde die Kennzeichnung erst nachträglich vorgenommen.

1510 Bemerkung von ZH65 auf dem linken Rand: „[Eini]ge Nachricht [von] der Stadt Beeskow“.

1511 Diese beiden weiteren Bezeichnungen wurden von derselben Hand über der Zeile ergänzt.

1512 Hendreich: Derer/die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen (wie in Anm. 2).

1513 Vgl. Leutinger: Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus, S. 901 f.

1514 Es folgen nicht identifizierbare Zeichen, die sich eher auf die Literaturangabe davor als auf die folgenden Ausführungen beziehen.

1515 Vgl. Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, Das ander Buch, S. 166.

1516 Die Nummerierung des vierten Paragraphen wurde nachträglich ergänzt. Im Aktenband befindet er sich am Ende des fünften Paragraphen und wurde in der Edition an die chronologische korrekte Position verschoben.

1517 Vgl. Leutinger, Scriptorum De Rebus, Topographia Posterior Marchiae, S. 77.

1518 Der Literaturverweis ist fehlerhaft. Es handelt sich um das dritte Buch der „Annales Marchiae“ von Andreas Angelus. Vgl. Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, Das dritte Buch, S. 279.

- § 5. Ao: 1518 die Viti domini Bibersteinij \_\_ et in Soraw, Dieterico Bulovio Episcopo Lebusiensi, Dominia Bescoviæ et Storcoviæ oppignorarunt. Angelus. d. Ann. Lib: III. pag. 303.<sup>1519</sup>
- § 6. Ao: 1527. Bibersteinij hæc dominia Joachimo Principi vendiderunt, ex qvo contractu in Jurisdictione Marchionum Brandenburgensium potestateqve semper [permanse-  
runt]. Leuthinger. d. L. pag: 154.<sup>1520 +1521</sup>
- § 7.<sup>1522</sup> Ao: 1561 Johann Brand: in arce Bescoviana ad Sjevum erat, consiliaqve sua con-  
ferabat cum legatis Brunswicensibus qvod simultas qvædam cum Electore fratre, eaqve  
non levis intercesserat, natæqve offensiones non exiguum Marchiæ timorem incutie-  
bant: Leuthinger Comment: March: P: 1. Libr: 3. fol. 52. (a).<sup>1523</sup>
- § 8. Ao: 1565.<sup>1524</sup> Hæc Dominia Marchioni Johanni Cüstrinensi, certa pecuniæ summa  
oppignorata, qva occasione postea ad Johannem Georgium Electorem pervenerunt An-  
gelus d: Lib: 3. pag: 363.<sup>1525</sup> de qvo<sup>#1526</sup> recepit deinde ait in fidem suam primus Elector  
Joh: Georgius Dominatum Bescovianum atque Storcovianum, qvem Bibersteinij Geor-  
gio Blumenthalio Præsuli Lebusiano et Ratzenburgensi oppignoraverant, Johannes au-  
tem Brandenburgicus in suam potestatem, assentiente Episcopo Horburgio, redactum,  
ex incerto certum 1565. reddiderat, unde per justam acceptilationem legitima hæredi-  
tate ad Johannem Georgium Principem pervenit.
- § 9. Ao: 1584. Locustæ in his et finitimis inferioris Lusatiaë locis frugibus magna dederunt  
damna, Angelus d. L: 3. p. 395.<sup>1527</sup>  
Eodem Ao:<sup>1528</sup> sub autumnum rosæ denuo Efflorescentes diram luem, et cicadæ circa  
Bescoviam et Storcoviam cuncta depascentes legumina, famem, annonæqve caritatem  
prænuciarunt. Leuthinger Comment: March: ad Annum 1580 et seqq. pag: 61.<sup>1529</sup>
- [§ 10.] Ao: 1589: 26. Jan: Claudit diem extremum Clemens Ludovicus, Præsès Besco-  
vianus, literatorum Patronus, in juventute operam utilem scholis navans, à Johanne  
Brandenburg[ico], acuto ingeniorum et morum censore, ad negotia aulica adhibitus, in  
[tantum ipsi] fidem et industriam probavit, ut eum Præfecturæ Bescovianæ præpone-  
ret. Leuthinger Comment: March: ad Annum 1[58]8 et seqq. fol: 17. b.<sup>1530</sup>

1519 Vgl. Ebd., Das dritte Buch, S. 303.

1520 Vgl. Leutinger, Scriptorum De Rebus, Liber Secundus, S. 80.

1521 Siehe dazu Anm. 1522.

1522 Der siebte Paragraphen folgt im Aktenband auf den neunten. In der Edition wurde er dem Verweiszichen am Ende des sechsten Paragraphen entsprechend hierher verschoben.

1523 Vgl. Ebd., Liber Duodecimus, S. 427.

1524 Korrekt wären die Jahre 1555/56. Siehe dazu auch die Anm. 231.

1525 Vgl. Angelus, Annales Marchiæ Brandenburgicæ, Das dritte Buch, S. 363.

1526 Fünfzeilige Bemerkung auf dem rechten Rand von gleicher Hand: „# C[?] ge[?] ma[?] pte [?] 13“. Da der Seitenrand stark beschädigt ist, fehlt der größte Teil.

1527 Vgl. Ebd., S. 395.

1528 Eingesetzt für: „Ao: 1584“.

1529 Vgl. Leutinger, Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Primus, S. 789.

1530 Vgl. Ebd., Liber Vicesimus Tertius, S. 848.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

[§ 11. Ao:] 1591 Christophorus Frejar [Cyriacus Spangenbergii gener] ex Franconia vocatus Pastor.

[fol. 108v]<sup>1531</sup>

Antequam tamen in possessionem demandatæ provinciæ auctoritate Electoris solenn[iter im]mitteretur mandato ejus ad habendam in arce concionem accingebatur. Splendorem ferm[è Aulæ]<sup>1532</sup> admirantur et in eo omnium virtutum decus consistere vertiqve arbitrantur, etsi satis [constet,] vitam Aulicam nihil aliud qvam splendidam miseriam esse. Sed qvi in virum hunc [bonum] non cadebat. Præfectus verò arcis Isaacus Crachtius<sup>1533</sup>, ne attrito vestitu Princeps offend[eretur] suo ipsum pallio humanissime contegens, honoratiorem reddidit, siquidem vestis virum [faciat.] Pro concione autem talem se intentione, actione et voce præbuit, ut cum præstan[tissimis] in illo studiorum, qvæ professionis sunt Theologicæ genere eum conferrent et divinitu[s huc] appulisse agnoscerent auditores et velut Macrobius perpetuum, nullo unquam tempore [avelli] a se summis in votis certatim exposcerent.<sup>1534</sup>

§ 12. Accidit hic fortassis non sine omine, ut cervus inusitatae magnitudinis Electori [in vena]tione occurreret et qvia nec retibus constringi nec canibus teneri aut capi [ulla] ratione poterat, in hanc curam Elector animo et corpore evigilabat, ne elaberetur.<sup>1535</sup>

1531 Der linke Seitenrand wurde mit einem Papierstreifen verstärkt, wodurch die Zeilenenden teilweise unleserlich sind. Sie konnten jedoch durch die Angaben bei Leutinger und hier auf fol. 121bv vervollständigt werden.

1532 Durch den zur Verstärkung angebrachten Papierstreifen (vgl. Anm. 1531) ist das Ende der Zeile nicht sichtbar. Von anderer Hand wurde „ferm“ zu „sermonis“ abgeändert bzw. ergänzt.

1533 Leutinger schreibt explizit: „Isaac. Crachtius Praefectus arcis Bescovienses.“ Siehe Leutinger, *Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus*, S. 902. Nach den weiteren hier vorliegenden Aufzeichnungen war seit 1590 Isaaks Bruder Abraham von Kracht Hauptmann von Beeskow. Siehe dazu u. a. fol. 8r, 166v und 185v. Eine Urkunde besagt zudem, dass dieser nach einem Plan des brandenburgischen Lehnsekretärs Nickel von Kötteritzsch 1598 eine Einweisung zum Beeskower Amtmann erhielt. Vgl. BLHA, Rep. 16 Kötteritzsch, Nr. 197 [18. Jan. 1598]. Im Beeskower Kreiskalender wird in einem Artikel zum Dorf Lindenberg, das Isaak erbt, nur dessen Vater Bartholomäus von Kracht als „Landeshauptmann von Beeskow und Storkow“ bezeichnet. Vgl. M. Gotthardt: Lindenberg. Der Geburtsort der Freiherrn von Canstein, in: Kreis Beeskow-Storkow. Kreiskalender, Berlin 1915, S. 85–94, hier S. 87. In der Deutschen Biographie findet sich keine Angabe zur Hauptmannschaft Isaaks von Kracht in Beeskow, sondern nur zu Belzig (1586–1591) sowie Zechlin, Wittstock und Lindow (1601). Vgl. Ernst Friedländer: „Kracht, Isaak von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 17 (1883), S. 4.

1534 Vgl. Leutinger, *Scriptorum De Rebus, Liber Vicesimus Quintus*, S. 902.

1535 Vgl. Ebd.

## 6. Die Stadt in den Kriegen des 17. Jahrhunderts bis 1681

### 6.1 Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges „pro memoria“<sup>1536</sup> [im Aktenband fol. 97r f. bzw. Kap. 7]

GH: *Unbekannte Person (GH67)*; ZH: *Notizen einer weiteren unbekanntenen Person (ZH68), nach 1643*

[fol. 97r]

#### pro memoria<sup>1537</sup>

1. Die Schwedische Brandschatzung ist durch den Obristen Lieutenandt Radecken so zu der Zeit C o m m e n d a n t in Franckfurth worden entweder Ao: 1640. oder 1643.<sup>1538</sup> geschehen. Da er aus dem Beßkowschen Kreÿse undt der Stadt alß Geiseln weggeführt den Kreÿß Commissarium Joachim von Leschebrandt, den Burgermeister Galle Kochen, den Landes Einnamer George Schwartzen p. selbige auch in Franckfurth so übel t r a c t i r e t daß er Sie fast ein Viertel Jahr ins Stockhauß gesetzt auch gar daß Leben zu nehmen bedrauwet, imgleichen alle daß Vieh von hiesiger Stadt wegtreiben laßen, auch nicht ehender wieder loßgegeben, bis Sie daß geldt so er verlangt, geschaffet, Da den eine solche noth alhier gewesen, undt geldt aufnehmen müßen wo Sie es bekommen können, |durch damahligen Haß dem Burgerm: Galle Kochen in anwesenheit des Obrist L: Radecken, da er [dra?]stische t r a c t i r e t, doch daß [Hauß?] angesteckt [undt?] grundt ver[brenne?]t worden.<sup>1539</sup>
2. Ao: 1631 seindt Croaten hier eingefallen Stadt undt Kirche geplündert auch alles aufgeschlagen worden, Was damahls ausgebracht werden müßen ist mier nicht beandt.
3. Wie der Wallensteiner vor Strahlsundt gezogen,<sup>1540</sup> ist es nicht viel beßer zugangen, daß auch wenig Bürger in Beßkow geblieben die der damahligen käÿserl: Völcker erwarten wollen, da Sie den bey denen feindtlich Durchm a r c h e n derer sehr viel gewesen nicht allein Geldt aufzubringen undt p r o v i a n t zu schaffen, sehr gequahlet worden.

[fol. 97v]<sup>1541</sup>

Cachimow contra cortes.  
Puntzler contra Döringes.  
die Maurers – – –

Peter Erlichß Sache zu Horeites  
Dilation im Geheimen Rathe.  
Commiss: Spengler

1536 Es folgt eine einzelne Seite, auf der von einer unbekanntenen Person (GH67) einschneidende Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges in der Stadt festgehalten wurden.

1537 Übersetzung: „pro memoria“ [lat.] = zur Erinnerung.

1538 Das Jahr 1640 ist nach den Angaben auf fol. 38v und 70v korrekt.

1539 Der letzte Teil des Satzes wurde nachträglich zwischen den Zeilen und auf dem linken Rand ergänzt.

1540 Albrecht Wenzel Eusebius Graf von Wallenstein (\* 1583, † 1634) belagerte im Jahr 1628 erfolglos die von den Königreichen Dänemark und Schweden unterstützte Stadt Stralsund.

1541 Die Notizen von ZH68 auf der Rückseite lassen sich nicht zuordnen.

6.2 Einquartierungen und Truppendurchzüge in und um die Stadt  
Beeskow in den Jahren 1637/38<sup>1542</sup>

[im Aktenband fol. 305r–310v bzw. Kap. 20]

*GH: Unbekannte Person (GH66), ab 1637*

[fol. 305r]<sup>1543</sup>

Den 14. Novemb. 637. Ist Cap. Kupper mit seiner Newgeworbenen comp. auß Beßko gezogen.

Den 18.<sup>ten</sup> Eiusd. hatt Beßko Ordre von Chuefl. Dhl. empfangen, daß Sie nebenst dem Amte alhier 15000. flb. Brodt nacher Franckf. vor die Vmb Cüstrin liegende Armée, dem H. Gen. proviant Meister Adam Schicker lieffern solten.

Den 20. Novemb. Spete kamb zu abhol. des Proviant's H. Gen. ProviantßVerwalter an, mit etlichen Dragonern zehn welche von den Bürgern Vnterhalten werden müßen.

Den 25. dito. 3. Alt Burgstorfische Tragoner, seindt 3. Tage verpfleget.

Item Ist H. Oberst. Munsters Ritmeister Kehler vnter der Gallaschen Armée<sup>1544</sup>, so die Vorige Nacht zu Schneberg gelegen vndt 7. Ochßen zur Vorspannung mitgenommen, deßen Cornet hatt auß der Stadt vf H. Johan Rahns Befehl empfangen 3. Nößel Brandtwein 9. pg. 1. Ößel BlanckWein 2. pg. 5. Quart Bier 2. pg. 1 dn. 2. Par Hueffeißen, hatt dagegen zugesaggt die Vorspannung wieder zurück zuschicken p.

Mehr hatt Beßko 74. Säcke zu einfaß: Überbringung des Meelß, gesamblet.

Mehr 8. ½fuhder Faße zu solcher behuef,

Den 27. 9br. kamb Graff Kuffenstein Obr. Lieut. vnter H. Gen. Maior Salis, in der Vorstadt an, mitt 80 Mann, dem Wardt verreichet auß der Stadt Ein Viertel Bier, 12. Nößel Wein, 6. g. Fische, 6. g. Semmel vndt Ein Hammell

Den 27. dito. Ist des Capit. Bruder Sergeant nebenst den hiergelaßenen Mußq. so wegen der 10. Cent. Lunten exequiren sollen, auch abmarchiret.

Den 29. 9br. haben die Bürger noch mehr Säcke, zu Lieferung des Meelß biß Franckf. schaffen müßen.

1. Item istan S. Ch. Dhl. vmb theilungeiner Ordre, daß man Niemandt mehr proviant, oder vnterhalt auß der Stadt abfolgen laßen solle, ohne Sr. Ch. Dhl. Befehl.

2. Item Vmb erlaßung der 15000. flb. so der Gen. Proviant Meister von der Stadt allein fordert.

1542 Das folgende von GH66 verfasste Kapitel beschreibt die Einquartierungen und Truppendurchzüge in und um die Stadt Beeskow während der Jahre 1637/38. Auf den letzten beiden Seiten befindet sich dazu eine Kostenaufstellung für den Zeitraum vom 10. August bis zum 7. Oktober 1637. Die Blätter liegen in der Quelle in falscher Reihenfolge vor (307, 308, 306, 309, 305, 310) und wurden in der Edition geordnet. Die Schrift ist an vielen Stellen stark ausgeblichen, links befindet sich jeweils ein schmaler Rand für Korrekturen und Ergänzungen.

1543 Die Seite ist an der unteren rechten Ecke stark beschädigt. Da der Eintrag zum 18. November vom Autor zunächst für den 28. verzeichnet war, befinden sich die Angaben zum 27. November im Aktenband darüber. Er wurde für die Edition an die nunmehr korrekte Stelle nach unten verschoben.

1544 Die kaiserliche Armee unter Befehl des Generalleutnants Matthias Gallas.

3. daß dem Lande möchte befohlen werden, ihre r a t a m [????] Lunten, zuzutragen, damit ô die Stadt ihren [????] duerffte.
4. Einen 60. Thlr. vf abschlag Cap. Kuppers Vorschu[ß ???] zuzahlen damit den Scha[????]schen Erben [??] vndt eine Execut. [?????]

[fol. 305v]

Den 1. Decemb. kamb Cap. Hammelton von Obr. Lieut. Mengz Mit einer comp. zu Fueß an.

Item ein Lieut mit 30. Pf. von Klitzing, so aber aufm Kietz geblieben, auf die Mühlen acht zuhaben. Dem ist verreichet 1. Tonne Bier. 2. schll Korn 12. gl. Brodt, Item den 2. Xbr. wieder 16. gl. Brot.

Den 3. Decembr. hatt der Rahtt den Zustandt des Stedt. Beßko abermahll |H. Stellm:<sup>1545</sup> durch ein schreiben, beweglich, berichtet, vndt selbten ersuchet, es beÿ Sr. Ch. Dhl. dahin zubefordern, daß gleichwoll die armuht nicht Vollenß zu grunde gerichtet, sondern beÿ einem Stöcklein Brodt, erhalten werden möchten p.

Den 5. Xbr. Mehr obgedachten Lieut. ein halbe Tonne Bier, welche H. Commiss. so er sein Wort helt, küfftig in der Berechnung paßiren will<sup>1546</sup>.

Eodem. kamb H. Commiss. Löscheb. mit den Storkowischen Cap. Forill an do zwar von Vnterhalt der Beß: vndt Storckowischen Comp. geredet worden: Aber entlich vom Commiss. seiner alten gewonheit nach, solchene Antwort erfolget, Das Landt könnte nichts mehr zutragen, er wolte davon ziehen, vndt die comp. der Stadt allein vffin Halbe laßen p. Item Alß mann Ihn an des Cap. Kuppers Liquidat. erinnert, daß er seinem Versprechen noch nicht die 50. Thlr. außgezahlet, hatt er seiner Zusage zuwider nichts davon wißen wollen, das heist recht Fide sed cui vide p.

Den 11. Xbr. hat Thom. Henrich auß seiner Einnahme dem H. Gen. Proviandt Verwalter 3. Thll. gegeben.

Item Ist H. Henrich Boldemann wegen des Rahtß nacher Franckfurt zum H. Gen. Prov: Meister zureisen, vndt mit ihm, von der Stadt Beßko gefordertem proviandt der 15000 fl. zutractiren gevollmechtiget worden. Ingleichen seindt Ihm die gravamina wegen des Lieut. vndt der 30. Reuter in der Vorstadt, verübter insolentium, mitgegeben.

Den 12. Dec. hatt vff Commiss. Begehren dem Storckowischen Cap. Forellen vndt quartiermeisters von H. Obr. Lieut. Thomaßsohn Mengzeißen reg. die Stadt Beßko zum 2.<sup>ten</sup> mahll Quartier geben. (Cap. beÿm Organist vndt Jacob Müller Quartierm: beÿ Hans Quegner v. Galle Lawe)

Item den 12. Decemb. dem H. Obr. Lieut. selbt dritte zu Pf. Quartier vf ein Nacht bey H. Galle Kochen.

Mehr hat zwar Commiss. Löschebrandt vorgeben Alß solte v. müste die Stadt Beßko eine comp. allein verpflegen, Wolte es auch beÿ Sr. Ch. Dhl. dahin bringen auch in

1545 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1546 Eingesetzt für: „paßieret laßen“.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

eventum die Officirer an die Stadt gewiesen, dadoch Sr. Chuerf. Dhl. gnädigste resolution, so dem H. Obr. Lieut. Mengzeißen zu Cölln an der Spree am 8. Decemb. |geschrieben|<sup>1547</sup> clar besagt, daß das Landt oder Ritterschafft nicht von den Städten zutrennen, auch diese vor Jenige nicht zuzahlen schuldig sein solten, entlich ist diese nachfolgende Abtheilung gemacht:

[fol. 306r]

229. Thlr. 16. gl beyde compag. samb den 25. Mann zu Oderberg, ohne Servis, in 10 Tagen

Davon ist der Ritterschafft quota	143. Thlrl. 83 gl.
Der Storckower 4. <sup>te</sup> Theill	21. Thlrl. 14. gl.
Der Stadt Beßko rata	64. Thll. 18. gl.

Der Raht saget zu, dem H. Cap. Hammelton zwischen dis vndt Freÿtagß |<sup>1548</sup>, 129. Thlrl. 12 gl. außzuzahlen, Doch, daß die bißherige Speisung, dran decortiret, vndt das Übrige laut Chuerfl. Ordre vom Lande erfordert werden möchte.

Der Cap. gibt 60. Man, darunter 18. gef. hier im quartier vndt zu Oder Berg, ohne Offic. Jedoch aber wirdt hier ô mehr verpfleget alß was effective hier ist. Die Servisen will er vor die hiesige vndt abwesende von der Stadt haben, Commiss. will sich dazu nicht verstehen weiset es vff die Stadt vndt will nur Hew vndt stroh vom Lande geben,

Dem H. Obr. Lieut. Mengzeißen, welcher beÿm H. Cap. Hammelton zu abentß geßeßen, hatt der Rahtt ihn beßer zubewirten 2. Thll. zu Wein vndt 2. Huener gegeben.

[fol. 306v]

Ao<sub>C</sub> 1638.

Den 2. Jan. kamb H. Obr. Lieut. |<sup>1549</sup> Mengzeyß mit dem Stabe vndt noch einer comp. anhero,

Den 4.<sup>ten</sup> hatt EE. Rahtt, sich in Beÿsein der Löbl. Landtschafft, mitt Capitain Koppers berechnett, vndt hatt sich befunden, daß Beßkow 76. Thlrl. 22. gl. 6 dn. überig gethan,

Den 5.<sup>ten</sup> Ist abermall eine Supplication an Chuerfl. Dhl. wegen der großen beschwerde vndt Verpfleg: der Mengzeißen 4. compag. Item wegen der großen Servisen so die Officirer fordern |<sup>1550</sup> daß Landtschafft sich zu denselben auf Chuerfl. Befehl, nicht. pro quota verstehen wollen Item daß Cap. Kupper mit seiner Forderung der Monatl. Lohnung, biß vff eine andere Zeitt abgewiesen werden möchte, p eingeschickt worden.

Mehr hatt der Rahtt H. Obr. Lieut. Mengzeißen 100. Thlrl., auff der Mannschafft von sich gegebenen revers, Außgezahlt

1547 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1548 Gestrichen: „do 2. Lohnungen verfloßen“.

1549 Gestrichen: „mit dem“.

1550 Gestrichen: „vndt“.

Am 10.<sup>ten</sup> Januar y hatt H. Commiss. Löschebrandt nach gesetzten Chuerfl. Befehll EE. Rahtt insinuiet.

George Willhellm Chuerfl.

V.g.z. Lieber getrewer, Ob wir woll in denen g<sup>stn</sup><sup>1551</sup> gedancken gestanden, sambt sich solche mittel würden ereuget haben, daß wir Vnser meistes vff den Beÿnen habendes Kriegß Volck außershalb Vnserer Chuerfl. Lande hetten logiren können, So können wir doch vor ietzo, da Vnnß dieselbte, Vber vndt wieder Vnser beßeres Verhoffen, gantzlich entstanden, nicht Vmbhin, selbiges in besagte Vnsere Lande auff eine geringe Zeitt, vertheilen vndt einquartieren zulaßen. Vndt demnach dem dir anbefohlenen Creÿße der gemachten eintheilung nach, des Obristen Lieut. Mengzeises Esquadron von 4. compag. zu vnterhalten zukömbt. Alß befehlen wir dir hiemit gnädigst, daß du dich mit denen in Beeß= vndt Storckowischen Creÿße belegenen Städten zusammenthun, dich mit denenselben hieruber Vereinigen, vndt gedachte Esquadron, benebenst

[fol. 307r]<sup>1552</sup>

denen darbey sich befindenden Stabspersonen, nach Unserer in Ao 635. gedruckten Verpflegungß Ordonnance, verpflegen laßen solte, daran p

Geben Cölln p am 5. Jan. 638. 638. [sic]

Georg Willhellm

Am 2<sup>ten</sup> Febr. 638. kamb H. General Klitzing von Peitz zurück, lag bey H. Br. Galle Kochen, was er verzehret ist auß der centr<sup>is</sup> bezahlet.

Den 3. Febr. ging des Obr. Kehrberges regiment zu Fueß alhier vorbeÿ, dem ist auß Beßko ein Viertel Bier verreichet worden, ist der Fraw George Köchin bezahlte,

Am 5. Febr. ist bey Peter Költzen H. Obr. Lieut. Schapelow reg. quartiermeister Plintzer sambt 4. Pf. vndt 4. gesindichen, logiret worden, was er verzehret soll an der Schapelowischen Forderung decortiret werden.

Am Aschern Mittwoch, hatt die Landtschafft vndt Stadt Beßko pro quota 2. Wagen zu abholung 100. Mußqueten von Berlin, mieten müßen.

Am 8. Febr. ist Capit: Kuppeln der Stadt quota der angewiesenen Monatlichen Löhnung, an 126. thlr. 10. gl. 9 dn. richtig gemachet, vndt ihm der Vorschub der 76. thlr. 22 gl. 6 dn. drunter gerechnet worden, dann auch 10. Thlr. nachstendige Seruis p. Item 10. Thlr. præten dirte Zehrungßkosten, dergestalt 5. Thlr. werden Ihme bey Peter Költzen benommen, 3. hatt er bahr empfan[gen] vndt 2. Thlr. soll er noch haben.

Am 19. Febr. kamb Rittmeister Botzen an, bekam Quart. bey Kotisches Wittibe, vndt wirdt tractiret alß Ritmeister, nach Sr. Ch. Dhl. Ordonance, H. Obr. Lieut.

1551 gnädigsten.

1552 Das Blatt ist an der unteren rechten Ecke stark beschädigt.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Schapelow aber lest sichß an seine gage decortiren, Laut seiner Ordre sub Lit. A.

Am 21. Aprilis umb 7. Hor. abentß kamb H. General Klitzings Adiut. Lieut, nebenst noch 2. Reuttern, insinuirte dem Raht ein Churfl. rescript, das sie 2. Pf. ein Wagen, 1. Knecht vndt 2. Zimmer Leute nahe Oderberg schaffen solten, Den Unterhalt vor obgelmte, vndt dann 12[??] vf 6. Mußq. zahlet der Raht auß gemeinen Anlage p Vor die erkauffte 2. Pf. Ja[cob?] Krügern 25. Thlr.

[fol. 307v]

Am 25. April. kamb ein Lieut. mit etlichen Reuttern, von der Schapelowischen Comp. anhero, Solten vfß Ritmeister Mullers geheiß exequiren, denen gab der Raht eine halbe Tonne Bier, 6. gl. den Lieut. zu Fische, Brodt vndt Futter hatt Christ. Eckert verreichett. p.

[fol. 308r]<sup>1553</sup>

Den 20. Julÿ, zu großen Rietz 2. Darm Stettische reg. ankommen welche H. Obr. S. Protz geführet, selbtem ist auß Beßko ein Feßlein Roter Wein à 4. Thlr. 7. g. 9 dn. geschickt, vndt die begehrte 8.000 flb. Brodt 8. Faße Bier, 16. Säcke Hafer, vndt weiß Brodt, weile nichts im Stedtl. vorhanden abgeschlagen worden.

Den 21 d i t o, hat gemelter Obr. das Stadt Viehe nehmen laßen, vndt es nicht ehe wieder geben wollen, biß Ihm P r o v i a n t hinaus geschafft wurde, drauf das Stedtlein 800. flb. Brodt gesamblet, vndt 4. Tonnen Bier von Adam Eschbachen, dem strackß 5. Thlr. drauf gegeben worden, genommen vndt hinaus geschafft.

selbtes ist noch nicht genug gewesen, Sondern hatt H. Samuell Felbinder das gantze Viehe wieder mit anhero bringen wollen, hatt er noch 4. Tonnen Bier sambt ungleichem Brodt, versprechen müßen, das ist auch sofort geschafft. Aber zu Ritm: Maßens Ankunfften, nicht herein außgepaßiret werden wollen, Welches er zu verantwortten.

Den 22. Junÿ ist das letzte P r o v i a n t, durch einen F o r i r abgefordert, darauf auch sofort H. Obr. Protz aufbrochen vndt der A r m e e gefolget.

Den 26. Julÿ Ist der Pothausische Ritmeister, nach dem er dem Stedtlein mit seinen Reuttern Pf. vndt Viehe zimblichen schaden gethan, gegen abent auf Gubben gezogen.

Den 28. Julÿ hatt S. Woller. V. Br. H. Hauptman Norman mit dem Raht wegen der herumgehenden Kranken, vndt das Ihnen ein Hauß eingereumet vndt etwas Vnterhalt, nach eines Jedern freien willen gegeben werden möchte, geredet, Wegen H. Riesen entbürdung des Ritmeister George Maßen: I t e m des Rahtß g r a v a m i n a wieder den Ritmeister, seine o f f i c i r e r vndt Reuter, angehoret, drauf mit dem H. Ritmeister, scharff außm saltze gesprochen vndt Ihm sein vndt der seinigen vnverantwortl. Beginnen ernstl. verwiesen, vndt es S. Ch. Dhl. selbst zuklagen Ihm vorgenommen, drauf ist der Schnaubende S a u l u s, ein gelinder P a u l u s<sup>1554</sup> worden vndt alles zu r e m e d i r e n, sich erklerett p

1553 Das Blatt ist an der unteren rechten Ecke stark beschädigt.

1554 Vom Saulus zum Paulus, biblische Metapher für die Wandlung vom Bösen zum Guten.

Den 10. Aug. 637. ist H. Obrist. Krachts, Sergeant mit 26. Mann, dorunter 6. gefreit. in Beseko kommen, welche den Muster Platz [alhier?] biß zu der Newgeworbenen von H. Cap. [Kupper?] ankunfft, begreifen.

[fol. 308v]<sup>1555</sup>

Den 12. Aug. gegen Abent ist H. Obrist. Krachts Captain Caspar Kupper<sup>1556</sup> mitt noch 12. Man ankommen, deßen Compagnie Ausschuß soll Samuel Plan alhier haben, vnd so wol vom Lande alß den beeden Städten verpfleget.

Umb 10 Centner Luntzen zum Beturft der Veste Cüstrin verfertiget worden.

Den 25. Aug. ist des Ritmeist. Maaßens Lieut. Römer mit etlichen Reutern zum Comiss. gezogen: Item H. Ritmeister gefolget,

Den 26. H. Ritmeister vndt Lieut. wieder kommen, die mitgenommene drauß gelaßen.

Den 27. wieder etliche zu Pf. vndt etliche zu Fuß hinaußgeschickt.

Eodem ist H. Cap. Kuppers Lieutenant mit 15. Knechten vndt 1. gefreiten Corp. Newgeworben ankommen. H. Cap. begehrt an EE. Raht, das ihm ein Par Leute zur Hulffe des Futters gegeben werden möchten, Will sich am Tractament decortiriren laßen.

Den 28. Dito ist der Wachmeister v. Cornet mit den Übrigen Reutern auch vff Lande geruckt.

Den 16. Aug. seindt Cap. Kupp: 7. Knechte ankommen.

Den 17. Aug. hatt H. Lieut. 15. Mann mit dem Serg. v. Cap. de armis gebracht.

Den 22. Aug. wiederumb 7. Man.

Den 27. Dito, hatt H. Lieut. wieder 11. Mann, vndt 1. Trummelschl. bracht, Item selben tages 3. M. so Cap. de armis geworben.

Den 29. Aug. Item, dem Krächtischen Sergeant, welcher bey Davidt Henichen gelegen, vndt am 30. Aug. nacher Cüstrin abgefordert worden, discretion gegeben 1 ½ Thlr.

Eodem an H. Obr. Kracht geschr. vndt gebeten die Alten Knechte, welche auf ein Interim den Beßk. Muster Platz begriffen, hinwieder abzuführen.

Am 26. Aug. hatt H. Cap. Kupper vf abschlag seiner gage 1. V. Bier vom Raht bekommen.

Item am 30. Aug. noch ein Viertel, Jedes à 4. Thlr. 6. gl. Gutt 8. Thlr. 12. gl.

Den 30. Aug. Seindt wieder 4. M. Newgeworbene ankommen.

Den 31. Aug. wieder 2. Newgeworbene ankommen.

1555 Die Einträge für den 25. bis zum 28. August sind eingerahmt. Durch verschiedene Nachträge von derselben Hand ist die Reihenfolge der Einträge sehr unregelmäßig. Zum 29. August finden sich zwei nahezu identische Haupteinträge, die von einem Nebeneintrag („Eodem“) unterbrochen sind. Da der erste Haupteintrag ausgestrichen ist und daher entfällt, wurde hier der zweite mit dem Nebeneintrag getauscht.

1556 Der Name wurde nachträglich über der Zeile ergänzt.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

[fol. 309r]<sup>1557</sup>

Nachdem die Löbl. Landsch[afft des Beß=] vndt Storckowischen Creÿses, |<sup>1558</sup> zum Vnterhalt |H. Rittmeister George Maaßen vndt seiner Reuter|<sup>1559</sup> an Fünff Lohnnungen, nichtes zugetragen, Sondern die Bürgerschaft in Beßko selbe allein verpfleget, also daß Sie über 400. Thllr., ohne den schaden so an Gärtten vndt Wiesen auch sonst im Felde geschehen, *liquidiret*, Alß hatt sich wollgemelter H. Ritmeister mit dem Rahte verglichen, daß es bey 400. Thllrn. allein bleiben solte, dagegen aber *sanctè et stipulatû manu promittiret* /: weill Ihm das Landt |bereitß|<sup>1560</sup> vor die 5. Lohnnungen *semel pro semper*, 600. Thllr. gebotten :/ wenn der Streit *rata* |169. Thllr.|<sup>1561</sup> zu den 600. Thlr. abgezogen wehre, daß er die Übermaße der 231. Thllr. dem Rahte richtig in Ihre Hende schaffen vndt sich nicht ehr vom Lande rücken wolte, er hette dann jenem Versprechen ein sattes genügen gethan, Welches Zusage vndt Versprechen *Senatus acceptiret* sich aber hie bey außdrücklich vorbehalten, Wo H. Rittmeister es bey der Lobl. Mannschafft über die schohn gebottene 600. Thllrn., noch höher brechte, daß Sie alßdenn auch Ihre *Liquidation* erstrecken wolten, Weill auch durch der Ritterschafft *mora*, die Bürgerschaft, H. Rittmeister George Maßen sambt seinen gantzen Reuttern noch Vier, Vndt hernach die Helffte derselben auch Vier tage, über die Vorige Fünff Lohnnungen verpflegett, |davor 50 Thllr.|<sup>1562</sup> Ist die Ritterschafft schuldig solches ohne entgeldt des H. Rittmeisters, dem Raht zu bezahlen, Maßen sich dann H. Ritmeister erbeute, auch drauf zu *exequiren*, vndt dem Raht, nebenst obiger Übermaße einzulieffern, *Actum in Curia* am 31. Aug. 637.

Den 31. Aug. hatt die Ritterschafft sich erbotten, was bey Vnterhalt H. *Capitain* Koppers vndt seiner Newrichtenden *comp.* die Bürgerschaft in Beßko über Ihre *rata* thun würde, redelich zubezahlen: vndt gebeten noch auf ein [zwey?] tage die *comp.* allein zuverpflegen, in zwischen wolten sie das Ihrigte *collectiren* vndt einbringen: Wie woll *Senatus* [erst?] sich deßen gewiedert, Ists doch entlich vff instendiges Bitten von Oppens, Obr. Burckstorff<sup>1563</sup> vndt H. Stewer Ein[nehmer?] verwilligett worden: Jedoch *cum protestatione* [???

1557 Das Blatt ist an der unteren rechten Ecke stark beschädigt.

1558 Gestrichen: „bey“.

1559 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1560 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1561 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1562 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1563 Wahrscheinlich handelt es sich um einen der Brüder Konrad Alexander Magnus oder Georg Ehrentreich von Burgsdorff. Beide waren im Jahr 1637 mit dem Rang eines Obersten Angehörige des brandenburgischen Militärs. Auf fol. 305r wird das Regiment Alt-Burgsdorf genannt, welches von Konrad geführt wurde. In Verbindung mit Georg Ehrentreich stehen die nahezu identischen Einträge auf fol. 35v, 72r und 139r.

[fol. 309v]

so der [Vnterhalt?] dieser C o m p. nicht nach Verfloßenen 8. tagen alß vff den 8. S e p t. Vonn der Ritterschafft geschafft würde, Sie zum höchsten beÿ Sr. Churfl. Dhl. sambt dem C o m m i s s a r. zuverklagen: noch sich ferner vom H. C a p. Kupperrn zum Vnterhalt zwingen zulaßen.

Den 4. S e p t. hatt C a p. Kupper, Andres Krügerß S.<sup>1564</sup> Wittiben Sohn Andreaßen, Herrn gelt mit gewalt erzwingen laßen wollen, Worüber die Wittibe beÿm Rahtt geklagt, v. sich ihrer anzunehmen gebeten: das auch der Raht gethan, Ist gegen erlegung 5. Thllr. wieder loß gegeben worden.

Den 5. S e p. ist Jacob Braver Chuerfl. Branden. bestalter Schiff=C a p i t a i n, mit 2. Pf. vndt 2. Dienern ankommen, hatt Chuerfl. Paß vf freÿ q u a r t i e r gehabt, Welchem der Raht Vnterhalt beÿ Peter Költzen Verreichen laßen.

Den 6. S e p t. erkleret sich der Raht, schriftlich gegen die Storckower, e x c o m m i s e r a t i o n e, Ihre r a t a s |zum Vnterhalt Ritm: Maßen |<sup>1565</sup> so fern es Mannschafft |<sup>1566</sup> auch thun will<sup>1567</sup>, p r o q u o t a, Vor dießmall zuübertragen. Allein daß sie dagegen das Ihrigte zum Vnterhalt Capitain Kupperß geben.

I t e m Verspricht H. Obr. Kracht die bißher hier gehabte 27. Alte Knechte vfn Sonn- abent mit vf Cüstrin zunehmen, Vndt dann die Mußqueten, welche die Bürgerschafft biß zue der Newen gewehre ankunfft, vorgestreckt, hinwieder außzuantwortten.

Den 7. S e p t. hatt H. C o m m i s s. Loschebr. vndt Nickel von Maltitz dem Rahtt Vermocht, noch biß aufn Dinstag ist der 12. S e p t. die Bürger C a p. Kuppers o f f. vndt Soldaten verpflegen zulaßen, Welches auch |<sup>1568</sup> abermall Verwilligett.

Den 8. S e p t e m b r. Seindt die Krachtische 27.<sup>t</sup> Mann wieder von Beßko abgefordert. Mehr hat der Raht 20. Klaffter Luntten von Hanß Henichen geborget, welche den Kup- perischen soldaten, so vffß Landt e x e q u i r e n sollen, gegeben worden.

Den 10. S e p t. hatt H. C a p. Kupper noch vf 4. Knechte bilet empfangen.

Den 11. Sept. 4. Newgeworbene ankommen p.

Den 12.<sup>ten</sup> S e p t. Ist H. L i e u t. Römer, mit Ritm. Maßens Reutern auß Beßko gangen.

I t e m gegen abent 20. Reuter C o v o y [sic]<sup>1569</sup> beÿ Sr. Ch. Dhl. 4. Pf. so vff Peitz, etlich eisen zuholen gangen, ankommen, vndt habende Chuerfl. O r d r e verpfleget worden Vom Raht ahllier [sic]

Den 13. S e p. ist 1. Soldat Von C a p. Kupperrn beÿ Guricken gestorben.

1564 seeligen.

1565 Gestrichen: „vndt Cap. Kupperrn“.

1566 Gestrichen: „thun“.

1567 Von GH66 selbst auf dem Rand ergänzt.

1568 Gestrichen: „Verw“.

1569 Konvoy.

III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

[fol. 310r]<sup>1570</sup>

Liquidatio was die Stadt Beeßko vff den H. Capitain  
Caspar Kupperrn seine Officirer vndt Knechte,  
vom 10. August A<sup>o</sup>C 1637. biß den 31. dito hergegeben  
vndt verreichet hatt.

Am 10. <sup>ten</sup> Aug. ist ein Serg. mit 20. Mann vndt Sechß gefreyten ankommen.		
täglich dem Serg. 9pg. thut in 22. tagen	8. Tal.	6. g.
Jedem gemeinem Knechte 4. g.	67. Tal.	8. g.
Vndt Jedem gefreyten 5. g.	27. Tal.	12. g.
Thut in 22. Tagen auf dieselbe zusammen in Summa	103. Thllr.	2. gl.
Am 12. Aug. alß H. Cap. Kupper selbst ankommen, hat er mitbracht 12. Mann, alß		
2. Corporals vndt 10. gemeine Knechte thut deroselben Vnterhalt bies den		
31. Aug. seindt 20. tage Vermüge der hohen Verpflegungs ordre		
2. Corporales	15. Thllr.	18. g.
10. Knechte	35. Tal.	
	50. Tal.	18. g.
Vom 16. Aug. biß den 31. dito 7. Mann	18. Thlr.	16. g.
Vom 17. biß 31. Aug. 1. Serg. 1. Cap. de armis 3. gefreyten vndt 10. gemeine Knechte	45. Thllr.	14. g.
Vom 22. Aug. biß 31. dito 1. Serg. vndt 6. Knechte	13. Thllr.	18. g.
Vom 27. Aug. biß 31. eiusdem 2. Gefreyten vndt 12. Knechte	12. Thlr.	2. arg.
Den 30. Aug. biß den 31. Wiederumb 4. Mann	1. Thll.	8. g.
Item den 31. _____ 2. Mann		8. g.
Item den Roten Forirer vom 14. Aug. biß 31. dito täglich 6. g. Wie Sie Ihm Vom H. Capitain Verwilliget	4. Thll.	12. g.
Mehr dem Forirschützen Vom 12. Aug. biß 31. täglich 5. g.	4. Thll.	4. g.
Dreÿ Trommelschlägern, alß vom 12. Aug. 2. vndt der 3. <sup>te</sup> vom 27. dito biß den 31. Aug.	11. Thll.	6. g.
	Latus	265. Thllr. 12. argl.

[fol. 310v]

Mehr hatt H. Caspar Kupper vom 12. Aug. biß den 30.<sup>ten</sup> dito beÿ George Schultzen, laut  
des Wirdts Liquidation verzehrett
 12. Thllr. | — || Mehr hat der Raht demselben vf abschlag seiner Gage vorreichet 2. Viertel Bier, Jedes a 4. Tallr. 6. g. thut | 8. Thll. | 12. g. |
| Was Lieuten. Wernicke beÿ Bartel Gernern verzehret, hatt er noch nicht liquidiret. |  |  |

1570 Das Blatt ist an der unteren rechten Ecke stark beschädigt.

## 6. Die Stadt in den Kriegen des 17. Jahrhunderts bis 1681

Vom 31. Aug. biß 2. Octob. in 31. Tagen, seindt weiter im Quartier Beßko blieben.

3. Serg. Jedem täglich 9. arg. Thut in 31. Tagen biß 2. Octob.	34. Tal.	21. g.
1. Cap. de Armis täglich 9. g.	11. _	15. _
2. Corp. Jedem täglich 6. g.	15. _	12. _
der Rohte Forir tägl. 6. g.	7. _	18. _
der Forir Schutz _ 5. g.	6. _	11. _
3. Trommelschläger Jeder täglich 5. g.	19. _	9. _
11. Gefreyten _ 5. g.	71. _	1. g.
71. gemeine Schillergäste 4. g.	366. _	20. g.

Vom 2. Octobr. biß auf den 7. Eiusdem, da der Bürgerschafft Tractament aufhörete in 5. tagen

3. Sergeanten	5. _	15. _
Cap. de Arm.	1. _	21. _
2. Corp.	2. _	12. _
der Rohte Forir	1. _	6. _
Forirschutz	1. _	1. _
3. Trommelschläger	3. _	3. _
11. Gefreyten	11. _	11. g.

82. Schillergäste, Weile zu obigen 71. am 2. Octob.

Lieutenant Wernicke 11. Knechte dazubracht	17.	2. g.
Latus	597. Tall.	22. g.

Summa Summarum biß auffn 7. Octobr. A. p. 637. 863. Thllr. 10. argl.

Die Liquidation hat H. Commiss. Löschebr. in Beysein H. Obr. Burgstorffs<sup>1571</sup>, Nickel von Maltitzes, H. Br. Sigmundten [Müllers], H. Johan Riesen<sup>1572</sup>, H. Johan Rahns vndt des Stadtschr. s. [????], vor recht billig vndt angenehm [erkannt?] [undt dem von?] Maltitz frühe Morgens im Bette, mitt [??? ??? angefertigt?] à datò des 12. Octobr. in 10. Tagen [??? ???? ???? ???] 50 oder 60 Thllr. außzuzahlen.

1571 Siehe Anm. 1563.

1572 Es könnte sich auch um Barthel Riese handeln, der um 1637 Beeskower Bürgermeister gewesen sein dürfte. Möglicherweise wurde hier versehentlich der Name „Johan“ eingesetzt wegen des folgenden „Johan Rahn“, der seinerseits in den 1640er Jahren dieses Amt bekleidete.

### 6.3 Weitere Kriegsgeschehnisse und die Beschaffenheit der Stadt bis 1681<sup>1573</sup>

[im Aktenband fol. 98r–102v bzw. Kap. 8]

*GH: Unbekannte Person (GH69), 1681*

[fol. 98r]

XXVII.

In Nomine DEI TRINUNI, cujus honori et gloriae omne humanum cedat opus, Cujus templorum ornamenta etiam servanda sunt, I. 3. C. de pag: et sacrif: Amen!<sup>1574</sup>

Allen Nachkommen, die durch GOTTES Gnade seyn werden, wird hiermit zur nachricht geschrieben, und kundt gethan, Welcher gestalt dieser Kirchen Knopff, nachdem derselbige nur wenig jahr vorhero, :/: weil derselbe in entstandener Fewersgefahr abgebrochen werden müßen, in dem im Schwedischen Kriege etwa A<sup>o</sup>C. 1642.<sup>1575</sup> da ein Schwedischer Obrister Lieutenant, Radicke genandt, mit einigem Krieger Volcke zu Franckfurth an der Oder im Quartier gelegen, so einsten in diese Stadt anhero kommen, und in Hln. Bürgermeister Galle Kochß Hause alß einem Gasthofe eingekehret gewesen, eine Fewersbrunst entstanden, da nicht allein solcher Gasthof von forne gantz abgebrant, sondern durch die fliegende Fewersflammen auch dieser Knopff, weil inwendig ein stücke Holtz gewesen, worinnen einige alte Briefe eingepündet gelegen, und der Knopff von einigen muth=

[fol. 98v]

willigen KriegsVölckeren vorhero etliche mahl durchschossen gewesen, durch solche löcher in Brandt gerathen, wobey aber außer diesem Knopff, die gantze Kirche durch Gottes Gnade unversehrt geblieben, :/: bald darauff von neuen wieder aufgesetzt worden, derselbe abermahl da durch Gottes Verhängniß ao. 1657. ein großer Sturm entstanden, da hinn und her viel große Bäume in den Wälderen ümbgerißen, auch dieser Knopff mit großem schrecken von der Kirchen herunter geworffen worden:

In diesem 1681. Jahre durch Gottes Gnade wieder aufgesetzt worden, und ob es zwar ehender geschehen sollen, So haben doch die schwere Zeiten, worinnen große Kriegspresßuren gewesen, bis anher verhindert gehabt. Dann alß kaum der Schwedische große Dreißig jährige Krieg, welcher sich im gantzen Heil. Röm: Reiche

1573 Das folgende Kapitel von GH69 bis einschließlich fol. 102v enthält Berichte aus der Zeit der Wiederaufsetzung des Beeskower Kirchenknopfes im Jahr 1681.

1574 Übersetzung: XXVII. Im Namen des Dreieinigen Gottes, zu dessen Ehre und Ruhm alles menschliche Werk von Statten gehen möge, auch dessen Kirchenornamente erhalten werden müssen. Vgl. Ivlii Pacii a Beriga I. C. (Giulio Pace de Berige): *Methodicorum ad Ivstinianevm Codicem Libri III*, Lyon 1606, hier Liber I, Titulus XI, p. 31, Pars I: De Paganis, Pars II: De Sacrificiis, Pars III: De Templis [über die Ungläubigen, die Opfer, die Tempel]. Siehe dazu auch Ralf Behrwald: *Die Stadt als Museum? Die Wahrnehmung der Monumente Roms in der Spätantike* (= *Klio. Beiträge zur Alten Geschichte. Beihefte, N. F. 12*), Berlin Akademie-Verlag 2009, S. 102 ff.

1575 Der Schwedisch-Französische Krieg 1635–1648 während des Dreißigjährigen Krieges 1618–1648. Siehe dazu auch fol. 98v.

[fol. 99r]

herumbgeflochten, vorbeÿ, und der Friede, welcher ein ewiger Friede seÿn solte, zwischen In= und Außländischen P o t e n t a t e n zu Münster gemacht wahr,<sup>1576</sup> fiengen sich andere ungelegenheiten und Kriegstrouben an, und zwar zu erst zwischen Schweden, Polen, und Brandenburg, in welchem Kriege<sup>1577</sup> der Durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg, p. Herr F r i e d e r i c h W i l h e l m, unser gnädigster Herr, die große Polnische Macht vor Warschau geschlagen,<sup>1578</sup> und die S o u e r e n i t ä t des Hertzogsthumbs Preußen erlanget hatt. Auß diesem Kriege entsprung wieder ein anderer,<sup>1579</sup> denn alß die Schweden aus Polen zogen, griffen Sie den König in Dennemarck an, siegeten wieder denselben, und belagerten ihn in der Residentz Koppenhagen,<sup>1580</sup> hetten auch beÿ nahe das gantze Königreich Dennemarck unter ihre Botmeißigkeit gebracht, wann solches nicht durch Keÿserliche, Brandenburgische, undt der Herren Staden von Holland Hülffe und S u c c u r s

[fol. 99v]

were gerettet, und die Schweden unterm C o m m a n d o des Pfaltzgraffen von Sulzbach, auff der Insel Fühnen totaliter geschlagen,<sup>1581</sup> und also gänzlich aus Dennemarck wieder getrieben worden, Nachdieser alß der Allerchristlichste König in Franckreich die Staden von Hollandt bekriegt,<sup>1582</sup> und anfangs die Vesten Städte Orsöy, Wesell, Reinberg, Emmerich und Schenckenschantz eingenommen, auch endlich der großen Stadt Ambsterdamm nahe kommen, ist auch Spanien und das gantze Römische Reich durch Alliantz mit ins Spiel kommen, welcher Krieg weit umb sich gegriffen, und gantz Deutschlandt in unruhe gebracht hatt. Dabeÿ sich dann ferner begeben, daß alß Se. Churfl. Durchl. zu Brandenbg. mit großer macht gegen Straßburg ins Elsaß wieder die Frantzosen gezogen,<sup>1583</sup> und einen zimblichen anfang die Reichsfeinde zum r a i s o n zubringen gemachet. Seind inzwischen die Schweden aus Pommern

[fol 100r]

feindlich in die Marck Brandenburg gedrungen,<sup>1584</sup> anfangs das Veste Hauß Löckenitz eingenommen, hernach immer weiter auff Ruppın, Fehrbellın, Ratenow und Brandenburg zugegangen, wodurch Se. Churfl. Durchl. verursacht worden, Sich mit der Armee wieder nach der Marck zuwenden, Seÿn gar stille und geschwinde mit der C a v a l l a r i e aus dem Franckenlande biß an Rahteno kommen,<sup>1585</sup> und darinn ein Schwedisches Regiment Finnen unterm C o m m a n d o des Obersten Wangelins gahr sicher liegendt angetroffen, die Stadt erobert, und das gantze Regiment niedergehauen, den Obersten Wangelin aber mit den vornehmsten O f f i c i e r n gefangen nehmen, und nacher Peitz bringen laßen.

1576 Der Westfälische Friede 1648, Ende des Dreißigjährigen Krieges 1618–1648.

1577 Der Kleine Nordische Krieg 1655–1660/61.

1578 Die Schlacht bei Warschau 1656 im Kleinen Nordischen Krieg.

1579 Der Dänisch-Schwedische Krieg 1657–1658 im Kleinen Nordischen Krieg.

1580 Die Belagerung Kopenhagens durch die Schweden ab 1658 im Kleinen Nordischen Krieg.

1581 Die Schlacht von Nyborg 1659 im Kleinen Nordischen Krieg.

1582 Der Niederländisch-Französische Krieg 1672–1678/79.

1583 Die Schlacht bei Türkheim 1675 während des Niederländisch-Französischen Krieges.

1584 Der Schwedeneinfall 1674/75, Auftakt des Schwedisch-Brandenburgischen Krieges 1674–1679.

1585 Die Schlacht um Rathenow 1675 im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Worauff sich die Schwedische Macht umb Fehre Bellin zusammen gezogen, umb denen Churfl. eine Schlacht zuliefern.<sup>1586</sup> Undt nachdem Se. Churfl. Durchl. in eigener Person das Werck frisch angegriffen, haben

[fol. 100v]

Sie durch Gottes Hülffe und Beÿstandt nicht alleine die Schweden damahls gantz geschlagen, Sondern sie folgendts aus gantz Pommern verjaget nicht alleine A<sup>c</sup>. 1677. die Präch-tige Stadt Stettin erobert,<sup>1587</sup> weshalb dieses Chronodistichon gemacht:

ELeCtor BranDenbVrgensIs StetInVMExpVgnat.<sup>1588</sup>

Sondern im folgenden Jahre auch die weitberühmte Veste Stadt Strallsundt sambt dem Lande Rügen eingenommen,<sup>1589</sup> also, daß den Schweden in gantz Pommern nicht ein Dorff mehr gelaßen worden. Worbey es nicht geblieben, Sondern da die Schweden eine Armee in Lieflland mit schwerer muhe gesamlet, und Sr. Churfl. Durchl. in Preußen eine *diversion* gemacht.<sup>1590</sup> Siend Se. Churfl. Durchl. in aller eyl im harten Winter aus Pommern und der Marck dahin *marchiret*,<sup>1591</sup> und die ganze zusammengeraffte Schwedische Macht *totaliter* geschlagen, und den überrest wieder in Liefllandt getrieben.

[fol. 101r]

Hiernechst ist zwar ein Fried zu Nimwegen<sup>1592</sup> gemacht, vormöge deßelben Sr. Churfl. Durchl. den Schweden das Pommern wieder eingereumet. Allein wegen der noch gefährlich außeihenden *Conjuncturen* haben Se. Churfl. Durchl. ein groß teil Kriegsvolcks in Diensten behalten müßen.

Das Volck ist allenthalben wegen der beschwehrten und nahrlosen Zeiten betrübet, und weil aller orten Zurüstung zum Kriege, sonderlich am Reinstrohme gemacht wirdt, So wird auch wegen des großen *Cometae*, so sich im *Decembri* ao: 1680. und *Januari* in diesem 1681. 2 jahre lange sehen laßen<sup>1593</sup>, nicht viel guts gemuthmaßet, Gott wolle alles zum besten wenden.

Zu dieser Zeit regierte durch Gottes Gnade der durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg, Herr *Friederich Wilhelm*, mächtiglich.

1586 Die Schlacht bei Fehrbellin 1675 im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg.

1587 Die Belagerung von Stettin 1677 im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg.

1588 Chronodistichon = Variante des Chronogramms in Form eines Doppelverses (Distichon, *δι-* [altgriech.] = zwei-; *στίχος* [altgriech.] = Zeile, Vers) aus einem Hexameter und einem Pentameter. Das hier vorliegende Chronogramm besteht jedoch nur aus einem einzelnen Hexameter, was einem Chronostichon entspricht. Aus der Summe der römischen Zahlbuchstaben lässt sich eine Jahreszahl herauslesen. Siehe dazu auch Anm. 1186. Übersetzung: „ELeCtor BranDenbVrgensIs StetInVM eXpVgnat.“ (L+C+D+V+I+I+V+M+X+V = 1677) [lat.] = Der brandenburgische Kurfürst erobert Stettin.

1589 Die Belagerung von Stralsund und die Schlacht bei Warksow 1678 im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg.

1590 Der Schwedeneinfall im Herzogtum Preußen 1678 im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg.

1591 Die Jagd über das Kurische Haff 1679 im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg.

1592 Der Friede von Nimwegen 1678/79, Ende des Niederländisch-Französischen und des Schwedisch-Brandenburgischen Krieges.

1593 Der Komet C/1680 V1 zog um den Jahreswechsel 1680/81 an der Erde vorbei und konnte mit bloßem Auge am Himmel beobachtet werden.

Der durchlauchtigste ChurPrintz Herr Friederich, benahm dero Herrn Vatern viele mühe, und verrichtete zugleich mit Churfl. Regimentsgeschäfte. Printz Ludewig ist mit der Princeßin von RadZevil verheÿrathet. Printz

[fol. 101v]

Philipp Wilhelm soll das Meisterthumb Sonnenburg zugeleget werden,<sup>1594</sup> die andere Churfl. junge Printzen, alß Albrecht Friederich, Carl Philipp, und Christian Ludewichs Durchl. seind noch klein, und der jüngste nur von 3. jahren. Der Allmächtige Gott beschütze und erhalte das Churfl. Brandenbg. Hauß so lange Sonn: und mond scheineth, laß es wachßen, und den Feinden *f o r m i d a b e l* seÿn und bleiben.

Die Landes HauptMannscafft alhier hatt der HochEdelgebohrne Herr, H. Rüdiger Christian von Wehdell, Churfl. Brandenbg. hochansehnlicher Hof= und Cammergerichts Rath.

Pastor primarius hierselbsten und Inspector des Besekowischen Creÿses wahr der HochEhrwürdige und hochgelahrte, Herr Paul Prüffer von Nürnberg, von Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenbg. alß Supremo Collatore vociret, Ein Mann von reiner Lehre und aufrichtigem Wandell. Deme in officio Ecclesiastico beÿstandt leistete H. Bartholomäus Richter, Diaconus von E. E. Rathe alß Patronis vociret, ein patritius.

Im Churfl. Amte wahr H. Rudolph Honauer, Ambt Schößber, und H. George

[fol. 102r]

Schmedicke, Kornschreiber.

Das Stadt Regiment verwalteten folgende Personen.

H. Matthes Tiezen, ältester Bürgermeister und zugleich Landstewer Einnehmer.

H. Gottfriedt Hartogk, auch Bürgermeister, wahr zugleich Kirchen und Hospitalvorsteher.

H. Christoff Seidell ein emeritus des Raths Johann Christoph Stahl, wahr mit Stadt Secretarius auch Actuarius der OrdensÄmbter Friedlandt undt Schenckendorff.

H. Christian Koch, Cämmerer.

H. Martin Lehmann, Cammerer und organist.

H. Christian Resch, und

H. Heinrich Bredow beide jüngste Cämmerer.

Das Richter Ambt wegen der zweÿ theile, so Se. Churfl. Durchl. an hiesigen Stadtgerichten participiren, bestallte H. Gottfriedt Fansch, demselben hatt E. E. Rath pro sua tertia obgenandten Johann Christoph Stahln adjungiret.<sup>1595</sup>

1594 Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens wurden schließlich Philipp Wilhelms (\*1669, †1711) Brüder, die Markgrafen Karl Philipp (\*1673, †1695, 1693–1695) und Albrecht Friedrich (\*1672, †1731, 1696–1731) von Brandenburg-Schwedt.

1595 Der Kurfürst besaß zu dieser Zeit offenbar zwei Drittel des Stadtgerichtes und hatte damit das Recht, den Stadtrichter zu bestimmen.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Die Schöppen wurden *secundum observantiam confirmiret* und bestetiget.  
Zur Schuelen wahren von E. E. Rathe bestellt  
H. Zacharias Herrgast alß Rector

[fol. 102v]

H. Zacharias Brelitz alß Cantor, und

H. Jacobus Hoppe ein Patritius, alß Baccalaureus.

Wobey Mädgen Schulmeister wahr, Meister Christian Pommer, ein fleißiger Mann, und  
Meister Gottfried Döring, Custos.

Sonst ist diese Stadt und Einwohnern durch langwierigen Krieg und schwere aufflagen  
sehre *enerviret*, also daß auch deshalb des Rathhauses einkunfften und Kirchenzinsen  
nicht erfolgen können, undt diejenigen so in Ämbteren sitzen, über aus große Sorge tra-  
gen müssen, wie das Stadtre Regiment zuerhalten gewesen, der große Gott wolle unß mit sei-  
ner Gnade auff allen seiten beÿstehen, diese Stadt und Landt segnen, und vor allem unfall  
gnädiglich bewahren, umb Jesu, Christi unsers Erlösers und Seligmachers Willen Amen!

Nach weßen Gnadenreichen geburth und Menschwerdung im Jahr 1681. den 26.<sup>ten</sup> Mar-  
tii styl. vet. vorbenandter Kirchen Knopff auff die Kirchen zu Besekow auffgesetzt,  
und dieses geschrieben worden.

## 7. Abschriften aus dem Beeskower und dem Biegener Erbreger

### 7.1 Abschriften von Auszügen aus dem Beeskower Erbreger von 1518<sup>1596</sup>

[im Aktenband fol. 240ar–252v bzw. Kap. 17]

GH: *Ratsherr und Kanzellist Jean Pierre Barthélemy Rouanet (GH52)*; ZH: *Bürgermeister Christian August Hannemann (Unterschrift, ZH43), 1794*

[fol. 240ar–243r]<sup>1597</sup>

[fol. 243v]<sup>1598</sup>

Ex t r a c t des Biebersteinschen Erb Registers de a n n o 1518,  
so bey der Churfürstl Amts Cammer zu Coelln an der Spree vorhanden

fol. 1.

Ambt Buch über die Gerechtigkeiten der beyder Herrschafften, Beeskow und Storkow, so wie Ulrich, Herr zu Bieberstein, Unsern gnädigen Fürsten, und Herrn Bischoff Dietrichen verpfändet laut derselbigen Brieffe,<sup>1599</sup> und darüber haben wir S.f.D. weiter, daß Unser Erb Register zugestalt, und übergeben, alles in dem Jahre, und an deh m Tage solche Pfandes Verschreibung, seiner fürstl. Gnaden, vollnzo gen und übergeben worden ist.

Zum ersten sind die Herrschafften Beeskow und Storkow, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie die in ihren Grentzen, und Mahlen gelegten, vorgemelten Unsern gnädigen Herrn Bischoff Dietrichen von Uns

1596 Das folgende Kapitel enthält Abschriften aus den verschiedenen Versionen des Beeskower Erbreger von 1518. Sie wurden größtenteils vom Ratsherrn und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet (GH52) angefertigt und stammen, wie das Datum auf fol. 250r zeigt, aus der Zeit um 1794. Die Seiten bieten links jeweils einen schmalen Rand für Korrekturen und Ergänzungen.

Der erste Abschnitt von fol. 240ar bis einschließlich fol. 243r geht offenbar auf eine frühere Ausarbeitung des Beeskower Amtsschössers Rudolph Honauer zurück und ist mit einer weiteren Fassung von fol. 151r bis 152v bis auf kleinere Unterschiede in der Schreibweise nahezu identisch. Er wurde daher nicht in die Edition aufgenommen. Der zweite Abschnitt bis einschließlich fol. 244v liefert Auszüge aus dem in der Amtskammer zu Cölln an der Spree befindlichen Beeskower Erbreger. Das ursprüngliche Dokument lässt sich, wie die Unterschrift nahelegt, möglicherweise auf den Kammermeister und Geheimen Hof- und Kammerrat Andreas Lindholz zurückführen. Der dritte und längste Abschnitt bis einschließlich fol. 250r enthält Auszüge aus dem im Beeskower Amt aufbewahrten Erbreger. Er wurde vom Beeskower Bürgermeister Christian August Hannemann und dem Ratsherrn Rouanet unterschrieben sowie mit einem Siegel der Stadt versehen. Ein letzter Auszug aus einem der Erbreger mit der Überschrift „Ex t r a c t aus dem B e e s c o w s c h e m Erb Register de a n n o 1518“ findet sich bis einschließlich fol. 252v (letzte Seite unbeschrieben). Er widmet sich den Grenzen der Herrschaft Beeskow und wurde nicht von Rouanet, sondern von unbekannter Hand verfasst. Die Ausführungen sind mit einer Passage des vorhergehenden dritten Abschnitts von fol. 246v („Weiter so gehet [...]“) bis 248v („[...] und verlassen ist.“) bis auf Abweichungen in der Schreibweise nahezu identisch. Daher wurde auch hier auf eine Aufnahme in die Edition verzichtet. Ein paar wenige, die Bedeutung leicht verändernde Unterschiede wurden in Fußnoten festgehalten. Siehe zu den unterschiedlichen Versionen des Erbreger auch Anm. 860.

1597 Siehe Anm. 1596.

1598 Der erste Abschnitt unter „fol. 1“ ist mit dem Beginn der Ausführungen ab fol. 245r nahezu identisch.

1599 Siehe dazu auch Anm. 198.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

[fol. 244r]

S. fürstl. Gnd, zugestellet worden; mit Seeen [*sic*], Laaken, und der Fließ der Spree, auch allen andern Herrlichkeiten, nach besage des Pfand Briefes, darüber aufgerichtet, das Datum stehet Friedland nach Christi Geburth, im Tausend fünff hunderth, und Achtzehenden Jahre, am Tage Viti, und Modesti.

fol. 4.

Es wird off[t] [*sic*] die Holtz Gerste von Doerffern gegeben, die weder auf Heiden kommen, noch dafür Holtz erlangen, ist ein alter stehender Zinß, von Alters her, gewesen, es ist auch wohl etlichen Doerffern aus Gutwilligkeit, und nicht aus Recht vergöhnet worden, zu Zeiten, Leger Holtz zu holen, und ist dieß umb mehrer Gedächtniß und Nachricht Willen, in das Buch geschrieben

fol. 106.

Und sind umb mehrer Gedächtniß willen, dieser Erb Register, zwey gleiches Lauts, verfertigt, an das

[fol. 244v]

ein [*sic*] haben wir Unser Insiegel anhängen laßen, welches hochgedachter Bischoff Dietrich zu S. K. g. Händen genommen, das ander haben Ihr f. g. unter ihr Cantzeley Hand verfertigt, und an uns gestellen laßen welches wir also weiters, in Unsern Verwahrung genommen, Actum im Jahre und Tage wie oben.

Daß dieser Extract, mit dem bey der Churfürstl. Ampts Cammer |<sup>1600</sup>, vorhandenen Erb Register, übereinstimmt, solches wird hiermit attestirt, und ist zu mehrer Beglaubigung deßen, da Churfürstl. Ampts Cammer Siegel darunter, gedruckt worden. So geschehen zu Coelln an der Spree den 9<sup>t</sup> April a o 1696.

Churfürstl. Brandenb. Geheimer Cammer Rath, und Cammer Meister allhier

Lindholz [?]<sup>1601</sup>

[fol. 245r]<sup>1602</sup>

Ambt Buch oder die Gerechtigkeiten der Herrschafften Beeskow, so wir Ulrich Herr zur Bieberstein, Unsern gnädigen Fürsten, und Herrn Bischoff Ditterichen verpfändet, lauts derselbigen Brieffe<sup>1603</sup> und darüber haben wir S. f. D. weiter dieß unser Erb Register zur Gestalt, und ubergeben, alles zu dem Jahre und an dehm Tage, solches Pfandes Verschreibung, seiner S. f. vollzogen, und ubergeben worden ist.

1600 Gestrichen: „Siegel“.

1601 Die Unterschrift ist schwer lesbar. Möglicherweise handelt es sich jedoch um den kurfl.-brandbg. Kammermeister, ab 1689 Geheimer Hof- und Kammerrat, Andreas Lindholz († 1702).

1602 Der Beginn des folgenden Abschnitts ist mit den Ausführungen unter „fol. 1“ auf fol. 243vf. nahezu identisch.

1603 Siehe dazu auch Anm. 198.

Zum ersten<sup>1604</sup> sind die Herrschafft Beeskow, und Storckow, und<sup>1605</sup> allen Rechten, und Gerechtigkeiten wie die In ihren Grentzen, und inhaben<sup>1606</sup> gelegen, vorgemeldeten unsern gnädigen Herrn, Bischoff Dietrichen von Uns S.f.G. zugestellet worden mit Seen, Laken, und den Fluß der Spree, auch allen andern Herrlichkeiten, nach besage des Pfand Brieffes darüber auffgericht, daß d a t u m stehet F r i e d l a n d nach Christi Geburth.

Im tausendt fuenff hunderth und achzehnden Jahre, am Tage V i t i und m o d e s t i .

[fol. 245v]

Die Spree unterhalb der B e e s k o w schen Mühlen,<sup>1607</sup> gehöret auf beyden Spree[armen] der Herrschafft Beeskow zu bis an den Sandpfort, von da bleibt die Spree, die Hälfte der Herrschafft, bis an Tham, für Fürstenwalde, und haben unsere Vorfahren und wir eine Freye Arcke, zu den Tham für Furstenwalde, auf der Spree, auf Unsern Grunde, und Boden, gehabt und oberhalb solches Fluß Bets, oder Frey Arke, nach der Stadt Furstenwalde werts, einen Zohl auf die Furstenwaldisch Jahr Markt, auß dem Amts Storkow, einnehmen laßen.

Und ob die von Fürstenwalde sich eines alten P r i v i l e g i i berühmet, welches ihnen auff dem Uffer nach der Seite nach Ketzkendorff wärths, die Grentzen bis an den Tham zeigen sollen und von dem Tham, weiter zwischen Ketzkendorff und Rauen, vor langs am Hange, und von da bis zu einen hohen großen Steine, der da nicht weit, von den Spreenhagischen, Wege gelegen

[fol. 246r]

der die Grentze halten sollte, sich darauf gezogen, So hatt mann jedoch weil der Ort mehr den ein stein ist, die Grentze noch einiges Besitzes nicht gestanden.

Zur dehme, So haben wir und unsere Vorfahren, Ihnen auch solches P r i v i l e g i u m , daß Sie es denen, und über aller Menschen gedenken hie dißseit der Spree, nach Ketzkendorff werts gelegen, so wenig an Holtzes und Wiesen, auch Eckern, nach Rauen werths gelegen, gebraucht und in Besitz gehabt, niemals gestanden, Sondern muß der Grentzen, bis in den halben Strom, von den Mühlen vor F ü r s t e n w a l d e , an den Tham angezogen, aber, vor und über der Mühlen Tham allemahl vom Tham, über den Rechten Weg, von Spreenhagen, und denselben bis an einen Orth mahl, welches die Markscheidung, zwischen Rauen, und F ü r s t e n w a l d e , innehält, und den Wek aus, bis an unsers Lehn Mannß, des B i r c k h o l t z e n Grentzen, anstoßet, gehalten, und was, also zu rechter Hand, des weges gelegen, gehöret nach F ü r s t e n w a l d e

[fol. 246v]

und nach der linker Hand wärths zur den Herrschafft; wie den B i r c k h o l t z weiter der Orth zur Lande und Waßer, so weit sich sein Lehn so er von uns und solcher Herrschafft

1604 Bemerkung von GH52 selbst auf dem linken Rand: „Gerechtigkeiten“.

1605 Eher „mit“. Vgl. fol. 243v.

1606 Eher „Mahlen“. Vgl. fol. 243v.

1607 Bemerkung von GH52 selbst auf dem Rand: „Grentzen“.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Storkow innehält, Grentzen erstrecken, richtig vor die rechte Land Grentzen, |<sup>1608</sup> gehalten, voreher dicht, und noch halten.

Wie mann auch einstmals, die sie die Fürstewaldischen schedliche Stauungen des Waßers zu Verderb der Herrschafften, und ihrer Leute Wiesen, vorgenommen, und das frey Waßer, wie von Alters, nicht laufen laßen wollen, zu der Zeit, da diese Herrschafften, die von Sachßen Pfandes wise, von uns inne gehabt. Ihr Hauptmann George von Schlieben, den Tham vor Fürstewalde, auf dieser Herrschafft Grund und Boden abgestochen, das Waßer laufen laßen, damit es den Wießen, nicht hat Schaden thun müßen.

Weiter so gehet,<sup>1609</sup> und fehet sich die Grentze der Herrschafft Beeskow, bey dem Schwartz Berge, auff der andern Seite der Spree von Beeskow auß, an, zu Ende des Ragsowschen Feldes, vor der

[fol. 247r]

Heyden, an einen Graben, so von der Spree bis in den Lug gehet,<sup>1610</sup> bis auf ein Maal, darinnen ein Eiserner Stein liegen soll, darinnen ein Creutz gehauen, und von solchen Maal bis auf den Wege, welcher von Ragow nach Biegen gehet; denselbigen Weg, nach Biegen wärts, lieget<sup>1611</sup> wieder an, ein Mahl, so zur rechten Hand hart am Wege gelegen, von dem Mall quer über den Weg langst, bis wieder an ein Mahl so zur lincker Hand, hart am Wege befunden, von demselben Maal bis wieder auf ein ander Maal, und von demselbigen grade zu, biß da sich die beyde Wege scheiden, oder zur Hauße laufen; Als da der eine Weg nach Biegen, der ander nach Lichtenberg zu gehet, ein groß Erthmahl<sup>1612</sup>, zwischen beyden Wegen<sup>1613</sup> welch Ort mahl dreÿ Feldscheidungen hält, weil von den Wege Scheidungen<sup>1614</sup> an, da der Lichtenbergischen Weg, zum ersten, zu<sup>1615</sup> den Biegenschen, weg fällt<sup>1616</sup> welche Biegensche Heerstraße, auf den Beeskowschen Grund und Boden lieget. Und hält solcher Biegenscher Weg oder Heerstraße, die rechte Grentze. Also

[fol. 247v]

was jenseit, solchen Wege<sup>1617</sup>, und bis an solchen Weg zur rechten Hand gelegen, gehört der andächtigen<sup>1618</sup>, und heiligen Versammlung der Brüderschafft der Cartheus vor

1608 Gestrichen: „erstrecken“.

1609 Die hier beginnenden Ausführungen bis fol. 248v („[...] und verlaßen ist.“) sind mit einer weiteren Fassung von fol. 251r bis 252 nahezu identisch. Siehe dazu auch Anm. 1596.

1610 Auf fol. 251r steht hier zusätzlich: „und von solchen Graben Gerichte [= geradewegs] über den Lauch“.

1611 Auf fol. 251r steht hier: „längst bis“.

1612 Auf fol. 251r steht hier: „Ortmahl“.

1613 Auf fol. 251r steht hier zusätzlich: „inne lieget“.

1614 Auf fol. 251r steht hier: „der Wegscheidung“.

1615 Auf fol. 251r steht hier: „in“.

1616 Auf fol. 251r ist der vorhergehende Text ab „zu, biß da sich die beyde Wege scheiden“ unterstrichen.

1617 Auf fol. 251f. steht hier: „des Weges“.

1618 Auf fol. 251v steht hier: „dem Andächtigen“.

Frankfurt gelegen<sup>1619</sup>, bis an der Erbaren Leute, derer von Mulleroseschen Grentzen, so daran stoßet,<sup>1620</sup> und bleibt der Weg, und was über dem Wege, zur lincken Hand gelegen, nach der Schwartz Berge wärts der Herrschafft B e e s k o w, und als<sup>1621</sup> den Biegenschen Weg entlengst, biß gegen die Stette, so der Pechoffen, genannt wird. Auff der Heerstraßen gleich gegen den Pech Offen, zur Lincken Hand, des B i e g e n s c h e n Weges, gehet die Grentze weiter, ein Brüchlein längst, welches mann nennet, den Ziegenhalß oder zeitdler Steck<sup>1622</sup>, Alda, in solchen Brüchlein, nicht weit von Wege, Ein Mahl lieget darin ein Eiserner Stein, mit einem Creutz, bezeichnet, seÿn soll, von da bis, an eine Linde die mit Mahlen, und Creutzen

[fol. 248r]

|<sup>1623</sup>, von da weiter, zur Ende solches Brüchleins, abermahls ein Mahl Hauffe, darinnen ein solcher Eiserner Stein, mit Creutzen gezeichnet ist, von da weiter, bis an einen fichtene Baum darin ein Mahl zeichen, gehauen und umher bemahlet, von da weiter bis an Bullen Wiese, so zu der Herrschaft gehöret, dabey auch ein Mahl, mit einem Creutz in einen Eisernen Stein seÿn soll, und von da auf dreÿ Mahl Hauffe, und von denselbigen, wieder auf ein Mahl Hauffen darauf ein Fichten stehet, welcher hart vor den Wulfs Bruche gelegen, und das Wulfs Buchs vorlängst, wieder auf ein Mahl so voran zur einen Werder belegen, und von solchen Werder, wieder auf einen andern Werder daran auch ein Mahl, darin ein Eiserner Stein mit einem Creutz liegen soll, welche beyde Werder, zur Herrschafft gehören.

Von solchen Werdern an, das Wulffs Bruch, entlang, hinter welches Bruch ein Fluß gehet, und durch den Werft grade zu, bis an den Sandfort<sup>1624</sup> und das Fließ längst hinab,

[fol. 248v]

bis |In<sup>1625</sup> der Spree.

Und alles daß so zur<sup>1626</sup> solchen Mahlen, Steigen und Wegen, nach den Schwartz Berg wärths, gelegen, und darin beschloßen gehöret, zur der Herrschafft, B e e s k o w Immaßen solche Grentze Im Augenschein also befunden, und verlaßen ist.<sup>1627</sup>

Ferner, welche Erbare Manne Gerechtigkeit, auf, unser der Herrschafft Grund und Heÿdes, an Holtzungen, Fischereÿen, und Hüttungen haben, denne ist es in andern Brieffen verschrieben, den andern hat mans, nicht gestanden, So ist Brennholtz alle mahl auf Leger, und nicht auf stehend Holtz gedeutet, und ihnen nicht anders vergönnet worden,

1619 Bis zum Jahr 1631 stand am heutigen Carthausplatz in Frankfurt an der Oder ein Kloster des Kartäuserordens, dessen letzte Überreste im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden endgültig niedergebrannt wurden.

1620 Auf fol. 251v ist der vorhergehende Text ab „bis an“ unterstrichen.

1621 Auf fol. 251v steht hier: „also“.

1622 Auf fol. 251v steht hier: „Ziegenhals oder Zeidler Steig“. Es handelt sich wohl um das „Ziegenhals“ genannte Bruch bei Königs Wusterhausen.

1623 Gestrichen: „bezeichnet seÿn soll“.

1624 Auf fol. 252 steht hier: „Sandfort“.

1625 Von GHS2 selbst eingesetzt für: „an“. Im Weiser auf der Vorderseite steht: „bis an der“. Auf fol. 252 steht hier: „in“.

1626 Auf fol. 251v steht hier: „in“.

1627 Die mit dem Text von fol. 251r bis 252 nahezu identische Passage endet an dieser Stelle.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Welche auch von den Ehrbahren, Männer mit freyen Kahnen auf unser der Herrschafft Seen befischet, die mögen Sie zu ihren Rittersitz, und Haußhaltung wohl gebrauchen, doch ist ihnen nicht vergönnt, solche Gerechtigkeit, andern, zu vermieten. So hat es auch sonsten,<sup>1628</sup> dem alten Gebrauche nach sein maß, mit was Zeuge sie, und auch andern, so zur Fischen

[fol. 249r]

privilegiret, und jährl. Fischen mögen; Aber in der Leichzeit, müßen alle Kähne, ausgezogen, oder versencket werden und wird niemals gestattet, beÿ der Pfändung welcher Zeit zu fischen.

Wo auch in diesem Register, Geld vorwehn<sup>1629</sup> so sie in Waßer erbauet, oder Geld vor Wiesen, oder neu gerodete Aecker befunden, Ist alles miethen, stehet, beÿ der Herrschafft, und ihnen, solches allmahl ein ander aufzusagen.

Es ist auch zwischen der Erbaren Mannschafft an Einer, und den Städten B e e s k o w und S t o r c k o w, andern theils, des Bier Brauens halber, ein Urteil, von uns Herr U l r i c h von B i e b e r s t e i n gefellet, in welchem Urteil der ehrbaren Mannschafft solche, Verlegung, der Krüge abe, und denen von B e e s k o w und S t o r c k o w, zuerkand ist worden, Immaßen mann den Parten Abschrift davon, zugestellt, welch Urteil auch, in sein Krafft gangen, und p u b l i c i r e t worden und Tausend Funff Hunderth und im Vierzehenden Jahre, Sonnabend nach J a c o b i, der heiligen zwölff Bothen.

Es<sup>1630</sup> wird auff [sic] die Holtz Gerste, von

[fol. 249v]

Doerffer gegeben, die weder auf Heÿde kommen, noch dafür Holtz erlangen. Ist ein alter stehender Zinß von Alters her gewesen. Es ist auch wohl etlichn Doerffern, aus Gutwilligkeit, und nicht aus Rechten vergönnet worden zur Zeiten Leger Holtz zu holen, und ist um mehrer Gedächtniß, und Nachricht willen, In das Buch geschrieben, und folget daraus, weiter das einkommen.

Erb Register, der Herrschafft B e e s k o w auf Hebungen.

B e e s k o w das Schloß

B e e s k o w die Stadt, giebt ahn stehender Uhrbeth<sup>1631</sup> jährlicher Acht und Viertzig Schock und zwanzig Boheimische breite Groschen, ann Müntz Gelde giebt ein Rath jährlich, und stehende 5 f. 11 gl. Lat: 143 fl. 11 gl.<sup>1632</sup>

Die Uhrbeth zu B e e s k o w, ist dem Rathe versetzt, und hat der Rath zur B e e s k o w laut Ihrer Briefe, an Haupt Summen darauf 83 Schock, und 20 breiter Boheimsche Gr. gefallen davon 8 Schock und 12 gl. jährl. Zinß schwert Gelde

1628 Bemerkung von GH52 selbst auf dem linken Rand: „Fischereÿ“.

1629 Eigentl. „vor Wehre“.

1630 Der folgende Absatz ist nahezu identisch mit dem demjenigen unter „fol. 4“ auf fol. 244r.

1631 Urbede.

1632  $60 \times 48$  [B. b. Gr.] +  $20$  [B. b. Gr.] =  $2900$  [B. b. Gr.]  $\rightarrow$   $2900$  [B. b. Gr.] /  $21$  =  $138$  [G.]  $\rightarrow$   $138$  [G.] +  $5$  [G.] +  $11$  [Gr.] =  $143$  [G.]  $11$  [Gr.]; 1 Schock = 60 Stück; 21 Böhmsche breite Groschen = 1 Gulden.

[fol. 250r]

200 Schock Boheimscher breiter gl. davon werden zur Zinß, von solchen Boheimschen Groschen jährl. 20 fl. erleget.

200 Schock an Boheimscher breiter gl. davon gefallen jährl. 20 gl. an Zinßen

1 Schock der Kirchen, zur Beeskow, von unsern Vorfahren, eingeleibt, davon Gesänge zu halten, laut eines Brieffes darüber zur Uerbeth gehörend

Vorstehender Extract ist aus dem Amts Exemplar des so genannten Biebersteinischen Erb Registers wörtlich abgeschrieben befunden, und wird facta Collatione hiermit in fide attestiret: So geschehen

Beeskow den 23<sup>t</sup> Januarÿ 1794

AHannemann      Rouanet<sup>1633</sup>

[Siegel]<sup>1634</sup>

[fol. 250v]<sup>1635</sup>

[fol. 251r–252v]<sup>1636</sup>

1633 Die Unterschriften des Bürgermeisters Christian August Hannemann (ZH43) sowie des Ratsherrn und Kanzlisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet (GH52).

1634 Das Beeskower Siegel mit den beiden Wappenschilden auf rotem Siegelwachs.

1635 Seite unbeschrieben.

1636 Siehe Anm. 1596.

7.2 Abschrift aus dem Erbreger des königlich-preußischen  
Domänenamtes Biegen von 1704<sup>1637</sup>

[im Aktenband fol. 253r–259v bzw. Kap. 18]

*GH: Unbekannte Person (GH70), nach 1704*

[fol. 253r (27)]

No 12

Copia

Aus den Erb. Register des Königl: Ammts Biegen, so nach Inhalt der Königl: Verordnung anno 1704. von der den Amtman Wedigen verfertigt, und von der Königl: Domainen Commission revidiret,

---

Origo des Ammbts und was es in uhr alten Zeiten  
vor Beschaffenheit damit gehabt,

Nachdem der Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr Herr Friedrich Wilhelm höchst Seeligen Andenkens, Marggraf zu Brandenburg, des heil: Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst etc. die Adelichen Güter Biegen und Hohenwalde, und zwey dritten Theil von Pillgram, samt aller Nutzungen Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten auch allen und Jeden Pertinentien vermöge Inventarii und Taxe, jedoch ohne Viehe, fahrende Haabe und Saat, nur den bloßen Grund und Boden mit den darauf stehenden Gebäuden, so von den dreißig Jährigen Schwedischen Kriege bis auf den Mauern abgebrant, und was sonst sich darauf befunden, vor Funffzehn Tausend Reichs Thaler

[fol. 253v]

mit Johann George, und Joachim Adolffen, auch George Christophen denen Gebrüdern und Vettern die von Röbell einen erb und wiederrufflichen Kauf Contract den 1 Septbr 1665. gnädigst schließen und vollziehen laßen. Dann haben Sr: Churfürstl: Durchlauchten höchst seeligen Andenkens Friedrich Wilhelm den 8<sup>ten</sup> Junii ano 1670. von den Herren George Conrado Bergio der Hl: Schrift Doctore und Churfürstl: Brandenburgschen Hoff Prediger, das Eine Drittel von Pillgram mit den dazu gehörigen Pertinentien und Bestande, an Viehe, so ihnen von Adam von Bourgstorff auf Poedeltzig laut Kaufbriefes sub dato den 23<sup>t</sup> Octobr. ano 1660. verkauft, vor und umb Vier Tausend rthlr an guten vollwichtigen Ducaten<sup>1638</sup> sofort bey der Behandlung auf einem Brett behandeln und bezahlen laßen.

2.) Auf unterthänigste Vorstellung der sämtlichen Burgstorffen zu Müllerose als damahligen Besitzern der sechs Adelichen Ritter Sitzen, seynd wegen DurchGrabung des Neuen SchiffGraben

---

1637 Das folgende Kapitel von GH70 enthält Abschriften aus dem Erbreger des in Nachbarschaft zu Beeskow gelegenen Amtes Biegen. Die ab fol. 256v aufgeführte Grenzbeschreibung gibt indirekt auch Auskunft über die Gemarkungen der umliegenden Besitzungen. Neben den Hauptfolioangaben existiert hier noch eine weitere, bei „27“ beginnende Blattnummerierung.

1638 Adam von Burgsdorf zu Podelzig verkaufte Prof. Dr. Georg Bergius zu Frankfurt a. O. ein Drittel des Dorfes Pillgram für 3.000 Taler. Vgl. BLHA, Rep. 37 Podelzig, U 12 [23. Okt. 1660].

[fol. 254r (28)]

in ihren Äckern, Wiesen, und sonderlich an ihren Hölzungen erlittenen Schadens Sr. Churfürstl. Durchlauchten höchst seeligen Andenkens gnädigst bewogen worden, durch Umtauschung gegen andrer Güter und Vier Ritter Sitzen den Anfang zu machen, und vier Theile vom Städtlein Müllrose, so aus Sechs Ritter Sitzen bestanden, mit den 4. Antheilen der dazu gehörigen Kayser Mühle, Schlubehammer und den Dorffe Oberlindow zum Amte Biegen zu legen.

Die Besitzer der Sechs Ritter Sitze seynd  
folgende gewesen,<sup>1639</sup>

- |   |           |
|---|-----------|
| 1.) Zabel Friedrich von Burgstorff          | 1/6 Theil |
| 2.) Christoph Friedrich von Bergfelde [sic] | 1/6       |
| 3.) Joachim von Baurgsstorff,               | 3/6.      |
| 4.) HErr Hoffrath von Seydell,              | 1/6.      |

Davon ist durch dem zu der Zeit dieses Amts bestalten seeligen H. Hauptmann und General = Quartier Meister Philipp de Schetzen des Zabels Friedrichs von Baurgsstorffs 1/6 Guth zu Müllrose mit der vollen Winter Saat vor Vier Tausend

[fol. 254v]

und Fünff und Dreyßig Thaler 20 gl dem Anschlage gemäß, gegen des an Amte Beeskow gelegene Dorff Rantzick unter der Taxe Vier Tausend Acht Hundert und Neun und Siebenzig Thaler Acht groschen, vertauschet, und weilen gedachtes Dorff Rantzick gegen des Zabel Friedrich von Baurgsstorff 1/6 Guts in der Taxe Acht Hundert und Acht und viertzig Thaler Eilff ggl: übertraget, so seynd vier Bauern in erwehnten Dorffe dem Ambte Beeskow mit ihren Diensten, praestationibus reserviret geblieben, wie der permutations Contract vom 13<sup>ten</sup> Maii ano 1668. mit mehreren besaget.

Nach diesen ist mit des Joachim von Baurgsdorffs hinterlassene Erben und Vormünder, Christoph Friedrich von Bergfelde, wegen ihres 3/6 Antheiles Guths zu Müllrose, Kaysermühle, Schlubehammer und Oberlindow nebst den dazu gehörigen stehenden und fallenden Hebungen, Ober und Unter Gerichten Kirchen Lehn, Hoch und Nieder Jagten, Groß und kleine Heÿden, sub Taxa Eilff Tausend Sechs

[fol. 255r (29)]

Hundert und Acht und Zwanzig Thaler, wogegen das von dem von Baurgsstorff Erben vorgeschlagene Ritter Guth Dittersstorff und halb Görlstorff mit allen Pertinentien, Kirchen Lehn Ober und Nieder Gerichte Jagten, Heÿden, Pachten, Aussaat stehenden und fallenden Hebung, nach geschעהener Gerichtlichen Taxe Zwölff Tausend Dreÿ Hundert und Zwey und Sechzig Thaler, nach Abzuge der Lehn Pferde und andren Onerum, ein Permutations Contract den 24<sup>ten</sup> Januarj 1672. getroffen worden.

1639 Im Zuge der Anlage des Friedrich-Wilhelm-Kanals in den Jahren 1662 bis 1668 waren die umliegenden Agrarflächen durch Überschwemmungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Um die protestierenden ansässigen Gutsbesitzer zu entschädigen, kaufte der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm ihre Ländereien auf oder tauschte sie gegen andere Flächen ein. Vgl. zu den Müllroser Rittersitzen: Zabel Friedrich von Burgsdorff, BLHA,

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

Samuel von Burgstorff  $\frac{1}{6}$  Theil von obangeführten Städtchen Müllerose, Kaysermühle, Schlubenhammer und Oberlindow, besitzt vorjetzo weilen höchst gedachte Sr: Churfürstl. Durchlauchten Friedrich Wilhelm dieses zeitliche zu frühe gesegnt, und wegen der übrigen  $\frac{5}{6}$  Theil keine permutation treffen können, auch vorjetzo, in dem die Aecker und Wiesen von zeiten zu zeiten durch den Neuen Graben, und Aufhaltungs des Waßers mit denen

[fol. 255v]

Schleusen mehr verderbet worden, und nicht zu obigen Taxe gebracht werden können, Herr Samuel [sic] Friedrich von Berfelde Jure hypothecae, weilen Samuel von Burgstorff, Besage Ehestiftung vom 31<sup>ten</sup> Martzio 1644 und darauf erfolgten Churfürstl. Consens vom 15<sup>ten</sup> Julii 1650. diesen Ritter=Sitz seiner Frauen Hedewig von Wedeln, wegen Ein Tausend und Zwey Hundert Thaler, Vier Ochsen und Vier Kühe am gebrachten Heyrath=Guths und Tausend Thaler gegen Vermächtniß verhypotheziret, und diese in ihrem Wittwen Stande erwehnte Zwey Tausend und Zwey Hundert Thaler, Vier Ochsen und Vier Kühe an den Herrn von Berfelde per Testamentum hin wieder vermacht, auch dieser nach Inhalt eines Vergleichs vom 4<sup>ten</sup> Marti 1672. sich mit den übrigen Wedelschen Erben vollen kommen verglichen, und den Ritter Sitz bis hierher zur Hypothecen geruhig beseßen, auch alle Stücke außer dem was Samuel von Burgstorff an Äckern bey seinen Leben veralieniret, noch besitzt.

[fol. 256r (30)]

Anno 1672. haben Seine Churfürstl. Durchlaucht Friedrich Wilhelm hundert Ducaten an einigen des Samuel von Burgstorffs seelig Creditoren bezahlet, und davor die Hoche Jachten und Heÿden von diesen Guthe genommen, also daß nur die Mittel und Nieder Jachten nebst das benöthigte Bau und Brennholtze dem Guthe verblieben.

Dan gehört  $\frac{1}{6}$  Theil dem Herren Hoffrath von Seydeln, welcher solches Guth von dem Cantzler von Kohlen ererbet, zu diesem Guthe gehören anoch alle regalien, und hat der Seelige Cantzler solches vor Sechs Tausend und Fünffhundert Thaler wiederkauflich an sich gebracht.

Es ist von jetzo gantz wüste, und seynd die Müllerosischen Aecker und Wiesen durch den Neuen Graben gantz verderbet, und versauern von Jahr zu Jahr noch mehr.

Jura, Regalien, Hoheit, Gerichtsbah und Gerechtigkeiten auch Land Forst Gerichten dieses Amts, und was denen angehörig ist. Dieses

Rep. 7 Amt Beeskow, Nr. 963 [1668–1680]; Christoph Friedrich von Beerfelde, ebd., Rep. 2 Kurmärkische Kammer, D 5509/1 [1656–1664]; die Erben des Joachim von Burgsdorff, ebd., D 5509/2 [1672]; Martin Friedrich Seidel, ebd., D 11126 [(1673) 1681].

[fol. 256v]

Dieses Amt ist gleich andern Königl. Aemtern mit Ober Unter und Straßen Gerichten überalle versehen, außer daß zu Müllerose, Oberlindow und Schlubehammer die Besitzer der oberwehnten 2. Ritter Sitze concurriren.

---

Grentzbescheibung des Ampts, und was daßelbe  
desfalls für Streitigkeiten mit denen Benachbarten hat.

Gegenwertiges Amt grentzet mit den Frankfurthschen Universitaets Dorffe Jacobstorff, Sieverstorff, Königl: Boßenschen Geheege, Rosengarth, Lichtenberg, Markendorff, Loßow und Neuen Graben, von Oberlindow gehet die Grentze zwischen dem Closter und Stifte Zelle, so den 13. Marti anno 1704. renoviret und längst den Schlubehammer Kayser Mühle und bis an der Müllerosischen See aufgenommen worden, dieselbe hält die Grentze zwischen Schernstorff, so unter den Stifte Zelle lieget, von da gehet sie bey der Ziesig Bergen an den Mixtorffschen Aeckern so unter das Ordens=Amt Friedland gehört, alda ist gedachte Grentze streitig, der Ort aber bestehet in Tanger und Sand,

[fol. 257r (31)]

von da fänget sich an die Müllerosische Bürger=Heyde und Plage, daran grentzet Merrtz [sic], Ragow und Oegeln, allwo wegen Hütung und Holtzung ebenfals dieser Ort streitig gemacht werden wollen, worüber auch bereits Commission gehalten, und bis zur Austrag der Sache, die von Adel sich der Gegend enthalten müßen.

Von da gehet die Grentze zwischen die Beeskoische Schwartzheyde und Müllerosischen Juncker Busch auf der Biegenschen Brücke zu, und scheidet sich längst den sogenannten Juncker Heyden woselbst der Fürstenwaldsche Alte Bier Weg bis an den Heyde Hause, und Jacobs Torffsche Äcker die Grentze beschließet.

[fol. 257v]

---

Ampts=Forsten, Jagden, Wildbahnen und Mastungen,  
auch wer etwan und auf was maße dabeÿ mit interessirt ist.

Auf den Oberlindoischen, Kayser Mühlschen, Müllerosischen Heyden und den Juncker Busch so jennseit den Neuen Graben lieget, und bis an der Beeskoischen Schwartzheyde stößet, haben Sr: Königl: Majestaet nebst den Besitzern der Zweÿ Adelichen Ritter Sitze die Jagden, selbige Heyden seÿnd nur mit einer Wildbahne, so von der Spree an, bis durch die Plage gehet, versehen, An Maastung seÿnd hier, außer den sogenannten Roggusch, Müllerosischen Juncker=Busch, jenseit den Neuen Graben, die Zeisigberge und Plage, und das zwischen Biegen und Pillgram nach der Jacobstorffschen Seite gelegene Hoheholtz, worinen meist abgestandene Eichen zu finden, keine mehr vorhanden.

An das Jus lignandi praetendiren die Besitzer der beyden Ritter Sitze jeder ihr ½ Theil, es ist ihnen aber eine Zeit hero nur das Bau und Brennholz verstattet.

---

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

[fol. 258r (32)]

#### Copia ad 8. Von den Trifften und Hühungen, Müllerose oder Duberow.

Das Königl: Amt ist nicht höher als Tausend Schaaf daselbst zu halten berechtigt, und kann zum Praejuditz der Zwey Interessenten von Adel die ebenfals die Freyheit haben, jeder eine Schäferey von Fünff Hundert Hautb zuhalten, die Schäferey nicht extendiren. Des Herrn Hauptmans von Berfelde Schäferey lieget an den Neuen Graben nach der Bürgerheyde zu. Des Hhn. Hoffrath v. Seydeln Schäferey lieget bey den Eisenhammer an der Schlube. Es kan das Amt zu seinen Antheil über 10. Kühe auf beyden Vorwerken nicht halten, indem die Weÿde Sauer beitzig und nicht zuträglich.

Die Trifften und Hühungen zu Müllrose und Duberow gehen von der Biegenschen Grentze auf der Duberow an, und endigen sich über die Biegenschen Brücke bis auf der Plage hinter der Müllerosischen Städtheÿde, von da gehet sie an die Mixtorffsche Äcker und über den Graben von der Kaysermühle, längst den Hammer bis Ober Lindow, an den Krebsjauchschen Grentzen, dieÿseit des Neuen

[fol. 258v]

Grabens, längst den alten Hammerwerk bey der Markendorffschen Grentze und den Hohenwaldschen Bergen, und höret auf bey dem Roggusch bey der Duberow. p p p.

---

Ad 12. Wieder Kauff unterpfändlich Item aus Gnaden oder sonst vorbeschriebener Dörffer, Amts Revenuen und Pertinentzien, was versetzt und relevirt, auch sonst wieder zum Amte gebracht werden kan,

Alhier sind keine Wieder Kauf Unterpfändl. Güter vorhanden, die Kaysermühle aber haben Sr: Churfürstl: Durchlaucht Friedrich Wilhelm höchst Seeligen Andenkens den Zollverwalter Friedrich Dammerow gegen Jährliche Abführung dreÿßig Thaler vor zweÿ<sup>1640</sup> Wispel<sup>1641</sup> 12. Schll Pacht Korn, Fünff rttl. Maast Geld den 10<sup>o</sup> Octobr. 1689 Erb und Eigenthümlich übergeben laßen.

Dann haben Sr: Königl. Majestät Unser Allergnädigster Herr in Regorde als den 12<sup>o</sup> Sept. anno 1695. hier in der Gegend der Heÿde geschossen

[fol. 259r (33)]

großen Hirsches von 66. Enden, dem Heÿdereuter aufm Heÿdehause Andreas Siebenbürgern und seine Erben im Ammts Dorffe Biegen ein unbebauetes und wüstes Dreÿhüffner Guth, freÿ von Zinsen, Diensten und dem Amte zustehenden praestationen jedoch gegen Abführung der Monathl: Contributionen und Extraordinaire Gefälle

1640 Gestrichen: „rtllr.“

1641 Gestrichen: „12 gl.“

wie die Königl. Special Verordnung vom 28<sup>t</sup> Febr. anno 1702. mit mehren in sich hält, allergnädigst geschenkt und einräumen laßen.

---

ad 23. Grentz Beschreibung eines Jeden Dorffs  
in diesen Ambte und deßen Feld Marken,

Biegen bestehet von dreÿ Feld Marken, und grentzet mit Jacobstorff, Pillgram, Lichtenberg, Duberow, Junckerheÿden und Heÿdehaus, zu Pillgram seÿnt auch dreÿ Feld Marken, dieselbige grentzen mit Jacobstorff, Sieverstorff, Bohsenschen Geheege, Rosengarth, Lichtenberg und Biegen, Ingl. zu Hohenwalde

[fol. 259v]

seÿnt ebenfalls dreÿ Feld Marken, Grentzen mit Lichtenberg, Markendorff, Mülleroße und Duberow. Beÿ Mülleroße liegen die Aecker längst dießeit und jenseit den Neuen Graben weitläufig mit der Bürgerschaft Aecker untereinander, grentzen mit der Loßischen Heÿde jenseit den Neuen Graben mit den Stiff Zelle, und höret beÿ den Müllerosischen großen See auf, von dar gehet sie nach den Zeisig Bergen, längst den Mixtorffschen Aeckern, und scheidet sich hinter den Junker Busch über die Biegensche Brücke nach der Duberow und endiget sich beÿ den Hohenwaldischen Bergen die Duberow grentzet mit Biegen, Roggusch, Hohenwalde und Neu=Graben.

Die Kayser Mühle, Schlubehammer, Oberlindowliegen jenseit den Neuen Graben, grentzen von einer Seiten an die Müllerosischen Heÿde, an der andern Seite mit dem Closter Zelle, und höret beÿ Krebsjauche auf,

---

## 8. Briefwechsel zum statistisch-topographischen Projekt Brandenburg

### 8.1 Befehl der Kriegs- und Domänenkammer betreffend Friedrich Ludwig Joseph Fischbach von 1786<sup>1642</sup>

[im Aktenband fol. 215r f. bzw. Kap. 14]

*GH: Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer (GH71), Kriegs- und Steuerrat der Kreise Lebus, Beeskow und Storkow Johann August Gutschmidt (GH72); ZH: Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43), Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27), 1786*

[fol. 215r (89)]

| i n s . d . 24<sup>t</sup> Junij 1786. |<sup>1643</sup>

Friedrich König etc. etc.

Unsern etc: etc: Der bey Unsern Gen: Directorio stehende Geheime Secretair Fischbach beschäftigt sich, eine statistisch topographische Städte Beschreibung der Churmarck=Brandenburg<sup>1644</sup> zum Druck heraus zu geben, wo von der erste Band auch schon erschienen ist, welche die Beschreibung der Städte im Ober=Barnimschen Creise enthält. Da nun derselbe um Mittheilung der ihm zu seinem Bande nötigen Nachrichten angesucht hat, Wir auch geneigt sind ihm hierunter willfahren zu laßen, um sein nützlich v. mühsames Unternehmen zu befördern, so befehlen Wir Euch nach Maßgabe, des dieserhalb an U: p Cammer erlaßenen Re s c : v. 26<sup>ten</sup> M: hiermit, dem p. F i s c h b a c h auf sein Verwenden mit den nötigen in der Creißregistratur befindl. Nachrichten willfährig an die Hand zu gehen, u die Magisträte in den Eurer Aufsicht anvertrauten Städten anzuweisen, ihm die rathhäußl. Documente, entweder urschriftl. oder copeil. zum Gebrauche mit zu theilen, demselben auch wenn er zu dem Ende die Städte besucht, allen guten Willen zu Ausfündigmachung brauchbarer Nachrichten zu erzeugen, jedoch sollen die städtischen Etats hierbei ausgenommen bleiben, da deren öffentl: Bekantmachung nicht wohl rathsampst.

Berlin den 4<sup>ten</sup> Ma ÿ 1786.

Königl: Churmärck: Krieges und D o m a i n e n Cammer  
v. Mauschwiz Boetticher v. Gerlach Meinhart

1642 Es folgt ein Befehl der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer (GH71) zur Aushändigung Beeskower Dokumente an den Geheimen expedierenden Sekretär Friedrich Ludwig Joseph Fischbach für die Erarbeitung von dessen Statistisch-topographischer Städtebeschreibung der Mark Brandenburg (s. Anm. 1644). Die Ausfertigung wird dem Beeskower Rat durch den Kriegs- und Steuerrat Johann August Gutschmidt (GH72) übermittelt, der darunter ein eigenes Schreiben anfügt. Darüber hinaus findet sich auf der Seite eine Resolution des Beeskower Bürgermeisters Christian August Hannemann (ZH43) sowie ein Vermerk des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27). Von Letzterem stammt auch die „Registratura“ auf fol. 215v. Siehe zum statistisch-topographischen Projekt Brandenburg auch den Kommentar dieser Edition.

1643 Das Eingangsdatum wurde von ZH27 ergänzt.

1644 Fischbach, Statistisch=topographische Städte=Beschreibungen der Mark Brandenburg (siehe den vollständigen Titel des Werkes in Anm. 3).

An

Den Krieger und Steuer Rath Gutschmidt.

Wird E Edlen Magistrat zu Beeskow zur Nachricht u Achtung zugefertigt, in Absicht der communication der Documenta, aber zur Direction gegeben, wie zwar die inspection der originalien in der Registratur nicht zu verweigern, solche aber zum Gebrauch aus zu händigen nicht rathsam sei, da bey einen gleichen Unternehmen des p Becmann verschiedene wieder abzufordern in Vergeßenheit gerathen.

Franckfurth den 10<sup>ten</sup> Junij 1786.

Gutschmidt

|Resol.

Fiat publ in curia<sup>1645</sup>

Beescow den 24<sup>ten</sup> Junij 1786

AHannemann<sup>1646</sup>

|Vorstehendes Höchste Rescr. ist dem Collegio publicirt, und soll dabey rat: extradit.<sup>1647</sup> der Documente an den p Fischbach das in junct: d.H. Commiss. Loci zur direction dienen.

B. d. 29<sup>ten</sup> Junij 1786.

Pudor<sup>1648</sup>

[fol. 215v]<sup>1649</sup>

Registratura:

Da bey der Bekmanschen Aufsicht der Documente viele Zerungen vorgekommen, und verschieden Documente ermangeln, so ist die Vorlegung bloß in Gegenwart eines Magistrats Deputirten an den p Fischbach zu bewürken, dahingegen keine extradition der Documente nachzugeben ist, die Abschriften aber sollen ihme davon gegen Erlegung der Kosten auf Verlangen, ertheilet werden.

B. d. 29<sup>ten</sup>. Junij 1786

AHannemann Pudor<sup>1650</sup>

[fol. (90)]<sup>1651</sup>

1645 Übersetzung: „Fiat publicatum in curia“ [lat.] = Es möge im Rathaus veröffentlicht werden.

1646 Die Resolution wurde vom Beeskower Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43) hinzugefügt.

1647 Übersetzung: „ratione extraditionis“ [lat.] = bezüglich der Aushändigung.

1648 Der Vermerk wurde vom Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27) hinzugefügt.

1649 Die auf der Rückseite enthaltene Registratura stammt vom Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27).

1650 Die Unterschriften des Beeskower Bürgermeisters Christian August Hannemann und des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor.

1651 Vorder- und Rückseite sind bis auf die Sekundärfolioangabe „90“ unbeschrieben.

8.2 Anfrage Friedrich Wilhelm August Bratrings von 1805<sup>1652</sup>

[im Aktenband fol. 260r–261v bzw. Kap. 19]

*GH: Geheimer expedierender Sekretär des Forstdepartements Friedrich Wilhelm August Bratring (GH73),  
Bürgermeister Christian August Hannemann (GH43); ZH: Vermerke zweier unbekannter Personen  
(ZH74–75)*

[fol. 260r]

Nr. 16.

|p r æ s : 26: J a n : 1805|<sup>1653</sup>

Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne Herren

Insonders Hochzuverehrende Herren:

|Resl

Es sind auß dem Grund das darüber sprechende A c t e n = P a t : c u r i a e die Auskunft an  
Dhl. R e q u i r e n t . zu ertheilen.

B. den 26 J a n u 1805

AHannemann|<sup>1654</sup>

Da es mir zum zweiten nunmehr bald beendigten Theile, der von mir, durch die Unter-  
terstützung Eines hohen Generaldirektoriums, herauskommenden „Statistisch=Topo-  
graphischen Beschreibung der Mark Brandenburg“<sup>1655</sup> (wovon der erste Theil vor einem  
Jahre erschienen ist) noch an einigen Lokal=Nachrichten von der Stadt B e e s c k o w  
fehlt; so ersuche ich Ein Hochlöbliches Magistrats=Kollegium daselbst hierdurch ganz  
ergebenst, mir doch

- 1) Ueber die Lage
- 2) die Thore, Mauren, Wälle etc.
- 3) Namen der Straßen, Plätze
- 4) Kirchen, Rathhaus, Pfarr=Schul= und Hospitalgebäude
- 5) Mühlen, Kirchhöfe u. s. w.

geneigt einige Auskunft baldmöglichst mitzuthemen, oder, was mir noch lieber wäre, eine  
Kopie von dem im Jahre 1784 eingesandten und hier abhänden gekommenen Aufsatz  
von der ganzen Beschaffenheit der Stadt.<sup>1656</sup> Indem ich mir mit der gewogenen Erfüllung

1652 Es folgt ein Brief des Geheimen expedierenden Sekretärs des Forstdepartements Friedrich Wilhelm August Bratring (GH73) an den Beeskower Magistrat aus dem Jahr 1805 bezüglich der Übermittlung von Informationen zur Beschaffenheit der Stadt für die Erarbeitung von dessen „Statistisch-topographischer Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg“ (s. Anm. 1655). Das Blatt 261 bildete dabei zunächst den dazugehörigen Briefumschlag und wurde dann vom Bürgermeister Christian August Hannemann (GH43) zur Vorschrift der Antwort an Bratring genutzt. Siehe zum statistisch-topographischen Projekt Brandenburg auch den Kommentar dieser Edition.

1653 Das Eingangsdatum wurde von einer unbekannt Person (ZH74) ergänzt.

1654 Die Resolution des Bürgermeisters Christian August Hannemann (GH43) wurde zwischen den Zeilen ergänzt. Ein paar der Wörter sind nur schwer zu entziffern.

1655 Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg (siehe den vollständigen Titel in Anm. 3).

1656 Siehe dazu die Ausführungen von fol. 201r bis 214r und den Verweis auf deren Übermittlung im Jahr 1805 an Friedrich Wilhelm August Bratring dort am Schluss.

## 8. Briefwechsel zum statistisch-topographischen Projekt Brandenburg

meiner dreisten Bitte schmeichele, habe ich die Ehre, mit ganz vorzüglicher Hochachtung mich zu nennen

Ew. Ew. Wohl- und Hochedelgebornen

gehorsamsten Diener

Bratring

Königl. Geh. expedirend: Forstsekretair des  
Generaldirektorii

Berlin

d. 22<sup>ten</sup> Jan. 5.

Oranienburg. Straße Nr. 73.

[fol. 260v]<sup>1657</sup>

[fol. 261r]<sup>1658</sup>

An des H. Geheimden  
expedirenden Forst Secretair  
Eines hohen General Directoriums  
Bratring Wohlgeb. zu Berlin  
Oranienburger Straße No. 73.

Tit

Ew. p haben wir die Ehre in der Anlage, die von uns gütigst erforderte Nachrichten von den Local Umständen der hiesigen Stadt zu übersenden und bemercken gantz ergebenst, daß seit 1784. wo wir untern 20 April dergl. Nachrichte übersandt haben<sup>1659</sup>, sehr beträchtl. Veränderungen gehabt indem

- 1) die Grentzen wegen einer neu angelegten Heÿde durch einen Tausch verändert ward
- 2) in der Stadt und Vorstädten um etliche und 50 wüste Stellen neuerbaut und
- 3) dieser Ort mit einer Garnison belegt worden, und verschiedene neue Anlagen gemacht worden

Wir haben daher dieses nach der Anlage, nachtragen müßen.

Wir beharren mit besonderer

Hochachtung,

Ew gantz erge[benster]

Magistrat[us]

Beeskow den 15<sup>ten</sup> Febr. 1805

AHannemann

1657 Seite unbeschrieben.

1658 Bei dem Blatt handelt es sich um die Innenseite des Briefumschlages zum Schreiben auf fol. 260r. An drei Stellen sind Teile der Seite ausgerissen. Der Text wurde vom Beeskower Bürgermeister Christian August Hannemann (GH43) verfasst. Die Anschrift oben sowie das Datum und die Unterschrift am Ende befinden sich auf dem linken Rand. Dort steht auch eine kurze Bermerkung einer weiteren Person (ZH75): „den 17<sup>ten</sup> ejusd. abgesandt“.

1659 Siehe dazu die Ausführungen von fol. 201r bis 214r.

### III. Sammlung der im Aktenband enthaltenen Zusatzdokumente

[fol. 261v]<sup>1660</sup>

An  
Einen Hochlöblichen Magistrat  
zu  
frei. Beesckow.

1660 Außenseite des Briefumschlages. Die Adressaufschrift aus der Hand Bratrings (GH73) verläuft von oben nach unten, am rechten Rand lassen sich die Überreste eines Siegels erkennen.

## IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte

[fol. 108rf.]

### BESECKOW. BESECOVIA. BESEKOW

- § 1. Eine Stadt an der Spree, durch einen landesherrlichen Amtssitz und ein Amt, und besonders durch eine Burg und eine Kirche gekennzeichnet, an einem anmutigen durch Weinreben und Getreideanbau sehenswerten Ort. [...]
- § 2. Hier fehlt schwerlich, was so sehr auf Notwendigkeit wie auf Vergnügen zielt. Weine hat es reichlich und unverfälscht, reichlich gutes Bier, Fische aller Art, vor allem Seebarsch in großer Zahl, aber für wenig Geld erhältlich. Ehrenwerte Bürger, wahrhaft gesittet die Damen von Stand und die anderen Frauen, einen vorzüglichen und mildtätigen Rat, dem die Stadt ernsthaft am Herzen liegt. In dieser Stadt pflegen sich um der Erholung des Geistes willen die Kurfürsten von Brandenburg oft einzufinden. [...] Im Sinne der Polizeiordnung Markgraf Johans, fordert der Magistrat den zehnten Teil des zu erbenden Geldes von Fremden, jedoch nicht von Adeligen, gemäß dem Dekret Johann Sigismunds vom 15. Januar 1610 als Autor.
- § 3. Im Jahr 1381: Reinhard von Strehle, Herr Beeskows, von Markgraf Sigismund als Inhaber dieses Ortes eingesetzt. [...]
- § 4. [...] Wurden dem Herzog von Sachsen Albert zum Pfand gegeben und von Bieberstein 1510 zurückgekauft.
- § 5. Im Jahr 1518 am Veitstag haben die Herren von Bieberstein \_\_ und in Sorau, dem Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, die Herrschaften Beeskow und Storkow verpfändet.
- § 6. Im Jahr 1527: Die von Bieberstein hatten dem Fürsten Joachim diese Herrschaften verkauft, aus welchem Vertrag sie in der Rechtsprechung und in der Macht der brandenburgischen Markgrafen auf Dauer verblieben.
- § 7. Im Jahr 1561: Johann von Brandenburg war in der beeskowischen Burg an der Spree und hat seine Pläne mit den Braunschweigischen Gesandten ausgetauscht, weil sich eine Spannung zwischen ihm und dem kurfürstlichen Bruder [von Sachsen], und zwar keine leichte, entwickelt hatte und entstandene Ärgernisse eine nicht geringe Furcht um die Mark verursachten.
- § 8. Im Jahr 1565: Diese Herrschaftsgebiete des Markgrafen Johann von Küstrin, durch eine bestimmte Summe Geldes verpfändet, durch welchen Umstand sie später an Kurfürst Johann Georg übergegangen sind [...], von dem darauf als erster Kurfürst Johann Georg die Herrschaften Beeskow und Storkow, wie er sagt, in seine Obhut übernahm, die die von Bieberstein Georg von Blumenthal, dem Prälaten von Lebus und Ratzeburg, verpfändet hatten, diesen Herrschaftsbereich, den unter Zustimmung von Bischof Horneburg Johannes von Brandenburg in seine Macht gebracht hatte, hatte Johannes 1565 aus einem unsicheren in einen sicheren Zustand zurückgegeben, von wo er über eine gerechte Annehmbarkeit durch legitimes Erbe an Fürst Johann Georg überging.

#### IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte

§ 9. Im Jahr 1584: Die Heuschrecken haben an diesen und benachbarten Orten der Niederlausitz unter den Früchten große Schäden angerichtet.

In demselben Jahr vorverkündeten die im Herbst nochmals aufblühenden Rosen furchtbares Unglück, und Baumgrillen, die um Beeskow und Storkow alle Hülsenfrüchte abfressen, den Hunger und die Teuerung der Getreideernte.

§ 10. Im Jahr 1589, 26. Januar: es schließt den äußersten Tag seines Lebens Clemens Ludovicus Beeskower Haupt der Literaten und ihr Patron, in der Jugend die nützliche Last der Schule eifrig betreibend, von Johann von Brandenburg, einem scharfen Prüfer der Gemütsarten und Gewohnheiten, zu Geschäften des Hofes herangezogen. Er hat ihn so sehr in seiner Treue und seinem Fleiß geprüft, dass er ihn an die Spitze des Beeskower Amtssitzes stellte.

§. 11. Im Jahr 1591: Pfarrer, Christopherus Frejar [Christoph Treuer] des Cyriacus Spangenberg's Schwiegersohn, der in diesem Jahr aus Franken zum Pfarrer berufen.

---

Bevor er jedoch auf Anordnung des Kurfürsten feierlich in die Zuständigkeit der zu übertragenden Provinz eingeführt wurde, schickte er sich nach dessen Anordnung an, eine Versammlung auf der Burg abzuhalten. Sie [die Versammelten] bewundern den Glanz der sicheren Anlage und glauben, dass darin die Zierde aller Tugenden bestehe und sich dahin wende, wenn auch zur Genüge feststeht, dass das Leben am Hof nichts anderes als ein glänzendes Elend ist. Aber wer fiel nicht vor diesem guten Mann auf die Knie. Der Burghauptmann Isaacus Crachtius rettete, damit der Fürst nicht durch seine [Christoph Treuers] abgetragene Kleidung beleidigt würde, sein Ansehen, indem er ihm sehr menschlich seinen Mantel umlegte, mache doch in erster Linie das Gewand den Mann. Vor der Versammlung aber bot er [Christoph Treuer] sich durch Engagement, Agieren und Stimme so dar, dass die Zuhörer ihn mit den Vortrefflichsten in jener Studienart verglichen, die der Theologischen Profession angehören, und anerkannten, dass er sie durch göttliche Fügung angesprochen habe, und wetteifernd forderten, dass er wie zum Beispiel der ewige Macrobius zu keiner Zeit von sich in seinen Höchsten Gelöbnissen getrennt werde.

§ 12. Es geschah hier vielleicht nicht ohne Vorzeichen, dass ein Hirsch ungewöhnlicher Größe dem Kurfürsten auf der Jagd entgegenlief, und weil er weder mit Netzen gefesselt noch mit Hunden gehalten oder mit irgendeinem Verfahren gefangen werden konnte, blieb der Kurfürst in der Sorge geistig und körperlich die ganze Nacht wach, dass er nicht entschlüpfte.

[fol. 114r]

In die Stadt Beeskow pflegten Leute aus Brandenburg, um den Geist zu erfrischen, oft zusammen zu kommen. Schwerlich fehlt hier, was so sehr auf die Notwendigkeit wie auf das Vergnügen zielt. Weine hat sie reichlich und unverfälscht, reichlich gutes Bier, Fische aller Art, vorzugsweise Seebarsch in großer Zahl, aber für wenig Geld erhältlich, Ehrbare Bürger, gesittet die Damen von Stand und die anderen Frauen, einen vorzüglichen und mildtätigen Rat, dem die Stadt ernstlich am Herzen liegt.

[fol. 118r.f.]

Nachempfindung Wilhelm Ziethes in gereimten Alexandrinen:

Fern aus dem Morgenland die frommen Weisen ziehen,  
 Sie hat der neue Stern zu ihrem Ziel gelenkt.

---

Sie wollen, lieber Herr, vor deiner Wiege knieen,  
 Dir ihre Gaben weih'n, die fromme Lieb' dir schenkt.  
 Zu Gaben und Gebet will ihnen sich vereinen  
Henner, der fromme Mann, an Lieb' und Glauben reich,  
 Der 35 Jahr geweidet die Deinen,  
 Und seine Schäflein führt zum ew'gen Himmelreich.  
 Er hat dies Werk erdacht, berathen und geweiht,  
 Das diese Tafel hier in reicher Schönheit weis't.  
 Daß Nestors Alter diesen Mann erfreuet,  
 Erhalt' ihn, lieber Herr, mit deinem heil'gen Geist!<sup>1661</sup>

Übersetzung:

Siehe, Du erblickst die Weisen, fern aus dem Osten gekommen,  
 denen ein neuer Stern Führer und Gefährte gewesen ist.

---

Vor Deiner Wiege kniend, süßester Christus,  
 haben sie Dir damals mit demütiger Brust Geschenke gebracht.  
 Diesen verbindet sich, bekannt im Namen der Frömmigkeit,  
Hennerus, unterwürfig und legt Dir Gelübde ab.  
 Wer Dir durch 35 Jahre die anvertrauten Schafe  
 geweidet hat mit dem ewigen Quellwasser des Heils,  
 durch dessen Rat, Mühe, Stütze, Überzeugung,  
 erblickst Du das enorme Werk dieser Tafel.  
 Diesen Mann, frommer Christus, bewahre durch den geheiligten Hauch,  
 Dass er erleben möge die langen Zeiten des Greises [Nestor] von Pylos.

[fol. 118v]

Dass diese Kanzel, der auffallende Schmuck dieser Kirche, aus einem zu hinterlassenden Erbe von zweihundert Gulden so errichtet und aufgestellt werde, beabsichtigte ein Mann empfehlenswerter Integrität, Kunst und Erfahrung, Herr Heinrich Faber, Hausapotheker und Beisitzer der öffentlichen Gerichtsbarkeit dieser Stadt: Was, als er im Jahr 1631 starb, seine Witwe, dem Herrn Wolfgang Babstein wiederum verheiratet, mit großen hinzugefügten Kosten am 29. November 1653 erfüllte.

1661 Wilhelm Ziethe, Die Liebfrauenkirche und ihre Geschichte, Beeskow 1853, S. 29 u. 54.

#### IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte

[fol. 121rf.]

Das Epitaph des verehrungswürdigen und hochgelehrten Mannes, Herrn M[agisters] Valentin Henners, Pastors und Superintendenten der Beeskower und Storckower Kirche, der den 10. Juni im Jahre Christi 1592 im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Hennerus, von tiefer Frömmigkeit, der in Meißen geboren wurde  
der acht Fünfjahreszeiträume hindurch die Herde geweidet hat,  
Liegt in diesem Grab: Dessen Zepter tragender Held  
auch die herrlichen Geschenke der Sprache bewundert hat.

[...]

An Begabung hervorstechend, Hennerus, und redegewandt in  
meißnerischer Mundart Familien- und Volksstamm zurückschallen lassend,  
hat er allein Luther mit lebendiger Stimme sprechen gehört,  
und ist dein Hörer gewesen, berühmter Philipp [Melanchthon].  
Er schöpfte durch diese Lehrer göttliches Wasser  
Und er widmete der Weisheit mit Fleiß alle Bevölkerung  
durch deren Urteil er die höchsten Ehren  
und mit großer Anerkennung den Grad des Erzieheramtes erreichte.  
Die Universität Wittenberg, dem Phoebus und den Musen gewidmet, hinter sich  
lassend, kam er, unter den Augen des Herrn, an diesen Ort,  
In dem er schon zweimal drei Fünfjahreszeiträume hindurch als treuer Pfarrer  
mit dem Tau des ewigen Heils die Schafe geweidet hat,  
Wie angenehme und wie heftige Gerüche er ausbläst  
wenn er sich mit den himmlischen Worten des Höchsten Vaters befasst  
die Irrtümer des Papstes und die Tollheiten durch Unfeines verurteilend  
hängt er an Deinen Wohltaten, geheiligter Christus.  
Großartige Worte donnernd, verflucht er die Mönche und die päpstliche  
Versammlung und schleudert aus grimmigem Munde Drohungen.

---

Vielfach bewundert die Oder, auch die Spree und die Elbe,  
dass Gott dem einen Mann so große Gaben verliehen hat.  
O wenn er doch diese in vielen unversehrten Jahren nutze,  
dass durch ihn die Hürde [Schafstall] des höchsten Gottes wachse.  
Der Gertrud zuerst durch Ehe verbunden,  
die Stern und Zierde der Frauen gewesen ist,  
das Haus durch eine zahlreiche fruchtbare Nachkommenschaft beglückte,  
und den Sorgen des Mannes eine weiche Linderung war.  
Aber sie starb bei einer Geburt: Es folgte die Tochter des Jodocus<sup>1662</sup>,  
sie trägt verdient den Namen sowie das Wesen und Tun einer Königin.

1662 Jodocus Willich aus Frankfurt an der Oder

Als sie den Lebenslauf, den er gegeben hatte, schicksalhaft erfüllte,  
 ging sie sanft in Christo den Weg des Todes.  
 Als dritte nach jener betrat die ehelichen Gemächer Catharina, geboren  
 aus dem bekannten Familienstamm der Cruscades<sup>1663</sup>.  
 Die Ehe, dies bitte ich, möge sie glücklich und wohlbehalten genießen,  
 das Haus möge von Streit frei, die Ehe untadelig sein.  
 Die Ehefrauen hat Gott selbst als erste zu sich weggeführt,  
 denn er gibt und nimmt oft, was er vorher gegeben hat.  
 Daher lässt der beraubte und verwitwete Vater den zehn Kindern  
 unter so großem inneren Leid nicht leicht die Pflege der Wunde angedeihen,  
 dass dennoch das Unterpand einer brennenden Liebe erhalten blieb,  
 mit abgearbeiteten Händen hat er jene Leistung erbracht,  
 glückliche Seelen berühmt über den Äther hin.<sup>1664</sup>  
 Euch hält das Himmelsschloss, uns das tränenreiche Haus,  
 zuletzt, Christus, bitte ich, weil das Licht den ewigen Weltkreis erleuchtet hat,  
 Du mögest erlauben, dass wir ewig mit Dir wohnen.

[fol. 121bv]

Zu den Zierden dieser Stadt trägt einzigartigen Schmuck der Pfarrer ihrer Kirche Christopherus Frejar [Treuer] bei, des Cyriacus Spangenbergius Schwiegersohn, der in diesem Jahr, unter günstigen Vorzeichen aus Franken berufen, Beeskow erreichte. Bevor er jedoch auf Anordnung des Kurfürsten feierlich in die Zuständigkeit der zu übertragenden Provinz eingeführt wurde, schickte er sich nach dessen Anordnung an, eine Versammlung auf der Burg abzuhalten. Sie [die Versammelten] bewundern die Stattlichkeit der sicheren Anlage, und glauben, dass darin die Zierde aller Tugenden bestehe und sich dahin wende, wenn auch zur Genüge feststeht, dass das Leben am Hof nichts anderes als ein glänzendes Elend ist. Aber wer fiel nicht vor diesem guten Mann auf die Knie. Der Burghauptmann Isaacus Crachtius [Isaak Kracht] rettete, damit der Fürst nicht durch seine [Christoph Treuer] abgetragene Kleidung beleidigt werde, sein Ansehen, indem er ihm sehr menschlich seinen Mantel umlegte, mache doch in erster Linie das Gewand den Mann. Vor der Versammlung aber bot er sich durch Engagement, Agieren und Stimme so dar, dass die Zuhörer ihn mit den Vortrefflichsten in jener Studiendisziplin verglichen, die der Theologischen Profession angehören, und anerkannten, dass er sie durch göttliche Fügung angesprochen habe, und wetteifernd forderten, dass er wie zum Beispiel der ewige Macrobius zu keiner Zeit von sich in seinen Höchsten Gelöbnissen getrennt werde.

1663 Cruscades = latinisierter Familienname?

1664 Abgewandeltes Zitat aus Publius Vergilius Maro, Aeneis, Vers 395.

#### IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte

[fol. 122r.f.]

##### Gedenktafel

Gott heilig, der Kirche und all den Wohltaten zum Dank

Gewidmet der Nachkommenschaft

Des hochzuverehrenden Mannes, Herrn Magisters Gottfried Treuer,

Der in diesen Kreis und diese Stadt gegeben wurde

Im Jahr 1600

dortselbst am 4. Oktober, eines sehr berühmten Mannes

I. durch seine Vorfahren

Den an zu verehrendem Ansehen, Frömmigkeit und Bildung herausragenden

H. Magister Christopherus Treuer, seinen Vater, Superintendenten in Beeskow und Storkow

H. Magister Peter Treuer, seinen Großvater Superintendenten in Coburg

Durch seine Mutter

Eine mit Tugenden reich ausgestattete Frau

Catharina

Durch den erwähnenswerten vielgenannten Namen ihrer Vorfahren

Männern der Theologie, Theologischen Wissenschaftlern, Liebhabern der Geschichte

Durch alle hoch zu verehrenden

H. Magister Cyriacus Spangenberg, den Vater

H. Magister Johannes Spangenberg, den Großvater, Superintendenten in Mansfeld

H. Magister Thilemann Spangenberg, den Urgroßvater

Deren Namen zu erwähnen genügt.

II. Durch Ehren

1. des Amtes, das selbst die Engel auf ihren Schultern zu fürchten haben<sup>1665</sup>, des Pfarrers und Superintendenten, 35 Jahre hindurch mit höchstem Ernst, dem gesagt ist:

Weide, sei aufmerksam, lege Rechenschaft ab.

Er legte Rechenschaft ab, nun wird er geweiht.

2. der Ehe

Mit sittenreiner Rippe durch eine Eva der Nachkommenschaft, eine Mutter

dreier – einer schon längst verblichenen – Töchter, eines Sohnes, eine an überlebenden

28 Enkeln und Enkelinnen hocheufreute, heute tieftraurige Witwe.

Daher die Tränen! Daher die Seufzer!

---

III. Durch den Lebenswandel

Als Gott getreuer Verwalter der Mysterien, in die nächste Nähe

leuchtend, im Glauben fest,

Unter schwersten Gallensteinbeschwerden 32 Jahre hindurch und höchst geduldig wird er darin aufgezehrt, anderen zu Diensten zu sein, im Klagen, Weinen und Leiden

Er stirbt in den Armen des Heilands Jesu im Jahr 1666 am 1. August,

wobei die sterblichen Überreste hier im Säulengang niedergelegt wurden.

1665 Nach einer Einschätzung Bernhards von Clairvaux.

Wieviele der Jahre! Wieviele der Mühen! Wieviele der Schmerzen!  
 Derjenige, als er im Traum ein glückliches Ende des Leidens erdacht hat,  
 hat sich  
 das Epitaph errichtet.

65 Jahre habe ich erlebt und dreißig Mal eine Predigerversammlung.  
 Als Unwürdiger habe ich die heiligen Lehren Gottes gelehrt,  
 Du klagst, mit welcher Frucht? Ich trage den Lohn der Welt, was weiter?  
 Im Himmel wird Gott selbst die große Gnade sein.

[fol. 123r.f.]

Johannes von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Meißen etc. In der Tat weil uns durch den edlen Herrn Johannes von Biberstein, Herrn in Sorau und in Beeskow zum Lob des Allmächtigen Gottes und dessen Mutter, der unberührten Jungfrau Maria, feste jährliche Zinse und Einkommen nämlich drei Schock breite Groschen im Dorf Ragow in den einzelnen Jahren am Tag Michaelis zwei Schock und ein Schock am Tag Walpurgis zu leisten. Ebenso eine Mark zehn Groschen, sechs Scheffel Weizen, an jährlichem Zins, im Dorf Wrantzck [Ranzig], ebenso im Dorf Jortzck [Görzig], sieben Freihufen mit einer freien Schafherde zu halten und ebendort zu weiden, auf ewige Zeiten und ein hortus spiritualis mit allen Rechten, Gewohnheiten, Nutzungen und Freiheiten in geistlicher Weise, mit der Gnade und Freiheit, sich Holz in der Heide der genannten Herren von Biberstein zweimal in der Woche zu nehmen, zu schneiden und wegzubringen zur Grundlegung, zur Ausstattung und zum Eigentum des ewigen Altars zu Ehren des Heiligen Bekenner Nikolaus in der Kapelle der Kranken vor der Stadt Besckow gelegen, sich zu erholen und bewahren angeboten worden sind; so wie all dieses in den Briefen und Privilegien des genannten edlen Herrn von Biberstein, die von oben her abgehandelt worden sind, vollständiger enthalten ist etc. Wir haben daher, wie vorausgeschickt wird, Dankfeste veranstaltet, da wir durch die Taten vorzüglich geneigt waren, den vorher genannten ebenso Edlen wie Wohltätigen etwas Würdiges zukommen lassen zu müssen. Das vorher genannte Angebot also der Zinse und Einkünfte, das uns gemacht wurde, haben wir dankbar im Herrn angenommen, und akzeptieren urkundlich die Zinse und Einnahmen selbst und fügen sie, die in ihren geistlichen Privilegien ausgedrückt sind, dem vorgenannten Altar des Heiligen Nikolaus bei, wir einigen uns, eignen es zu und bestätigen es urkundlich. Auch die Zinse selbst mit der Ausstattung und seinem Eigentum rechnen wir den kirchlichen Gütern zu,

---

und betiteln sie so, und den genannten Altar mit seinen Einnahmen erheben wir durch unsere vorgenannte ordinarische oder bischöfliche Autorität zum kirchlichen Benefizium, rufen es ins Leben und setzen es ins Werk durch die Anwesenden, die beschließen und wollen, dass die genannten Zinse und Einkünfte Kirchliche seien und übrigens dem hochverdienten kirchlichen Gericht unterliegen müssten. Auch das Jus Patronatus des gedachten Altars wird auf Dauer die vorsorglichen Bürgermeister und Geschworenen in Besckow betreffen, die es zeitweilig gewesen sind, zumal da es mit dem stellvertretenden Seelsorger und der Pfarrkirche ebendort geeignet sei, das Geschehnis zu erneuern. Kei-

#### IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte

nem Menschen möge also überhaupt erlaubt sein etc. Gegeben und verhandelt auf der Burg Stolpen im Jahr des Herrn 1393 am 19. Dezember.

[fol. 125v]

folgend der Stimme des Volks, dem, was man sagt insgemein, 22  
schließlich den Anblick der nimmer zu schauenden traurigen Mienen  
dulden am letzten Tag, der noch dem Scheidenden blieb,  
einmal und dann eine ganze Ewigkeit nicht mehr die Worte 25  
hören und ähnlich im Ton sie zu erwidern: „Leb Wohl“?  
Andere freilich taten's, die sonst mit mir nicht verbunden  
waren: ihr Weinen bewies, wie sie im Herzen gesinnt.  
Wie? Wenn ich nicht durch gemeinsames Leben, gewichtige Gründe  
und durch die Liebe mit dir wäre seit langem vereint? 30  
Wie? Wenn du nicht von mir manch Ernstes und Heiteres wüßtest,  
ich manch Heiteres nicht wüßte und Ernstes von dir?  
[Wie? Wenn du nur noch in Rom zu meiner Bekanntschaft gehörtest,  
der du an jeglichem Ort warest so oft mir vereint? ]  
Wär' ohne Wirkung denn alles verweht mit den Stürmen des Meeres, 35  
alles in Lethes Flut unwiederbringlich versenkt?  
Nicht aus der freundlichen Stadt des Quirinus stammst du, so glaub' ich,  
nicht aus der Stadt, die man mir nicht zu betreten erlaubt  
sondern von Klippen wie hier an der Küste des düsteren Pontus,  
Skythiens wildem Gebirg oder Sarmatiens wohl; 40  
Rings um dein Herz her hast du Adern so hart wie der Kiesel.  
Und dein gefühllos Gemüt ist von der eisernen Art;  
und auch die Amme die einst deinem zarten Gaumen zum Saugen  
reichte die üppige Brust, mochte ein Tiger wohl sein:  
Könnte mein Leid dich doch sonst nicht so gleichgültig lassen wie heute, 45  
und ich vermöchte dich nicht grausamer Härte zu zeihn.  
Da nun aber auch dies zu den Schicksalsschlägen hinzukommt,  
daß meine frühere Zeit all ihre Geltung verlor  
Mach, daß ich diese Verfehlung vergesse und dich mit dem selben  
Munde, mit dem ich geklagt, lobe für hilfreichen Dienst! 50<sup>1666</sup>

[fol. 168rf.]

unter dem Titel: Zweifaches Veranstaltungsprogramm, deren eines 1687 in der Universität Frankfurt aus eigener Initiative, deren zweites im Jahr 1697 unter Einverständnis des allseits bekannten Grafen von Fleming, höchsten Befehlshabers des brandenburgisch-preußischen Heeres, veröffentlicht wurde, jetzt aber vom hochangesehenen brandenburgischen Kapitel dem Präsidium der Universität angeboten worden ist, die sich am Dom

1666 Übersetzung nach Publius Ovidius Naso, Briefe aus der Verbannung, *Tristia. Epistulae ex Ponto*, übertr. von Wilhelm Willige, eingel. und erläut. von Niklas Holzberg, S. überarb. Aufl., Mannheim, 2011, S. 47–49.

befindet, und auf Einladung der Adligen beides wieder aufnehmen wollte. Magister Andreas Nesecken aus Markoldendorf-Einbeck, einst elf Jahre hindurch Hauptpfarrer zu Buckow,

---

später über neun Jahre Superintendent von Storkow, endlich sechs Jahre lang zur Hälfte Superintendent von Beeskow, damit sie sehen und urteilen, die hochangesehenen und hervorragenden Herren Probst, Dekan, Senior und Kapitelangehörige, was sie von dem sechzigjährigen Mann erwarten mögen? Ob es das Schicksal gewesen sei, ihn in der Geistlichkeit zum Mann der Lehre zu machen. Berlin, gedruckt bei Joh: Gottfried Michaelis 1720, in Quarto.

[fol. 197v]

DISTICHON.

Wodurch das Jahr, der Monat und der Tag der von einem Blitz entzündeten und in Brand gesetzten Kirchturmspitze in Beskow umfasst wird, verfertigt von Johannes Friedehelm zu Winsheim, Pastor zu Buckow. Anno 1612. 8. Junii.

Der Juni hatte achtmal das Feuer der Sonne hoch hereingebracht,  
 Siehe, da stürzte die vom Blitz getroffene Turmspitze.

[...]

DISTICHON.

Wodurch das Jahr und der Monat dieses so vom Blitz entzündeten wie wiedererbauten Turms umfasst wird.

Die durch den Blitz in der Zeit des Juni (o weh) beschädigte Turmspitze  
 Fröhlich im August, siehe, wird diese neu emporgehoben.

Sigismundus Hoffmannus. Student der Theologie  
 und des ehrwürdigen Mannes Magister Christoph  
 Treüers künftiger Schwiegersohn verfertigte es als  
 Sohn des zeitweiligen Bürgermeisters.

[fol. 198r]

Zur Bußerversammlung des verehrungswürdigen durch Erziehung, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit angesehenen Mannes des Magisters Christophorus Trewer Verkünders von Gottes Wort in Beeskow, die [Bußerversammlung] er öffentlich, wo am 8. Tag des Juni der Kirchturm, durch Blitz entzündet, nicht ohne Befürchtung eines großen Brandes entflammt war, am 10. Tag danach den Zuhörern hielt.

Wie übel der Geist der Menschen, wie gottlos das Leben sei, sie kennen  
 die Kirchen, ihre Gerichte und, wer ein Mann ist, der die Frömmigkeit liebt.  
 Von hier ergreift uns der hochgerechte Zorn Gottes, bedrängt uns,  
 und beschwert uns mit verschiedenen Strafen, der Pest und dem Hunger.  
 Warum der Kirchturm durch Blitzschlag neulich schnell beschädigt  
 worden sei, lehrst Du, verehrungswürdiger Mann, in dieser Schrift  
 jene Glücklichen, die ermahnt das Bessere befolgen.

#### IV. Übersetzung der lateinischen Textabschnitte

Oh die Elenden, die dennoch das zu Vermeidende tun,  
diese, wenn sie sich nicht um die Blitze des göttlichen Wortes kümmern.

Und sich nicht zum Leben und Weg des Besseren wenden.  
Der Lautdonnernde Beherrscher des Olymp endlich wird strafen  
durch den ewigen äußersten Blitz des Gerichts.

Sohn Gottes, rette dazu Deine Kirchen, die Frommen vor dem Blitz.  
himmlisches Licht aber gib ohne Ende zu genießen.

Busso zu Gulen, märkischer Ritter

Hauptmann des Kurfürsten von Brandenburg

in Beeskow und Storkow verfasste dieses.

In Frankfurt diesseits der Oder  
gedruckt bei Nikolaus Voltzius  
im Jahr 1612.

## V. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

- Rep. 2 Kurmärkische Kammer
- Rep. 7 Amt Beeskow
- Rep. 8
  - Stadt Beeskow
  - Stadt Luckau
  - Stadt Guben
- Rep. 9B Johanniterorden
- Rep. 10A Hochstift Lebus
- Rep. 10C Nikolai-Hospital Beeskow
- Rep. 16 Kötteritzsch
- Rep. 37
  - Gut Podelzig
  - Herrschaft Beeskow-Storkow
  - Herrschaft Sorau-Triebel

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

- VI. HA, NI Bekmann, J. Ch., Nr. 90

Universitätsbibliothek Kassel

- Sign. 2° Ms. hist. litt. 4[Becmann]

### Gedruckte Quellen

Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner, hrsg. v. Dr. Ernst Friedlaender, Erster Band: 1506–1648 (= Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 32), Leipzig 1887.

Beck, Friedrich (Bearb.): Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649) (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 13), Frankfurt/Main u. a. 2003.

Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur= und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta etc. Von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Branden-

## V. Quellen- und Literaturverzeichnis

burg, etc. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms, Königs in Preussen etc., ad annum 1736 inclusivè, Mit allergn. Bewilligung colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius, Berlin-Halle 1737–1755.

Kaak, Heinrich (Hg.): Die Prenzlauer Chronik des Pfarrers Christoph Süring 1105–1670, Berlin 2017.

Lotich, Jacob: Die Stadt Fürstenwalde. Ein Ruhm-Gedicht von 1679, hrsg. und mit einer Studie von Stephan Wirth, Book on Demand, Norderstedt 2018.

Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, Oder Neue Sammlung Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck= Brandenburg, publicirten und ergangenen Verordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten, etc. etc. etc. Von 1786–1789, 1790, Bd. 8, Berlin 1791.

Ovidius Naso, Publius: Briefe aus der Verbannung, Tristia. Epistulae ex Ponto, übertr. von Wilhelm Willige, eingel. und erläut. von Niklas Holzberg, 5. überarb. Aufl., Mannheim 2011.

Riedel, Adolph Friedrich (Hg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Erster Haupttheil (CDB 1), 25 Bde., Berlin 1838–1861 und Zweiter Haupttheil (CDB 2), 6 Bde., Berlin 1843–1858.

Rouanet, Jean Pierre Barthélemy: Von Toulouse bis Beeskow. Lebens-Erinnerungen, Berlin 1904.

Steinmeyer, Elias von: Die Matrikel der Universität Altdorf, Erster Teil: Text, (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, vierte Reihe, Matrikeln Fränkischer Schulen 1), Würzburg 1912.

## Frühneuzeitliche Literatur

Additional Constitution über die Policey von Neu auffgerichtet. Zu Cüstrin Neu=Jahr 1561, in: Ebd., No. IV., Sp. 31–36.

Albinus, Petrus: Meißnische Land und Berg=Chronica / In welcher ein vollnständige description des Landes / so zwischen der Elbe / Sala vnd Südödischen Behmischen gebirgen gelegen [...], Dresden 1590.

Angelus [Engel], Andreas: Annales Marchiæ Brandenburgicæ, das ist Ordentliche Verzeichnuß vnd Beschreibung der fürnemsten vnd gedenckwirdigsten Märckischen Jahrgeschichten vnd Historien / so sich vom 416. Jahr vor Christi Geburt / bis auff 1596. Jahr im Churfürstenthumb Brandenburg / vnd dazu gehörenden Landen vnd Herrschafften / von Jahr zu Jahr begeben vnd zugetragen haben, Frankfurt/Oder 1598.

Ders.: Rerum Marchicarum Breviarium. Das ist: Kurtze vnd doch warhafftige beschreibung der vornembsten geschichten vnd Historien, so sich vor vnd nach Christi Geburt als vber 2000. Jahren im Chur vnd Fürstenthumb der Marck Brandenburg von Jar zu Jar bis auff gegenwertiges 1593 Jar begeben und zugetragen haben [...], Wittenberg 1593.

Balbín, Bohuslav: *Epitome historica rerum Bohemicarum quam ob venerationem christianæ antiquitatis, et primæ in Bohemia collegialis ecclesiæ honorem Boleslaviensem historiam placuit appellare [...]*, Prag 1677.

Beckmann, Bernhard Ludwig: *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, Natürlichen Beschaffenheit, Gewässer, Landschaften, Stäten, Geistlichen Stiftern etc. [...]*, zusammen getragen und verfasst von Johann Christoph Bekmann [...], ergänzt, fortgesetzt und herausgegeben von Bernhard Ludwig Bekmann, 2 Bde., Berlin 1751–1753.

Beckmann, Johann Christoph: *Historie des Fürstenthums Anhalt, Fünfter / Sechster und Siebender Theil*, Zerbst 1710.

Beriga I. C., Ivlii Pacii a [Giulio Pace de Berige]: *Methodicorum ad Ivstinianevm Codicem Libri III*, Lyon 1606, hier Liber I, Titulus XI, p. 31, Pars I.: De Paganis, Pars II: De Sacrificiis, Pars III: De Templis.

Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen.

Berlinische Wöchentliche Berichte der merkwürdigsten Begebenheiten des Reichs der Wissenschaften und Künste, Berlin 1749–1750.

„Beschreibung des Wirbelwindes, durch welchen das Dorf Mahlsdorf am 22. Julius 1786 verwüstet ist“, in: *Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen*, Zweite Beilage zum 92ten Stück (1786), o. S.

Borgstede, August Heinrich von: *Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Erster [und einziger] Theil*, Berlin 1788.

Bratring, Friedrich Wilhelm August: *Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg. Für Statistiker, Geschäftsmänner, besonders für Kameralisten, königl. Geheimen expedir. Sekretair, und Mitglieds der königl. literarischen Gesellschaft in Halberstadt*, 3 Bde., Berlin 1804, 1805 und 1809.

Clarævallensis, Sancti Bernardi: *Opera Omnia*, Paris 1640.

Concordia. *Christliche, Widerholte einmütige Bekentnus nachgenanter Churfürsten / Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession / vnd derselben Theologen Lere vnd glaubens [...]*, Dresden 1580.

Das Hertzliebe scharffe Vater Rütlein der Kinder GOTTes / Gezeuget auß dem beehrten vnd vorgeschriebenen Sprüchlein der Epistel an die Ebreer am 12. Cap. In einer kurtzen vnd Christlichen LeichPredigt / Welche auff den Adelichen vnd Christlichen Leichbegängnüß / so der WohlEdle / Gestrenge / Ehrveste vnd wolbenambte David von Oppen vff Cossenblatt / seinem lieben Söhnlein Jobst Christian Se. Nach dem es den Januarij dieses 1638 Jahres seliglich diese Welt gesegnet / vnd den 29. dieses Monats in Volckreicher / ansehnlicher Versammlung nachgehalten hat / gethan / vnd auff freundliches ansuchen vffgesetzt worden: von Gottfried Treuer / Pfarrn vnd Inspectore zu Beßkaw, Frankfurt a. d. Oder 1638.

## V. Quellen- und Literaturverzeichnis

Die Sonne von Osten Oder Philosophische Auslegung der Kette des goldenen Vlieses [...] von Rosa Significet Hunnis, o. O. 5783 [1783].

Enzelius, Christophorus: Chronicon der alten Mark Brandenburg, Magdeburg 1577.

Fecht, Johann/Schaper, Johann Christian: Disputatio theologica inauguralis de necessitate baptismi sacro sancti contra fanaticos recentiores, Rostock 1714.

[Finck, Caspar]: Canonum Theologicorum, Proprietatem et Sripturae sacrae enucleantium, Centuriae duae, Gissae [Gießen] 1612.

Fischbach, Friedrich Ludwig Joseph: Statistisch=topographische Städte=Beschreibungen der Mark Brandenburg, des ersten Theils, erster [und einziger] Band, enthaltend den Ober=Barnimschen Kreis, Berlin-Potsdam 1786.

Friedrich II.: Des Königs von Preußen Abhandlung von der preußischen Kriegsverfaßung in den ältesten Zeiten bis zu Ende der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms, Frankfurt-Leipzig-Augsburg 1771.

Helmreich, Caspar: Annalium Tangermundensium, 3 Bde., Magdeburg 1636.

Hendreich, Christoph: Derer/die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen, Erster Entwurf, verfaßt in Drey Theile, hier Teil 1: Handelt von der Beschreibung des Landes und was in jedweder Stadt denckwürdiges zu sehen, oder sich auch bis ungefehr Anno 1640. begeben, Kap. 5, Berlin 1681.

Historisch=merkwürdige Beyträge zur Krieges=Geschichte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms in der Lebensbeschreibung Otto Christophs Freyherrn v. Sparr [...], Stendal 1793.

Isis. Eine Monatschrift von Deutschen und Schweizerischen Gelehrten, Bd. 1, Zürich 1805.

Jobst [Justus], Wolfgang: Kurtze Beschreibung Der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder / Auch von ihrer ersten Foundation / Erbauung und Herkommen / und was sonst derselben Gelegenheit vor Alters gewesen und noch sey / von der Zeit des Kaisers Antonini Pii / im Jahr nach Christi Geburt 146. biß auff gegenwärtige Zeit, mit einem Anhang „Von dem Bischoffthum / ietzo Ampt und Stat Lebuß“ hrsg. von Johann Christoph Beckmann, 3. Aufl., Frankfurt/Oder 1706.

Erstausgabe: Wolfgang Jobst: Kurtze Beschreibung Der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder [...], Frankfurt an der Oder 1561

König, Anton Balthasar: Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, Zweiter Theil, G-L, Berlin 1789.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats= und gelehrten Sachen [Vossische Zeitung], 156stes Stück, Donnerstags, den 29sten December 1791, o. S.

Leutinger, Nikolaus: Scriptorum De Rebus Marchiae Brandenburgensis Maxime Celebrium Nicolai Leuthingeri De Marchia Et Rebus Brandenburgicis Commentarii Hucusque Desideratissimi Ac Opuscula Reliqua Adhuc Rarissima Nec Non Zachariae Garcae Successiones Fami-

liarium Atque Res Gestæ Praesidium Marchiæ Brandenburgensis Ab Anno DCCCCXXVII. ad Annum MDLXXXII., Hactenus Ineditæ, Jam Vero Ad Nostra Usque Tempora Continuatae In Unum Volumen Collectio Præmissis Vita Et Fatis Utriusque Auctoris, Ut Et Argumentis Librorum Subjunctisque Indicibus Locupletissimis Cum Præfatione Joh. Gottlib. Krausii, Frankfurt/Oder-Leipzig 1729.

Luther, Martin: Beteglöcklin Doctoris Martini Lutheri / Von allen wol klingenden / Geystreichen / hertzlichen / starcken un feurigen Gebetten [...] treulich vn auff's neu zugericht durch M. Petrum Trewer / Coburgense, Straßburg 1580.

Marggraffens Johannis zu Cüstrin Policey=Ordnung von 1540, in: Christian Otto Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil 5, 1. Abt., No. I., Sp. 1–20.

Micraelius [Lütkeschwager], Johannes: Antiquitates Pomeraniae oder Sechs Bücher vom Alten Pommernlande, Stettin 1640.

Ders.: Drittes Buch deß Alten Sächsischen Pommerlandes / Darin befindlich / Was sich seyther Suantibori Zeiten biß auff den Held Bogislaum X. in vnterscheidlichen Regierungen zugetragen habe, Teil 1, Stettin 1639.

Moehsen, Carl Wilhelm: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft; von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts [...], Berlin-Leipzig 1781.

Nesecken, Andreas: Biga Programmatum, quorum unum ad 1687. in Academia Francofurtana proprio motu, Alterum anno 1697. Consensu Illustriss: Comitis de de Flemming supremi Militiæ Brandenburgo–Borussicæ Ducis fuit publicatum nunc vero oblata à Reverendissimo Capitulo Brandenburg: ad Directorium Academiæ quæ est ad Templum Cathedrale, nobilium Vocatione, utrumque repetere voluit. M. Andreas Nesecken Marcoldendorpio–Einbecensis, olim per XI. annos Pastor Primarius postea per 9. annos Inspector Storcoviensis, denique sexennium cum dimidio Inspector Beescoviensis, ut videant et judicent, Reverendissimi atque Excellent: Domini, Præpositus Decanus, Senior ac Capitulares, quid ab homine Sexagenario imposterum sperare quæant? Si fuerit in fatis, in Clerico facere virum Scholasticum. Berlin, typis Joh: Gottfr: Michaelis. 1720. 4to.

Neues Berliner Intelligenz=Blatt, zum Nutzen und Besten des Publici, No. 186. Freytags den 5. Augusti 1785.

Nugent, Thomas: Reisen durch Deutschland, und vorzüglich durch Meklenburg. Aus dem Englischen übersezt, und mit einigen Anmerkungen und Kupfern versehen, Erster Theil, Berlin-Stettin 1781.

Oppen, David von: Adelicher Busspiegel Oder Exemplarische Warnunge / vnd Brüderliche Vermahnunge zur ernsten / würcklichen Busse / Herrn David von Oppen / auff Cossenblat / An Seine liebe MitChristen / in allen Ständen / welche er In vnterschiedlichen Entzückungen durch antrieb eines besondern Gesichts / so ihm erschienen / In beysein vieler glaubwürdiger Zeugen gehalten / Nach dem ihn Gott / von den Läuften des Satans / mit welchen er / durch er-

## V. Quellen- und Literaturverzeichnis

schreckliche Gestalt / Anfechtungen vnd Plagen an Leib vnd Seele / fünff Jahr lang / geschlagen worden / väterlich erlöset. Mit Consens der Francofurtischen Theologischen Facultet, nach eingebrachtem Bericht, Frankfurt a. d. O. 1630.

Schubart, J. C. edler Herr von dem Kleefelde: des Heil. Röm. Reichs Ritters, Herzogl. Sachsen Coburg Salf. Geheimenraths, Erblehn- und Gerichtsherrn auf Würchwitz, Poths und Kreischa: Zuruf an die Fürsten und alle hohe Herrschaften besonders in den Kaiserl. Königlichen Staaten. Vom Krankenbette, in: Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahre 1785, Zweyter Band: April, May, Junius, Jena 1785, Numero 137. Dienstags, den 14ten Junius 1785, S. 253–256.

Schultz, Christoph: Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen / Das ist Ein kurtzer Historischer Bericht von der eusserlichen und innerlichen Gestalt dieser Stadt [...], Stendal 1668.

Spangenberg, Cyriacus: Adels Spiegel. Historischer Ausfürlicher Bericht: Was Adel sey vnd heisse / Woher er komme / Wie mancherley sey / Vnd Was denselben ziere vnd erhalte / auch hingegen verstelle vnd schwäche [...], Schmalkalden 1591.

Ders.: Mansfeldische Chronica. Der Erste Theil, Eisleben 1572.

Theatrum Europæum, 21 Bde., hier Bd. 4, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1692.

Trenck, Friedrich Freiherr von der: Trauerrede bey dem Grabe Friderichs des Großen Königes in Preußen, den 22. August 1786, Wien 1786.

Woltreck, Christoph: Chronicon Der Stadt und Vestung Wolffenbüttel [...], Helmstedt 1747.

## Sekundärliteratur

Asche, Matthias: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.

Behrwald, Ralf: Die Stadt als Museum? Die Wahrnehmung der Monumente Roms in der Spätantike (= Klio. Beiträge zur Alten Geschichte. Beihefte, N. F. 12), Berlin Akademie-Verlag 2009.

Berndorff, Lothar: Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum geistlichen Sonderbewusstsein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Potsdam 2010.

Brandenburgisches Biographisches Lexikon, hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, Potsdam 2002.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Bd. 1, (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert, Bd. 7) hrsg. durch die Historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften, Leipzig 1869.

Die Landsberger Stadtschreiber-Chronik (1561–1688), hrsg. von Rudolf Eckert, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 1 (1893), S. 19–100.

Renate Dürr: Politische Kultur in der Frühen Neuzeit: Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750, Heidelberg 2006.

Krüger, Ekkehard/Schumann, Dirk: Die Marienkirche in Beeskow, Berlin 2006.

Enders, Lieselott: Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 2008.

Engel, Felix: Stadt und Reformation in der Mark Brandenburg (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 24), Berlin 2020.

Fontane, Theodor: Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 2: Das Oderland, Neudruck Stuttgart-Berlin 2020.

Geschichte der Befestigung von Berlin. Vom Oberlehrer F. Holtze in Berlin, in: Märkische Forschungen, Bd. VII (1861).

Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts, bearb. von Oberstlieutenant Alphons Freiherrn von Wrede, 3. Band, 2. Hälfte, Wien 1901.

Giertz, Alexander: Zu Brandenburgia Monatsblatt Mai 1905. Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbrietzen, in: Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, XV. Jg. 1906/07, hrsg. vom Gesellschaftsvorstand, Berlin 1907.

Gleixner, Ulrike: „Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760), Frankfurt am Main-New York 1994.

Gloy, Karen/Bachmann, Manuel: Das Analogiedenken. Vorstöße in ein neues Gebiet der Rationalitätstheorie, Freiburg-München 2000.

Gotthardt, M.: Lindenberg. Der Geburtsort der Freiherrn von Canstein, in: Kreis Beeskow-Storkow. Kreiskalender, Berlin 1915.

Goßmann, Johann Bartholomäus: Lateinische, deutsche und griechische Verslehre: Auswahl, Bd. 2, Regensburg 1853.

Heinrich, Gerd: Amtsträgerschaft und Geistlichkeit. Zur Problematik der sekundären Führungsschichten in Brandenburg-Preußen 1450–1786, in: Franz, Günther (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1967 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. 5), Limburg/Lahn 1972, S. 179–238.

Heinrich, Gerd: Historiographie der Bureaucratie. Studien zu den Anfängen historisch-landeskundlicher Forschung in Brandenburg-Preußen (1788–1837), in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag, hrsg. von Gerd Heinrich und Werner Vogel, Berlin 1971.

Herold, Heinz/Richter, Hans-Jürgen: Der Geschichte ins Auge geschaut. Die Beeskower Treuerbilder [= Beeskower Heimathefte Heft 8], Beeskow 2003.

## V. Quellen- und Literaturverzeichnis

Hind, J. Russel: Die Kometen. Eine gemeinfaßliche Beschreibung dieser Körper nebst einer kurzen Übersicht der neueren Entdeckungen und einer Tafel der Kometenbahnen. In deutscher Bearbeitung mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen von Dr. J. H. Mädler, Leipzig 1854.

Hirtz, Albert: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter. Aus dem handschriftlichen Nachlass des Generalmajors Paul Rogalla von Biberstein. Bearbeitet, erläutert und um einen Regesten-Nachtrag vermehrt von Julius Helbig, Reichenberg in Deutschböhmen 1911.

Kampmann, Christoph: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2008.

Kühne, Hartmut/Bünz, Enno/Wiegand, Peter (Hgg.): Johann Tetzl und der Ablass, Begleitband zur Ausstellung „Tetzl – Ablass – Fegefeuer“ in Mönchenkloster und Nikolaikirche Jüterbog vom 8. September bis 26. November 2017, Berlin 2017.

Kunze, Peter: Kurmärkisch-wendischer Distrikt, in: Sorabicon, Kulturlexikon Digital [URL: [https://www.sorabicon.de/kulturlexikon/artikel/prov\\_ib2\\_m3d\\_r3b/](https://www.sorabicon.de/kulturlexikon/artikel/prov_ib2_m3d_r3b/), zuletzt abgerufen am 24.07.2023].

Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 5), Berlin 1963, Reprint in 2 Bänden u. d. T. Geschichte der Niederlausitz, hier Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis zum Übergang an Preußen 1815, Potsdam 2013.

Leibetseder, Mathis: Kurfürst und Konfession. Der Gottesdienst vom 1. November 1539 als Teil kurfürstlicher Positionierungen im religiösen Feld des 16. Jahrhunderts, in: Göse, Frank u. Mitarb. v. Felix Engel (Hg.): Reformation in Brandenburg. Verlauf – Akteure – Deutungen (= Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg N.F. 8), Berlin 2017.

Leppin, Volker: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618, Gütersloh 1999.

Lichtenberg, Georg Christoph: Vorlesungen zur Naturlehre. „Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen“. Die Nachschrift eines Hörers (= Georg Christoph Lichtenberg. Gesammelte Schriften. Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Technischen Universität Darmstadt, Bd. 2), Göttingen 2008.

Martino, Alberto: Daniel Caspar von Lohenstein. Geschichte seiner Rezeption, Bd. I: 1661–1800, aus dem Italienischen von Heribert Streicher, Tübingen 1978.

Masiero, Federica (Hg.): Plagium. Comoedia von Daniel Cramer (1593) mit der deutschen Übersetzung von Bartholomäus Ringwaldt (1597), Berlin 2009.

Materna, Ingo/Ribbe, Wolfgang (Hgg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995.

Mětsk, Frido: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. Ein Beitrag zur Geschichte der Territorien Bärwalde, Beeskow, Storkow, Teupitz und Zossen unter besonderer Berücksichtigung des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bautzen 1965.

Meyer, Ernst Julius Jacob: Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik der Haupt- und Residenz-Stadt Dresden, Stolberg-Leipzig 1840.

Mörner, Theodor von: Märkische Kriegs=Obersten des siebenzehnten Jahrhunderts, Berlin 1861.

Müller, Kurt: Das Beeskower Rathaus, in: Kreis=Kalender für den Kreis Beeskow=Storkow, hrsg. vom Kreisausschuß Beeskow=Storkow, Beeskow 1928, S. 31–35.

Neitmann, Klaus: Laienwelt und Kirche im spätmittelalterlichen Beeskow, in: Krüger, Ekkehard/Schumann, Dirk (Hgg.): Bürgerstolz und Seelenheil. Geschichte, Architektur und Ausstattung der Beeskower Marienkirche (= Studien zur Backsteinarchitektur, Bd. 5), Berlin 2012, S. 41–73.

Noack, Lothar/Splett, Jürgen: Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der Frühen Neuzeit: Mark Brandenburg 1640–1713, Berlin 1997.

Oelsnitz, Alexander Carl von der: Geschichte des Königlich-Preußischen Ersten Infanterie=Regiments, seit seiner Stiftung im Jahre 1619 bis zur Gegenwart, Berlin 1855, S. 59 Westermanns Monatshefte, Bd. 139 (1925).

Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 9, Biogramme Tr-Z, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V., Leipzig 2009.

Preßler, Tobias/Roggan, Alfred: Das sorbisch/wendische Gedicht „Bursky Golz“ innerhalb der zwölfsprachigen Festschrift zur Einweihung der neuen Friedrichs-Schule zu Frankfurt/Oder vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen lutherischen und reformierten Bekennern im Kurfürsten Brandenburg, in: Norger, Madlena/Kosta, Peter (Hgg.): Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz, Potsdam 2019, S. 73–106.

Rachel, Hugo: Die handels-, zoll- und akzisepolitik Brandenburg-Preussens bis 1713 (= Acta Borussiae. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 1), Berlin 1911.

Rekow, Matthias: Gegenwart als „nahes Ende“ – apokalyptisches Denken in der Frühen Neuzeit: der Entwurf eines apokalyptischen Chronotopos nach Bachtin, in: Historical Social Research 38 (2013) 3, S. 105–128.

Rühlemann, Carl: Cyriacus Spangenberg. Der Mansfelder Theologe und Geschichtsschreiber, in: Mansfelder Heimatkalender 1925, Eisleben 1925, S. 52–55.

Schmidt, Georg: Die Reiter der Apokalypse, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 2018.

Scholz, Michael: Beeskow in den herrschaftlichen und kirchlichen Strukturen des späten Mittelalters, in: Krüger, Ekkehard/Schumann, Dirk (Hgg.): Bürgerstolz und Seelenheil. Geschichte, Architektur und Ausstattung der Beeskower Marienkirche (= Studien zur Backsteinarchitektur, Bd. 5), Berlin 2012, S. 9–40.

## V. Quellen- und Literaturverzeichnis

Schultze, Johannes: Geschichte der Stadt Neuruppin, 3. Aufl., hrsg. von Gerhard Knoll, Berlin 1995.

Ders.: „Heinrich II.“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969).

Schurmann, Peter: Vorwort, in: Madlena Norberg/Peter Kosta (Hgg.): Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz, in: Postupimske pśinoski k Sorabistice – Potsdamer Beiträge zur Sorabistik 12, Potsdam 2019, S 6–8.

Straubel, Rolf: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 85), Teil 1: A-L, München 2009.

Strenzel, Gustav Adolf Harald: Geschichte des preussischen Staats, Bd. 2: Von 1640 bis 1688 (= Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von Arnold Hermann Ludwig Heeren und Friedrich August Ukert 3), Gotha 1837.

Thüringer Pfarrerbuch, Bd. 9: Herzogtum Sachsen-Coburg (Pflege Coburg) mit Amt Königsberg in Franken, Entwurf zusammengestellt v. Friedrich Meinhof, 2. erw. Aufl. Heilbad Heiligenstadt 2015/16.

Torge, Wolfgang: Geschichte der Geodäsie in Deutschland, Berlin-New York 2011.

Vasold, Manfred: Die Eruptionen des Laki von 1783/84. Ein Beitrag zu deutschen Klimageschichte, in: Naturwissenschaftliche Rundschau 57/11 (2004), S. 602–608.

Volz, Hans: Magister Peter Treuer aus Coburg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, Bd. 39 (1970), S. 238–258.

Wauer, Sophie: Brandenburgisches Namenbuch. Teil 12: Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow, nach Vorarbeiten von Klaus Müller, mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Kerstin Kirsch, Stuttgart 2005.

Weigelt, Andreas: Sorbisches/wendisches Leben in den Herrschaften Lieberose, Groß Leuthen, Straupitz und Neu Zauche, in: Sabrina Kuschy/Thomas Mietk (Hgg.): Mehr als eine Tracht. Sorbisches/Wendisches Leben im Landkreis Dahme-Spreewald, Berlin 2023, S. 89–263.

Westermanns Monatshefte, Bd. 139 (1925)

Wohlbrück, Siegmund Wilhelm: Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens, 3 Bde., Berlin 1829–1832.

Worbs, Gottlob: Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, Sorau 1826.

Ziethe, Wilhelm: Chronik der Stadt Beeskow bis zur Herrschaft der Hohenzollern. Nach den Acten des Beeskower Communalarchivs entworfen, Beeskow 1884.

Ders.: Die Liebfrauenkirche zu Beeskow und ihre Geschichte: ein Gruss an die Hauptversammlung der Gustav Adolph-Vereine der Provinz Brandenburg am 28. u. 29. Juni 1853, Beeskow 1853.

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

### Abkürzungen

4 <sup>ti</sup>	quarti [lat.] = des Vierten
a. s.	anno sequente [lat.] = im folgenden Jahr
Adiut.	Adjutant
aet./aetat.	aetate/aetatis [lat.] = im Alter/des Alters
allergst.	allernädigst
Anm.	Anmerkung
A./Ao./ao.	anno [lat.] = im Jahr
A <sup>o</sup> <sub>C</sub> /Ao <sub>C</sub>	Anno Christi [lat.] = [fig.] im Jahr des Herrn
arg./argl.	argentum [lat.] = Silber, hier: Silbergroschen
bg.	Böhmische Groschen
Bl.	Blatt
BMstr./Br.	Bürgermeister
brdbrgl.	brandenburgisch
c.	currentis = kurz für: currentis anni [lat.] = des laufenden Jahres
Cap.	a) Capitain; b) Kapitel
cfr.	confer [lat.] = vergleiche
Churfl.	churfürstlich/Churfürst
Comp.	Compagnie
Cons.	consulus [lat.] = Bürgermeister
Corp.	Corporal/Korporal
d.	a) Denare, Pfennige; b) de [lat.] = von, aus; c) dieses/desselben (Monats/Jahres/...)
D.	dominus [lat.] = Herr
d. a.	dieses/desselben anni [lat.] = dieses/desselben Jahres
dd.	de dato [lat.] = wörtl. vom Datum, hier: vom Tag der Ausstellung
d. J.	a) der/des Jüngere/Jüngerer; b) des/desselben/dieses Jahres
d. M.	des/desselben/dieses Monats
Dhl./Durchl.	Durchlaucht
dn.	Denare, Pfennige
E. (Rath)	ein (Rat)
E. L.	ehrbahre Leute
ead.	eadem [lat.] = dieselbe, dasselbe (Neutr. Plur.)
E. E./E. H. (Rath)	ein ehrwürdiger/hochwürdiger (Rat)
e.	etc.
e./ej.	eius [lat.] = dieses (Monats/Jahres/...)
ej. d./ejusd.	eiusdem [lat.] = desselben (Monats/Jahres/...)
excl.	exclusive bzw. ausschließlic

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

F1, F2, F3	Fassungen der Treuerschen Ausarbeitung, F2 und 3 wurden zum größten Teil nicht in die Edition aufgenommen
f./fl.	Florin, Gulden
f. ms.	Meißnische Gulden
fol.	folio
Frfrt.	Frankfurt
gen.	genannt
g., gl.	Groschen
Hln./Hhn.	Herren
hor.	hora = Stunde
I f G.	Ihre fürstliche Gnaden (weibl.)
incl.	inclusive bzw. einschließlich
infr.	infra [lat.] = unten
ingl.	ingleichen
injunct.	iniunctum [lat.] = Beilage
ins.	insertum [lat.] = hineingebracht
it.	item [lat.] = ebenso
I. U. D., auch I. V. D.	Iuris Utriusque Doctor [lat.] = Doktor beider Rechte
kaysrerl.	kaiserlich, -e
L., Lib.	liber [lat.] = Buch
Lat:	Latus [lat.] = Seite, hier: Zwischensumme
lb.	libra [lat.] = Pfund
Lieut.	Lieutenant, Leutnant
Lit.	litera [lat.] = Buchstabe, literae [lat.] = Brief
LS	Lehnsiegel
M. =	
M.	a) Magister [lat.] = wörtl. Lehrer, hier: akademischer Grad; b) martius [lat.] = März; c) mille [lat.] = tausend; d) Monat; e) musicus [lat.] = Musikant
m. p.	a) mensis praeteriti [lat.] = vergangenen Monats; b) manu propria [lat.] = von eigener Hand
M. S.	manu scriptus [lat.] = Manuskript
Maj./Maÿt.	Majestät
Mens.	mensis [lat.] = Monat
N.	nomen [lat.] = Name
N. N.	a) nomen nominandum [lat.] = [noch] zu nennender Name; b) nomen nescio [lat.] = Name unbekannt
NB.	nota bene [lat.] = merke wohl
ô	non [lat.] = nicht
Obr.	Obrist
off., offic.	Offizier
p.	a) pars, parte [lat.] = Teil; b) pro [lat.] = für
p. (Steigerung: pp., ppp.)	perge [lat.] = fahre fort bzw. und so weiter

p./pag.	pagina [lat.] = Seite
Pf.	Pferde o. Männer zu Pferd
pg.	Prager Groschen
pp., ppter.	propter = [lat.] nahe bei, annähernd, hier auch: dafür
P. S.	postscriptum, Postskriptum
pr., praes.	praesentatum [lat.] = überreicht
praet.	praeter [lat.] = außer
praet.	praeteritus [lat.] = vorangegangen
qu./qv.	quota, kurz für quota pars [lat.] = Anteil
rat.	ratione [lat.] = bezüglich
Reg.	Regiment
Resol.	Resolution = Anweisung, auf einem Beschluss beruhende Erklärung
Rfl.	Rheinische Gulden
Rgt.	Regiment
R., Rx., R̄	recipe [lat.] = Nimm.
rt., rtr., Rthlr.	Reichstaler
s.	siehe
S.	Seite
Sa.	summa [lat.] = Summe
Schll.	Scheffel
Senat.	senatus o. senator [lat.] = Rat o. Ratsherr
Serg.	Sergant
S f G.	Seine fürstliche Gnaden (männl.)
sho.	Schock
Sig., Sigl.	signum [lat.] = Zeichen, Einfügungszeichen
S. K. M./Se. königl. Maj.	Seine königliche Majestät
Sr.	Seiner
supr.	supra [lat.] = oben
sq., sequ., seqq.	sequentes, sequentia [lat.] = folgende, Folge
St.	Stück
Tal., Thll., Thllr., Thlr.	Taler bzw. Reichstaler
Tit.	Titul, Titel
u.	und
U. g. z./V. g. z.	Unsern Gruß zuvor
usq.	usque [lat.] = bis
v.	und
V.	Viertel <i>siehe auch unter</i> Maße, Gewichte und Währungen
verwahrl.	verwahrlich
vgl.	vergleiche
vid.	vide [lat.] = siehe
voc.	vociren bzw. vozieren = berufen
W., Wisp., wlb., wp.	Wispel

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

♂	astronomisches Symbol des Mars, stellvertretend für dies martis bzw. Dienstag
☉	astronomisches und astrologisches Symbol der Sonne, stellvertretend für „dies solis“ bzw. Sonntag

### Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache

Abend	hier auch: Westen
abmetzen	einen Teil des Mehls als Mahllohn entnehmen
abpochen	abzwingen
acquieszieren	zufrieden sein, sich zufrieden geben
Akzise	Steuer, die an den Stadttoren auf die Einfuhr von Verbrauchsgütern erhoben wurde
Ästimation	Ansehen
adjungieren	zuordnen
Adjutant	ein dem Befehlshaber bzw. Kommandeur zur Unterstützung beigeordneter Offizier
akkordieren	vereinbaren, zuerkennen
Aktuar	Gerichtsangestellter, -schreiber
Akzidens ( <i>Accidens</i> )	Zusatzeinnahme, Vergünstigung
Alaun, Alaunerde	braune Erde, die als Flammenschutzmittel, bei der Tuchfärbung oder als Deodorant eingesetzt wurde
alienieren	veräußern, verkaufen
Altflicker	Flickschuster
Amtsschösser	Verordneter zur Erhebung der Grundsteuer (Schoss) und zur Führung des Schossbuches eines Amtes
Ansagezettel	Beleg zur Ankündigung von Waren
Antezessor	Vorgänger
Anzuggeld	Betrag, der unter anderem von Hausleuten beim Bezug eines Zimmers oder einer Wohnung an die Stadt entrichtet werden musste
Apoplexie	Schlaganfall
Approbation	Genehmigung
approbieren	genehmigen, zustimmen, zulassen
aptieren	anpassen, herrichten
Artikelbrief ( <i>Artickuls Brief</i> )	Kriegsdienstvertrag, hier: Urkunde, Satzungsdokument
Assekuration	Zusicherung
Assessor	Beisitzer, Schöffe, hier auch: Stellvertreter des Superintendenten
assignieren	anweisen
Aufnahme, in ... kommen	aufblühen, gedeihen
Aufzug	hier: Schleusenkammer

Augsburger Konfession, auch Confessio Augustana	Glaubensbekenntnis der lutherischen Reichsstände, welches Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag am 25. Juni 1530 dargelegt wurde
Ausfertigung	Original
aussäuern	Pflanzenfäule in stehendem Wasser
Ausschuss	Sammlung überschüssiger Güter
Ausschusskompanie ( <i>Compagnie Ausschuß</i> ), teils auch Zehnt- kompanie	militärische Einheit, die häufig aus jedem zehnten wehrfähigen Bürger einer Stadt zusammengestellt wurde. Aufgrund ihrer geringen Kampfkraft fand sie zumeist beim Objektschutz Verwendung.
Baccalaureus [lat. der Lorbeerbekränzte]	niedrigster akademischer Grad
Baderzins	Abgabe des Baders
Balbierer	Barbier. Barbieri verstanden sich im 17. Jahrhundert nicht nur auf die Kunst der Haarpflege, sondern führten auch rudimentäre medizinische Eingriffe durch, waren in der Anfertigung von Salben und einfachen Arzneien bewandert oder wurden zur Unterstützung bei der Seuchenbekämpfung herangezogen.
Bank, die ... hegen	zu Gericht sitzen
Banktorfstechen	Beim Banktorfstechen wird der Torf mit einem kurzen Spaten horizontal, in einzelnen Schichten herausgeschnitten.
Babstum, Baptismus	hier: Papsttum
Beiäcker	Flurstücke, die nicht der Dreifelderwirtschaft zugeordnet waren
Beisteuer	finanzieller Beitrag, hier: Spende für die Armen
benümpfen	benennen
beschehen	geschehen
Bettriese	Bettlägeriger
Bilet, auch Billet	Quartierschein
bonifizieren	vergüten, entschädigen
bordieren	einfassen
Born	Brunnen
Brakteaten	Münzen aus dünnem Metallblech
Brandzeichen und -besen	Städte wurden in der frühen Neuzeit immer wieder Opfer von Erpressung und Brandstiftung. Eine der häufigsten Methoden bestand darin, an öffentlichen Plätzen, wie auf dem Markt oder vor der Rathaustür, sogenannte Brandzeichen oder -besen auszulegen, mit denen der Einwohnerschaft unmissverständlich die Absicht mitgeteilt wurde, bei Nichterfüllung der Forderungen Feuer zu legen.
Braupfanne	Braukessel
Burgunderkreuz, auch Kreuz von Burgund	Form des Andreaskreuzes. Es zeigt zwei schräg übereinanderliegende, grob beschnittene rote Äste und bildete auf weißem Grund von 1506 bis 1843 die spanische Kriegsflagge.

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

C *siehe auch* K

Chronodistichon	Variante des Chronogramms in Form eines Doppelverses (Distichon, δι- [altgriech.] = zwei-; στίχος [altgriech.] = Zeile, Vers) aus einem Hexameter und einem Pentameter.
Chronogramm	Zeitbrief oder -satz (χρόνος [altgriech.] = Zeit; γράμμα [altgriech.] = Buchstabe, Brief, Satz). Ein Chronogramm ist ein Satz oder Vers, dessen auch als römische Zahlen lesbare Buchstaben in der Summe eine den Inhalt betreffende Jahreszahl ergeben. Varianten des Chronogramms sind z. B. das Chronodistichon und das Chronostichon.
Chronostichon	Variante des Chronogramms in Form eines einzelnen Hexameters.
chymarisch	schimärisch, trügerisch, betrügerisch
Citation	
<i>siehe</i> Zitation	
Clausuris, in den ...	unter Verschluss halten
halten	
Commet	
<i>siehe</i> Kummet	
Compagnie Ausschuß	
<i>siehe</i> Ausschuss-	
kompanie	
Conjunctur	hier: Verknüpfung von Umständen
Contrebande	Schmuggel
Convent-Bier,	Dünnbier, Nachbier. Der Begriff stammt aus der Klosterbrauerei.
auch Covent	Dort bereitete man zum einen das Starkbier für die Klosteroberen sowie im zweiten Aufguss das Dünnbier für den Convent, also die Mönchsgemeinschaft.
dauchen, auch dünken	erscheinen, wirken
Debit	Schuldigkeit
debitieren	hier: verkaufen
Defect	Mangel, hier: fehlendes Schriftstück
Defilee	Truppenvorbeimarsch, hier: Défilé = Engpass (Brücke, Schlucht)
deklariieren	feierlich erklären
dekortieren	von der Rechnung abziehen
Deliberation	Beratschlagung
deliberieren	beratschlagen
Dependenz	Abhängigkeit
Deputat	Lohn in Form von Naturalien
Deputierter	Abgeordneter
der weißen Hennen Kind	Im allgemeinen Verständnis galten große, schwarz gefiederte Hennen als besser zur Zucht geeignet. Daher stammt das Sprichwort, Menschen mit weicherem und unbeschwerterem Gemüth wären der weißen Hennen Kinder.

desperat	verzweifelt, hoffnungslos
Deszendent	Nachkomme
dezidieren	entscheiden
Dilation	Aufschub
Diluvium	Überschwemmung, hier: Sintflut
Dimissor	Entlasser, Erlasser, hier: Entlassungsbrief
Dingezettel, auch Dingebrief	Kontrakt über die Leistung von Diensten oder die Lieferung von Waren
distinguieren	unterscheiden
Diversion	Ablenkungsmanöver, Einfall, Seitenangriff
divertieren	ergötzen, hier: vergnügen
Donation	Spende
durabel	dauerhaft
egen	eigen
einlogieren	einquartieren
Elevation	Erhöhung, Erhebung
eligieren	erwählen
Elsen	Erlen
empfahen	empfangen
Epigramm	meist in Distichen abgefasstes kurzes Sinngedicht
Epitaphium, Epitaph	Grabdenkmal oder -inschrift
ereugen	ereignen
Erlen-, Elsenaufschlag	Naturverjüngung durch nicht flugfähige Samen
Ertoffeln	Kartoffeln
erwinden	mangeln
Eskadron <i>siehe</i> Schwadron	
Estages	Etagen
Exaktitude	Genauigkeit
examinieren	befragen
Exekution	hier: Zwangsvollstreckung
Exekutor	Ausführender der militärischen Exekution bzw. Eintreiber von Geld- oder Proviantforderungen
exequieren	zwangsvollstrecken, pfänden
exerzieren	ausüben
Eximierte	Personen, die durch ihr Amt, ihren Stand oder besondere Privile- gien von der städtischen Gerichtsbarkeit befreit waren
extendieren	sich ausweiten, vergrößern
Extradition	Aushändigung
Extrakt	Auszug mit den wichtigsten Punkten
Extraordinair exactiones	Sondersteuern
Extraordinärgefälle	außerordentliche Abgaben

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

Fachbaum, auch Wehrbaum	oberster Balken eines Wehrs, der die Stauhöhe des Wassers festlegt
Fähnlein	Einheit der Infanterie
Faschinen	Reisigbündel zum Schutz der Uferböschung
Feuerinstrumente	Feuerbekämpfungsmittel
Feuerspiegel	Spiegel des Lichts/der Wahrheit
Fiat	hier: Schöpfungswort Gottes, fiat [lat.] = es geschehe!, es werde!, z. B. fiat lux = es werde Licht!
Flachsrotte, auch Flachsrotthe	Teich oder eine mit Wasser gefüllte Grube, in der man Flachshalme unter kontrollierten Bedingungen verrotten ließ, um die Fasern besser verarbeiten zu können.
Forstschreiber	mit der Erfassung der Forstsachen und der Distribution der Löhne der Forstbeamten beauftragter Schreiber.
Fräulein- oder Prinzessinnensteuer	eine Steuer, die zur Aufbringung der Aussteuer (Mitgift) von Fürstentöchtern erhoben wurde
Freiarche	ein zum Schutz eines sich nahe am Wasser befindlichen Gebäudes oder zur Regulierung der Wassermenge an einer Schleuse errichteter Nebenarm eines Flusses oder Kanals
Fürweser	Vorsteher
Foundation	Gründung
Furier, auch Fourier	mit der Sicherstellung der Verpflegung beauftragter Angehöriger des Militärs
Gehege	Jagdrevier
Gemeiner Seckel	Gemeiner Stadtsäckel = Stadtkasse
General-Domänen-Kommission	oberste Behörde zur Verwaltung der Domänen, Vorläufer des Generaldirektoriums
Generaldirektorium, auch General-, Ober-, Finanz-, Krieges- und Domänendirektorium = oberste preußische Verwaltungsinanz	
gerieren, sich	sich aufführen, verhalten
Gesparre	Dachsparren <i>siehe auch</i> Sparren
geweicht	geweiht
gravieren	hier: belästigen, beeinträchtigen
Grenzmal, auch Mal, Ortmal oder Malhaufen	Grenzmarkierung in Form von Steinen, Kreuzen oder Erdhaufen
Gürtelstelle	Taille
Händel	Streitigkeiten
Hast, auch Hasz	Ungestüm gegen den Feind
Hausleute	Kleinststelleninhaber
Heime	Heimchen, Grillen

Hemistichion, ἡμιστίχιον [altgriech.]	Halbvers
hermafrauditisch	zweigeschlechtlich
Herrengeld	Abgabe an den Grundherren
Hoffart	Hochmut
Holzgerste	Holzzins in Form von Gerste
Holzhühner	Holzzins in Form von Hühnern
Hospitaliten	Hospitalgäste
Hufenrichter	Schulze
hypothezieren	verpfänden
Importance	Bedeutung
Inauguraldissertation, Dissertation	Promotionschrift
Indulgenz	Nachsicht, Straferlass
Inhibition	einstweilige Verfügung
inkorporieren	eingliedern
Inquisit	Angeklagter
Inscription	Inschrift
insinuieren	unterbreiten
Inspektor <i>siehe</i> Superintendent	
Interessenten	Anrainer, Anlieger
Interponant	Vermittler
Jagdrat, -fiskal	Verwalter der Einnahmen aus der Jagd
Jungfernschulmeister	Schulmeister der Mädchenschule
Junker	junger Adliger
Jura	Rechte, Gerechtigkeiten
Jurisdiktion	Rechtsprechung, Gerichtsbarkeit
Kanker	Kriebelmücke, auch Golubatzter Mücke
Kantor, Cantor [lat. Sänger, Musiker]	Mit den musikalischen Belangen der Schule wurden Kantoren be- traut. Sie leiteten unter anderem den Chor.
Kanzellist	Kanzellisten waren damit betraut, die städtischen Dokumente ins Reine zu schreiben (mundieren)
kassieren	hier: der Position entheben
Kaveln	Anteile einer Flur, deren Besitzer ausgelost werden
kaveln	Fluranteile auslosen.
Keite, Küte	Grube
Ketzergeld	von Ketzern konfisziertes Vermögen, hier: Sondersteuer zur Be- kämpfung der Ketzerei
kiesen	erwählen, verordnen

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

Kipper- und Wipperzeit ( <i>Kippen und Wippen</i> )	In der Kipper- und Wipperzeit kam es in Mitteleuropa zu einer starken Geldentwertung aufgrund eines höheren Bedarfs an Silbermünzen. Zunächst wurde der Silbergehalt bestehender Münzen verringert, später ging man dazu über, als minderwertig erkennbare Ersatzmünzen zu prägen. Es wurde somit bei der Festlegung der Metallanteile an der Waage „gekippt“ und „gewippt“.
Kirchenärar	Kirchenvermögen zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und von Baumaßnahmen
Kirchenknopf	oft vergoldete Kugel an der Spitze des Kirchturmes. Sie diente häufig als Zeitkapsel für städtische Dokumente.
Kirchenpatron, Kirchenherr	Inhaber des Patronatsrechts ( <i>ius patronatus</i> ). Der Patronatsherr übernahm eine Schirmherrschaft über die Kirche eines Ortes und konnte je nach Umfang der von ihm erworbenen Rechte unter anderem auch Einfluss auf die Berufung neuer Pfarrer nehmen. Im Gegenzug kam er für deren Besoldung auf oder trug einen Teil der Kirchenbaulast.
Kirchenzins	Abgabe an die Kirche
Kirschpfrsich	Pfrsichart
Knopf <i>siehe Kirchenknopf</i>	
kolligieren	einsammeln, zusammentragen
Kommination	Androhnung
Kommiss	Ausführung des Militärdienstes, auch: von der Bevölkerung aufzubringender Proviant für Truppen
Kommissare	Beauftragte <i>siehe auch</i> Kreiskommissare
kommittieren	bevollmächtigen
kondemnieren	verurteilen
Konfirmation	Bestätigung
konfirmieren	bestätigen
konjugieren	verbinden
Konsistorium	wörtl. Versammlung. Das Konsistorium in Berlin entschied als kirchliche Zentralinstanz über alle geistlich-kirchliche Belange im Kurfürstentum Brandenburg.
konservieren	bewahren
kontribuieren	beisteuern, Steuern entrichten
Kontribution	Steuern
Kornett	niedrigster Offiziersrang der leichten Kavallerie
Kornette	Einheit der Kavallerie

Kornjude	Schimpfwort antisemitischen Ursprungs, das auch für nichtjüdische Händler gebraucht wurde, die auf dem Getreidemarkt spekulierten. Im 18. Jahrhundert waren die landesherrlichen Pächter dazu verpflichtet, viermal im Jahr eine feste Arrende für ihre Pacht zu entrichten. Alles, was sie darüber hinaus erwirtschafteten, durften sie behalten, mussten im Gegenzug jedoch kleinere Ausgaben selbst bestreiten.
Kornschreiber	grundherrlicher Schriftführer der Getreideproduktion
Korporal	höherer Mannschaftsdienstgrad
Kraut und Loth	Pulver und Blei
Kreditor	Gläubiger
Kreiskommissare	Diese auch als Kriegskommissare und ab 1701 als Landräte bezeichneten Beauftragten wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts aus den in einem Kreis ansässigen adligen Großgrundbesitzern erwählt. Sie vertraten die Interessen des Bezirks unter anderem bei der Aushandlung und Distribution von Einquartierungs- und Verpflegungsleistungen. Auch oblag ihnen die Wahrung des Landfriedens. Im Beeskow-Storkowischen Kreis besetzte dieses Amt erstmals Georg Vitzthum v. Eickstedt 1627.
Kriegesläufte	Kriegsverlauf
Kriegs- und Domänenkammer, Kurmärkische = kurmärkische Provinzialbehörde des Generaldirektoriums	
Kummet ( <i>Commet</i> )	Zugtiergeschirr
Kupte	Kirchturmspitze
Kustos, Custos [lat. Wächter]	hier: Küster
Lake, auch Laake	stehendes Flachgewässer
Landschaft	Versammlung, Vertreter der Landstände
Landschaftseinnehmer	Finanzverwalter bei der Landschaft
Latus [lat. Seite]	hier: Zwischensumme
Legationskosten	für Gesandtschaften entstehende Auslagen
Legerholz, auch Leseholz	gesammeltes, nicht geschlagenes Feuerholz
Letten	zäher Ton, der u. a. bei der Abdichtung von Kellerräumen Verwendung fand
liquidieren	hier: auszahlen
Litanei	wechselseitiges Bittgebet zwischen einem Vorbeter und der Gemeinde
locupletieren	bereichern

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

logieren	
<i>siehe</i> einlogieren	
Löhnung	Wehrsoldzahlung
lohe	lichterloh, mit lodender Flamme
Losschein	Entlassungsschein, -brief
lustwandeln	spazieren gehen
Macherlohn	Herstellungs-, Produktionslohn
Mälzen	Getreidekeimvorgang bei der Malzproduktion
Magister [lat. Lehrer]	akademischer Grad
Magistrat	Obrigkeit
Mal, Mahl, Maal, Mall	
<i>siehe</i> Grenzmal	
Malcontent	Unzufriedener
Mann- und Ritterschaft	Gesamtheit der zur Heerfolge Verpflichteten auf dem Land
Mastgeld	Gebühr für die Bewilligung der Mast, also die Mästung des Viehs im Wald
menagieren	verköstigen
Meriten	Verdienste
Metzgetreide	Anteil des zu mahlenden Getreides, den der Müller als Lohn für seinen Dienst bekam
Mikrokosmos, Μικρόκομος [altgriech.]	Verschiedene philosophische Lehren vertraten die Ansicht, dass eine Gleichheit zwischen Makro- und Mikrokosmos herrsche. Man war der Meinung, dass, wenn man nur die Gesetzmäßigkeiten des Mikrokosmoses – des Menschen – verstünde, sich dadurch automatisch auch jene des Makrokosmos erschließen würden.
Misswachs	schlechte Ernte, Ernteausfall
Mittag	hier auch: Süden
Mitternacht	hier auch: Norden
Morgen	hier auch: Osten
Morgenländer	hier: Inhaber von mindestens einem Morgen Land
Mühlenstell, Mühlenstelle	Ort an dem die Mühlen standen
mundieren, auch montieren	ausrüsten, ausstatten
Musterplatz	Platz zur Musterung neu geworbener Truppen
mutuell	gegenseitig, wechselseitig
Nebensonnen	durch Eiskristalle in der Atmosphäre hervorgerufene Haloerscheinungen
Notdurft	Bedarf am Notwendigsten
Ober-Collegium medicum	oberste Einrichtung zur Kontrolle des Gesundheitswesens (Medizinalsachen) in Preußen. Ein wesentliches Aufgabenfeld war die Prüfung und Zulassung (Approbation) neuer Ärzte. Seit 1724 besaß jede Provinz ihr eigenes „Collegium medicum“, das 1725 ernannte „Ober-Collegium“ befand sich in Berlin.

Observanz	örtlich begrenztes Wohnheitsrecht
Ordre, auch Order	Anweisung
Ordonnance	Ausführungsverordnung
Ordonnanzhaus	Quartier für Offiziere niedrigeren Ranges
Organist	Orgelspieler
Ost, auch Augst	Erntemonat
Osteocolla, auch Beinbrech, Kalktuff	mit Kalk überzogene abgestorbene Wurzeln, die das Aussehen versteinertes Knochen angenommen haben. Dem Kalktuff wurde eine heilende Wirkung besonders bei Knochenbrüchen zugesprochen.
Pachtkorn	Pachtabgabe in Form von Getreide
Parleute, auch Barschalken	Freileute, die von geliehenem fremdem Grundbesitz Zins entrichteten
Partei ( <i>Parthey</i> )	kleinerer Aufklärungs- oder Guerrillatrupp für kurze, den Gegner zermürbende Überraschungsangriffe oder Plünderungen hinter den feindlichen Linien
Parten	Anteilseigner
partizipieren	teilhaben
Pastor Primarius [lat. erster Hirte]	Haupt- und Oberpfarrer
Patrizier	urspr. römischer Ehrentitel, hier: Edelbürger
Pension	hier: Mietzins, Pachtzins
Permutationskontrakt	Tauschvertrag
Perspectiv	Fernglas
Pertinenz	Zugehörigkeit
Pfandschilling	Pfandeinlösesumme
Pfannengeld	Abgabe für die Braugerechtigkeit und die Nutzung der Braugefäße
Policey	Policeyordnungen waren landesherrliche Gesetzsammlungen zur Regelung des Rechts in Stadt und Land. Daher ist hier die Ordnung in der Stadt gemeint.
Policeybürgermeister, auch Prokonsul	nach dem Bürgermeister die zweithöchste Position im Stadtrat
Positiv	kleine mobile Orgel
Posterität	Nachkommenschaft
Potentat	Herrscher
Präjudiz	Vorentscheid, Präzedenzfall
präskribieren	vorschreiben, verordnen
Prästationen	Abgaben
prätendieren	beanspruchen
Prätension, Prätention ( <i>praetension</i> )	Anspruch, Anmaßung, Beanspruchung
prison [franz.]	Gefängnis
privative	zur alleinigen Nutzung überlassen

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

Privatus	Privatperson ohne öffentliches Amt
Professor extraordinarius	außerordentlicher Professor
proh	klagender Ausruf
promittieren	versprechen
prosequieren	verfolgen
Prospekt	Aussicht, Ausblick
publizieren	veröffentlichen
Raffholz	
<i>siehe</i> Legerholz	
Raison	Vernunft
Ranzion	Lösegeld
Rata	anteilmäßige Zahlung
refundieren	zurückerstatten
Regalien	fürstliche Hoheitsrechte
Registratura	Aktenverzeichnis
Reichsvikariat	Die Reichsvikare ( <i>vicarii imperii</i> ) führten während des Interregnums, d. h. der Übergangszeit vom Tod eines römisch-deutschen Königs oder Kaisers bis zur Wahl bzw. Krönung seines Nachfolgers, die Reichsgeschäfte.
Reigen	Reihen
Reiß	Reisig
Rekognitions geld	Abgabe zur Anerkennung eines Rechtsverhältnisses
rekognoszieren	amtlich, gerichtlich anerkennen
Rekommendation	Empfehlung
relevieren	wieder erheben, geltend machen, hervorheben
remedieren	heilen, hier: wiederherstellen
removieren	entfernen, entsetzen
repartieren	aufteilen
Repartition	Verteilung
Reskript	Antwortschreiben, hier auch: Rechtsquelle zur Regelung von Rechtsfragen
remonstrieren	entgegenhalten
Requirit	Nachforscher, Untersuchender
Resolution	auf einem Beschluss beruhende Erklärung, Anweisung
respizieren	berücksichtigen, auch beaufsichtigen
restituieren	rückerstatten
Retardaten	rückständige Zinsen und Gefälle, Rückständigkeiten
retraktieren	erneut verhandeln
Revenuen	Einkünfte
Revers	schriftliche Verpflichtungserklärung
revidieren	prüfen
Rezess	Vergleich

Ritterschaft	Angehörige des Ritterdienste leistenden Landadels <i>siehe</i> auch Mann- und Ritterschaft
säkularisieren	verweltlichen, verstaatlichen
salvieren	retten
Satyr	Dämon der griechischen Mythologie
Schadloshaltung	Entschädigung
Scharren, auch Scharne, Scharn	Verkaufsstände.
Scatulla	Schatulle, Kästchen, hier: Behältnis mit Akten
Schediasma	eine kurze, eilig abgefasste Schrift
Schenker	Schankwirt
Scherflein von Scherf	kleinste Münze. Eine auf Martin Luthers Bibelübersetzung (Markusevangelium 12:42) gründende Redewendung lautet: „sein Scherflein zu etwas beitragen“.
Schillergäste, auch Schildergäste	Wachsoldaten
Schlagfluss	Schlaganfall
schmehlen	rauchen, stark rauchend verbrennen
Schölungen	Stellen, an denen die Uferböschung durch dauerhafte Wasserspülung geschädigt wird
Schoss	Beauftragter, der die Grundsteuer (Schoss) kassierte
Schwadron, auch Eskadron	kleinste Einheit der Kavallerie. Im Allgemeinen entsprach sie hierarchisch der Infanteriekompanie. Je nach zeitlicher Einordnung und Zugehörigkeit umfassten Eskadronen auch mehrere Kompanien oder traten vereinzelt in Infanterieregimentern auf.
Schwertgeld	Kursächsische Groschen, auf denen die Kurschwerter des Wappenschildes abgebildet sind
Sechswöchnerin, auch Wöchnerin	Frau, die sich in der gewöhnlich sechs bis acht Wochen andauernden Ruhephase nach der Entbindung befindet
Seelgerät	Spende zur Sicherung des eigenen Seelenheils
Seiger	Zeiger
Sekretär [lat. secretarius]	Der Sekretär eines Rates oder eines Gerichtes war ein zur Verschwiegenheit verpflichteter Schreiber (Geheimschreiber).
Sekrete	Geheimunterlagen, vertrauliche Mitteilungen
Sektion	Sezieren eines Leichnams
Selbstschuldiger	Hauptschuldiger
Sentenz	Urteilsspruch
Servis, Servitien	Zulage zum Wehrsold zur Entschädigung der von Einquartierung betroffenen Haushalte
Servisrolle	Verzeichnis der Einquartierungsdienste
Session	Sitzung
Siechhaus	Armenhaus sowie Unterkunft und Versorgungseinrichtung für Kranke

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

sistieren	einstellen, unterbrechen
Soldateska	Kriegsvolk
sollizitieren	Bittgesuch einreichen
Sommerung	im Frühjahr ausgesätes Sommergetreide
Sparren	senkrecht zum First verlaufende Balken des Dachstuhls
Speisegeld	Lohnzulage für Lebensmittel
Spindel	Umfassung einer Wendeltreppe
spriegeln	eingefasst sein, versprühen
Stacken, auch Bühnen	rechtwinklig zum Flußufer errichtete Dammkonstruktion. Durch zwei sich gegenüberliegende, zur Mitte eines Flusses hin verlaufende Bühnen verringert sich dessen Querschnittsfläche, so dass die Fließgeschwindigkeit ansteigt und verstärkt seitlich abgelagerte Sedimente abgetragen werden. Auf diese Weise erreicht man eine Vertiefung des Flussbetts und zugleich eine Befestigung der Ufer.
Stadtsalarienkasse	Besoldungskasse der Stadt
Staupe, zur ... schlagen, auch Stäupen o. Staupenschlag	Auspeitschen am Pranger
Stockhaus	Gefängnis für Schwerverbrecher, in dem sich auch der Stock, eine hölzerne Fessel, befand
subsistieren	seinen Lebensunterhalt haben
Sukkurs	Unterstützung
Sukzession	Nachfolge
Sukzessor	Nachfolger
Superintendent, auch Inspektor	oberster Geistlicher eines protestantischen Kirchenbezirks
Supplikation	Bittgesuch
Tafelgeld	hier: Verköstigungsgeld für Personen des Militärs
Tanger	Kiefernwald
Taxe	Steuer, hier: amtlich festgesetzter Preis o. Schadenswert
Titul	Titel
torquieren	foltern
Torschreiber	Beamter, der an den Stadttoren die Steuern (Torakzise) auf die Einfuhr von Verbrauchsgütern erhob
Trabanten	Gefolgsmänner
Traktament	Verpflegung, Bewirtung
Traktat	Abhandlung, Verhandlung, Vertrag
traktieren	handhaben, behandeln, bewirten, verhandeln
Tresse	zur Verzierung aufgenähter Stoffstreifen
Türkensteuer, auch Reichstürkenhilfe	Abgabe an den Kaiser zur Verteidigung des Territoriums gegen das Osmanische Reich, welches langfristig bis nach Ofen (Budapest) vordrang und im Jahr 1526 erstmals Wien belagerte.

Unpflicht	Abgaben, Steuern oder Dienste, die ursprünglich als Gefälligkeit geleistet wurden
Urbede	von der Stadtkämmerei an die Landesherren zu entrichtende Leistungen für die liegenden Gründe.
Urfehde ( <i>Urpheide</i> )	Schwur, Frieden zu halten bzw. einen Konflikt beizulegen.
vacierend	unbesetzt
veralinieren	veräußern, verkaufen
Vesper	Abendgebet
Victualien	Nahrungsmittel
Viergewerke (4. <i>Gewercke</i> )	Die Viergewerke bestanden aus den vier großen Handwerken (Bäcker, Fleischer, Schuhmacher und Tuchmacher), denen es zuerst gestattet war, eine Innung zu gründen.
vozieren	berufen
Wagenburg	König Saul lag in der Wagenburg. Vgl. die Bibelstelle: 1. Buch Samuel 26
Wagenschauer	Wagenschuppen
wandelbar	nicht beständig, baufällig.
Wehmutter	Hebamme
welsch	fremd, ausländisch, auch romanisch
wendisch	sorbisch
Werft	Uferbewuchs
Werg	kurzfaseriges Nebenprodukt der Langfaserproduktion aus z. B. Flachs oder Hanf
Wildbahn, auch Wildbann	Forstrevier besonders zur Hege von Rot- und Rehwild
Wintersaat	im Herbst ausgesätes Wintergetreide
zedieren	abtreten, überschreiben
Zehnt, auch Zehend oder der Zehnte	eine in Naturalien oder Geld zu entrichtende Zehn-Prozent-Abgabe von Allem, was auf einem Hof erwirtschaftet wurde
Zensur	Kontrolle, Begutachtung
zessieren	aufhören, wegfallen
Ziese	Vorform der Akzise. Eine Steuer, die in erster Linie auf Verbrauchsgüter erhoben wurde
Zitation	Vorladung
Zolleinnehmer	Verwalter zur Erhebung der Zölle an Straßen, Toren, Brücken oder Häfen
Zollgegenschreiber	Schreiber zur Verbuchung der erhobenen Gelder in die Zollregister
Zollläufer	Zollläufer wurden an Zollstationen eingesetzt, um die Erhebung der Grenzabgaben möglichst effektiv zu gestalten. Damit die Transporte nicht einzeln zur Kontrolle angehalten werden mussten, was zu Staus und Verzögerungen geführt hätte, folgten ihnen die häufig berittenen Zollläufer nach und konnten so die Waren während der Fahrt begutachten
zwier	zweimal

## Lateinische Wörter und Begriffe

a tempore morae	von der Zeit des Rückstandes an
ab	aus, von
actuarius	Aktuar, Gerichtsangestellter, -schreiber
actum	getan, verhandelt, behandelt
actum in curia	verhandelt im Rathaus
actus	Vorgang
ad	an, bei, zu
ad acta	zu den Akten
ad paginam	zu Seite
ad desideratum	wörtl. zum Erwünschten
ad sustinenda onera publica	um die öffentlichen Lasten zu tragen
aetate/aetatis	im Alter/des Alters
anno/annum	im Jahr/das Jahr
antecessor	Vorgänger
arcana rei publicae	Geheimnisse der Stadt
argentum	Silber, hier: Silbergroschen
authoritas (Abl. autoritate), alternative Form zu auctoritas	Autorität
baccalaureus	der Lorbeerbekränzte <i>siehe auch unter</i> Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache
cantor	Sänger, Musiker <i>siehe auch unter</i> Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache
carmen	Gedicht, Lied
casus	Fall
centrum (Dat. Plur. centris)	Mittelpunkt (den Mittelpunkten)
character	Buchstabe, Zeichen
coeto scholasticus	Schulgemeinde, -versammlung, -vereinigung
cometa	Komet
commercium	Handel, Geschäftsverkehr
commissarius	Beauftragter
commissarius loci	Ortskommissar, örtlicher Beauftragter der Zentralverwaltung
confer	vergleiche
consul dirgens	dirigierender Bürgermeister, höchste Position im Stadtrat
consul honorarius	Ehrenbürgermeister
creditor	Gläubiger
curia	Rathaus
custos	Wächter, hier: Küster

de	von, aus
de iure	von Rechtswegen her
designatio	Bezeichnung, Angabe
diaetae provinciales	Provinzialversammlung, Landtag
diploma (Plur. diplomata)	Urkunde
Disputation	Streitgespräch mit einer These sowie einer Gegenthese als mündliche Prüfung zur Erlangung eines akademischen Grades
dominus	Herr
eadem	dieselbe, dasselbe (Neutr. Plur.)
effective	effektiv (Adv.)
eius	dieses, dessen, sein
eiusdem	desselben
emeritus	im Ruhestand, mitunter auch Teilruhestand
eodem	ebendort, an demselben
et	und
et sequentes	und folgende
ex	aus
ex commiseratione	aus Mitleidserregung
ex proprio	hier: aus eigener Tasche
facta collatione	nach gemachter Zusammenstellung
fatum, pl. fata	Schicksal
fide sed cui vide	[fig.] Trau, schau, wem
gener	Schwiegersohn
generalia	Allgemeines
generaliter	allgemein
gloria in excelsis deo	Ehre sei Gott in der Höhe
gravamina	Beschwerden
hora	Stunde
id	dieses
in actis generalibus	in den Hauptakten
in anno praeterito	im vergangenen Jahr
in continenti	sofort, sogleich
in corpore	gemeinsam
in curia	im Rathaus
in eventum	für den Fall
in fidem	zur Beglaubigung, Bestätigung
in loco	im Ort
in margine	auf dem Rand
in officio	im Amt
in officio ecclesiastico	im kirchlichen Amt
in praesentia	in Gegenwart
in separato	gesondert

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

in solidum	Bezeichnung für die Gemeinschaftlichkeit von Verbindlichkeiten und Rechten
in solutum	an Zahlungsstatt
infra	unten
iniunctum	Beilage
inserendum	Anzeige
insertum	hineingebracht
insolentia (Gen. Plur. insolentium)	Anmaßungen, Frechheiten
item	ebenso
iuris utriusque doctor (I. U. D.)	Doktor beider Rechte
ius hypothecae	Pfandrecht
ius lignandi	Holzungsgerechtigkeit. Inhaber dieses Rechts besaßen die Erlaubnis, aus einem fremden Wald eine bestimmte Menge Holz für den Eigenbedarf zu entnehmen.
ius retrovendi	Rückkaufsrecht
ius superioritatis	Hoheitsrecht
ius vocandi pastorem	Pastorenberufungsrecht
latus	Seite, hier: Zwischensumme
legatum	Legat, Vermächtnis, Widmung, testamentarische Erbschaft
liquidus (Dat. liquido)	Flüssigkeit
magister	Lehrer <i>siehe auch unter</i> Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache
magistratus	Obrigkeit <i>siehe auch unter</i> Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache
medicus	Arzt
memoria mirabilium dei	Erinnerung/Gedenken an die Wunder Gottes
memoriam novissimi diei	Gedenken des Jüngsten Tages
mensis	Monat
meriten	Verdienste
modus	Art und Weise, auch Umfang, Vorschrift
mora	Verzug, Verzögerung
non (ð)	nicht
nota	merke
nota bene	merke wohl
notarius publicus	öffentlicher Schreiber
oboedientia	Gehorsam
obscurus	unbekannt
officium	Amt
onera (Dat. oneribus)	Lasten, Abgaben, Steuern
origo	Ursprung, Herkunft
pagina	Seite

pars (Apl. parte)	Teil
pastor primarius	erster Hirte <i>siehe auch unter</i> Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache
patricius	Patrizier, urspr. römischer Angehöriger des Adels, hier: wohlhabender, einflussreicher Bürger
patronus	Patron, Schutz- oder Schirmherr, hier: Kirchenpatron, Kirchenherr <i>siehe auch unter</i> Verzeichnis der frühneuzeitlichen Terminologie und Sprache
per	durch, auf
per fatum	durch das Schicksal
perge ( <i>p.</i> , Steigerung: <i>pp.</i> , <i>ppp.</i> )	fahre fort, hier: und so weiter
pertinentia	Zugehörigkeiten
physicus	amtlich bestellter höherer Arzt
post	nach
praeliminariter	vorausschickend, einleitend, vorbereitend, vorläufig
praesentatum	überreicht, eingegangen
praeter propter, auch praeterpropter	ungefähr, etwa
present	gegenwärtig, hier: eingegangen
primum mobile	nach Aristoteles der erste (unbewegte) Bewegter und im geozentrischen Modell des Universums die äußerste Sphäre
pro discretione	hier: als Abfindung
pro membris collegii	als Mitglieder des [Rats]kollegiums
pro memoria	zur Erinnerung
pro quota	anteilmäßig
pro rata	anteilmäßig
pro sua tertia	für sein Drittel
processionaliter	in Prozession
proconsul	
<i>siehe</i> Policity-	
bürgermeister	
professor extraordinarius	außerordentlicher Professor
propter	hier: nahe bei, annähernd
publicum	Gemeinwesen, Öffentlichkeit
quartus (Gen. quarti)	der Vierte
quem	den, diesen
quota pars, kurz: quota ( <i>qv.</i> )	Anteil
rector scholae	Rektor der Schule
reditus (Plur.)	Einkünfte
residuum	Rest
responsum	Antwort

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

retardata	Retardaten = rückständige Zinsen und Gefälle
rudera	Trümmer, Ruinen
sancte et stipulatu manu	heilig und förmlicher Hand
schedula	Zettel, Aufkleber
secreta	Geheimnisse
secretarius civitatis	Stadtsekretär <i>siehe auch</i> Sekretär
secretarius iudicii	Gerichtssekretär <i>siehe auch</i> Sekretär
seculum, saeculum	Jahrhundert
secundum attestationem medicum	gemäß einem ärztlichen Attest
secundum observantiam	gemäß dem Gewohnheitsrecht
semel pro semper	einmal für immer
senator	Ratsherr
senator supernumerarius	Ratsherrenanwärter, überzähliger Ratsherr
sequentes	folgende
sessio	Sitz
signatum	unterschrieben
signum	Zeichen, hier: Einfügungszeichen
solenniter	förmlich
specula	Beobachtungsplatz, Ausguck
stili veteris	alten Stils, also gemäß dem Julianischen Kalender
sub	unter
successor	Nachfolger
suevus fluvius	Spree
summa	Summe
supra	oben
supremus collator	oberster Kollator, hier: Kirchenoberhaupt
te deum laudamus	dich Gott loben wir
totaliter	gänzlich
universitas	Gesamtheit
usque ad verba	bis zu den Wörtern
ut in literis	wie in den Briefen/Schriften
verte	blättere um
vide	siehe
votum	Stimme
votum et sessionem	Stimme und Sitz

## Maße, Gewichte und Währungen

### Hohlmaße

Achtel	14,31 Liter.
Fass ( <i>Faß</i> )	200 Quart = 229 Liter.
Fuder	≈ bei Heu ca. 15 Zentner Bauernfuder, kleines Fuder
Klaffter	3,3 m <sup>3</sup>
Last	96 Scheffel
Metze	≈ 3,4 Liter
Nößel, auch Ößel	≈ 0,6 Liter
Quart	1,14 Liter
Scheffel ( <i>schll.</i> )	55,33 Liter
Tonne ( <i>to</i> )	219,85 Liter
Tonne Bier	100 Quart = 114,51 Liter
Viertel ( <i>V.</i> )	Eine genaue Einordnung der Maßeinheit <i>Viertel</i> ist aufgrund starker Schwankungen in Bezug auf Epoche und Region schwer. Als Maß für Wein hatte sie im deutschsprachigen Raum der frühen Neuzeit einen Wert von etwa 8 Litern.
Wispel ( <i>wlb., wp.</i> )	24 Scheffel = 1.329 Liter

### Flächenmaß

Morgen	1 kleiner [magdeburgischer] Morgen (zu 180 Quadratruten) = 0,2553 ha; 1 Morgen (zu 300 Quadratruten) = 0,4256 ha; 1 großer Morgen (zu 400 Quadratruten) = 0,5673 ha
Quadratrute (□R)	14,18 m <sup>2</sup>

### Gewichtsmaße

Achtel	3,435 kg
Centner ( <i>Cent.</i> )	110 Pfund = 51,448 kg
Pfund ( <i>tb.</i> )	467,6 g

### Längenmaße

Elle	≈ 66,68 cm
Fuß, auch Schuh	≈ 31,4 cm
Meile	7.532 m.
Rute	12 Fuß = 3,766 m
Zoll	1/12 Fuß ≈ 2,6 cm

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

### Währungen (variieren teils stark)

#### Dukaten

Dukat	2,75 Reichstaler.
Vollwichtige Dukaten	2 Reichstaler, 18 Groschen.

#### Groschen

Böhmischer Groschen, Prager Groschen ( <i>pg.</i> )	3 Kreuzer = 12 Pfennige
Böhmische breite Groschen → 21 Böhmisches breite Groschen	1 Gulden
Groschen ( <i>g., gl.</i> )	12 Pfennige
Silbergroschen ( <i>arg.</i> ) → 24 Silbergroschen	1 Reichstaler
Schreckenberger Groschen	3 Groschen

#### Gulden

Meißnischer Gulden ( <i>f. ms., f. Meißnisch, schwehre f., Gùlden</i> )	21 Groschen
Reichsgulden ( <i>f.</i> )	21 bzw. 18 Groschen (17./18. Jh.)
Rheinischer Gulden ( <i>Rein. f.</i> )	21 Groschen = 24 Böhmisches breite Groschen

#### Taler

Reichstaler, Taler ( <i>Thlr., Thllr., Rthlr.</i> )	24 (Silber-)Groschen = 30 Böhmisches Gr. = 90 Kreuzer
Speciestaler	1 Reichstaler, 8 Groschen = 32 Groschen

## Pfennige

Dreier, Dreipfennigstück ( <i>Drejer</i> )	1/84 Gulden
Denar, Pfennig ( <i>d., dn., Pf.</i> ): 12 Pfennige	1 Groschen
Wittenpfennig ( <i>Witten</i> )	4 Pfennige
Schilling	12 Pfennige

## Mengenmaß

Schock ( <i>Sho.</i> )	60 Stück
------------------------	----------

## Gedenk- und Feiertage

Aschermittwoch, 46. Tag vor Ostersonntag, Beginn der Fastenzeit

Bartholomäustag, dies Sancti Bartholomaei, Heiligengedenktag des Apostels und Märtyrers Bartholomäus, 24. August

Christi Himmelfahrt, dies Assumptionis Christ, 40. Tag der Osterzeit

Fronleichnam, dies Corporis Christi, Donnerstag nach Trinitatis, 60. Tag nach Ostern

Dionysiusstag, dies Sancti Dionysii, Heiligengedenktag des Bischofs und Märtyrers Dionysius von Paris, 9. Oktober

Esto mihi, Quinquagesima, 50. Tag vor Ostern, 7. Sonntag vor Ostern

Exaltationis Sanctae Crucis, Kreuzerhöhungsfest, 14. September

Exaudi, 6. Sonntag nach Ostern

Franziskustag, dies Sancti Francisci, Heiligengedenktag des Ordensgründers Franziskus von Assisi, 4. Oktober

Georgstag, dies Sancti Georgii, Heiligengedenktag des Märtyrers und Nothelfers Georg, 23. April

Gregoriustag, dies Sancti Gregorii, Heiligengedenktag des Papsts und Kirchenvaters Gregor I. ‚den Großen‘, 12. März

Invocavit, 1. Sonntag der Passionszeit, 1. Fastensonntag

Jakobstag, dies Sancti Jacobi, Heiligengedenktag des Apostels und Märtyrers Jakobus des Älteren, 25. Juli

Kantate (Cantate), 4. Sonntag nach Ostern

Karfreitag, Freitag vor Ostersonntag

Laetare, 4. Sonntag der Passionszeit, 4. Fastensonntag

## VI. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

Laurentiustag, dies Sancti Laurentii, Heiligengedenktag des Diakons und Märtyrers Laurentius von Rom, 10. August

Lichtmess, auch Frauentag, Lichtweihe oder Mariä Reinigung, 2. Februar

Luciatag, dies Sanctae Luciae, Heiligengedenktag der Märtyrerin Luzia, 13. Dezember

Margaretentag, dies Sanctae Margarethae, Heiligengedenktag der Märtyrerin und Nothelferin Margarethe von Antiochien, 20. Juli

Mariä Geburt, 8. September

Mariä Heimsuchung, auch dies Visitationis Mariae, 2. Juli

Mariä Himmelfahrt, auch dies Assumptionis Mariae, 15. August

Martinstag, dies Sancti Martini, Heiligengedenktag des Bischofs Martin von Tour, 11. November

Medardustag, dies Sancti Medardi, Heiligengedenktag des Bischofs Medardus von Noyon, 8. Juni

Michaelstag, dies Sancti Michaelis, Feiertag zu Ehren des Erzengels Michael, 29. September

Ostersonntag, Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond

Palmarum, 6. Sonntag der Passionszeit, 6. Fastensonntag

Peter und Paul, dies Sancti Petri et Pauli, Heiligengedenktag der Apostel und Märtyrer Petrus und Paulus, 29. Juni

Pfingsten, 50. Tag der Osterzeit

Quinquagesima *siehe* Esto mihi

Reminiscere, 2. Sonntag der Passionszeit, 2. Fastensonntag

Rogate *siehe* Vocem Jucunditatis

Trinitatis, Dreifaltigkeitsfest, 1. Sonntag nach Pfingsten

Urbanstag, dies Sancti Urbani, Heiligengedenktag des Papstes und Märtyrers Urban I., 25. Mai

Vitus und Modestus, dies Sancti Viti et Modesti, Heiligengedenktag der Märtyrer Vitus und Modestus, 15. Juni

Vocem Jucunditatis, auch Rogate, 5. Sonntag nach Ostern

Walpurgistag, dies Walpurgi, Gedenktag zur Übertragung der Gebeine der Äbitssin Walburga, 1. Mai

Zwölfbotentag, auch Tag der Apostelteilung, Gedenktag der Aussendung der zwölf Apostel, 15. Juli

## VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes

Die folgende Gliederung bezieht sich auf die Ordnung der Bestandteile des Aktenbandes, wie er im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorliegt. Bei den in der Einleitung genannten drei Fassungen der Treuerschen „Annales Beeskowienses“ handelt es sich hier um die Kapitel 1, 3 und 4 bzw. in der Edition um die Kapitel 1.1, 1.2 und 1.3. Die Kapitel 4 bis 9 befinden sich innerhalb des Kapitels 3. In den eckigen Klammern sind die Folioangaben des Aktenbandes angegeben. Die nicht in die Edition aufgenommenen Kapitel sind ausgegraut.

1. Erste Fassung der „Annales Beeskowienses Gotthilff Treuers“ von 939 bis 1650 bzw. 1692 (einzelne Zusätze bis 1785) [fol. 1r–44v, in der Edition Kap. 1.1, darin vollständig enthalten] . . . . .	40
<i>GH: Abschrift eines Kopisten der Arbeit des Bürgermeisters Gotthilff Treuer bis 1650 mit Zusätzen bis 1692 (GH2); ZH: weitere Zusätze von unbekanntenen Personen bis 1785 (ZH1 u. 3–10)</i>	
1.1 „Non nobis solum nati sumus“ [fol. 2r] . . . . .	40
1.2 „Den 18. Febr. ao: 1606. aus H. Iohann Mögels Amtschreibers Rechnungverzeichnet“ [fol. 4r]. . . . .	42
1.3 „Aus einem alten Buch, darinnen solche Zeichen in Bretter eingebunden“ [fol. 4r] . . . . .	42
1.4 „Die Grentzen unserer Stadt“ [fol. 4v] . . . . .	43
1.5 „Vom Luckowischen Thore“ [fol. 6r]. . . . .	43
1.6 „Vom Fürstenwaldischen Thore“ [fol. 6v] . . . . .	44
1.7 „Unser Dorff Neuendorff“ [fol. 7r] . . . . .	45
1.8 „Das Dorff Schneeberg“ [fol. 7r]. . . . .	45
1.9 „Unserer Stadt alte Leges“ [fol. 7r]. . . . .	45
1.10 Listen: „Erste Evangelische Prediger und Pfarr Herren, welche vom Rath vociret // Diaconi“ [fol. 7v] . . . . .	46
1.11 Listen: „Haupt Leuthe // Bürgermeister“ [fol. 8r] . . . . .	47
1.12 Chronik: „Nachricht, wie es mit denen Herrschafften Beeskow und Storckow etliche Jahr daher gängen“ [fol. 8r, Chronik 952 (1295) bis 1692]. . . . .	47
„Ungefährliche Liqvidation von ao: 1626. da Wallenstein ankommen.“ [fol. 32v]. . . . .	83
Einträge zu den Jahren 1687–1691/92 (zeitlich nicht von Treuer) [fol. 40v]. . . . .	95
1.13 Chronik: Zusätzlicher Eintrag von anderer Hand zum Hochwasser im Jahr 1650 oder 1651 [fol. 41r]. . . . .	95
1.14 Chronik: Angaben zur europäischen Geschichte von 939 bis 1640 [fol. 41v]. . . . .	96
1.15 Chronik: Zusätzliche Einträge von anderer Hand zu Hochwassern in den Jahren 1777, 1780 und 1785 [fol. 44r] . . . . .	100

## VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes

2. Chronikalische Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor mit besonderem Fokus auf Hochwasser und Wetterereignisse von 1784 bis Juni 1785 mit einem Vorlauf ab 1446 [fol. 45r–68v, in der Edition Kap. 4.1] . . . . . 249  
*GH: Schreiber (GHS7) im Auftrag des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (Urheberschaft und Unterschrift, GH27); ZH: Zusätze von unbekanntenen Personen (ZHS8–60)*
  - 2.1 Titel und Einleitung [fol. 45r] . . . . . 249
  - 2.2 Chronik [fol. 47r] . . . . . 250
  - 2.3 Postskriptum [fol. 68r] . . . . . 265
3. Zweite Fassung der „Annales Beesckowienses Gotthilff Treuers“ von 939 bis 1650 bzw. 1692 (Zusätze in den Amtsträgerlisten bis 1843) [fol. 69r–86v, 96r f., 107r f., in der Edition Kap. 1.2, darin nur fol. 84r f. enthalten] . . . . . 101  
*GH: Abschrift eines Kopisten der Arbeit des Bürgermeisters Gotthilff Treuer bis 1650 mit Zusätzen bis 1692 (GH11); ZH: weitere Zusätze in den Listen der Amtsträger von unbekanntenen Personen bis 1843 (ZH12–15)*
  - 3.1 Chronik: Angaben zur europäischen Geschichte von 939 bis 1640 [fol. 69r f. und 86r]
  - 3.2 Chronik: „Nachricht wie es mit denen Herrschafften Beeßkow und Storckow etliche Jahr daher gangen“ [fol. 70r–83v, Beginn: fol. 77v, Schluss: fol. 71v]
  - 3.3 „Das Dorff Schneebergk“ [fol. 84r] . . . . . 101
  - 3.4 „Unserer Stadt alte Leges“ [fol. 84r] . . . . . 101
  - 3.5 Listen: „Erste Evangelische Prediger // Diaconi“ [fol. 84r] . . . . . 101
  - 3.6 Listen: „Hauptleüthe // Burgermeister“ [fol. 84r] . . . . . 102
  - 3.7 „Vom Fürstenwaldischen Thore“ [fol. 85v]
  - 3.8 „Unser Dorff Neuendorff“ [fol. 85v]
  - 3.9 „Die Grentzen Unserer Stadt“ [fol. 85r]
  - 3.10 „Vom Luckowischen Thore“ [fol. 85v]
  - 3.11 „Den 18. Febr ao: 1606 aus H. Johann Mögels Amtschreibers Rechnung verzeichnet“ [fol. 96r]
  - 3.12 „Aus einem alten Buch darinnen solche Zeichen, in Bretter eingebunden“ [fol. 96r]
  - 3.13 „Non nobis solum nati sumus“ [fol. 107r]
4. Dritte Fassung der „Annales Beesckowienses“ von 952 bis 1533 (Zusätze bis 1700) [fol. 87r–91v, in der Edition Kap. 1.3, darin nur fol. 91v enthalten] . . . . . 104  
*GH: Abschrift eines Kopisten der Arbeit des Bürgermeisters Gotthilff Treuer bis 1533 (GH16), ZH: Zusätze von unbekanntenen Personen bis 1700 (ZH17–18)*
  - 4.1 Chronik: Kombination der Kap. 1.12 (erste Seite fehlt) bis 1524 (1529) und 1.14 bis 1530 sowie den Einträgen der Jahre 1533 und 1612 [fol. 87r, 1525 bis 1533 in Edition enthalten]
  - 4.2 Einträge von anderer Hand für 1593, 1605, 1611 und 1700 [fol. 91v] . . . . . 104

5.	Berichte über die Stadtbrände von 1512, 1513 und 1612 sowie das Hochwasser von 1571 [fol. 92r–93v, nicht in der Edition, da nahezu identisch mit fol. 94r–95v] <i>GH: Unbekannte Person</i>	
6.	Berichte über die Stadtbrände von 1512, 1513 und 1612 sowie die Hochwasser von 1571 und 1595 [fol. 94r–95v, in der Edition Kap. 5.1] ..... <i>GH: Unbekannte Person (GH63), ab 1595</i>	279
7.	Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges „pro memoria“ [fol. 97r f., in der Edition Kap. 6.1] ..... <i>GH: Unbekannte Person (GH67); ZH: Notizen einer weiteren unbekanntten Person (ZH68), nach 1643</i>	289
8.	Weitere Kriegsgeschehnisse und die Beschaffenheit der Stadt Beeskow bis zur Wiederaufsetzung des Kirchenknopfes im Jahr 1681 [fol. 98r–102v, in der Edition Kap. 6.3] ..... <i>GH: Unbekannte Person (GH69), 1681</i>	300
9.	Schreiben an die Vormünder und Verwalter des Markgrafen Johann Sigismund betreffend der Rückzahlung und Richtigstellung vorenthaltener Einnahmen der Beeskower Kirche und des Hospitals seit der Zeit der Bischöfe von Lebus [fol. 103r–106v, in der Edition Kap. 5.2] ..... <i>GH: Rat der Stadt Beeskow (GH62), 1575</i>	281
10.	Beschreibung der Stadt Beeskow bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nach verschiedenen frühneuzeitlichen Quellen [Latein, fol. 108r f., in der Edition Kap. 5.3] ..... <i>GH: Unbekannte Person (GH64); ZH: Randbemerkung einer weiteren unbekanntten Personen (ZH65), nach 1681</i>	286
11.	Zusammenfassung der Beeskower Besitzgeschichte bis 1638 [fol. 109r f., nicht in der Edition, da nahezu identisch mit fol. 161r–162r] <i>GH: Unbekannte Person</i>	
12.	Ausarbeitung für Johann Christoph und Bernhard Ludwig Beckmanns Kapitel zur Herrschaft und Stadt Beeskow im unveröffentlichten dritten Band der Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg [fol. 110r–198v, in der Edition Kap. 2] .....  12.1 Grundform der Ausarbeitung zur Geschichte und Beschaffenheit der Stadt Beeskow als Reinschrift eines Schreibers nach einem Entwurf Johann Christoph Beckmanns mit Zusätzen von verschiedenen Händen [fol. 110r–137r] ..... <i>GH: Schreiber bis ca. 1710 (GH19); ZH: Johann Christoph Beckmann bis ca. 1714 (ZH20), Bernhard Ludwig Beckmann bis 1755 (ZH21), Beauftragter der Stadt Beeskow ca. 1756 bis 1758 (ZH23), einige wenige Randbemerkungen unbekannter Personen bis 1845 (ZH5, 22 u. 24–26)</i>	105  105
	Titel und Inhalt .....	105

## VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes

§ I. Die Herren von Bieberstein als Besitzer der Herrschaften Beeskow und Storkow [fol. 110r].....	106
§ II. Beeskower Stadtherren [fol. 111r].....	108
§ III. Beeskow unter den Bischöfen von Lebus [fol. 111v] .....	110
<i>Zusatz zu § II.: Donation Johannis III. von Bieberstein an die     St.-Nikolaus-Kapelle [fol. 112rf.].....</i>	110
§ IV. Die Stadtmauern, Tore und Gassen [fol. 113r].....	112
§ V. Die Burg [fol. 113v] .....	113
<i>Zusatz zu § IV.: Passage aus Leutingers Commentarii zur     Stadt Beeskow [fol. 114r] .....</i>	114
<i>Zusatz zu § IV.: Vorstadt vor dem Luckauer Tor [fol. 115r] .....</i>	114
<i>Zusatz zu § IV.: Fürstenwalder Turm [fol. 116r] .....</i>	114
<i>Zusatz zu § IV.: Stadttore [fol. 117r] .....</i>	115
§ VI. Die Amtshauptleute [fol. 118r].....	116
§ VII. Die Kirche [fol. 118r].....	117
Die Kanzel [fol. 118v] .....	117
Die Taufe [fol. 118v] .....	118
Chor [fol. 118v].....	118
Grabschriften, Epitaphien [fol. 118v] .....	118
Der Turm [fol. 120r] .....	118
§ VIII. [IIX.] Begebenheiten vor der Reformation [fol. 120r].....	119
§ IX. Prediger, Pastoren und Superintendenten seit der Reformation [fol. 121r].....	119
<i>Zusatz zu § VII.: Weitere Chöre der Kirche [fol. 121br] .....</i>	120
<i>Zusatz zu § IX.: Passage aus Leutingers Commentarii zum     Superintendenten Christoph Treuer [fol. 121bv] .....</i>	119
§ X. St.-Nikolaus-Hospital und Hospitalskapelle [fol. 123r] .....	125
<i>Zusatz zu § XI.: Das Rathaus [fol. 124v] .....</i>	127
<i>Zusatz zu § XI.: Die Gerichte [fol. 125r und 126v].....</i>	128
<i>Zusatz: Achte Elegie der Lieder der Trauer von Ovid [fol. 125v] .....</i>	129
<i>Zusatz zu § XI.: Abrechnung des Dorfes Schneeberg (?) [fol. 126r] .....</i>	130
<i>Zusatz zu § XI.: Schenkung und Bestätigung von Privilegien und Freiheiten     [fol. 126v] .....</i>	131
<i>Zusatz zu § X.: Neubau des Hospitals [fol. 127r].....</i>	131
<i>Zusatz zu § X.: Neubau der Hospitalskapelle [fol. 127r].....</i>	131
<i>Beantwortung des 24. Desiderats auf fol. 178v [fol. 127r].....</i>	132
<i>Zusatz: Neubau der Schule [fol. 127v] .....</i>	132
§ XI. Der Magistrat und die Bürgermeister [fol. 128r] .....	132
§ XII. Die Bürgerschaft [fol. 128r] .....	133
§ XIII. Sonderbare Begebenheiten in der Stadt und Herrschaft Beeskow [fol. 128v] .....	134

§ XIV. Kriegesläufte (Einquartierungen) [fol. 129v, 138r–139v und 141r] .....	136
<i>Zusatz zu § XIII.: König Heinrich III. von Frankreich auf der</i>	
Burg Beeskow [fol. 130r] .....	137
<i>Zusatz zu § XIV.: Versorgungslieferungen an die Festung Peitz</i>	
im Jahr 1636 [fol. 131r] .....	137
§ XV. Pestzeiten [fol. 132r] .....	137
§ XVI. Feuersbrünste [fol. 132r] .....	137
§ XVII. Wasserergießungen [fol. 132v] .....	139
§ XIII. Zur Stadt gehörende Orte [fol. 132v] .....	139
<i>Zusatz zu § XIX.: Dorfkirche Buckow [fol. 133r] .....</i>	140
<i>Zusatz zu § XIX.: Domänenämter Trebatsch und Kossenblatt [fol. 134r] .....</i>	140
<i>Zusatz zu § XIX.: Dorfkirchen Krügersdorf und Ragow [fol. 134v] .....</i>	140
<i>Zusatz zu § XIX.: Grillenplage [fol. 135r] .....</i>	141
<i>Zusatz zu § XVII.: Sturm- und Gewitterschäden 1624 und 1636 [fol. 135r] .....</i>	141
<i>Zusatz zu § XIX.: Dorf und Schloss Kossenblatt [fol. 135v] .....</i>	141
§ XIX. Nachricht vom Lande [fol. 136r] .....	141
12.2 Weitere Zusätze zur Grundform [fol. 137r–174v] .....	144
<i>ZH: Bernhard Ludwig Beckmann bis 1755 (ZH21), Beauftragter der Stadt Beeskow ca. 1756 bis 1758 (ZH23), ZH: Zusatzdokumente und Ergänzungen auch aus früherer sowie deutlich späterer Zeit des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27), des Bürgermeisters Christian August Hannemann (ZH43) sowie unbekannter Personen bis 1843 (ZH28–42)</i>	
<i>Zusatz zu § XIX.: Dörfer Lindenberg, Tauche, Bornow, Falkenberg,</i>	
Krügersdorf, Giesensdorf, Merz, Sauen, Ahrensdorf und	
Schneeberg [fol. 137v] .....	144
<i>Zusatz zu § XVI.: Neubau der Kirchturmspitzen und des Rathauses 1511,</i>	
Stadtbrand 1512 [fol. 140r] .....	150
<i>Zusatz zu § XVI.: Garnisons- und Scheunenbrand 1719 [fol. 142r] .....</i>	150
<i>Zusatz zu § XVI.: Wiedergabe von Aufzeichnungen in einem Manuskript</i>	
auf dem Beeskower Rathaus, darin: Brände in den Jahren 1605, 1611,	
1612, 1700 und 1724; Öffnung des Kirchenknopfes und die	
Stadtobrigkeit im Jahr 1724 [fol. 142ar] .....	151
<i>Reinschrift und Überarbeitung des § XIIX. [fol. 144r] .....</i>	153
<i>Beantwortung des 12. Desiderats auf fol. 178r [fol. 144v] .....</i>	154
<i>Beantwortung des 2. Desiderats auf fol. 178r [fol. 144v] .....</i>	154
<i>Beantwortung des 12. Desiderats auf fol. 178r [fol. 145r] .....</i>	154
<i>Beantwortung des 12. Desiderats auf fol. 178r: Abschrift einer Urkunde</i>	
betreffend eines Gütertausches zwischen dem Beeskower Stadtrat und	
Kuno vor dem Tore mit dem ältesten überlieferten Siegel der	
Stadt [fol. 146r] .....	155
<i>Beantwortung des 11. Desiderats auf fol. 178r [fol. 147r] .....</i>	156
<i>Zusatz zu § XVII.: Der Verlauf der Spree bei Beeskow [fol. 148r] .....</i>	157

## VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes

<i>Zusatz zu § XVII.: Das Hochwasser im Jahr 1446 [fol. 149r]</i> .....	158
<i>Beantwortung des 8. Desiderats auf fol. 178r [fol. 149ar]</i> .....	159
<i>Beantwortung des 5. Desiderats auf fol. 178r [fol. 150r]</i> .....	159
<i>Beantwortung des 13. Desiderats auf fol. 178r [fol. 153r]</i> .....	162
<i>Beantwortung des 4. Desiderats auf fol. 178r [fol. 153r]</i> .....	163
<i>Zusatz zu § XIIX.: Görzdorf [fol. 153rf.]</i> .....	163
<i>Beantwortung des 23. Desiderats auf fol. 178v [fol. 153v]</i> .....	163
<i>Beantwortung des 1. Desiderats auf fol. 178r [fol. 154rf., Beginn: 154v]</i> .....	164
<i>Zusatz zu § XIII.: Seltsame Begebenheiten um David von Oppen und Andreas Hermann[fol. 155r]</i> .....	164
<i>Zusatz: Ordre König Friedrich Wilhelms I. von 1718 zur Unterstützung des Generalquartiermeisters Peter von Montargues bei der Erstellung einer Karte der Mittelmark [fol. 159r]</i> .....	170
<i>Zusatz: Angaben zur Beschaffenheit der Stadt Beeskow zur Unterstützung des Generalquartiermeisters Peter von Montargues [fol. 160r]</i> .....	171
<i>Zusatz: Weitere Fassung des 11. Kapitels [fol. 161r]</i> .....	172
<i>Zusatz: Brief an den Landrat von der Groeben mit Informationen zur Beschaffenheit der Stadt Beeskow vom 1. Dezember 1747 [fol. 163r]</i> ...	174
<i>Beantwortung des 14. Desiderats auf fol. 178r [fol. 165r]</i> .....	176
<i>Zusatz: Besitzgeschichte der Herrschaft Beeskow und Storkow mit Verweisen auf Kap. 1 [fol. 166r]</i> .....	177
<i>Beantwortung des 19. Desiderats auf fol. 178r mit Verweisen auf Kap. 1 [fol. 166v]</i> .....	178
<i>Beantwortung des 1. Desiderats auf fol. 178r [fol. 167r–169v, Beginn: fol. 169r]</i> .....	180
<i>Beantwortung des 10. Desiderats auf fol. 178r: Der „Große Christopherus“ [fol. 170r]</i> .....	182
<i>Beantwortung des 6. Desiderats auf fol. 178r [fol. 170v]</i> .....	183
<i>Beantwortung des 10. Desiderats auf fol. 178r: Der „Große Christopherus“ [fol. 171r]</i> .....	183
<i>Beantwortung des 21. Desiderats auf fol. 178r [fol. 173r]</i> .....	185
<i>Beantwortung des 22. und 25. Desiderats auf fol. 178r [fol. 173r]</i> .....	185
<i>Beantwortung des 29. Desiderats auf fol. 178r [fol. 174r]</i> .....	186
<i>Beantwortung des 16. Desiderats auf fol. 178r [fol. 174r]</i> .....	186
<i>Zusatz: Kalktuff (Osteocolla) in den sandigen Hügeln bei Radinkendorf [fol. 174v]</i> .....	186
<b>12.3 Briefe Bernhard Ludwig Beckmanns an die Stadt Beeskow mit einer Liste von Desideraten von 1755 bis 1758 und einem Fragenkatalog aus der Zeit Johann Christoph Beckmanns von 1714 [fol. 175r–181v]</b> .....	<b>187</b>
<i>GH: Schreiber im Auftrag Bernhard Ludwig Beckmanns von 1755 bis 1756 (GH45), Bernhard Ludwig Beckmann von 1755 bis 1758 (GH21), ZH: kurze Vermerke unbekannter Personen (ZH44 u. 46–47) sowie ein Fragenkatalog von zwei unbekanntenen Autoren aus dem Jahr 1714 (ZH48–49)</i>	

18. August 1755 [fol. 175r] .....	187
24. Dezember 1756 [fol. 176r] .....	188
9. Juni 1758 [fol. 177r] .....	188
Liste der Desiderata Bernhard Ludwig Beckmanns von 1755 [fol. 178r] .....	189
Liste von Fragen und Antworten die Stadt Beeskow betreffend aus der Zeit Johann Christoph Beckmanns 1714 [fol. 179r] .....	190
Nachtrag zum Brief [fol. 181r] .....	193
12.4 Weitere Zusätze zur Grundform [fol. 182r f.] .....	194
<i>ZH: Beauftragter der Stadt Beeskow ca. 1756 bis 1758 (ZH23)</i>	
<i>Zusatz: Durchreise König Friedrich Wilhelms I. und Instandsetzung der Häuser in der Stadt Beeskow auf dessen Anordnung 1723 [fol. 182r] ...</i>	
	194
<i>Zusatz: Durchreise König Friedrichs II. und Instandsetzung des Kirchendachs der Beeskower St.-Marien-Kirche auf dessen Anordnung 1743 [fol. 182v] .....</i>	
	194
12.5 Im Jahr 1724 im Kirchenknopf gefundene Dokumente einschließlich einer Buß- und Gedächtnispredigt des Superintendenten Christoph Treuer zum Kirchturmbrand 1612 als Zusatz zur Grundform [fol. 183r–198v (Predigt ab fol. 189r)] .....	195
<i>ZH: Abschrift aus der Hand einer unbekannt Person ab 1612 (ZH50)</i>	
<i>Zusatz zu § XVI.: Die Beeskower Stadtbrände von 1512 und 1513 und die Wiederaufsetzung des Kirchenknopfes 1515 [fol. 183r] .....</i>	
	195
<i>Zusatz zu § XVI.: Beeskower Ratsherren 1515 [fol. 183v] .....</i>	
	196
<i>Zusatz zu § XVI.: Dinglezettel zur Reparatur der Turmspitze der Beeskower St.-Marien-Kirche 1597 mit Bezug auf fol. 185r [fol. 184r] .....</i>	
	196
<i>Zusatz zu § XVI.: Wiederaufsetzung der Kirchturmspitze 1523 nach d en Bränden 1512 und 1513 [fol. 184v] .....</i>	
	197
<i>Zusatz zu § XVI.: Die Reparatur der Turmspitze der St.-Marien-Kirche 1597; Die Beeskower Obrigkeit 1597; Die Teuerung 1597; Der Österreichische (Lange) Türkenkrieg 1593–1606 (1597); Spreehochwasser bei Beeskow im Jahr 1595; Der „böse Geist“ in Spandau und Friedeberg 1594/95; Der Calvinismus in Meißen im 16. Jahrhundert [fol. 185r] .....</i>	
	198
<i>Zusatz zu § XVI.: Der Beeskower Kirchturmbrand, dessen Reparatur und der Zustand der Stadt im Jahr 1612 [fol. 187r] .....</i>	
	200
<i>Zusatz zu § XVI.: Gedächtnispredigt des Beeskower Pfarrherrn und Superintendenten Christoph Treuer den Kirchturmbrand im Jahr 1612 betreffend mit Anhängen [fol. 189r] .....</i>	
	202
13. Ausarbeitung zur Stadt Beeskow für die Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg August Heinrich von Borgstedes [fol. 199r–214v, in der Edition Kap. 3] .....	230

## VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes

13.1 Brief des Kriegs- und Steuerrates Gutschmidt an den Beeskower Rat zwecks Informationsbeschaffung zur Stadt vom 29. März 1784 mit einem Schreiben des Ministers von Werder vom 18. Februar 1784 [fol. 199r–200v] . . . . .	230
<i>GH: Schreiber des Kriegs- und Steuerrates der Kreise Lebus, Beeskow und Storkow Johann August Gutschmidt (GH51), Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister Hans Ernst Dietrich Freiherr von Werder (Urheberschaft); ZH: Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27), Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43), Ratsherr und Kanzellist Jean Pierre Barthélemy Rouanet (ZH52)</i>	
Abschrift eines Briefes des Ministers Hans Ernst Dietrich von Werder an den Kriegs- und Steuerrat Gutschmidt zwecks Informationsbeschaffung zur Stadt Beeskow vom 18. Februar 1784 mit einem Fragenkatalog als Leitfaden [fol. 199r] . . . . .	230
Brief des Kriegs- und Steuerrates Gutschmidt an die Stadt aus der Hand eines Schreibers vom 29. März 1784 [fol. 200r] . . . . .	231
Resolution des Bürgermeisters Hannemann vom 30. März 1784 [fol. 200r] . . . . .	232
Registratura des Ratsherrn und Kanzellisten Rouanet vom 28. April 1784 mit einem Übermittlungsbescheid betreffend der nachstehenden Ausarbeitung [fol. 200v] . . . . .	232
13.2 Ausarbeitung zur Geschichte und Beschaffenheit der Stadt Beeskow von 1784 [fol. 201r–214v] . . . . .	233
<i>GH: Bürgermeister Christian August Hannemann (GH43), unbekannte Person (GH55); ZH: Zusätze und Vermerke des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (ZH27) sowie einiger unbekannter Personen (ZH53–57); die Ausarbeitung ist mit den Unterschriften des Bürgermeisters Hannemann, des Stadtkämmerers Christian Samuel Schmidt (ZH56), des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor und des Ratsherrn und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet (ZH52) versehen</i>	
Ausarbeitung [fol. 201r] . . . . .	233
Vermerke zur Übermittlung der Ausarbeitung an den Landrat Siegfried Wilhelm Ernst von Maltitz 1784 und an Friedrich Wilhelm August Bratring 1805 [fol. 214r] . . . . .	248
14. Befehl der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zur Aushändigung von Dokumenten der Stadt Beeskow an den Geheimen expedierenden Sekretär Friedrich Ludwig Joseph Fischbach für die Erarbeitung von dessen „Statistisch=topographischer Städte=Beschreibung der Mark Brandenburg“ von 1786 [fol. 215r f., in der Edition Kap. 8.1] . . . . .	318
<i>GH: Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer (GH71), Kriegs- und Steuerrat der Kreise Lebus, Beeskow und Storkow Johann August Gutschmidt (GH72); ZH: Bürgermeister Christian August Hannemann (ZH43), Stadt- und Gerichtssekretär Carl Gottlob Pudor (ZH27), 1786</i>	
14.1 Befehl der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vom 4. Mai 1786 [fol. 215r] . . . . .	318
14.2 Brief des Kriegs- und Steuerrates Gutschmidt an den Beeskower Magistrat vom 10. Juni 1786 [fol. 215r] . . . . .	318

14.3	Resolution des Bürgermeisters Hannemann vom 24. Juni 1786 [fol. 215r].....	319
14.4	Vermerk des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor vom 29. Juni 1786 [fol. 215r] .....	319
14.5	Registratura des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor vom 29. Juni 1786 [fol. 215v] .....	319
15.	Chronikalische Aufzeichnungen des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor mit besonderem Fokus auf Hochwasser und Wetterereignisse von Juli 1785 bis Januar 1787 [fol. 216r–231v, in der Edition Kap. 4.2] .....	266
	<i>GH: Schreiber (GH57) im Auftrag des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (Urheberschaft und Unterschrift, GH27); Zeitungsausschnitte</i>	
15.1	Gedruckte Seiten aus: Neues Berliner Intelligenz=Blatt, zum Nutzen und Besten des Publici, No. 186. Freytags den 5. Augusti 1785, S. 1485–1494 u. 1499 f. [fol. 216r] .....	266
15.2	Ausführungen zum Wetter, zur Landwirtschaft und zu Baumaßnahmen in Beeskow in den Jahren 1785, 1786 und 1787 vom Stadt- und Gerichtssekretär Pudor [fol. 221ar] .....	266
15.3	Gedruckte Seiten aus: Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats= und gelehrten Sachen, Zweite Beylage zum 92ten Stück (1786) [fol. 231r] .....	273
16.	Anzeige zur Geburt von Vierlingen in Beeskow 1791 [fol. 232r–240v, in der Edition Kap. 4.3] .....	274
	<i>GH: Schreiber (GH57) im Auftrag des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor (Urheberschaft und Unterschrift, GH27), Redakteur der „Vossischen Zeitung“ (GH61) ZH: Bürgermeister Christian Aug- ust Hannemann (ZH43), Stadtkämmerer Christian Samuel Schmidt (ZHS6)</i>	
16.1	Registratura des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor betreffend der Geburt von Vierlingen vom 22. Dezember 1791 [fol. 232r] .....	274
16.2	Brief des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor und des Stadtkämmerers Schmidt an die „Vossische Zeitung“ (Königlich privilegirte Berlinische Zeitung) vom 24. Dezember 1791 mit der Bitte, die Geburt von Vierlingen in der Stadt Beeskow anzuzeigen [fol. 234r] .....	275
16.3	Registratura des des Stadt- und Gerichtssekretärs Pudor vom 2. Januar 1792 [fol. 234v] .....	276
16.4	Antwortbrief der „Vossischen Zeitung“ (Königlich privilegirte Berlinische Zeitung) an die Stadt Beeskow vom 14. Januar 1792, bestehend aus: Bestätigung der Einstellung der Anzeige [fol. 235r] .....	276
	Resolution des Bürgermeisters Hannemann vom 19. Jan. 1792 [fol. 235r] .....	277
	Gedruckte Seiten aus: „Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats= und gelehrten Sachen, 156stes Stück, Donnerstags, den 29sten December 1791“ [fol. 236r] .....	277

## VII. Gliederung des Beeskower Aktenbandes

17. Abschriften von Auszügen aus dem Beeskower Erbreger von 1518 [fol. 240ar–252v, in der Edition Kap. 7.1] . . . . .	305
<i>GH: Ratsherr und Kanzellist Jean Pierre Barthélemy Rouanet (GH52); ZH: Bürgermeister Christian August Hannemann (Unterschrift, ZH43), 1794</i>	
17.1 „Beeskowsches Erb Register Anno 1518 aufgerichtet“, urspr. vom Beeskower Amtsschösser Rudolph Honauer [fol. 240ar, nicht in der Edition, a nahezu identisch mit fol. 151r–152v]	
17.2 „Extract des Biebersteinschen Erb Registers de anno 1518, so beÿ der Churfürstl Amts Cammer zu Coelln an der Spree vorhanden“, urspr. möglicherweise vom Kammermeister und Geheimen Hof- und Kammerrat Andreas Lindholz [fol. 243v] . . . . .	305
17.3 Auszüge aus dem Erbreger von 1518 auf dem Beeskower Amt, zusammengestellt vom Bürgermeister Hannemann und dem Ratsherrn und Kanzellisten Rouanet um 1794 [fol. 245r] . . . . .	306
17.4 „Extract aus dem Beseckowschem Erb Register de anno 1518“, Auszüge die Grenzen der Herrschaft Beeskow betreffend [fol. 251r, nicht in der Edition, da nahezu identisch mit fol. 246v–248v]	
18. Abschrift aus dem Erbreger des königlich-preußischen Domänenamtes Biegen von 1704 [fol. 253r–259v, in der Edition Kap. 7.2] . . . . .	312
<i>GH: Unbekannte Person (GH70), nach 1704</i>	
19. Briefwechsel zwischen dem Geheimen expedierenden Sekretär des Forstdepartements Friedrich Wilhelm August Bratring und dem Rat der Stadt Beeskow betreffend der Zusendung von Informationen zur Beschaffenheit der Stadt [fol. 260r–261v, in der Edition Kap. 8.2] . . . . .	320
<i>GH: Geheimer expedierender Sekretär des Forstdepartements Friedrich Wilhelm August Bratring (GH73), Bürgermeister Christian August Hannemann (GH43); ZH: Vermerke zweier unbekannter Personen (ZH74–75), 1805</i>	
19.1 Schreiben des Sekretärs Bratring vom 22. Januar 1805, darin Resolution des Bürgermeisters Hannemann vom 26. Januar 1805 [fol. 260r] . . . . .	320
19.2 Antwortschreiben des Bürgermeisters Hanneman vom 15. Februar 1805 [fol. 261r] . . . . .	321
[Fehlende Seiten von fol. 262r–304v]	
20. Einquartierungen und Truppeneinzüge in und um die Stadt Beeskow in den Jahren 1637/38 mit einer Kostenaufstellung vom 10. bis zum 31. August 1637 [fol. 305r–310v, in der Edition Kap. 6.2] . . . . .	290
<i>GH: Unbekannte Person (GH66), ab 1637</i>	

## VIII. Index

### Sachregister

- Abendländisches Schisma 54  
Abendmahl, Heiliges *Siehe* Sakramente  
Abgaben 247, 313, 316  
– Extraordinäre Gefälle 316  
– Holzgerste (Holtzgerste) 127, 186, 190, 306, 310  
– Holzhühner (Holtzhuner) 127, 186, 190  
– Mastgeld (MaastGeld) 316  
– Pachtkorn (Pacht Korn) 316  
– Pension 192  
– Rauchhühner 127  
– Strafgefälle 128, 192  
– Zehnt (Zehend) 127, 142, 283  
– Zinse (Rent, Rendte, Zinnß) 44, 57, 61, 63, 77, 119, 127, 128, 142, 156, 186, 281, 282, 283, 284, 285, 306, 310, 311  
– Baderzins (Bader Zinnß) 74, 316  
– Kirchenzins 304  
– Zölle 160, 161, 162, 172, 173, 174, 183, 235, 266, 307  
– Pflasterzoll 129  
Ablasshandel (Ablaß) 97  
– Ablassbriefe (Ablaß Briefe) 60, 97  
– Ablassgeld *Siehe* Kirchengelder → Einkünfte  
– Ablasskästen (Kasten) 60  
– Ablasskrämer (Ablaß Crähmer) 60  
Ackerbau *Siehe* Agrarwirtschaft  
Adel  
– Beeskower 50, 56, 73, 142, 158, 192, 193  
– Sächsischer 47, 48, 177  
Agrarwirtschaft  
– Ackerbau  
– Bodenqualität 243, 244, 245  
– Ernte (Erndte) 227, 253, 254, 261, 267, 269  
– Misswachs (Mißwachs) 217, 253, 266  
– Saat 44, 246, 312, 313  
– Sommersaat, Sommerung 144, 261, 262, 267, 269  
– Wintersaat, Winterung (Winter Saat) 77, 253, 256, 261, 270, 313  
– Agrarprodukte *Siehe* Waren, Güter und Rohstoffe  
– Viehhaltung 75, 241  
– Futter 79, 82, 83, 84, 87, 146, 148, 253, 262, 266, 294, 295  
– Vieh, Nutztiere *Siehe* Vieh, Nutztiere  
– Weide, Hütung, Gräsung 44, 53, 153, 243, 244, 246, 273, 309, 315, 316  
Alchemie 183  
Altes Herkommen  
– Beeskower 40, 63, 74  
Altflicker (Altpflücker) 252  
Amtshauptmänner *Siehe* Amtsinhaber, herrschaftliche und territoriale  
Amtsinhaber, herrschaftliche und territoriale  
– Akziseeinnehmer 152, 172, 270  
– Akzisekontrolleure (Accise Controller, Controleur) 152, 172  
– Amtshauptmänner, Hauptmänner (Amts Hauptmänner, Haubtleüthe, Haupt Leuthe), Beeskower 47, 52, 57, 63, 73, 87, 102, 105, 114, 116, 118, 153, 170, 178, 190, 198, 308  
– Listen 47, 102, 116, 178  
– Amtsschösser (Ambt Schößler) 93, 153, 162, 303  
– Bauinspektoren 260  
– Forstbediente (Forst=Bediente) 170  
– Forstschreiber 152  
– Geheime Räte (Räthe) 72, 80, 180  
– General-Akzise- und Zolladministratoren 266  
– Generaldirektoren 174  
– Hof- und Kammergerichtsräte 47, 103, 303  
– Jagdräte, -fiskale 47, 103, 152, 180  
– Kanzler (Cantzler), kurfl.-brandbg. 72  
– Vizekanzler 314  
– Kommissare (Commissarien) 70, 80, 95  
– kaiserl. 80  
– königl.-schwed. 89, 148  
– Kreiskommissare 80, 137, 145, 152, 289, 291, 293

## VIII. Index

- kurfl.-brandbg. 72, 73, 133
- Ortskommissare (commissarius loci, locci) 232, 319
- Kornschreiber 303
- Kreiseinnehmer (Creyß Einnehmer) 164
- Kriegs- und Domänenräte 152
- Kriegsräte 199, 230
- Landräte 144, 153, 170, 174, 193, 248, 263
- Landschaftseinnehmer 152
- Landsteuereinnehmer 303
- Landvögte
  - Niederlausitzer 57, 67, 135, 161, 170
- Minister 250
- Postmeister 152, 171
- Räte, kurfl.-sächs. 59, 110
- Steuerräte 230
- Zolleinnehmer 152
- Zollgegenschreiber 152
- Amtsinhaber, kirchliche und schulische 64
  - Baccalaurii 153, 163, 191, 240, 247, 304
  - Besoldung 282, 283
  - Diakone 46, 78, 101, 105, 124, 171, 172, 179, 181, 191, 246, 247, 263
    - Archidiakone 191
    - Listen 46, 101, 124, 181
    - Subdiakone 125
  - Feldprediger 179
  - Hofprediger 123
  - Hospitalvorsteher 303
  - Kantoren (Cantor) 153, 164, 191, 240, 247, 304
  - Kirchendiener (Kirchen Diener) 65, 282, 283, 284
  - Kirchenpatrone, Kirchenherren 231, 246, 303
  - Kirchenväter (Kirchen Väter) 72, 133, 198
  - Kirchenvorsteher 72, 76, 133, 152, 171, 225, 228, 282, 303
  - Kustos (Custos) 304
  - Mädchenschulmeister (Mägdchen Schuhmeister) 153, 163, 171, 304
  - Officiale 64
  - Organisten 198, 201, 291, 303
  - Pfarrherren, Pastoren (Pfarr Herren) 65, 191, 282
    - Beeskower 46, 71, 101, 119, 153, 181, 191
      - Listen 46, 101, 119, 181
  - Prediger 65, 164, 191, 220, 231, 282
    - Beeskower 46, 101, 119, 181, 191, 247
  - Pröbste 61, 66, 105, 119, 190, 198, 251
  - Schulbediente, -kollegium (Schul Collegen) 132, 153, 164, 171, 172, 179, 189, 191, 231, 240, 246, 247, 263
  - Schulrektoren (Rectores Scholae) 153, 164, 191, 240, 247, 304
  - Superintendenten (Inspectoren)
    - Beeskower 46, 70, 78, 101, 104, 105, 118, 119, 128, 153, 171, 172, 179, 181, 187, 191, 193, 246, 247, 259, 263, 303
    - Lindower 181
    - Storkower 119
- Amtsinhaber, kommunale
  - Aktuarii (Actuarius) 171, 303
  - Bürgermeister 41, 47, 69, 72, 73, 79, 82, 102, 129, 132, 133, 136, 152, 171, 180, 186, 193, 198, 201
    - Dirigierende Bürgermeister (Consul dirigens) 180, 262, 269
    - Ehrenbürgermeister (Consul honorarius) 152
      - Listen 47, 102, 132, 180, 198
    - Polizeibürgermeister, Prokonsuln (Policey Bürgermeister, Proconsul) 152, 180, 262
    - Vizebürgermeister (Vice Bürgermeister) 78
  - Gerichtssekretäre (Secret. Judicii) 152, 262
  - Hufenrichter (Huffen Richter) 163
  - Kanzellisten 262
  - Nachtwächter (Nacht=Wächter) 115
  - Ratsherren, Ratsverwandte (Raths Personen, Senat, Senatoren) 72, 76, 126, 127, 131, 133, 152, 171, 196, 198, 201, 262, *Siehe auch* Stadträte → Beeskower
  - Schöffen, Schöppen, Beisitzer (Assessor) 42, 74, 107, 126, 192, 304
  - Stadtkämmerer (Camerarius, Quaestor) 69, 72, 118, 129, 131, 133, 152, 171, 180, 198, 201, 251, 258, 262, 303
  - Stadtrichter 72, 78, 133, 171, 192, 198, 201, 303

- Vizestadtrichter (Vice Richter) 78
- Stadtschreiber 78, 196, 198, 201
- Stadtsekretäre (Secretarius, Secret. Civit.) 152, 171, 262, 303
- Stadtverordnete 252, 255, 257, 258, 263, 270, 271
- Torschreiber 100, 239, 241, 256, 259
- Torwärter (Thorwärter, Thor=Wärther) 77, 115
- Viertelsherren (Viertels Herren, Leuthe, Meister) 73, 74, 75, 76, 77, 80
- Zollbediente, Zollläufer 74
- Amtskammer, kurfl.-brandbg. 306
- Apostel 211
- Apotheker 152, 172, 272
- Ärzte, Physici, Medici 168, 172
  - Kreisphysici 263, 264, 275
    - Besoldung 263
  - Landphysici 153
- Astrologie 183
- Astronomen 254
- Augsburger Interim 66
- Augsburgische Konfession (AugsPurgische Confession) 97, 104
- Bäcker (Becker) 72, 73, 74, 133, 175, 252, 254
- Bader 74, 76
- Barbiere (Balbiere) 95
  - Pestilenzbarbiere 71, 78
- Bartholomäusnacht in Paris vom 23. auf den 24. August 1572 98
- Bauern (Bawren, Landmänner, Pauern, Pawren) 42, 61, 72, 79, 119, 136, 145, 163, 231, 245, 246, 283, 313
  - Halbbauern 145, 245, 246
- Baumaßnahmen, Instandsetzungen, Restaurierungen
  - Ahrendorf, Kirche 144
  - Beeskow 43, 59, 62, 115, 138, 195, 199, 259, 271, 272, 279
    - Apotheke (Apotheque) 272
    - Burg 61
    - Dämme 56, 139, 158, 251, 257, 258, 259, 260
    - Färberei (Färberey) 272
    - Gräben 62
    - Großer Christopherus 182
  - Häuser 194
  - Inspektoratsgebäude 240
  - Kirchhöfe 272
  - Mühlen 271, 272
  - Orgel 75, 88, 117
  - Rathaus 59, 150, 240, 279
  - Schulen 132
  - Seidenhäuser (Seyden Häuser) 272
  - St.-Marien-Kirche 75, 87, 88, 117, 118, 151, 152, 153, 194, 195, 196, 197, 201, 225, 226, 300
  - St.-Nikolaus-Hospital 131
  - St.-Nikolaus-Kapelle 70, 126, 131
  - Stadtmauer 115
  - Stadttore 113, 272
  - Stellen 321
- Berlin, Stadtschloss 96
- Bornow, Kirche 144
- Buckow, Kirche 140
- Falkenberg, Kirche 144
- Giesensdorf, Kirche 144
- Krügersdorf, Kirche 144
- Küstrin, Festung 98
- Lindenberg, Kirche 144
- Merz, Kirche 144
- Pfaffendorf, Kirche 142
- Ragow, Kirche 140
- Tauche, Kirche 144
- Bäume 255
  - Apfelbäume 98
  - Birken (Bircken) 44
  - Eichen 315
  - Erlen (Elsen, Elßen) 44, 139, 140, 153
  - Fichten 44, 309
  - Kiefern (Elsen, Elßen) 243, 244
  - Kirschpflirsichbäume 255
  - Linden 215, 309
  - Maulbeerbäume 186
  - Walnussbäume 255
- Beeskow-Storkowischer Kreis (Creÿß)
  - Kasse (Beeßkoiische Creÿß Casse) 140, 263
  - Registratur 318
- Begräbnisse 49, 198
- Bessenheit 199
- Besitzrecht

### VIII. Index

- erb- und eigentümlich 50, 91, 134, 177, 231, 245, 246, 316
- Lehen *Siehe* Lehnswesen
- Pfand, Verpfändung (hypothec) 50, 55, 57, 58, 60, 61, 67, 68, 108, 109, 135, 154, 160, 173, 234, 235, 305, 306, 307, 308, 314, 316
- Verpachtung 69, 76, 129, 140, 153, 246, 285, 313
  - Erbpacht 243
- Bettelei 263
- Bibel
  - Altes Testament (vetus Testamentum) 169, 204, 210, 216
  - Neues Testament (novum Testamentum) 204, 210, 211
- Bierbrauer 74, 76
- Bierbrauerei *Siehe* Gerechtigkeiten
- Bierschank *Siehe* Gerechtigkeiten
- Bischofsstäbe 154, 240
- Blei (Bleu) der Weisen 184
- Böttcher (Böttger) 76
- Brände *Siehe* Katastrophen
- Brandzeichen, Brandbesen 73
- Brantweinbrennerei *Siehe* Gerechtigkeiten
- Brauerei *Siehe* Gerechtigkeiten
- Braupfannen 79, 136
- Brunftzeit (Brunff Zeit) 71
- Büdner 245, 246
- Bürgeraufstände (Aufstand) 72, 73, 112, 133
- Bürgermeister *Siehe* Amtsinhaber, kommunale
- Bürgerrecht (Bürger Recht) 69, 134, 243
- Calvinismus (Calvinische Lehr, reformirte Religion) 46, 71, 101, 102, 123, 181, 191, 200
- Calvinisten, Reformierte 46, 71, 101, 102, 123, 181, 191, 200
- Christentum (Christenheit) 199, 200, 204, 210, 213, 214, 215, 222, 225
- Chronodistichon 218, 227, 302
- Chronogramm 218, 302
- Chronostichon 218, 302
- Concordienbuch *Siehe* Konkordienbuch
- Confessio Augustana *Siehe* Augsburgische Konfession
- Dachdecker 196, 197, 198
- Dankfest zum Ende des Dj. K. am 6. November 1650 95
- Darre 157
- Deutscher Orden 52
- Diebe 96
- Diebstahl *Siehe* Verbrechen
- Dissertationen 181
- Distichon 117, 129, 227, 302, *Siehe auch* Chronodistichon, Chronogramm, Chronostichon, Epigramm und Hemistichion
- Doktoren beider Rechte (I. U. D.) 61, 180
- Duelle, Duellierung 141
- Edelmänner 61
- Ehesachen (Ehe=Sachen) 70
- Einquartierung *Siehe* Kriegsvölker, Truppen, Einheiten (Kriegs Volck, Soldateska) → Heerwesen
- Epigramm 201, 228
- Epitaphien (Grabschriften) 120, 122, 124, 132, 143, 180
- Erben 281
  - Lehnserben (Lehns Erben) 56, 91, 112, 128, 162
- Erbfolge (Sukzession) 100
- Erbregister
  - Beeskower
    - Biebersteinisches 154, 160, 173, 305, 306, 310, 311, 312
    - Böhmisches 154, 189
  - Biegener 312
- Erbschaft (Erbschafft) 51
- Erscheinungen
  - Böser Geist zu Spandau und Friedeberg/Neumark 199
  - Schlossgespenst zu Kossenblatt 142, 164, 165
- Evangelium 72, 99, 119, 227, 282
- Exekution (Execution) 80, 85, 161
  - Reichsexekution 182
- Fabrikanten 190
- Färber 272
- Fastenzeit (heilige Fasten) 48, 59, 119, 134, 138, 150, 279
- Fegefeuer (Fege Feuer) 60
- Feinde, Feindschaft 48, 69, 138, 144, 301, 303
- Feuer *Siehe* Katastrophen

- Feuersozietät (Feuer Societaet) 151  
 Fischer 157, 254  
 Fischerei 44, 231, 246, 309, 310, *Siehe auch*  
   Gerechtigkeiten  
 Foltern (torqviren) 78  
 Förster (Holtz Förster) 77  
   – Unterförster 248  
 Fräuleinsteuer *Siehe* Steuern → Prinzessinnen-  
   steuer  
 Freiheiten (Frejheiten)  
   – Beeskower 41, 54, 131  
   – dörfliche 53  
   – städtische 41  
 Fremde (Frembde) 45, 101  
 Frondienste (Frohn Dienste, natural Dienste)  
   56, 127, 158, 231, 234, 245, 246, 251, 283,  
   284, 313, 316  
   – Dienstgeld 244, 245, 246  
   – Handdienste 50, 134, 244  
   – Spanndienste, Fahrdienste (Vorgespan,  
   Vorspann) 50, 84, 134, 170, 283, 290  
 Gabriel, Erzengel 208  
 Gebete (Gebeth) 66, 147  
   – Litanei (Lytaney) 220  
   – Vesper 213, 222  
 Geburten (Geburth) 95, 271  
   – Vierlinge 274, 275  
 Gedichte, Lieder (Carmen) 126  
 Gefangene 42, 78  
 Gefolgsmänner (Trabanten) 55  
 Geheime Kriegskanzlei (Krieges Cantzley)  
   161  
 Geheimer Rat (Geheimer Rath) 289  
 Geld 83, 186, 274  
   – Akzidens (Accidens) 178  
   – Almosen (Almusen) 127, 247  
   – Baugelder 272, 310  
   – Beisteuer, Spende (Bejstejyer) 263, 272  
   – Brakteaten 132  
   – Denare, Pfennige (d., dn., Pf.) 52, 54, 57,  
   62, 63, 67, 74, 75, 76, 77, 79, 83, 84, 85, 99,  
   116, 119, 132, 134, 135, 136, 151, 259, 267,  
   272, 277, 281, 290, 292, 293, 294  
   – Witte, Wittenpfennige 52  
   – Deputat 178  
   – Dienstgeld *Siehe* Frondienste  
   – Dreier, Dreipfennigstücke (Drejer) 132,  
   199  
   – Dukaten (Ducaten) 74, 99, 312, 314  
   – Entschädigungszahlung (Schadloshaltung)  
   258  
   – Fährgeld 259  
   – Generalkollekte (General Collecte) 131  
   – Groschen (g., gl., pg.) 44, 45, 54, 57, 67, 68,  
   69, 74, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86,  
   101, 119, 134, 135, 136, 137, 139, 146, 151,  
   153, 156, 161, 163, 186, 254, 259, 267, 270,  
   272, 277, 281, 282, 290, 291, 292, 293, 294,  
   295, 298, 299, 310, 311, 313, 316  
   – Böhmisches breite Groschen 110, 310,  
   311  
   – Böhmisches Groschen (bg.) 52, 53, 57,  
   65, 127  
   – Schreckenberger Groschen 61, 75, 99  
   – Silbergroschen (arg.) 199, 298, 299  
   – Gulden (f., fl.) 42, 44, 58, 65, 68, 73, 74, 77,  
   112, 132, 134, 282, 310, 311  
   – Meißnische Gulden (f. ms., f. Meißnisch,  
   schwehre f., Gülden) 42, 77, 79, 81, 82,  
   145  
   – Rheinische Gulden (Rein. f., Rfl., Rhein-  
   sche Florenen) 56, 60, 61, 67, 110, 173,  
   177, 282  
   – Ungarische Gulden (Hungeriches Golde)  
   110  
   – Kauf- und Pfandsommen 44, 50, 52, 61, 67,  
   68, 73, 77, 82, 110, 111, 139, 153, 173, 312,  
   313, 314  
   – Ketzergeld (Ketzger Geld) 54, 119, 134  
   – Kredite (Geld Aufnehmen) 72  
   – Legationskosten (legation Kosten) 79, 145  
   – leicht Geld 76, 135  
   – leichte Kupfertaler 74, 99  
   – Löhne, Besoldung  
   – Botenlohn 84  
   – Macherlohn 81  
   – Militärsold *Siehe* Kriegsvölker, Truppen,  
   Einheiten (Kriegs Volck, Soldateska)  
   → Heerwesen  
   – Tagelöhnerlohn 75, 76  
   – Lösegeld, Ranzion (Rantzion) 58, 89, 92,  
   134, 148, 149, 150

## VIII. Index

- Mark Silber 50
- Münzprägung 74, 75, 99, 116
- Münzverschlechterung 75, 99
- Münzwertentwicklung 74
- Pfannengeld (Pfannen Geld) 74
- Reichstaler (Rthlr, Thl., Thlr.) 42, 67, 68, 69, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 99, 111, 117, 128, 132, 135, 136, 137, 139, 143, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 153, 161, 163, 179, 186, 192, 194, 197, 253, 254, 257, 258, 260, 263, 264, 267, 270, 271, 272, 273, 276, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 312, 313, 314, 316
- Rekognitionsgeld 139, 153
- Revenuen 162, 316
- Schillinge 52
- Schulden 72, 73, 75, 76, 77
  - Retardaten (Retardata) 285
- Schwertgeld (SchwerdtGeldt) 281, 310
- Speciestaler (Species thlllr) 132, 149
- Speisegeld 263
- Tafelgeld (Taffel Geld) 87, 148
- Teuerung, teure Zeit (Theuerung) 68, 86, 99, 199, 202, 217, 220, 226, 251, 253, 254
- Vermögen 56, 134
- Zins *Siehe* Abgaben
- Zinsen (Zinnsen, Zinnßen) 73, 143
- Gemeinde (Gemeine), Beeskower 62, 77, 104
- Generaldirektorium, auch General-, Ober-, Finanz-, Krieges- und Domänen-direktorium 318, 320, 321
- General-Domänen-Commission 312
- General-Tabaks-Administration 270
- Gerechtigkeiten (Jura)
  - Beeskower 41, 43, 50, 133, 191, 231, 233, 234, 241, 310
    - Bierschank 48, 75, 76, 138
    - Branntweimbrennerei 74, 174, 241, 270
    - Brauerei 45, 55, 74, 101, 164, 174, 241, 310
    - Brüche 42
    - Fischerei (Fischerey) 44, 231, 246
    - Holzung (Höltzung, Holtzung) 53, 113, 244, 245, 246
    - Hütung 44, 153, 243, 244, 246
    - Jagd 52, 129, 140, 231, 248
      - Mittlere Jagd 129, 140
      - Niedere Jagd 129, 140
    - Mälzerei 45, 101
    - Viehtrift (Viehtriff) 53
  - Beeskower und Storkower, Herrschaften 91, 160, 177, 305, 306, 307, 309
    - Fischerei (Fischerey) 309, 310
    - Heide (Heyde) 309
    - Holzung (Höltzung, Holtzung) 309
    - Hütung 309
  - Biegener 312
    - Heide 315
    - Holzung (Holtzung, Jus lignandi) 315
    - Jagd 315
    - Weide, Hütung 315
  - dörfliche 62, 282, 283, 284
    - Heide (Heyde) 306, 310
    - Holzung (Höltzung, Holtzung) 186, 231
  - Müllroser
    - Heide (Heyde) 313, 314
    - Holzung (Höltzung, Holtzung) 314
    - Hütung 316
    - Jagd 313, 314
    - Viehtrift (Viehtriff) 316
- Gerichte
  - Beeskower 133, 152, 192, 283, 303
    - Einkünfte 63
  - Obergericht 50, 128, 133, 134, 189, 192, 234
    - Untergericht (Niedergericht) 50, 128, 134, 189, 192, 234
  - Biegener 314, 315
  - Landgerichte
    - Besoldung 161
  - Müllroser 313
  - Neuendorfer 59, 128, 235
  - Schneeberger 128
    - Lehnschulzengericht 131
- Gerichtsbarkeit, Jurisdiktion 153
  - dörfliche 53
  - städtische 231
- Gerichtsverfahren (die Banck hegen) 74
- Gesetze (Leges)
  - Beeskower 40, 45, 101
- Gesinde

- Knechte 71, 82, 85, 94, 95, 145, 294
  - Mühlenknechte 78
  - Schafknechte 273
- Mägde 88, 94, 268
- Getreide *Siehe* Waren, Güter und Rohstoffe
- Gewohnheiten
  - Beeskower 42
- Gilden, Beeskower 105, 133
- Glücksspiel (spielen) 45, 101
- Goldene Bulle (güldene Bulla) 49, 99
- Gottes Wort (göttliches Wort) 64, 65, 204, 226
- Grabschriften 118, 269
- Grenzpfähle (Grentz Pfähle) 63
- Güter (Güther) 55, 56, 69, 77, 80, 109, 111, 133, 134, 140, 167, 231, 245, 246, 254, 312, 313, 316
- Handel (Comercium) 175, 227, 236, 253
  - Roggenhandel (Korn=Handel) 270
- Händler 74
- Handwerk (Gewercke) 76, 87, 159, 174, 175, 190, 227, 236
  - Bäckerhandwerk 175
  - Brauereihandwerk 174, 236
  - Brennereihandwerk 174, 236
  - Burschen 116
  - Färberhandwerk 272
  - Gerberhandwerk (Leder und- Huth fabrique) 236
  - Gesellen 116, 151, 274, 275
  - Lehrjungen (Lehr Junge) 72
  - Leinwerberhandwerk (Leim Wand fabrique) 236
  - Maurerhandwerk 175
  - Meister 76, 151, 235, 272
  - Schmiedehandwerk 175
  - Schusterhandwerk 174
  - Seidenhandwerk 272
  - Tischlerhandwerk 175
  - Tuchmacherhandwerk (Tuchfabrique) 174, 175, 235, 264, 272
  - Viergewerke (4. Gewercke) 75, 80, 156, 263, 270, 271
  - Zünfte (Zünffte) 263
    - Zunftgenossen 263
- Handwerke (Gewercke)
  - Zimmermannshandwerk 175
- Handwerker 239, 242, 263
- Hauptmänner *Siehe* Amtsinhaber, herrschaftliche und territoriale → Amtshauptmänner
- Hausleute (Hauß Leuthe) 73
- Hebräisches Alphabet 204
- Heerstraßen 308, 309
- Heiden, Ungläubige (Heÿden, infideles) 56, 134, 203, 215
- Heidereiter (Heÿdereuter) 316
- Hemistichion 204
- Herrlichkeiten
  - Beeskower 63
  - Beeskower und Storkower, Herrschaften 306, 307
  - Biegener 312
- Hexameter 302
- Himmelserscheinungen
  - Kometen (Comet, Cometa) 252, 302
  - Meteoriten (große Sterne, Feuer Kugeln) 94, 97, 138
  - Nebensonnen (3. Sonnen) 99
  - Nordlichter (Nordschein) 254
  - rote Sonne 97
  - roter Mond 94
- Hirschgeweih, -horn 75, 113, 154, 239
- Hirten 70
- Hochwasser *Siehe* Katastrophen, Plagen, Unglücksfälle
- Hochzeit (Heÿrath) 45, 98, 101
- Hölle 211, 265
- Holz *Siehe* Waren, Güter und Rohstoffe
- Hufen (Huffen) 69, 135
  - Beeskower 44, 70, 77, 172, 231, 236, 237, 238, 243, 245
    - Bauernhufen 42
    - Kossätenhufen 42
    - Ritterhufen 42, 142
  - Görziger 127, 128
    - Freihufen (Freÿ Huffen) 53
  - Neuendorfer 71, 77, 245
  - Schneeberger 246
    - Storkower 42
      - Bauernhufen 42
      - Kossätenhufen 42
      - Ritterhufen 42

## VIII. Index

- Hüfner (Hüffner) 45, 72, 163, 239, 242, 257, 259, 280
- Huldigung 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 60, 94, 107, 108, 235
- Erbhuldigung 52, 58, 67, 69, 108, 109, 135, 161, 235, 269
- Hunger 287
- Hungersnot von 1315 bis 1317 96
  - Kannibalismus *Siehe* Kannibalismus
- Immediatstadt (unmittelbare Stat)
- Beeskow ab 1706 112, 174, 189, 234
  - Storkow ab 1706 234
- Iniegel 128
- Inspektoren *Siehe* Amtsinhaber, kirchliche
- Superintendenten
- Interregnum 50, 99
- Jagd 231, *Siehe* Gerechtigkeiten
- Jungfer, Folterinstrument 176, 189
- Jüngster Tag 211, 217, 224, 225
- Kalender
- Gregorianischer 98
  - Julianischer (alter Calender) 98, 200, 201, 202, 279
  - Kalenderreform 1582 98
- Kämmerei *Siehe* Stadtkämmerei
- Kammerkollegium (Cammer Collegium) 140
- Kannibalismus 96
- Kanzler der Universität zu Frankfurt a. d. Oder 60
- Kartäuserorden (Brüderschafft der Cartheus) 308
- Katastrophen, Plagen, Unglücksfälle
- Erdbeben 254
  - Feuer, Brände 213
    - Beeskower 106, 137, 151, 152, 190
      - 1478, Holzbrand 58, 134
      - 1512, Stadtbrand 48, 59, 106, 138, 150, 195, 196, 197, 201, 279
      - 1513, Stadtbrand 48, 59, 106, 138, 152, 195, 196, 198, 201, 279
      - 1605, Kiezbrand 104, 151, 213
      - 1611, Wohnhausbrand 104, 151, 213
      - 1612, Kirchturmbrand 59, 70, 104, 118, 138, 151, 152, 200, 201, 205, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 222, 224, 225, 226, 228, 229, 279, 280
      - 1612, Wohnhausbrand 70
      - 1623, Stadtbrand 81
      - 1627, Mühlenbrand 78, 138
      - 1638, Wohnhausbrand 91, 138
      - 1642, Kirchturm- und Wohnhausbrand 93, 138, 300
      - 1687, Stadtbrand 95
      - 1700, Kirchturmbrand 104, 151
      - 1719, Garnisons- und Scheunenbrand 150
      - 1724, Kirchturmbrand 151, 152
      - 1758, Scheunenbrand 194
      - 1777, Kirchturmbrand 100, 252
      - 1785, Vorwerksbrand 266, 267
    - Görziger
      - 1707, Dorfbrand 143
    - Neuendorfer
      - 1634, Gehöftbrand 88
      - 1785, Gehöftbrand 267, 268
    - Pillgramer
      - Dj. K., Dorfbrand 312
    - Schneeberger
      - 1630, Dorfbrand 85, 145
      - 1691, Dorfbrand 95, 145
      - 1755, Dorfbrand 145
      - 1776, Dorfbrand 145
    - Trebatscher
      - 1670, Dorfbrand 141
    - Grillen-, Heimchenplagen 141
    - Heuschreckenplagen 65, 135, 144
    - Hochwasser, Überschwemmungen (großes Waßer) 56, 96, 106, 139, 157, 159, 250, 251, 252, 253, 255
      - 1446 56, 95, 96, 139, 158, 251
      - 1524 61, 104, 137, 139, 251
      - 1551 66, 135, 251
      - 1564 67, 137, 139, 251
      - 1571 68, 139, 251, 280
      - 1573 68, 139, 251
      - 1595 69, 139, 199, 251, 280
      - 1601 70, 251
      - 1651 95
      - 1695 139
      - 1698 139
      - 1709 139
      - 1735 252

- 1736 144, 252
- 1740 144
- 1741 144
- 1744 252
- 1755 252
- 1770/71 252
- 1780 100, 252
- 1785 100, 253, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262
- Dammbrüche 56, 69, 158, 190, 199, 251, 258, 280
- Käferplagen 144
- Kriebelmückenplagen 268
- Laki-Eruption 1783/84 252
- Mehлтаubefall 144
- Raupenplagen 144
- Katholizismus 98, 105, 119
- Kaveln (Caveln) 44, 154, 163, 242
- Kipper- und Wipperzeit 99
- Kirchenämter *Siehe* Amtsinhaber, kirchliche und schulische
- Kirchendienst 64
- Kirchengelder 272
  - Einkünfte (Intraden, Revenuen) 64, 127, 140, 281, 282, 283, 284
  - Ablassgelder 60
  - Renten (Renthen) 72, 285
- Kirchenzins 304
- Kircheninventar
  - Abendmahlskanne 88, 117, 143
  - Abendmahlskelch 88, 117, 143
  - Altartuch 88, 117, 143
- Kirchenjahr, Gedenk- und Feiertage
  - Aschermittwoch (Ascher Mittwoch), 46. Tag vor Ostersonntag, Beginn der Fastenzeit 95, 293
  - Bartholomäustag, dies Sancti Bartholomaei, Heiligengedenktag des Apostels und Märtyrers Bartholomäus, 24. August 98, 162
  - Christi Himmelfahrt, 40. Tag der Osterzeit 162
  - Dionysiusstag, dies Sancti Dionysii, Heiligengedenktag des Bischofs und Märtyrers Dionysius von Paris, 9. Oktober 65
  - Estomihi (Esto mihi), 14. September 281
  - Franziskustag, dies Sancti Francisci (S. Francisci Feste), Heiligengedenktag des Ordensgründers Franziskus von Assisi, 4. Oktober 111
  - Frauentag *Siehe* Lichtmess
  - Fronleichnam (Corporis Christi), 10. Tag nach Pfingstsonntag 63, 197
  - Georgstag, dies Sancti Georgii, Heiligengedenktag des Märtyrers und Nothelfers Georg, 23. April 111
  - Gregoriustag, dies Sancti Gregorii, Heiligengedenktag des Papsts und Kirchenvaters Gregor I. ‚den Großen‘, 12. März 66, 135, 251
  - Jakobstag, dies Sancti Jacobi, Heiligengedenktag des Apostels und Märtyrers Jakobus des Älteren, 25. Juli 59, 65, 198, 310
  - Karfreitag 104, 151, 213
  - Kreuzerhöhung (Exaltationis Sanctae Crucis), 14. September 63, 147
  - Laurentiustag, dies Sancti Laurentii, Heiligengedenktag des Diakons und Märtyrers Laurentius von Rom, 10. August 65, 74, 75, 191
  - Lichtmess, auch Frauentag, Lichtweihe oder Mariä Reinigung (wrobyn taghe), 2. Februar 156
  - Luciatag, dies Sanctae Luciae, Heiligengedenktag der Märtyrerin Luzia, 13. Dezember 53
  - Margaretentag, dies Sanctae Margarethae, für Margarete von Antiochien, Märtyrerin und Nothelferin, 13. Juli, auch 20. Juli 50, 108, 199
  - Mariä Geburt, 8. September 196
  - Mariä Heimsuchung, auch Visitationis Mariä, 2. Juli 197
  - Mariä Himmelfahrt, auch Assumptionis Mariae, 15. August 59, 138, 191, 195, 198, 279
  - Martinstag, dies Sancti Martini, Heiligengedenktag des Bischofs Martin von Tours, 11. November 74, 161, 162, 191
  - Medardustag, dies Sancti Medardi, Heiligengedenktag des Bischofs Medardus von Noyon, 8. Juni 104, 118, 151, 200, 205, 213, 279

## VIII. Index

- Michaelistag, dies Sancti Michaelis (St. Michaelis), Feiertag zu Ehren des Erzengels Michael, 29. September 45, 50, 55, 76, 101, 108, 109, 125, 200, 281
- Peter und Paul, dies Sancti Petri et Pauli, Heiligengedenktag der Apostel und Märtyrer Petrus und Paulus, 29. Juni 59, 150, 195, 197, 279
- Pfingsten 126, 189
- Urbanstag, dies Sancti Urbani, Heiligengedenktag des Papstes und Märtyrers Urban I., 25. Mai 128
- Vitus und Modestus, dies Sancti Viti et Modesti, Heiligengedenktag der Märtyrer Vitus und Modestus, 15. Juni 110, 173, 287, 306, 307
- Walpurgistag, dies Walpurgi, Gedenktag zur Übertragung der Gebeine der Äbitssin Walburga, 1. Mai 125
- Weihnachten 94, 138
- Zwölfbotentag, auch Tag der Apostelteilung, Gedenktag der Aussendung der zwölf Apostel, 15. Juni 195, 310
- Kirchenjahr, Sonntage
  - Invocavit, 1. Sonntag der Passionszeit, 1. Fastensonntag 68, 139, 199, 251, 280
  - Kantate (Cantate), 4. Sonntag nach Ostern 54, 63, 66, 107, 135, 147
  - Ostersonntag, Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond 199
  - Palmarum, 6. Sonntag der Passionszeit, 6. Fastensonntag 64, 74, 76, 162, 191
  - Pfingsten, 50. Tag der Osterzeit 54, 70, 107, 159, 199, 211, 213
  - Reminiscere, 2. Sonntag der Passionszeit, 2. Fastensonntag 250
  - Rogate (vocem Jucunditatis), 5. Sonntag nach Ostern 57
  - Trinitatis, Dreifaltigkeitsfest, 1. Sonntag nach Pfingsten 131, 202, 212, 225, 229, 270
- Kirchenkollegium (Kirchen Collegium) 140
- Kirchliche Zeremonien (Ceremonien) 63, 64, 72, 119
- Kleinode (Kleynodien) 59, 138, 279
- Kommendatoren der Ballei Brandenburg des Johanniterordens 143
- Kommissare *Siehe* Amtsinhaber, herrschaftliche und territoriale
- Konkordienbuch, Concordienbuch 119
- Konsistorium (Consistorium) 70
- Konzil von Konstanz 1414–1418 54, 111
- Konzil von Trient 1545–1563 66
- Korn *Siehe* Waren, Güter und Rohstoffe
  - Roggen
- Kossäten (CoBethen) 42, 145, 231, 245, 246, 254, 273
- Krämer (Krehmer) 163, 227
- Kranke (Krancke) 86, 146, 211, 247, 294
- Krankheiten 141, 294
  - Alkoholsucht 252, 254, 264
  - Englischer Schweiß 71
  - Epilepsie (Epilepsia) 167
  - Gicht 254
  - Koliken (Colicken) 168
  - Kopfschmerzen 263
  - Pest (Pestilentz) 61, 71, 78, 86, 90, 94, 96, 104, 106, 137, 139, 143, 146, 181, 251
  - Pocken 271
  - Schlaganfall (Apoplexie, Schlagfluß) 92, 116, 142, 169, 254
- Kreiskommissare *Siehe* Amtsinhaber, herrschaftliche und territoriale: – Kommissare
- Kreuze, Flur- und Gedenkkreuze 141
- Kriege 49, 52, 134
  - Deutscher Bauernkrieg 1524–1526 (Bauern Krieg) 97, 104
  - Dreißigjähriger Krieg 1618–1648 47, 99, 105, 142, 144, 166, 300, 301, 304, 312
    - Belagerung Frankfurts a. d. Oder 1631 100
    - Belagerung Frankfurts a. d. Oder 1634 88
  - Böhmischer Ständeaufstand 1618–1620 160, 173
  - Prager Frieden 1635 160, 173
  - Schlacht bei Lützen 1632 100
  - Schwedisch-Französischer Krieg 1635–1648 137, 300
    - Stürmung Frankfurts a. d. Oder 1640 93
  - Westfälischer Friede 1648 95, 301
- Glogauer Erbfolgestreit 1476–1482 58
- Großer Nordischer Krieg 1700–1721 152
- Gubener Frieden 1462 57

- Hussitenkriege 1419–1436 111, 163
- Jülich-Klevischer Erbfolgestreit ab 1609 98, 201, 202
  - Vertrag von Xanten 1614 98
- Kleiner Nordischer Krieg 1655–1660/61 301
  - Dänisch-Schwedischer Krieg 1657–1658 301
    - Belagerung Kopenhagens ab 1658 301
  - Dänisch-Schwedischer Krieg 1658–1660
    - Schlacht von Nyborg 1659 301
    - Schlacht bei Warschau 1656 301
- Minckwitzsche Fehde 1528 61
- Niederländisch-Französischer Krieg 1672–1678/79 301, 302
  - Friede von Nimwegen 1678/79 302
  - Schlacht bei Türkheim 1675 301
- Schmalkaldischer Krieg 1546/47 (protestantischer Krieg) 66, 97, 135
  - Belagerung Wittenbergs 1547 66
- Schwedisch-Brandenburgischer Krieg 1674–1679 301, 302
  - Belagerung Stettins 1677 302
  - Belagerung Stralsunds 1678 302
  - Friede von Nimwegen 1678/79 302
  - Jagd über das Kurische Haff 1679 302
  - Schlacht bei Fehrbellin 1675 302
  - Schlacht bei Warkow 1678 302
  - Schlacht um Rathenow 1675 301
  - Schwedeneinfall 1674/75 301
  - Schwedeneinfall im Herzogtum Preußen 1678 302
- Siebenjähriger Krieg 1756–1763 246
- Türkenkriege
  - Belagerung Wiens durch die Osmanen 1529 97, 104
  - Österreichischer, Langer Türkenkrieg 1593–1606 199
  - Türkenzug 1543 (Türcken Zug) 65
- Zweiter Waldemarkkrieg 1361–1370 52
- Kriegs- und Domänenkammer, Kurmärkische 272, 305, 318
- Kriegs- und Heerwesen
  - Desertierung 86, 254
  - Einquartierung (einlogieren, Quartier) 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 136, 137, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 161, 202, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 300
    - Kosten 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 136, 145, 146, 292, 293, 294, 296, 297
      - Liquidation (Liquidation) 79, 83, 85, 291, 296, 298, 299
      - Servis, Servitien 82, 84, 146, 292, 293
        - Servisrolle 270
  - Feldlager 66, 90, 97, 149
  - Garnison (Gvarnison) 115, 120, 133, 150, 190, 247, 321
  - Heerzüge, Durchzüge (Marche) 62, 77, 79, 80, 82, 85, 87, 92, 94, 99, 136, 145, 146, 148, 149, 289
  - Kantonsystem (Canton Wesen) 270
  - Militärsold (Löhnung) 78, 88, 93, 150, 292, 293, 296
  - Musterung 76, 86, 90, 91, 149, 290, 296
  - Proviantierung, Versorgung 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 136, 145, 146, 148, 149, 161, 289, 290, 291, 292, 294
  - Rekrutierung 295, 296, 297
  - Truppenanforderung 62, 63, 65, 66, 78, 135
  - Werbung 56
  - Kriegsgefangenschaft 66, 97
  - Kriegsgerät, Kriegsbedarf
    - Blei (Bleý) 83
    - Licht 84
    - Luntens 81, 82, 83, 145, 146, 290, 291, 295, 297
    - Pulver 78, 83, 136
    - Waffen 163
      - Büchsen (Büchßen) 85, 145
      - Messer (Meßer) 45, 101
      - Musketen (Mußqveten) 79, 290, 293, 294, 297
      - Pfeile 163
      - Pistolen 79, 94, 136
      - Säbel 163
      - Spieße 163
    - Wagen
      - Heerwagen (Heer Wagen) 81, 145
      - Rüstwagen (Rüst Wagen) 62, 65, 66, 78, 82, 83, 146, 147

## VIII. Index

Kriegsverbrechen *Siehe* Verbrechen

Kriegsvölker, Truppen, Einheiten (Kriegs Volck, Soldateska)

hessen-darmstädtische

– Regimenter 294

kaiserliche 66, 78, 85, 89, 148, 289

– Armee

– unter Befehl des Generalleutnants

Matthias Graf von Gallas 92, 149, 290

– Infanterie (Knechte, Landsknechte, zu Fuß)

– des Capitains Konrad Freiherr von Schellendorf (Schalbendorf) 86, 146

– des Hauptmanns Rudolph Freiherr von Thumb 78, 83, 136

– des Hauptmanns Salomon de Lamouilly, La Moulie (Lamovilli) 81, 82, 84, 145, 146

– Kompanien

– Infanterie (Comp., Compagnie, Esquadron Knechte, zu Fuß)

– des Capitains Anton Wolf (Wolff) [?] 92, 149

– des Capitains Gerald Geraldin 80, 84, 145

– des Capitains Gleißenthal (Gleßenthal) [?] 92, 149

– des Capitains Johann Baptiste Brezelin 80, 145

– des Capitains Ludwig Matthias 82, 84, 146

– des Capitains Veitdorff [?] 92, 149

– des Leutnants Andreas Lucker (Lutter) 78, 83, 136

– des Oberstleutnants Herberstein 82, 146

– des Oberstwachmeisters Giulio Diodati (Deodati) 79, 82, 84, 137

– Kavallerie (Comp., Compagnien, Cornette, Esquadron zu Roß)

– des Rittmeisters Kehrler 290

– des Rittmeisters Levin von Beyern 79, 136

*Kroaten (Crabaten)*

– des Obersten Nikolaus o. Stephano Freiherr von Mille Draghi 79, 84, 136

*Kürassiere*

– des Regiments des Obersten Wratilaw Eusebius Freiherr von Pernstein (Bernstein) 82

– Parteien (Parthey) 79, 90, 136

– Regimenter

– des Obersten Genée [?] 90, 149

– Infanterie

– des Generalfeldzeugmeisters Torquato Conti 79, 137

– des Obersten Francesco Freiherr von Marazzani (Mararansches, Marazanisches, Marcazanisches, Marrazanisches) 80, 81, 82, 84, 85, 145, 146

– Stab unter dem Oberstleutnant Juan López de Girón 82, 84, 146

– des Obersten Heinrich Johann Guyard Reichsfreiherr von St. Julien (Julianisches Regiment) 80, 84, 145

– des Obersten Karl Hannibal I. Burggraf zu Dohna [?] (Donow) 85

– des Obersten Peter Sigmund von Schönkirchen 81, 91, 149

– des Obersten und späteren Generalfeldmarschalls Hans Georg von Arnim zu Boitzenburg 82, 86, 146

– des Obersten und späteren Generalfeldzeugmeisters Camill Rudolf Reichsgraf von Morzin 90, 149

– Kavallerie (Reiter, Reuter, zu Roß)

– des Generalfeldmarschalls Don Baltasar de Marradas et Vique (Don Baltzan, Baltzar, Balzar) 80, 85, 145, 148

– unter Befehl des Generalwachtmeisters Peter Graf von Götz (Götze) 90, 149

*Arkebusiere*

– des Obersten Raymond d'Espagne [?] (Spanier) 92

*Dragoner*

– des Obersten Ferdinand Graf zu Nagarol (Nigroll. Regiment) 79, 85, 136

*Kroaten (Crabaten)*

– des Generals Johann Graf von Götzen 86, 87, 146, 148, 289

Kürassiere

- des Generalfeldzeugmeisters Ernst Georg Graf von Sparr 82, 146
- des Obersten Johann Gottfried Freiherr von und zum Jungen (Junge) 91, 149
- des Obersten Wratislaw Eusebius Freiherr von Pernstein (Bernstein) 82, 146

königlich-polnische 301königlich-preußische

- Regimente 190
- Infanterie
  - Nr. 19 des Prinzen Karl Friedrich Albrecht von Brandenburg-Schwedt 178
  - Nr. 24 des Generalmajors Bernhard Alexander von Düringshofen 260
  - Nr. 26 des Generalmajors Philipp Adolph von Schwerin 274
  - Nr. 35 des Prinzen Heinrich von Preußen 178
  - Nr. 5 des Georg Abraham von Arnim 179
- Kavallerie
  - K 1 des Wilhelm Dietrich von Buddenbrock 179
  - K 10 Gens d'armes 178
  - Nr. 1 Ansbachdragoner 142

königlich-schwedische 92, 93, 150

- Armee 87, 89, 92, 148, 302
- Kavallerie (Reiter, Reuter, zu Roß) 89, 90, 92, 148, 149
- Kompanien
  - Kavallerie (Comp., Compagnien, Cornette, Esquadron zu Roß)
    - des Majors Straube 94
    - des Rittmeisters Cuno Ulrich von Pentz [?] 93, 150
    - des Rittmeisters Konrad Ernst von Lampe 86, 146
- Parteien (Parthey) 89, 92, 93, 148, 150
- Regimente 94
  - Kavallerie (Reiter, Reuter, zu Roß)
    - des Obersten Albrecht Vejkart Freiherr von Kapoun zu Svojkov [?] 89, 148

- des Obersten Claes von Wopersnau (Woppersnow) 89, 90, 148
- des Obersten Johann von Vorhauer 87, 148
- des Oberstleutnants Joachim Radicke 92, 300

Dragoner

- des Obersten Bernhard Christian von Wangelin 301

kurfürstlich-bayerische

- Kompanien
  - Infanterie (Comp., Compagnie, Esquadron Knechte, zu Fuß)
    - des Hauptmanns Franz [?] Freiherr von Royer (Reyer, Rogentin) 81, 82, 84, 145, 146

kurfürstlich-brandenburgische 93, 202

- Armee 87, 148, 301, 302
- Kavallerie 301
- Kompanien
  - Infanterie (Comp., Compagnie, Esquadron Knechte, zu Fuß)
    - des Capitains Caspar Kupper 90, 149, 290, 295, 296, 297, 298, 299
    - des Capitains Ditmar 88, 148
    - des Capitains Ernst Ludwig von der Gröben (Gräben) 86, 147
    - des Capitains Günther 87, 148
    - des Capitains James Hamilton [?] 291, 292
    - des Capitains Scheps (Schöps) [?] 87, 148
    - des Capitains Winsen [?] 76
    - des Capitains Zuckmantel (Zugmantel) 86, 147
    - des Obersten Burkhard von Goldacker 88
    - des Oberstleutnants Thomas (Thomaßohn) Menzies (Mengzeis, Menzik, Menzis) 91, 149, 292, 293
    - des Regiments des Obersten Rüdiger von Waldow 91, 149
  - Kavallerie (Comp., Compagnien, Cornette, Esquadron zu Roß)
    - des Oberstleutnants Joachim Hasso von Schapelow 91, 149, 294

## VIII. Index

- des Regiments des Kapitänleutnants und späteren Oberstleutnants Hartmann von Goldacker 91
- des Rittmeisters Albrecht Tille [?] 87, 147, 148
- des Rittmeisters Georg von der Marwitz 86, 147
- des Rittmeisters George Maaß [?] 90, 149, 294, 296, 297
- des Rittmeisters Kalckreuter (Kalkreiter) 88, 148
- Leibkompanie (Leib Comp.) 90
- Dragoner*
  - des Capitains Zehntmehner (Zentmeyer) 93, 150
- Regimenter
  - Infanterie
    - des Obersten Carl Joachim von Karberg (Kehrberg) 293
    - des Obersten Dietrich von Kracht 91, 149
    - des Obersten Moritz August von Rochow 88, 93
  - Kavallerie (Reiter, Reuter, zu Roß)
    - des Kapitänleutnants und späteren Oberstleutnants Hartmann von Goldacker 88, 93
    - des Obersten Georg Ehrentreich von Burgsdorff [?] (Borgstorffisches) 87, 148
    - des Oberstleutnants Caspar von Potthausen (Pothausen) 294
- Dragoner*
  - des Obersten Konrad Alexander Magnus von Burgsdorff (Alt Burgstorf) 290
- Verluste 93
- kurfürstlich-sächsische 89, 148
  - Armee 87, 89, 90, 91, 148, 149, 290
    - unter Befehl des Generalmajors Hans Caspar von Klitzing 89, 90, 148
    - unter Befehl des Obersten Hans XIV. von Rochow 91, 149
  - Kompanien
    - Kavallerie (Esquadron)
      - des Rittmeisters Nicolaus von Zastrow [?] 87, 148
- Regimenter
  - Kavallerie (Reiter, Reuter, zu Roß)
    - des Obersten Claus von Taube 90, 149
    - des Obersten Eustachius von Löser [?] (Löserisches) 87, 148
    - des Obersten Hans XIV. von Rochow 88, 91, 149
- Kürassiere*
  - des Obersten Rudolf Georg von Wolframsdorf (Wulffersdorffisches) 87, 148
  - unter dem Befehl des Generalmajors Hans Caspar von Klitzing 149
- sonstige
  - des Herzogs Johann II. von Sagan 58, 134
  - des Wenzel II. von Bieberstein 55, 109
  - Infanterie (gewapnete Mannen, Knechte, Landsknechte, zu Fuß)
    - des Johann IV. von Bieberstein 58, 108
  - Kavallerie (Reiter, Reuter, zu Roß)
    - des Nikolaus von Minckwitz 61
  - Kompanien
    - Infanterie (Comp., Compagnie, Esquadron Knechte, zu Fuß)
      - des Capitains Peltzig (Peltzen) [?] 88, 148
      - des Capitains Stör 89
      - des Hauptmanns Carl 80
  - Regimenter
    - Badisches 85, 86, 146
    - Hallesches 86, 146
    - Infanterie 94
    - Rheingrafisches 86, 146
- türkische 97, 104
- Krüger 95
- Kummet (Commet) 83, 146
- Kürschner 72, 73, 133
- Kurverein zu Rhense 49
- Landbevölkerung 93, 149, 150, 253, 254, 269
- Landschaft des Beeskow-Storkowischen Kreises 81, 296
- Landtage
  - Brandenburger 93, 94, 150

- Niederlausitzer 161
- Lebuser Domkapitel 68
- Lehnswesen
  - Belehnung 49, 52, 53, 54, 55, 58, 68, 99, 111, 162, 173
  - Lehen (Lehn) 57, 128, 159, 160, 161, 171, 189, 199, 235
  - Lehnsleute, Lehnsträger (Lehn Leute) 56, 158
- Leichenpredigten 164, 165
- Luthertum (Lutherische Lehr, Religion, Secte) 63, 64, 66, 97, 98, 147, 200, 246
- Magazine 253, 254
- Magdeburger Urteil (Urthel) 64
- Mahlpflichtigkeit 231, 245, 246
- Maler 198, 202
- Märkte
  - Jahrmärkte (Jahrmärckte) 55
    - Beeskower 65, 128, 162, 189, 191, 236
      - Michaelis 50, 108, 233
      - Palmarum 76
    - Berliner 175
    - Fürstenwalder 307
    - Gubener
      - Michaelis (Mich. Kürmeß Marckt) 76
  - Messen
    - Frankfurter 175, 236, 242
    - Leipziger 175, 236, 242
  - Viehmärkte
    - Beeskower 162, 163, 191
  - Wochenmärkte
    - Beeskower 128
- Maßeinheiten
  - Achtel 75
  - Bauernfuder (Bauer Fuder) 273
  - Centner (Cent., Zentner) 81, 82, 83, 145, 146, 290, 295
  - Elle 275
  - Fass (Faß) 76, 79, 136, 294
  - Fuder 199, 258, 290
  - Fuß (Fus, Schuch) 100, 116, 200, 201, 252, 256, 257, 259, 261, 264
  - Last 259
  - Meile 132, 141, 163, 172, 186, 193, 237, 243, 244
  - Metze 89, 141
  - Morgen (M.) 70, 231, 236, 238, 239, 243, 244, 257, 258
  - Nöbel (ÖBel) 67, 135, 290
  - Pfund (fß.) 52, 76, 80, 82, 90, 135, 145, 146, 149, 290, 291, 294
  - Quadratrute (□R) 238, 239
  - Quart (Qvart) 76, 88, 117, 135, 290
  - Rute (rt.) 176
  - Scheffel (Schll., Schffl.) 61, 67, 68, 74, 75, 76, 78, 83, 88, 89, 90, 127, 148, 149, 197, 199, 246, 253, 254, 262, 273, 281, 282, 291, 316
  - Schock (sho.) 52, 53, 54, 57, 79, 119, 127, 134, 281, 310, 311
    - schmales 156
  - Schocke, Schocken (sho., shoe.) 42, 77, 253, 257
  - Tonne Bier (Tho., Thonne Bier) 52, 61, 78, 80, 82, 83, 88, 90, 145, 146, 148, 149, 197, 291, 294
  - Viertel 67, 135, 137, 290, 293, 295, 298
  - Wispel (Winspel, Wisp, W., Wp.) 78, 83, 88, 137, 148, 220, 253, 316
  - Zoll 100, 256, 275
- Maurer (Meuner) 115, 151, 175
- Mediatstadt (mittelbare Stat) 112
- Messe (Gottes Dienst, Meß) 61, 119, 159
  - Predigten *Siehe* Predigten
- Messias (Meßia) 211
- Michael, Erzengel 216
- Misswirtschaft 72, 133
- Musikanten (Musicanten) 71
- Nahrungs- und Genussmittel (Victualien)
  - Siehe* Waren, Güter und Rohstoffe
- Neumärkische Amtskammer (Cammer) 64
- Obrigkeit (Herrschaft) 64, 66, 147, 198, 201, 214, 217, 223, 224, 225, 227, 229
- Osterkuchen und -fladen (Oster Kuchen und Fladen) 61, 119
- Ostsiedlung 49
- Pacht *Siehe* Besitzrecht → Verpachtung
- Papsttum (Bapstumb, Baptismo) 181, 282
- Parten (Parthen) 62, 310
- Passagiere (Passagiers) 259
- Pentameter 302
- Pessach-, Passahfest 204
- Pest (Pestilentz) *Siehe* Krankheiten

## VIII. Index

- Pfändung 43, 75  
Pfarrämter (Pfarr Ämbter) 65  
Pfingstprozession, Beeskower 126, 189  
Plagen *Siehe* Katastrophen, Plagen, Unglücksfälle  
Policey (Policey), Beeskower 73, 192  
Polizeibürgermeister *Siehe* Amtsinhaber, kommunale  
Post 255, 259  
Predigten 64, 71, 121, 142, 204, 220, 225, 229, 253  
– Dank- und Friedenspredigt 1650 95  
– Gastpredigten 263  
– Gedächtnispredigten, Bußpredigten 126  
– des Beeskower Pfarrherren und Superintendenten Christoph Treuer zum Kirchturnbrand 1612 152, 201, 202, 203, 204, 218, 228  
Privilegien (Privilegia)  
– Beeskower 40, 41, 42, 44, 49, 51, 52, 55, 60, 66, 68, 69, 71, 73, 94, 106, 107, 108, 109, 110, 147, 191, 234, 235  
– Holzflößerei (Holtz Fließen) 49, 131, 234  
– Beeskower und Storkower, Herrschaften 91, 177  
– Frankfurter 74  
– Fürstenwalder 307  
Prokonsuln *Siehe* Amtsinhaber, kommunale  
Protestanten 66  
Prozesse (Processe) 133, 153, 154, 175  
Quellen  
– Akten auf dem Beeskower Rathaus 197  
– Amtsbücher 56, 142, 170  
– Annales Beescowienses des Bürgermeisters Gotthilff Treuer 39, 40, 54, 55, 56, 68, 177  
– Briefe (Brieffe), Schreiben 41, 48, 63, 65, 135, 147, 159, 187, 188, 193, 300  
– Manuskript auf dem Beeskower Rathaus 56, 119, 151, 158  
– Stadt- und Kreisregister 170  
– Stadtbücher (Stadt Bücher) 41  
– Tagebuch des Beeskower Bürgermeisters George Franck 67, 68  
– Urkunden (Diplomata) 107, 155, 156, 170, 189  
– Abschiede 72  
– Akten (Acta, Acten), Dokumente 41, 232, 249, 250, 260, 261, 264, 269, 318, 319, 320  
– Assekurationen 100  
– Besitzbriefe (Brieffe) 63, 75, 300  
– Grenzbriefe (Grentz Brieffe) 43, 50, 57, 62, 70, 104, 160, 235  
– Hauptbriefe (Hauptbrieffe) 283, 284  
– Lehnbriefe (Lehn=Brieffe) 57, 161  
– Pfandbriefe (Pfandbrieffe) 173, 305, 306, 307  
– Dingeszettel, -brief (Dünge Zettel) 152, 197, 201  
– Edikte  
– Münzedikte (Müntz Edict) 76  
– Restitutionsedikt vom 6. März 1629 80  
– Patente 79  
– Reskripte (Rescripte) 77, 136, 153, 161, 234, 294, 318, 319  
– Resolutionen 232, 272, 277, 292, 319  
– Reverse 72, 91, 112, 162, 173, 292  
– Rezesse (Recesse) 128, 129, 153  
– Verordnungen 73, 91, 95, 151, 171, 178, 188, 312  
– ‚Marggraffens Johans zu Cüstrin Policey=Ordnung von 1540 und 1561‘ 77, 95, 286  
– Special Verordnungen 317  
– Taxordnungen (Tax Ordnung) 76  
– Verpflegungsordonnance Kurfürst Georg Wilhelms von 1635 293, 298  
– zu Baumaßnahmen in Beeskow 1723 194  
– zu Baumaßnahmen in Beeskow 1743/44 194  
– zu Nahrungsmittellieferungen nach Peitz vom 12. Oktober 1636 137  
– zur Jagd vom 18. März 1730 129, 140  
– zur Pest 1626 78  
– Wächserne Tafeln 183  
Räte *Siehe* Amtsinhaber, herrschaftliche und territoriale  
Raub *Siehe* Verbrechen  
Räuber, Raubritter 53  
Rechnungen 72, 74, 79, 80, 133

- Amtsrechnungen 42
- Einquartierungskosten *Siehe* Kriegs- und Heerwesen
- Kämmereirechnung 260
- Rechte
  - Pastorenberufungsrecht, ius vocandi pastorem 46, 71
  - Patronatsrecht, ius patronatus 125, 128, 231, 246
  - Rückkaufsrecht, ius retro vendendi 51, 77
- Reformation (Veränderung der Religion) 63, 66, 105, 119, 147, 152, 181, 198
- Bildersturm im 16. Jahrhundert 200
- Reformierte *Siehe* Calvinisten, Reformierte
- Regalien, Biegener 314
- Reichsacht (Acht) 50, 66
- Reichsvikare 99
- Reichsvikariat 99
- Ritterdienste 42
- Ritterschaft, auch Mann- und Ritterschaft des Beeskow-Storkowischen Kreises 42, 59, 80, 81, 82, 83, 91, 110, 112, 146, 292, 293, 296, 297, 310
- Rittersitze (Ritter Sitze) 310, 315
  - Müllroser 312, 313, 314, 315
- Sakramente (Sacramenta) 64, 159, 218
  - Abendmahl, Heiliges (Sacrament des Altars) 64, 143, 204, 205, 211, 220, 226
    - in beiderlei Gestalt (in beÿdergestalt) 64, 98
  - Beichte 119, 220
  - Taufe (Heilige Tauffe) 95, 274, 275
- Saturn, Saturnus
  - römischer Gott der Aussaat 184
  - Urkraft der Natur 183, 184
- Schäfer (Schäffer) 94
- Schenker, Schankwirte 145
- Schiffer 236, 242, 257, 259, 260, 261
- Schiffahrt 116, 139, 236, 239, 242, 270
- Schlosser (Schlößer) 252
- Schmalkaldischer Bund 66
- Schmiede (Schmide) 175
- Schneider 95, 252
  - Gewandschneider 128
- Schöffen, Schöppen *Siehe* Amtsinhaber, kommunale
  - Schöppenstuhl, Magdeburger 58
  - Schuhmacher 252, 253
  - Schulämter *Siehe* Amtsinhaber, kirchliche und schulische
  - Schüler (Schul Kinder) 263
  - Schulzen (Schultzen) 82, 85, 170
    - Kietzer 157
    - Kohlsdorfer 44
  - Schuster 72, 73, 76, 133, 174, 268
  - Seelgeräte (Sehlgerehte) 127, 128
  - Sintflut (Diluvium, Sündflut) 211, 214
  - Sodom und Gomorra 212, 214, 216
  - Spenden (Donation) 106, 111, 125, 127
  - Sprachen
    - Böhmisch 154
    - Französisch 137
  - Stadtämter *Siehe* Amtsinhaber, kommunale
  - Stadtarchive (Archivis) 41
  - Stadtfahne, Beeskower 154
  - Stadtkämmerei (Cämmereÿ) 129, 140, 240, 243, 244, 245, 246, 248, 254, 255, 260
    - Kämmereikasse (Cämereÿ Casse) 264
  - Stadtkasse (gemeiner Seckel) 72, 133
    - Armenkasse (Armen Casse) 247, 276
    - Einkünfte 304
    - Salarienkasse 264
  - Stadträte (EE. Rath, Raht, Magistrat, Senat., Senatus)
    - Beeskower 40, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 85, 86, 93, 95, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 114, 115, 125, 126, 127, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 140, 146, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 172, 176, 182, 186, 189, 192, 193, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 225, 231, 232, 233, 234, 235, 238, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 255, 257, 258, 259, 260, 262, 263, 264, 269, 270, 271, 272, 274, 276, 277, 279, 282, 283, 285, 286, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 303, 304, 310, 319, 320, 321, 322
      - Einsetzung und Absetzung 72
    - Brandenburger 170, 185, 269, 318
    - Storkower 62

## VIII. Index

- Stadtsiegel (Sigel), Beeskower 154, 156, 233, 240
- Stadtwappen, Beeskower *Siehe* Wappen
- Stände (Ständte)
- Beeskower und Storkower, Herrschaften 162, 173
  - Brandenburger 71
  - Lausitzer 162
  - Niederlausitzer 162
- Statuten (Statuta)
- Beeskower 40, 77, 95
- Steuern 226, 312
- Akzise (Accise) 163, 172, 266, 270, 271
    - Bierakzise 270
    - Kaffee (Coffee) 270
    - Malzakzise 270
    - Tabak (Taback, Toback) 270
  - Contribution 42, 79, 80, 93, 136, 140, 150, 161, 316
  - Landsteuern 160, 161, 163
  - Prinzessinnensteuer (Fräulein Steuer) 69, 70, 77
  - Türkensteuer (Türcken Steuer) 63, 65, 69, 70, 134, 135
  - Urbede (Uhrbeth) 186, 310, 311
  - Ziese 74
- Stockhaus 289
- Strafen
- Haft, Gefängnis (Gefängnis) 65, 66, 69, 111, 135, 147
  - Hinrichtungen 66
    - Enthauptung (decolliren, enthauben) 70, 71, 78, 82, 86, 87, 88, 95, 125, 181
    - Erhängen 92
    - Henken 96
    - Verbrennung 54, 94
  - Stäupen, Staupenschlag (zur Staupenschlagen) 78
- Strumpfwirker (Strumpfwürcker) 272
- Sünden 48, 60, 138, 167, 209, 212, 214, 219, 220, 221, 222, 223, 226
- Superintendenten *Siehe* Amtsinhaber, kirchliche
- Tagelöhner 75, 76
- Teufel, Satan 165, 199, 211, 216, 265
- Theologen 98, 121, 123, 288
- Tischler (Tischer) 75, 175
- Todesfälle 50, 52, 60, 66, 67, 73, 76, 97, 98, 99, 100, 202, 263, 269, 271, 276
- Erfrieren 253
  - Ertrinken 253, 260, 261
  - Hinrichtungen 54, 70, 71, 78, 82, 86, 87, 88, 92, 94, 95, 96, 125, 181, *Siehe auch* Strafen
    - Hinrichtung
  - Hunger 96
  - Krankheit
    - Pest (Pestilenz) 71, 94
    - Pocken 271
    - Schlaganfall 92, 116, 142, 169, 254
  - Krieg 100
  - Massensterben 96
  - Selbsttötung 72, 252, 254
  - Tötungsdelikte 71, 73, 78, 85, 98, 141
    - Kindstötung (Kinder Mord) 87, 88, 95
  - Unfälle 92, 94, 273
  - Unwetter 104, 119, 151
  - Verbrennen 143
- Torfstechen (Torfgräberey) 264
- Torfstecher 264
- Totengräber (Todten Gräber) 71
- Transportmittel
- Fähren 259
  - Kähne 72, 257, 259, 260, 310
  - Pferde *Siehe* Vieh, Nutztiere
  - Schiffe 116
  - Schlitten 255
  - Wagen 62, 72, 255, 259, 293, 294
- Tuchmacher 78, 128, 192, 254, 272
- Tuchscherer 91
- Turm von Siloah (Siloah) 224
- Tyrannie (Tyranney) 48, 211
- Überschwemmungen *Siehe* Katastrophen, Plagen, Unglücksfälle
- Untertanen 131, 134, 214, 217, 223, 224, 231, 245, 253
- Amtsuntertanen 42
- Urfehde (Uhrpfede, Urphede) 69
- Urteile (Urtel, Urtheile) 42, 55, 310
- Todesurteile 66, 93, 97, 138
- Verbrechen *Siehe auch* Sünden
- Brandstiftung 141, 196
  - Brüche und Übertretungen 63
  - Gewalt 41

- Hurerei 95
- Kriegsverbrechen
  - Brandschatzung 89, 148, 289
  - Brandstiftung 55, 58, 93, 109, 134, 144, 150, 289
  - Geiselnahme 79, 92, 93, 136, 149, 289
  - Gewalt 79, 83, 93, 136, 289
  - Plünderung 54, 61, 86, 87, 89, 93, 146, 148, 289
  - Proviant- und Gelderpressung 84, 89, 90, 92, 148, 150, 289, 294
  - Raub, Diebstahl 91, 93, 149, 150, 289, 294
  - Schadensvolumen 93, 150
  - Verrat (Verrätherey) 93
  - Zerstörung 92, 93, 150
- Notzüchtigung 82
- Raub, Diebstahl 90, 149
- Sodomie (Sodomiterey) 94
- Tötungsdelikte 71, 73, 78, 85, 98, 141
  - Kindstötung (Kinder Mord) 87, 88, 95
- Unzucht 87, 141, 221
- Verhöre 74, 93
- Verordnungen *Siehe Quellen* → Urkunden (Diplomata)
- Vieh, Nutztiere 85, 90, 91, 92, 93, 143, 149, 150, 253, 261, 266, 289, 294, 312
  - Federvieh (Feder=Vieh) 262
  - Hammel 88, 137, 148, 290
  - Hühner (Huener) 292
  - Pferde (Pf., Pferdte, Roße) 62, 66, 75, 77, 81, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 90, 92, 146, 147, 148, 170, 251, 259, 268, 293, 294, 313
  - Rinder 150, 243, 244, 268
    - Kälber 246
    - Kühe 52, 71, 77, 87, 246, 314, 316
    - Ochsen (Ochßen) 61, 77, 88, 90, 119, 137, 148, 149, 194, 290, 314
  - Schafe (Schaafe, Schaf=Vieh) 52, 77, 85, 262, 273, 316
    - Lämmer 262, 273
  - Schweine (Sau, Schweine Vieh) 94, 243, 244
  - Viehpreise 52, 90, 137, 149
  - Viehsterben, -seuchen 90, 149, 268
- Viehhaltung *Siehe Agrarwirtschaft*
- Wagenburg 216
- Wappen
  - Beeskower Stadtwappen 75, 134, 154, 189, 231, 239, 240
  - Christophs von der Zauche, Hauptmann zu Beeskow 113
  - der Herren von Bieberstein 113, 154, 239
  - der Herren von Strehle 154, 239
  - Dietrichs von Bülow, Bischof von Lebus-Fürstenwalde 113
  - Ludwigs II., König von Böhmen und Ungarn 113
- Waren, Güter und Rohstoffe 74, 128, 175
  - Blech 196, 197
  - Flachs (Flachß) 43, 143
  - Gras (Graß) 43, 72, 75
  - Heu 253, 262, 266, 267, 268, 292
  - Holz (Holtz) 49, 58, 113, 115, 118, 127, 134, 142, 158, 194, 255, 257, 272, 273, 274, 283, 306, 309, 310, 315
    - Leseholz (Leger Holtz) 127, 186, 306, 309, 310
    - Reisig (Reiß) 127
  - Kalk (Kalck) 61, 115, 158, 247, 259
  - Leder 236
  - Leinen (Leim Wand) 174, 236
  - Nägel 197
  - Nahrungs- und Genussmittel (Victualien) 62, 71, 78, 79, 88, 127, 136, 255, 270
    - Äpfel 98
    - Bier 48, 52, 55, 56, 61, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 88, 90, 114, 129, 135, 136, 137, 138, 145, 146, 148, 149, 159, 197, 270, 290, 291, 293, 294, 295, 298, 310
      - Conventbier 197
      - Gerstenbier 164
      - Weizenbier 164
    - Bohnen 257
    - Branntwein (Brandwein) 74, 174, 270, 290
    - Brot (Brod, Brodt) 77, 80, 81, 82, 90, 145, 146, 149, 199, 290, 291, 294
    - Butter 52, 59, 119, 134
    - Eier (Eyer) 270
    - Erbsen 262
    - Feldrüben (Feld Rüben) 270

## VIII. Index

- Fisch 290, 294
- Fleisch 76, 90, 135, 149
  - Kalbfleisch 76, 77, 135
- Getreide (Getrejdte) 45, 57, 61, 79, 101, 119, 127, 145, 202, 217, 245, 253, 254, 268, 281, 282
  - Gerste (Gerst) 67, 68, 76, 88, 135, 148, 254, 262, 267, 269, 270, 281, 282
  - Hafer (Haafer, Haber) 67, 68, 76, 78, 83, 88, 90, 135, 137, 148, 149, 254, 262, 267, 270, 281, 282, 294
  - Metzgetreide (Metz Getrejdte) 93, 150
  - Roggen (Korn, Rogken) 61, 67, 68, 74, 75, 78, 83, 86, 88, 135, 148, 197, 199, 220, 253, 254, 262, 267, 269, 270, 273, 274, 281, 282, 291
  - Weizen (Weitzen) 67, 254, 262, 267, 270
- Graupen 270
- Grieß 270
- Kaffee (Coffee) 270
- Kartoffeln (Ertoffeln) 262, 270
- Konfekt (Confect) 85
- Malz (Maltz) 74, 270
- Maulbeeren 186
- Mehl 253, 290
- Milchspeise 59, 119, 134
- Öl (Oehl, Öhl) 59, 119, 134
- Rauchfutter 78, 83, 84, 136
- Salz (Saltz) 77, 247
- Semmeln 80, 145, 290
- Speck 62
- Tabak (Taback, Toback) 270
- Wasser 80
- Wein 67, 80, 114, 135, 145, 255, 286, 290, 292, 294
  - Weißwein (BlanckWein) 290
- Osteocolla, Beinbrech, Kalktuff 186
- Preise 52, 80, 83, 145, 290, 291, 294
  - Bierpreise 52, 61, 76, 78, 135, 137, 290, 295, 298
  - Fleischpreise 76, 135
  - Getreidepreise 61, 67, 68, 78, 83, 86, 135, 137, 175, 199, 253, 254, 262, 267, 270
  - Viehpreise *Siehe* Vieh, Nutztiere
- Sand 257, 258, 261, 315
- Schilfrohr 43
- Steine 194, 196, 197
- Stroh 253, 257, 262, 292
- Torf 264
- Tuch 175, 235
- Waffen *Siehe* Kriegsgerät, Kriegsbedarf
- Werg 143
- Wolle 174, 264, 273
- Warentransport 69, 77, 251
  - Ansagezettel 74
- Wehmütter, Hebammen 142, 275, 276
- Weichbild, Beeskower 42
- Weißgerber 273
- Wendisch, sorbisch 46, 49, 70, 101, 106, 124, 125
- Wendische Sechsstädte 106
- Werkzeug
  - Äxte 83, 146
  - Handmeißel 146
  - Handmesser (Hand Meßer) 83
  - Hauen 83, 146
  - Schaufeln (Schauffeln) 83, 146
  - Sensen 75, 134, 154, 239
  - Sicheln 154
  - Spaten (Spadten) 83, 146, 255, 257
  - Spitzhacken (Steinbickel) 83, 146
- Wetter 116
  - Gewitter (Donner) 59, 70, 90, 100, 104, 118, 119, 138, 141, 144, 145, 151, 152, 190, 194, 200, 213, 225, 227, 229, 252, 266, 267, 279
  - Hitze 151, 195
    - Dürre 195, 252, 268
  - Kälte (harter Winter, kalte Witterung) 87, 96, 252, 253, 255, 261, 262, 266, 267, 268, 302
    - Frost 253, 254, 255, 256, 267, 268, 269, 270, 271
- Niederschläge
  - Hagel 144, 266
  - Regen (naßes Wetter) 151, 200, 201, 213, 216, 252, 256, 266, 267, 268, 269, 271, 280
  - Schnee 96, 252, 253, 254, 255, 256, 261, 267, 268, 270
- Schäden 104, 144, 151, 152, 200, 255, 256

- Sturm (Sturmwind) 56, 76, 141, 144, 190, 255, 266, 267, 300
  - Wirbelwind (Wirbel Wind) 268, 273
- Tauwetter (Dau=Wetter) 253, 255, 256, 268, 271
- Wildbahn, -bann 315
- Wildtiere
  - Fische 114, 256, 290, 294
    - Hechte 44
  - Insekten
    - Grillen, Heimchen (Heime) 141
    - Heuschrecken 65, 135, 144, 287
    - Käfer 144
    - Raupen 144

- Kriebelmücken (Kancker) 268
- Rothirsche (Hirsche) 316
- Schlangen 141, 211
- Wölfe (Wulffe) 70
- Wunder 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 218, 220, 224, 228, 229
  - blutstriemiges Wasser 94
  - Himmelserscheinungen *Siehe* Himmelserscheinungen
  - Zornwunder 213
  - zweifache Apfelblüte und -ernte 98
- Zehnt *Siehe* Abgaben
- Zimmermänner, -leute 75, 92, 151, 195, 197, 201, 258, 274, 275, 294

## Ortsregister

- Adriansdorf *Siehe* Beeskow, Stadt → Vorstädte
- Ägypten (Egyp̄terland) 204, 210
- Ahrendorf (Ahrendorff, Arnsdorf) b. Beeskow 55, 109, 144, 164, 191
  - Dorfkirche 144
- Alt Golm (Gollmen, Gollmenn) b. Fürstenwalde 55, 191
- Altmark *Siehe* Brandenburg
- Amerika (neue, Neüe, Neue Welt) 96
- Amsterdam (Ambsterdam) 301
- Anhalt-Zerbst, Fürstentum 262
- Babow (Babo) 167
- Bad Muskau (Moßkow) 106
- Bahrendorf (Bahrendorff) b. Beeskow 56, 91, 154, 158, 251, 259
  - Bahrendorfer Berg 90, 149, 246
- Ballei Brandenburg des Ritterlichen Ordens Sankt Johannis vom Spital zu Jerusalem (Meisterthumb Sonnenburg) 99, 303
- Bärwalde (Beerwalde) 49, 96
- Bärwalde-Wiepersdorf, Herrschaft 57
- Basel 96
- Bayern, Herzogtum 98
- Beeskow (Beesckow, Beescow, Behßkaw), Stadt 39, 40, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 100, 101, 104, 105, 106, 109, 111, 112, 113, 114, 119, 121, 126, 127, 128, 131, 133, 134, 135, 136, 137,

- 138, 139, 141, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 158, 160, 162, 163, 171, 172, 173, 174, 175, 181, 185, 187, 188, 189, 190, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 202, 213, 216, 217, 228, 229, 232, 233, 234, 235, 236, 238, 245, 248, 249, 250, 251, 255, 262, 264, 265, 271, 273, 275, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 286, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 304, 308, 310, 311, 319, 320, 321
- Äcker 43, 68, 153, 171, 231, 236, 238, 243, 244, 250, 251, 259, 280
  - Abel Fuchsscher 75
  - Beiäcker (BeÿAcker) 172
  - Briesnerscher 237
  - Busch Acker 238
  - Buschäcker (Busch Aecker) 239, 244, 248
  - der Schäferei Sorge 237
  - Döringscher 257
  - George Gallus Kochscher 43, 73, 256, 259
  - Jacob Pritzkenscher 43
  - Neudeckscher 257
  - Ragwitzscher 63
  - Tietzenscher 44
- Apotheke (Apotheque) 272
- Badstube (Badereÿ) 171, 195
- Brauhäuser (Brau Häußer) 70
- Brot- und Fleischscharren 240

### VIII. Index

- Brüche 42
- Brücken 43, 44, 87, 93, 116, 139, 150, 157, 158, 196, 236, 237, 239, 258, 260, 272, 316
  - am Frankfurter Tor (Frackfurthsche Thorbrücke) 257
  - Endenbrücke (Endten Brücke) 257
  - Freiarchenbrücke (Freÿ=Archen Brücke) 257, 258
  - Kohlsdorfer Brücke (Koalßdorfschen bricke, Kawlbelisschen Brugke) 50, 106, 131, 155, 156, 256
  - Oegelsche Brücke 255
  - Zugbrücken 114, 115, 157, 158
- Burg (Churfl. Amt, Haus, Schloß) 42, 43, 49, 56, 61, 74, 89, 90, 92, 105, 112, 113, 116, 119, 121, 137, 148, 149, 157, 158, 199, 280, 282, 287, 310
- Dämme (Tamm, Tham, Thamb) 43, 56, 66, 69, 75, 76, 87, 92, 94, 95, 100, 116, 139, 141, 154, 157, 158, 199, 236, 237, 239, 247, 251, 252, 256, 257, 258, 280
- Diakonatshaus (Diaconat=Hauß) 171, 240
- Dörfer 129, 172, 186, 191, 193, 231, 244
- Färberei (Färbereÿ) 272
- Feldmark 231, 236, 238, 245
- Förstereien (Förstereÿn) 231, 247
- Freiarche (Freÿ Arche, Arke) 43, 66, 76, 95, 116, 141, 157, 158, 199, 251, 257, 307
- Garnison (Gvarnison) 115, 120, 133, 150, 190, 247, 321
- Gärten (Gärte, Gartten) 43, 100, 154, 157, 158, 172, 175, 236, 238, 239, 257, 258, 259, 260, 296
  - an der Endenbrücke 257
  - Bredowscher 258
  - Friedrichscher, später Blehscher 256
  - Haakescher 256
  - Hornscher 257
  - Langenscher, später Tietzsch 256
  - Sautantzgarten 257, 262
  - Schultzenscher 257
  - Simon Christian Plaenscher 259
  - Stahrscher 257
  - Thielemannscher 256
  - Vogelstange (Vogel Stange) 44, 237, 257, 280
  - Wulffenscher 257
  - Zehmscher 256
- Gasthöfe, Krüge, Wirtshäuser 172, 231, 242, 244, 300, 310
  - Grüner Baum 172
  - Schwartzer Adler 172
  - Weißer Schwahn 172
- Gefängnis (Gefängnüs, Prison) 113, 116, 196
  - Bürgergehorsam (Burger=Gehorsam) 116
- Gericht 42, 152
- Gräben 43, 44, 62, 63, 75, 237
  - Neuer Graben (Newer Graben) 43
  - Oelsengraben (Eltzen=Graben, Ölsen Graben) 43, 70, 80, 95
  - Stadtgraben 43, 44, 45, 101, 112, 139, 157, 171, 186, 189, 239, 253, 256, 257, 270, 280
  - Wassergräben (Waßer Graben) 43
- Hauptwache 171, 240
- Heiden, Wälder, Forsten (Heÿden, Holtzungen) 113, 231, 244, 246, 266, 300, 321
  - Birkenwald (Bircken Wald, Wäldlein, Bürcken Gehege) 44, 52
  - Buchhorst 139, 238, 244
  - Bürgerfichten 253
  - Bürgerwald (Bürger Wald, Bürgerwaldt) 43, 57, 62, 63, 71, 104, 139, 154, 238, 244, 248
  - Bütgen 139
  - Fichtenheide (Fichten Heidlein) 44
  - Kappaw 139
  - Krampbusch (Cramm Busch, Cram Pusch) 43, 139, 154, 237, 238, 244, 245, 248
  - Lischnitz 139, 238, 244, 248
  - Ratsheide (Raths Heÿde) 238, 246
  - Rauschwinkel (Rausch Winckel) 63, 139, 238, 244
  - Schumplack 175
  - Schwarzheide (Schwartzheÿde) 315
- Höfe 43, 172, 192
- Hufen 44, 70, 253
- Husarenställe *Siehe* Beeskow, Amt

- Inspektorsgebäude (Pfarr Inspection) 171, 240, 320
- Jagdreviere (Gehege) 44, 51, 238, 259
- Kalkofen (Kalkoffen) 259
- Kietz 56, 82, 104, 151, 157, 158, 164, 168, 213, 236, 237, 241, 246, 291
  - Ludwiger Sitz 104, 151, 213
- Kirchhöfe (Kirch Hoff, Kirchoff) 43, 70, 132, 171, 240, 272, 320
  - Heilig-Geist-Kirchhof 172, 259
- Knecht- und Hirtenhaus 171
- Küsterei 195
- Lazarett (Lazareth) 115, 240, 247
- Lehmgrube (Leim Graben, Grube) 43, 44, 49, 94, 100, 131, 139, 154, 234
- Lesestuhl 60
- Lücher (Lug) 44, 50, 106, 131, 140, 153, 233, 236, 237, 238, 242, 244, 246
  - großes 238, 256, 262
  - kleines 256, 262
  - Sautanz (Sautantz) 140, 153, 257, 262
- Magazine *Siehe* Beeskow, Amt
- Manufakturen und Fabriken (Manufacturen und Fabriquen) 272
- Markt (Marckt) 78, 82, 91, 95, 128, 138, 171, 191, 240, 272, 273
- Maulbeerplantagen 186, 239
- Meierei Grillenberg 154, 237
- Montierungskammer 113, 247
- Mühlen 89, 139, 192, 231, 236, 242, 244, 245, 246, 258, 271, 291, 307, 320
  - Fordermühle (Forder Mühle, Vordermühle) 43, 78, 138, 157, 158
  - Hintermühle (Hinter=Mühle) 158
  - Loh- und Mahlmühle 116, 139, 158, 272
  - Mahlmühle 116, 139, 272
  - Mittelmühle (Mittel Mühle) 158, 199, 256, 259, 271, 280
  - Schneidemühle (Schneide=Mühle) 116, 139, 158, 272
  - Tuch- und Lederwalkmühle 272
  - Tuchwalkmühle 272
  - Walk- und Mahlmühle 139
  - Walkmühle 116, 157, 192, 247, 272
- Musterplatz (Muster Platz) 295
- Ordonnanzhaus 172
- Palisaden 157, 189, 239, 252
- Pfuhl 43, 94
- Probstei 195
- Rathaus (Rath Hauß) 41, 43, 56, 59, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 119, 126, 128, 150, 151, 158, 171, 183, 189, 190, 195, 197, 240, 252, 279, 304, 320
  - Gerichtsstube 265
  - Registratur 250
  - Stadtarchiv (Archivis) 249
  - Stube 128
- Rats- und Mühlenwaage 240
- Rennefeld (Renne Feld, Rennefeldt) 58, 134, 186
- Schäfereien (Schäfferey) 53, 261, 262
  - Sorge 43, 139, 154, 237
- Scharfrichterei 171, 256
- Scheunen 150, 172, 194, 196, 199, 239, 251, 259
- Schiffbauerhaus (Schifbauer Hauß) 259
- Schleuse 116, 139, 158, 190, 236, 242
- Schulen
  - Mädchenschule (Jungfer Schule) 153, 163, 304
  - Stadtschule 128, 132, 153, 163, 179, 189, 191, 195, 200, 201, 215, 231, 240, 247, 279, 304, 320
- Schützenhaus 172
- Seen 231, 247, 248
  - Bahrensdorfer See (Wardorfischer, Barn-dorfischer See) 139, 157, 158, 236
  - Leipsee (Liepe) 44, 236, 243, 244
  - Oegelsee (Oegelnischer, Oelsischer See) 139, 157, 158
- Seidenhäuser (Seyden Häuser) 272
- Siechhaus (Sichhauß) 127
- Spritzenhaus (Spritzen Hauß) 240
- St.-Marien-Kirche, Liebfrauenkirche 59, 64, 86, 87, 93, 105, 117, 118, 119, 125, 128, 138, 150, 152, 153, 156, 163, 171, 189, 190, 191, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 216, 217, 218, 225, 231, 240, 246, 247, 263, 274, 279, 280, 282, 283, 284, 289, 300, 304, 311, 320
  - Altar Corporis Christi 281
- Altäre 56, 88, 117, 118, 120, 134, 154, 156, 233

## VIII. Index

- St. Anna 282
- Armenkasten (Arm Kasten) 247
- Chöre 88, 118, 121, 122
  - Amtschor 120
  - Garnisonschöre 120
  - Jagdchor 121
  - Kietzer Chor 121
  - Maltitzscher Chor 121
  - Prüfferscher Chor 118, 120, 124
  - Schülerchor 88, 118, 121
  - Schultzischer Chor 121
- Christopherusbildnis (Großer Christoph) 180, 182, 183, 189
- Dach 87, 200, 201, 215, 252, 279
- Empore (Empor Kirche) 118
- Engelsköpfe 156, 189
- Epitaphien (Grabschriften) 120, 122, 124, 132, 180, 193
- Fahne 196, 197, 198, 200, 215
- Fenster 87
- Gewölbe (Gewelbe) 59, 138, 279
- Glocken 90, 119, 196, 198, 201, 225, 280
- Kanzel (Kantzel) 88, 117, 118, 121, 124, 220
- Knopf (Knopff) 39, 59, 93, 138, 151, 153, 196, 197, 198, 200, 201, 213, 215, 279, 300, 304
- Kreuz (Creutz) 200, 215
- Orgel 75, 88, 117, 196, 198, 225
- Sakristei 117, 118, 183
- Taufe 118
- Turm (Kirchthurm, Thurm) 59, 70, 100, 104, 118, 138, 150, 151, 152, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 213, 214, 215, 216, 217, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 240, 252, 279, 280
- St.-Nikolaus-Hospital (Hospital) 49, 52, 53, 57, 70, 105, 111, 125, 127, 131, 172, 191, 231, 240, 247, 272, 283, 320
- St.-Nikolaus-Kapelle (Hospital Kirche, Nicolaus Capelle, S. Niclauß, St. Nicolaus) 53, 57, 70, 105, 111, 125, 126, 131, 159, 172, 189, 191, 246, 320
  - St.-Nikolaus-Altar 106, 111, 125, 126
- Stadtgrenze (Stadt Grentze) 43, 44, 50, 57, 62, 70, 75, 77, 198, 231, 235, 236, 237, 238, 242, 243, 244, 245, 247, 257, 321
- Grenzmaie (Grentz Mahle) 43, 44, 95
- Stadtkeller 75
- Stadtmauer 59, 95, 105, 112, 113, 115, 116, 138, 157, 171, 172, 189, 192, 196, 231, 233, 236, 238, 239, 279, 320
- Stadttore 45, 92, 95, 101, 105, 150, 158, 171, 191, 196, 199, 231, 239, 240, 241, 259, 320
  - Burgtor (Burg Thor) *Siehe* Frankfurter Tor
  - Frankfurter Tor (Burg Thor, Franckfurthisches Thor) 43, 49, 113, 114, 115, 131, 154, 157, 158, 171, 172, 191, 195, 199, 239, 240, 241, 244, 247, 253, 255, 257, 259, 272
  - Fürstenwalder Tor (Fürstenwaldisches Thor) 44, 93, 113, 116, 134, 150, 157, 171, 172, 186, 191, 193, 199, 239, 243, 247
  - Luckauer Tor (Berliner Tor, Luckowsches Thor) 43, 51, 93, 113, 114, 116, 131, 150, 153, 157, 171, 172, 186, 191, 193, 196, 198, 238, 239, 240, 241, 244, 247, 255, 256, 259, 272
  - Torhäuser 171, 240
- Stadttürme (Thurm) 80, 116
  - Darrturm (Darr=Thurm) 157, 239
  - Fürstenwalder Torturm 115, 116
  - Luckauer Torturm (Pulverthurm) 113, 116
  - Mäuseturm 116
  - Münzturm (Müntz=Thurm) 116
  - Pulvertürme (Pulver=thurm, pulverthurm)
    - am Luckauer Tor *Siehe* Luckauer Torturm
    - südlicher 78, 136
- Stadtviertel 76, 231, 241, 257
- Straßen, Gassen, Wege 105, 129, 191, 231, 240, 242, 255, 320
  - Adelige Straße 191
  - Bahrensdorfer Weg 259
  - Bornower Weg (Bornowscher Weg) 255
  - Brandtgasse (Brandt Gaße, Braut Gaße) 59, 94, 113, 114, 138, 150, 191, 195, 240, 279
  - Bürgerstraße 259
  - Fürstenwalder Straße (Fürstenwaldische Gasse) 91, 113, 138, 191, 240
  - Hauptstraßen 242

- Junkergasse (Junckergaße, Juncker Straße) 113, 240
  - Kohlsdorfer Weg (Kohlsdorffischer Weg) 44
  - Lange Straße (Fürstenwaldische Gasse) 191, 240
  - Luckauer Straße (Luckowische Gaße, Straße) 113, 114, 191, 193, 195, 240, 273
  - Neuendorfscher Weg 257
  - Poststraßen 242
  - Rademacherstraße 191
  - Ranziger Weg (Rantzigischer Weg) 255
  - Richtgasse (Richtgaße) 113
  - Ringstraße 191, 240
  - Schusterstraße (Schumacherstraße, Schuster Straße) 113, 191, 240
  - Töpfergasse (Töpfer Gaße) 113, 240
  - Trebatsche Straße 256
  - Tuchmacherstraße 259
  - Teerschwelereien (Therschwelerejn) 231, 247, 248
  - Torschreiberhaus 239, 241, 259
  - Ufer
    - der Spree 44
    - des Oelsengrabens 43, 44, 70, 95, 238
  - Vorstädte 114, 193, 231, 236, 239, 241, 290, 291, 321
    - Adriansdorf (Fürstenwalder Vorstadt) 44, 49, 50, 70, 71, 73, 104, 125, 131, 134, 151, 156, 172, 213, 234, 237, 239, 241, 242, 243, 244, 250, 257
    - Frankfurter Vorstadt 241
    - Luckauer Vorstadt 241
  - Vorwerke (Vorwerck) 44, 45, 172, 231, 239, 241, 242, 244, 245, 250
    - Eisenhardtsches Vorwerk 256
    - Geradtsches 266
  - Wachstube 84, 113, 115, 116, 240, 247
  - Wälle 189, 239, 256, 320
  - Wehre (Weere) 43, 80
  - Weide, Hütung 241, 243, 244, 246
  - Weinberge 44, 67, 68, 135, 139, 140, 153, 172, 237, 238, 242, 243, 245, 251, 280
  - Werder 50, 51, 106, 131, 155, 156, 157, 233
    - Hackenwerder (Ögelischer Werder) 44, 68, 158, 163, 251, 280
    - Oegelscher Werder (Ögelischer Werder) *Siehe Hackenwerder*
  - Wiesen 43, 44, 62, 71, 90, 113, 149, 154, 157, 158, 171, 172, 175, 231, 236, 237, 238, 243, 244, 252, 256, 259, 260, 266, 296
    - Bieberzagel (Bieber Zagel) 68, 72, 163, 190, 251, 280
    - Hüfnerwiesen (Hüffner Wiesen) 44
    - Kietzer Wiese 43, 44
    - Krausnick (Kraußnick) 44, 190, 238, 243, 248
      - großer 44, 190, 236, 243
      - kleiner 44, 190, 236, 243
    - Langensche Wiese 256
    - Mittelwiese (Mittel Wiese) 43
    - Neues Land (Newes Landt) 43, 44, 243
    - Spitalwiese (Spital Wiese) 44
    - Wuselitzwiese 44, 82, 139, 153, 198, 199, 236
    - Zieglerwiese (Ziegler Wiese) 43
  - Wohnhäuser (Häußer) 59, 70, 73, 89, 91, 93, 104, 115, 138, 148, 151, 171, 172, 192, 194, 195, 213, 215, 217, 225, 240, 241, 242, 243, 244, 252, 257, 258, 260, 279
    - wüste 92, 138, 172, 175, 192, 193, 241, 272, 321
- Beeskow (Beeskau), hochstiftisch-lebusisches Amt, später kurfl.-brandbg. bzw. königl.-preuß. Domänenamt 39, 42, 43, 45, 69, 74, 78, 101, 128, 142, 154, 159, 161, 175, 177, 186, 190, 192, 229, 236, 237, 241, 245, 246, 247, 251, 266, 281, 290, 303, 313
- Damm 258, 259, 260
  - Husarenställe (Husaren Stalle) 240, 241
  - Jagdreviere (Gehege) 44, 52, 256
  - Magazine 240, 241
  - Mühlen 245, 246, 247
  - Salz- und Kalkfactoreien (Saltz und Kalckfactoreyen) 247
  - Schäfereien 199
  - Scheunen 199
  - Vorwerke (Vorwerck)
    - Lehmgrube (Churfl., königl., Lehmcküten Vorwerck) 44, 139, 154, 194, 237, 259
    - Acker 237

## VIII. Index

- Vorheide (Vorheyde) 139, 140, 153, 236, 237, 243, 245
- Wiese 158
- Beeskow und Storkow (Bees- und Storkau), Herrschaften 42, 43, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 67, 68, 70, 77, 91, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 154, 159, 160, 161, 162, 163, 172, 173, 177, 189, 233, 234, 235, 240, 282, 284, 287, 305, 306, 307, 308, 309, 310
- Äcker (Ecker) 307, 310
- Brüche 309
- Fischereien (Fischereyen) 309, 310
- Grenzen 305, 307, 308, 309
- Heide (Heÿde) 309
- Holzungen (Holzungen) 307, 309
- Mühlen 305, 307
- Pechofen (Pech Offen) 309
- Seen 306, 307, 310
- Weide, Hütungen (Hüttungen) 309
- Werder 309
- Wiesen 307, 308, 309, 310
- Beeskow, Kirchenkreis (Inspection) 118, 123, 140, 141, 303
- Beeskow-Storkowischer Kreis (Creyß) 55, 65, 79, 80, 91, 92, 105, 109, 134, 137, 140, 142, 149, 234, 263, 289, 293, 296, 318
- Berlin 60, 92, 93, 94, 96, 98, 99, 123, 137, 150, 164, 171, 174, 175, 187, 188, 189, 194, 230, 236, 242, 268, 269, 277, 293, 318, 321
- Ober-Collegium medicum 264
- Stadtschloss (Schloß zu Berlin) 96
- Bernau (Bernauw, Bernaw) b. Berlin 96
- Bieberstein, Schloss 48
- Biegen b. Frankfurt a. d. Oder 308, 309, 312, 315, 316, 317
- Biegen, kurfl.-brandbg., später königl.-preuß. Domänenamt 312, 313, 314, 315, 316
- Dörfer 317
- Feldmark 317
- Forsten, Mastungen 315
  - Hohes Holz (Hoheholtz) 315
- Grenzen 315, 316, 317
- Güter 316
- Heerstraße 308, 309
- Heiden
  - Große) Plage 315
  - Junkerbusch *Siehe* Müllrose
  - Plage 315, 316
  - Roggusch 315, 316, 317
  - Zeisigberg 315, 317
- Jagdreviere 315
- Schäfereien 316
- Vorwerke 316
- Birkholz (Birckholtz) b. Beeskow 45, 55, 109, 132, 143, 245, 307
- Bober, *Bóbr*, Fluss b. Hirschberg, *Jelenia Góra* 260
- Böhmen (Bömen, Boheim), Königreich 57, 67, 91, 111, 112, 135, 160, 161, 162, 172, 173, 189
- Boltzmer Luch 264
- Booßen (Boßen, Bohsen) b. Frankfurt a. d. Oder 315, 317
- Bornow (Borno, Porrow) b. Beeskow 44, 55, 109, 144, 236
- Dorfkirche 144
- Bötzow 98
- Brandenburg
  - Altmark (Alte Marck) 53
  - Kurfürstentum (Chur Brandenburg) 48, 53, 54, 61, 95, 100, 107, 114, 161, 162, 173, 213, 235, 287, 301
  - Kurmark (Churmarck) 53, 54, 95, 107, 174, 230, 231, 250, 255, 269, 318
  - Mark (Marck) 49, 50, 53, 54, 55, 95, 96, 99, 107, 110, 112, 117, 213, 234, 264, 286, 287, 301, 302
  - Markgrafschaft (Marck, Marggraff) 49, 50, 53, 234
  - Mittelmark (mittel Marck) 53, 105, 170, 234
    - Kreise 170
  - Neumark (Neumarck) 105, 173, 199, 234
  - Poststraßen 236, 242
  - Prignitz (Priegenitz, Priegnitz) 53, 61
  - Provinzen (Provintzen) 255
  - Städte 50, 55, 174, 264
  - Uckermark 55
- Brandenburg a. d. Havel (Alt Brandenburg) 49, 180, 182, 301

- Brandenburg-Preußen (Brandenburgische Staaten) 253, 261, 301
- Braunschweig 261, 287
- Breslau, *Wrocław* 260
- Buckow (Buko) b. Beeskow 55, 142, 191, 227, 283
- Burgwälle 142
  - Schwedenschanze 142
  - Dorfkirche 140, 142
  - Kirchhof 142
  - Reuschersgut (Reusche) 55, 142
  - wüste Stellen 142
- Calau (Kalow) 106
- Calbe, Amt 260
- Chorin, Kloster 49
- Coburg 123
- Cölln a. d. Spree 91, 112, 292, 293, 305, 306
- Stiftskirche des Dominikanerklosters 98
- Costnitz *Siehe* Konstanz
- Coswig 262
- Cottbus (Cotbus, Cotbuß), Herrschaft 57, 58, 108, 160
- Cottbus (Cotbus, Cotbuß), Stadt 57, 63, 78, 82, 83, 85, 136, 146, 173, 180, 190, 202, 213, 242, 264, 274
- Crossen/Neumark (Croßen), *Krosno Odrzańskie* 194, 202
- Dänemark, Königreich 289, 301
- Dessau (Deßau) 200
- Deutschland (Deutsche Nation, Deutschland, Deutsch Landt, Deutzschlandt) 66, 97, 104, 147, 213, 254, 265, 301
- Diedersdorf (Dittersstorff), Gut 313
- Drebkau (Darbko) 106
- Dresden 96
- Dubrow (Duberow) b. Müllrose 316, 317
- Hütungen 316
- Eisleben (Eißleben) 97, 162
- Elsass, *Alsace* 301
- Emmerich a. Rhein 301
- England (Engellandt) 76, 99
- Europa 96
- Falkenberg 144
- Dorfkirche 144
- Falkenberg b. Beeskow 193
- Fehrbellin 301, 302
- Forst, Herrschaft 54
- Forst, Stadt 54, 107
- Franken (Franckenlande) 301
- Frankfurt (Franckfurth) a. d. Oder 53, 60, 81, 86, 87, 88, 92, 93, 94, 100, 121, 124, 142, 146, 148, 149, 165, 175, 181, 198, 199, 228, 229, 231, 235, 236, 242, 260, 261, 288, 289, 290, 291, 300, 309, 315, 319
- Oberkirche 182
  - Oderbrücke 260, 261
  - Scheunen 261
  - Seidenfabrik (Seiden Fabrique) 261
  - Ställe 261
  - Universität 60
  - Unterkirche 182
  - Wohnhäuser (Häußer) 261
  - Zoll 261
- Frankreich (Franckreich), Königreich 68, 135, 301
- Freiberg 60
- Friedeberg/Neumark, *Strzelce Krajeńskie* 199
- Friedersdorf 143
- Dorfkirche 143
- Friedland (Friedlandt), Ordensamt der Ballei Brandenburg 303, 315
- Friedland/Böhmen, *Frydlant v Čechách*, Stadt 173, 306, 307
- Friedland/Böhmen, Herrschaft 173
- Friedland/Niederlausitz, Stadt 81, 95, 213
- Burg (Schloss) 81
- Friedrich-Wilhelm-Kanal (Graben, Neuer Graben, Schiffgraben) 242, 312, 313, 314, 315, 316, 317
- Schleusen 314
- Fünen, Insel, *Fyn* 301
- Fürstenberg 199, 213
- Fürstenwalde 61, 74, 89, 90, 91, 149, 158, 162, 164, 242, 307, 308
- Alter Bierweg 315
  - Bischofsschloss 60, 62
  - Damm (Tham) 307, 308
  - Mühlen 100
  - Mühlentor (Mühlen Thor) 60
  - Stadtmauer (Stadt Mauer) 60
- Geromark, auch Sächsische Ostmark Geros I. (hier als Chur Brandenburg bezeichnet) 49

## VIII. Index

- Giesensdorf (Giese msdorff, Giesikendorf)  
  b. Beeskow 95, 144, 193  
– Dorfkirche 144  
Glatz, Grafschaft 118  
Glienicke (Glienick, Glinick) b. Beeskow 42,  
55  
Glogau, Herzogtum 58  
Görlitz 55  
Görsdorf (Goersdorff) b. Storkow 163  
– Drobtschsee (Drobbisch See) 163  
– Räuberberg 163  
Görzig (Göhr tzigkh, Görtzig, Gohrtzigk,  
Jortzck) b. Beeskow 53, 55, 57, 106, 125,  
143, 281, 282, 283  
– Gärten (Gartten) 53  
– Höfe 127, 128  
Gottes Gnade, Amt 260  
Goyatz (Gogatz) 242  
Gramzow 179  
Grimnitz, Burg 61, 62  
Grunow (Gruno) b. Beeskow 45, 57, 71, 101,  
235, 238  
– Feldmark 238  
– Torfbänke 264  
Guben (Gubben) 76, 87, 96, 148, 199, 294  
Güstrow 182  
– Dom 181  
Halle a. d. Saale 60  
Hammerstein, Herrschaft 54  
Hartensdorf (Hartmannsdorff) b. Beeskow  
55  
Heidelberg 200  
Heiliges Römisches Reich deutscher Nation  
67, 94, 168, 201, 242, 281, 300, 301, 312  
Heinersdorf 179  
Herzberg (Hertzberg) 55  
Hirschberg, *Jelenia Góra* 260  
Hohenwalde b. Frankfurt a. d. Oder 312, 316,  
317  
Island 252  
Jacobsdorf (Jacobstorff) b. Frankfurt a. d. Oder  
315, 317  
– Äcker 315  
Jerusalem 169, 212, 214  
Jülich-Kleve-Berg, Herzogtümer 99, 202  
Jüterbog 60  
Kamenz 60  
Kanaan (Canaan) 210  
Ketschendorf b. Fürstenwalde 307  
Kohlsdorf (Koalßdorf, Kohlsdorff, Kolsdorff)  
  b. Beeskow 44, 55, 57, 77, 82, 88, 109, 114,  
131, 139, 153, 236, 238  
– Feldmark 236  
Kölln a. d. Spree *Siehe* Kölln a. d. Spree  
Kolpin (Collepinichen) 282  
Königsberg/Preußen  
– Albertus-Universität 71  
Konstantinopel 96  
Konstanz (Costnitz) 54, 107  
Kopenhagen (Koppenhagen) 301  
Kossenblatt (Cossenblath, Coßenblatt), Dorf  
  und Gut 92, 140, 141, 142, 164, 179, 191,  
193, 199  
– Mühlen 100  
– Schloss 141  
Kossenblatt (Cossenblatt), königl.-preuß.  
  Domänenamt 140, 194  
Krausnick, Amt 268  
Krebsjauche b. Frankfurt a. d. Oder 316, 317  
Krügersdorf (Kriegersdorff, Krügersdorff) b.  
  Beeskow 45, 62, 101, 104, 139, 140, 144,  
191, 193, 237, 245  
– Dorfkirche 140, 144  
– Grenzmaie (Grentz Mahle) 43  
– Schulmeisterhaus 140  
Kummerow (Cummerow) b. Beeskow 193,  
246, 254  
Küstrin 261  
– Dämme 261  
– Festung 98, 295, 297  
Lamitsch (Lamitz, Lamitzsch) b. Beeskow 55,  
69, 76, 142  
– Dorfkirche 142  
Landsberg, Markgraftschafft 172  
Languedoc, franz. Provinz 262  
Lausitz (Laußnitz, Laußnütz), Markgraftschafft  
47, 49, 50, 172, 234, *Siehe auch* Niederlausitz  
Lebus (Lebuß), Stadt 63, 66, 90, 147, 149  
Lebus-Fürstenwalde (Lebuß, Lubuß), Bistum  
  (Stift) 48, 60, 62, 63, 65, 67, 105, 110, 111,  
112, 173, 177, 234, 240, 285  
Leipzig 175, 236

- Lichtenberg b. Frankfurt a. d. Oder 308, 315, 317
- Lieberose (Lübrose) 124, 163, 181, 199, 242
- Lindenberg b. Beeskow 55, 144, 193, 199, 288  
– Dorfkirche 144
- Lindow, Kirchenkreis (Inspection) 124, 181
- Löcknitz (Löckenitz), Festung 301
- Lossow (Loßow) b. Frankfurt a. d. Oder 315  
– Heide 317
- Lübben 64, 65, 141, 161, 213, 242, 262
- Lübbenau, Groß 57
- Luckau (Lukow) 62, 124, 181, 196, 197, 198
- Lüneburg 125, 182
- Lützen (Lietzen) 100
- Magdeburg, Bistum 67
- Magdeburg, Erzstift 67, 284, 285
- Magdeburg, Herzogtum 260, 268
- Magdeburg, Stadt 49, 60  
– Dom 117
- Mahlsdorf b. Berlin 268
- Mansfeld, Kirchenkreis (Inspection) 123
- Markendorf b. Frankfurt a. d. Oder 315, 316, 317
- Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum (Mecklenburg) 265
- Mecklenburg-Strelitz, Herzogtum (Mecklenburg) 265
- Meißen (Meissen, Meyssen), Markgrafschaft 48, 51, 125, 172, 177, 200, 281
- Merz (Mehertz, Mertz) b. Beeskow 45, 62, 63, 68, 78, 101, 135, 144, 164, 191, 193, 238, 244, 273, 274, 315  
– Dorfkirche 144
- Mittelmark *Siehe* Brandenburg
- Mixdorf (Mixdorff) b. Beeskow 45, 101, 196, 198, 235, 238  
– Äcker 315, 316, 317
- Müllrose (Müllerose, Müllrosa, Mülroß) 62, 68, 135, 213, 238, 309, 312, 313, 314, 315, 316, 317  
– Äcker 314, 317  
– Feldmark 317  
– Gut 313  
– Heiden  
– Bürgerheide, Stadtheide (Bürger Heyde) 315, 316, 317
- Junkerbusch (Juncker Busch, Hejde) 315, 317
- Hütungen 316
- Kaisermühle (Kayser Mühle) 313, 314, 315, 316, 317
- See 315, 317
- Wiesen 314
- Müncheberg 81, 145, 242
- Münster 301
- Muskau *Siehe* Bad Muskau
- Muskau, Herrschaft 54
- Nauen 125
- Naumburg 175
- Neu Golm (Gollmen, Gollmenn) b. Fürstenwalde 55, 191
- Neubrück (Neu=Brück) b. Beeskow 158, 253
- Neuburg 98
- Neuendorf (Neüedorff, Neuendorff, Newendorff) b. Beeskow 44, 45, 55, 59, 79, 88, 109, 128, 129, 131, 136, 172, 193, 235, 237, 243, 244, 245, 246, 253, 254, 255, 257, 267  
– Äcker 44, 237, 245  
– Forste, Wälder (Holtzungen) 245  
– Gärten (Gärte, Gartten) 153, 245  
– Güter 77  
– Heide 245  
– Lücher (Lug) 236, 237, 245  
– Seen 245  
– Vorwerk 71  
– Wiesen 245
- Neumark *Siehe* Brandenburg
- Neuruppin 301
- Neuzelle, Kloster (Stift Zelle) 315, 317
- Niedergörlsdorf (Görlstorff) 313
- Niederlausitz (Nieder Lausitz, Nieder Laußnitz), Markgraftum 47, 57, 67, 68, 81, 106, 124, 135, 160, 161, 162, 163, 172, 173, 189, 213, 233, 234, 235, 287, *Siehe auch* Lausitz
- Niederlausitz, Landschaft 174
- Oberbarnim, Kreis 318
- Oberlausitz (Ober Lausitz), Markgraftum 60, 162, 173, *Siehe auch* Lausitz
- Oberlindow (Ober Lindow) 313, 314, 315, 316, 317
- Oder, Fluss 260  
– Ufer 260, 261

### VIII. Index

- Oderberg 292, 294  
Oderbruch 261  
Oegeln (Egeln, Ögeln, Öglin, Öglin)  
b. Beeskow 43, 45, 50, 62, 70, 75, 101, 235, 315  
– Feldmark 237, 238  
– Grenzen 257, 258  
– Wiesen 238, 258  
Oelse (Oegelfließ, Ölsenscher Fließ, Öltz-  
nischer Fließ), Fluss 43, 70, 80, 95, 139,  
157, 238, 245, 246  
Oelsen (Ölsen) b. Beeskow 45, 101  
Orsoy (Orsöy) 301  
Österreich, Erzherzogtum 67  
Ostsee (Ost See) 96  
Paris (Parieß) 98  
Passaun, *Bassano del Grappa* (Besta) 67  
Peitz, Herrschaft 57, 160  
Peitz, Stadt 57, 137, 173  
– Festung 55, 57, 78, 88, 137, 293, 297, 301  
Pella 214  
Pfaffendorf (Pfaffendorff) b. Beeskow 55, 76,  
142, 191  
– Dorfkirche 142  
Pfalz, Kurfürstentum 99  
Pieskow (Pießko) 193  
Pillgram b. Frankfurt a. d. Oder 312, 315, 317  
– Feldmark 317  
Pirna 198  
– Dominikanerkloster 60  
Podelzig (Poedeltzig) 312  
Polen-Litauen 68, 135, 301  
Pommern, Herzogtum 302  
Pommern-Stettin, Herzogtum 110  
Potsdam 263  
Prag, Praha 110, 112  
Pretsch (Bretsch), Dorf 166  
Pretsch (Bretsch), Schloss 166  
Preußen, Herzogtum 99, 301, 302  
Prignitz *Siehe* Brandenburg  
Radinkendorf (Radinckendorff) b. Beeskow  
44, 76, 186, 237, 246, 259  
Ragow (Rajo, Rajow) b. Beeskow 43, 45, 70,  
80, 85, 95, 101, 106, 125, 140, 193, 238, 244,  
308, 315  
Ranzig (Rantzig, Wrantzck) b. Beeskow 44,  
61, 76, 106, 119, 125, 236, 244, 282, 313  
Rathenow (Rahteno, Ratenow, Rathnow)  
268, 301  
Ratzeburg (Ratzenburg) 62  
– Bistum 62  
Rauen b. Fürstenwalde 307  
Reichenwalde 282  
Reinberg 301  
Republik der Sieben Vereinigten Provinzen  
(Herren Staden von Holland) 301  
Rhein (Rein, Reinstrohm) 50, 302  
Rietz, Groß, b. Beeskow 45, 55, 61, 95, 109,  
119, 124, 125, 132, 143, 181, 191, 193, 198,  
237, 245, 294  
– Dorfkirche 143  
– Hospital 143  
– Kapelle zum Elenden Kreuz (klein Capelle)  
61, 119  
– Kreuzberge (Creutzberge, Marien Berg,  
Xberge) 61, 119  
Rietz, Klein, b. Beeskow 55, 109, 124, 125,  
143, 181, 191  
Rohrlack (Rohrlachcke) 201  
Rosenburg, Amt 260  
Rosengarten (Rosengarth) b. Frankfurt  
a. d. Oder 315, 317  
Rostock  
– St.-Petri-Kirche 265  
– Universität 181, 182  
Rotes Meer 210  
Rügen, Insel 302  
Sachsen  
– Kurfürstentum (Chur Sachßen) 99, 160,  
161, 162, 173, 174, 175, 235, 236, 242, 255,  
262, 270, 308  
– Stammeshertzogtum (Sachßen) 49  
Sachsen-Wittenberg (Sachßen), Herzogtum  
49  
Sächsische Ostmark *Siehe* Geromark  
Sandfurth (Sandpfort) 307, 309  
Sauen (Saven, Sawen) b. Beeskow 55, 62, 143,  
144, 191, 193  
Schenkendorf (Schenckendorff), Ordensamt  
der Ballei Brandenburg 303  
Schenkenschanz (Schenckenschantz) 301

- Schernsdorf (Schernstorff) 315  
 Schlaubehammer b. Groß Lindow (Schlube, Schlubehammer) 313, 314, 315, 316, 317  
 Schlaubemühle (Schlaubmühle) 198  
 Schlesien 48, 177, 202  
 Schneeberg b. Beeskow 45, 57, 85, 95, 101, 128, 129, 131, 139, 140, 145, 172, 193, 237, 238, 244, 245, 246, 248, 253, 255, 264, 290  
 – Forste, Wälder (Holzungen) 246  
 – Gärten (Gärtten) 246  
 – Grenzmaie (Grentz Mahle) 43  
 – Heide (Busch, Hejde) 246, 264  
 – Seen 246  
 – Weide 246  
 – Wiesen 246  
 Schwarzberge (Schwartz Berge), Erhebung b. Beeskow 308, 309  
 Schweden, Königreich 99, 100, 289, 301  
 Schwedisch-Livland (Lieflland) 302  
 Schwedisch-Pommern 301, 302  
 Schwedt (Schwet) 174  
 Schweiz 48  
 Schwenow (Schweno) 193  
 Schwerin b. Storkow 153  
 Seelow (Seelo) 164  
 Sieversdorf (Sieverstorff) b. Frankfurt a. d. Oder 315, 317  
 Soldin, *Myslibórz* 164  
 Sommerfeld, Herrschaft 160  
 Sommerfeld, *Lubsko*, Stadt 87, 148, 173, 213  
 Sorau (Soraw, Sorow), Żary, Stadt 48, 138, 180  
 Sorau (Soraw, Sorow, Soure), Herrschaft 54, 55, 60, 106, 113, 173, 287  
 Spandau (Spando, Spandow) 92, 93, 199  
 – St.-Nikolai-Kirche 98  
 Spanien 273, 301  
 – Extremadura (Estremadura) 273  
 Spree, Fluss 43, 44, 55, 68, 96, 112, 113, 114, 116, 135, 139, 141, 144, 153, 157, 158, 171, 185, 186, 190, 199, 236, 237, 238, 239, 243, 244, 246, 247, 251, 252, 256, 257, 280, 287, 292, 305, 306, 307, 308, 309, 315  
 – Graben 43  
 – Ufer 258  
 Spreenhagen 307  
 Spreepass (Spree Paß) 78, 136  
 Spreewald 190  
 Spremberg 55  
 Stahnsdorf, königl.-preuß. Domänenamt 273  
 Stargard, *Stargard Szczeciński*  
 – St.-Marien-Kirche 117  
 Stettin, *Szczecin* 242, 261, 302  
 Stockholm 99  
 Stolpe, Burg 126  
 Storkow (Storckau), hochstiftisch-lebuisches Amt, später kurfl.-brandbg. und königl.-preuß. Domänenamt 42, 307  
 Storkow (Storckow), Stadt 42, 46, 47, 62, 69, 80, 81, 90, 91, 102, 105, 106, 112, 135, 137, 162, 173, 181, 182, 234, 236, 282, 292, 310  
 Storkow, Burg 67  
 Storkow, Kirchenkreis (Inspection) 46, 102, 123  
 Stralsund (Strahlsundt, Strallsundt) 289, 302  
 Straßburg, *Strasbourg* 301  
 Straußberg 162  
 Stremmen b. Beeskow 57, 140, 191  
 Tangermünde 268  
 Tauche b. Beeskow 55, 109, 140, 142, 144, 191, 193  
 – Dorfkirche 144  
 Teschen (Teschin), *Těšín, Cieszyn* 202  
 Teupitz, Herrschaft 57  
 Thüringen (Doringen), Landgrafschaft 281  
 Torgau (Torgow, Turgow) 58, 90, 108  
 Toulouse 262  
 Trebatsch (Trepatzsch) 94, 140, 141, 191, 193, 256  
 – Dorfkirche 141  
 – Pfarrhaus 141  
 Trebatsch, königl.-preuß. Domänenamt 140  
 Triebel, Herrschaft 54  
 Türkheim, Turckheim 301  
 Uckermark *Siehe* Brandenburg  
 Ungarn, Königreich 199  
 Vetschau (Fetschow) 106  
 Warschau, *Warszawa* 301  
 Weißkirchen (Wuß Kirchen) 67  
 Werben b. Cottbus 274  
 Werder b. Potsdam 263  
 Wesel (Wesell) 301

## VIII. Index

Westpreußen, Provinz 242  
Wien 97, 104  
Wietersheim (Wittersheim), Kommende 143  
Wilmersdorf (Willmersdorff) b. Beeskow 55  
– Alaunbergwerk 142  
Wittenberg (Wittenbergk) 63, 66, 97, 242  
Wriezen (Wrietzen) 261  
Wulfersdorf (Wolfersdorff) b. Beeskow 191

Wusterhausen, Herrschaft 140  
Zechlin, kurfl.-brandbg., später königl.-preuß.  
Domänenamt 70  
Zerbst 200  
Ziegenhals (Ziegenhalß, zeitdler Steck, Steig),  
Bruch b. Königs Wusterhausen 309  
Zoar 214

## Personenregister

[N.N.], Catharina, Schwester der Margarethe,  
Ehefrau des Hauptmanns zu Beeskow  
Matthias Neuburger 281  
Abed-Nego, biblischer Verwalter in der Provinz  
Babylon 216  
Abraham, biblischer Stammvater 208  
Alba, Don Fernando Álvarez de Toledo Herzog  
von (\* 1507, † 1582) 66, 97  
Albinus [Weiße], Petrus [Peter von] (\* 1543,  
† 1598), Chronist 109  
Alvensleben  
– Gebhard XXII. von (\* 1543, † 1609), Landrat  
im Erzstift Magdeburg 118  
– Gebhard XXIII. von (\* 1584, † 1627),  
1613–1625 Hauptmann zu Beeskow, danach  
Hauptmann zu Cottbus und Peitz 47, 72,  
74, 76, 102, 116, 118, 178  
– Margareta von (Margarite, \* 1583, † 1620),  
Schwester des Hauptmanns zu Beeskow  
Gebhard XXIII. von Alvensleben, Tochter  
Gebhards XXII. von Alvensleben 118,  
120  
Andreae, [N.N.] 174  
Angelus [Engel], Andreas (\* 1561, † 1598),  
Pfarrer und Chronist 61, 108, 109, 286,  
287  
Anhalt-Zerbst, Georg I. Fürst von (\* um 1390,  
† 1474) 56, 107  
Arnim zu Boitzenburg  
– Georg Abraham von (\* 1651, † 1734), königl.-  
preuß. Generalfeldmarschall 179  
– Hans Georg von (\* 1583, † 1641), kaiserl.  
Oberst, 1628 kaiserl. und 1629 kurfl.-sächs.  
Generalfeldmarschall 78, 82, 86, 87, 136,  
146, 148

Asseburg, Christoph Werner von der (\* 1694,  
† 1761), 1742 Hauptmann zu Beeskow,  
königl.-preuß. Oberst 178  
Balbín, Bohuslav (\* 1621, † 1688), Jesuit, Literat  
und Historiker 111  
Ballhausen, [N.N.] 130  
Banér (Banniern, Pannier), Johan (\* 1596,  
† 1641), königl.-schwed. Generalfeldmar-  
schall 88, 90, 149  
Bange, [N.N.], königl.-schwed. Offizier 93,  
150  
Barfus  
– Eleonore von (\* 1674, † 1726), Tochter des  
Oberkammerherrn Friedrich von Dönhoff  
141, 193  
– Johann Albrecht von (\* 1635, † 1704), ab  
1699 Herr zu Kossenblatt, brandbg.-preuß.  
Generalfeldmarschall 141  
Bartholdt, Caspar, 1540–1548 Beeskower Pfarr-  
herr und Superintendent 46, 101, 119, 181  
Bayern, Magdalene Prinzessin von (\* 1587,  
† 1628) 98  
Bechefer, Jakob von (\* 1661, † 1731), 1729  
Hauptmann zu Beeskow, ab 1729/30 königl.-  
preuß. Generalleutnant 178  
Becherer, Peter, Beeskower Ratsherr 156  
Beckmann (Becmann)  
– Bernhard Ludwig (\* 1694, † 1760), Professor  
am Joachimsthalschen Gymnasium, Großnef-  
fe Johann Christoph Beckmanns 180, 187,  
188, 189, 249, 319  
– Johann Christoph (\* 1641, † 1717), Chronist,  
Professor an der Universität Frankfurt a. d.  
Oder, Großonkel Bernhard Ludwig  
Beckmanns 110

- Beerfelde (Bergfelde), Christoph Friedrich von,  
Herr zu Müllrose 313, 314, 316
- Beeskower 54, 55, 62, 119, 217, 255, 264, 304
- Armenschaft (Arme Leuthe, Leitte, Armuth) 53, 60, 127, 128, 179, 199, 231, 240, 246, 247, 254, 263
  - Vorsteher 127
  - Bürgerschaft (Bürgerschaft) 45, 46, 52, 54, 56, 58, 69, 71, 72, 75, 79, 82, 85, 87, 90, 92, 93, 94, 101, 105, 108, 109, 114, 116, 131, 132, 133, 134, 136, 148, 149, 150, 153, 154, 156, 158, 159, 175, 181, 183, 193, 199, 200, 201, 214, 217, 229, 243, 244, 247, 251, 253, 254, 258, 267, 269, 272, 280, 289, 290, 296, 297, 299
  - Edelbürger (patritius) 163, 303, 304
  - Einwohnerzahl 133, 262, 271
  - Feuerstellen 133, 270
  - Kietzer 44, 56, 157, 159, 254, 259
  - Vorstädter 71, 134, 243, 259
- Behr, Johann Abraham († 1727), Baccalaureus und Mädchenschulmeister zu Beeskow 150, 153, 163
- Belsazar, babylonischer Kronprinz, biblischer babylonischer König 169
- Benicke, Karl Ferdinand, 1788–1805 Beeskower Diakon 102, 274
- Bergius, Georg Conrad (\* 1623, † 1691), reformierter Theologe und kurfl.-brandbg. Hofprediger 312
- Bernstein *Siehe* Pernstein
- Bertholt (Berolt), Hans (Hanß), um 1513 Beeskower Ratsherr 196, 198
- Beyern (Beÿer), Levin von, kaiserl. Rittmeister, später Oberst 79, 83, 136
- Beyerts, [N.N.], Beeskower Maurermeister 151
- Bieberstein (Biberstein)
- Christoph von († 1551), Herr zu Friedland, Reichenberg, Hammerstein, Triebel, Muskau, Sorau, Beeskow und Storkow, Sohn Ulrichs V. von Bieberstein, Bruder Joachims I., Johanns VI., Hieronymus, Sigismunds und Andreas von Bieberstein 67
  - Friedrich II. von (\* um 1394, † 1448), Herr zu Beeskow und Storkow, Sohn Johanns IV. von Bieberstein, Bruder Wenzels II. von Bieberstein 55, 58, 107, 131
  - Friedrich III. von († um 1494), Herr zu Forst und Pförten, mitbel. 1454 zu Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Sorau, Hammerstein, Beeskow, Storkow, Triebel, Sommerfeld und Muskau, Sohn Wenzels I. von Bieberstein, Bruder Ulrichs IV. und Wenzels III. von Bieberstein 54, 56
  - Herren von 47, 48, 55, 105, 106, 108, 110, 111, 112, 134, 154, 159, 160, 173, 177, 189, 233, 234, 239, 240, 287
  - Hieronymus von († 1549), Herr zu Sorau, mitbel. zu Beeskow und Storkow, Sohn Ulrichs V. von Bieberstein, Bruder Joachims I., Johanns VI., Sigismunds, Andreas und Christophs von Bieberstein 113
  - Joachim I. von (\* um 1455, † um 1521), Herr zu Friedland, Reichenberg und Hammerstein, mitbel. zu Beeskow und Storkow, Sohn Ulrichs V. von Bieberstein, Bruder Johanns VI., Hieronymus, Sigismunds, Andreas und Christophs von Bieberstein, Vater Joachims II. von Bieberstein 48, 106, 137, 233
  - Johann III. von (Hanns, Hannß, \* 1342, † 1424), Herr zu Sorau, Tauchritz und Landeskronen, mitbel. zu Friedland, Reichenberg, Seidenberg und Hammerstein, später auch zu Beeskow, Storkow, Reichwalde, Buchholz, Forst, Triebel und Sommerfeld, Hauptmann der Mark Brandenburg, Sohn Friedrichs I. von Bieberstein, Bruder Ulrichs II. von Bieberstein, Vater Johanns IV., Wenzels I. und Ulrichs III. von Bieberstein, Schwiegersohn Reinhards II. von Strehle 51, 52, 53, 54, 57, 58, 106, 109, 110, 111, 125, 126, 127, 128, 131, 234
  - Johann IV. von († 1442), Herr zu Beeskow, Storkow, Triebel und Sommerfeld, mitbel. zu Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Sorau (geerbt 1440), Landeskronen, Hammerstein und Forst, Sohn Johanns III. von Bieberstein, Bruder Wenzels I. und Ulrichs III. von Bieberstein, Vater Friedrichs II. und Wenzels II. von Bieberstein 42, 54, 55, 58, 106, 108, 109

## VIII. Index

- Johann V. von (\* nach 1451, † 1490), Herr zu Beeskow, Storkow, Sorau und Triebel, Sohn Wenzels II. von Bieberstein 54, 55, 56, 58, 109, 177, 196, 282, 283
- Matthias von (\* um 1478, † 1521), Herr zu Forst, Pforten und Seidenberg, Sohn Wenzels III. von Bieberstein 54, 107
- Ulrich II. von (\* bis 1360, † um 1406), Herr zu Friedland, Reichenberg, Seidenberg und Hammerstein, mitbel. zu Sorau, Tauchritz und Landeskronen, später auch zu Beeskow, Storkow, Reichwalde und Buchholz, Sohn Friedrichs I. von Bieberstein, Bruder Johanns III. von Bieberstein 51, 54, 106, 131, 234
- Ulrich III. von († um 1440), Herr zu Sorau, mitbel. zu Friedland, Reichenberg, Landeskronen, Hammerstein, Beeskow, Storkow, Forst, Triebel und Sommerfeld, Sohn Johanns III. von Bieberstein, Bruder Johanns IV. und Wenzels I. von Bieberstein 54, 58, 106, 107
- Ulrich V. von (\* 1457, † 1519), Herr zu Friedland, Reichenberg, Hammerstein, Muskau, Triebel, ab 1512 auch zu Sorau, Beeskow und Storkow, Sohn Ulrichs IV. von Bieberstein, Vater Joachims I., Johanns VI., Hieronymus, Sigismunds, Andreas und Christophs von Bieberstein 48, 54, 60, 61, 67, 107, 108, 110, 131, 173, 196, 234, 286, 287, 305, 306, 310
- Wenzel I. von (Wentzel, † um 1427), Herr zu Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Landeskronen, Hammerstein, Forst, Triebel und Sommerfeld, mitbel. zu Sorau, Beeskow und Storkow, Sohn Johanns III. von Bieberstein, Bruder Johanns IV. und Ulrichs III. von Bieberstein, Vater Ulrichs IV., Wenzels III. und Friedrichs III. von Bieberstein 54, 106
- Wenzel II. von (Wentzel, † um 1472), Herr zu Sorau, Triebel (geh. 1433) und Muskau (bel. 1454), mitbel. 1454 zu Beeskow und Storkow (geerbt 1448), Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Hammerstein, Forst, Pforten und Sommerfeld, Sohn Johanns IV. von Bieberstein, Bruder Friedrichs II. von Bieberstein, Vater Johanns V. von Bieberstein 44, 50, 51, 55, 56, 57, 58, 106, 107, 109, 131, 158, 233, 251, 281
- Wenzel III. von (\* 1421 [?], † nach 1487 [?]), Herr zu Muskau, Hammerstein und Sommerfeld, mitbel. 1454 zu Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Sorau, Beeskow, Storkow und Triebel, Sohn Wenzels I. von Bieberstein, Bruder Ulrichs IV. und Friedrichs III. von Bieberstein 56
- Bielitz, Zacharias, Kantor der Beeskower Schule 164
- Billung, Hermann († 973), ab 937 Verwalter der Mark der Billunger 49
- Blumenthal, Georg von (\* 1490, † 1550), ab 1524 Bischof von Lebus-Fürstenwalde und ab 1525 Fürstbischof von Ratzeburg, Doktor beider Rechte 52, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 104, 114, 116, 118, 135, 147, 177, 282, 283, 284, 285, 287
- Böhmen, Könige von 161
- Habsburger*
  - Ferdinand I. (Ferdinandus, \* 1503, † 1564, 1526–1562) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser
  - Ferdinand II. (Ferdinandus, \* 1578, † 1637, 1617–1627) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser
  - Ferdinand III. (Ferdinandus, \* 1608, † 1657, 1627–1657) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser
  - Ladislaus, ‚Postumus‘ (Ladislaw, \* 1440, † 1457, 1453–1457), 1440–1453 Herzog von Österreich, ab 1444 König von Ungarn und Kroatien 57, 235
  - Matthias II. (\* 1557, † 1619, 1611–1617) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser, dort Matthias
  - Maximilian I. (Maximilianus, \* 1527, † 1576, 1562–1576) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser, dort Maximilian II.
  - Rudolf II. (Rudolphus, \* 1552, † 1612, 1575–1611) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser

- Hunyadi*
- Matthias Corvinus (\* 1443, + 1490, Gegenkönig 1469–1490) *Siehe* Ungarn, Könige von
- Jagiellonen*
- Ludwig II. (\* 1506, + 1526, 1516–1526), ab 1516 König von Ungarn, Kroatien und Slawonen 60, 113, 160, 173
  - Vladislav II. (Wladislaus, \* 1456, + 1516, 1471–1516), ab 1490 König von Ungarn, Kroatien und Slawonien 54, 59, 109, 110, 177, 235
- Luxemburger*
- Sigismund (\* 1368, + 1437, 1420–1437) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser
  - Wenzel IV., ‚der Faule‘ (\* 1361, + 1419, 1378–1419), 1373–1378 Kurfürst von Brandenburg, 1376–1400 römisch-deutscher König 51, 52, 107, 110, 111, 128, 159
- Podiebrader*
- Georg (\* 1420, + 1471, 1458–1471) 57, 173
- Wittelsbacher*
- Friedrich [V.] (\* 1596, + 1632, 1619–1620), 1610–1623 Kurfürst von der Pfalz 99
- Boldemann (Baldmann, Bold), Heinrich, nach 1640 Beeskower Bürgermeister 47, 92, 94, 102, 132, 149, 180, 291
- Borgstede, August Heinrich von (\* 1757, † 1824), expedierender Sekretär beim Justizdepartement der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, 1795 Geheimer Oberfinanzrat 230, 250
- Börstel, George Friedrich von, 1657–1665 Hauptmann zu Beeskow 47, 102, 117, 178
- Bötticher (Bötcher, Boetticher, Botcher)
- Bartholomäus (Barthel), Maler zu Luckau 182, 198, 202
  - Gottfried Emanuel (\* 1737, † 1816), königl.-preuß. Finanzrat 318
- Botzen, [N.N.], kurfl.-brandbg. Rittmeister 293
- Brandenburg, Kurfürsten von 105, 159, 189
- Hohenzollern*
- Albrecht III., ‚Achilles‘ (\* 1414, + 1486, 1471–1486) 58
  - Friedrich [II.], ‚der Große‘ (\* 1712, + 1786, 1740–1786) *Siehe* Preußen, Könige von
  - Friedrich I. (\* um 1371, + 1440, 1415–1440), als Friedrich VI. 1397–1427 Burggraf zu Nürnberg 53, 54, 55, 107, 235
  - Friedrich II., ‚Eisenzahn‘ (\* 1413, + 1471, 1440–1470), ab 1437 regierender Markgraf von Brandenburg 56, 57, 58, 96, 173
  - Friedrich III. (\* 1657, + 1713, 1688–1713) *Siehe* Preußen, Könige in, dort Friedrich I.
  - Friedrich Wilhelm [I.], ‚der Soldatenkönig‘ (\* 1688, + 1740, 1713–1740) *Siehe* Preußen, Könige in
  - Friedrich Wilhelm [II.] (\* 1744, + 1797, 1786–1797) *Siehe* Preußen, Könige von
  - Friedrich Wilhelm, ‚der große Kurfürst‘ (\* 1620, + 1688, 1640–1688), ab 1640 Herzog in Preußen 94, 95, 100, 129, 131, 135, 159, 162, 301, 302, 303, 312, 313, 314, 316
  - Georg Wilhelm (\* 1595, † 1640, 1619–1640), ab 1619 Herzog in Preußen 73, 77, 78, 79, 85, 86, 88, 91, 99, 100, 112, 131, 137, 160, 161, 173, 177, 235, 290, 291, 292, 293, 294, 297
  - Joachim Friedrich (\* 1546, + 1608, 1598–1608), 1555–1598 Bischof von Lebus-Fürstenwalde, 1566–1598 Administrator des Erzstifts Magdeburg, ab 1603 Herzog in Preußen 67, 68, 69, 70, 105, 131, 284, 285
  - Joachim I., ‚Nestor‘ (\* 1484, + 1535, 1499–1535) 61, 62, 287, 305, 306, 307
  - Joachim II., ‚Hector‘ (\* 1505, † 1571, 1535–1571), Bruder Markgraf Johans von Brandenburg-Küstrin 57, 67, 68, 97, 98, 137, 287
  - Johann Georg (\* 1525, † 1598, 1571–1598) 51, 52, 67, 68, 69, 98, 112, 118, 121, 131, 160, 173, 198, 199, 234, 235, 287
  - Johann Sigismund (\* 1572, † 1620, 1608–1619), ab 1608 Herzog in Preußen 46,

## VIII. Index

70, 71, 98, 99, 101, 105, 122, 131, 181, 201, 202, 284, 285, 286

### *Luxemburger*

- Jobst (Jodocus, \* 1351, † 1411, 1388–1411), ab 1375 Markgraf von Mähren, 1410–1411 römisch-deutscher König 52, 53
- Sigismund (Siegemundt, Siegmund, \* 1368, † 1437, 1378–1388 und 1411–1415) *Siehe* Römisch-deutsche Kaiser
- Wenzel, ‚der Faule‘ (\* 1361, † 1419, 1373–1378) *Siehe* Böhmen, Könige von

### *Wittelsbacher*

- Ludwig II., ‚der Römer‘ o. ‚der Jüngere‘ (Ludewig, \* 1328, † 1365, 1356–1364/65), ab 1351 Markgraf von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwigs IV., ‚des Bayern‘, und Halbbruder Markgraf Ludwigs I., ‚des Älteren‘ 49, 50, 106
- Otto V., ‚der Faule‘ (\* 1346, † 1379, 1364/65–1373) 52, 235

Brandenburg, Markgrafen und Markgräfinnen von 47, 50, 105

### *Askanier*

- Albrecht I., ‚der Bär‘ (Albertus Ursus, \* um 1100, † 1170, 1150 u. 1157–1170), 1123–1131 Markgraf der Lausitz, 1134–1157 Markgraf der Nordmark, 1138–1142 Herzog von Sachsen, 1150 u. 1157–1170 Markgraf von Brandenburg 49, 96
- Heinrich II., ‚das Kind‘ (\* 1308, † 1320, 1319–1320) 49, 50
- Otto I. (\* um 1125, † 1184, 1170–1184) 96
- Otto IV., ‚mit dem Pfeil‘ (\* 1238, † 1308, 1267–1308), 1303–1308 Markgraf der Lausitz 172
- Waldemar I., ‚der Große‘ (Woldemar, Woldemar, \* um 1280, † 1319, 1308–1319) 49, 50, 142

### *Hohenzollern*

- Anna Maria (\* 1567, † 1618), Tochter Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg, Ehefrau Herzog Barnims X. von Pommern-Stettin 69

- August Wilhelm (\* 1722, † 1758) *Siehe* Preußen, Prinzen von
- Barbara (\* 1464, † 1515), Tochter Kurfürst Albrecht III. von Brandenburg, 1474 Ehefrau Herzog Heinrichs XI. von Glogau-Crossen, 1476 Ehefrau König Vladislavs II. von Böhmen 58
- Joachim Sigismund (\* 1603, † 1625), 1624–1625 Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, Sohn Kurfürst Johann Sigismunds 99
- Johann (Hansen, \* 1513, † 1571) *Siehe* Brandenburg-Küstrin, Markgrafen und Markgräfinnen von
- Ludwig (\* 1666, † 1678) 303
- Maria Eleonora (Mariä Eleonoren, \* 1599, † 1655), Tochter Kurfürst Johann Sigismunds von Brandenburg, Ehefrau König Gustav II. Adolf 99
- Sigismund (\* 1592, † 1640), Statthalter der Mark Brandenburg, Sohn Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg, Bruder Kurfürst Joachim Friedrichs von Brandenburg 78, 81, 136
- Sophie (\* 1568, † 1622), Tochter Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg, Ehefrau Kurfürst Christians I. von Sachsen 69

### *Wittelsbacher*

- Ludwig I., ‚der Ältere‘ o. ‚der Brandenburger‘ (\* 1315, † 1361, 1323–1348 u. 1350–1351), Sohn Kaiser Ludwigs IV., ‚des Bayern‘, und Halbbruder Markgraf Ludwigs II., ‚des Römern‘ 50, 106, 131, 134, 159, 160, 173, 235
  - Ludwig II., ‚der Römer‘ o. ‚der Jüngere‘ (Ludewig, \* 1328, † 1365, 1351–1356) *Siehe* Brandenburg, Kurfürsten von
- Brandenburg-Jägerndorf, Ernst Markgraf von (\* 1617, † 1642), ab 1641 Statthalter der Mark Brandenburg 93
- Brandenburg-Küstrin, Markgrafen und Markgräfinnen von
- Johann (Hansen, \* 1513, † 1571, 1535–1571), Bruder Kurfürst Joachims II. von Brandenburg 57, 64, 67, 68, 77, 95, 98, 105, 111,

- 112, 118, 160, 173, 177, 234, 235, 282, 283, 284, 285, 286, 287
- Katharina (\* 1549, † 1602), Tochter Markgraf  
Johanns von Brandenburg-Küstrin 68
  - Brandenburg-Schwedt, Titularmarkgrafen von
    - Albrecht Friedrich (\* 1672, † 1731), 1696–  
1731 Herrenmeister der Ballei Brandenburg  
des Johanniterordens, Sohn Kurfürst Fried-  
rich Wilhelms 303
    - Christian Ludwig (Ludewich, \* 1677, † 1734)  
303
    - Karl Friedrich Albrecht (\* 1705, † 1762),  
1731–1762 Herrenmeister der Ballei Bran-  
denburg des Johanniterordens, Sohn Mark-  
graf Albrecht Friedrichs 178
    - Karl Philipp (\* 1673, † 1695), 1693–1695  
Herrenmeister der Ballei Brandenburg des  
Johanniterordens, Sohn Kurfürst Friedrich  
Wilhelms 303
    - Philipp Wilhelm (\* 1669, † 1711), Sohn Kur-  
fürst Friedrich Wilhelms 303
  - Bratring, Friedrich Wilhelm August (\* 1772,  
† 1829), Geheimer expedierender Sekretär  
beim Forstdempartement des Generaldirek-  
toriums und Sachbuchautor 248, 320, 321,  
322
  - Brauer (Brawer), Jacob, Schiffskapitän 297
  - Braunschweig-Lüneburg, Mechtild Herzogin  
von (Mathildis, Michtilde, \* 1276, † 1318),  
Ehefrau Herzog Heinrichs III. von Glogau  
48, 177
  - Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzöge und  
Herzoginnen von
    - Katharina (Catharina, \* 1518, † 1574),  
Ehefrau Markgraf Johanns von Brandenburg-  
Küstrin 68, 112, 234, 283, 284, 285
    - Maximilian Julius Leopold (\* 1752, † 1785),  
königl.-preuß. Generalmajor 260, 261
  - Bredow
    - Heinrich, um 1681 Beeskower Stadt-  
kämmerer 303
    - Siegmund Gottfried von (\* 1649, † 1721),  
Herr zu Falkenberg 193
  - Brelitz, Zacharias, um 1681 Beeskower Cantor  
304
  - Bremer, [N. N.] 130
  - Brendeln, Martin, Beeskower Bürger 176
  - Brezelin, Johann Baptiste, kaiserl. Captain 80,  
145
  - Briesen, Carl von 69
  - Britzken, [N. N.] 72, 73
  - Budrisch, [N. N.], Beeskower Bürger und Tuch-  
macher 78
  - Bülow, Dietrich von (Theodorico, \* 1460,  
† 1523), ab 1490 Bischof von Lebus-Fürsten-  
walde, Kanzler der Universität Frankfurt a. d.  
Oder 48, 60, 61, 107, 108, 110, 111, 113,  
119, 160, 173, 177, 198, 234, 235, 287, 305,  
306, 307
  - Burchart, Urban, Zimmermann 197, 201
  - Burgsdorff (Baugstorff, Borgstorff, Bourgstorff,  
Burckstorff)
    - Adam von (\* 1615, † um 1670), Herr zu  
Podelzig 312
    - Georg Ehrentreich von [?] (\* 1603, † 1656),  
kurfl.-brandbg. Oberst 87, 148, 296, 299
    - Georg von, Herr zu Müllrose 62
    - Hedwig von, geb. von Wedel, Ehefrau des  
Samuel von Burgsdorff 314
    - Joachim von, Herr zu Müllrose 312, 313
    - Konrad Alexander Magnus von (\* 1595,  
† 1652), kurfl.-brandbg. Oberst, Komman-  
dant von Spandau, später von Küstrin 290,  
296, 299
    - Peter von, Herr zu Merz 62, 63
    - Samuel von, Herr zu Müllrose 314
    - Zabel Friedrich von, Herr zu Müllrose 312,  
313
  - Bütow, Carl Friedrich (\* 1732, † 1799), General-  
pächter zu Stahnsdorf und Storkow 273
  - Cachimow [?], [N. N.] 289
  - Canäus (Canäus, Conäus), Jacob, Beeskower  
Diakon 46, 101, 124, 181
  - Caphaun *Siehe* Kapoun
  - Carl, [N. N.], Hauptmann 80
  - Caspar, Johann, kurfl.-bayer. Leutnant [?] 81,  
82, 84, 145, 146
  - Casper, Christoph Ernst, Beeskower Bürger  
176
  - Chièze (Schetzen), Philip (Philipp) de (\* 1629,  
† 1679), kurfl.-brandbg. Baumeister und  
Generalquartiermeister 313

## VIII. Index

- Christoph, [N.N.], Oberaufseher 74  
Christopherus, Märtyrer, Nothelfer und Heiliger 183  
Clairvaux, Bernhard von (\* um 1090, † 1153), Zisterziensermönch 61  
Cleman (Kleemann), Andreas, 1631–1643  
Beeskower Diakon, danach Pastor zu Lieberose 46, 102, 124, 181  
Coccius, Ernestus Julius († 1660), 1644–1660  
Beeskower Diakon 46, 102, 124, 181  
Conrad, [N.N.], Soldat 71  
Conti (Conte), Torquato (Torqvati, \* 1591, † 1636), Herzog von Guadagnolo und Poli, kaiserl. Generalfeldzeugmeister, 1629 Generalfeldmarschall 79, 137  
Coppeltz (Capelse, Koppeltze), Lorentz, um 1513 Beeskower Ratsherr und Kirchenvater 196, 198  
Cottbus, Johann III. von († 1431) 58, 108  
Cottbusser 202  
Cramer, Daniel (\* 1568, † 1637), lutherischer Theologe 71  
Crantz, Matthes 92  
Craße, Peter, um 1612 Beeskower Ratsherr 201  
Crossener 202  
Crüger (Criegler), Otto Ludwig, 1736–1754  
Beeskower Bürgermeister, königl.-preuß. Jagdrat 47, 103, 180  
Cummeritz (Kümmeritz), [N.N.] 43  
Dahlewitz (Dalewitz), Ulrich von 128  
Damerow (Dammerow), Friedrich, kurfl.-brandbg. und königl.-preuß. Zollverwalter 316  
Dänemark, Könige von  
*Oldenburg*  
– Friedrich III. (\* 1609, † 1670, 1648–1670), zugl. König von Norwegen 301  
Daniel, biblischer Prophet 169  
David, Prophet und König von Israel 206, 208  
Deodati *Siehe* Diodati  
Deutsche (Deutsche, Teutsche) 86, 146  
Dewitz, Georg von (\* 1591, † 1650), königl.-schwed. Oberst 89, 92  
Dieterich, Martin, 1720–1724 Beeskower Diakon, Doktor der Theologie 102, 182  
Diodati (Deodati), Don Giulio (Julius, \* 1594, † 1635), kaiserl. Oberstwachmeister 79, 82, 84, 137  
Distelmeyer, Lampert (\* 1522, † 1588), ab 1558 Kanzler der Mark Brandenburg 137  
Ditmar (Dietmer), [N.N.], kurfl.-brandbg. Capitain 88, 148  
Doeringin, [N.N.], Beeskower Bürgerin 175  
Dohna (Donow), Karl Hannibal I. Burggraf zu [?] (\* 1588, † 1633), kaiserl. Oberst 85  
Don Baltzan *Siehe* Marradas et Vique, Don Baltasar de  
Dönhoff, Eleonore von *Siehe* Barfus  
Döring, Gottfried, um 1681 Beeskower Kustos 304  
Döringes, [N.N.] 289  
Dortimbusch (Dädynpusch), Heinrich 156  
Eckardt (Eckert)  
– Christ., Beeskower Bürger 294  
– Jacob, Beeskower Kirchenvorsteher 76, 77  
Eisenhardt (Eisenhart)  
– [N.N.], Etatsrat 259  
– Johann Christoph von (\* 1706, † nach 1785), königl.-preuß. Amtsrat zu Beeskow 266, 267  
England, Könige von  
*Stuart*  
– Jakob I. (Jacobus, \* 1566, † 1625, 1603–1625), ab 1567 als Jakob VI. König von Schottland 76, 99  
Enzelius [Entzelt], Christoph (\* 1517, † 1583), Geistlicher und Historiker 108, 286  
Erlichß, Peter 289  
Eschbach, Adam, Beeskower Bürger 294  
Espagne [?] (Spanier), Raymond d' († 1640), kaiserl. Oberst 92  
Eyß, Valentin (Valtin), Notarius Publicus, später Beeskower Bürgermeister 193  
Faber, Heinrich 117  
Fabian, [N.N.], Luckauer Zimmermannsmeister [?] 196, 197  
Fabricius, Petrus († 1631), 1627–1631 Beeskower Pfarrherr und Superintendent 46, 101, 123, 181  
Fahrensbach (Fahrensbeck, Fahrensbeck, Fahrenberg), Graf Georg Wolmar (\* 1586, † 1633), kaiserl. Oberst 79, 83, 136

- Falcke, Lenhard, Dachdecker zu Mixdorf 196, 198
- Falckenhaim (Falckenhajñ), Jonas (Johne) von 128
- Falkenhayn (Falckenhajñ), Dietrich von, Hauptmann 79, 84, 136
- Fansch, Gottfriedt, um 1681 Beeskower Stadtrichter 303
- Fecht (Fechtius), Johannes (\* 1636, † 1716), ab 1690 Professor für Theologie an der Universität Rostock 182
- Fellbinder (Felbaden), Samuel, bis 1654 Beeskower Bürgermeister 47, 88, 102, 117, 132, 180, 294
- Findekeller, Dorotheus Augustus, Landphysicus 153
- Finnen 301
- Fischbach, Friedrich Ludwig Joseph (\* 1752, † 1825), Geheimer expedierender Sekretär beim Generaldirektorium 318, 319
- Florianus, [N.N.], Beeskower Diakon 46, 101, 124, 181
- Forill, [N.N.], Hauptmann zu Storkow 291
- Franke (Franck, Frank)
- Andreas (Andreß), um 1597 Beeskower Ratsherr, um 1612 Stadtkämmerer 198, 201
  - Christoph, Beeskower Bürger 175
  - George, um 1552 Beeskower Bürgermeister 67, 135
  - Joachim, Beeskower Bürger 175
  - Johann Siegmund, 1764–1774 Beeskower Bürgermeister 103, 180
- Frankfurter (Franckfurther) 74, 199
- Frankreich, Könige von
- Kapetinger (Bourbon)*
- Heinrich IV., ‚der Gute‘ (\* 1553, † 1610, 1589–1610), als Heinrich III. 1572–1610 König von Navarra 98
  - Ludwig XIV. (\* 1638, † 1715, 1643–1715), zugl. König von Navarra 301
- Kapetinger (Valois)*
- Heinrich III. (\* 1551, † 1589, 1574–1589), als Heinrich I. 1573–1574 König von Polen-Litauen, Herzog von Anjou 68, 69, 135
  - Karl IX. (\* 1550, † 1574, 1560–1574) 69
- Franzosen 301
- Friederici (Friderici), Adam Friedrich (\* 1709), 1746–1776 Beeskower Diakon 102, 162, 182
- Friedrichs (Fredrichs), Peter, Beeskower Rats Herr 156
- Fritsche, Friedrich, Beeskower Schuhmachermeister 253
- Fuchs, Abel 75
- Funk (Funcke), Andreas Sigmund von (+ 1637), kaiserl. Oberst 87
- Fürstenwalder 54, 134, 307
- Gaden, [N.N.] 130
- Gallas, Matthias Graf von (\* 1588, † 1647), kaiserl. Generalleutnant 92, 149, 290
- Gans Edler Herr zu Putlitz, Caspar (\* 1360, † um 1429), Statthalter der Altmark und der Prignitz 53
- Gebhardt, Matthias (Matheus, Matthes), 1624–1626 Beeskower Diakon 46, 78, 101, 124, 181
- Geffers, Friedrich Conrad, 1837–1842 Beeskower Bürgermeister 103, 181
- Geißler (Geissler)
- [N.N.] 272
  - David Gottlieb (\* 1706, † 1775), 1741–1775 Beeskower Pfarrer und Superintendent 102, 179, 186
- Genée [?] (Gearar, Genner), [N.N.] Marquis de, kaiserl. Oberst [?] 90, 149
- Georgi, [N.N.] 130
- Geraldin (Gerhaldino, Geraldinus), Gerald, kaiserl. Capitain 80, 84, 145
- Geras, [N.N.] 130
- Gericke, [N.N.] 130
- Gerlach
- Carl Friedrich Leopold von (\* 1757, † 1813), Präsident der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, Geheimer Oberfinanzrat, später Berliner Oberbürgermeister 318
  - Carl Sigismund, Beeskower Rats Herr und königl.-preuß. Postmeister 152
- Gerner, Bartel, Beeskower Bürger 298
- Gero [I.], ‚der Große‘ (\* um 900, † 965), Graf des Nordthüringaus, 937–965 Verwalter der Geromark, 941 Markgraf 49

## VIII. Index

- Gierow, Friedrich, um 1513 Beeskower Ratsherr 196
- Girón, Juan López de (Lupo, Lusto), kaiserl. Oberstleutnant 82, 146
- Gleichen und Hatzfeldt (Hartzfeld), Melchior Friedrich Gottfried Reichsgraf von (\* 1593, † 1658), 1635 kaiserl. Feldmarschall, 1657 Generalfeldmarschall 90
- Gleißenthal (Gleßenthal), [N.N.], kaiserl. Capitain [?] 92, 149
- Gliese, [N.N.], Birkholzer Bauer 132
- Gliesen, Christian, Beeskower Bürger 176
- Glöckners, [N.N.], Beeskower Zimmermannsmeister 151
- Glogau, Heinrich III. Herzog von (\* 1251/60, † 1309), ab 1304 auch Herzog von Sagan 48
- Glogau-Crossen, Heinrich XI. Herzog von (\* um 1429, † 1476, 1467–1476) 58
- Goldacker
- Burkhard von, kurfl.-brandbg. Oberst, Komtur von Werben 88
  - Hartmann von († 1648), 1636 kurfl.-brandbg. Kapitänleutnant, 1638 Oberstleutnant, 1641 kaiserl. Oberst 88, 91, 93
  - Hermann von [?], kurfl.-brandbg. Oberst, Kommandant der Festung Peitz [?]  
*Siehe* Hartmann von Goldacker
- Göllnitz (Gölnitz), Hans (Hannß), Herr zu Sauen 62
- Golm, Hans, um 1513 Beeskower Ratsherr 196, 198
- Görlitz, Johann Herzog von (\* 1370, † 1396, 1377–1396), Markgraf von Brandenburg und von Mähren, Sohn Kaiser Karls IV., Bruder König Wenzels IV. von Böhmen 107, 110, 111
- Görne
- Friedrich von, 1710 Hauptmann zu Beeskow 103, 178
  - Levin Werner von, 1711–1716 Hauptmann zu Beeskow 103, 117, 178
- Gotwald, Johannes 128
- Götz (Götze), Peter Graf von († 1638), kaiserl. Generalwachtmeister 90, 149
- Götzen, Johann Graf von (\* 1599, † 1645), kaiserl. General 86, 146
- Graben, Hans (Hannß) 70
- Graescke, Gottfried, Beeskower Bürger 176
- Grähmer, Joachim Caspar, Beeskower Polizeibürgermeister, hochfürstl.-sächs.-merseb. Zolleinnehmer 152
- Graße, Siemon, Beeskower Zimmermann 92
- Greber, Greger, um 1597 Beeskower Ratsherr, um 1612 Stadtrichter 198, 201, 228
- Greifenhagen (Greiffenhagen), Andreas (\* 1566, † 1635), Landschaftssyndikus und königl.-böhm. Amtssekretär der Grafschaft Glatz 88, 117, 118
- Griele, Marcus, Bauer zu Buckow 283
- Gröben (Gräben, Groeben)
- Ernst Ludwig von der (\* 1703, † 1773), Erbherr auf Löwenbruch, Giesendorf und Glasow, ab 1738 Landrat des Kreises Teltow, 1748–1763 Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer 174
  - Ernst Ludwig von der († 1639), kurfl.-brandbg. Capitain, später Oberstleutnant 86, 147
- Grumckow, Friedrich Wilhelm von (\* 1678, † 1739), königl.-preuß. Generalfeldmarschall 171
- Grust, Johann Friederich († 1740), 1720–1740 Beeskower Pfarrherr und Superintendent 102, 153, 179
- Gühlen (Bülow, Bulau, Gülen, Gulaw), Busso von (Bußo), um 1612 Hauptmann zu Beeskow, Statthalter der Mark Brandenburg, Herr zu Rohrlack 47, 102, 116, 178, 201, 202, 228
- Günther
- [N.N.], kurfl.-brandbg. Capitain 87, 148
  - Erasmus, Official zu Lübben 64
  - Hannß 73
- Guricke, [N.N.], Beeskower Bürger 297
- Guteke, Christian, Schneeberger Bauer 145
- Guthcke, Christian, Beeskower Bürger 176
- Gutschmidt, Johann August (\* 1723, † 1804), 1776/77 Steuerrat in den Kreisen Lebus, Beeskow und Storkow, später Geheimer Kriegsrat 230, 231, 318, 319
- Gwallig, Johan Nathanael, 1754–1764 Beeskower Bürgermeister 103, 180

- Haase, [N. N.], Beeskower Schiffer 259
- Hacke, Heinrich von, Herr zu Oegeln 62
- Hake, Peter, Beeskower Ratsherr 156
- Hamilton (Hammelton), James I. Duke of Innerwick [?] (\* 1609, + 1649), Capitain, später königl.-schwed. Oberst 291, 292
- Hannemann, Christian August (\* 1746, + 1826), 1774–1826 Beeskower Bürgermeister 103, 180, 185, 230, 232, 233, 248, 262, 269, 274, 277, 305, 311, 318, 319, 320, 321
- Hartogk (Hertogk), Gottfriedt, bis 1688 Beeskower Bürgermeister, Kirchen- und Hospitalvorsteher 47, 103, 132, 180, 303
- Hatzfeldt *Siehe* Gleichen und Hatzfeldt
- Heckius, Nicolaus, um 1612 Beeskower Diakon 46, 101, 124, 181, 201
- Heggenberg, Amandus, Beeskower Kreisphysikus 264
- Heinrich, Thomas, um 1626 Beeskower Vizebürgermeister 78, 291
- Helles, [N. N.] 130
- Helmich, [N. N.] 130
- Henich
- David, Beeskower Bürger 295
  - Hans, Beeskower Bürger 297
- Hennerus, Valentinus (\* 1527, + 1592), 1549–1592 Beeskower Pfarrherr und Superintendent 46, 101, 117, 119, 120, 181, 193
- Henning, [N. N.] 130
- Hennoch (Hennöchen, Henriche), Brüder 88, 118
- Herberstein, [N. N.] (+ 1631?), kaiserl. Oberstleutnant 81, 82, 86, 146
- Hergust, [N. N.], Rektor der Beeskower Schule 164
- Hermann (Herrmann)
- Andreas, Bewohner des Beeskower Kietzes 134, 164, 165, 168
  - Valentin (Valtin), bis 1595 Beeskower Bürgermeister 69, 180, 198, 251
- Herren, Hanns 48, 138
- Herrenmeister (Herr Meister) der Ballei Brandenburg des Johanniterordens 99, 303
- Albrecht Friedrich (\* 1672, + 1731, 1696–1731) *Siehe* Brandenburg-Schwedt, Titularmarkgrafen von
  - Joachim Sigismund (\* 1603, + 1625, 1624–1625) *Siehe* Brandenburg, Markgrafen und Markgräfinnen von
  - Karl Friedrich Albrecht (\* 1705, + 1762, 1731–1762) *Siehe* Brandenburg-Schwedt, Titularmarkgrafen von
  - Karl Philipp (\* 1673, + 1695, 1693–1695) *Siehe* Brandenburg-Schwedt, Titularmarkgrafen von
  - Schwartzenberg, Adam Graf von (\* 1583, + 1641, 1625–1641) *Siehe* Schwartzenberg, Adam Graf von
- Herrgast, Zacharias, um 1681 Rektor der Beeskower Schule 304
- Herrn, [N. N.] 130
- Hessen, Philipp I., ‚der Großmütige‘, Landgraf von (\* 1504, + 1567, 1509/1518–1567) 97
- Heßler, Kilian 73
- Heuseler, Hans, um 1513 Beeskower Ratsherr und Kirchenvater 196, 198
- Hipler, Friedrich Wilhelm, Beeskower Bürger und Tuchmachermeister 254
- Hirsch, [N. N.] 130
- Hobeck, Herren von 142
- Hoffmann
- Peter, um 1597 Beeskower Stadtkämmerer, später bis 1618 Beeskower Bürgermeister 69, 180, 198, 201, 214, 228, 251
  - Sigismund, Sohn des Beeskower Bürgermeisters Peter Hoffmann, Schwiegersohn des Beeskower Pfarrherren und Superintendenten Christoph Treuer 228
  - Simon, um 1513 Beeskower Ratsherr 196, 198
- Hohenstädt (Honstedt), Eberhard Wilhelm Freiherr von, Herr zu Schwerin und Falkenberg, 1732–1759 Landrat des Beeskow-Storkowischen Kreises 153
- Holtzhauer, [N. N.], Beeskower Kreisphysikus 275
- Holzendorf
- Joachim von (+ 1622) 166
- Holzendorff
- Herren von 166
  - Samuel von 166

## VIII. Index

Honauer

– Johann Christoph, ab 1756 Baccalaureus der Beeskower Schule 164

– Rudolph, um 1681 Beeskower Amtsschösser 162, 303, 305

Hoppe, Jacobus, um 1681 Baccalaureus der Beeskower Schule 163, 304

Horn, Johann, Beeskower Ratsherr und Apotheker 132, 152, 272

Horneburg, Johann [VIII.] (+ 1555), ab 1551 Bischof von Lebus-Fürstenwalde, Doktor beider Rechte 64, 67, 68, 135, 177, 282, 283, 284, 285, 287

Huffeisen, [N.N.] 130

Hugenotten 98

Hurte, Martin, Beeskower Amtsschösser 93

Hus (Huß), Jan (Johann, \* um 1370, + 1415), Theologe, Prediger und Reformator 54, 111

Hussiten 53, 96, 142

Hut, Andreas, Beeskower Probst 198

Huttigs, Catharina, Einwohnerin Görzigs 143

Ideler, Vollrath Friedrich, 1809–1830 Beeskower Pfarrherr und Superintendent 102

Isaac, Siegmund, fehlerhafte Deutung *Siehe* Franke, Johann Siegmund

Isaak (Isaac), biblischer Stammvater 208

Iunius, Michael (Melchior), um 1614 Beeskower Diakon 46, 101, 124, 181

Jakob (Jacob), biblischer Stammvater 208, 210

Jänicke, Christian, bis 1716 Beeskower Bürgermeister 47, 103, 132, 180

Jesche, Merten, um 1597 Beeskower Ratsherr 198

Jesus von Nazareth (Jesus Christus, Jhesu Xpω) 48, 64, 117, 122, 138, 156, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 216, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 304

Johannes der Täufer 117

Josef (Joseph), biblischer Stammvater 210

Juden (Jüden) 189, 212

Junge, Jacob, Beeskower Einwohner 195

Jungen (Junge), Johann Gottfried Freiherr von und zum (\* 1590, + 1661), kaiserl. Oberst 91, 149

Kalbert (Colbert, Kälbel, Kälben, Kelbel),

Abraham, ab 1620 Beeskower Bürgermeister, Bäcker 47, 72, 73, 102, 132, 133, 180

Kalkkreuter (Kalkreiter), [N.N.], kurfl.-brandbg. Rittmeister 88, 148

Kanstein (Canstein)

– Friedrich Wilhelm Freiherr von (\* 1666, + 1673/78), Sohn Rabans von Kanstein 144

– Raban Freiherr von (\* 1617, + 1680), 1665–1676 Hauptmann zu Beeskow, kurfl.-brandbg. Geheimrat und Hofkammerpräsident, Vater Friedrich Wilhelms von Kanstein 47, 102, 117, 144, 178

Kapoun (Caphaun) zu Svojkov, Albrecht Vejkart Freiherr von [?] (\* 1609, + 1664), königl.-schwed., später kaiserl. Oberst 89, 148

Karberg (Kehrberg), Carl Joachim von (\* 1595, + 1641), königl.-schwed., 1638 kurfl.-brandbg. Oberst 89, 293

Karrass, [N.N.], Beeskower Bäckermeister und Stadtverordneter 252

Katzsch, Jacob, um 1714 Hof- und Stadtrichter zu Beeskow 192

Kauffmann, [N.N.], Beeskower Färbermeister 272

Kauffungen, Konrad von (\* 1410, + 1455), sächsischer Adliger 71

Kehrberg *Siehe* Karberg

Kehrer, [N.N.], kaiserl. Rittmeister 290

Kesteloott, [N.N.] 130

Kevagius *Siehe* Revagius

Kiepert, [N.N.] 254

Kirchheim, [N.N.] 130

Kittlitz, Johann III. von (\* 1350, + 1480), 1392–1398 Bischof von Meißen 106, 107, 125

Klitzing (Glitzing), Hans Caspar von (\* 1594, + 1644), 1636 kurfl.-sächs. Oberst, 1637 Generalmajor, 1638 kurfl.-brandbg. General, Oberbefehlshaber und Kommandant der Festung Peitz, 1639 braunsch.-lünebg. Generalleutnant 89, 90, 148, 149, 291, 293, 294

Kloster, [N.N.] 85

Kluge, [N.N.] 130

Knackrügge, Joachim, um 1708 und bis etwa 1716 Beeskower Bürgermeister, danach Hof- und Konsistorialrat in Sorau, Direktor beider

- Städte Brandenburg sowie Schöppe am Brandenburger Schöppenstuhl 46, 47, 103, 180
- Knobeloch, [N.N.], Ingenieur 153
- Koal, [N.N.], Schenker zu Schneeberg 145
- Koch
- [N.N.], Ehefrau des Beeskower Bürgermeisters George Gallus Koch 293
  - Christian, um 1681 Beeskower Stadtkämmerer 303
  - Familie 192
  - George Gallus, um 1612 Beeskower Ratsherr, um 1640 Beeskower Bürgermeister 43, 47, 88, 92, 93, 118, 138, 149, 180, 201, 289, 291, 293, 300
  - Gregorius, um 1618 Beeskower Bürgermeister, Rektor der Beeskower Schule 73
- Kohl, Andreas von (\* 1568, † 1655), kurfl.-brandbg. Vizekanzler 314
- Kohlsdorfer (Coalßdorffer, Kohlsdorffer) 44, 57
- Költzen, Peter, Beeskower Bürger 293, 297
- Koppe (Kappe), Michael, Beeskower Stadtrichter, Kirchenvorsteher, Kürschner 72, 133
- Koppen, Michael 70
- Korn, Johann, um 1612 Beeskower Ratsherr 201, 228
- Kotisch, [N.N.], Witwe zu Beeskow 293
- Kracht (Crachtius)
- Abraham von, ab 1590 und noch 1605 Hauptmann zu Beeskow, Erbherr zu Groß Rietz, Sohn Bartholomäus, Bruder Isaaks von Kracht 47, 70, 102, 116, 126, 178, 198, 199
  - Bartholomäus von, Hauptmann zu Beeskow, Herr zu Birkholz, Groß Rietz und Lindenberg, Vater Isaaks und Abrahams von Kracht 288, 307
  - Dietrich von (\* 1603, † 1657), kurfl.-brandbg. Oberst 91, 92, 149, 295, 297
  - Eustachius von († 1631), Erbherr zu Groß Rietz, 1627–1631 Kommissar des Beeskow-Storkowischen Kreises 80, 145
  - Isaak von (\* 1547, † 1617), 1586–1591 Hauptmann zu Belzig, um 1591 Hauptmann zu Beeskow [?], Erbherr zu Lindenberg, kurfl.-brandbg. Oberst und Obermarschall, ab 1597 Kriegsrat, Sohn Bartholomäus, Bruder Abrahams von Kracht 70, 121, 199, 288
- Kranz, Christian Friedrich († 1755), ab 1728 Baccalaureus der Beeskower Schule 164
- Kretschmann, [N.N.] 130
- Kroat (Crabaten) 79, 84, 86, 87, 136, 146, 148, 289
- Krüger
- [N.N.], Witwe des Andres Krüger 297
  - Andres, Beeskower Bürger 297
  - Jacob, Beeskower Bürger 294
  - Richard Rudolph Albert, ab 1843 Beeskower Bürgermeister 103, 181
- Krügersdorf (Crugerstroph), Klaus van (Claws), Beeskower Ratsherr 156
- Krügersdorfer 62, 104
- Küchenmeister
- Caspar, um 1475 Hauptmann zu Beeskow 47, 102, 178, 282
  - Hartmann, um 1405 Hauptmann zu Beeskow 47, 102, 128, 178
- Kuefstein (Kuffenstein), [N.N.] Graf von, kaiserl. Oberstleutnant 290
- Kuhn, August, Hauptmann 86, 146
- Kuhne, Hanß, Beeskower Bürger 127
- Kulicke, [N.N.] 130
- Kuntze, [N.N.] 130
- Kupper (Kupffer), Caspar, kurfl.-brandbg. Capitain 90, 149, 290, 291, 292, 293, 295, 296, 297, 298
- Kurzin, Johann Friedrich, 1745–1746 Beeskower Diakon 102, 182
- Lamouilly, La Moulie (Lamovilli), Salomon de († vor 1645), kaiserl. Hauptmann, später Oberst 81, 82, 84, 145, 146
- Lampe, Konrad Ernst von († 1644), Rittmeister, später königl.-schwed. Oberst 86, 146
- Lange
- Christian, Beeskower Bürgermeister 47, 88, 102, 117, 132, 180
  - Martin, Beeskower Einwohner 195
  - Martin, um 1513 Beeskower Ratsherr 196, 198
- Langenn (Lange), Herren von 193
- Larson, [N.N.], Beeskower Kreisphysikus 263
- Laue (Lawe), Galle, Beeskower Bürger 291

## VIII. Index

Lausitz, Markgrafen der 161

*Askanier*

- Otto IV., ‚mit dem Pfeil‘ (\* 1238, † 1308, 1303–1308) *Siehe* Brandenburg, Markgrafen und Markgräfinnen von

*Wettiner*

- Dietrich IV. (\* 1260, † 1307, 1291–1303) 172
- Friedrich, ‚der Stammler‘ (\* 1269, † 1291, 1288–1291), ab 1285 Markgraf von Landsberg 172
- Heinrich IV., ‚der Erlauchte‘ (\* 1215, † 1288, 1221–1288), 1221–1288 als Heinrich III. auch Markgraf von Meißen, 1247–1288 Pfalzgraf von Sachsen und 1247–1265 Landgraf von Thüringen 52, 172

*Wettiner (Albertiner)*

- Christian I. (\* 1615, † 1691, 1656–1691), ab 1656/57 auch Herzog von Sachsen-Merseburg 159, 161, 162

Lebus-Fürstenwalde, Bischöfe von 60, 61, 62, 67, 68, 105, 154, 240, *Siehe auch* Bülow, Dietrich von; Blumenthal, Georg von; Horneburg, Johann [VIII.] von; Brandenburg, Kurfürsten von → Joachim Friedrich

Lehmann

- G., Schulze zu Neuendorf 267
  - Gottfried, Beeskower Ratsherr und Kirchenvorsteher, fürstl.-sächs.-merseb. Zollgeschreiber 152, 174
  - Johann Friedrich, Sohn des Neuenddorfer Schulzen G. Lehmann 267
  - Martin, ab 1549 Beeskower Stadtkämmerer 118
  - Martin, um 1681 Beeskower Stadtkämmerer und Organist 303
  - Martin, um 1714 Beeskower Ratsherr 192
  - Zachäus, Beeskower Kirchenvorsteher 76, 77
- Lentzen, Christopff, Einwohner Görzigs 143
- Leutinger (Leutingerus), Nikolaus (\* 1554, † 1612), Theologe, Chronist und Historiker 121, 286, 287, 288
- Lewerisch, [N.N.], Knecht 82

Liepe, Valentin von der, um 1589 Hauptmann zu Beeskow 178

Lillie, Axel (\* 1603, † 1662), 1635 königl.-schwed. Generalmajor, 1638 Generalfeldmarschall 93

Lilliehöök, auch Liljehök af Färdala, Johan Nilsson (\* 1598, † 1642), 1630 königl.-schwed. Oberst, 1635 Generalmajor, 1642 Feldzeugmeister 92

Limmer, Carl Philipp (\* 1690), Kriegs- und Domänenrat 153

Lindholz [?], Andreas († 1702), kurfl.-brandbg. Kammermeister, ab 1689 Geheimer Hof- und Kammerrat 305, 306

List (Listen)

- Caspar von 57, 131
- Hans von 57, 131
- Werner von 57

Löben, [N.N.] von, Herr einer Hälfte Merz um 1714 193

Lobwasser, Ambrosius (\* 1515, † 1585), deutscher Schriftsteller und Übersetzer 71

Locher, Fidelis, Torfmeister 264

Löschebrandt (Lischebrandt)

- [N.N.] von, um 1714 Herr zu Pieskow 193
- Joachim von, Herr zu Pieskow, ab 1631 Kommissar des Beeskow-Storkowischen Kreises 137, 289, 291, 292, 293, 297, 299

Löser

- Eustachius von [?] (\* 1585, † 1634), kurfl.-sächs. Oberst, 1634 Generalmajor 87, 148
- Matthes, kurfl.-sächs. Rat 59, 110

Lossow (Loßen)

- Caspar von, Herr zu Friedland 57
- Herren von 193
- Johann von, Herr zu Friedland 57

Lot (Loth), Neffe des biblischen Stammvaters Abraham 214, 216

Löwenberger von Schönholz, Karl Wilhelm († 1753), Kammerrat 140

Lucker (Lutter), Andreas, kaiserl. Leutnant 78, 83, 136

Lüdecke (Ludecke, Ludacus), Johannes (\* 1510, † 1559), lutherischer Theologe 63

Luder (Lutter), Johann, Beeskower Ratsbediensteter und Schuster 72, 133

- Ludwig (Ludewig, Ludwich)  
 – Clemens von (Cleman, Clemen), um 1559  
 und bis 1589 Hauptmann zu Beeskow 43,  
 47, 102, 116, 178, 198, 287  
 – Eustachius 199  
 Ludwig Matthias, kaiserl. Capitain 82  
 Luko (Lucko, Luckow), Heinrich von 56, 158  
 Luntze, Valtin, Beeskower Kämmerer und  
 Schuster 72, 79, 133  
 Luther, Martin (\* 1483, † 1546), deutscher  
 Theologe und Reformator 72, 96, 97, 99,  
 120, 181, 198, 222  
 Maaß (Maas), George, kurfl.-brandbg. Ritt-  
 meister [?] 90, 149, 294, 295, 296, 297  
 Majer, Johann Heinrich Anastasius, 1777–1788  
 Beeskower Diakon, zuvor Prediger zu Werder  
 bei Potsdam 102, 263  
 Maltitz  
 – Barbara von (\* 1609, † um 1641), Ehefrau  
 Davids von Oppen 118, 166  
 – Georg Siegfried von (\* 1665, † 1729), Herr zu  
 Kummerow 193  
 – Herren von 142  
 – Joachim von (\* 1578, † 1632), Herr zu Tauche  
 und Giesensdorf, 1627–1632 Kommissar des  
 Beeskow-Storkowischen Kreises 80, 145  
 – Nickel von (Nicol, † 1662), um 1649 Herr zu  
 Giesensdorf, ab 1641 als Assistent Kommis-  
 sar des Beeskow-Storkowischen Kreises 95,  
 297, 299  
 – Nicolaus von (Nickel, Nicol, \* 1658, † 1732),  
 Herr zu Tauche, Giesensdorf und Birkholz,  
 1706–1732 Landrat des Beeskow-Storkowi-  
 schen Kreises 144, 153, 193  
 – Siegfried Wilhelm Ernst von (\* 1739, † 1808),  
 Herr auf Kummerow, 1781–1808 Landrat des  
 Beeskow-Storkowischen Kreises 248, 263  
 – Sigismund Wilhelm von (\* 1680, † 1723),  
 Herr zu Tauche, 1720–1723 Landrat des  
 Beeskow-Storkowischen Kreises, Sohn des  
 Landrats Nicolaus von Maltitz 193  
 Mansfeld-Vorderort zu Bornstedt (Mannsfeld),  
 Philipp V. Graf von, (\* 1589, † 1657), 1632  
 kaiserl. Generalfeldzeugmeister, 1633 kaiserl.  
 Feldmarschall 87, 148  
 Mantel (Mantullus), Johannes II. (\* 1495,  
 † 1542), lutherischer Theologe 63  
 Manteuffel gen. Szoeye, Eberhard Freiherr von  
 (\* 1590, † 1637), kaiserl. Oberst 87  
 Marazzani (Marassan, Marazani, Marcazani),  
 Francesco Freiherr von, kaiserl. Oberst 80,  
 81, 82, 84, 85, 145, 146  
 Maria, Jungfrau 119, 125, 208  
 Marquard (Marqvardus), Samuel (+ 1623),  
 1614–1623 Beeskower Pfarrherr und Super-  
 intendent 46, 71, 101, 122, 181  
 Marradas et Vique, Don Baltasar de (Don  
 Baltzan, Baltzar, Balzar, \* 1560, † 1638),  
 Reichsgraf und kaiserl. Generalfeldmarschall  
 80, 85, 88, 145, 148  
 Martini  
 – [N.N.], Beeskower Bürgermeister 186  
 – Christoph Eberhard, Beeskower Stadt- und  
 Gerichtssekretär 152  
 Marwitz  
 – Balthasar von der (Baltzer, \* 1600, † 1657),  
 1642–1657 Hauptmann zu Beeskow, kurfl.-  
 brandbg. Oberstleutnant, Kommandant der  
 Festung Küstrin 47, 116, 178  
 – Georg von der (+ 1678), kurfl.-brandbg. Ritt-  
 meister, später Oberst 86, 147  
 – Hans Georg d. Ä. von der (\* 1638/42,  
 † 1704), Geheimrat zu Anhalt-Zerbst, Kam-  
 merpräsident und Hofmarschall, Erbherr zu  
 Groß und Klein Rietz, Friedersdorf, Kienitz,  
 Birkholz und Raßmannsdorf, Kommendator  
 zu Wietersheim 143  
 – Hans Georg d. J. von der (\* 1700, † 1768),  
 Herr zu Groß Rietz 132, 193  
 Mathens, Johannes 198  
 Maurer [?], [N.N.] 289  
 Mauschwitz, Karl Maximilian Ferdinand von  
 (\* 1730, † 1792), königl.-preuß. Etats-, Kriegs-  
 und dirigierender Minister 318  
 May (Max, Matz), George von 56, 158  
 Mecklenburg-Schwerin, Karl Leopold Herzog  
 zu (\* 1678, † 1747, 1713–1728) 182  
 Meinhardt, Karl Gottlob (\* 1744, † 1812),  
 königl.-preuß. Geheimer Kriegsrat 318  
 Meißen, Markgrafen von

## VIII. Index

- Albrecht II., ‚der Entartete‘ (\* 1240, † 1314, 1288–1292), 1265–1314 auch Pfalzgraf von Sachsen und 1265–1294 Landgraf von Thüringen 172
- Friedrich I., ‚der Freidige‘ (\* 1257, † 1323, 1292–1323), auch Landgraf von Thüringen 142
- Heinrich III., ‚der Erlauchte‘ (\* 1215, † 1288, 1221–1288) *Siehe* Lausitz, Markgrafen der → Heinrich IV.
- Melanchthon, Philipp (\* 1497, † 1560), deutscher lutherischer Theologe und Reformator 98
- Menzies (Mengzeis, Menzik, Menzis), Thomas (Thomaßsohn), kurfl.-brandbg. Oberstleutnant 91, 149, 291, 292, 293
- Merten
  - Barthel, um 1612 Beeskower Stadtschreiber und Organist, später Kirchenvorsteher 74, 76, 77, 198, 201
  - Gotthilf, Beeskower Bürger 176
- Mertz, Hans, Beeskower Ratsherr 156
- Merzer (Mertzer) 62, 63, 71
- Meschach (Mesack), biblischer Verwalter in der Provinz Babylon 216
- Messier, Charles (\* 1730, † 1817), französischer Astronom 252
- Mestens, Lucas 198
- Mette, Anthonius (Anthon), Beeskower Ratsherr 196, 198
- Meyrick, [N. N.] 130
- Micraelius [Lütkeschwager], Johannes (\* 1597, † 1658), Theologe, Dichter und Historiker 107, 111
- Mille Draghi (Tragow), Nikolaus o. Stephano Freiherr von, kaiserl. Oberst 79, 84, 136
- Minckwitz (Minqvitz), Nikolaus von (\* um 1485, † 1549), Herr zu Sonnewalde 61, 62
- Mögel, Johann, Amtsschreiber zu Beeskow 42
- Montargues, Peter von (\* 1660, † 1733), königl.-preuß. Generalmajor, Generalquartiermeister und Chef des Ingenieurkorps 170, 171
- Morsini, [N. N.], kaiserl. Fähnrich 82, 84, 146
- Morzin (Morozini, Marazini), Camill Rudolf von († um 1646), kaiserl. Oberst, 1631 Kommandant von Neubrandenburg, 1632 Reichs-freiherr, 1633 Generalwachtmeister, 1634 Generalfeldzeugmeister, 1636 Reichsgraf, 1638 kurfl.-sächs. Generalfeldmarschall 88, 90, 148, 149
- Mose, biblischer Prophet 117
- Müller
  - Andreas Friedrich († 1734), um 1717–1734 Beeskower Bürgermeister, Doktor beider Rechte, königl.-preuß Jagdrat 47, 103, 152, 176, 180
  - Andreas Friedrich († 1734), um 1724–1734 Beeskower Bürgermeister, Doktor beider Rechte, königl.-preuß Jagdrat 47
  - Christoph, Beeskower Bürger 79
  - Gottfried, Beeskower Bürger 176
  - Jacob, Beeskower Bürger 291
  - Martin, Beeskower Tuchscherer 91
  - Sebastian († 1627), 1624–1627 Beeskower Pfarrherr und Superintendent, zuvor Hofprediger zu Berlin 46, 78, 101, 123, 181
  - Sigismund (Sigemund, † 1640), 1620–1640 Beeskower Bürgermeister 47, 77, 87, 102, 132, 180, 299
- Muller, [N. N.], Rittermeister beim Eskadron des Joachim Hasso von Schapelow 294
- Münchrode, Hans (Hannß) von 70
- Münster (Munster), Christian von († 1642), kaiserl. Oberst 290
- Müntzer, Thomas (\* 1489, † 1525), Theologe, Reformator und Anführer der deutschen Bauern während des Bauernkrieges 97, 104
- Mylius, Christian Otto (\* 1678, † 1760), preuß. Generalauditeur und Herausgeber von Verordnungen-Sammlungen 185, 276
- Nabonid (\* 609, † 539, 556–539 v. Chr.), babylonischer König 169
- Nadrowen, Daniel, Beeskower Bürger 175
- Nagarol (Nigroll), Ferdinand Graf zu († 1627), kaiserl. Oberst 79, 85
- Natus
  - Friedrich Gerhard, Beeskower Polizeibürgermeister 262
  - Gottfried, Beeskower Polizeibürgermeister 262
- Nebukadnezar II. (\* 640, † 562, 605–562 v. Chr.), babylonischer König 169, 216

- Neseke, Andreas, 1713–1720 Beeskower Pfarrherr und Superintendent 102, 179, 182, 191
- Neuburger (Neuburgen, Newburgen)
- Margarethe, Ehefrau des Hauptmanns zu Beeskower Matthias Neuburger 57, 281
  - Matthias (Matthes), um 1456 Hauptmann zu Beeskow 57, 178, 281
- Neumann
- George, Gutsbesitzer zu Neuendorf 77
  - Martin, Schneeberger Halbbaauer 145
- Nicolai, Salomon, etwa 1615–1624 Beeskower Diakon 46, 101, 124, 181
- Nies, [N.N.] 130
- Nigroll *Siehe* Nagarol
- Nimmans, Hans, Kossät zu Schneeberg 145
- Nischan, Barthel, Beeskower Bürger 79
- Nitzschky, Johann Dietrich, Beeskower Ehrenbürgermeister, königl.-preuß. Akziseeinnehmer und Capitain 152
- Noah, Noach, biblischer Stammvater 212
- Normann (Norrmann), Ernst Ludwig von († um 1639/40), um 1629 Hauptmann zu Beeskow 47, 80, 81, 87, 92, 102, 116, 161, 178, 294
- Nossack (Noßagk), Johann 77
- Nugent, Thomas (\* 1700, † 1772), irischer Historiker und Reiseschriftsteller 265
- Oppen
- [N.N.] von, Beeskower Einwohner 192
  - [N.N.] von, um 1714 Herr zu Schwenow 193
  - Anna Sabina von *Siehe* Pannwitz, von
  - Barbara von *Siehe* Maltitz, von
  - David von (\* 1602, † 1666), Erbherr zu Kossenblatt, Sohn Georgs von Oppen 118, 134, 142, 164, 165, 166, 167, 168
  - Georg von (\* 1548, † 1609), ab 1581 Erbherr zu Kossenblatt, kurfl.-brandbg. Oberkammerherr, Vater Davids von Oppen 141, 165, 199
  - Herren von 296
  - Jobst Christian von († 1638), Sohn Davids von Oppen 165
- Osmanisches Reich, Sultane
- Mehmed II. (Mahomet, \* 1432, † 1481, 1444–1446 u. 1451–1481) 96
- Osterhausen, Henriette Sibylla Elisabeth von (\* 1663, † 1739), Ehefrau des Hans Georg d.Ä. von der Marwitz 143
- Ougeln, Hans, um 1513 Beeskower Ratsherr 196
- Pabstein (Babstein), Wolfgang, bis 1661 Beeskower Bürgermeister 47, 88, 102, 117, 132, 180
- Pannier *Siehe* Banér
- Pannwitz, Anna Sabina von, Tochter Davids von Oppen 167
- Päpste (Päbste)
- Benedikt XIII. (\* 1328 o. 1342/43, † 1422/23), 1394–1423 Gegenpapst 96
  - Gregor XII. (\* 1335, † 1417, 1406–1415) 96
  - Gregor XIII. (\* 1502, † 1585, 1572–1585) 98
  - Innozenz VIII. (\* 1432, † 1492, 1484–1492) 59, 119, 134
  - Johannes [XXIII.] (\* 1370, † 1419), 1410–1415 Gegenpapst 54, 96
  - Martin V. (\* 1368, † 1431, 1417–1431) 54, 119, 134
  - Paul III. (\* 1468, † 1549, 1534–1549) 64
  - Pius II. (\* 1405, † 1464, 1458–1564) 56, 134
- Peitzner, Hans (Hannß) 43
- Peltzig (Peltzen) [?], [N.N.], Capitain 88, 148
- Pentz, Cuno Ulrich von [?], köngl.-schwed. Rittmeister 93, 150
- Pernstein (Bernstein), Wratislaw Eusebius Freiherr von (\* 1594, † 1631), kaiserl. Oberst 82, 146
- Petri
- Joachimus, Beeskower Diakon 124
  - Peter (Petrus), um 1540 Beeskower Diakon 46, 101, 124, 181
- Pfaffendorf (Phaffendorf), Abel (Jobil), Beeskower Ratsherr 156
- Pfaffhausen, [N.N.], Einwohnerin Beeskows 87
- Pfalz, Elisabeth Charlotte von der (\* 1597, † 1660) 99

## VIII. Index

- Pfalz, Friedrich V. Kurfürst von der (\* 1596, + 1632, 1610–1623) *Siehe* Böhmen, Könige von
- Pfalz, Kurfürsten von der
- Friedrich IV. (\* 1574, + 1610, 1583–1610) 99
- Pfalz-Neuburg, Wolfgang Wilhelm Herzog von (\* 1578, + 1653, 1614–1653), ab 1614 auch Herzog von Jülich-Berg 98, 99
- Pfalz-Sulzbach, Philipp Florinus von (\* 1630, + 1703), schwedischer, später kaiserl. Feldmarschall 301
- Phen, Hans, Beeskower Einwohner 198
- Piescker, Gottfried, Beeskower Fischer 254
- Pindar, Pindaros, Pindarus (\* 522/18, + nach 446 v. Chr.), bedeutender griechischer Dichter 215
- Plaen, Johann Simon Christian, 1775–1808 Beeskower Pfarrer und Superintendent 102, 259, 263
- Plan, Samuel, Beeskower Bürger 295
- Plintzer, [N.N.], Quartiermeister des Oberstleutnants Joachim Hasso von Schapelow 293
- Polen-Litauen, Könige von
- Jagiellonen*
    - Sigismund II. August (\* 1520, + 1572, 1548–1572) 68
  - Kapetingen (Valois)*
    - Heinrich I. (\* 1551, + 1589, 1573–1574) *Siehe* Frankreich, Könige von
- Pommer, Christian, um 1681 Schulmeister der Beeskower Mädchenschule 163, 304
- Pommern-Stettin, Herzöge von 58
- Bogislaw VII. (Bogislaf, \* vor 1355, + 1404, 1372–1404), Bruder Herzog Swantibors I. [III.] 52, 53, 58, 108, 109, 131, 235
  - Kasimir V. [VI.] (\* nach 1380, + 1435), Sohn Herzog Swantibors I. [III.], Bruder Herzog Ottos II. von Pommern-Stettin 52, 55, 109
  - Otto II. (\* 1380, + 1428), Sohn Herzog Swantibors I. [III.], Bruder Herzog Kasimirs V. [VI.] von Pommern-Stettin 55
  - Swantibor I. [III.] (Schwanlibow, Schwan-tiebor, Suuantiborus, \* 1351, + 1413, 1372–1413), 1409 Statthalter der Mittelmark, Bruder Herzog Bogislaws VII. 52, 53, 58, 107, 108, 109, 110, 111, 131, 235
- Potthausen (Pothausen), Caspar von (\* 1600, + 1663), kurfl.-brandbg. Oberstleutnant, später Generalwachtmeister 294
- Praetorius
- Johannes, Ende des 16. Jh. Beeskower Diakon 46, 70, 101, 124, 125, 181
  - Michael, Sohn des Diakons zu Beeskow Johannes Praetorius 70, 125, 181
- Prag, Hieronymus von (\* nach 1370, + 1416), Gelehrter und Mitstreiter Jan Huses 54
- Prentzlow, [N.N.], Amtsschreiber zu Beeskow 76, 77
- Preusse, Christian, Beeskower Bürger 175
- Preußen, Könige von
- Hohenzollern*
    - Friedrich I. (\* 1657, + 1713, 1701–1713), ab 1688 als Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg und Herzog in Preußen 112, 152, 303, 315, 316
    - Friedrich II., der Große (\* 1712, + 1786, 1740–1772) *Siehe* Preußen, Könige von
    - Friedrich Wilhelm I., ‚der Soldatenkönig‘ (\* 1688, + 1740, 1713–1740) 140, 152, 170, 171, 172, 192, 194
- Preußen, Könige von
- Hohenzollern*
    - Friedrich II., ‚der Große‘ (\* 1712, + 1786, K. in Pr. ab 1740, von Pr. 1772–1786), 1740–1786 Kurfürst von Brandenburg 158, 194, 250, 253, 255, 269, 272, 318
    - Friedrich Wilhelm II. (\* 1744, + 1797, 1786–1797), 1786–1797 Kurfürst von Brandenburg 269, 270, 271, 273
- Preußen, Prinzen von
- Hohenzollern*
    - August Wilhelm (\* 1722, + 1758) 140
    - Friedrich Heinrich Ludwig (\* 1726, + 1802), königl.-preuß. General 178
- Pritzken, Jacob 43
- Promnitz, Siegmund Seifried Graf von (\* 1595, + 1654), Herr zu Pleß, Sorau und Triebel, Landvogt der Niederlausitz 161
- Protzen, Sigmund, hessen-darmstädt. Oberst 294

- Prüffer (Prieffer), Paul (+ 1704), 1667–1704  
 Beeskower Pfarrherr und Superintendent  
 46, 102, 118, 124, 181, 303
- Pudor, Carl Gottlob, um 1784 und noch 1788  
 Stadt- und Gerichtssekretär zu Beeskow  
 100, 230, 248, 265, 274, 275, 276, 277, 318,  
 319
- Pudor, Carl Gottlob, um 1784 und noch 1792  
 Stadt- und Gerichtssekretär zu Beeskow 39,  
 248, 262, 265, 269, 273, 275, 276, 319
- Puntzler, [N.N.] 289
- Pupusch, Hans, Beeskower Ratsherr 156
- Pusch, Christian, Beeskower Bürger 175
- Quegner, Hans, Beeskower Bürger 291
- Queis, Heinrich von 61
- Quitow (Quietzo)  
 – Dietrich von (\* 1366, † 1417) 54, 134  
 – Johann von (\* 1370, † 1437) 54, 134
- Radicke (Radecke), Joachim, königl.-schwed.  
 Oberstleutnant und Kommandant von Frank-  
 furt a. d. Oder 92, 289, 300
- Radstock (Ratstock), Melchior von 56, 158
- Radziwill (RadZevil), Luise Charlotte (\* 1667,  
 † 1695), Ehefrau Markgraf Ludwigs von  
 Brandenburg 303
- Ragwitz, [N.N.] 63
- Ragwitz, Sigmundt von 128
- Rahn, Johannes, bis 1647 Beeskower Bürger-  
 meister 93, 180, 290, 299
- Rahn, Johannes, vor 1595 Beeskower Bürger-  
 meister 198
- Rahus, Jonas, Beeskower Einwohner 91
- Rehfeld jun., [N.N.] 130
- Rehfeld sen., [N.N.] 130
- Reinhardt, Joachim, 1593 Beeskower Pfarrherr  
 und Superintendent 46, 101, 122, 181
- Reinmann, Johann Heiso (\* um 1669, † um  
 1718), 1696–1719 Beeskower Diakon 102,  
 125, 182, 191
- Resch, Christian, um 1681 Beeskower Stadt-  
 kämmerer 303
- Reuscher, [N.N.], Wehmutter zu Buckow  
 142
- Revagius, [N.N.], Prediger zu Trebatsch 141
- Reyntzsch [?], [N.N.], um 1513 Beeskower  
 Ratsherr 198
- Ribbeck  
 – Catharina, Tochter des Hans George  
 Ribbeck 95  
 – Hans (Hannß) George, Beeskower  
 Schneider und Krüger, Vater der Catharina  
 Ribbeck 95  
 – Hans Georg IV. von (\* 1685, † 1729), 1716–  
 1719 Hauptmann zu Beeskow 103, 178  
 – Hans Ludwig von (\* 1695, † 1755), 1720–  
 1729 Hauptmann zu Beeskow 103, 153,  
 178
- Richter  
 – Bartholomaeus (+ 1696), 1681–1696 Beesko-  
 wer Diakon 46, 102, 125, 181, 303  
 – George, Beeskower Bürger 176  
 – Gottfried, Beeskower Bürger 176  
 – Johann, um 1612 Beeskower Diakon 201
- Riese  
 – [N.N.], Rektor der Beeskower Schule 164  
 – Barthel, nach 1634 Beeskower Bürgermeister  
 47, 88, 102, 132, 180, 294, 299  
 – Johan [?] *Siehe* Barthel Riese [?]
- Riesler, Johann Michael, Beeskower Kämmerer,  
 Ratsherr und Akzisekontrolleur 131, 152
- Rindfleisch, [N.N.] 130
- Röbel (Reben, Röbbell)  
 – Cuno von, kurfl.-sächs. Rat, um 1509 Amt-  
 mann zu Beeskow 59, 110  
 – Georg Christoph von 312  
 – Joachim Adolff von 312  
 – Johann Georg von 312
- Rochow  
 – Hans XIV. von (\* 1596, † 1660), kurfl.-  
 brandbg. Oberst eines kurfl.-sächs. Regiments  
 88, 91, 93, 149  
 – Moritz August Freiherr von (\* 1609, † 1653),  
 kurfl.-brandbg. Oberst, 1641 kaiserl. General-  
 feldwachtmeister, Kommandant der Festung  
 Peitz (1635–1638) und der Festung Spandau  
 (1638–1641) 88, 93
- Roehrlow, Christoph, Beeskower Bürger 176
- Roggans, Matthes 95
- Rohr (Röhre, Rohre)  
 – [N.N.] von, Herr einer Hälfte von Merz um  
 1714 193

## VIII. Index

- Adam Ehrenreich von (\* 1686, + nach 1737), Herr zu Ragow 193
- Georg von (\* 1588, + 1641), Herr zu Ragow und Oegeln, Amtshauptmann zu Lebus 75
- Herren von 43, 70, 75, 80, 85, 95
- Joachim Balthasar von (\* 1722, + 1800), Ritterschaftsrat, Herr zu Oegeln 257, 258
- Joachim Ernst von (+ 1717), Herr zu Ragow, 1701–1717 Landrat des Beeskow-Storkowischen Kreises 193
- Kersten von (\* 1645, + 1730), Herr zu Ragow 193
- Wulff von, Besitzer des Beeskower Freihauses 75
- Römer 211
- Römer, [N. N.], kurfl.-brandbg. Leutnant 295, 297
- Römisch-deutsche Kaiser
  - Habsburger*
    - Ferdinand I. (Ferdinandus, \* 1503, + 1564, röm.-dt. König 1531, röm.-dt. Kaiser 1558–1564), ab 1521 Erzherzog von Österreich, 1526–1562 König von Böhmen, 1526–1563 König von Ungarn, 1527–1563 König von Kroatien und Slawonien 48, 67, 68, 98, 111, 112, 135, 235
    - Ferdinand II. (Ferdinandus, \* 1578, + 1637, röm.-dt. König u. Kaiser 1619–1637), 1617–1627 König von Böhmen, 1618–1625 König von Ungarn und Kroatien, ab 1619 Erzherzog von Österreich 79, 80, 85, 99, 100, 145, 173
    - Ferdinand III. (Ferdinandus, \* 1608, + 1657, röm.-dt. König 1636, röm.-dt. Kaiser 1637–1657), ab 1626 König von Ungarn, ab 1627 König von Böhmen, ab 1637 König von Kroatien und Slawonien, ab 1637 Erzherzog von Österreich 91, 112, 160, 162, 173, 177, 235
    - Karl V. (Carolus, \* 1500, + 1558, röm.-dt. König 1519, röm.-dt. Kaiser 1530–1556), 1516–1556 König von Spanien, 1519–1521 Erzherzog von Österreich 65, 66, 97, 98, 104, 135, 147, 235
    - Karl VI. (\* 1685, + 1740, röm.-dt. König und Kaiser 1711–1740), ab 1711 König von Böhmen und Ungarn, Kroatien und Slawonien sowie Erzherzog von Österreich 182
  - Leopold I. (\* 1640, + 1705, röm.-dt. Kaiser 1658–1705), ab 1655 König von Ungarn, ab 1656 König von Böhmen, ab 1657 König von Kroatien und Slawonien sowie Erzherzog von Österreich 112
  - Matthias (\* 1557, + 1619, röm.-dt. König u. Kaiser 1612–1619), 1608–1618 als Matthias II. König von Ungarn, Kroatien und Slawonien, ab 1608 Erzherzog von Österreich, 1611–1617 als Matthias II. König von Böhmen 99, 202
  - Maximilian I. (Maximilianus, \* 1459, + 1519, röm.-dt. König 1486, röm.-dt. Kaiser 1508–1519), ab 1493 Erzherzog von Österreich 97
  - Maximilian II. (Maximilianus, \* 1527, + 1576, röm.-dt. König 1562, röm.-dt. Kaiser 1564–1576), 1562–1575 als Maximilian I. König von Böhmen, 1563–1572 König von Ungarn, Kroatien und Slawonien, ab 1564 Erzherzog von Österreich 68, 98, 112, 160, 173, 235
  - Rudolf II. (Rudolphus, \* 1552, + 1612, röm.-dt. König 1575, röm.-dt. Kaiser 1576–1612), 1572–1608 König von Ungarn, Kroatien und Slawonien, 1575–1608 Markgraf von Mähren, 1575–1611 König von Böhmen, 1576–1608 Erzherzog von Österreich 98, 112, 201, 202
- Liudolfinger*
  - Otto I., ‚der Große‘ (Otten, \* 912, + 973, röm.-dt. Kaiser 962–973), 936 Herzog von Sachsen und König des Ostfrankenreichs 49, 96
- Luxemburger*
  - Karl IV. (Carl, \* 1316, + 1378, röm.-dt. König 1346, röm.-dt. Kaiser 1355–1378), 1333–1349 Markgraf von Mähren, ab 1347 als Karl I. König von Böhmen 50, 51, 111, 159
  - Sigismund (\* 1368, + 1437, röm.-dt. König 1411, röm.-dt. Kaiser 1433–1437), 1378–1388 und 1411–1415 Kurfürst von

- Brandenburg, ab 1387 König von Ungarn und Kroatien, ab 1420 König von Böhmen 51, 52, 53, 108, 110, 235, 286
- Wittelsbacher*
- Ludwig IV., ‚der Bayer‘ (Ludewig, \* 1282, + 1347, röm.-dt. König 1314, röm.-dt. Kaiser 1328–1347), 1294–1329 Pfalzgraf bei Rhein, 1294–1340 Herzog von Oberbayern, 1340–1347 Herzog von Bayern, Vater Markgraf Ludwigs I., ‚des Älteren‘ und Kurfürst Ludwigs II., ‚des Römern‘ 49, 50, 234
- Römisch-deutsche Könige
- Luxemburger*
- Jobst (Jodocus, \* 1351, + 1411, röm.-dt. König 1410–1411) *Siehe* Brandenburg, Kurfürsten von
  - Wenzel, ‚der Faule‘ (\* 1361, + 1419, 1376–1400) *Siehe* Böhmen, Könige von
- Wittelsbacher*
- Ruprecht (\* 1352, + 1410, röm.-dt. König 1400–1410), ab 1398 Kurfürst von der Pfalz 53
- Rost, Christoph, Beeskower Bürger 176
- Rostinin, [N.N.], Beeskower Bürgerin 176
- Rothe, Johann Ferdinand, Beeskower Schuhmachermeister 253
- Rouanet, Jean Pierre Barthélemy (Johann Peter Bartholomaeus, \* 1747, + 1837), Beeskower Ratsherr und Kanzellist 230, 232, 233, 248, 262, 305, 311
- Rouanet, Jean Pierre Barthélemy (Johann Peter Bartholomaeus, \* 1747, + 1837), Beeskower Ratsherr, 1781 Kanzellist, später Stadtkämmerer 262
- Royer (Reÿer, Rogentin), Franz [?] Freiherr von, kurfl.-bayer. Hauptmann 81, 84, 145
- Rubin, Andreas († um 1631), 1627–1630 Beeskower Diakon 46, 101, 124, 181
- Rücker
- [N.N.], Beamter 153
  - Hieronymus, Beeskower Barbier 95
- Sachsen (Sachßen) 47
- Sachsen, Herzöge von 54, 59, 110
- Wettiner (Albertiner)*
- Albrecht, ‚der Beherzte‘ (\* 1443, + 1500, 1485–1500), 1482–1485 Landgraf von Thüringen, Bruder Kurfürst Ernsts von Sachsen 56, 58, 71, 109, 177, 234, 286
  - Heinrich, ‚der Fromme‘ (\* 1473, + 1541, 1539–1541) 65
- Wettiner (Ernestiner)*
- Johann Friedrich II., ‚der Mittlere‘ (\* 1529, + 1595, 1554–1566), 1554–1572 Landgraf von Thüringen 97
- Sachsen, Kurfürsten von 54, 202
- Askanier*
- Rudolf I. (Rudolph, \* um 1284, + 1356, 1356), ab 1298 Herzog von Sachsen-Wittenberg, 1320–1323/24 Markgraf von Brandenburg ohne Belehnung 49, 50, 131, 234
- Wettiner (Albertiner)*
- August (Augustus, \* 1526, + 1586, 1553–1586) 97
  - Christian I. (\* 1560, + 1591, 1586–1591) 200
  - Christian II. (\* 1583, + 1611, 1591–1611) 201
  - Friedrich August I., ‚der Starke‘ (\* 1670, + 1733, 1694–1733), als August II. 1697–1706 und 1709–1733 König von Polen-Litauen 174
  - Friedrich August II. (\* 1696, + 1763, 1733–1763), als August III. 1733–1763 König von Polen-Litauen 174
  - Johann Georg I. (\* 1585, + 1656, 1611–1656) 99, 161, 162
- Wettiner (Ernestiner)*
- Ernst (Herst, \* 1441, + 1486, 1464–1486), 1482–1486 Landgraf von Thüringen, Bruder Herzog Albrechts von Sachsen 56, 58, 71, 109, 177, 234
  - Friedrich II., ‚der Sanftmütige‘ (\* 1412, + 1464, 1428–1464), 1482–1486 Landgraf von Thüringen, Vater des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen 71
  - Friedrich III., ‚der Weise‘ (\* 1463, + 1525, 1486–1525), 1486–1525 als Friedrich VI. Landgraf von Thüringen 59, 235, 281

## VIII. Index

- Johann Friedrich I., ‚der Großmütige‘ (\* 1503, † 1554, 1532–1547), 1532–1547 Landgraf von Thüringen 65, 66, 97, 147
- Johann, ‚der Beständige‘ (Johannes, \* 1468, † 1532, 1525–1532), 1525–1532 Landgraf von Thüringen 59, 281
- Sachsen-Lauenburg, Herzoge von
  - Franz Albrecht (\* 1598, † 1642), 1631 kaiserl. Generalwachtmeister, 1632 kurfl.-sächs. Feldmarschall 87, 148
- Sachsen-Merseburg, Herzöge von
  - Christian I. (\* 1615, † 1691, 1656/57–1691) *Siehe* Lausitz, Markgrafen der
- Sagan, Herzöge von
  - Heinrich III. *Siehe* Glogau, Herzöge von
  - Johann II., ‚der Grausame‘ (\* 1435, † 1504, 1482–1488) 58, 134
- Salis
  - Hans Wolf Freiherr von [?], 1635 kaiserl. Generalfeldwachtmeister, alternativ zu Jacob von Salis 290
  - Jacob von [?], 1636 kaiserl. Generalfeldwachtmeister, alternativ zu Hans Wolf Freiherr von Salis 290
- Salminiac, [N. N.], Baron und Capitain beim Dragonerregiment Ansbach 142
- Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, August David Graf zu (\* 1663, † 1735), 1701–1710 Hauptmann zu Beeskow, Ende 1710 in Spandau inhaftiert, königl.-preuß. Obermarschall 103, 117, 178
- Schadrach (Sadrack), biblischer Verwalter in der Provinz Babylon 216
- Schapelow (Schaplow), Joachim Hasso von, königl.-schwed., 1638 kurfl.-brandbg. Oberstleutnant 91, 149, 293, 294
- Schaper, Johann Christian (\* 1677, † 1734), 1705–1712 Beeskower Pfarrer und Superintendent, zuvor Superintendent zu Lindow, 1714 Superintendent zu Güstrow, später zu Rostock, Doktor der Theologie 102, 124, 181
- Schauers, Christian, Schneeberger Bauer 145
- Schede, [N. N.] 130
- Scheefisch, [N. N.], Beeskower Bürgerin 175
- Schellendorf (Schalbendorf), Konrad Freiherr von († 1634), kaiserl. Capitain 86, 146
- Schenken (Schencken) von Landsberg 55
- Scheps [?] (Schöps), [N. N.], kurfl.-brandbg. Capitain 87, 148
- Scherer, [N. N.] 130
- Schicker, auch Schickherr, Adam von, kurfl. brandenbg. Oberstleutnant und Generalproviandmeister 290, 291
- Schlabrendorf (Schlaberndorff) zu Stremmen, Hans von (Hannß) 57
- Schlicht, Gottfried Ulrich, 1725–1731 Beeskower Diakon 102, 153, 182
- Schlick, Albrecht (\* 1490, † 1564, 1558–1564), Graf von Passaun und Weißkirchen, ab 1540 Landvogt der Niederlausitz 67, 135
- Schlieben
  - Adam von 69
  - Georg von († 1521), um 1496 Hauptmann zu Beeskow 308
- Schmedicke, George, um 1681 Kornschreiber im Amt Beeskow 303
- Schmettau, Friedrich Wilhelm Karl von (\* 1743, † 1806), preuß. Generalleutnant, Herr zu Ragow und Merz 274
- Schmidt
  - Barthel, um 1597 und 1612 Beeskower Ratsherr 198, 201
  - Christian Samuel, bereits 1784 und noch 1791 Beeskower Kämmerer 248, 258, 262, 275, 276
  - Daniel David, 1809–1836 Beeskower Bürgermeister 103, 181
- Schmidtine, [N. N.], Beeskower Bürgerin 175
- Schneeweiß, Paul, Fähnrich 71
- Schneider, Bernhart, Beeskower Einwohner 198
- Schoenhausen, [N. N.] 130
- Schönholz *Siehe* Löwenberger von Schönholz
- Schönkirchen (Schönkirch), Peter Sigmund von, kaiserl. Oberst 81, 91, 149
- Schönstedt, Willhelm, Kantor der Beeskower Schule, Prediger zu Ahrensfelde und Merz 164
- Schöppen, [N. N.], Hebamme 275, 276

- Schram, Joachim, Beeskower Bürgermeister  
47, 102, 132, 180
- Schubart, Johann Christian Edler von dem Klee-  
felde (\* 1734, † 1787), Agrarreformer 266
- Schultz, Gottlieb, Kossät zu Schneeberg 145
- Schultze (Schulze)
- [N. N.], Beeskower Müllermeister 121
  - [N. N.], Kantor der Beeskower Schule 164
  - Balthasar Heinrich, 1732–1744 Beeskower  
Diakon 102, 182
  - Georg, Beeskower Bürger 298
  - Gottfried (\* um 1671, † 1758), 1699–1758  
Rektor der Beeskower Schule 153, 164
  - Johann Michael, Beeskower Bürger 176
  - Martin, um 1513 Beeskower Ratsherr 196
  - Valentinus († 1680), 1672–1680 Beeskower  
Diakon 46, 102, 125, 164, 181
- Schwartz, George, Landeseinnehmer 289
- Schwartzberg, Adam Graf von (\* 1583,  
† 1641), Statthalter der Mark Brandenburg,  
Direktor des Geheimen Rates und Oberkäm-  
merer, 1625–1641 Herrenmeister der Ballei  
Brandenburg des Johanniterordens 79, 92,  
93, 145, 149, 150
- Schwechten, Georg Friedrich, Beeskower Amts-  
schosser 153
- Schweden 92, 93, 301, 302
- Schweden, Könige von
- Gustav II. Adolf (\* 1594, † 1632, 1611–  
1632) 86, 99, 100, 146
- Schwerin, Friedrich Wilhelm Felix von (\* 1740,  
† 1809), preuß. Generalmajor, Erbherr zu  
Wisbuhr und Grabow, Herr zu Ragow und  
Merz 273
- Sckerbentzkÿ *Siehe* Skrbensky
- Seidel (Seydel, Seidell, Seydell)
- Christopff, um 1681 Beeskower Ratsherr  
303
  - Martin Friedrich von (\* 1621, † 1693), Herr  
zu Müllrose, kurfl.-brandbg. Kammerge-  
richtsrat, ab 1671 schwedisch-pommerscher  
Hofgerichtsrat 313, 314, 316
- Seidlitz, Hans von, kurfl.-sächs. Oberstleutnant  
90, 149
- Seydet, [N. N.], Weißgerbermeister 273
- Siebenbürger, Andreas, Heidereiter 316
- Skrbensky (Sckerbentzkÿ; Sxcrbenski), Maximi-  
lian Erdmann Freiherr von, Herr zu Linden-  
berg 144, 193
- Slawen 49
- Spangenberg (Spangenbergio)
- Catharina († 1613), Tochter Cyriacus von  
Spangenburgs, Ehefrau des Pfarrherren  
und Superintendenten Christoph Treuer,  
Mutter des Bürgermeisters Gotthilff und des  
Pfarrherren und Superintendenten Gottfried  
Treuer 122, 123
  - Cyriacus (\* 1528, † 1604), lutherischer  
Theologe, Dichter und Historiker, Vater  
Catharinas von Spangenberg, Schwiegervater  
des Pfarrherren und Superintendenten Chris-  
toph Treuer, Großvater des Bürgermeisters  
Gotthilff und des Pfarrherren und Superin-  
tendenten Gottfried Treuer 47, 48, 51, 121,  
123, 288
  - Johann (\* 1484, † 1550), evangelischer  
Theologe, Reformator, Superintendent zu  
Magdeburg und später Generalsuperinten-  
dent zu Mansfeld, Großvater Catharinas von  
Spangenberg, Urgroßvater des Bürgermeisters  
Gotthilff und des Pfarrherren und Superin-  
tendenten Gottfried Treuer 123
  - Thilemann (Thilemanno), Urgroßvater  
Catharinas von Spangenberg, Ur-Urgroßvater  
des Bürgermeisters Gotthilff und des Pfarr-  
herren und Superintendenten Gottfried  
Treuer 123
- Sparr, Ernst Georg Graf von (\* 1596, † 1666),  
kaiserl. Oberst, 1632 Generalfeldzeugmeister  
82, 146
- Spengler, [N. N.], Kommissar 300
- St. Julien, Heinrich Johann Guyard Reichsfrei-  
herr von (\* 1590, † 1642), ab 1638 Reichsgraf  
von und zu Walsee, kaiserl. Oberst 80, 84,  
145
- Stahl, Johann Christoph, um 1681 Beeskower  
Stadtsekretär und Actuarus 303
- Stälhandske (Stallhausen), Torsten (\* 1594,  
† 1644), königl.-schwed. General 94
- Steffen (Steffan), Valentin, Dachdecker zu  
Schlaubemühle 197, 198
- Stegemann, [N. N.], Beeskower Bürger 175

## VIII. Index

- Steinkeller  
– Anton Abraham von [?] (\* 1714, † 1781), Herr zu Krügersdorf 140  
– Balthasar von [?] († 1641), Herr zu Krügersdorf 85  
– Christian Ernst von, Herr zu Krügersdorf 193  
– Hans von (Hannß, † 1553/54), um 1534 und 1539 Hauptmann zu Beeskow 52, 63, 116, 178  
– Herren von 142
- Stellmacher  
– Hans, um 1513 Beeskower Ratsherr 196, 198  
– Johann [?] († 1643), Geheimer Kämmerer und Kriegssekretär Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg 291
- Steppien, [N.N.] 130
- Stern, David, Pfarrherr zu Kossenblatt 164
- Stockfisch, [N.N.] 130
- Stör, [N.N.], Capitain 89
- Storkower (Storckower) 42, 80, 84, 297
- Straube, [N.N.], königl.-schwed. Major 94
- Strehle (Strehla, Strele)  
– Bernhard I. von (Burchard, Burchart, Burghardt, Burkhardt), Herr zu Beeskow, gen. um 1272, Bruder Reinhards I. von Strehle 51, 131, 233  
– Herren von 51, 57, 106, 134, 154, 159, 160, 173, 177, 233, 239, 240  
– Johann [Hans] von, Herr zu Beeskow, Storkow, Reichwalde und Buchholz 160  
– Reinhard I. von, Herr zu Storkow, gen. um 1272, Bruder Bernhards I. von Strehle 51  
– Reinhard II. von († 1382), Herr zu Beeskow, Storkow, Reichwalde und Buchholz, 1381 Hauptmann der Mark Brandenburg, Schwiegervater Johanns III. von Bieberstein 50, 51, 52, 108, 131, 233, 286
- Streimann (Streiman, Streimen, Streumann), Valtin von 56, 62, 158
- Strentzel  
– [N.N.] 72  
– Aegidius 70
- Sulckin, Catharina, Beeskower Bürgerin 176
- Sydow, [N.N.] von, um 1729/30 Hauptmann zu Beeskow 178
- Taube, Claus von (\* 1593, † 1654), kurfl.-sächs. Oberst 90, 149
- Teicher, Friederich Gottlieb, ab 1755 Beeskower Kantor 164
- Tetzel, Johann (\* 1460, † 1519), Ablassprediger 60, 97
- Tetzschcke, Johann, um 1612 Beeskower Ratsherr 201, 228
- Thewes (Thevis), Mulcke (Mülke) 93, 138
- Thumb (Thum), Rudolph Freiherr von, kaiserl. Hauptmann 78, 83, 136
- Tietz, Matthes, bis 1688 Beeskower Bürgermeister, Landsteuereinnahmer 47, 103, 132, 180, 303
- Tietzen, [N.N.] 44
- Tille, Albrecht, kurfl.-brandbg. Rittmeister [?] 87, 147, 148
- Tirol, Leopold III. [V.] Graf von (\* 1586, † 1632, 1619–1626/1626–1632), Erzherzog von Österreich, Bischof von Passau und Straßburg 201
- Tobin, [N.N.], Beeskower Bürgerin 176
- Tore, vor dem  
– Kuno (Cune, Sune) 155, 156  
– Margareta, Ehefrau des Kuno vor dem Tore 156
- Torgau (Torgaw, Turgow)  
– Botho von (Bodo, † um 1370), Herr zu Arnsnesta, Beeskow, Storkow, Reichwalde und Buchholz, Onkel Dietrichs von Torgau 50, 106, 108, 160, 233  
– Dietrich von (Dittrich), Herr zu Beeskow, Storkow, Reichwalde und Buchholz, Neffe Bothos von Torgau 50, 51, 108, 233  
– Herren von 58, 106, 108, 159, 160, 173
- Töring, Johann, um 1626 Beeskower Vizerichter 78
- Tragow *Siehe* Mille Draghi
- Trebiko (Drewiko), [N.N.], kaiserl. Offizier 79
- Trenck, Friedrich Freiherr von der (\* 1727, † 1794), preuß. Offizier und Schriftsteller 269
- Treuer (Treuro, Trewer) 192

- Christoph (Christophorus, \* 1556, † 1613), 1593–1613 Beeskower Pfarrer und Superintendent, Vater des Bürgermeisters Gotthilff Treuer und des Pfarrherren und Superintendenten Gottfried Treuer 46, 70, 101, 104, 105, 121, 122, 123, 126, 132, 152, 181, 193, 198, 201, 202, 222, 228, 229, 288
- Gottfried (\* 1600, † 1666), 1631–1666 Beeskower Pfarrer und Superintendent, Sohn des Pfarrherren und Superintendenten Christoph Treuer, Bruder des Bürgermeisters Gotthilff Treuer 46, 102, 123, 132, 165, 181, 193
- Gotthilff (Gotthelf, \* 1604, † 1671), ab 1629 Ratsherr, ab 1640 Beeskower Bürgermeister, Sohn des Beeskower Pfarrherren und Superintendenten Christoph Treuer, Bruder des Beeskower Pfarrherren und Superintendenten Gottfried Treuer und Vater des Beeskower Diakons Gotthilff Treuer 39, 40, 41, 46, 47, 82, 94, 102, 132, 180, 193
- Gotthilff (Gotthelf, \* 1632, † 1711), Theologe, 1660–1672 Beeskower Diakon, später Archidiakon zu Frankfurt a. d. Oder, Enkel des Beeskower Pfarrherren und Superintendenten Christoph Treuer, Sohn des Beeskower Bürgermeisters Gotthilff Treuer 46, 102, 124, 181
- Peter (Petrus), um \* 1535, † n. 1600, Magister, Pfarrer zu Gorsleben, Friesdorf und Hoffstetten/Main, im Aktenband wohl fälschlicherweise auch als Superintendent zu Coburg bezeichnet, Vater des Pfarrherren und Superintendenten Christoph Treuer, Großvater des Bürgermeisters Gotthilff und des Pfarrherren und Superintendenten Gottfried Treuer 123, 222
- Triepke, Johann Balthasar († 1755), Beeskower Kantor 153, 164
- Trotha (Trotte), Thilo von, sächsischer Edelmann 66, 97
- Türken, Osmanen (Tircken, Turcas, Türcken) 56, 96, 97, 104, 199
- Ungarn 53
- Ungarn, Könige von
  - Hunyadi*
    - Matthias Corvinus (\* 1443, † 1490, 1458–1490), ab 1458 König von Kroatien, ab 1469 Gegenkönig von Böhmen 56, 58, 134
  - Jagiellonen*
    - Vladislav II. (Wladislaus, \* 1456, † 1516, 1490–1516) *Siehe* Böhmen, Könige von Valois, Margarete Herzogin von (\* 1553, † 1615), Ehefrau König Heinrichs IV. von Frankreich 98
- Veitdorff, [N. N.], kaiserl. Capitain [?] 92, 149
- Vitzthum von Eickstedt (Vicedom, Vitzthumb), Georg, um 1626 Hauptmann zu Beeskow, 1627–1628 Kommissar des Beeskow-Storkowischen Kreises 47, 77, 102, 116, 136, 178
- Voigt
  - [N. N.] 130
  - Johann August von (\* 1677, † 1742), 1738–1742 Hauptmann zu Beeskow, königl.-preuß. Generalmajor 178
- Volkmann (Volckmann), Georg von, kurf.-brandbg. Oberst 87, 148
- Voltz (Voltzias), Nicolaus (\* 1551, † 1619), Buchdrucker zu Frankfurt a. d. Oder 228, 229
- Vorhauer (Vorhauer), Johann von, königl.-schwed., später kurfl.-brandbg. Oberst 87, 148
- Walbeck, Friedrich von, Burggraf von Magdeburg 49
- Waldow, Rüdiger von, kurfl.-brandbg. Oberst 91, 149
- Wallenstein, eig. Waldstein, Albrecht Wenzel Eusebius Graf von (\* 1583, † 1634), kaiserl. Generalissimus 77, 78, 82, 83, 99, 136, 146, 289
- Wangelin, Bernhard Christian von († 1686), königl.-schwed. Oberst, später Generalmajor 301
- Weber, Anton, Förster zu Beeskow 77
- Wedel (Wehdell)
  - Haßo Adam von (\* 1622, † 1678), um 1676 bis 1678 Hauptmann zu Beeskow 46, 47, 102, 117, 178

### VIII. Index

- Rüdiger Christian von (\* 1631, † 1704), um 1681 Hauptmann zu Beeskow, kurfl.-brandbg. und königl.-preuß. Geheimer Rat, Hof- und Kammergerichtsrat, später Hof- und Kammergerichtsdirektor 46, 47, 103, 117, 303
- Wedigen, Gabriel, Amtmann zu Biegen 312
- Weidner, Gottfried (\* 1584, † 1639), 1616–1639 Professor für Arzneiwissenschaften an der Universität Frankfurt a. d. Oder 166
- Weißenfels (Weissenfels)
- [N. N.], königl.-preuß. Oberforstmeister 141
- Johann Friedrich von, Herr zu Trebatsch 193
- Welfen 260
- Wenden 49, 96
- Wener, [N. N.], Beeskower Bürger 195
- Wengler, Hans Friedrich von, Pächter des Vorwerks Vorheide, kurfl.-sächs. Capitain 153
- Werder, Hans Ernst Dietrich Freiherr von (\* 1740, † 1800), Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister im Generaldirektorium 230, 231, 232, 250
- Wernicke, [N. N.], kurfl.-brandbg. [?] Leutnant 298, 299
- Werstler, David, Prediger zu Tauche, Bornow und Falkenberg 144
- Weydner, Michael, Beeskower Ehrenbürgermeister und königl.-preuß. Landschaftseinernehmer und Forstschreiber 152
- Wilhelmi, Ferdinand, 1816–1830 Diakon, 1830–1854 Beeskower Pfarrer und Superintendent, Schulinspektor 102
- Windsheim, Johannes Friedhelm, 1598–1642 Pastor zu Buckow 227
- Winsen, [N. N.], kurfl.-brandbg. [?] Capitain 76
- Wittenberg (Wirtenberg) von Debern, Arvid (\* 1606, † 1657), königl.-schwed. Generalmajor 94
- Wittgenstein *Siehe* Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
- Wittich, Martin Henning von (\* 1691), Kriegs- und Domänenrat, Kommissar des Beeskow-Storkowischen Kreises 152
- Wolf (Wolff)
- Anton, kaiserl. Capitain [?] 92, 149
- Klaus (Claws), Beeskower Ratsherr 156
- Wolframsdorf (Wulffersdorff), Rudolf Georg von, kurfl.-sächs., 1640 kaiserl. Oberst 87, 148
- Wopersnau (Woppersnow), Claes von, königl.-schwed. Oberst 89, 148
- Wulff
- Christian, Kossäte zu Merz 273
- Hannß 73
- Johann Friedrich, Beeskower Bürger und Zimmermannsgeselle 274, 275, 276
- Johanne geb. Gillen, Ehefrau des Johann Friedrich Wulff 274, 275
- Matthäus, um 1513 Beeskower Ratsherr 196, 198
- Wuthe
- Dorothea, geb. Keekeln, Ehefrau des Johann George Wuthe 254
- Johann George, Kossät zu Neuendorf 254
- Zabeltitz
- Christoph von 62
- Hans von (Hannß) 62
- Zarnack, August Wilhelm, 1806–1815 Beeskower Diakon 102
- Zassowen, [N. N.], Beeskower Bürgerin 176
- Zastrow, Nicolaus von [?] (\* 1602, † 1672), kurfl.-sächs. Rittmeister, 1636 Oberstleutnant 87, 148
- Zauche (Cauche, Cruche, Zen ...), Cristoff von [van] der (Christoff, Christoph, \* 1460, † 1523), um 1521 Hauptmann zu Beeskow 113, 114
- Zehntmehner (Zentmeyer), [N. N.], kurfl.-brandbg. Capitain 93, 150
- Zeußner
- Adam, um 1513 Beeskower Organist 198
- Thimotheus, um 1513 Beeskower Stadtschreiber 196, 198
- Ziethen, Wilhelm (\* 1824, † 1901), Chronist 46, 48, 60, 71, 80, 81, 102, 107, 141
- Zimmermann, Melcher, Beeskower Bürger 59, 195, 279
- Zuckmantel (Zugmantel), [N. N.], kurfl.-brandbg. Capitain 86

## **IX. Abbildungen**



## Die Stadt Beeskow in ihrer Region



1 Der Kreis Beeskow um 1785, Zeichnung von Johann Arnold Gottlieb Rückling

IX. Abbildungen

Die Stadt Beeskow in ihrer Region

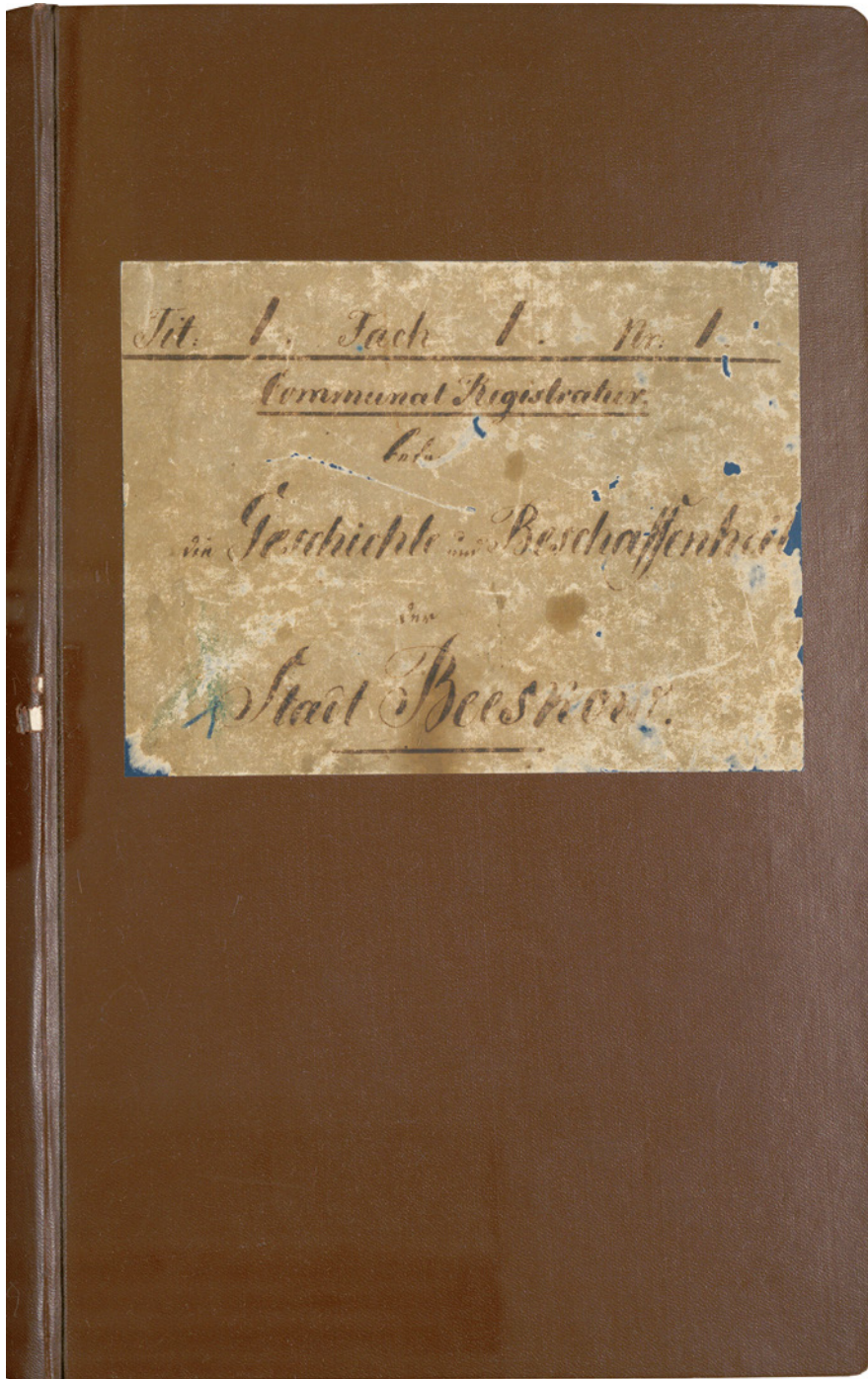


2 Die Region um Beeskow um 1662, Marchionatus Brandenburgicus, Olaf Ionnas Gotho



3 Beeskower Münze von 1621 mit den Wappen der von Bieberstein und der von Strehle (vgl. fol. 25v)

Der Beeskower Aktenband



4 Einband des Beeskower Aktenbandes (BLHA, Rep. 8 Beeskow, Nr. 1)

## IX. Abbildungen

### Die „Annales Beeskowienses“ Gotthilff Treuers



5 Der Beeskower Bürgermeister Gotthilff Treuer, Gemälde eines unbekanntes Künstlers auf der Burg Beeskow

## Die „Annales Beesckowienses“ Gotthilff Treuers



6 Titelblatt der Treuerschen „Annales Beesckowienses“, fol. 1r

Die „Annales Beeskowienses“ Gotthilff Treuers

4.

Sollten, sondern, daß man die publicis,  
Sacht durch einen ihm kein Eingriff  
desinno herdenklich gefest, und ge  
han werden müßte, (Woh silste  
mit ein Stück Ged, und in sil finge  
ig wüßig, und desfalls ist nicht mi  
von jungen zu stellen, gebrauch  
wüßte, und luf müßte in Araber.  
dise, und nicht mit ein Artling  
Privilegium, dem man mit Gedalt  
hüte, und brauchte mit desant, in  
wage privilegiat und finge nicht,  
Es müßte in durch Vergebung da  
zum können, und den Gedalt hütet  
der Zeit lassen. (Lied von  
sil oblige und viel finden, die  
nicht werden, ußel anlegen, aber  
in bin bereit abzuweh, das, und  
in gehen, zu verantworten, und  
zu sein zu zeigen, desfalls nicht gefest  
gäbe

Beeskow

7 Letzte Seite des Vorworts „Non nobis solum nati sumus“ mit dem Namen Gotthilff Treuers, fol. 3v

## Die „Annales Beesckowienses“ Gotthilff Treuers

40

geschiedem, des Heild zumeist, er hätte sich  
 ringsher, bis endlich eine große Feuers Kugel  
 sich präsent gefehen, und brach gefahren, fochren  
 und finken schick, was fast eine Lippenstoch, und  
 furcht gepöndelt, wie ein glühend fischen, durch  
 ein Democrytus, und gar, I. Gerücht gefährt, und  
 glühend gedankt, alle urom sie in unsern  
 Thut in die Stadt gefehen gefallen waren,  
 Es ist ein jeder fells über und in der Stadt ge-  
 wesen, des man die zigel auf dem fischen  
 gefehen mögen. Diese Kugel ist fest im Stein.  
 Dieß überall gefehen, und in jedem Ort  
 den wirthen gedreht.

Anno 1644. Den 13. Jun: und allhie. Nächst vorfuchen  
 der, hat sich dieß den Monden in blutrother  
 Calico, welche wie in dem fischen gefehen  
 haben.

Den 3. Febr: ist der fische am fischen fuchen,  
 auf der linken fischen blut fischen  
 worden, da hat die fische Stadt fischen  
 gelassen, und die fischen gefächet.

Den 9. Aug: und 3. fischen, all 1. fischen, und  
 2. Mäde in der fischen fuchen gefallen,  
 und Todt blieben.

Anno 1646. Den 25. Apr: kam Gen: Major Nitter,  
 mit 14. Regimenten, und lag bei uns  
 Den 26.

Zu diesem fischen kam Major Nitter mit 4. Comp:  
 Nitter, unter General Wallfuchen, was  
 in unsern Stadt gelassen, tractiert und  
 ges. ichel, warnte was, er sich Markt  
 hätte, und dem fischen fuchen zu  
 wischen, was in unsern fischen mit  
 Calico, und ein fischen fuchen, und fischen  
 mit fischen, was dem fischen, zu fischen unsern

Die „Annales Beeskowienses“ Gotthilff Treuers

800. fl. — an Servis auf die Teuffen  
Margarinen und Grefliche  
Blat in Bled,

200. — an futter und Trufffutter  
100. — auf die Executores der  
Lieut. Johann Casper,

170. — auf die Teuffen und Trufffutter,  
105. — der Quartermister von  
Margarin an Quartenen,  
zu 1/2 von 1/2 befallen,  
geld gegeben,

200. — Regiments Regiment Dra  
goner uelst von Wien  
und Truffen befehlet, von  
der Stadt alleine beza  
200. — an Confect geben müffen  
890. — befehlet bei den Truffen  
in Bled,

31. — der Quartermister Regiment  
in March an Pöorian  
125. — von Balzan Truffen  
an Pöorian

2821 fl. — Summa

20081 fl. 24. 92. in 4. Jahren  
Contribution Gelder  
Civilliter

Anno 1630. befehlet Collectum modum von  
unsern Truffen für die Truffen. Soldaten  
die Truffen befehlet für die Truffen.  
C. von Pöorian

9 „Ungefährliche Liquidation von ao: 1626 da Wallenstein ankommen“, letzte Seite der Aufstellung der Einquartierungskosten des Jahres mit der Gesamtsumme, fol. 33v

## Die „Annales Beesckowienses“ Gotthilff Treuers

178.  
 Könige, alle die von auß, und unser die Kisten  
 davon, mit Zurück,  
 Anno 1649. Oben die Tische von Tarnow und Oßlin  
 absonderlich Commissionen, die Tarnow nach  
 den Oßlinen Tarnow, welche die für Umgebung  
 sehr vermehren, zu befristigen Aufgebotten, welche  
 wir, des Tals, nach Tarnow, der Stadt  
 den einig setzen, ist oben durch von auß,  
 dieser Commission zur nichtigen Handlung  
 kommen, dass die Anzahl von Maltitz, nach  
 Giesebrecht, albin Oberpodant zu  
 brechen lassen, und haben die von diesen  
 weil sie nicht vorzuziehen, dass der von  
 den Jahr, ungenügend die albin, als Jahr  
 rigen, über 100. Jahr vorzuziehen wollen,  
 jedoch den von der Tarnow mit bei den  
 Tarnow der Stadt gelassen, und den auß  
 Tarnow Tarnow nach Tarnow über  
 den von der Tarnow mit der Stadt in die  
 Letzte geschickte zu setzen, geschickte.  
 Anno 1650. Inացыт. Tarnow, fol. an  
 Tarnow folio, Ordnung, an Tarnow der Stadt  
 Tarnow, auß der Tarnow. Tarnow von  
 Tarnow publiciert worden.  
 Den 6. Novemb. In Tarnow die Tarnow Tarnow  
 Tarnow Tarnow, in Tarnow Tarnow  
 Tarnow, Tarnow Tarnow Tarnow, alle  
 Tarnow Tarnow, dass Tarnow Tarnow  
 Tarnow Tarnow. 17. Tarnow Tarnow Tarnow  
 Anno 1687. Den 24. May, abend um 6. Uhr, ist der  
 Tarnow Tarnow Tarnow Tarnow Tarnow  
 Tarnow.  
 Anno 1691. nach den 25. febr. nach die Tarnow Tarnow  
 Tarnow zu Tarnow Tarnow 10. Uhr, als der von  
 Tarnow Tarnow Tarnow den 26. febr.  
 Tarnow Tarnow Tarnow Tarnow Tarnow



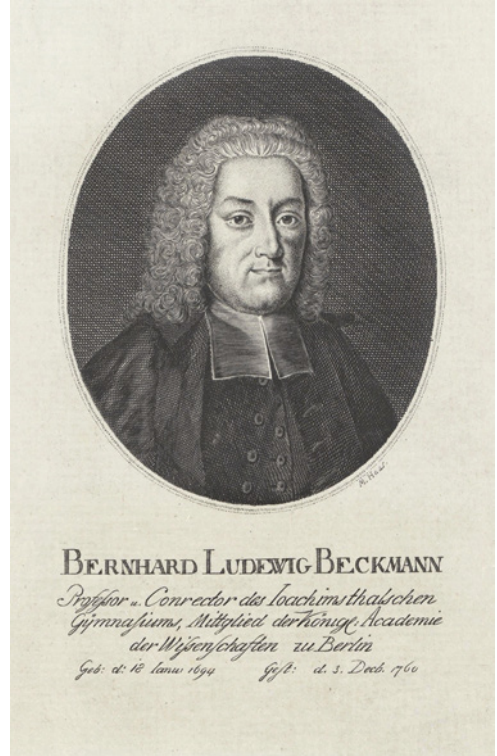


IX. Abbildungen

Die „Beckmannsche Ausarbeitung“



13 Johann Christoph Beckmann 1707



14 Bernhard Ludwig Beckmann 1796



15 Titelseite des ersten Bandes der Beckmannschen „Historischen Beschreibung“ von 1751

Die „Beckmannsche Ausarbeitung“

Der Titulo Erzähl.

Von der Freyheit und Viel Besetzung

11. Die Dilectio...

I. Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

II. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

III. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

IV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

V. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

VI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

VII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

VIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

IX. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

X. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XIV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XVI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XVII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XVIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XIX. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XX. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXIV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXVI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXVII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXVIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXIX. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXX. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXIV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXV. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXVI. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXVII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXVIII. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XXXIX. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XL. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

XL. Von der Freyheit Besetzung und Verdien für das die...

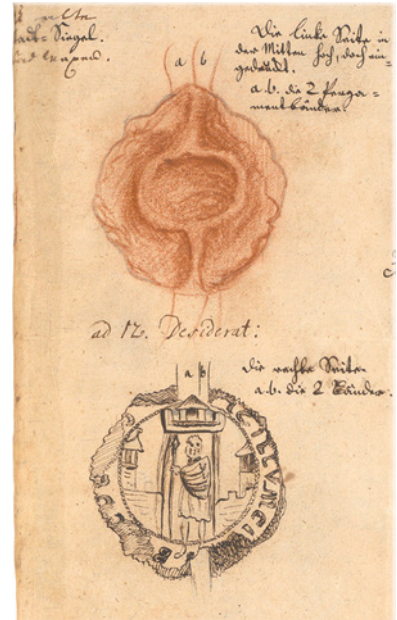
16 Titelseite der Beckmannschen Ausarbeitung, fol. 110r



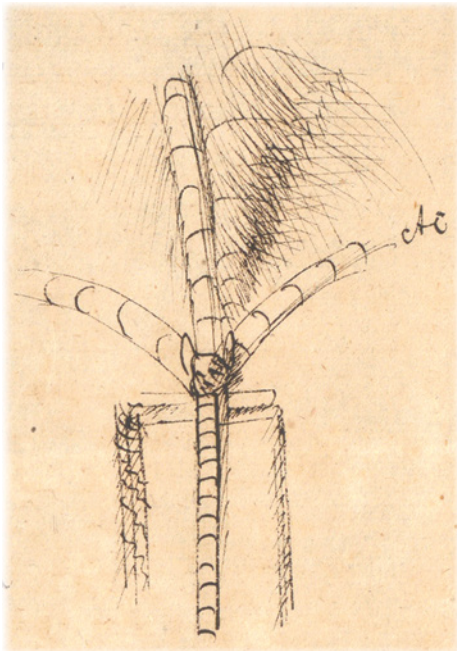
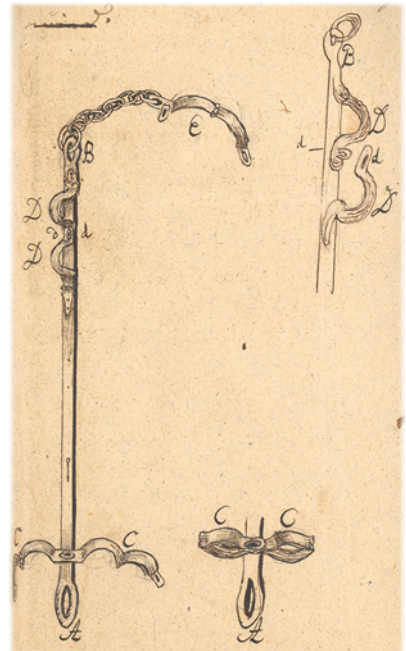
## Die „Beckmannsche Ausarbeitung“



18 Beeskower Stadtwappen, fol. 144v (Ausschnitt)



19 Beeskower Stadtsiegel, fol. 146r (Ausschnitt)

20 Kopfkonsole im Gewölbe der St.-Marien-Kirche,  
fol. 147r (Ausschnitt)

21 „Jungfer“, fol. 165r (Ausschnitt)

Die „Beckmannsche Ausarbeitung“



22 Der 1834/35 übertünchte „Christopherus“, fol. 170r



Die „Beckmannsche Ausarbeitung“

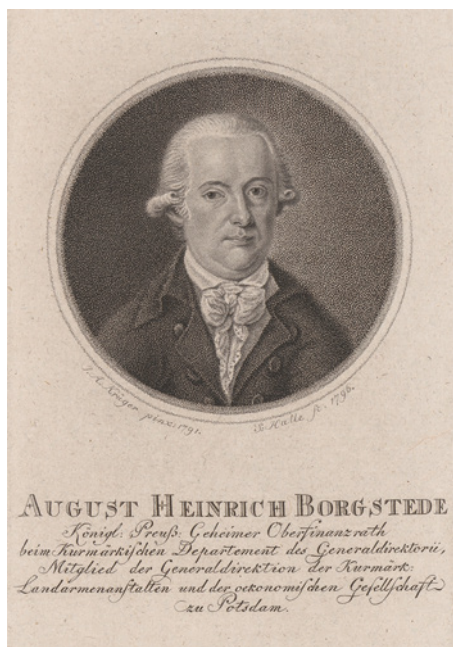


24 Der Beeskower Pfarrer zu St. Marien und Superintendent Christoph Treuer, Gemälde eines unbekanntenen Künstlers auf der Burg Beeskow

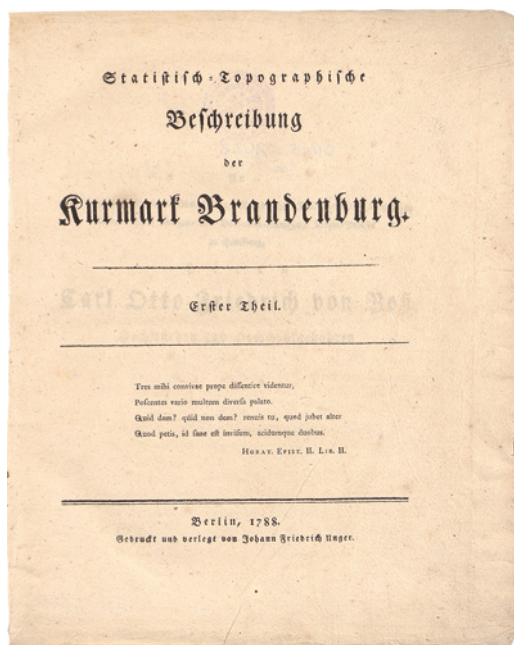


## IX. Abbildungen

### Die „Borgstedesche Ausarbeitung“



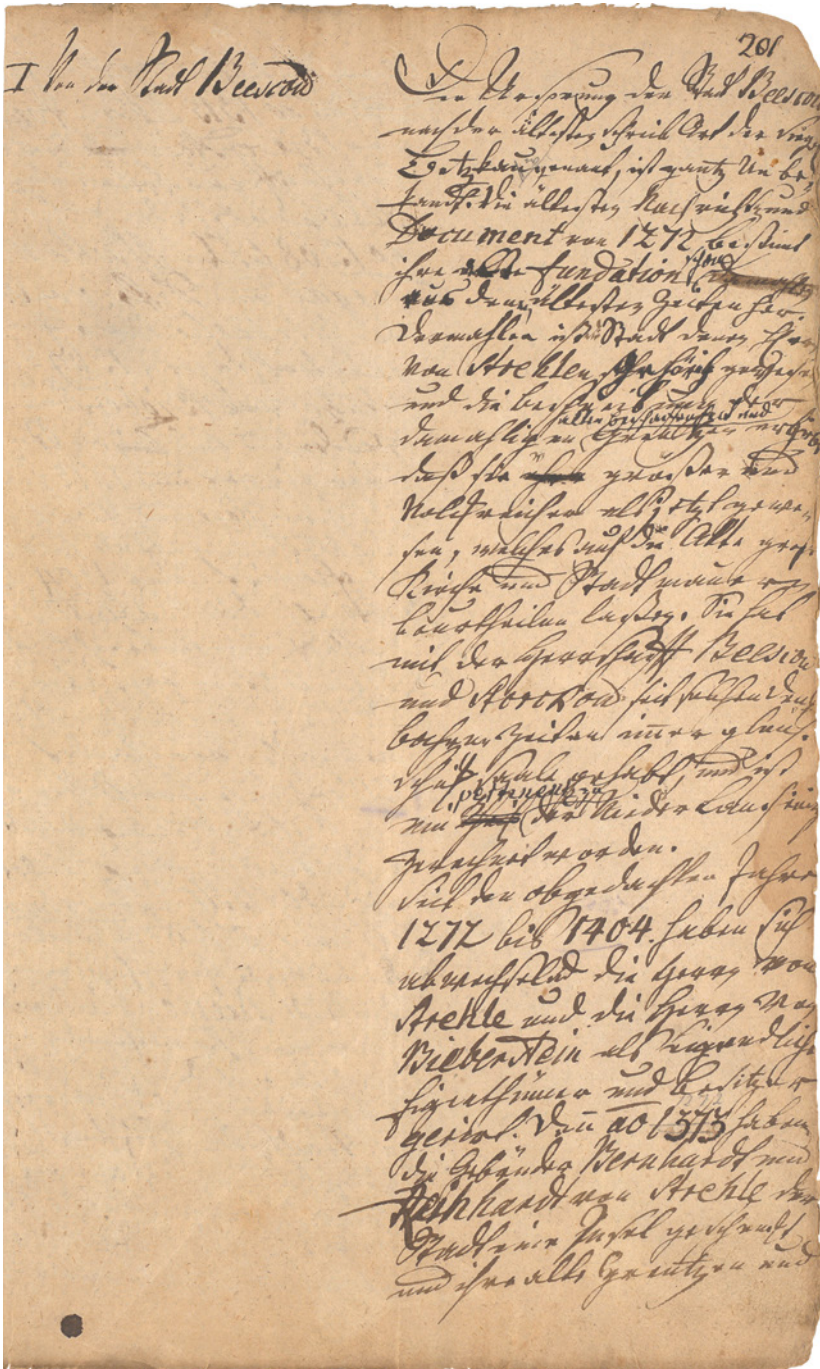
26 August Heinrich von Borgstede 1791, Porträt von S. Halle nach einem Gemälde von J. A. Krüger



27 Titelseite der Borgstedeschen „Beschreibung der Kurmark Brandenburg“



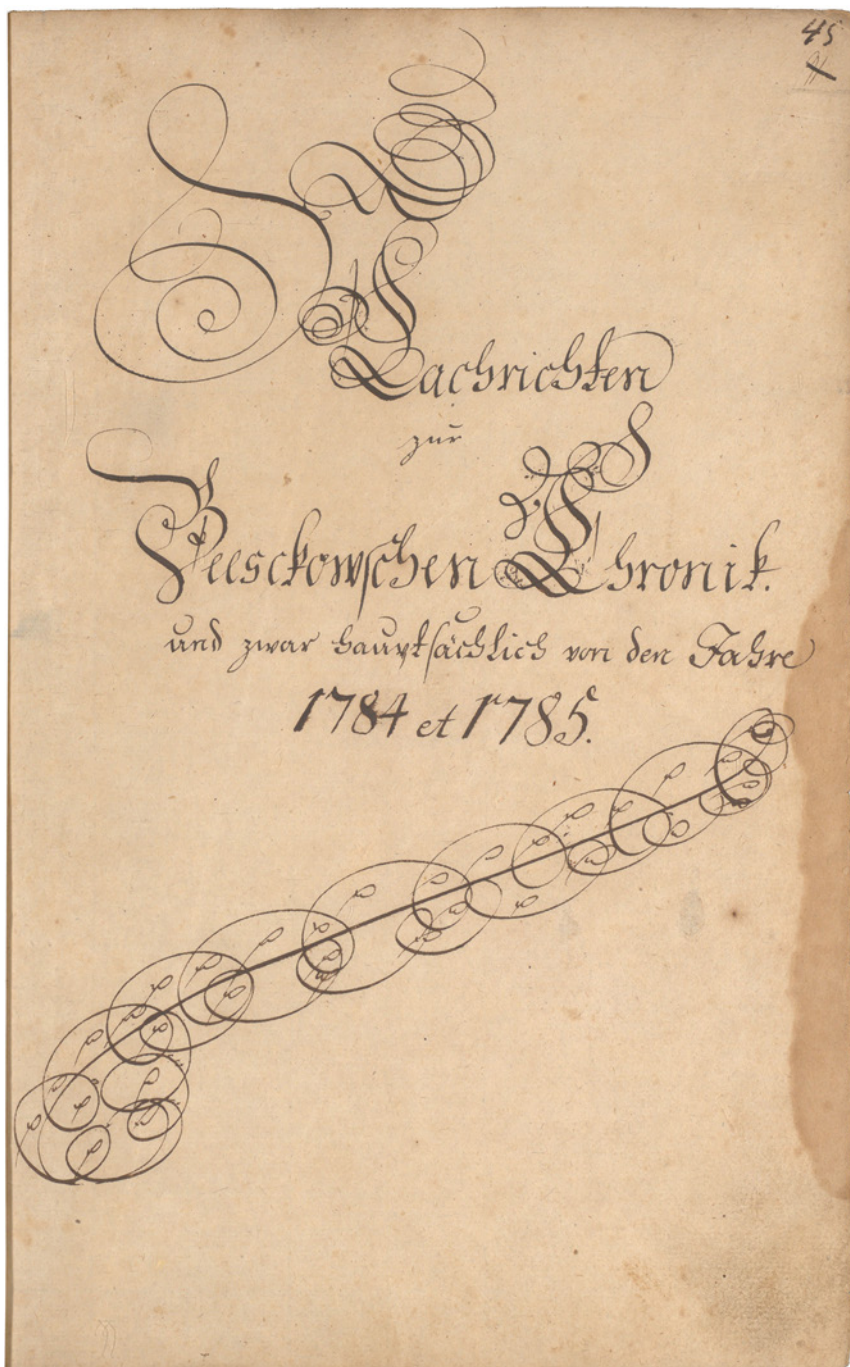
Die „Borgstedesche Ausarbeitung“



29 Beginn der „Borgstedeschen Ausarbeitung“ mit der Handschrift des Bürgermeisters Christian August Hannemann, fol. 201r



Die Aufzeichnungen Pudors



31 Titelblatt des ersten Kapitels der Ausarbeitung des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor, fol. 45r

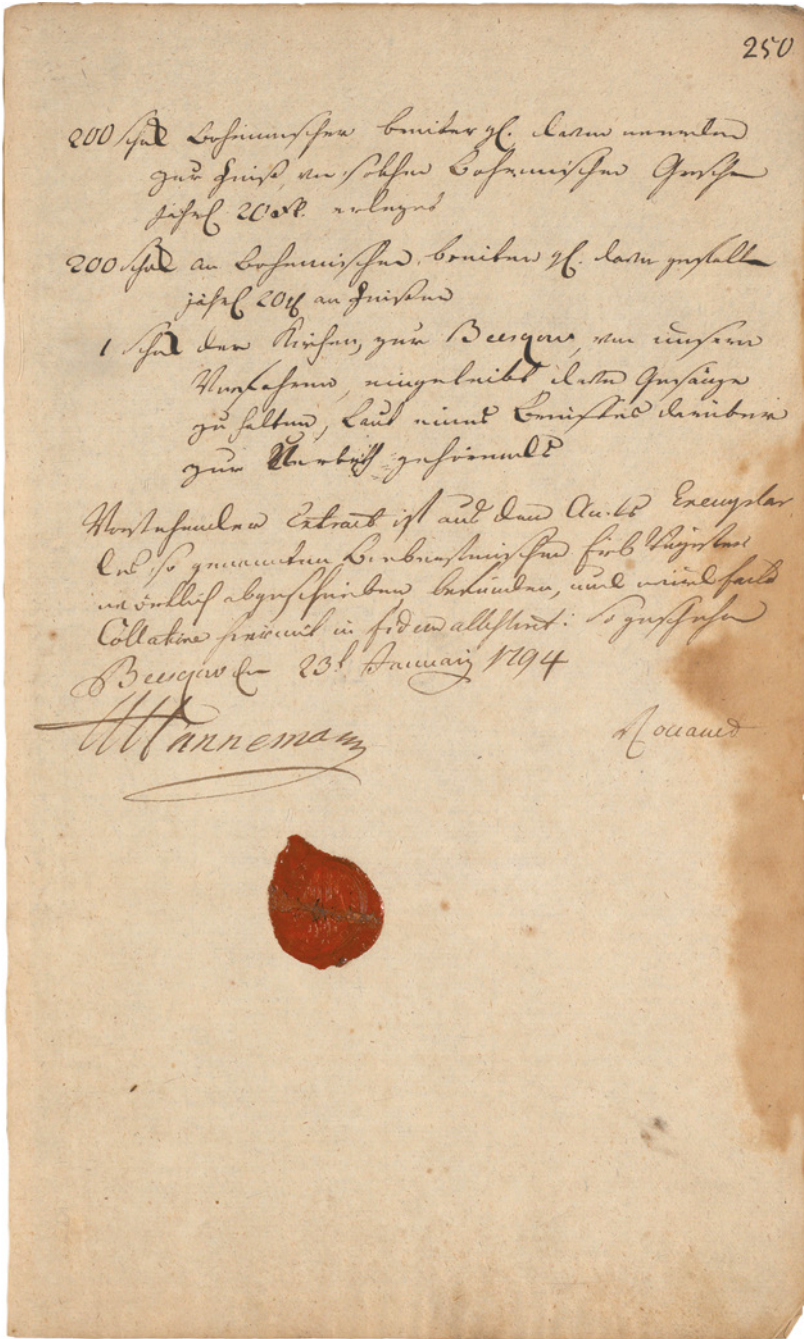
## Die Aufzeichnungen Pudors

51  
 In Mainz Decemb.  
 F. und sind bereits im Kauff über diese Sache von  
 Jan. 1700 bey Kaiserlicher Commission eingeleget, in  
 vorfinden  
 Hof zu vernehmen, ob zu  
 halbe bei der Kaiserlichen  
 Güter conservirt, und  
 wie die Rolle davon  
 einfließen wird  
 Weisung d. 31.  
 Dec. 1706.  
 Pudor

1707.  
 Das 15. Jan. d. Jahr des  
 Kaiserl. Reich. Rathes  
 Herrn von v. Schweren  
 gegen sich selbst mit  
 einem Reich Gold und  
 statt Hingeb zu handeln  
 als er diesen Verkauf  
 sollte, wollte er sich  
 von seinem Weisungs-  
 Buche Seynd in der  
 von Kaiserl. v. d. Willen  
 nicht zu, und darüber,  
 sollte das Hingeb, der

32 Schlussseite des zweiten Kapitels der Ausarbeitung des Stadt- und Gerichtssekretärs Carl Gottlob Pudor, fol. 229v

Zusatzdokumente



33 Das Beeskower Stadtsiegel und die Unterschriften des Bürgermeisters Christian August Hannemann sowie des Ratsherren und Kanzellisten Jean Pierre Barthélemy Rouanet unter den Abschriften aus dem Beeskower Erbreger von 1518, fol. 250r

## Die Stadt Beeskow und ihre adligen Stadtherren

[bwv-material.de/t\\_KN1415](http://bwv-material.de/t_KN1415)



- 34 Karte der Stadt Beeskow und ihrer Umgebung von 1723 (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, X 15804 [Kopie])**

[bwv-material.de/t\\_ZV1583](http://bwv-material.de/t_ZV1583)



- 35 Stammtafeln der Familien von Torgau, Strehle und Bieberstein bezüglich Beeskows von der zweiten Hälfte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Werk des Autors auf Basis eigener Quellenrecherche)**

## Abbildungsnachweis

Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau 2

Beckmann, Johann Christoph und Bernhard Ludwig: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, Natürlichen Beschaffenheit, Gewässer, Landschafften, Stäten, Geistlichen Stiftern etc. [...], Erster Theil, Berlin 1751 15

Borgstede, August Heinrich von: Statistisch=Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, Erster Theil, Berlin 1788 27

Brandenburgisches Landeshauptarchiv 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33

Burg Beeskow 5

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin 3

Rijksmuseum Amsterdam 26

Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Handschriften und Historische Drucke, Inv.-Nr. Portr. Slg / Slg Wadzeck / Bd. 31,1 / Nr. 152 14

Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Kartenabteilung Kart. N 5461 1

Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin 13

Die Quellenedition präsentiert Dokumente zur Stadt und Herrschaft Beeskow aus einem Aktenband des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Dieser vereint eine Chronik des Bürgermeisters Gotthilff Treuer (1604–1671), bekannt als *Annales Beesckowienses*, mit ausgewählten Manuskripten des 18. Jahrhunderts. Letztere resultierten aus den Bemühungen preußischer Zentralbehörden um eine eingehende landeskundliche Beschreibung der Mark Brandenburg.

Gotthilff Treuer entstammte zwei angesehenen Beeskower Familien, aus denen Theologen, Historiker und Dichter hervorgingen – darunter Cyriacus Spangenberg, der bekannte Verfasser der 1572 veröffentlichten *Mansfeldischen Chronik*. Als pflichtbewusster Sachwalter appelliert Treuer unter Ciceros Motto „Non nobis solum nati sumus“ an die Bürger, sich um die Belange der Stadt zu kümmern.

Nach den *Annales* folgen Materialien zur weiteren Stadtgeschichte, die vor allem auf Anfragen der bekannten brandenburgischen Landeskundler Beckmann, von Borgstede, Fischbach und schließlich Bratring zurückgehen. Dieses vom Mittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit reichende Gesamtwerk ist unter den märkischen Stadt- und Herrschaftschroniken einmalig.

---

